Baltische Monatsschrift.

---

aus
Vierzehnter Band.

5A
63.

BERLICHT: ACAD... BU...LI.

Riga,
Verlag von Nicolai Kymmel's Buchhandlung.
1866.

Inhalt
des vierzehnten Bandes.

Erstes Heft.

Der Humanismus, von Justus Moller . . . . . Seite 1.
Zur Geschichte der Regierung Alexanders I., von A. Brückner „ 34.
Aus Littauen . . . . . „ 61.
Politische Umschau . . . . . „ 69.

Zweites Heft.

Ilmatar, von Dr. G. Schultz . . . . . „ 89.
Ueber Kleinkinderschulen, von C. Rußwurm . . . . . „ 131.
Justizreform und Provinzialverfassung. . . . . „ 149.
Politische Umschau. . . . . „ 158.

Drittes Heft.

Jürri Blatt und Genossen, von M. Stillmark . . . . „ 177.
Das Ritterhaus in Riga, von Groß . . . . . „ 203.
Die Emancipation der Juden und die Judenmission, von S. Pucher . . . . . „ 215.
Politische Umschau . . . . . „ 241.

Viertes Heft.

Das Chloroform, von E. Bergmann . . . . . „ 257.
Haxthausen über die russische Agrargesetzgebung, erster Artikel „ 281.
Die volkswirthschaftliche Bedeutung des Salzes für Rußland, von H. Ebeling . . . . . „ 300.
Guleke's Verkehrsstudien, von C. Hennings . . . . . „ 308.
Zur Situation . . . . . „ 325.
Notizen . . . . . „ 331.

Fünftes Heft.

Die Judenmission in Europa, ihre Thätigkeit und ihre Erfolge, von W. Müller . . . . . Seite 337.
Das Bauernland und die neuere baltische Agrargesetzgebung „ 354.
Vortrag über Centralisation der Armenpflege Riga's, von Alfred Hillner . . . . . „ 389.
Aus dem Leben eines alten Revalschen Arztes, von Lembke „ 409.
Notizen . . . . . „ 415.

Sechstes Heft.

Das Metersystem und dessen Einführung in Deutschland und Rußland, von W. Gutzeit . . . . . „ 425.
Die große Markenfälschung in Dorpat, von M. Stillmark „ 436.
Haxthausen über die russische Agrargesetzgebung, zweiter Artikel „ 461.
Die europäische Politik im Jahre 1866 . . . . . „ 494.
Eine Errungenschaft des Jahres 1866 . . . . . „ 503.

Der Humanismus.

In der Geschichte menschlicher Cultur giebt es kaum eine Zeit, die anziehender wäre, als die in Italien gegen das Ende des 14. Jahrhunderts eintretende humanistische Bewegung. Sie gleicht einem anbrechenden Morgen oder Frühling, oder noch richtiger, einer Genesung. Denn das Mittelalter war eine schwere Krankheit, ein langer Wahn gewesen und seit dem Erlöschen des Alterthums hatte es keine ganzen, schönen und gesunden Menschen mehr gegeben. In einer absolut naturfeindlichen Zeit, wie das Mittelalter, konnten unzählige Einsiedler und selbstquälerische Büßer für heilig gelten — sittlich zu sein war auf der Grundlage des herrschenden Dualismus für Niemanden möglich. Vor dem verzückten Blick, den der Abglanz eines mythischen Himmels blendete, war alle Realität des Daseins in Schein und Schatten zergangen: die weltlichen Dinge waren wie nicht vorhanden; der Mensch, ein Fremdling auf der Erde, empfand Grauen vor seinen eigenen Anlagen und Kräften. Im Jahr 1000 erwarteten alle europäischen Völker die Ankunft des Antichrist und den Untergang der Welt; als dieser nicht erfolgte, stürzten sie auf Kreuzzügen ins Morgenland, einem andern Fieberphantome nach, bis ihnen nach vorübergegangenem Paroxismus ermattet die Arme sanken. Auch das Ritterthum mit seinen Principien der Ehre, Minne und Treue war nur eine Ausgeburt desselben das ganze Weltalter beherrschenden phantastischen Subjectivismus: ohne ächte sittliche Grundlage mußte dasselbe bald wie ein Luftbild zergehen und nur um so größere Rohheit zurücklassen Liest

man die gepriesensten Epen der Romantik, z. B. den Parcival des Wolfram von Eschenbach, so erscheinen sie dem unbefangenen Blick doch nur als kindische Märchen: kein Umriß, keine feste Gestalt, nur bunte Farbenklexe; die Empfindungen conventionelle Unnatur, die Moral auf zwei, drei abstracte dogmatische Sätze beschränkt, das Licht wie durch gefärbte Scheiben einfallend, bald roth wie Blut und grün wie Eiter, bald ein helles, schattenloses Rosenroth. Von den Tafeln der Maler des Mittelalters blicken starre Mumien mit gespenstischen Augen und in mathematischen Winkeln gebrochenen Gewandfalten; in den Hohlkehlen der Kirchenportale stehen die herben, dünngezogenen, ascetischen Gestalten in schiefer Neigung. Nichts gilt für sich, Alles dient nur symbolisch. Der Aeneis des Virgil wurde ein geheimer Sinn untergelegt: ihre Helden waren verhüllte scholastische Begriffe, ihre Geschichten allegorische Moral. Auch bei den Geliebten der drei großen Dichter, der Beatrice des Dante, der Laura des Petrarcha, der Fiammetta des Boccaccio, weiß man nicht recht, sind es menschliche Wesen oder nur Symbole, die Laura vielleicht des Dichterlorbeers, die Beatrice vielleicht der Theologie? — Ein längeres Verweilen in Kunst und Poesie des Mittelalters ist beängstigend wie der Fackelqualm in einer Tropfsteinhöhle, und man athmet wieder auf, man begrüßt den Tag, wenn man zu den Griechen sich flüchtet und dort, im Scheine der Sonne, mit befreundeten Gestalten ewiger Menschenwahrheit verkehren darf.

Ein ähnliches Gefühl erwachte seit der Mitte des 14. Jahrhunderts bei einigen hervorragenden Männern in Italien. Hier begünstigten vielerlei Umstände die beginnende Renaissance. Zunächst die dem Alterthum verwandte objectivere Sinnesart auf demselben Boden, in der Umgebung derselben Natur. Hier hatte es nie so gebrochene Menschen gegeben wie diesseits der Alpen; grade, positive Existenz und That hatte sich von Geschlecht zu Geschlecht als ursprünglicher Zug des Volkscharakters vererbt. Niemals war hier z. B. die gothische Architektur mit ihren überfliegenden, das Wunder versinnlichenden Spitzbogen, ihren mystischen Rosen und erhaben-unheimlichen Hallen heimisch geworden: viele Säulen alter Tempel standen noch, trugen bildgeschmückte Friese und zeugten von einer edlern, in sich und in der Welt harmonisch befriedigten Vorzeit. Das alte Rom des frühern Mittelalters war noch kein Schutthaufe wie das jetzige: vollendet wurde die Zerstörung erst durch die Fehden der römischen Familien, die Erstürmung durch Karl von Bourbon von 1527 und die Barbarei der spätern jesuitischen Päpste, die die alten Bauwerke zu Steinbrüchen für ihre Pal-

läste und Kirchen benutzten. Auch in Sprache und populärer Erinnerung war die Continuität mit dem Alterthum nicht völlig aufgehoben. Das Italienische ward immer noch als bloßer Vulgardialekt des Lateinischen gedacht, das Lateinische als ein höheres reineres Italienisch, als ein Italienisch, wie es in gebildetem Munde sein müßte. Zwar war Dante's göttliche Comödie schon italienisch geschrieben, aber der hohe Ruhm dieses Werks galt mehr der scholastischen Weisheit, die es in sich barg, als der von den Humanisten ausdrücklich verachteten unreinen Sprache, in der es verfaßt war. Das Volksgedächtniß knüpfte noch an manche Oertlichkeit den Namen Nero's oder Cicero's oder der Scipionen. So fanden z. B. die Einwohner Padua's im Jahr 1283 bei Erbauung einer steinernen Brücke den Sarg mit den Gebeinen des fabelhaften Antenor, des angeblichen Gründers ihrer Stadt*). Die Humanisten sprechen durchweg von den Römern als den ihrigen, sie freuen sich des Ruhmes, trauern über die Niederlagen ihrer Väter: italienisch und altrömisch ist ihnen ganz eins. Nos et Graeci ist ihnen ein gewöhnlicher Gegensatz, apud majores nostros eine gewöhnliche Berufung, und dies nicht als Schulaffectation, sondern auf ganz naive Weise. Als Petrarcha auf einer Reise durch Belgien und Deutschland nach Cöln kam und auf dem jenseitigen Rheinufer stehend die prachtvoll gethürmte Stadt vor sich sah, da fühlte er sich von dem Gedanken erhoben, daß dieser Ort von seinem Volke, a nobis, wie er sagt, gegründet worden. Von den drei großen Universitäten des Mittelalters, Paris, Bologna und Salerno, war Paris die Pflanzstätte der Theologie und Scholastik, d. h. einer rein mittelalterlichen Geistesform, Salerno und Bologna aber bewahrten die römische Erbschaft in doppelter Gestalt: Salerno die mystisch orientalische Heilkunst, die magische Kabbalistik, wie sie in den Tagen des römischen Kaiserreichs in Italien gewuchert hatte, die gauklerische Weisheit der mathematici, pharmacopolae et hoc genus omne, Bologna aber das römische Recht, das in Italien niemals außer Gebrauch gekommen war. In Pisa befand sich — so erzählt Angelus Politianus in einem seiner Briefe — ein uralter Codex des Justianeischen Rechtes, der dort mit großer Ehrfurcht aufbewahrt wurde. Als Pisa von den Florentinern eingenommen wurde, bildete dieser Codex ein Stück der Beute. Er wurde in dem Stadthause von Florenz selbst niedergelegt und der

*) Muratori, Tom. VIII., p. 461. Factus fuit pons lapideus St. Leonardi hoc anno (1283) et inventa arca nobilis Antenoris, conditoris urbis Paduae, cum capitello penes S. Laurentium a porta S. Stephani.

Aufsicht der höchsten Behörde und einer besondern Mönchsbrüderschaft anvertraut. So oft dieser Codex um Rath gefragt werden sollte — und dies geschah nur in den wichtigsten Fällen — wurden Fackeln angezündet, die Mönche und Senatoren bildeten einen Kreis, entblößten das Haupt und das heilige Buch wurde aufgeschlagen und sein Ausspruch ehrfurchtsvoll entgegengenommen. Wenn Angelus Politianus später diesen Codex näher untersuchen konnte, so verdankte er dies nur der Freundschaft des mächtigen Lorenzo Medici, der ihm Zugang zu dem wohlverwahrten Heiligthum verschaffte. Auch die römische Municipalverfassung hatte sich in Italien durch die Stürme und das Elend der Zeiten aufrecht erhalten; überhaupt war die Saat von Städten, die über das Land ausgestreut war, eine herrliche Erbschaft aus den Zeiten der Väter, während die Gegenden Europa's, wo die Römer nicht gewesen waren, in mühsamen Gründungen aus dem rohen Waldleben zur geselligen Städtegemeinschaft übergehen mußten. Als nun die Kreuzzüge das Morgenland erschlossen, mit dem Sinken der deutschen Kaisermacht die zerstörerischen Römerzüge aufhörten, ein allgemeiner Handelsgeist die Bürger italienischer Städte ergriff und sie zu Wasser auf Schiffen über das tyrrhenische und adriatische und ägäische Meer, durch Propontis und Pontus Euxinus, zu Lande in alle Markt- und Stapelplätze Vorderasiens führte, als die italienischen Republiken mit einer reichen, tüchtigen, leidenschaftlichen Bevölkerung, mit einem vielbewegten politischen Leben voll menschlicher, nicht ascetischer Motive sich füllten, da war auch die günstige Stunde gegeben, die Alten aus ihrem Todesschlaf zu wecken und mit dem Lichte eines untergegangenen Weltalters die Barbarei, die das gegenwärtige deckte, zu verscheuchen.

Tief aber war die Nacht dieser Barbarei auch in Italien, tiefer als man, von einzelnen Ausnahmen verführt, sie sich gewöhnlich denkt. Derjenige, der das neue Zeitalter eröffnet und in dem fast alle Radien dieser ersten jugendlichen Bewegung zusammenlaufen, war Franz Petrarcha *). Fast möchte man auch jetzt noch wiederholen, was die Florentiner ihm schrieben, da sie ihn im April 1351 durch Boccaccio einluden, an die Spitze ihrer neu zu stiftenden Akademie zu treten, er sei der größte Mann, den die Welt je gesehen und wie sie ihn nicht wieder sehen werde. Dem jetzigen Geschlecht freilich ist dieser Ahnherr moderner Bildung nur als Dichter zärtlicher Sonette bekannt: nach abstract ästhetischem Urtheil mögen

*) D. h. Sohn des Pietro, denn feste Familiennamen kamen erst später auf.

diese beiläufig und spielend geschriebenen Dichtungen in der That den höchsten Preis verdienen, da in ihnen Gehalt und Form ganz in Einheit sind — für denjenigen aber, der die geistige Geschichte der Welt im Großen zu übersehen gewohnt ist, sind seine zahlreichen, lateinisch geschriebenen Aufsätze, Briefe und Gedichte, seine humanistischen Bemühungen von weit größerem Gewicht. Für Petrarcha's Leben und Gesinnung bilden die Angaben in seinen eigenen Briefen und Schriften eine erwünschte und sichere Quelle. Er war 1304 in Arezzo geboren und zwar in derselben Nacht, wo sein Vater, dessen Freund Dante und andere florentinische Verbannte den vergeblichen Versuch machten, ihrer Vaterstadt durch Ueberfall sich zu bemächtigen und so ihre Rückkehr zu erzwingen. Als der Neugeborene ein halbes Jahrhundert später auf der Höhe seines Ruhmes stand, da baten ihn freilich seine Mitbürger demüthig, die Güter wieder anzunehmen, die einst seinem Vater gehört hatten und von der siegenden Partei eingezogen worden waren. Die Familie zog nach Pisa, von dort weiter nach Avignon, dem Sitze des päpstlichen Hofes — denn Südfrankreich gehörte damals mit Catalonien ganz zum Culturkreise Italiens, während Nordfrankreich den neuen gothischen Baustil erfunden hatte und durch die celtischen Feensagen mit Brittannien, durch das Epos von Fuchs und Wolf mit den Niederlanden geistig verbunden war. Der Vater blieb in Avignon, die Mutter mit den Kindern wurde ins wohlfeilere Nachbarstädtchen Carpentras geschickt, wo Petrarcha die Knabenjahre zubrachte. Er schildert diese Zeit als die glücklichste seines Lebens — wie elegische Gemüther zu thun pflegen, deren Ideal immer in dem Frieden unbewußten Naturdaseins liegt. Aus einem seiner Briefe (Sen. 15, 1) sehen wir, wie er schon als Knabe unter des Vaters Pergamentrollen Schriften des Cicero findet und, ohne noch die Sprache zu verstehen, sich an dem edlen Klang der Worte ergötzt, die zugleich so nahe und doch so fern waren. Als er dann in Weise mittelalter Schulmethodik ein wenig barbarisches Halblatein gelernt und auf die Universität nach Montpellier geschickt worden, lag er vergraben unter Cicero, Virgil und Seneca. Aber der Vater sah dies mit Verdruß, denn er hatte den Sohn für die vortheilhafte Laufbahn eines Rechtsgelehrten bestimmt; in einer Nacht überraschte er den Jüngling bei seinen ängstlich gehüteten Manuscripten und warf sie vor dessen Augen ins Feuer. Von den Thränen und der Verzweiflung des Sohnes betroffen, zog er nur einen Cicero und einen Virgil wieder aus den Flammen. Der Jüngling küßte die halbverbrannten Blätter und schwor unter Thränen, von nun an einzig

dem Studium des Rechtes leben zu wollen. Aber wie dem Liebenden nicht zu trauen ist, wenn er schwört, die Geliebte zu vergessen, so auch nicht dem Genie, das seiner Bestimmung entsagen zu wollen gelobt. Auch in Bologna flößten ihm der kanonische Text und die Glossatoren und ihr barbarisches Latein nur Widerwillen ein; bei des Vaters Tode warf er nach siebenjährigem Rechtsstudium schnell Alles bei Seite, verließ Bologna und lebte seitdem ganz dem Amte des Humanismus. Das alte Rom und dessen Wiedererweckung war der Gedanke, den Petrarcha sein ganzes Leben hindurch mit sich trug. Als er das erste Mal (1337) die ewige Stadt betrat, war er wie im Rausch, aber er sah in ihr nicht, wie die frommen Pilger thaten, bloß den Sammelplatz so vieler Reliquien, die Grabstätte der heiligen Apostel Petrus und Paulus, sondern die alte Herrscherin und Gesetzgeberin des Erdkreises, die Mutter der Bildung, den geweihten Boden, der die Gestalten der Dichter und Geschichtschreiber getragen hatte. Er schrieb seitdem die heftigsten, eindringlichsten Briefe an die Päpste nach Avignon, an den römischen Kaiser, und bat sie, ja gebot ihnen, ihren Sitz wieder in Rom zu nehmen. Seine Predigten blieben wohl nicht ohne Einfluß auf das Unternehmen Cola Rienzi's, Rom unter der alten Form wieder zur Republik zu machen und die Formel senatus populusque Romanus neu zu beleben; auch schenkte er jenem hoffnungslosen Versuch eine begeisterte Theilnahme. Als er im September 1340 eine feierliche Einladung vom römischen Senat erhielt, sich in Rom zum Dichter krönen zu lassen und fast um dieselbe Stunde dieselbe Einladung vom Kanzler der Universität Paris erfolgte, konnte seine Wahl trotz einigem Schwanken nicht zweifelhaft sein. Er ward in Neapel vom König Robert, der im Rufe der Gelehrsamkeit stand, drei Tage lang öffentlich geprüft (Gelehrsamkeit und Dichtung war, wie in allen Urzeiten, noch nicht geschieden und Mnemosyne, das Gedächtniß, wie bei Homer und Hesiod, noch die Mutter der Musen) und empfing dann am 8. April 1341 unter prachtvollen Ceremonien den Lorbeer auf dem Capitol. Das ihm darüber ausgestellte Document beruft sich auf die durch Acclamation gegebene Zustimmung des römischen Volkes und verleiht ihm das Recht, Geschichte und Dichtkunst frei zu lehren. In der That ward er durch seine Werke antiker Form und antiken Inhalts der große Doctor des Humanismus. Zwar hatte das Mittelalter auch schon früher Epopeen hervorgebracht, denen antike Stoffe, die Kriegszüge Alexanders, der trojanische Krieg, zu Grunde lagen, aber in Fabel- und Zaubergeist des Mittelalters, in dem

naiven Costüm der Ritterzeit: Alexander der Große zog durch eine Reihe von Wundern bis zur Pforte des Paradieses und Troja ist eine hochgethürmte, gleichsam von Kreuzfahrern belagerte Sarazenenveste. In Petrarcha's Afrika aber, dem hexametrischen Heldengedicht von den punischen Kriegen, trat zum ersten Mal die historische Wirklichkeit aus den farbigen Nebeln des Märchens hervor, zwar nur frostig und rhetorisch, aber jenes kalte Licht beleuchtete doch die strengen und edlen Züge einer echten Heldenmenschheit. Petrarcha arbeitete an der Afrika, die seine höchste Leistung werden sollte, im Verborgenen; oft verzweifelte er an der Aufgabe und drohte, das schon Gearbeitete wieder zu vernichten: dann erschraken die Freunde und erschrak ganz Italien, daß es dies größte Werk der Jahrhunderte, um dessentwillen hauptsächlich es den Dichter auf dem Capitol gekrönt hatte, wieder verlieren sollte. Niemand wußte, daß das Gedicht eines alten Römers, des Silius Italicus, das denselben Gegenstand behandelte, noch vorhanden war und später wieder aufgefunden werden sollte. Auch direct wollte Petrarcha die Geschichte Roms in einem großen Prosawerke behandeln: statt dessen kamen zwar nur die Biographien großer Römer (vitae illustrium virorum) zu Stande, aber welchen realistischen Fortschritt bekunden diese, trotz aller rhetorischen Declamation, gegen die sogenannten gesta Romanorum, jene fabelhaften Anekdoten, die das ganze Mittelalter hindurch ein weitverbreitetes beliebtes Volksbuch bildeten! Auch sonst in allen übrigen Schriften, in seinen zahlreichen Briefen beruft sich Petrarcha bei jedem Schritt auf Aussprüche des Cicero und Seneca, schmückt jeden alltäglichen Vorfall des Lebens mit Beispielen des Alterthums, überladet seinen Stil mit Blumen, Reminiscenzen, moralischen Gemeinplätzen, aus den alten Classikern. Wenn uns dies geschmacklos vorkommt, wenn es uns öfter gähnen oder lachen macht, so war dies bei einem damaligen Humanisten doch natürlich: seine Aufgabe bestand gerade darin, das Alterthum in die Gewöhnung der Menschen einzuführen; seiner Begeisterung war kein Ding zu klein, um es an dem entschwundenen Ideal zu messen; die ihn umgebende Barbarei der Sprache und der Begriffe reizte ihn in jedem Augenblicke den classischen Geist anzurufen. Auch in seinen übrigen Neigungen und Meinungen strebte Petrarcha über das Mittelalter hinaus. So ist der Drang, der ihn zum Reisen trieb, in dieser Zeit eine neue Erscheinung: die Pilgerfahrten und Kaufmannswanderungen des Mittelalters sind sehr verschieden von diesem Interesse des Wanderers an der Anschauung der Dinge der Welt als solcher. Für

die theoretischen Speculationen der Scholastik, in deren Tiefen sich Dante versenkt hatte, hatte Petrarcha keinen Sinn, ebenso wenig für den Pantheismus der Anhänger des Averroës, die er in Venedig kennen lernte und die auch sonst in Italien viel verbreitet waren: sein Leitstern war die etwas triviale und spiritualistische, aber gebildete und verständige Moral des Seneca und vor allem des Cicero. Cicero war überhaupt in allen Dingen Petrarcha's Erstes und Letztes. Ueber die Astrologie, dieses Lieblingskind des Mittelalters — sogar in Bologna gab es ein Katheder für astrologia judiciaria — spottete Petrarcha; die Eitelkeit der Alchymie erkannte er deutlich; auch von der Medicin hielt er nichts — sie war die würdige Schwester der eben genannten beiden Gauklerinnen. Unermüdlich, unersättlich dagegen ist Petrarcha im Aufsuchen, Erwerben, Wiederherstellen, Abschreiben römischer Classiker. Er schickte Geld zu diesem Zwecke nach Frankreich und Deutschland, nach Brittannien und Spanien; er sparte keine Bitten und Ermahnungen, wo es galt ein Manuscript aufzustöbern; so oft einer seiner zahlreichen Freunde von ihm Abschied nahm und nach der Sitte ihn fragte, womit er ihm dienen könne, legte er ihm dringend ans Herz, nach Handschriften des Cicero zu forschen; wenn er auf seinen zahlreichen Reisen am Wege ein altes Kloster sah, kehrte er ein, um die Mönche nach Büchern zu fragen. So kam er einst, wie er selbst erzählt, durch Lüttich und fand dort zwei Reden des Cicero, die er noch nicht kannte. Die eilige Reise wird ohne Bedenken unterbrochen: er hält sich mit seinen Begleitern so lange auf, bis in der barbarischen Stadt ein wenig Tinte aufgetrieben — auch diese saffrangelb — und die eine Rede von der Hand eines Freundes, die andere von ihm selbst abgeschrieben worden. Und nichts machte ihn glücklicher, als da er einst nach langem vergeblichem Suchen an einem Orte, wo er es am wenigsten vermuthete, die Briefe des Cicero auffand — der Codex ist jetzt noch in der Laurentianischen Bibliothek in Florenz vorhanden.

Petrarcha starb 1374, 70 Jahre alt, auf einem Landgute unfern Padua am Fuße der euganeischen Hügel. Selten ist ein Mann so sehr der Ruhm seines Zeitalters gewesen als Petrarcha. Er war im 14. Jahrhundert mehr, als was Leibnitz im 17., Voltaire im 18. war. Kaiser und Päpste, Fürsten und Republiken buhlten um seine Freundschaft; alle wetteiferten, ihn in ihre Nähe zu ziehen, ihm Ehrenstellen anzubieten, ihn zum Unterhändler und Gesandten zu gewinnen. Nicht bloß die edelsten Familien, wie die Colonna's in Rom, die Visconti's in Mailand, suchten

den Glanz ihres Hauses durch Petrarcha's Gegenwart zu erhöhen, auch der Kaiser Karl IV. erwies ihm bei seinem Römerzuge in Mantua ausgezeichnete Ehre, verkehrte mit ihm in langen Gesprächen wie mit einem Propheten und nahm Petrarcha's Ermahnungen, sich seiner großen römischen Vorfahren würdig zu zeigen, so wie die altrömischen Kaisermünzen, die er ihm unter moralisch-historischen Erklärungen schenkte, gnädig auf. Da der Dichter ihm seine Lebensgeschichte erzählte, fand sich, daß der Kaiser Manches davon besser wußte als Petrarcha selbst. Den dringenden Einladungen des Kaisers, nach Deutschland zu kommen, wich der Dichter standhaft aus. Auch der König von Frankreich, Johann der Gute, so wie der Dauphin bemühten sich vergebens ihn Italien abwendig zu machen und an ihrem Hofe in Paris festzuhalten: er kehrte nach ausgeführtem diplomatischen Auftrag zu den Visconti's nach Mailand zurück. Bei der Feier der Hochzeit Violante's, der Tochter des Galeazzo Visconti, mit dem Herzog von Clarence, dem Bruder König Eduard III. von England, 1368, saß Petrarcha mit an der festlichen Tafel, an der nur fürstliche Personen speisten. Aehnlich war die Ehre, die ihm einige Jahre früher in Venedig widerfuhr. Die Republik hatte einen Krieg auf Kandia siegreich beendigt und zur Feier dieses Ereignisses wurden auf dem Marcusplatz vier Tage lang festliche Spiele abgehalten, Ringelrennen, Turnier u. dgl. Auf dem Balcon der Marcuskirche saß der Doge, neben ihm Petrarcha — beides, sowol das Siegesspiel als der Ehrenplatz, echt antik. Rührender als diese Anerkennung von Seiten der Mächtigen ist die Anbetung, die Petrarcha auch von den Geringen unter dem Volke zu Theil ward. Folgende zwei kleine Geschichten, die Petrarcha selbst erzählt, können davon einen Beweis geben. Ein Schulmeister in Pontremoli, ein blinder Greis, hatte gehört, Petrarcha sei in Neapel und unternahm die lange Reise dahin, gestützt auf die Schulter seines Sohnes. König Robert hörte von ihm, ließ ihn kommen und staunte bei seinem Anblick, denn er schien wie eine Statue von Bronze: Petrarcha, versetzte der König, ist abgereist, um über Rom nach Avignon zurückzukehren. Ich bin bereit, ihn aufzusuchen, sagte der Greis, und wäre es bis zu den Grenzen Indiens. Der König rüstete ihn mit Reisegeld aus und entließ ihn ehrenvoll. Der Greis kam nach Rom, fand Petrarcha schon abgereist und kehrte traurig nach Pontremoli zurück. Dort hörte er, der Dichter sei in Parma, machte sich von Neuem auf, stieg im Winter über den schneebedeckten Apennin, kam endlich nach Parma und ließ sich in das Haus

führen, wo Petrarcha wohnte. Als er dem großen Mann gegenüber stand, war seine Freude grenzenlos. Er ließ sich in die Höhe richten, umarmte das Haupt des Dichters, das so edle Gedanken, wie er sagte, in sich trug, küßte die Hand, die so herrliche Dinge geschrieben. Drei Tage lang blieb der Blinde in Parma, während deren er dem Dichter nicht von der Seite ging. Ein großer Menschenhaufe war zusammengelaufen, dies Schauspiel zu sehen; als einst der Blinde gerufen: ich fürchte dir lästig zu werden, aber ich kann nicht satt werden, dich zu sehen, und die Menge lachte, weil er gesagt hatte, dich zu *sehen*, da rief der Greis: ich rufe dich selbst zum Zeugen, sehe ich dich nicht besser als all' diese Gimpel, die dich mit zwei Augen betrachten? Da verstummten Alle. Der Signore von Parma entließ den Greis mit Ehren und Beweisen seiner Freigebigkeit (Sen. 15, 7). Ist dieser Cultus, der freilich in der mittelalterlichen Gestalt der Pilgerschäft und wunderthätigen Berührung erscheint, nicht darin merkwürdig, daß er einer literarischen Größe gewidmet ist? Der letzte Ausruf des Blinden stammt in seiner spiritualistischen Rhetorik gleichsam direct aus der declamatorischen Schule Cicero's, nicht von den Griechen, die nicht anders sehen konnten als mit ihren beiden Augen. Die andere Geschichte betrifft einen Goldschmied in Bergamo, Henricus Capra, der gleichfalls in unserem Dichter seinen Abgott verehrte. Da der hochstehende Petrarcha ihn, den Handwerker, freundlich behandelte, gerieth dieser ganz aus seiner Bahn, vergaß seine Beschäftigungen, brachte Petrarcha's Bild und Namen an allen Wänden und in allen Winkeln seines Hauses an und ergab sich trotz seinem vorgerückten Alter ganz dem gelehrten Studium. Eins noch bat er sich als höchste Gunst von Petrarcha aus: dieser möchte, wenn auch nur auf einen Tag nach Bergamo kommen und sein Haus durch solchen Besuch für immer weihen. Petrarcha ließ sich bewegen und unternahm die Reise. Als er sich mit seinem Gefolge der Stadt näherte, ward er von den vornehmsten Einwohnern und den höchsten Obrigkeiten ehrenvoll empfangen; jeder bot ihm sein Haus an, man lud ihn in den Pallast der Stadt: während dessen zitterte der Goldschmied, der Dichter möchte diesen hohen Anerbietungen folgen. Petrarcha aber trat in das Haus seines niedrig geborenen Freundes und fand dort nicht bürgerliche, sondern königliche Tafel, ein goldenes Gemach, ein Purpurlager, auf welchem, wie Enrico schwur, noch keiner geruht habe und keiner mehr ruhen werde. Auch an Büchern fehlte es nicht und Petrarcha brachte dort wohlbewirthet eine fröhliche Nacht zu. Der Goldschmied aber war so außer sich, daß die Seinigen fürchteten, er

werde in Krankheit oder Wahnsinn fallen oder vielleicht gar des Todes sein. Tags darauf kehrte Petrarcha, erdrückt von Ehrenbezeugungen und noch lange von Vielen auf dem Wege begleitet, von diesem Ausfluge wieder heim (Famil. 12, 11). So groß war das Ansehen, das dieser Mann erworben hatte und so mächtig mußte der Anstoß sein, den er der erwachenden classischen Bildung gab.

Ueber Petrarcha darf der Schöpfer der italienischen Prosa, Giovanni Boccaccio, nicht vergessen werden. Auch er wurde von seinem Vater für eine ehrliche bürgerliche Laufbahn bestimmt: aber der Kaufmann, zu dem er in die Lehre gethan wurde, gab ihn nach sechs Jahren dem Vater als unfähig zurück. Jetzt sollte er pontificum sanctiones; also kanonisches Recht studiren, aber auch darin lernte und leistete er nichts. Bei Neapel am Grabe Virgils war es, wo nach seinem alten Biographen Filippo Villani Trauer und Schmerz über sein bisheriges vergebliches Leben ihn überfiel und er beschloß, das schmutzige Handwerk aufzugeben und ganz dem Dienst der Musen zu leben. Bald war sein Ruf als Gelehrter entschieden, auch er ward vielfach als Gesandter gebraucht, z. B. einmal in den hohen Norden an den Markgrafen von Brandenburg (1352), stand in hoher Gunst am Hofe von Neapel, auch beim Kaiser und nahm gegen Ende seines Lebens den Lehrstuhl ein, den seine Mitbürger zur Erklärung Dante's errichtet hatten. Boccaccio und Petrarcha lernten sich erst im spätern Mannesalter kennen (1350), schlossen aber einen auf gleiche Bestrebungen gegründeten Freundschaftsbund, den erst der Tod löste. Als Petrarcha gestorben war, schrieb Boccaccio: er hat mich auf dem unruhigen Meer dieser Welt, wie in einem Schiffe ohne Steuermann, zurückgelassen. Um die heitre freie Grazie, den reizenden Sensualismus seiner Novellen ganz zu genießen und richtig zu deuten, muß man den trüben angstvollen Hintergrund der ascetischen Moral des Mittelalters im Auge behalten, dann auch den Umstand erwägen, daß Boccaccio, obgleich bei Florenz geboren, doch mehr Neapolitaner als Florentiner war und das üppige neapolitanische Leben mehr griechisch orientalische als nordisch gewaltsame Gestalt hatte. Die italienischen Werke gehören übrigens in die Jugendzeit seines Lebens: später war er wie Petrarcha ganz Humanist. Auch er sammelte Handschriften mit unermüdlichem Eifer; mittellos, wie er war, konnte er nicht so viel kaufen als sein Freund, um so mehr schrieb er eigenhändig ab und excerpirte. Seine Bibliothek, die er dem

Kloſter S. Spirito vermachte,[1] wurde im folgenden Jahrhundert mitſammt dem Kloſter ein Raub der Flammen.

Boccaccio ſtarb bald nach Petrarcha (im J. 1375). Als Träger ſeines Geiſtes und Erhalter der Tradition hatte Petrarcha den Johann von Ravenna hinterlaſſen. Giovanni's Leben enthält viel rührende Züge von echt menſchlicher Wahrheit. Er ward im frühen Alter in Petrarcha's Haus gebracht und las und ſtudirte und wachte die Nächte mit Petrarcha. In wenig Tagen hatte er die elf lateiniſchen Eklogen des Petrarcha auswendig gelernt und ſagte ſie fließend her. Daß ihn eine unwiderſtehliche Sehnſucht aus dieſem klöſterlichen Leben fort in die weite Welt und ins unbekannte Leben trieb — wie natürlich bei einem phantaſiebegabten Jüngling! Er achtet nicht auf Petrarcha's Vorſtellungen, ſondern begiebt ſich nach einem ſchweren Abſchied auf die Wanderung. Er ſteigt über den Apennin, aber unaufhörlicher Regen verfolgt ihn dabei; er kommt nach Piſa und ſucht ein Schiff zur Ueberfahrt nach Avignon, aber kein Schiff will ſich zeigen; über dem langen Warten geht ihm ſein Geld aus; er muß ſich in der größten Noth und Dürftigkeit entſchließen, zurück über das Gebirge zu ſteigen; und indem er einen Fluß durchwaten will, faßt ihn ein Stromwirbel und er wird mit Mühe gerettet; ſo kommt er nach Pavia, wo er Petrarcha vermuthet. Aber dieſer iſt nicht anweſend, ein Freund des Petrarcha nimmt den von Schwäche und Hunger Erſchöpften liebreich auf und führt ihn, da Petrarcha ſich Pavia nähert, ſeinem Wohlthäter entgegen. Petrarcha empfing ihn, als ob nichts geweſen wäre, freundlich und ohne Vorwürfe. Aber bald erwachte die Reiſeluſt von Neuem und mit verdoppelter Stärke: diesmal ſpricht Petrarcha kein Wort dawider, ſondern rüſtet den Abziehenden ſelbſt mit Empfehlungsbriefen, Geld und guten Rathſchlägen aus. So begannen die vielfachen Wanderungen des Johannes: Petrarcha ſtarb und bald darauf finden wir Giovanni als berühmten Lehrer des humaniſtiſchen Wiſſens in Florenz, aus deſſen Schule faſt alle berühmten Humaniſten der folgenden Generation hervorgingen.

Das Beiſpiel dieſer Männer nun, beſonders Petrarcha's, zündete nach allen Seiten. Eine allgemeine Begeiſterung ergriff die Halbinſel von Mailand bis Neapel. Rührend iſt es, den Eifer zu ſehen, mit dem um die Scheide des 14. und 15. Jahrhunderts die Gebildeten nach den Quellen des Alterthums, nach Handſchriften der alten Dichter und Philoſophen ſuchten. Wie im äußerſten Weſten die Portugieſen

von staunender Begierde weiter durch die See gelockt wurden und Insel nach Insel, Küste nach Küste sich ihnen aufthat, so brachte in Italien jedes Jahr einen neuen Classiker und mit ihm eine neue Welt. Begieriger konnten in unsern Tagen die Goldsucher nicht den Boden durchwühlen als diese Italiener alle Winkel nach Manuscripten. Wie groß die Schwierigkeiten dabei waren, wird einem klar, wenn man z. B. den Briefwechsel des Poggius liest, eines der bedeutendsten unter diesen frühern Humanisten, oder den des Ambrosius Camaldulensis, dessen Correspondenz sich fast ganz auf Entdeckung und Vervielfältigung von Manuscripten bezieht. Die Wege sind so weit und unsicher, die Gelegenheiten so sparsam, daß das Mittheilen und Ueberschicken von Handschriften gefährlich und umständlich ist. Man braucht Geld, viel Geld, man muß andere Genüsse entbehren lernen, um Bücher zu lesen und zu besitzen und classische Bildung zu gewinnen. Wer eine Bibliothek zusammenbringen will, der leiht sich unter Kosten und Mühen ein Manuscript nach dem andern und schreibt es sich ab; oft besoldet er einen Schreiber, der aber seine Kunst sich theuer bezahlen läßt, auch nicht immer zu haben ist, wenn er zuverlässig sein soll. Dazu haben die Handschriften verschiedenen Werth; viele darunter stecken voll Fehler; man sieht sich oft in seiner Erwartung betrogen. Je mehr die Nachfrage nach Büchern stieg, desto ärger wurde letztgenanntes Uebel; früher war das Schreiben eine Art künstlicher Malerei gewesen, jetzt wurde die Cursivschrift oft ein einziger ungeheurer Fehler. Wer einen Codex geliehen bekam, bewahrte den theuren Schatz, so lange er konnte, ja gab ihn auch gar nicht wieder. Daher in den Briefen der Humanisten ewige Recriminationen deßhalb. Auf der andern Seite können die Besitzer oder Entdecker in ihrer Herzensfreude auch wieder mit den Büchern nicht zurückhalten, sie müssen sie ausleihen, der Drang der Mittheilung und Mitempfindung läßt sie nicht ruhen. So werden die Classiker diesen Männern erst allmählig bekannt: oft haben sie das erste oder dritte Buch einer Schrift gelesen, aber das zweite fehlt ihnen noch. Oft kommt die fehlende Ergänzung einer nur verstümmelt vorhandenen Schrift aus fernen Landen, aus Frankreich, aus Deutschland: hat ein Brief die Nachricht davon gebracht, dann brennt Alles vor Begier nach dem neuen Schatze. So spürte Nicolaus Treviranus in Deutschland einen Codex des Plautus auf, der nicht bloß acht, wie alle bis dahin bekannten Handschriften, sondern zwanzig, also zwölf neue Stücke enthielt, und meldet dies dem Niccolo Niccoli und Poggius. Diese verzehrt die

Sehnsucht danach, aber kein Vornehmer oder Reicher läßt sich finden, der einen eigenen Abgesandten hätte schicken wollen, den Codex aus Deutschland nach Italien zu bringen. Endlich im Jahre 1429 kommt Niccolo selbst mit seinem Funde nach Rom — aber, statt aufzuhören beginnt die Tantalusqual aufs Neue: der Codex geht durch Geschenk an den Cardinal Jordanus Ursinus über, einen eifrigen Büchersammler, und dieser hütet ihn wie ein Argus und läßt lange Zeit keine Abschrift zu. Erst später, als Lorenzo Medici ihn darum bittet, kann er sich nicht weigern und nun vervielfältigen sich die zwölf neuen Comödien schnell durch zahlreiche Abschriften in ganz Italien. Wie der Plautus aus Deutschland, so kamen die Briefe des Plinius in vollständiger Gestalt aus Frankreich. Es gab keine größere Ehre, als ein neues Buch entdeckt zu haben, kein werthvolleres den Großen dargebrachtes Geschenk als eine alte Handschrift. Kein Wunder daher, wenn wir z. B. in einem Briefe des Antonius Panormita lesen, er habe ein Grundstück verkauft und für das gelöste Geld dem Poggius einen Livius abgekauft; wenn König Alphons von Neapel, der mit Lorenzo Medici zerfallen war, sich durch das Geschenk eines Livius, das ihm Lorenzo machte, alsbald wieder versöhnen ließ und gleich nach Empfang des Buches sich ans Lesen machte, obgleich die Aerzte ihn warnten, es könne Gift darin versteckt sein; wenn es dem sterbenden Lorenzo Medici den Tod erschwerte, daß er die Codices nicht mehr sehen sollte, die sein Abgesandter in Griechenland erkauft hatte u. s. w.

Gewiß aber ist, daß wenn Petrarcha und seine Nachfolger nur 50 Jahre später gelebt hätten, es fast um die ganze römische Literatur geschehen gewesen wäre. Die Alten wurden für uns noch gerade am Rande des Untergangs gerettet. Grade die letzten Zeiten waren für die alte Literatur am verderblichsten gewesen. Unsere Texte des Catullus z. B. weisen alle auf *eine* Handschrift, ein großer Theil des Tacitus wurde erst im 16. Jahrhundert im Kloster Corvey in Deutschland gefunden. Poggius fand den Quintilian in einem Keller in St. Gallen, mitten unter Moder und Unrath, der Fäulniß schon ganz nahe. Für den *ganzen* Livius war es schon zu spät: dieser Historiker fand sich, trotz aller undenklichen Mühe, die sich Poggius und Andere gaben ihn zu ergänzen, nur in einzelnen Dekaden noch übrig, d. h. in Partien von je zehn Büchern: viele Dekaden waren auf immer verloren. Noch während Petrarcha's Lebenszeit gingen manche alte Schriften spurlos unter: Cicero de republica war noch kurz vorher nicht so selten gewesen, Petrarcha konnte keines Exemplars mehr habhaft

werden und die wichtige Schrift blieb verloren, bis in unserem Jahrhundert Angelo Maj Bruchstücke davon in einem vaticanischen Palimpsest entdeckte. Cicero de gloria hatte Petrarcha selbst noch in seiner Jugend besessen, aber seinem alten Lehrer in Avignon geschenkt: dieser hatte die Handschrift aus Armuth versetzt, und sie war und ist verloren. Auch von Varro erinnerte sich Petrarcha noch als Knabe die antiquitates rerum humanarum et divinarum gesehen zu haben, als Mann konnte er diese wichtige, seitdem untergegangene Schrift nicht mehr finden und sie ist bis auf den heutigen Tag verloren *).

Von den römischen Classikern wurde gerettet, was zu retten war. Bald aber mußte man einsehen, daß Alles in der römischen Literatur auf die griechische weist: in Italien verstand diese Sprache fast Niemand, es war vielleicht kein einziges griechisches Buch in Westeuropa vorhanden. So begann fast gleichzeitig mit der Begeisterung für die römischen Quellen, eine tiefe, anfangs unstillbare Sehnsucht nach den noch reichern und reinern der griechischen Poesie und Philosophie.

Die Schicksale der griechischen Literatur waren fast eben so traurig gewesen, wie die der römischen. Der Fanatismus der ersten christlichen Zeiten, der theologische Eifer der byzantinischen Kaiser hatten zerstört, was sie erreichten. Leider waren die Bibliotheken bei und in den Tempeln aufgestellt gewesen und theilten beim Untergange des Heidenthums das Schicksal der letztern, den Flammen übergeben zu werden. Als z. B. unter Theodosius dem Großen in Alexandrien die heidnische Partei unter dem Philosophen Olympius förmlich von den Christen unter dem Erzbischof Theophilus im Serapeum, wo die letzte große Bibliothek noch stand, belagert und, während eines Waffenstillstands, von beiden Seiten an den Kaiser appellirt wurde, kam von diesem Fürsten der Befehl, das Serapeum zu vernichten **). In Konstantinopel selbst brachten die zahlreichen innern Unruhen, da sie fast immer mit Feuersbrünsten verbunden waren, auch den Bücherschätzen Verderben. Dennoch z. B. besaß im 9. Jahrhundert der Patriarch Photius, wie wir aus seiner Bibliothek sehen, noch eine Menge Schriftsteller von der höchsten Wichtigkeit, die seitdem verschwunden sind. Einer der unglücklichsten Tage aber, die für die grie-

*) Petrarcha's Angabe darüber steht indeß nicht ganz fest, da die Texte der Ausgaben seiner Briefe darin variiren, s. Angelo Maj in der Vorrede zu seiner Edition der Republik Cicero's.

**) S. Gibbon, trad. de Guizot, Paris 1828, T. V., p. 357 ff.

chische Literatur jemals anbrachen, war der, wo im Jahr 1204, hundert Jahre vor Petrarcha's Geburt, die lateinischen Kreuzfahrer Byzanz eroberten; Plünderung und Brand bezeichneten ihre Schritte und der reichste Stadttheil, der Sitz der Gelehrsamkeit, ging mit Allem, was er enthielt, in Flammen auf *). Seitdem gab es noch hin und wieder zerstreute Reste einer griechischen Handschriftenliteratur, die leicht auf einige grammatisch rhetorische Schriften, wie die Schulen sie brauchten, zusammenschrumpfen konnte. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts aber begannen beide Länder, Griechenland und Italien, einander zu bedürfen und sich gegenseitig zu öffnen. Auch hier geht Petrarcha voran. Als 1342 der griechisch-calabresische Mönch von der Regel des heiligen Basilius Barlaam nach Avignon kam, benutzte Petrarcha die Gelegenheit, Griechisch zu lernen und einen alten heißen Wunsch, den nach Plato, zu befriedigen. Aber der unstäte Mönch blieb nicht lange und der Dichter konnte eben nur die Lippen an den Becher setzen. Dennoch behauptete er, wie durch einen Spalt einen Augenblick das ersehnte Licht gesehen zu haben, und pries seitdem in Wort und Schrift Plato und alles Platonische. In der That hatte Petrarcha's schwärmerische Natur viel Verwandschaft grade mit Plato, dem Philosophen der Ideen als transscendenter Wesenheiten; da aber seine Stimme bei dem ungeheuren Ruhm, den er gewonnen, weit widerhallte, so ward dadurch in Europa zuerst Plato's Name wieder mit einer Glorie umgeben und der wirksame Stoß gegen die pseudo-aristotelische Scholastik geführt. So kann man sagen, daß die wenigen Tage oder Wochen, da der bald vierzigjährige Petrarcha neben seinem Lehrer auf der Bank sitzt und mit ihm den alten Weisen sich zu deuten sucht, der Zeugungsmoment für die neuere Cultur geworden sind, und die historische Malerei, die nach Momenten sucht, wo große Weltgeschicke in der Concretion einer sinnlich individuellen Scene erscheinen, sollte diese Gruppe nicht vorüberlassen. Auch die andere Sehnsucht Petrarcha's, die nach Homer, konnte in diesem frühen Zeitalter noch nicht befriedigt werden. Zwar gelang es ihm später sich einen Codex des Homer aus Konstantinopel zu schaffen, aber ohne Kenntniß der Sprache — wie wollte er das Siegel lösen, das über dem Schatze lag? Oft schaute ich, erzählt er, mit Thränen nach der Handschrift hin, schloß sie dann in meine Arme und gewann schon dadurch neue Kraft — ein Rest der kindlichen Vorstellung des Mittelalters, die

*) S. die Schilderungen von Nicetas Choniates und von Villehardouin.

eine allgemeine Idee immer einem sinnlichen Dinge unmittelbar gleichsetzt. Glücklicher war auch hierin Boccaccio: er hielt den Leontius Pilatus, einen andern großgriechischen Mönch, drei Jahre in Florenz fest, beherbergte ihn erst in seinem eigenen Hause und schaffte ihm dann eine Staatsbesoldung, bis er hinreichend griechisch von ihm gelernt, und war so, wie er selbst von sich rühmt, der Erste in Italien, also im lateinischen Europa, der die Ilias wieder Griechisch las. Gegen Ende des Jahrhunderts wurden die Besuche hochgestellter Griechen in Italien immer häufiger, die byzantinischen Kaiser, von den Türken gedrängt, richteten in der äußersten Noth ihre Blicke auf das Abendland und schickten ihre Gelehrten hülfeflehend an den Papst und die europäischen Fürstenhöfe. Diese Männer sind alle zugleich Grammatiker und Diplomaten, sie verhandeln mit den Staatsmännern und sie lehren vor dem Volke. Einer der berühmtesten darunter ist Manuel Chrysoloras, der bis nach Paris und London kam und wenigstens Geld für seinen Hof einsammelte. Da die Schlacht von Angora 1402 Byzanz wieder auf 50 Jahre rettete, trat Chrysoloras ganz in die gelehrte Laufbahn über und zog lehrend in Italien umher. Wie diese Griechen Griechisch *lehren*, so *lernen* sie wiederum in Italien Lateinisch: in einer raffinirten, aberwitzig gewordenen Cultur, in einer halb orientalischen Despotie aufgewachsen, fühlen sie sich von dem frischen und mannichfachen Leben des Abendlandes unwiderstehlich ergriffen, sie latinisiren sich, legen die byzantinische Schultracht ab, die sie auf den Straßen zum Gespötte der Menge macht, ja einige treten förmlich zur römischen Kirche über. Der ebengenannte Mönch Chrysoloras ging sogar als Anwalt des päpstlichen Stuhles zum Concil nach Costnitz; während der Verhandlungen desselben starb er und ward in der Dominicanerkirche begraben, wo noch jetzt seine Grabschrift von der wunderbaren Wendung Zeugniß giebt, die der Verkehr dieser Zeit genommen hatte. Je näher der Mitte des 15. Jahrhunderts, desto gefährlicher wurde die Lage des griechischen Reiches, desto häufiger die Sendungen nach dem Westen. Die Kirchenvereinigung war der letzte Rettungsanker, den die byzantinischen Kaiser auswarfen. Als zu dem Concil von Florenz 1438 der Kaiser Johann Paläologus, der Patriarch von Konstantinopel und eine Menge Gelehrten und Prälaten übers Meer herüberkamen, da wurde griechische Sprache und Literatur gemein in Italien, Gemistus Plethо z. B., der daheim als Ketzer verfolgt worden, erklärte auf dem Concil selbst öffentlich den Plato, und was Petrarcha erstrebt hatte, ging an den Nachkommen

reichlich in Erfüllung. Ein sprechendes Beispiel dieser Verschmelzung des Griechischen und Lateinischen giebt das Leben des Bessarion, der ein geborner Grieche Cardinal der römischen Kirche wurde und die Marcusbibliothek in Venedig stiftete — die also von einem griechischen Geistlichen auf italienischem Boden gegründet worden ist. Der Fall Konstantinopels selbst trug zur Aufnahme griechischer Studien in Italien nichts mehr bei, so wie an dem Tage der Eroberung auch nichts mehr in Konstantinopel zu Grunde ging. Aller Austausch war in der Hauptsache schon vorher geschehen, und mit Ausnahme vielleicht der beiden Laskaris kamen nachher nur noch gelehrte Bettler herüber, die das in Italien lebendige Interesse zu marktschreierischem Erwerbe benutzten. Umgekehrt reisten gelehrte Italiener und bezahlte Agenten häufig nach Griechenland hinüber, kauften Handschriften auf und brachten herüber, was nur irgend aufzutreiben war: so Guarinus Veronensis, Johann Aurispa, Franciscus Philelphus. Lorenzo Medici schickte den berühmten Joh. Laskaris zweimal zu gleichem Zwecke in die griechischen Provinzen und erbat sich eigends vom Sultan Bajazet freies Geleit für diesen Abgesandten. Und wirklich brachte Laskaris 200 altgriechische Codices mit, manche mit hohen Summen bezahlt, darunter 80 von bisher unbekannten Verfassern.

Fragen wir nun, welche Gestalt die so erweckten humanistischen Studien an sich trugen, so schien die schönste Zeit des Alterthums jetzt wirklich wiedererstanden zu sein. Die Aneignung war eine persönliche, lebendige, den ganzen Menschen ergreifende; sie war warm und leidenschaftlich; sie adelte das Leben durch Schönheit und Erkenntniß; die alten Weisen und Dichter sprachen wieder selbst; man hing an ihren Lippen, suchte sie zu verstehen und ihnen zu gleichen. Nirgends noch Zwang der Methode, Tyrannei der Schule; Grammatik und Wörterbuch waren noch nicht vorhanden; sie kamen erst mit der Buchdruckerkunst und nur in den rohesten Anfängen, wie z. B. das cornu copiae von Nicolaus Perotti; die Humanisten zogen persönlich lehrend von Stadt zu Stadt; sie blieben ein Jahr, einige Jahre; die kleinen Herrscher, an denen Italien im 15. Jahrhundert reich war, die sogenannten Signori, suchten sie durch Schmeichelei und Geld zu locken, die Republiken bemühten sich eifersüchtig, sie einander abwendig zu machen. War ein berühmterer Humanist angelangt, so drängte sich ihm Alles entgegen; eröffnete er seine Vorträge, den Codex in der Hand, so saßen nicht bloß Jünglinge, sondern Männer und Greise, Handwerker, Handelsherren und Senatoren im dichtgedrängten Kreise in

der malerischen Tracht der Zeit um ihn her. Der große Cosmus war selbst Zuhörer des Gemistus; da Pomponius Laetus in Rom seine Vorlesungen früh Morgens mit dem Tage begann, sammelten sich eifrige Schüler schon um Mitternacht, um einen guten Platz zu erhalten. Das Jahrgeld, das die berühmten Lehrer erhielten, war für die damalige, ja für die jetzige Zeit bedeutend: so gab Bologna dem Franc. Philelphus für eine Saison 450 Goldstücke und Andere erhielten noch mehr. Alle Humanisten indeß waren nicht Lehrer, andere sind Geheimschreiber, Gesandte, Kanzler; Colucius Salutatus und Leonardus Arretinus blieben bis an ihren Tod Staatssecretaire der Republik Florenz, Poggius war päpstlicher Diplomat und Schriftführer, Antonius Panormita und Jovianus Pontanus dienten in gleicher Eigenschaft dem König von Neapel, Hermolaus Barbarus ging als orator, d. h. als Gesandter der Republik Venedig an Kaiser Friedrich u. s. w. Humanistische Bildung ward bald das Haupterforderniß für einen Staatsmann: er mußte durch Glanz und Feinheit seines Geistes sich eine günstige Aufnahme schaffen, Ansprachen halten, reden und überreden. Die lateinische Sprache sonderte von der großen Menge und dem rohen niedern Volk. Mancher Geistliche wurde durch humanistische Kenntnisse Cardinal, mancher Niedriggeborne einflußreicher Staatsmann, Freund der Fürsten, Tischgenosse der Prälaten und Reichen. Man führte die Kriege schon durch Manifeste, die bei der Analogie der politischen Kämpfe dieser Zeit mit denen des Alterthums sich überall auf antike Aussprüche berufen konnten. Der Herzog Johann Galeazzo Visconti von Mailand pflegte zu sagen, eine Staatsschrift des Colucius Salutatus, Secretairs der Republik Florenz, schade ihm mehr als tausend florentinische Reiter. Selbst die Frauen und Töchter nahmen häufig Theil an dieser classischen Erziehung. Novella, die Tochter des berühmten Rechtslehrers in Bologna Giovanni d'Andrea, soll, wenn der Vater verhindert war, für ihn das Katheder bestiegen und, damit die Studenten durch ihre Schönheit nicht zerstreut würden, dabei eines Vorhanges sich bedient haben. Des Pomponius Laetus beide Töchter, Fulvia Laeta und Nigella oder Melantho Laeta, wetteiferten mit dem Vater an classischer Gelehrsamkeit; Francesco Sforza, Herzog von Mailand, ließ seine Tochter Hippolyta von Constantin Lascaris im Griechischen unterrichten; mit wirklichen Staatsreden trat Constanza da Varano auf.

Andere Formen humanistischer Wirksamkeit waren die Briefe, die Uebersetzungen und Dichtungen, die Geschichtschreibung, dann die Akademien.

Alle Humanisten schrieben und empfingen zahlreiche Briefe, von denen uns viele in authentischen Sammlungen aufbehalten sind und die den lebendigsten Einblick in die Zeit und ihre Denkweise gewähren, mehr als später die Memoiren. Diese Briefe, anfangs noch etwas in mittelalterlichem Latein geschrieben, später in elegantem graziösem Stil mit denen des Cicero und Plinius wetteifernd, behandeln bald kleine persönliche Umstände, bald dehnen sie sich zu größern Abhandlungen aus: sie sind an vertraute Freunde, dann wieder an Prälaten, Fürsten und Könige, dann mit antiker Natürlichkeit in heftigen Invectiven an literarische Gegner gerichtet. Rechnet man dazu das eindringliche, ganz wie aus dem Leben geschöpfte Latein, so läßt sich keine interessantere Lecture denken. Griechische Autoren durch Uebersetzung ins Lateinische zugänglich zu machen, ist eine Hauptbeschäftigung der Humanisten. Von Petrarcha's Zeiten an, der den Homer nur lateinisch kannte, bis auf Hermolaus Barbarus, dem, wie die Sage ging, bei Uebertragung des schwierigen aristotelischen Terminus ἐντελέχεια der Teufel geholfen hatte, und Marsilius Ficinus, dem noch jetzt geschätzten Dolmetscher des Plato, sind fast alle Humanisten Uebersetzer aus dem Griechischen; ja Papst Nicolaus V. verfolgte den Gedanken, die ganze griechische Literatur lateinisch zu machen, und setzte reiche Belohnungen für gelungene Uebertragungen aus. Jetzt erst ward der entstellte Aristoteles, auf dessen Autorität die Scholastiker sich berufen hatten, von dem wahren verdrängt: doch kam der Unterschied weniger zum Bewußtsein, da die neue Glorie Plato's alle Blicke auf sich zog. Daß die Humanisten auch lateinisch dichteten, Elegien, Satiren, selbst Dramen — ist begreiflich; sie wurden aber von dem Beispiel der Alten sowol, als von dem neuerwachten Sinn für die Wirklichkeit der Dinge und den Werth des Menschenlebens auch zur Geschichtschreibung geführt. Früher hatte es nur Annalen und Chroniken gegeben; jetzt aber beschrieb z. B. Poggius die Blütezeit der florentinischen Republik in Livius Stil und Geist mit eingewebten selbsterfundenen Reden und wurde so der würdige Vorgänger Machiavelli's. Aber nicht bloß in Staatsschriften, Geschichtswerken und Briefen, auch im geselligen Umgang schien das Latein den Volksdialekt, die antike Sitte den Mönchsgeist verdrängt zu haben. Nachdem zuerst der große Cosmus bei Anwesenheit des Gemistus Plethon begeisterte Freunde des Plato in seinem Garten um sich versammelt hatte, bildeten sich in allen bedeutenden Städten, in der Umgebung der Volksführer, an den Höfen der Fürsten sogenannte Akademien, die von den

spätern Anstalten dieses Namens weit verschieden waren. Die Akademien waren Bünde der Freundschaft zur Uebung griechischer Schönheit der Sitte, Gemeinden, in Liebe vereinigt, bestimmt, gebildete Sitte und heiteres, edles Lebensgefühl zu pflegen. Die Vornehmen schmückten ihre Gärten mit Hermen und Statuen, umgaben sich mit lateinisch-griechisch Gebildeten und feierten Musenfeste. Den Mittelpunkt der Unterhaltung bildeten Lecture eines Classikers, rhetorische und poetische Uebungen der Mitglieder: der Schutzheilige gleichsam war Plato, seine Büste wurde bekränzt und Hymnen ihm zu Ehren gesungen. War Einer ein homo latinus geworden, so bezeugte er dies auch äußerlich durch Namenwechsel: man nahm wohlklingende lateinische Namen an, zuweilen als Uebersetzung des italienischen, zuweilen frei erfundene: es war dies eine Taufe, die andeutete, daß man den Barbaren abgelegt und ein neuer classischer Mensch geworden. Am weitesten in jeglicher Beziehung ging Pomponius Laetus in Rom, der nicht bloß sich und seine Genossen durch solche Taufe zu Priestern der Humanität weihte, sondern weder die Kirchenväter noch die scholastischen Doctoren, überhaupt keinen nachclassischen Schriftsteller las, dem Romulus in seinem Garten einen Altar errichtete und jährlich das Fest der Eroberung Roms mit seinen Schülern beging — und dies unter den Augen des Nachfolgers Petri.

Dies führt uns auf die Frage, wie sich diese classische Gesinnung zu dem religiösen Dogma verhielt und wie die kirchliche Hierarchie ein solches Basiliskenei in ihrem Schoße ausbrüten mochte. Die Antwort ist: das Verhältniß war noch ein ganz naives, die Consequenzen wurden nicht gezogen, die Gunst der Kirchenfürsten war ein ideales Spiel, eine heitre Phantasie, eine Art Maskenscherz. Thaten sich auch hin und wieder ernste Conflikte hervor, so kam dabei doch nicht direct der Humanismus als solcher in Frage. So war im Jahr 1361 in der Karthause zu Siena ein Einsiedler, Namens Pietro Pietroni, gestorben und hatte kurz vor seinem Tode einem frommen Bruder den Auftrag gegeben, in seinem Namen mehreren berühmten Männern der Zeit, darunter Boccaccio und Petrarcha, ihr weltliches Treiben vorzuhalten und sie zur Umkehr zu ermahnen. Er kam zu Boccaccio, offenbarte diesem seine verborgensten Geheimnisse, verkündigte ihm, er habe nur noch wenige Jahre zu leben, und redete ihm zu, schleunig von seinen profanen Studien abzulassen und Buße zu thun, wenn er nicht auf ewig verloren sein wolle. Boccaccio war tief erschüttert, wandte sich in einem Brief an Petrarcha, der mit Allgemein-

heiten antwortete, und verdammte von nun an selbst seine früheren Schriften, ja nahm die geistlichen Weihen. Hier haben wir den mittelalterlichen Dualismus überhaupt, den Gegensatz der mönchischen Ansicht gegen die Welt und die weltliche Gelehrsamkeit oder, wie man in jenen Zeiten sagte, gegen die Poesie — denn ein Poet war z. B. auch Aristoteles. Anderer Art war die Strenge, die ein Jahrhundert später plötzlich in Rom die Gesellschaft des obengenannten Pomponius Laetus traf. Sie wurde im Jahr 1468 dem damaligen Papst Paul II. als Verschwörung denuncirt und die Mitglieder in die Engelsburg abgeführt. Da das strenge mit Folter verbundene Verhör kein Resultat ergab, so wurden die Gefangenen nach dem Tode Pauls II. wieder in Freiheit gesetzt. Obgleich nun unter den Anklagepunkten auch der war, daß Pomponius Laetus seinen Schülern heidnische Namen beilege, platonische Meinungen hege und über die Unsterblichkeit der Seele disputire, obgleich der Papst bei einem Besuche im Gefängnisse äußerte, in seinen Augen würden künftig alle diejenigen für Ketzer gelten, die sich Akademiker nannten, so war der ganze Vorfall doch mehr von dem Mißtrauen der politisch-kirchlichen Gewalt gegen eine constituirte Gesellschaft als von dem Zwiespalt zwischen antiker und christlicher Gesinnung veranlaßt. Wie der Kirche kam auch den Humanisten selbst der innere Bruch mit den herrschenden religiösen Voraussetzungen nicht zum Bewußtsein: sie halten die Reflexion darauf fern und noch stört kein Kampf die Einheit ihres Wesens. Daß sie aber ihrem innern Empfinden nach mehr dem Alterthume als dem Mittelalter angehören, mögen folgende kleine Züge, deren Zahl leicht zu vermehren wäre, beweisen. Leonardus Arretinus kommt an die Alpen und staunt beim Anblick der Berge über diese Werke der Mutter und Weltbaumeisterin Natur (parens illa et fabricatrix mundi natura) — fühlt man in diesem Ausdruck nicht schon den Hauch des Giordano Bruno, des pantheistischen Schwärmers? Und dies im Jahr 1414, und in einem Briefe aus Konstanz, wo eben zwei Ketzer verbrannt werden sollten! — Von eben dem Concil haben wir einen interessanten Brief des Poggius über den Hieronymus von Prag. Dieser Ketzer flößt ihm durchaus keinen Abscheu, vielmehr Bewunderung ein: nicht aber weil er an dem vertieften Gewissen des Märtyrers Theil nimmt; im Gegentheil, der religiöse Streit läßt ihn ganz gleichgültig, er ist weder für noch gegen die Kirche, sondern weil ihm Hieronymus durch seine Rednergabe, seinen kühnen Anstand, seine Unerschrockenheit das Bild einer edlen Persönlichkeit vorführt und ihn an

die alten Männer Roms erinnert. Und Poggius war päpstlicher Secretair! Ein Prüfstein für die religiöse Stellung eines Menschen ist die Art, wie er sich dem Tode gegenüber verhält. Jovianus Pontanus hatte sich bei Lebzeiten schon sein Grabmal errichtet und folgende Inschrift drauf verfaßt: „Dies Haus hab ich mir als Lebender erbaut, | um als Todter drin zu ruhen. | Thu' mir kein Leid an, da ich lebend Niemand beleidiget. | Denn ich bin Jovianus Pontanus, | den gute Musen liebten, | redliche Männer achteten, | herrliche Fürsten ehrten. | Du weißt nun, wer ich bin oder vielmehr gewesen bin. | Ich aber kann dich, Fremdling, in meiner Finsterniß nicht kennen | und bitte dich nur, du mögest dich selbst kennen. | Lebe wohl." | Hier bleibt Alles nur im Kreise natürlicher Empfindung, es ist weder von Fegefeuer noch Paradies die Rede und es heißt am Schluß nicht: ora pro me, sondern vale. — Franciscus Philelphus hat seine Frau durch den Tod verloren und meldet dies dem Sohne, der in Konstantinopel studirt, mit folgenden Worten: „Alle menschlichen Dinge sind flüchtig und gebrechlich. Mittwoch am 3. Mai 1441 ist mein geliebtes Weib, Deine zärtliche Mutter Theodora Chrysolorina der Natur und Gott gewichen — naturae deoque concessit; dieser Schlag hat mich so hart getroffen, wie nichts im Leben. Ich weiß, daß ich Dir Jammer und Thränen melde, hab ich mich doch selbst des Weinens nicht erwehren können. Weil aber der Tod eine allgemeine Naturnothwendigkeit ist, so laß uns auch diesen Fall mit Gleichmuth tragen. Komm, sobald Du kannst, nach Hause" u. s. w. Hier ist, abgesehen von der Grundstimmung des Ganzen, schon die euphemistische Umschreibung des Todes antik. — Als Leonardus Arretinus in Florenz gestorben war und der Todte im offenen Sarge mit einem Lorbeerkranz geschmückt werden sollte, die ganze Stadt zusammengeströmt war, alle fremden Gesandten, die Obrigkeiten der Republik die Bahre umstanden — da fehlte nur der Gonfaloniere, damit er, heißt es ausdrücklich, in seiner höchsten Majestät nicht durch den Anblick einer Leiche verunreinigt werde (ne pro majestate summa funere cujusquam polluereturn). Es ist dies ein rein antikes Motiv: denn dem Alterthum war das Leben heilig, es warf gern den Schleier über das letzte Schicksal und kein Leichnam nahte dem Tempel, das Mittelalter aber schwelgte im Gedanken der Verwesung, höchstes Ziel des Daseins auf Erden war der Tod und die Kirchen schmückten sich mit seinen Bildern.

Im Uebrigen ist das Bild dieses geschäftigen humanistischen Lebens und Treibens auch voll naiver, drollig komischer Züge. Der Eifer ist so

jugendlich, die Begeisterung so unbegrenzt, Alles ist noch wichtig. So geräth Philelphus einst mit dem griechischen Grammatiker Thimotheus in Streit wegen Aussprache und Accent einer griechischen Silbe: sie wetten, wenn der graeculus Unrecht habe, solle er seinen Bart abschneiden und dem Andern als Trophäe überlassen. Philelphus gewann; vergeblich bot Jener ihm eine Geldsumme, wenn er ihm seinen Bart lassen wolle; Philelphus bestand drauf, der Bart wurde abgeschnitten und blieb fortan im Hause des Siegers als Wahrzeichen hängen. Und als Philelphus starb, heißt es, hinterließ er seinen Kindern zwar nicht Gold und Goldeswerth, wohl aber diesen Bart als kostbares Familienerbstück. Sehr komisch ist auch folgende Scene aus dem Costnitzer Concil. Der Kaiser Sigismund eröffnete die Versammlung mit einer lateinischen Anrede und brauchte dabei das Wort schisma als Femininum. Gebt Euch Mühe, sagte er, ut illa nefanda schisma eradicetur. Dies war gegen das humanistische Gewissen eines in der Nähe sitzenden Italieners, des Cardinals Placentinus. Domine, unterbrach er den Kaiser, Du hast einen grammatischen Fehler gemacht. — Und Du, Domine, einen moralischen, erwiderte der Kaiser sich umwendend. — Schisma, fuhr der Cardinal fort, ist sächlichen Geschlechts. — Wer hat das so festgesetzt? fragte der Kaiser. — Alle Grammatiker, sagte der Cardinal, z. B. Priscianus. — Ich kenne Deinen Priscianus nicht, sagte der Kaiser, ich bin aber Herr über Land und Leute und also um so mehr über Worte — und somit fuhr er in der Rede weiter fort. — Ebenso ergötzlich ist, was Angelus Politianus im 19. Kapitel seiner Micellaneen erzählt. Unter den Epigrammen des Catullus ist eins gegen den Arrius, der aus Affectation gern überall die Aspiration brauchte und z. B. chommoda sagte statt commoda, hinsidiae statt insidiae. Als nun Angelus Politianus, damals noch sehr jung, einst in Verona war, traf es sich, daß mehrere eifrige Humanisten, umgeben von zahlreichen Schülern, von einem Regen überfallen wurden und in der Werkstatt eines Handwerkers Zuflucht suchten. Womit vertreiben sie sich die Zeit während des Wartens? Politianus erklärt ihnen den Catullus und unter Anderen jenes Epigramm. Für die Italiener nämlich war dasselbe deßhalb dunkel, weil ihnen der Buchstabe h durchaus stumm ist und hinsidiae ganz so lautet wie insidiae. Politian bemühte sich ihnen den Unterschied vorzusprechen, Jeder es ihm nachzumachen — so weit es möglich war, setzt Politian selbst hinzu. Man denke sich nun diesen Kreis von Gelehrten in einer Schusterofficin, krächzend, sich räusperud, das alte verlorengegangene h der Vorfahren wieder auf-

erweckend. Politian selbst meldete seine Entdeckung nach Florenz, wo man nach dem ersten Staunen in triumphirende Freude ausbrach. Noch lange nachher ist er beflissen, die Priorität der Entdeckung für sich in Anspruch zu nehmen; in Verona aber mischte sich ein kleiner Verdruß in die Freude, darüber nämlich, daß ein Ausländer ihnen, den Mitbürgern des Catullus — denn Catull war in Verona geboren — ihren Landsmann sollte deutlich gemacht haben. — Mit derselben Wichtigkeit wurde die Frage behandelt, ob man im lateinischen Stil nur dem Cicero zu folgen habe oder auch andere Muster zulässig seien. Es gab Fanatiker, die von Niemand hören wollten als von Cicero, die jeden Ausdruck, der nicht aus Cicero sich belegen ließ, verdammten und die entgegengesetzte Meinung geradezu als haeresis brandmarkten. Zu den Gegnern des Ciceronianismus gehörte Laurentius Valla, der Verfasser der elegantiae latini sermonis, der ein feines Gefühl für die Eigenthümlichkeiten der lateinischen Sprache besaß und demgemäß neben dem rhetorischen Cicero auch den Quintilian zum Vorbild empfahl. Als Valla nach Rom kam, woselbst Georgius Trapezuntius, ein Ciceronianer, die Herrschaft führte, entbrannte ein heftiger Kampf, in welchem Georgius unterlag — er mußte Rom verlassen, um Valla's Verfolgungen zu entgehen. Bei Andern äußerte sich die Verehrung der lateinischen Sprache darin, daß sie auch im gemeinen Leben nichts reden wollten als Latein, was natürlich zu sehr komischen Auftritten Veranlassung gab; bei Andern wieder darin, daß sie das Lateinische durchaus nur schreiben, nicht reden wollten, um die edle Sprache durch alltäglichen Gebrauch nicht zu verunreinigen. Zu der letzten Sorte gehörte der Florentiner Bernardus Auricularius, dessen Schriften, wie Erasmus von Rotterdam rühmt, von Sallust oder aus Sallusts Zeiten herzurühren schienen, der aber niemals Latein sprach. Als Erasmus, der kein Italienisch verstand, zu ihm kam, bemühte er sich vergebens, auch nur ein lateinisches Wort von ihm herauszubringen. Du sprichst wie zu einem Tauben, vortrefflicher Mann, sagte ihm Erasmus. Jener fuhr fort, Italienisch zu reden. Es ist als wenn du Indisch zu mir redest, denn ich verstehe keine Silbe, wiederholte Erasmus. Jener ließ sich nicht irre machen. Und niemals, setzte Erasmus hinzu, habe ich ein einziges lateinisches Wort von seinen Lippen gehört. — In einem sehr heitern Licht erscheinen einem heutigen Leser auch die vielen Züge von Verehrung gegen Literatur und Philosophie, die die Zeitgenossen mit Bewunderung von

dem König Alphons von Neapel erzählen*). Als Jannottius Manetti, florentinischer Gesandter, einst vor dem König eine schön stilisirte Rede hielt, war dieser so vertieft im Anhören, daß er nicht einmal die Hand erhob, um eine Fliege, die auf seiner Nase herumspazierte, zu verjagen. Ein ander Mal wollte er die Kenntnisse ebendesselben Jannottius prüfen und schickte plötzlich alle Gelehrten seines Hofes über ihn, die ihm Zweifel und Fragen vorlegen mußten. Und da Giannozzo sich wacker hielt, wurde er seitdem dem Könige doppelt theuer und dieser sagte ihm, wenn ihm auch nur ein Stück Brod bleibe, werde er es mit Jannottius theilen. Zur Devise hatte Alphons sich ein aufgeschlagenes Buch gewählt, und wenn seine Soldaten eine Stadt plünderten und ein Buch ihnen in die Hände fiel, brachten sie es gewiß zum König, sicher, dafür belohnt zu werden. — Besonders die Briefsammlungen dieser Zeit enthalten eine Menge Züge naiver Wißbegierde. Die Humanisten müssen über Alles Auskunft geben können, da sie ja im Alterthum Bescheid wissen. So bittet z. B. der Jurist Cato Saccus brieflich den Philelphus um Belehrung über folgende vier Punkte: 1) warum alle Hebräer stinken, 2) warum man im Herbst mehr Appetit habe als in andern Jahreszeiten, 3) wie es komme, daß die Schwäne vor dem Tode singen, 4) wie man es zu machen habe, um bei Trinkgelagen nüchtern zu bleiben. Was den letzten Punkt betrifft, so giebt schon Philelphus den Rath, bittre Mandeln zu essen (er kannte deren Wirkung schon aus dem Suetonius); die Antwort auf den dritten Punkt (wegen der Schwäne) ist: Im Todeskrampf zieht sich das Herz mit der letzten Kraft zusammen, im Augenblick des Todes löst sich der Krampf, der Lebensstrom entweicht durch die Windungen und Ringe des Schwanenhalses, der nun wie eine Trompete wirkt und einen Ton von sich giebt. Wie man sieht, ganz rationalistisch erklärt, d. h. eine mythische Vorstellung auf natürliche Gründe zurückgeführt.

Ueberblickt man im Ganzen den Entwickelungsgang der italienischen Humanistik, so möchte man sie in zwei Perioden theilen, eine frühere und eine spätere. Der Mittelpunkt der erstern wäre Cosmus von Medicis, der Pisistratus von Florenz, der der andern sein Enkel Laurentius Medicis, der italienische Perikles. Die früheren Humanisten sind Männer des Kampfes, unruhige, nie rastende, in das Leben tief verwickelte Naturen. Es sind keine bleichen, blöden Gelehrten, deren Welt so weit

*) S. die oft gedruckte Schrift: Antonii Panormitae de dictis et factis Alphonsi regis Neap. libri IV.

geht als der Schein ihrer Lampe — es sind sinnliche Menschen, leidenschaftlich und erregbar, ehrgeizig und neidisch, voll Haß und Liebe. Ihre Triebe sind alle positiver Natur, d. h. sie gehen aus Ueberfluß an Leben, nicht aus Zerknirschung hervor. Sie sind eitel und ehrgeizig, aber der Ehrgeiz ist nur der Wiederschein ihrer schaffenden Bemühung. Sie sind neidisch, weil sie Alle wie auf eine Laufbahn gestellt sind. Ihr Gemüth und Leben legen sie in Streitschriften und Briefen mit ganz antiker Offenheit vor uns hin. Die Invectiven und Satiren, die sie einander zuschleudern, die Obscönitäten, die sie sich dabei und in eigenen Schriften erlauben, setzen den heutigen Leser in Erstaunen, sind aber ganz im Geiste der turbulenten Zeiten des alten Rom, wo Cicero gegen Clodius und Catilina mit Ausdrücken, wie bellua, sicarius u. s. w. freigebig ist, und wo Martial und Juvenal theils spielend, theils strafend, an den üppigsten Worten und Scenen keinen Anstoß nehmen. Gleichsam eine Fortsetzung davon sind z. B. der Hermaphroditus des Antonius Panormita, die facetiae des Poggius, die heftigen persönlichen Beleidigungen in den Streitschriften zwischen Poggius, Philelphus, Valla u. s. w. Als Repräsentanten dieser Secte kann man den Franc. Philelphus betrachten. Schon als junger Mensch wanderte er nach Griechenland, kletterte auf den Parnaß, sah Athen, dessen Akropolis damals noch unzerstört war, und heirathete in Konstantinopel die Tochter des Joh. Chrysoloras. So lernte er das Griechische nicht in der Schule, sondern im Leben, in der Familie. Nach Italien zurückgekehrt, sieht er sich erst in Bologna, dann in Florenz von Hunderten von Schülern umgeben, aber bald ist der Gelehrte in die politischen Kämpfe der Republik verwickelt: die demokratische Partei ringt mit der aristokratischen, erstere unter dem reichen, hochgebildeten Cosmus von Medicis, die letztere unter Pallas Strozzi, dem gleichfalls humanistisch erzogenen Sprößling der edlen Familie der Strozzi, deren Pallast in Florenz noch jetzt als ein Denkmal jener kräftigen Zeit die Blicke der Reisenden auf sich zieht. Philelphus gehört zur Partei der Optimaten; seine Leidenschaft, wie die seiner Gegner wächst. Einst geht er ins Collegium — wie wir sagen würden; da geschieht auf der Straße ein Mordanfall auf ihn. Ein Mann stürzt mit bloßem Schwert auf ihn los. Aber der rüstige Professor wirft seine Bücher hin und vertheidigt sich, obgleich ohne Waffen, so mannhaft, daß der Gegner ihn nur leicht im Gesicht verwundet und die Flucht ergreift. Da bald drauf die demokratische Faction die Oberhand gewinnt, Cosmus aus dem Exil zurückgerufen und Strozzi

verbannt wird, hält es auch Philelphus für gerathen, Florenz zu verlassen; er weicht nach Siena, und da auch dahin ein Mörder ihm folgt, nach Bologna. In Bologna hat er das Unglück, daß sein Sohn Marius ihm durchgeht, nicht mit einer Schauspielerin, denn damals gab es noch keine, sondern mit liederlichen Landsknechten. Schon 25 Tage ist der Flüchtling fort und noch keine Nachricht. Da träumt dem Vater in der Nacht, er sehe seinen Sohn in Piacenza auf der Straße. Er besteigt am nächsten Morgen ein Pferd, setzt zwei Diener gleichfalls auf Pferde und so reiten sie zwei Tage und zwei Nächte, kommen endlich an das Thor von Piacenza, und richtig, einer der Ersten, die ihnen begegnen, ist der Entflohene, den der Vater nun wieder in Empfang nimmt. Sie treten in ein Wirthshaus, um nach der Reise sich zu stärken, da erfährt der Gouverneur der Stadt, Vertreter des Herzogs von Mailand, von der Ankunft des berühmten Humanisten und fordert ihn auf, nach Mailand zu kommen, da der Herzog schon längst Verlangen nach ihm trage. Philelphus entschließt sich kurz und reitet weiter nach Mailand. Der Herzog läßt ihn nicht wieder los, hält ihn Wochen, ja Monate lang fest, Philelphus muß versprechen, ganz herüberzuziehen — was er denn auch thut. Seine weiteren Schicksale übergehe ich und bemerke nur, daß dies bewegte Leben ihn an Abfassung zahlreicher gelehrter Werke nicht hinderte, vielmehr dabei förderte.

Aehnliche Charaktere finden sich übrigens auch in den Reihen der damaligen bildenden Künstler. Unter diesen ist z. B. Lippo Lippi, der Florentiner, ganz dem Philelphus an die Seite zu stellen. Lippo war als Knabe in ein Karmeliterkloster gesteckt worden, entschlüpfte aber als Jüngling den heiligen Mauern, um ganz seiner Lieblingsbeschäftigung, der Malerei, nachzugehen. Bei einer kleinen Seefahrt mit einigen Freunden wird er von Seeräubern gefangen und nach Afrika geschleppt. Nachdem er hier achtzehn Monate Sklave gewesen, zeichnet er einst mit Kohle das Gesicht seines Herrn an die Wand. Dieser wird dadurch aufmerksam auf ihn, läßt sich noch mehr von ihm malen, schenkt ihm dafür die Freiheit und entläßt ihn wieder nach Italien. Lippo zieht von Stadt zu Stadt, wird ein berühmter Maler, bleibt aber ein lockerer Geselle, der den Weibern und dem Lebensgenuß nachjagt. Cosmus von Medici schließt ihn einst in dem Palaste, den er ausmalen soll, ein, damit er bei der Arbeit bleibe: Lippo ist aber schon nach zwei Tagen des Pinselführens überdrüßig, zerschneidet seine Bettlaken in Streifen, läßt sich an ihnen zum

Fenster hinaus und gewinnt das Weite. Ein ander Mal, wo er im Kloster Santa Margherita zu Prato malt, verliebt er sich in sein Modell, die schöne Lucretia Buti, und entführt sie. Er lebt drauf mit ihr wie mit seiner Frau: der Papst will auf Bitten der Mediceer diese Ehe legitimiren, aber der Dispens kommt zu spät: Lippo war eben gestorben (1469) — wie es hieß an Gift, das er von den Verwandten der Lucretia bekommen. Auch in seinen Gemälden zeigt sich sinnliche Lust und Wohlbehagen an gemeiner Weltlichkeit *).

Auf diese frühere Generation folgte die Zeit des Lorenzo Medici, ein reiferes, milderes, des Sieges sicher genießendes Geschlecht. Der edle Papst Nicolaus V. stiftete die vaticanische Bibliothek, in den immergrünen Villen von Florenz blühte die platonische Akademie. Den großen Lorenzo umgaben die Männer, deren Ruhm ganz Italien erfüllte: Landinus, Marsilius Ficinus, Angelus Politianus, Picus von Mirandola. Als höchsten Ausdruck dieser zweiten Gestalt der Humanistik darf man den letztgenannten betrachten. Die Bewunderung der Zeitgenossen für diesen Mann war unbegrenzt; das Gewöhnliche ist, daß sie ihn divinus und Phönix nennen. Seine Kenntnisse waren so umfassend, daß die Freunde wiederholt gestehen, für ihn gebe es nichts mehr zu lernen, er wisse Alles und Alles auswendig. Er schrieb mühelos das eleganteste Latein, das fließendste Griechisch, die anmuthigsten Verse; er war der erste Orientalist und in den semitischen Sprachen so bewandert, als es dies frühe Zeitalter nur erlaubte. Dabei war er sehr reich, einer der schönsten Männer Italiens und schied schon im blühendsten Alter hinweg: er erreichte nur das 32. Jahr, starb also noch früher als Rafael. Auch wandelte er auf Erden wie ein verklärter Mensch, eine ätherische, idealische Erscheinung, der persongewordene Platonismus. Er lebte nur in und durch Plato, so daß er seinen Freunden schreiben konnte frater mi in Platone; die Neuplatoniker und ihre Commentare steigerten diese Schwärmerei oft bis zu visionärer Mystik. Seine schöne Seele, die jeder Mißklang verletzte, ertrug auch den Gegensatz der Aristoteliker nicht: so machte er es sich zur Lebensaufgabe, die Identität der platonischen und der aristotelischen Philosophie darzuthun — ein unmögliches Unternehmen, über dem ihn der Tod ereilte.

Wie jede seltene Blüte, hatte auch die platonische Akademie in Florenz nur eine kurze Dauer. Lorenzo starb, sein Sohn Peter hatte seinen

*) S. sein Leben bei Vasari und Kugler, Handbuch der Geschichte der Malerei 2. Auflage, I., 398.

Geist nicht geerbt, Karl VIII. von Frankreich machte seinen Zug durch Italien und stürzte das Gleichgewicht der italienischen Politik über den Haufen. Aber die italienische Humanistik war eine reife Frucht, die nun ihre Saat auch jenseit der Alpen auszustreuen begann. Am Anfang des 16. Jahrhunderts war in Deutschland die humanistische Aufklärung, nachdem Konrad Celtes ihr erster Gründer geworden, schon in vollem Gange, Erasmus von Rotterdam und Reuchlin, die Schüler der Italiener, lagen in siegreichem Kampf mit Mönchen und Magistern. In den epistolis obscurorum virorum wurde die Geistes- und Sittenrohheit der Geistlichen und Universitätslehrer nach altem Schnitt dem Gelächter Preis gegeben. Dennoch kam in Deutschland der Humanismus nicht zur vollen Entwickelung, weil die Bewegung frühzeitig von einer andern gekreuzt und gebrochen wurde, der Reformation. Die Humanistik, weich von Natur, unterlag bald dem furor theologicus. Das Verhältniß der Wittenberger Theologen zu den Humanisten war ein vieldeutiges, halb bejahend, halb verneinend. Beide waren der scholastischen Unwissenheit feind: insoweit gingen sie Hand in Hand. Die Reformatoren bedurften des Textes der Bibel und der Exegese: hier waren die Humanisten treffliche Bundesgenossen. Aber die Reformation war nicht bloß ein Schritt vorwärts, sondern ebenso wesentlich eine Restauration: es sollte der katholischen Laxität gegenüber grade der Glaube mit tieferen Wurzeln befestigt werden. Diesen Zug witterte der feine Erasmus in den Wittenbergern: er hielt sich seitwärts. Luther selbst ist in seinen Aeußerungen über die classischen Autoren sehr ungleich, früher hatte er gesagt: Cicero, ein trefflicher Mann, ich hoffe, Gott wird ihm gnädig sein — später stieß er sie insgesammt mit heftigen Schmähungen in die Hölle, und auch Melanchton, der praeceptor Germaniae, verwandelte sich, je länger er lebte, immer mehr aus dem Humanisten in den Theologen.

Auch in Frankreich drang seit dem Anfange des Jahrhunderts der neue Geist und Geschmack mächtig aus Italien herüber. Den Hof Franz I. schmückten Leonardo da Vinci und Benvenuto Cellini und das Schloß von Fontainebleau erhob sich im Stil der Renaissance, nicht mehr gothisch finster. Frankreich schenkte Italien den größten neulateinischen Stilisten, den Antonius Muretus, der mit seinen Reden die Feste des römischen Hofes verherrlichte. Italien selbst zählte noch immer einzelne Humanisten im alten Sinne, z. B. den Neapolitaner Sannazarius (starb 1530), der für ein sechs Zeilen langes Epigramm zum Lobe Venedigs von dieser Republik 600 Goldstücke erhielt und am Paustlipp neben Virgil begraben wurde.

Im 17. Jahrhundert finden wir die Humanistik auf mehrfachem Wege in Entartung verfallen. Erstens indem sie in Folge der Buchdruckerkunst und der Zurückdrängung alles freieren Lebens in Staat und Kirche zur todten Gelehrsamkeit, zur antiquarisch-grammatischen Philologie, zur Paragraphen- und Citatenweisheit geworden war, die mit der persönlichen Gesinnung in keiner Verbindung mehr stand. Besonders Frankreich, das schon früher seine beiden gelehrten Buchdrucker und Thesaurographen Robertus und Henricus Stephanus gehabt hatte, wurde in dieser Zeit zur Heimat der kolossalen Polyhistoren, unter denen ich nur Isaac Casaubonus und Salmasius*) nennen will. Dann in den katholischen Ländern durch die Jesuiten und die jesuitischen Collegialschulen, denn die römische Kirche, die nach dem Tridentiner Concil und als restaurirte eine ganz andre geworden war, hatte die neue Rhetorik und Poetik und die ciceronische Eleganz bestens acceptirt. Zahllos sind jetzt die Jesuitendichter, die jesuitischen panegyrischen Redner; ihre Bücher aber tragen auf den Titeln alle den ominösen Zusatz cum licentia superiorum. Drittens endlich auf den lutherischen Universitäten, den Gymnasien, Dom- und Fürstenschulen unter der Hand der professores eloquentiae, der Conrectoren und Subconrectoren, die zwar ein us an ihre barbarischen Namen hefteten, z. B. Schurzfleischius, oder sich auch umbenannten, z. B. Prätorius statt Schultz, Lupambulus Ganymedes statt Wolfgang Schenck, auch sehr stark im Disputiren und in lateinischen Versen waren, von antiker Idealität und Humanität aber niemals einen Hauch empfunden hatten. Beide, die feinen Väter Jesuiten, wie die groben lutherischen Streithähne, benutzten und erkannten das Alterthum nur formalistisch, durch rein technische Operation. Nie hat es in der Welt ein einleuchtenderes Beispiel für den Satz gegeben, daß Form und Wesen, in sich identisch, doch bis auf einen gewissen Punkt trennbar sind. Nur so war es möglich, daß z. B. ein pastor loci in Lüneburg ein dickes Buch Martialis renati parodiae sacrae (des wiedergeborenen Martialis heilige Parodien) schreiben konnte, wo der cynische römische Epigrammatist Epigramm für Epigramm, Satz für Satz zur christlichen heiligen Geschichte benutzt ist; daß Mag. Helmboldus die augsburgische Confession versibus elegiacis, also nach Ovid und Properz wiedergab; daß umgekehrt ein ehrwürdiger Vater der Gesellschaft Jesu eine Ignatias, d. h. ein Leben des heiligen Ignaz von Loyola, ein Anderer

*) Von welchem letztern die Königin Christine von Schweden behauptete, er wisse wohl wie der Stuhl in 20 Sprachen heiße, verstehe aber nicht sich drauf zu setzen.

eine Christias ganz nach Worten und Versen des Virgil und andrer alten Heiden zusammensetzte. Die Philologie hat nichts dazu beigetragen, die Barbarei zu brechen, die über dem 17. Jahrhundert lag: sie bildete nur ein Gewicht mehr den Geist zu belasten. Auch die Philosophie nicht, denn diese wirkte, so zu sagen, zu direct, mußte deßwegen ihre Pfeile sorgfältig umwickeln und diese prallten von der Hornhaut der Schulgelehrten machtlos ab. Retterin allein wurde die Naturwissenschaft. Zwar hatte Luther (in seinen Tischgesprächen) den Copernicus einen Narren genannt, der die Welt auf den Kopf stellen wolle; zwar wußten die lutherischen Kanzelhelden von der Natur nichts, als daß dieser Leib unter Stank verweset und daß die Kometen grausame Anzeichen kommender Strafgerichte sind; zwar wurde Galilei für die Behauptung, daß die Erde sich bewege, nach Rom gefordert und zum Widerruf genöthigt; aber mächtiger als Alles waren Teleskop und Barometer, Skalpel und Retorte, Wage und Pumpe, Infinitesimalrechnung, Handel und Schifffahrt, Ost- und Westindien, die weite freie Welt mit ihren natürlichen Wundern. In dem emancipativen 18. Jahrhundert erwachte denn auch der Sinn für das Alterthum wieder, aber gestärkt durch lange Zurüstung. Jetzt ergab sich, daß die conventionelle Classicität in den Dramen Racine's und Voltaire's, in den Episteln und Satiren Boileau's der wahren Antike eben so fern stand, als die naiven Trojadichtungen des Mittelalters ihr gestanden hatten; daß in Shakespeare's Julius Cäsar und Coriolan der Geist römischer Sitte und Geschichte reiner wehte als in den Horatiern und dem Cinna des Corneille; daß der Adel, die Tiefe und Einfalt des wirklichen Alterthums nichts mit den gebrochenen Giebeln, der muschelförmigen Ornamentik, der süßlichen und manierirten Plastik des Roccocostiles gemein hatte. Die Heimat dieser neuen Einsicht wurde Deutschland. Hier baute sich auf den Trümmern des theologischen Zeitalters das ästhetische auf, die Epoche Winckelmanns, Friedrich August Wolfs, Wilhelm von Humboldts und Göthe's, ein neuer Humanismus, der in genauer Verwandtschaft mit jener Blütezeit Italiens im 15. Jahrhundert steht. Beide hatten denselben Feind zu bekämpfen, denn was hier die protestantische Scholastik, war dort die katholische des Mittelalters; beide strebten zu dem Ideal humaner Ethik, der sittlichen Schönheit als Vollendung des Daseins. Winckelmann, dem die Confession gleichgültig war, wenn er durch den Wechsel derselben Eingang in das Land der Kunst gewann, der in der schönen Villa Albani, gepflegt von der Gunst eines Cardinals, sich mit Basreliefs

und Marmorfragmenten umgab, ist er nicht ein würdiger Enkel des Poggius und Pomponius Laetus, und Göthe selbst, der größte Humanist, der Dichter Iphigeniens und der römischen Elegien, mit wie freier und inniger Huldigung beugt er sich nicht vor dem verwandten Genius der Alten, und hat nicht A. W. Schlegel Recht, wenn er von ihm sagt: „Wenn die Schatten jener unsterblichen Alten wieder in das verlassene Leben zurückkehrten, würden sie zwar über den Fremdling aus den germanischen Wäldern erstaunen, der sich nach 18 Jahrhunderten zu ihnen gesellt, aber ihm gern einen Kranz von der Myrthe zugestehen, die für ihn noch ebenso frisch grünte als ehedem für sie." Eine Reihe glänzender Namen haben seit jener Zeit den Ruhm der deutschen Alterthumswissenschaft (diesen Namen gab Fr. A. Wolf der wiedergeborenen Philologie) aufrecht erhalten. Groß ist hierin der Contrast besonders mit Frankreich. In Frankreich ist das Griechische fast ganz verschwunden, das Lateinische beschränkt sich auf veraltete Rhetorik; Grammatik und Methode stammen unveränderlich aus dem vorigen Jahrhundert; die Nation zeigt höchstens für die römische Kaiserzeit, d. h. für die Zeit des traurigsten Verfalls, einiges Verständniß, für das ältere römische, für das griechische Leben, für die Urzeiten gar keines, und mit den classischen Studien ist auch eine gründlichere allgemeine Bildung verloren gegangen. Umgekehrt ruht die englische Erziehung ganz auf strenger griechisch-römischer Grundlage und giebt dadurch nicht bloß dem Geiste gesunde Nahrung, sondern auch dem Charakter Haltung und Mark. Obgleich nun der deutschen Humanistik in neuerer Zeit einige gefährliche Feinde drohen, wir meinen die allgemeine vergleichende Sprachwissenschaft, die vergleichende Mythologie, die Orientalistik, die allgemeine Geschichte der Kunst, der Philosophie u. s. w., so wird doch, selbst wenn das geschlossene Gebiet der bisherigen Philologie wissenschaftlich gesprengt würde, das römische und besonders das griechische Alterthum in den Schulen auf immer die Hauptquelle humaner und gediegener Bildung bleiben. Moderne Sprachen, sagt ein neuerer Humanist, sind wie Münze und Geld, die Alten sind wie Grundbesitz: letzterer schwankt nicht, er ist bleibend, und wer ihn hat, kann immer zu Ersterem, zum Gelde, kommen.

Justus Moller.

Zur Geschichte der Regierung Alexanders I.

Первая эпоха преобразованій императора Александра. I. М. И. Богдановича. Вѣстникъ Европы, Bd. I., 1866.

Thronwechsel und Systemwechsel fallen, besonders in absoluten Monarchien, häufig zusammen. Nichts natürlicher, als daß frische junge Kräfte mit neuen Programmen auftreten. Am häufigsten begegnet man solchen Erscheinungen in der Periode der sogenanten Aufklärung, welche geradeswegs zur Revolution führte, um erst nach manchem schroffem Uebergange, nach vielen Erschütterungen, Enttäuschungen hinüberzuführen in die Periode der Reform, des systematischen Fortschritts, der organischen Entwickelung. In der Aufklärungsperiode kam das Pflichtbewußtsein auf den Thronen zum Ausdruck. Es gehört dieses zu den größten Gegensätzen dieser Zeit in ihrem Verhältniß zu der vorhergehenden. Auf die despotische Willkürherrschaft Ludwigs XIV. und Ludwigs XV. folgt die Reihe gewagter Reformversuche Ludwigs XVI., dessen Streben nach Volksbeglückung aufrichtiger war als die Absichten aller seiner Vorgänger, wenn auch seine Mittel zur Erreichung des Zieles versagten. Nach der gewissenlosen Regierung seiner Vorgänger, rafft sich die Regierung Karl III. in Spanien zu ähnlichen Reformen auf, die übrigens nur zu einem geringen Theile durchführbar scheinen. Wie viel mehr Fleiß und Sorgfalt haben Maria Theresia und besonders Joseph II. bei der Lösung ihrer Aufgaben aufgewendet als etwa Karl VI.; wie viel genauer gab sich Friedrich der

Große Rechenschaft über die Pflichten seinem Lande gegenüber als etwa sein Großvater Friedrich I., oder wie viel liberaler formulirte er sein Verhältniß zu denselben als sein Vater Friedrich Wilhelm I.!

Aehnliche Wandlungen begegnen uns in der Geschichte Rußlands, wo das Streben nach planmäßiger Reform des Staatswesens abwechselte mit dilettantischer, willkürlicher Gesetzgebung, wo rastlose Thätigkeit der Einen unterbrochen wird durch die träge Indolenz der Andern, wo in greller Aufeinanderfolge glückliche, tactvolle Experimentatoren auftreten und eigennützige, brutale Despoten, ehrgeizige und habsüchtige Oligarchen und hochherzige gekrönte Reformer. Immer von Neuem mußte nach minder glücklichen Intervallen der Versuch gemacht werden, das Staatsschiff in die Bahn des Fortschritts zu lenken, die politische und sociale Entwickelung wieder in Fluß zu bringen. In Rußland mehr als anderswo kommt es darauf an, daß die Regierung das Zeitmaß der Reformen bestimme. Die Initiative gehört ihr allein; das Maß der Aufklärung in den höchsten Kreisen ist verhängnißvoll für das ganze Gemeinwesen; der gute Wille dort wirkt durchgreifender als anderswo, die Bewußtheit der beabsichtigten Handlungen ist dringender erforderlich, etwa vorkommende Fehler und Mißgriffe sind schwerer zu verbessern.

Diese Erkenntniß ist in den besten Zeiten der Regierungsgeschichte Rußlands wach gewesen: in der Zeit Peters — in den Anfängen der Regierung Alexanders I. — heute.

Von den Handlungen der Regierenden wissen wir in den meisten Fällen nur in so weit sie vollendete Thatsachen geworden sind. Nicht immer wird es der Geschichtsschreibung möglich gemacht, in die Gedankenwerkstätte einzudringen, aus der die äußern Handlungen entspringen. Die Genesis mancher Reform entzieht sich oft der Beobachtung. Die Geschichte der Entwickelung solcher Staatsactionen ruht noch großentheils in den Archiven. Man muß sich häufig mit einzelnen Voraussetzungen über das Verhalten der Machthaber zu großen Acten der Gesetzgebung begnügen; den ganzen Gedankenproceß, der dahin abzielt bei wichtigen Fragen der Regierung zu entscheiden, kann man nur selten reconstruiren.

Um so erfreulicher ist es, wenn einmal die Gelegenheit sich bietet, hinter den Vorhang der Bühne zu blicken, auf welcher die Staatsactionen sich abspielen. Es ist eben von Wichtigkeit den Stimmungen in den maßgebenden Kreisen zu folgen, der Richtung der gesetzgebenden Thätigkeit nachzugehen; die Gedanken und Ansichten der Regierenden zu belauschen.

Ein Anderes ist es bei den stenographischen und in der Presse vervielfältigten Berichten von Parlamentsverhandlungen, wo jeder Schachzug in dem Kampf der Meinungen sich vor unsern Blicken vollzieht, — ein Anderes in der Geschichte absoluter Monarchien, in Zeiten weniger entwickelter Oeffentlichkeit. Da ist es bisweilen fast Zufall, wenn wir Nachgeborene tiefer einzudringen vermögen in das Triebwerk der Regierungsmaschine.

Dies letztere ist nun zum Theil der Fall bei den Anfängen der Regierungsgeschichte des Kaisers Alexander I. Der Geschichtschreiber der Feldzüge von 1812 und 1813, Bogdanowitsch, welcher bereits seit einiger Zeit mit dem Sammeln des Materials zu einer Geschichte Alexanders I. beschäftigt ist, hat in dem ersten Bande der von Stasjulewitsch herausgegebenen historischen Zeitschrift „Вѣстникъ Европы“ (Bote Europa's) einige Materialien mitgetheilt, die in hohem Grade Interesse verdienen. Sie führen uns in eine Gedankenwerkstätte; sie entrollen vor uns ein Bild der damals in den höchsten Kreisen Rußlands vorherrschenden Ideen. Weniger Handlungen als Gespräche werden uns vorgeführt; nur Weniges ist von dem damals Beabsichtigten zur Ausführung gekommen; viele Träume wurden nie verwirklicht. Aber Entwürfe sind auch Thaten; der gute Wille, das Pflichtgefühl, der Kampf des Ideals mit der Prosa, auch wenn die letztere großentheils siegt — alles dieses gehört der Geschichte an.

Es war die Revolutionszeit. Das ancien régime sollte überall zu Fall kommen; hier später, dort früher. Man hatte aufzuräumen mit manchen Anachronismen; es mußte Rechnung abgehalten werden mit vielen veralteten Institutionen, die an das Mittelalter gemahnten, oder mit manchen Staatsformen, die nicht recht stimmen wollten zu dem allgemeinen Jubel der Humanitätsbegriffe; die Aufklärung polemisirte, und die Vertheidiger der „guten alten Zeit“ mußten an den Rückzug denken. Wohl artete manches edle Streben in abgeschmackte Gleichmacherei aus; wohl hat man, das historisch Gewordene ohne Rückhalt verachtend, unfruchtbare Doctrinen auf den Thron erhoben; es gab wohl wüste Anarchie; mancher Rausch mußte ausgeschlafen werden: zuletzt ist man in ein glückliches Fahrwasser gelangt und hat man gelernt mehr als früher die Ideen mit der Wirklichkeit in Einklang zu bringen.

Der Enkel Katharina's konnte nicht anders denn als ein Zögling der westlichen Cultur den Thron besteigen. Hatte sie u. A. bei der berühmten „Instruction pour la commission chargée de dresser le projet d'un nouveau code de loix“ unmittelbar unter dem Einfluß der Beccaria

und Filangieri, der Montesquieu und Rousseau gestanden, so war auch Alexander ein Gesinnungsgenosse und Geistesverwandter der Mirabeau, der Adam Smith und der Bentham, für welchen letzteren namentlich Alexanders berühmtester Minister Speranski schwärmte. Im Westen war es an der Tagesordnung durch legislatorische Experimente Alles bessern, wie mit einem Zauberstabe ändern zu wollen; Rußland folgte diesem Beispiel. In der Systematik der Gesetzgebung suchte man die Heilung aller Uebel. Montesquieu suchte in den „Geist der Gesetzgebung" einzudringen, Filangieri bestrebte sich die Grundlagen einer „Wissenschaft der Gesetzgebung" festzustellen; es war die Zeit, wo man mit aus der Feder Rousseau's geflossenen Verfassungen über alle Calamitäten hinwegkommen zu können meinte und wo noch etwas später Bentham seine „Codificationsvorschläge an alle Völker" veröffentlichte. Mit der Kunst Gesetze zu geben schien Alles gewonnen zu sein. Es war das Schwerste, aber nicht das Einzige. Auf dem Papiere nahmen sich Josephs II. Reformen und Struensee's Gesetze besser aus als in der Wirklichkeit, und die gesetzgebenden Versammlungen in Frankreich, die Cortes in Spanien haben in allerkürzester Zeit mehr Decrete erlassen, als von den Regierten nur recipirt, geschweige denn ausgeführt werden konnten. Recepte schreiben war leichter als wirklich dauernd heilen. Regierungsprogramme entwerfen war minder schwer, als wirkliche Politik machen.

Und doch: wer wird leugnen, daß dieser Doctrinarismus, so dilettantisch er auch bisweilen auftritt, etwas Liebenswürdiges hat. Im Gegensatze zum Machiavellismus, welcher nur die Politik nach gegebenen Thatsachen kennt, wird hier nur ideale Politik getrieben. Auf der allergenauesten Kenntniß der Situation basirt jener; die doctrinaire ideale Politik ersetzt diese Kenntniß durch Phantasie. So langt man an bei den allgemeinen Menschenrechten, bei „égalité" und „fraternité"; so verirrt man sich wohl auch gelegentlich bis zur heiligen Allianz, welche unversehens einen Durchgangspunkt bildet wieder zum Machiavellismus zurück. Dieser betrachtet Politik und Moral als zwei durchaus getrennte Gebiete, die Aufklärungsperiode wollte das Naturrecht rehabilitiren. Wie ganz anders nimmt es sich aus, wenn Machiavelli sagt, der Fürst müsse ein Löwe und ein Fuchs zugleich sein, als wenn Madame Staël vom Kaiser Alexander I. äußerte, er sei für sein Land besser als eine Constitution.

Der Liberalismus war kosmopolitischer Natur ebensogut wie der Machiavellismus. Die Schriften der englischen, französischen, italienischen

Oppositionsliberalen waren an die ganze Menschheit adressirt. Die Revolution der Meinungen machte die Reise um die Welt. England besonders, das Mutterland des modernen Repräsentativsystems war der Ausgangspunkt gewesen für die liberalen Ideen, die auf dem Continent so allgemein wurden, daß sie einem Kaiser Franz I. als eine Art epidemischen Wahnsinns erscheinen wollten, als eine Seuche, welche die strengsten Quarantainemaßregeln erforderte. England war die Schule für viele parlamentarische Größen der Revolutionszeit in Frankreich; Englands Institutionen schienen auch dem Kaiser Alexander I. besonders nachahmungswürdig zu sein.

Bogdanowitsch führt uns in den Kreis jener Männer ein, welche den Kaiser in der ersten Zeit seiner Regierung umgaben. Es war ein enger Kreis von Freunden, welche in naher Beziehung zum Kaiser stehend, die Verantwortlichkeit fühlen mochten bei einer Mitregierung, deren Ansichten mit den Zuständen Rußlands in keiner Weise stimmten und die nun, ohne die höchsten officiellen Stellungen einzunehmen, vom Kaiser berufen waren, ihm rathend, helfend bei dem Werke der Reform zur Seite zu stehen. Es waren Graf Victor Pawlowitsch Kotschubei, Nikolai Nikolajewitsch Nowossilzow, Fürst Adam Czartoryski und Graf Paul Alexandrowitsch Stroganow. Die letzteren drei bildeten, wie man im Publikum damals zu sagen pflegte, das „Triumvirat," und der Kaiser nannte sie bisweilen scherzweise das „Comitè du salut public," in Anknüpfung an jenen berühmten Wohlfahrtsausschuß der französischen Revolution. Dieser Kreis hatte sich noch vor der Thronbesteigung Alexanders zusammengefunden: ihm gehört die Initiative zu den wichtigsten Reformen in den ersten Jahren der Regierung Alexanders.

Als der Begabteste galt Nowossilzow, der sich eine umfassende, fast gelehrte Bildung erworben hatte. Er war Militair gewesen, hatte sodann auf den Rath des ihm besonders wohlwollenden Großfürsten Alexander den Abschied genommen und hatte vier Jahre in England zugebracht, dessen Institutionen und Sitten ihn mit Bewunderung erfüllt hatten. Er stand England gewissermaßen näher als Rußland, das er nicht kannte. Später meinte man wohl, er habe seine liberalen Ideen abgestreift, aber im Grunde war er stets ein Vertreter des Absolutismus und der Centralisation gewesen, wie denn er z. B. die Emancipation der Bauern nicht begünstigte. Um so seltsamer war seine innige Freundschaft mit Czartoryski, dessen Liberalismus wenigstens soweit ging als sich dieses mit den Vorur-

theilen und Interessen eines polnischen Magnaten vertragen wollte. Nowossilzow erfreute sich eines gewissen Ansehens im Publikum, nur die sogenannte französische Partei mochte ihn nicht wegen seiner Anhänglichkeit an England. Eigenthümlich war es, daß Nowossilzow, mit dem bescheidenen Titel eines Kammerherrn sich begnügend, die wichtigsten Functionen ausübte; er prüfte die Entwürfe, welche die Landwirthschaft, den Handel die Industrie, die Künste und Wissenschaften betrafen; er referirte dem Kaiser über die Angelegenheiten des Senats und Synods, ihm war die Leitung der Angelegenheiten des Ministercomité's übertragen, dessen Sitzungen der Kaiser anfangs regelmäßig beizuwohnen pflegte; er referirte über alle Berichte das Schul- und Unterrichtswesen betreffend; er wurde Curator des St. Petersburger Lehrbezirks, Präsident der Akademie der Wissenschaften; endlich Gehülfe des Justizministers und Vorsitzender der Gesetzgebungscommission. Außerdem wurden ihm häufig besondere Arbeiten übertragen. Nowossilzow wohnte im Winterpalais und hatte jederzeit freien Zutritt zum Kaiser, der seine Arbeitskraft und Begabung, seine heitere Laune und vielseitige Bildung, seine Freundschaft und Ergebenheit zu würdigen verstand. Der Einfluß des ganzen Kreises auf Alexander I. war nur möglich durch Nowossilzow.

Fürst Adam Czartoryski war der Sohn jenes Fürsten Adam Kasimir, welcher gleichzeitig mit seinem Vetter Stanislaus Poniatowski nach der polnischen Wahlkrone gestrebt hatte. Er war sorgfältig erzogen worden und hatte sodann, gleich Nowossilzow, einige Zeit in England zugebracht, dessen Zustände er zum Gegenstand eingehender Studien machte. Polens Fall hatte die Einziehung der Czartoryski'schen Güter zur Folge gehabt, jedoch willigte Katharina II. in die Rückgabe derselben, unter der Bedingung, daß die Czartoryski's in St. Petersburg lebten. So wurde denn Adam Czartoryski Adjutant des Großfürsten Alexander, sein Bruder Adjutant des Großfürsten Konstantin. Der Mentor Beider war Gorski, der den Freundschaftsbund des Fürsten Adam mit dem Großfürsten besonders in der Hoffnung begünstigte, dadurch einst die Wiederherstellung Polens ermöglicht zu sehen. Dem Fürsten Adam vertraute Alexander seine Ansichten und Entwürfe an; der erstere behauptet, der Großfürst habe ihm offen erklärt, er sei nicht einverstanden mit den damals am russischen Hofe dominirenden Ansichten, die Handlungsweise Katharina's in Betreff Polens erscheine ihm ungerecht und er sympathisire mit den nationalen Bestrebungen der Polen. Kaiser Paul sah die Annäherung der beiden jungen

Männer ungern und sorgte für Entfernung des Fürsten Czartoryski, indem er ihn zum Geschäftsträger Rußlands am Hofe des vertriebenen Königs von Sardinien ernannte, welcher damals in Rom lebte. Kaum hatte aber der Großfürst Alexander im März 1801 den Thron bestiegen, so setzte er Czartoryski von diesem Ereigniß in Kenntniß und forderte ihn auf schnellmöglichst nach St. Petersburg zurückzukehren. Zwei Jahre hindurch war Czartoryski stets in der unmittelbaren Nähe des Kaisers und übte viel Einfluß auf die Regierungsgeschäfte ohne irgend eine officielle Stellung einzunehmen. Im J. 1803 ward er Gehülfe des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, des alten Grafen Woronzow, welcher übrigens nur nominell diesen Posten bekleidete, indem der Kaiser selbst sich die Leitung dieses Ministeriums vorbehielt. So stand denn Czartoryski an der Spitze der russischen Diplomatie. Als Pole war er bei Vielen unbeliebt, man hielt dafür, er trachte nach der polnischen Krone. Die Ausländer beurtheilten ihn weit günstiger, und, als einst das Gerücht von seiner Entfernung auftauchte, schrieb einer derselben: „Si cela arrivait, ce serait une perte irréparable pour l'empereur. L'attachement de ce ministre pour son souverain, sa loyauté, son désinteressement et sa fermeté mêlée de beaucoup de prudence et d'une rare modestie, sont des qualités bien difficiles à remplacer et lui ont attiré la confiance de toutes les personnes qui ont affaire à lui.“ Auch Thiers sagt in seinem Werke über Napoleon: „Il est faux que le prince Adam, le plus honnête des homme, fût capable de trahir Alexandre.“ Richtiger sei es, bemerkt Bogdanowitsch, zu sagen, der Kaiser Alexander sei nicht der Mann gewesen, sich irgendwie hinters Licht führen zu lassen, wenn er auch bisweilen die Rolle eines Getäuschten zu spielen unternahm (если самъ не хотѣлъ казаться обманутымъ). Weit minder günstig als andere Ausländer beurtheilt der französische Diplomat Duroc den Fürsten in einem Briefe an Fouché: „La naissance de Czartoryski l'aurait porté au trône de Pologne sans l'impératrice Catherine. Il ne l'a pas oublié; il a voué une haine éternelle aux Russes qu'il exècre, à l'Empereur qu'il trompe, à ses ministres qu'il méprise; mais renfermé en lui même, lui seul sait ce qu'il sera et se qu'il fera.“

Graf Stroganow war der einzige Sohn jenes reichen Mäcens, den die Kaiserin Katherina dem Grafen Falkenstein (Joseph II.) mit den Worten vorstellte: „Hier ist der Graf Stroganow, der jetzt bereits 40 Jahre hindurch alles Mögliche thut, um sich zu ruiniren, ohne dieses Ziel erreichen

zu können!" Der junge Stroganow, ein edler Charakter und von überaus einnehmendem Wesen, hatte eine ausschließlich französische Erziehung erhalten, gehörte zu den glühendsten Verehrern Mirabeau's und bekannte sich laut und öffentlich zu der dem Westen entlehnten Weltanschauung. Man versicherte, er habe sogleich nach dem Tode des Kaisers Paul an Nowossilzow nach London geschrieben: „arrivez mon ami ..... Nous allons avoir une constitution." Als die Ministerien eingerichtet wurden, erhielt er den Posten eines Gehülfen des Ministers des Innern, des Grafen Kotschubei; sein Haupteinfluß indessen gründete sich auf das enge Freundschaftsbündniß mit Nowossilzow und Czartoryski und noch mehr auf das besondere Wohlwollen, welches der Kaiser Alexander für ihn hegte.

Der Graf Kotschubei, ein Neffe des Kanzlers Fürsten Besborodko, hatte namentlich in Genf, eine vorzügliche Erziehung erhalten, war sodann bei der Gesandtschaft in London thätig gewesen, wo er sich mit Erfolg dem Studium der Staatswissenschaften widmete; er hatte ferner, 24 Jahre alt, den Posten eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers in Konstantinopel bekleidet, war in kurzer Zeit zum Geheimerath emporgestiegen und hatte den Grafentitel und die Würde eines Vice-Kanzlers erworben. Mit dem Tode Besborodko's erfolgte ein Schicksalswechsel. Von Kaiser Paul verabschiedet zog sich Kotschubei auf seine Güter zurück. Sobald dagegen Kaiser Alexander den Thron bestiegen hatte, ward er wiederum nach der Hauptstadt berufen, erhielt die Würde eines Senators und ward endlich 1802 Minister des Innern. So hatte er denn die diplomatische Laufbahn verlassen und widmete sich nun den inneren Reformen des Reiches. Auf diesem Gebiete fand seine Neuerungssucht reichliche Nahrung. Die Zeitgenossen fanden wohl, daß er mit den Verhältnissen Englands weit genauer vertraut wäre als mit denen Rußlands, aber selbst seine Tadler mußten zugeben, daß er sich durch ungewöhnliche Menschenkenntniß auszeichnete.

„So waren," sagt Bogdanowitsch, „die Männer, welche dem Kaiser Alexander am nächsten standen, seine Mitarbeiter bei Lenkung der Geschicke eines großen Reiches. Keiner von ihnen war seinem Berufe gewachsen; keiner kannte Rußland hinreichend; keiner besaß die genügende Erfahrung. Das Vertrauen zu ihnen war nicht so sehr auf ihre Fähigkeit gegründet, als vielmehr auf die Gewohnheit des Umganges mit ihnen, auf ein Freundschaftsgefühl. Diese jungen Günstlinge, waren — jeder in seiner Art — von den besten Absichten erfüllt, aber unerfahren, und neuerungs-

süchtig wie der Kaiser selbst, der mit demselben guten Willen dieselbe Unerfahrenheit und dieselbe geringe Kenntniß von Rußland verband. Statt vollständig ausgerüstet mit positiven Kenntnissen an das Staatsruder heranzutreten, kamen sie jetzt erst in eine politische Schule, wo es sich nicht so sehr um die Construction abstracter Theorien handelte als vielmehr um die Zukunft und das Schicksal vieler Millionen Menschen."

Von den andern Jugendgenossen Alexanders sind zu erwähnen: der durch seine heitere Laune und seinen sprudelnden Witz bekannte Fürst Golizyn, welcher ebenfalls unter Kaiser Paul entfernt worden war und bei der Thronbesteigung Alexanders die unterbrochene Laufbahn wieder aufnahm. — Die Ministerien wurden von folgenden Personen bekleidet: das Seeministerium von Tschitschagow, das Ministerium des Krieges von Wjasmitniow, Justizminister war der berühmte Dichter Derschawin, „unerfahren wie ein Jüngling und jeder Neuerung feind wie ein eigensinniger Greis;" die Finanzen verwaltete zuerst Wassiljew, dessen Umsicht und Besonnenheit man es zu verdanken hat, daß trotz der Kriegsjahre von 1805 bis 1807 neue Anleihen und neue Auflagen vermieden wurden, sodann Gurjew; das ephemere Portefeuille des Handelsministeriums wurde dem Grafen Rumjanzow, Sohn des Helden der türkischen Feldzüge, übertragen, einem durch Gelehrsamkeit und Freigebigkeit für wissenschaftliche Zwecke berühmten, durchaus französisch gebildeten jungen Manne; das Ministerium der Volksaufklärung endlich dem Grafen Sawadowski, der von allen am Staatsruder befindlichen Männern, mit Ausnahme Speranski's der einzige war, der lateinisch konnte.

Unmerklich aber rasch erhob sich Speranski, der ehemalige Seminarist, der nun einige Tage nach der Thronbesteigung Alexanders Staatssecretair wurde und 1802 im Ministerium des Innern eine Anstellung erhielt. Es war jene Zeit für ihn der Frühling, wie wohl gesagt worden ist, der Sommer und der Gewittersturm warteten seiner.

So schaarten sie sich um den Thron des jungen Kaisers einerseits erfahrene Beamte aus der Zeit Katharina's, andererseits Neulinge; die Einen vorsichtig am Alten hängend, die Andern blindlings vorwärtsstrebend. Diese Zusammensetzung stellte sich als nicht besonders glücklich heraus. Ein Zeitgenosse bemerkt, daß die älteren Staatsbeamten, statt eifrig an dem Werke der Reform mitzuarbeiten, die Nachsicht und Güte des Kaisers mißbrauchten, in zahllosen Gelagen und in Festgedichten ihrer Freude über das Aufhören der früheren Strenge und der Wiederherstellung

eines allgemeinen Behagens Ausdruck gaben. Die Jüngeren dagegen benutzten die Unthätigkeit der Vertreter der alten Schule, ergingen sich in schrankenloser Tadelsucht über die bestehenden Zustände und Institutionen Rußlands, welche sie für abgelebt hielten, und warfen sich zu Gesetzgebern und Aufklärern von Millionen von Menschen auf, ohne dazu viel mehr mitzubringen als Phrasengeklingel und viel guten Willen. Manches von ihnen Beantragte war gut, aber da es voreilig und ohne Berücksichtigung des einmal Vorhandenen eingeführt wurde, brachte es nicht den entsprechenden Nutzen und erregte im Gegentheil Unzufriedenheit.

Es ist bedeutsam, daß selbst einige löbliche Eigenschaften des Kaisers, z. B. seine Abneigung gegen Hofetiquette und äußern Prunk, übel gedeutet wurden. Man sagte, der russische Hof habe alle die nöthige Würde verloren und nur die Kaiserin-Wittwe repräsentire noch in der alten würdigen Weise. Man tadelte es, daß der Kaiser durch Kleidung und Lebensweise sich von seinen Unterthanen nicht unterschied, daß er keine großen feierlichen Diners für das diplomatische Corps zu geben pflegte; ja man ging so weit, es ihm zu verdenken, daß er in einem Manifeste seine Unterthanen als „Söhne des Vaterlandes" bezeichnet und überhaupt mehrmals das Wort „Vaterland" gebraucht hatte. Man tadelt die Bewunderung des Selbstherrschers für die republikanischen Amerikaner. Der sardinische Gesandte de Maistre berichtet, der Kaiser habe einen Kaufmann aus Boston mit Auszeichnung behandelt, einen Mann, der in keinem Hause der Turiner Gesellschaft Aufnahme gefunden haben würde. Die Gräfin Choiseul-Gouffier bemerkt vom Kaiser Alexander: „On remarque en lui une exagération de simplicité qui denote sa répugnance pour le cérémoniel du trône; on dirait que, sous ce rapport, il veut être Empereur le moins possible .... Enfin on peut dire que c'est l'homme de la cour qui va le moins à la cour" .....

Man darf nicht glauben, daß die Schlichtheit Alexanders eine gemachte gewesen wäre, um volksthümlicher zu werden: es war vielmehr dieselbe ein Ausfluß seiner Neigungen, seines Naturells. Aber gerade seine Sparsamkeit und Mäßigkeit erschienen den Zeitgenossen Katharina's II. als unangemessen; der ehemalige Glanz des Hofes schien zu erbleichen.

Es muß betont werden, daß die überaus wichtige Maßregel, die Errichtung der Ministerien, den ursprünglichen Zweck — die Einheit der Regierung und Verwaltung — nicht erreichte. Statt größerer Einheitlichkeit

hatte sie vielmehr eine Isolirung der einzelnen Zweige der Administration zur Folge. Der Willkür öffnete sich ein um so größeres Feld, je geringer die Furcht war vor dem sanften, milden Kaiser. Die Uebelstände, über welche Alexander als Großfürst geklagt hatte, konnten nicht plötzlich abgestellt werden. Seine jugendlichen Rathgeber, welche vergebens auf große und schnelle Erfolge ihrer Reformen warteten, verloren den Muth; das Vertrauen des Kaisers zu ihnen sank; sie bauten nicht mehr so fest auf seine Consequenz.

Anfangs waren Alle arbeitskräftig und voller Hoffnung. Man war streng in den Forderungen, die man an sich selbst stellte. Als die Freunde des Kaisers ihn aufforderten sich mit dem nach ihrer Ansicht wohlverdienen Wladimirorden erster Klasse zu schmücken, entgegnete er: „Wenn ich nach zwanzigjähriger Arbeit mein Land auf die Stufe erhoben hätte, auf welcher ich es zu sehen hoffe, und wenn es mir gelänge den Geist der öffentlichen Meinung zu heben, so nähme ich dankbar eine solche Auszeichnung an; so lange aber dieses Ziel nicht erreicht ist, muß ich dieselbe ablehnen."

Die Enttäuschung des Kaisers und seines Freundeskreises erfolgte nicht plötzlich, sondern erst im Laufe einiger Jahre: es war ein Kampf der Theorie mit der Praxis.

Versuchen wir einen Einblick zu thun in diese Reihe von neuen und gewagten Experimenten. Sie erscheinen als eine Gedankenarbeit und als ein Gedankenspiel zugleich.

Wir besitzen recht eingehende Berichte von den Sitzungen jenes obenerwähnten „Comité du salut public," welches eine Ausnahmsstellung einnahm, in dem Staatsorganismus durchaus keine officielle Stelle hatte und doch den Impuls gab zu manchen sehr wichtigen Regierungshandlungen. Die Berichte von Thätigkeit dieses Ausschusses verdanken wir einem Mitgliede desselben, dem Grafen Paul Stroganow, welcher nach jeder Sitzung zu Hause ein Protokoll derselben niederschrieb. Auszüge aus diesen (im Original in französischer Sprache abgefaßten) Protokollen werden als Beilage zu dem Aufsatze Bogdanowitschs von der Redaction des „Вѣстникъ Европы" mitgetheilt. Wir begnügen uns auf einige Hauptgegenstände der Berathung hinzuweisen.

Man wollte bei der zu lösenden Aufgabe möglichst systematisch zu Werke gehen. Man beabsichtigte eine „reforme de l'édifice informe du

gouvernement de l'Empire" und wollte zu dem Zwecke zuerst eine eingehende Schilderung des Zustandes Rußlands in allen seinen Theilen entwerfen, um auf eine solche Statistik gestützt, Einsicht zu gewinnen über die Schäden, welche man zu heilen unternahm, sodann gedachte man mit der Reform der einzelnen Verwaltungszweige vorzugehen und endlich wollte man — eine Constitution („et enfin couronner ces différentes institutions par une garantie offerte dans une constitution reglée d'aprés le véritable esprit de la Nation").

Eine solche Systematik in der Reihenfolge der Arbeit erschien nachmals als nicht durchführbar. Die Gegenstände der Berathung wechselten nach dem augenblicklichen Bedürfniß; die Tagesordnung mußte mit besonderer Berücksichtigung den dringendsten Fragen und entsprechend dem vorhandenen statistischen Material geregelt werden. Nicht über alle in dem Schema enthaltenen Stoffe war man gleichmäßig unterrichtet.

Die Formen der Berathung waren in der Regel folgende: eines der Mitglieder des Ausschusses, welches vom Kaiser dazu aufgefordert war, erstattete Bericht über die eben vorliegende Frage, sodann wurde über dieselbe debattirt und entschieden, oder auch es wurde der Entwurf an den Admiral Mordwinow oder an den „an Jahren alten, an Ideen jungen" Woronzow oder, und zwar sehr häufig, an den ehemaligen Lehrer Alexanders Laharpe zur Begutachtung überwiesen.

Uns liegen nur die Sitzungsberichte des Jahres 1801 vor. Es war eine aufgeregte Zeit für die allgemeine europäische Politik; die französische Revolution hatte das europäische Staatensystem erschüttert. Man mußte überall eine bestimmte Haltung annehmen gegenüber dem ersten Consul in Frankreich. Die Feldzüge in Italien, zuerst Napoleons, dann Suworows Siege daselbst, die Expedition nach Aegypten, die Frage, welche Malta betraf, der langsam aber unvermeidlich sich steigernde Gegensatz Frankreichs und Englands — alles dieses hatte in der letzten Zeit die Geister bewegt. Rußland mußte sich entscheiden, welche Rolle es in dem immer großartiger und verhängnißvoller sich entwickelnden Drama spielen wollte. In der Politik Katharina's und Pauls gegenüber Frankreich war keine ganz bestimmte Richtung vorgezeichnet. Die Situation war neu. Ein Festhalten an irgend einer Ueberlieferung war nicht geboten.

Der Ausschuß berieth über Rußlands Machtstellung, über Heer und Flotte. Schon in der dritten Sitzung war die auswärtige Politik Haupt-

gegenstand der Verhandlung. Czartoryski empfiehlt einerseits Aufrichtigkeit im Verkehr mit Frankreich, andererseits könne man den ersten Consul empfinden lassen, daß Rußland durchaus nicht abgeneigt sein würde die Waffen gegen den allzugroßen Ehrgeiz desselben zu erheben, wenn man in Frankreich nicht von allzukühnen Plänen abstehen wolle. Es ward beschlossen, daß man sich durch keinerlei Verträge in der auswärtigen Politik binden dürfe; daß man Frankreichs Eroberungsplänen entgegentreten müsse, „ohne sich übrigens irgendwie zu compromittiren." Mit England müsse man in Frieden leben, als mit einem natürlichen Bundesgenossen. Gegen Ende des Jahres ward in einer Sitzung wiederum diese Frage behandelt: man gedachte zu Gunsten des Königs von Sardinien zu intervenire. Alle Mitglieder des Ausschusses beschworen den Kaiser „mehr Festigkeit gegen Napoleon zu zeigen."

Mit unvergleichlich größerer Ausführlichkeit behandelte man die Bauernfrage. Das Loos der Bauern in Rußland war je länger je schlimmer geworden. Die epochemachenden Regierungen Peters des Großen und Katharina's II. hatten wesentlich dazu beigetragen das Loos der Bauern zu verschlimmern. Die glebae adscriptio war in dem Maße rigoroser geworden, als die Centralgewalt ihre Mittel verstärkte, die wie Flugsand bewegliche Bevölkerung seßhaft zu machen. Während das Sectenwesen zum Theil in Folge des Steuerdrucks, der Rekrutirung, der Volkszählungen („Revisionen") immer weiter um sich griff, häuften sich die Gesetze und Maßregeln in Betreff der entlaufenen Bauern; das Postwesen wurde strenger geregelt; die Truppenmassen, um die Gutsbesitzer vor den aufrührerischen Bauern zu schützen, verstärkt. Es half nicht viel; die Gährung in den unteren Klassen nahm stets zu; die Nothwendigkeit einer Emancipation stellte sich immer dringender heraus. Es half auch nicht viel, daß die Regierung bisweilen die gemißhandelten Bauern in Schutz nahm. Das Junkerthum pochte auf seine Rechte und auf das Herkommen.

Katharina II. hatte gesagt: „Es muß durch die Gesetze den Gutsbesitzern vorgeschrieben werden, daß sie mit mehr Einsicht von ihren Bauern Auflagen erheben und zwar namentlich solche Auflagen, welche nicht so sehr eine Entfernung des Bauern von seinem Hofe und seiner Familie zur Folge haben. Mancher Landmann sieht heutzutage fünfzehn Jahre hindurch seinen Herd nicht, indem er alle Jahr eine bestimmte Summe seinem Herrn entrichten muß, und zu diesem Zwecke die verschiedenartigsten Geschäfte in weitentfernten Städten betreibt und häufig auf der Wander-

schaft ist. Niemals kann es dort einen blühenden Gewerbfleiß, einen einträglichen Handel geben, wo der Landbau darniederliegt oder nur lässig betrieben wird. Der Ackerbau ist die wichtigste Arbeit der Menschen; je mehr das Klima dieselbe erschwert, desto dringender müssen die Gesetze dazu auffordern; der Ackerbau ist das Erste, die Industrie das Zweite."

Es war offenbar der Einfluß der französischen Physiokratenschule, welcher diese Auffassung hatte entstehen lassen. Aber zu der Bauernemancipation, welche sich als eine nothwendige Consequenz aus einer solchen Auffassung hätte ergeben müssen, kam es nicht. Die Bauernkriege, namentlich im Osten des Reiches, hörten nicht auf; im 17. Jahrhundert der Aufstand Stenka Rasins, im 18. die Geschichte Pugatschews, zahlloser kleinerer derartiger Krisen nicht zu gedenken, zeigen uns wie unerträglich die Zustände in den niedersten Schichten der Gesellschaft waren. Im Jahre 1762 waren falsche Gerüchte von einer bevorstehenden Reform der Bauernverhältnisse aufgetaucht; hier und da erhob sich in Folge dessen eine Schaar Leibeigener nach der anderen gegen die Gutsbesitzer. In einem Dorfe des Fürsten Dolgoruki u. A. rotteten sich 2000 Bauern zusammen, um der bewaffneten Macht der Regierung Widerstand zu leisten. Es gab ein Blutvergießen. Die Kaiserin erklärte: „Wir beabsichtigen die Gutsherren bei ihren Grundstücken und Gerechtigkeiten ungeschmälert zu erhalten und die Bauern zu dem Gehorsam zu zwingen, der ihnen geziemt." Die Gutsherren erhielten das Recht ihre Leibeigenen zur Strafe für Widerspenstigkeit nach Sibirien zu schicken und zur Zwangsarbeit zu verurtheilen. Die Verordnung Peters des Großen, daß nicht einzelne Familienglieder der Bauern von den Eigenthümern derselben verkauft werden dürften, war vergessen.

Einer solchen Angelegenheit mußte das „Comité du salut public" seine Aufmerksamkeit in besonders nachdrücklicher Weise zuwenden. Aber die Bauernfrage war leichter aufzuwerfen als zu lösen. Man ging mit sehr freisinnigen Anschauungen an die Erörterung derselben, aber es stellten sich nur zu bald sehr gewichtige Bedenken ein. Schon in den ersten Sitzungen ward der Bauern gedacht. Es wurden Fälle von Bauernbedrückung erzählt. Eine Gutsbesitzerin hatte ihre Leibeigenen durch ihre maßlosen Forderungen bis zur offenen Empörung getrieben und hatte sodann zu ihrem Schutze Soldaten requirirt. Der Kaiser war aufgebracht und wollte sehr energisch einschreiten, aber die Mitglieder riethen zur Vorsicht; man dürfe sich namentlich in dem gegenwärtigen Augenblicke nicht

überstürzen, eine sehr plötzliche Beschränkung der Herrenrechte schließe große Gefahren in sich. Der Kaiser sah ein, daß solche Bedenken gegründet waren. Indessen wurden manche Entwürfe der Bauernreform geprüft. Man wollte den Bauern das Recht des freien Gütererwerbs zugestehen, aber der Kaiser bemerkte, daß wenn nicht durchgreifende Aenderungen in den Beziehungen der Gutsherren zu den Bauern einträten, ein solches Recht nur illusorisch wäre: die Gutsherren hätten jederzeit die Macht in Händen dem Bauern sein Eigenthum abzunehmen. Der Loskauf der Gesindebauern ward in Vorschlag gebracht, aber man fand, daß dazu ungeheure Summen erforderlich sein würden. Der Kaiser verlangte eine eingehende Berechnung über diesen Punkt und wünschte, daß man die Verhandlung über diese Frage möglichst genau und ins Detail gehend betreiben möge. Von mancher Seite ward der Kaiser aufgefordert, energische Maßregeln in der Bauernangelegenheit zu ergreifen. Laharpe und Mordwinow stellten dem Kaiser die Nothwendigkeit vor, etwas für die unglücklichen völlig in Elend versunkenen Bauern zu thun, die bisher jedes Rechtes auf eine bürgerliche Existenz ermangelten. Mordwinow meinte ebenfalls, man solle damit beginnen, daß man den Bauern gestatte Güter zu erwerben. Der Kaiser gedachte dieses Recht dahin auszudehnen, daß die Bauern die Möglichkeit haben sollten auch Bauern zu kaufen. Auch wollte der Kaiser den Bürgern (мѣщане) dasselbe Recht zugestehen. Hiergegen wurde eingewandt, daß es ein zu plötzliches Zugeständniß sei, wenn man den Bauern gestatte sogleich Grundstücke und Bauern zu erwerben; ferner wurde bemerkt, daß wenn Personen aus dem Bürgerstande Bauern besäßen, ohne dieselben Rechte und Befugnisse über dieselben, welche dem Adel zuständen — ein solcher Besitz nicht vortheilhaft und folglich ein Ausnahmsfall sein werde. Käufer aus dem Bürgerstande würden nicht so hohe Preise zahlen als adlige Käufer und daher würde die ganze Maßregel illusorisch bleiben. Wenn aber viele Grundbesitzer ohne Bauern vorhanden wären, so müsse dieses den Preis der Grundstücke steigern; man würde auch ohne leibeigene Bauern möglichst großen Nutzen aus der Bewirthschaftung der Güter zu erzielen suchen und damit wäre Allen geholfen.

Besonders lebhaft war der Wunsch den barbarischen Gebrauch Bauern ohne Land zu verkaufen abzustellen. Man unterschied in dieser Beziehung die Gesindebauern von den Hofbauern. Die Gesindebauern sollten nach einem von Subow herrührenden Entwurf auf Staatskosten freigekauft werden. Bei Erbschaften sollte bei der Vertheilung des Eigenthums die

Trennung von Familiengliedern verboten sein. Aber es entstand die Frage was dann die losgekauften Gesindebauern beginnen würden; ob nicht zu besorgen sei, daß sie nur die zahlreichen Schaaren der Tagediebe und Vagabunden vermehren würden. Der Vorschlag sie irgendwo anzusiedeln stieß wiederum auf Bedenken: mit der Colonisation von Staatswegen sei es in Rußland nichts, weil es keine zuverlässigen Beamten gäbe, denen man die Leitung solcher Angelegenheiten anvertrauen könne; solche Colonisten wären deßhalb einem unvermeidlichen Verderben geweiht. Dazu ward geltend gemacht, daß ein solcher Loskauf auf Staatskosten plötzlich allzu große Hoffnungen unter dem Bauernstande werde entstehen machen; die Gefahr, daß die Bauern falsche Ansichten von dem schuldigen Gehorsam gegen ihre Herren gewinnen könnten, liege nahe, sowie die einer übergroßen Unzufriedenheit von Seiten der Grundbesitzer. Der Kaiser ertheilte an Nowosilzow den Auftrag über diesen verwickelten Gegenstand mit Laharpe und Mordwinow zu berathen: die beiden letztern riethen: den Loskauf zu vertagen. Kotschubei machte dagegen darauf aufmerksam, wie gefährlich es sei den freien und den der Krone gehörigen Bauern Rechte zu bewilligen und den übrigen dieselben vorzuenthalten. Die Domainebauern und die von Privatpersonen abhängigen wohnten dicht bei einander; die letzteren würden deßhalb ihre drückende Lage weit schwerer empfinden als bisher; auch die Gutsbesitzer, meint Kotschubei, wären in einer schwierigen Stellung, wenn man bei halben Maßregeln stehen bliebe; sie würden stets neue Reformen erwarten und sich fortwährend in ihren Rechten und Vortheilen gefährdet sehen. Besser sei es, die Frage mit einem Male zu lösen. — Ebenso äußerte sich Czartoryski, die Privilegien der Gutsherren seien so entsetzlich (si horrible), daß man nichts zu fürchten brauche, wenn man sie abstelle. Kotschubei bemerkte, das Verbot des persönlichen Verkaufes sei in Rußland nichts Neues: in Kleinrußland, in Polen und Littauen, in Weißrußland, in Livland, im finnischen Estland sei diese Unsitte nie vorgekommen, und daher bestehe die ganze Reform in einer Ausdehnung dieser Regel auf das ganze Reich.

Ebenso trat Stroganow den von Nowosilzow, Mordwinow und Laharpe vorgebrachten Bedenken mit folgenden Erörterungen entgegen: sie hätten keinen Grund zu fordern; man solle die hergebrachten Ansichten nicht allzuschroff verletzen, weil dadurch Unzufriedenheit beim Adel und Aufruhr im Volke angestiftet werden könne. Von wem könnten denn überhaupt Unruhen ausgehen? Doch wol nur vom Volke oder vom Adel — der Adel bestehe aus Leuten, welche im Staatsdienst diese Würde erlangt

hätten, welche gar keine Erziehung erhalten hätten und für die es auf der Erde nichts Höheres gebe als die Macht des Kaisers; weder Recht noch Gesetz, noch sonst etwas könne im Adel den Gedanken an Widerstand aufkommen lassen; diese Klasse sei die unwissendste, unbedeutendste, unbeweglichste; so sei der Adel, der in den Dörfern wohne. Diejenigen, welche eine bedeutendere Erziehung genossen hätten, seien in der Minderzahl und von einem Geiste beseelt, der sehr weit von irgend welchem Widerstande gegen die Regierung entfernt sei. Diejenigen Adeligen, welche Rechtsgefühl besäßen, müßten eine solche Maßregel mit Freude begrüßen; die übrigen dagegen, welche allerdings die Majorität bildeten, würden sich damit begnügen, ein wenig zu schwatzen (de bavarder). Ein großer Theil des Adels, der im Staatsdienst sich befinde, sei leider daran gewöhnt nur auf seinen Vortheil bedacht zu sein und lasse sich nicht selten Ungerechtigkeiten zu Schulden kommen (en friponnant), aber an Widersetzlichkeit denke er nicht. So sei annäherungsweise das Bild unsers Adels; er sei nicht gefährlich. Die großen Grundbesitzer brauche man nicht zu fürchten. Eine Maßregel, welche die Interessen einiger Privatpersonen verletze, könne niemals zu Ausbrüchen der Verzweiflung führen; was habe man nicht Alles während der letzten Regierung in Betreff der Rechte und persönlichen Sicherheit des Adels gewagt? Hatte man je Grund den Adel zu fürchten, so sei es damals gewesen, und doch dachte Niemand an Widersetzlichkeit. Im Gegentheil sei jede den Adel benachtheiligende Maßregel auf das Pünktlichste ausgeführt worden und die Ausführenden waren selbst Edelleute ..... Betrachte man nun die andere Seite, so könne man ungefähr neun Millionen Bauern in verschiedenen Gegenden des Reichs annehmen; diese seien unter einander ungleich in Lebens- und Anschauungsweise, alle aber fühlten in gleich drückender Weise die Last der Sklaverei. Ihre Fähigkeiten seien so niedergehalten, daß die Gütererzeugung dieser neun Millionen Menschen gleich Null anzunehmen sei. Der ganze Unterschied bestehe darin, daß sie in einigen Gegenden lenksamer, in anderen störrischer, hier unternehmender, dort indolenter seien; überall stießen sie bei ihrer Thätigkeit auf Schwierigkeiten; stets fühlten sie sich bedrückt, gehemmt; alle aber hätten viel gesunden Menschenverstand, wie Jeder, der sie beobachte, zugeben müsse. Von Kindesbeinen an nährten sie den Haß gegen ihre Herren, ihre Bedrücker, während ein unbegrenztes Vertrauen zur Regierung sie beseele, und der Glaube, daß der Kaiser stets bemüht sei, sie in Schutz zu nehmen. Dieser

Glaube sei so tief eingewurzelt, daß jede mißliebige Maßregel niemals dem Kaiser, sondern seinen Ministern zugeschrieben werde, welche den Kaiser mißbrauchten, indem sie Edelleute seien und nur ihre eigenen persönlichen Interessen verfolgten. Wenn daher irgend jemand den geringsten Versuch mache, die Gewalt des Kaisers zu beschränken, so würden die Bauern zu allererst für dieselbe einstehen, weil sie sonst eine Machterweiterung ihrer Gegner besorgen müßten. Zu allen Zeiten habe in Rußland an allen Unruhen der Bauernstand Theil genommen, und nie der Adel, aber in diesem Falle sei doch von dem Bauern nichts zu besorgen.

Der Graf Stroganow schloß seine den Ansichten Nowossilzows diametral entgegengesetzten Erörterungen mit dem Satze, daß die Gefahr nicht in der Aufhebung der Leibeigenschaft liege, sondern vielmehr eine Gefahr darin liegen würde, wenn man die Leibeigenschaft länger bestehen lasse.

Die anderen Mitglieder waren anderer Meinung. Nach einigen Minuten Stillschweigens, berichtet Stroganow, sei man zu einem andern Gegenstande der Tagesordnung übergegangen.

Man weiß, daß nicht eine Auffassung wie die Stroganowsche, sondern die entgegengesetzte entschieden hat während der folgenden Jahrzehnte. Ueber sechszig Jahre vergingen seit jenen denkwürdigen Verhandlungen des „Comité du salut public," ehe das große Wort von der Bauernbefreiung im ganzen Reiche gesprochen ward. Wenn schon im Westen manche Blüte der Revolutionszeit wieder geknickt und zertreten ward in der darauf folgenden Zeit, wenn dort auch manche schon verkündete, ja manche schon ins Leben getretene Reform wieder rückgängig gemacht wurde: wie natürlich war es, daß es auch in Rußland nach den mancherlei Anläufen zu großen freisinnigen Reformen lange Pausen der Abkühlung, der Enttäuschung gab. War doch auch in den höchsten Kreisen neben den heißblütigen Fortschrittsideen auch das ancien régime recht stark vertreten. Männer, wie Derschawin, der Graf Rostoptschin und sogar der Admiral Mordwinow waren so weit in den Vorurtheilen der guten alten Zeit befangen, daß sie eine Emancipation der Bauern als durchaus unverträglich mit dem Gemeinwohl, ja als die Sicherheit des Reiches gefährdend betrachteten. Die Verfügung, daß die Kronbauern unbewohntes Land erwerben durften, galt als eine gefährliche Neuerung. Nowossilzow meinte: in der Verordnung, laut welcher den Kaufleuten, Bürgern und Kronbauern das Recht Grundstücke zu erwerben zugestanden würde, dürfte nicht erwähnt werden, daß die Regierung eine Verbesserung des Looses der Bauern beabsichtige,

sondern nur, daß diese Maßregel zur Förderung des Ackerbaues und der Volkswirthschaft überhaupt ergriffen werde.

In einzelnen Fällen der Bauernbedrückung schritt der Kaiser Alexander wol energisch ein. Ein verabschiedeter Major Orlow, Gutsbesitzer im Gouvernement Orel, ward zur Strafe für unmenschliche Behandlung seiner Bauern auf zehn Jahre ins Kloster gesteckt; eine Vormundschaft sollte mittlerweile sich insbesondere bemühen die Lage der Bauern auf dem Gute des Majors zu verbessern; die Einkünfte aus demselben wurden seinen gesetzlichen Erben überwiesen; er selbst erhielt nicht mehr als 50 Kop. täglich. Die Güter eines andern Bauerntyrannen wurde unter seine gesetzlichen Erben vertheilt.

Kaiser Alexander hatte sich vorgesetzt unter keiner Bedingung von Bauern bewohnte Grundstücke zu verschenken, wie dieses wol vor ihm häufig stattgefunden hatte. Einst bat ein hoher Staatsbeamter den Kaiser brieflich um ein solches Gut. Der Kaiser antwortete: „Die russischen Bauern sind größtentheils das Eigenthum von Gutsbesitzern; ich halte es für überflüssig darzuthun wie erniedrigend und kläglich eine solche Lage ist. Ich habe ein Gelübde gethan die Zahl solcher Unglücklicher nicht zu vermehren und es mir zur Regel gemacht keinem Menschen je Bauern zu schenken. Das Gut, um welches Sie bitten, wird Ihnen und Ihren Erben zur Nutznießung übergeben werden; Sie erhalten also das Gewünschte, aber unter der Bedingung, daß die Bauern nicht wie das Vieh verkauft werden dürfen. Ich lebe der Ueberzeugung, daß Sie an meiner Stelle nicht anders gehandelt haben würden." Der Kaiser begünstigte in aller Weise die Freilassung leibeigener Bauern aus freien Stücken. Einige Gutsbesitzer, im Geiste des Staatsoberhauptes handelnd, entschlossen sich, unter gewissen günstigen Bedingungen ihren Leibeigenen die Freiheit zu geben. Ein Gutsbesitzer des Gouvernements Woronesch Petrowo-Solowowo gab 5000 Bauern die Freiheit und alles von ihnen bebaute Land, wogegen sie ihm im Laufe von 19 Jahren die Summe von 1½ Millionen zu zahlen hatten. Der wirkliche Geheimerath Fürst Kurakin gab 3000 Bauern die Freiheit, wofür sie in 25 Jahren 1,100,000 Rbl. zahlen sollten. Die Regierung suchte die Regeln für solche Uebereinkünfte zwischen Gutsherren und Leibeigenen festzustellen.

Der Adel Livlands und Estlands, dem Aufrufe des Kaisers entsprechend, äußerte den Wunsch, daß die Bauernverhältnisse in jenen Gouvernements geregelt würden: die Bauern sollten Land erwerben dürfen, die

Frohnden aus ungemessenen in gemessene verwandelt werden. Ein besonderer Ausschuß, bestehend aus dem Senator Kosodawlew, dem Grafen Stroganow, den Landräthen Anrep und Buddenbrock, ward im August 1803 constituirt. Am 20. Februar (3. März) 1804 erschien die Verordnung betreffend die Bauern in Livland; in dem folgenden Jahre eine andere über die Bauernverhältnisse in Estland.

Es waren das wenigstens einige Ergebnisse der Sitzungen des „Comité du salut public." Freilich blieb noch viel zu thun übrig; man war auf halbem Wege stehen geblieben. Die conservativen Tendenzen schraubten alle Reformen auf ein bescheidenes Maß zurück. Was geschah, stand in keinem besonders günstigen Verhältnisse zu dem, was hatte geschehen sollen und was im Plane gewesen war. So manches Ideal zerrann vor der rauhen Wirklichkeit. Die eigentliche Freisinnigkeit blieb in der Minorität.

Eine ganz andere Frage und von noch größerer Tragweite war auf staatsrechtlichem Gebiete aufzuwerfen und zu lösen. Der enge Freundeskreis, der sich um den Kaiser schaarte, war in dieser Beziehung womöglich noch doctrinairer als in der Bauernangelegenheit. „Nous allons avoir une constitution," hatte Stroganow an Nowossilzow geschrieben. Man mochte ein wenig berauscht sein, von den Umwälzungen in Frankreich, man fühlte sich aufgelegt zur Discussion staatsrechtlicher Theorien, weil man England so genau kennen gelernt hatte, genauer als Rußland.

Es lag ja im Plane nach Kenntnißnahme der Zustände Rußlands, nach der Reform einzelner Verwaltungszweige „Alles mit einer Verfassung zu krönen." Doch wartete man die Lösung der beiden ersten Aufgaben nicht ab; das Allerwichtigste konnte nicht so sehr hinausgeschoben werden; mit Ungeduld ging man zur Berathung über diese Cardinalfrage über; es war ein unermeßliches Feld.

Alle Freiheit und alle Gerechtigkeit im Staate beginnt damit, daß die Person und das Eigenthum des Einzelnen geschützt ist. Das Verfassungsleben Englands begann mit der Magna Charta (1215), der zufolge kein freier Mann ergriffen, ins Gefängniß gesetzt, aus seinem Besitz vertrieben, verbannt oder auf irgend eine Weise beschädigt werden durfte, außer nach dem Urtheilsspruch seiner Standesgenossen und nach dem Gesetze des Landes. In der Zeit der letzten Stuarts, deren Regierung als eine politische Hochschule für England bezeichnet worden ist, war es ein großer Schritt, daß die Habeas-Corpus-Acte durchgesetzt wurde, welche

Bürgschaften für die persönliche Sicherheit aller Unterthanen gegen willkürliche Verhaftung und Gefangenhaltung gewährte. Es war ein richtiger Instinct der Engländer, daß sie zuerst und am beharrlichsten auf diejenigen Rechte drangen, welche die natürliche Grundlage und Voraussetzung aller übrigen sind.

Die Habeas-Corpus-Acte, welche noch in jüngster Zeit sowol in England bei Gelegenheit der irischen Fenier-Bewegung als auch in den Vereinigten Staaten bei Gelegenheit der „Rebellion" des Südens der Gegenstand sehr wichtiger Verhandlungen gewesen ist, begegnet uns auch in den Berathungen des „Comité du salut public" und zwar in einer der ersten Sitzungen desselben. Als die Rede war von solchen Bürgschaften, meinte Nowossiltzow, man müsse doch zuerst reiflich erwägen, ob nicht die Regierung bisweilen in den Fall kommen könne, diese Habeas-Corpus-Acte zu verletzen, und ob es nicht deßhalb besser sei, daß überhaupt die Erlassung eines solchen Gesetzes unterbleibe. Der Kaiser bemerkte: er selbst habe diese Bemerkung gegen den Fürsten Woronzow ebenfalls geäußert.

Solche Bedenken waren natürlich. Einigemal in den letzten Jahrzehnten hat in Großbrittannien die Suspension der Habeas-Corpus-Acte als eine unvermeidliche Maßregel angenommen werden müssen; in jüngster Zeit in Amerika ebenfalls. Wie viel mehr mußten die continentaleuropäischen Staaten sich gegen eine solche Beschränkung der Regierungsrechte, wie sie in diesem Gesetze liegt, sträuben. Die Zeit der Stuarts in England hatte gezeigt, welche Gefahren in außerordentlichen Gerichtshöfen, in der Willkür lag, mit der Verhaftungen vorgenommen, Verhaftete ohne Proceß unbestimmte Zeit hindurch der Freiheit beraubt wurden. In England kam man aber schon im 17. Jahrhundert zu jenem Grundgesetz, während in Frankreich noch über ein Jahrhundert lang der schmachvollste Despotismus mit jenen berüchtigten „lettres de cachet" sein Wesen trieb. Es war nicht zu erwarten, daß man auf dem Continent so schnell auf dergleichen Machtmittel der Regierung verzichten werde, als in England, wo bereits vier Jahrhunderte früher im Grunde ähnliche Sätze festgestanden hatten.

Der Kaiser Alexander hat es in den Sitzungen des „Comité" oft gesagt, er wolle der Willkür ein Ende machen.

War dieses das Hauptziel, so mußte darauf gedacht werden, eine glückliche Vertheilung der Staatsgewalten herzustellen, so daß man sich

klar war, welche Stelle in dem ganzen Gemeinwesen der Senat, die Minister einnehmen sollten. — Auch hiebei ging man von englischen Auffassungen aus.

Die Einheitlichkeit der Staatsleitung ist ein schwer zu erreichendes Ziel. Man hatte in Rußland oft die Erfahrung gemacht, daß die Männer, denen die Leitung der verschiedenen Regierungszweige übertragen war, oft unter einander uneins waren. Graf Woronzow hatte nun ein Gutachten entworfen, daß alle bedeutenden Staatsangelegenheiten nach dem Beispiele Englands in einem Ministerrathe zur Besprechung kommen sollten. Nowossilzow hielt ebenfalls an diesem Gedanken fest und führte u. A. Baco's Sätze an, indem er äußerte, jede Maßregel, als die Frucht der Summe aller Erfahrung des Kaisers und seiner Minister werde wie Pallas Athene in voller Rüstung aus Jupiters Haupte entstiegen, in die Praxis treten. Indessen wurde doch die Bemerkung gemacht, daß in England die Minister ein Cabinet bildeten, eine Anschauung, eine Ueberzeugung zu vertreten pflegten, woran in Rußland nicht zu denken sei. Es herrsche stets Verschiedenheit der Ansichten unter den Ministern; man könne nicht darauf rechnen, daß das Geheimniß der wichtigsten Berathungen bewahrt bleiben werde. Man müsse sich, so beschloß man, darauf beschränken, den Ministern die Möglichkeit zu nehmen, das Vertrauen des Kaisers zu mißbrauchen, und dabei alles Mögliche zu thun, um den Schein zu vermeiden, als stehe der Kaiser unter der Vormundschaft eines solchen Ministerrathes; denn in Rußland habe man kein Vertrauen zu den Ministern, sondern nur zu dem Kaiser. In einer spätern Sitzung ward ein Gutachten Laharpe's über diese Frage verlesen, worin er u. A. meinte: „in Rußland werde ein solcher Ministerrath dahin führen, daß die Mitglieder desselben une espèce de corps bilden würden und daß jeder Minister nur unter der Bedingung auf die Vorschläge eines andern eingehen werde, daß dieser bei einer andern Gelegenheit ihm ebenfalls nicht widersprechen wolle." Der Ausschuß sprach einer solchen Erwartung gegenüber die Ueberzeugung aus „bei uns brauche man am allerwenigsten eine allzugroße Uebereinstimmung der Minister zu fürchten, sondern vielmehr das Gegentheil."

Noch früher war man zu der Besprechung über den Senat gekommen. Der von Peter I. errichtete Senat hatte richterliche verwaltende, gesetzgebende Befugnisse vereinigt. Man wollte jetzt die Aufgaben des Senats genauer bestimmen. Der Kaiser sprach in dem Ausschuß den Wunsch aus, daß nur durchaus fähige und einer solchen Stellung gewachsene Männer

zu Senatoren ernannt werden sollten. Nowossilzow warnte davor, den Senat als eine Art gesetzgebenden Körpers anzusehen. Auch Peter der Große habe bei der Gründung des Senats denselben nur unter seinem Vorsitz, „also unter seiner Leitung" als gesetzgebenden Körper angesehen; der Präsident, welcher die Macht in seinen Händen habe, könne in keiner andern Beziehung zu seinen Untergebenen stehen, als in der eines Besitzers zu Verwaltern. Eine solche Organisation lasse den Gedanken nicht aufkommen, daß eine so große Gewalt einer Körperschaft übertragen werde, welche schon ihrer Zusammensetzung nach niemals das Vertrauen des Volkes gewinnen könne. Da eine solche Versammlung aus Mitgliedern bestehe, welche von der Centralgewalt ernannt würden, sei nicht daran zu denken, daß bei den vom Senat erlassenen Gesetzen die Majorität des Volkes Antheil genommen habe. Wenn andererseits der Kaiser dem Senat eine solche Macht gebe, so könne er selbst damit sich die Hände so sehr binden, daß er die Unmöglichkeit haben werde, die Reformen durchzuführen, welche er zum Nutzen und Frommen der Nation beabsichtige. Die Unwissenheit der Senatoren werde ihm Hindernisse in den Weg stellen, welche zu den schlimmsten Folgen führen könnten, wie dieselben bei dem Kampfe zwischen der Centralgewalt und deren Organen unvermeidlich seien. Daher wollte Nowossilzow den Senat auf richterliche Functionen beschränkt wissen: einen solchen höchsten Gerichtshof bilden, hieße dem Volke die größte Wohlthat erweisen.

Der Kaiser äußerte den Wunsch ein Gutachten Dershawins in dieser Angelegenheit abzuwarten, aber die Mitglieder meinten, Dershawins Ansichten von der Theilung der Gewalten seien verkehrt und von ihm sei nichts zu erwarten. Dagegen kam ein Gutachten Woronzows zur Verlesung. Darin ward von der Nothwendigkeit gesprochen, der Willkür eine Schranke zu setzen. Aber einerseits war die Darstellung des Grafen unklar, andererseits wollte er alle Macht dem Senat geben, während derselbe doch nur richterliche Befugnisse ausüben sollte. Der Kaiser war unzufrieden, daß man zu keinem Ergebniß gelangte, da ihm vor allem daran lag, „de mettre un frein au despotisme de notre gouvernement." Man bemerkte ihm, daß mit Ordnung des Justizwesens der wichtigste Schritt geschehen sei.

In einer spätern Sitzung, welche in Moskau in Stroganows Wohnung stattfand, ward wiederum über den Senat verhandelt. Es erschien bedenklich demselben einen Theil der vollziehenden Gewalt zu über-

tragen; es sei besser, meinte man, die einzelnen Verwaltungszweige und die Verantwortlichkeit dafür einzelnen Personen vorzubehalten als mehreren zugleich. Vor allen Dingen hielt man dafür, daß der Kaiser sich die Hände frei erhalten sollte. Des Kaisers Ansicht, daß der Senat wenigstens von allen Fragen der Verwaltung unterrichtet sein und auf dieselben Einfluß haben sollte, erschien den Mitgliedern des Ausschusses als unangemessen, da aber der Kaiser auf seinem Stücke bestand, ließ man diesen Gegenstand fallen, um ihn nicht noch mehr zum Widerspruch zu reizen (qu'il ne s'entête). Offenbar war es Kaiser Alexanders Wunsch dem Senat eine bedeutendere Stelle in der Verfassung zu geben, als seine Rathgeber zu thun gedachten. In einer spätern Sitzung äußerte der Kaiser: er sehe in dem Senat „das Gegengewicht gegen die absolute Macht" („et voyant dans ce corps le contrepoids, qui devrait exister au pouvoir absolu); er beklagte, daß der Senat unter seinem Vorgänger seine Bedeutung verloren hätte; er sei entschlossen dieser Körperschaft eine festgegründete Autorität zu verleihen.

Auf den Wunsch des Kaisers ward von dem Senate selbst ein Gutachten über diese Frage ausgearbeitet. In demselben beschränkte man sich darauf die Widerherstellung aller früher dem Senate verliehenen Befugnisse, welche mittlerweile außer Kraft gesetzt worden waren, zu verlangen. In einem von dem Fürsten Subow eingereichten Gutachten ward direct vorgeschlagen, der Senat sollte eine gesetzgebende Versammlung werden, was auf den Widerspruch der Freunde des Kaisers stieß. So blieb denn die Frage vom Senat im Jahre 1801 unerledigt, und erst in dem folgenden Jahre, am 8. September 1802, erschien die Verordnung, laut welcher die Rechte und Pflichten des Senats geregelt wurden. Die Bestimmungen hierüber waren folgende: 1) der Senat ist die höchste Behörde; 2) die Macht des Senats wird bloß durch die des Kaisers beschränkt; 3) der Kaiser führt in dem Senate den Vorsitz; 4) die Erlasse des Senats werden ebenso wie die Erlasse des Kaisers selbst ausgeführt, und nur er allein kann die Ausführung von Senatsbefehlen sistiren; 5) der Senat ist befugt dem Kaiser über solche Verordnungen Bericht zu erstatten, welche schwer ausführbar oder unklar sind und mit andern bestehenden Gesetzen im Widerspruche stehen; 6) angeklagte Senatoren werden von der allgemeinen Senatsversammlung gerichtet; 7) bei Nichtübereinstimmung der Senatserlasse mit der Ansicht des Oberprocureurs wird an den Kaiser referirt; 8) richterliche Entscheidungen des Senats, welche den Verlust des

Adels nach sich ziehen, bedürfen der Bestätigung durch den Kaiser; 9) wer ohne Grund gegen den Senat Klage führt, wird den Gerichten überantwortet.

In diesen Berathungen über staatsrechtliche Fragen begegnen wir einer Freisinnigkeit des Kaisers Alexander, welche die seiner Freunde sogar bisweilen übertraf, wie denn auch später er unter andern zeitgenössischen Staatsmännern, namentlich im Jahre 1814 als der liberalere erschien. So trug er wesentlich dazu bei, daß die fraazösischen Bourbons ihrem wiedergewonnenen Reich eine „Charte" verliehen, so wollte er in Wien darauf dringen, daß allen Staaten Deutschlands parlamentarische Verfassungen zugesichert würden; so ließ er sich in Wien von den bekanntesten Führern der Whigs das Wesen der englischen Opposition erklären, sprach anerkennend über den Nutzen einer solchen redlich gemeinten Opposition und fügte hinzu, er werde es seine Sorge sein lassen, selbst, daheim in Rußland „un foyer d'opposition" ins Leben zu rufen *).

Das Streben nach dem Ideal eines besten Staates, das unbegrenzte Wohlwollen für die ganze Menschheit, die Doctrinen der freisinnigsten Männer der Revolutionszeit — alles, was der Zeit in dieser Richtung hin eigen war, übte eine Anregung aus auf den Kaiser, dessen Empfänglichkeit und Lebhaftigkeit ihm von der Geschichtsschreibung Lob und Tadel zugleich eingetragen haben, und zugleich ihn zu großen Entschlüssen und zu inconsequenten Handlungen veranlaßten. Im Jahre 1801 war vieles noch nicht „der rauhen Wirklichkeit zum Raube" geworden. Das politische Glaubensbekenntniß war im ersten Entwurf soeben fertig. Da ist denn Manches in demselben, das zu Rußlands Institutionen nicht stimmen will. Es mochte u. A. noch weniger auffallend erscheinen, wenn Alexander, wie er den Mitgliedern des Ausschusses gestand, nur sehr ungern die Rechte des Adels bestätigte, weil solche Ausnahmsrechte ihm widerwärtig seien, als wenn er sich bei Gelegenheit der Redaction eines Manifestes dagegen sträubte den Ausdruck „Unsere Unterthanen" darin aufzunehmen und lieber die Worte „russische Unterthanen" gebraucht wissen wollte. Man weiß, wie gleichzeitig in der ersten Periode des Consulats der Ausdruck „Unterthanen" im Tribunal zu Paris einen Sturm des Unwillens hervor-

*) Mittheilungen aus der persönlichen Umgebung des Kaisers, bei Bernhardi, Geschichte Rußlands und der europäischen Politik 1814—31. Leipzig 1863, S. 16 und 5.

rief, wie man dort festhalten wollte an dem Begriff des „citoyen.“ Es waren weittragende Doctrinen.

Dieser Richtung entsprach es, wenn etwa der Kaiser die Zahl der Festtage bei Gelegenheit seiner Krönung möglichst zu beschränken wünschte, wenn er der Willkür und dem Nepotismus bei Besetzung der Stellen ein Ende machen wollte, wenn er, wie im Jahre 1804 geschah, die Juden selbst wegen einer Reform der sie betreffenden Gesetze befragen ließ, wenn er die Verfolgung der Sectirer milderte, wenn er die Fabrikarbeiter vor willkürlicher Ausbeutung durch ihre Arbeitgeber in Schutz nahm, und auf das strengste verbot, daß verschuldete Gutsbesitzer zur Abtragung der Schuld ihre Bauern an die Gläubiger zeitweilig abtraten; man dürfe, meinte er, nicht gestatten, daß „die Einen für die Schuld der Andern bestraft würden.“

Dagegen war es sowol dem Charakter der Aufklärungsperiode als auch dem Wesen des russischen Staates angemessen, wenn die Initiative zu allen Reformen dem Kaiser allein vorbehalten blieb. Die Regierung wollte die Verantwortlichkeit mit Niemandem theilen in allen Fragen des Gemeinwohls entscheidend, leitend auftreten. War Theuerung, so hielt sie sich für fähig dem Uebel abzuhelfen, fehlte es an Arbeitshänden zur Bewirthschaftung des Bodens, so berief sie aus dem Auslande Colonisten; fehlte es den Unternehmern an Capital, so machte sie bedeutende Geldvorschüsse. Dieselbe Regierung, welche allein befugt war, etwa die Fischereimonopole abzuschaffen, hielt sich auch für verpflichtet, die Bevölkerung in Südrußland im Weinbau und der Schafzucht durch ausländische Lehrer unterweisen zu lassen. Sie ließ Kinder impfen und verschrieb Reben aus Madeira, sie gewährte ausländischen Einwanderern Rechte und Privilegien und sorgte für Seidenbau und Runkelrübenanpflanzungen; sie erließ Verordnungen über das Dorfschulwesen und verwaltete Musterfabriken und Musterlandgüter.

Und dieses Alles sollte der Kaiser selbst thun; allein von ihm sollte Alles ausgehen. Laharpe warnte den Kaiser vor jeder Art Vormundschaft: er solle als Kaiser durchaus selbständig sein, um ihm mehr Selbstvertrauen einzuflößen, sagte er ihm, daß Moreau, Bonaparte u. A. nicht älter gewesen seien, als sie ihre glänzende Laufbahn begonnen, die sie so hoch habe steigen lassen und den Grund gelegt habe zum französischen Reiche (l'empire français — schon damals, 1801, dieser Ausdruck). Es sei an

der Zeit den Gedanken aufzugeben, daß nur Grauköpfe etwas Gutes auszusinnen vermöchten.

„So waren," sagt Bogdanowitsch am Schlusse seiner Abhandlung, „die Anfänge der Regierung Alexanders I. Die Zeitgenossen vermißten in den Reformen dieser ersten Jahre Einheit und Zusammenhang. Es gab noch kein System der Gesetzgebung und ehe ein solches geschaffen war, konnte jede radicale Umgestaltung als verfrüht erscheinen; zunächst mochte man die schreiendsten Mißbräuche beseitigen, Achtung vor dem Gesetze erwecken, welches ohne eine solche nur ein todter Buchstabe bleibt ..... Die Vollziehung der Gesetze ließ viel zu wünschen übrig, die Volksstimme hat das Gerichtswesen in dem Sprichwort charakterisirt: „fürchte nicht das Gericht, sondern den Richter." Um in dem Labyrinthe der russischen Gesetzgebung den Ariadnefaden zu finden, mußte man alle Gesetze sammeln, systematisch gruppiren. Diese ungeheure Arbeit unter Alexander I. begonnen, ward unter seinem Nachfolger vollendet." Man weiß, daß mit diesem großen Werke Speranski's Name innig verflochten ist.

A. Brückner.

Aus Littauen.

Schaulen, den 1. Juli.

Littauen — wenigstens derjenige Theil desselben, den ich jetzt kennen gelernt habe — ist kein bevorzugtes unter den Ländern der Erde: flach und unschön liegt es da mit seinen düsteren Dörfern und schmutzigen Städtchen, deren Baulichkeiten das Gepräge der niederen Culturstufe ihrer Bewohner tragen; aber gerade diese primitiven Verhältnisse und die wohlconservirte Rohheit des Volkes bieten hier des Interessanten genug in seiner Art. In den Ostseeprovinzen kennt man das Nachbarland nur wenig; es fehlen besondere Beziehungen und Sympathien. Die wenigen Deutschen, die sich hier als Gutsbesitzer ankauften, leben zum großen Theil in den Städten Liv- und Kurlands, so daß Land und Leute ihnen ziemlich fremd bleiben; unter den Beamten aber, welche die Regierung hieher schickte, findet man nur vereinzelte Deutsche. So erklärt sich denn wol das geringe Interesse, das man dort für Littauen hat. Wenn man aber mit reger Theilnahme den Entwickelungsmomenten der Völker in fernen Welttheilen folgt, wie viel mehr müßte dieses der Fall sein bei einem mit uns grenzenden Theil des eigenen Reichs, wenn derselbe einen so fundamentalen Umschwung aller Lebensbedingungen erfahren hat wie Littauen! Freilich soll es nicht die Aufgabe gegenwärtiger Correspondenz sein, die ganze Tragweite dieses Umschwunges zu erörtern; was ich hier mittheilen will, ist vielmehr nur eine anspruchslose Schilderung des hiesigen Volkes.

Littauer, Letten, Polen und Juden bilden die Einwohnerschaft des Landes; alle ihrem Charakter nach sehr verschieden, scharf bezeichnet durch Religion, Sitten und Gesichtsbildung. Der Littauer stand bis jetzt vollkommen auf der Stufe der Kindheit; lange Knechtschaft hinderte jeden Fortschritt und das Bewußtsein seiner Unmündigkeit lullte ihn in Schlaf; er ist noch nicht ganz erwacht und die Augen sind blöde, da ihm das helle Tageslicht plötzlich ins Auge scheint. Der bis vor Kurzem Leibeigene muß den Begriff der Freiheit, Selbständigkeit, des Grundbesitzes erst fassen lernen; fürs Erste überwältigt ihn der Gedanke vollständig keinen Herrn mehr über sich zu haben; daß er aber statt dem Herrn jetzt dem Gesetz unterthan ist, hat er noch nicht recht gefaßt und so taumelt er vorläufig zwischen gewohnter Demuth und bäurischer Insolenz hin und her, weil er die Grenzen für seine neuen Ansprüche noch nicht finden kann. Der Druck, der auf ihm lastete, machte ihn verschlagen, heimlich, und lehrte ihn seine Zwecke auf Umwegen erreichen; ein freies Denken, ein offenes Wort in den Grenzen des Anstandes kennt er noch nicht. Der große Einfluß des Katholicismus auf seine Anhänger zeigt sich, wie überall, so auch hier. Männer und Frauen sind in der Regel gute katholische Christen; sie halten Kirche und Geistlichkeit hoch, auch wenn in letzterer die Persönlichkeit nicht Achtung gebietet. Mit vollkommener Unterwürfigkeit fügen sie sich nicht nur den Geboten der Kirche, sondern auch den Forderungen jedes einzelnen Priesters, selbst wenn dieselben auch noch so schroff ihren Neigungen entgegentreten. Den Diener der Kirche umgiebt in ihren Augen ein Nimbus, der es nie wagen läßt sein Lehren und Handeln einer Prüfung zu unterwerfen. Unendliche Indolenz ist ein Hauptzug des Volkscharakters. Der Littauer schreitet langsam und ruhig mitten über ein keimendes Saatfeld, um einen kleinen Umweg zu ersparen; seine Heerde überläßt er, ohne Hüter, gern dem eigenen Freiheitssinn, unbekümmert ob die Thiere in Feld und Wald des Nachbars schaden oder seine eigenen Wiesen verderben. Warum auch nicht? Haben's doch Väter und Vorväter nicht anders gehalten und ist ihnen doch Brod genug aufgewachsen, und er arbeitet just wie's die Väter thaten, wirthschaftet auch ohne sich umzusehen, wie's besser sein könnte, und läßt so ziemlich Alles gehen, wie's eben geht.

Sicher bezeichnen ungepflegte Wege den geringen Grad der Cultur eines Landes; der Littauer hat bisher durchaus keinen Sinn für derlei Uebelstände. Die großen Heerstraßen ausgenommen, zu deren Erhaltung er verpflichtet ist, fällt es ihm nie, ein Verbindungswege fahrbar zu machen.

Ausgefahrene Löcher, tiefe Gleisen sieht er wie ein natürliches Uebel irdischer Unvollkommenheit an. Ist ein Loch gar tief und groß, so setzt er ein Heiligenbild an die Seite des Weges und ist zufrieden mit einiger Geschicklichkeit durch die gefährlichen Stellen zu fahren. Besonders national sind die Brücken, gewöhnlich à jour gearbeitet, so daß der heilige Nepomuck als Schutzpatron gewiß seine Schuldigkeit thut, da man im Ganzen selten von gebrochenen Pferdefüßen und verunglückten Equipagen hört. Gräben und Dämme sind hier noch vereinzelte Erscheinungen der neueren Zeit. Höchstens liest ein Littauer die Steine von seinem Felde und schafft sie als Verbesserung in die ausgefahrenen Stellen.

Nicht unschön ist die Nationaltracht, besonders die der Weiber, bis auf die wunderlich um die Füße gewickelten Lappen, die in eine Art Sandalen aus Kuhhaut gesteckt werden, wenn nicht ein Festanzug angelegt wird, zu dem neuerdings auch schon Strümpfe und Stiefel gehören. Kurze bunte Röcke mit weißen oder leuchtend bunten Schürzchen und ein eng anschließendes Mieder, an das sich ein in tiefe Falten geschlagener Ansatz schließt, geben dem Körper ein zierliches Ansehen. Um den Kopf binden Frauen und Mädchen möglichst bunte Tücher und an vielen Orten scheeren die Frauen ihr Haar kurz. Den Hals überladen beide mit buntfarbigen Perlenschnüren; ein Amulet schützt die Brust vor bösen Einflüssen. Auch die Männer tragen faltenreiche Röcke. Die Frauen, regsamer und geschickter als die Männer, haben auch intelligentere Gesichter, oft auffallend hübsche Züge und ein gutmüthiges zutrauliches Wesen, aus dem die Verschlagenheit oft gar komisch hindurchblickt. Sie stehlen gern, mit Schlauheit und Umsicht, und können Alles brauchen, was ihr Auge erschaut. Sehr umfassend wird jedes Zugeständniß aufgefaßt, nach der Maxime: „Giebst du den kleinen Finger, so greife ich nach der Hand.“ Wenn der Littauer etwas schenkt, bittet er sich regelmäßig etwas dagegen aus und die Gegenbitte übersteigt gewöhnlich weit den Werth des Geschenkten. Diese vollkommen praktische Seite seiner Natur verleugnet er nie; sie ist der rothe Faden, der sich durch alle seine Familienverhältnisse zieht. Seine Kinder sieht er so ziemlich wie die Blumen des Feldes an, die ungekleidet und ungewaschen doch so herrlich blühen. Trotz Mangel an Pflege und Erziehung lacht doch manches Kindergesichtchen recht rosig unter einen Wald von Haaren hervor. In den Dörfern sieht man unter den Kleinen wenige verkümmert. Winter und Sommer verändern in der Kleidung der Kinder

nichts; im Hemdchen, mit bloßen Füßen laufen sie im Winter umher, unglaublich abgehärtet.

Scharf und zum großen Theil vortheilhaft zeichnen sich gegen die Littauer die eingewanderten Letten ab, wenn auch beide Nationen manches gemein haben. Diese letzteren sind in der Regel schon bessere Arbeiter, weil bei ihnen die vielen katholischen Feiertage wegfallen und sie daher an gleichmäßigere Thätigkeit gewöhnt sind. Dazu schwächen die häufigen und langen Fasten die Littauer, die auch ungewöhnlich früh altern. So viel als möglich stärken sie sich übrigens für dieselben, indem sie, namentlich vor den langen Osterfasten, eine Art Schlangenfütterung abhalten. Am letzten Tage vor deren Beginn wird nicht nur den ganzen Tag, sondern auch die Nacht hindurch gegessen, wobei sie aber viel Genügsamkeit zeigen, denn ihre Leckerbissen bestehen in Gerstenkuchen, Fleisch, Milch und dünnem Bier. Selten unterliegt einer der Trunksucht, der die hiesigen Letten nur zu häufig verfallen. Auffallend ist hier auch die entschiedene Vorliebe der Littauer bei Dienstverhältnissen sich so zu verdingen, daß sie sich von dem Wirthen oder Herren bekleiden lassen, ganz nach dessen Gutdünken und Geschmack, nur muß die Kleidung national sein. Verläßt der Dienende dann am Ende des Jahres seinen Dienst, so werden ihm gewöhnlich die Kleider wieder abgenommen und seinem Nachfolger angezogen, unbekümmert ob dieser einen Kopf größer ist oder nicht, ein Mißverhältniß, das sich besonders bei der Weibertracht höchst komisch herausstellt. Hieraus ersieht man wie wenig der Littauer noch den vollen Werth des Geldes kennt, da er nicht einmal begreift, daß er mit dem Geldlohn ungleich besser und reichlicher seine Bedürfnisse befriedigen könnte, nach dem Verhältniß, wie es hier gezahlt wird. Es ist aber die Unselbständigkeit in ihm so groß, daß er, selbst wenn er den Begriff hätte, sich doch nur schwer dazu verstehen würde.

Der Charakter des Letten ist wahrer, offener; er ist plumper, aber zuverlässiger. Beide sehen sehr auf einander herab; die Einen als auf Ketzer und Eindringlinge, die Anderen, als auf Leute, denen noch viel von ihrer Erkenntniß und Tüchtigkeit fehlt. Sehr verschieden benimmt sich Lette und Littauer, wenn er mit einer höher gestellten Person spricht. Der Lette bricht sich die Finger, gähnt und kratzt den Kopf in Verlegenheit; der Littauer knixt und küßt Arme und Rockzipfel der anzuredenden Person. Der Lette schlägt alle Gründe nieder mit: „Aber — denn doch;" der Littauer ist eher zu überzeugen, nur viel geschickter in Winkelzügen.

Beide sind voll Aberglauben und Gespensterfurcht. Dämone, neckische Hausgeister, unruhige Verstorbene, unglückliche Tage, böse Augen ꝛc. das Alles zieht wirr in ihrem Gehirn umher und wird viel besprochen. Beide haben noch immer große Scheu vor ärztlicher Behandlung, dagegen wimmelt es hier von alten wunderthätigen Weibern und Winkeldoctoren, an die sich die Kranken mit Vertrauen wenden. Vielfach werden auch Hausmittel gebraucht, als Terpentin mit Lichtputz, pulverisirte Maulwürfe gegen Fieber, feingeschnittene Schweineborsten gegen Schreck und dergleichen mehr. Ungeziefer und Schmutz gehört beiden auch noch zur Gemüthlichkeit, doch überwindet der Lette schon viel mehr die angeborene Wasserscheu. Eine große Verschiedenheit der beiden Nationen zeigt sich ferner in Tanz und Sangesweise. Der Littauer tanzt hauptsächlich beide Geschlechter getrennt, nach einer und derselben Melodie, halb Menuett, halb kosakisch, wobei die Männer künstliche Sprünge aufführen. Die Letten dagegen verstümmeln nur die deutschen Tänze, wobei sie sich unvergleichlich ungraziös zeigen. Die littauischen Lieder und Melodien, eintönig, melancholisch, bestehen aus wenigen Strophen, die immer wiederkehren; fast immer mehrstimmig und mit sehr ruhigem musikalischen Gehör vorgetragen, klingen sie uns wie das monotone Anschlagen der Meereswellen an flachem Strande, wenn ein leiser Wind sie treibt, oder wie das Rauschen der Bäume im Abendwehen; man wird lieblich-wehmüthig davon berührt, weil aber nichts von Kraft und Leben dazwischen klingt, endlich ermüdet. Der Gesang der Letten zeugt von totalem Mangel jeglicher Begabung für Musik; es ist eigentlich nur ein heidnisches Geschrei; abgerechnet einige Wiegenlieder, die leidlich klingen, hört man kaum eine wohlthuende Melodie.

Abweichend von beiden Nationalitäten sind die Polen. Leichtsinnig, oberflächlich, leidenschaftlich, bewahrt auch die niedere Volksklasse eine nicht zu verkennende Noblesse und der ärmste szlachcic zeigt ritterlichen Sinn; muß er auch selbst sein Feld bebauen, so ist er doch gleich von jedem anderen Ackerbauer zu unterscheiden. Gesellig im höchsten Grade entbehrt der hiesige niedere polnische Adel mit seinen Gästen gar viele der Bedürfnisse, die sonst die europäische civilisirte Welt als unentbehrlich festgestellt hat, weil ihm seine Verhältnisse nicht gestatten großes Haus zu machen. Natürlich kann hier nur von dem niederen polnischen Adel die Rede sein; dieser eben bewohnt aber den größten Theil der zahllosen kleinen Herrengüter, an denen Littauen so reich ist. An Rohheit und Unbildung kommt ihm in den Ostseeprovinzen kein Stand gleich, und es ist geradezu ein Räthsel,

wie sich diese Menschen so uncivilisirt erhalten konnten. Im allgemeinen kaum besser als der Bauer lebend, sind Hausherr und Hausfrau doch gewiß in vollem Staat, sobald sie Gäste warten, und dieser geht meist über ihre Verhältnisse. Für Bücher wird selten oder nie Geld verschleudert, allenfalls zum höheren Genuß der Familie ein Clavier zu dem Preise von fünfzehn bis zwanzig Rubeln angeschafft.

In diesen drei Völkerstämmen webt sich, möchte ich sagen, der littauische Jude hinein; immer geschäftig, zu Allem bereit, unterthänig und gefällig, hat er sich nothwendig gemacht, weil er Alles versteht, herbeischafft, Jeden zu beschwatzen weiß und geriebener ist als Alle. Er zieht als Hausirer durchs Land, macht den Wirth in den Krügen, ist Schneider, Schuhmacher u. s. w. Hier hat er eine Heimat, bewohnt die kleinen Städtchen fast ausschließlich und ist hier auch viel mehr Jude geblieben, als wie ihn die Ostseeprovinzen sehen. Als Inhaber der Krüge ist er dem Volk besonders unentbehrlich. Er borgt gern, läßt sich auf jeden Handel ein, wobei er es stets so einzurichten weiß, daß der Bauer im Vortheil zu sein glaubt, außer wenn dieser sich einmal auf sein Pferd oder seine Kuh gar zu arg betrogen sieht. Die große Neigung der Littauer für den Tauschhandel weiß der gewandte Handelsmann auch trefflich auszubeuten. Mit größter Beredsamkeit macht er der Bäuerin klar, daß es ihm ganz gleichgültig sein könne, ob sie ihm sein Tuch mit einem Huhn oder einer Gans bezahlt oder mit einer Mütze voll Eier, die Mütze als ein treffliches Maß anpreisend. Seine Gründe sind so treffend, daß er gewöhnlich alle Einwände niederschlägt und die Bäuerin ihren Einkauf wie halb geschenkt ansieht.

Eine besondere Menschenklasse bilden noch die lettischen Arrendatoren, eigentlich die Blutegel des Landes. Die meisten wohlhabenden polnischen Gutsbesitzer leben im Auslande oder wo es sonst sei; ihre Güter werden dadurch nicht an Werth gewinnen. Der lettische Arrendator, wenn er auch ein ganz achtbarer Mann ist, hat nur seinen Vortheil im Auge; er will gewinnen, so viel er kann; eine rationelle Wirthschaft kennt er nicht und die Zukunft des Gutes kümmert ihn ja auch wenig, nur der jährliche Gewinn ist seine Losung. Alle Baulichkeiten verfallen, die Gärten überwuchert Unkraut, die Parkanlagen werden Weideplätze. In den Wohnhäusern, wo sonst graziöse Polinnen durch die Säle schwebten, wird derselbe Raum zur Milchkammer benutzt und an den Wänden, die sonst elegante Lampen schmückten, hängen jetzt Erzeugnisse der Wirthschaft. Noch hat der Lette wenig Sinn für den Comfort des Lebens, aller Schönheitssinn man-

gelt ihm, daher verwohnt er jegliches Haus, macht aus dem reichsten Obstgarten ein Waizenfeld und schafft den Blumengarten in eine Kälberkoppel um.

Eben noch war Littauen fast ganz Schauplatz der polnischen Unruhen; wilde Leidenschaften brausten wie ein aufgeregtes Meer darüber hin. In Folge dessen mußte es noch eine Zeitlang in Kriegszustand bleiben; eine bittere Nothwendigkeit, die kein freies Aufathmen zuläßt. Noch blutet das Land aus tausend Wunden, wie sie Unruhen und Krieg schlagen, aber die Hoffnung auf eine bessere Zukunft leuchtet dennoch schon in die wirren Verhältnisse. Nur ein Zauberschlag könnte Alles plötzlich regeln; auf natürlichem Wege haben aber alle Verbesserungen, aller Fortschritt, ihre Zeit nöthig. Auch in Littauen sproßt der Baum, der reiche Früchte tragen soll. Im Volk zeigen sich Spuren erwachenden Lebens, wenn es auch noch eine Weile dauern muß, bis dieses sich allen Schichten mittheilt, Alles durchdringt. In den fünf Jahren der Freiheit haben die Bauern doch wenigstens mehr Sinn für Verbesserung ihrer Wohnungen gewonnen; es wird sehr viel gebaut und unvergleichlich besser; die neuen Häuschen sind heller und höher. Das Vieh wird besser gehalten und noch mehr für die kleinen Gärten gethan, für deren Pflege sie übrigens auch schon früher recht viel Sinn hatten. Von Seiten der Regierung wird daran gearbeitet durch Schulen der künftigen Cultur die rechte Basis zu geben, und in der That sind Schulen hier ein schreiendes Bedürfniß. Leider kann es mit Errichtung derselben nur langsam gehen, weil große Hindernisse zu beseitigen sind. Zunächst entsteht die Frage, woher die Mittel aufbringen, da Krieg und Kriegssteuern alle Kassen erschöpften! Erst mit wiederkehrendem Wohlstande können reichlichere Beiträge zu diesem Zwecke einfließen. Ein zweites Hinderniß bietet die gänzliche Unbekanntschaft des Volks mit der russischen Sprache und Schrift. Alle littauischen Bücher mit lateinischem Alphabet sind verboten, nur russische oder littauische mit russischer Schrift sollen künftig in den Schulen gebraucht werden. Wieviel solcher neuen Bücher in littauischer Sprache und cyrillischen Lettern bereits gedruckt sind, weiß ich nicht anzugeben, fürchte aber, daß dieses kühne Experiment, ein ganzes Volk sein Alphabet umlernen zu lassen, nicht ohne erhebliche Verzögerung seines Bildungsprocesses abgehen könne. Die größte Schwierigkeit liegt jedoch in dem Mangel an Volkslehrern. Im Lande selbst werden keine aufzutreiben sein, weil keine gebildet werden, und zu fremden wird das Volk schwer Vertrauen gewinnen, wie es denn über-

haupt von der Nothwendigkeit eines Unterrichtes noch keinen Begriff hat. Bisher lag es den katholischen Priestern ob, den nöthigsten Elementarunterricht zu besorgen, was bei der großen Menge der Kinder sich wol schwer mit ihrem Amt vertrug. Indessen war wenigstens das Lesen keine ganz unbekannte Kunst unter den Littauern; es gab eine kleine Literatur von kirchlichen Ritual- und Erbauungsbüchern in ihrer Sprache, auch einen in Wilna gedruckten littauischen Kalender und einige andere Büchelchen weltlichen Inhalts: jetzt ist gleichsam von vorn wieder anzufangen. Möge dafür mit der beabsichtigten Gründung von Schulen desto energischer vorgegangen werden: noch aber ist Alles Plan und Versuch.

Eine sehr erwünschte Reform hat mit dem Postwesen begonnen, das bisher im Argen lag. Die dahin gelenkte Aufmerksamkeit der Regierung fand eine so schlechte Verwaltung vor, daß an manchem Orte die Postmeister dreimal im Jahr gewechselt werden mußten. Endlich werden sich doch wol auch für diesen Dienst brauchbare Subjecte finden! Wenn der Postmeister, wie häufig vorkommt, nur der russischen Sprache mächtig ist und immer einen Dolmetscher suchen muß, um deutsche und polnische Adressen zu entziffern, so können die Briefe nur unordentlich vertheilt werden. Andere und schlimmere Beschwerdepunkte gegen unsere Postbeamten übergehe ich mit Stillschweigen. Bessere Posteinrichtungen und bessere Wege — das wären die ersten augenfälligen Anzeichen eines wirklichen Culturfortschritts in diesem Lande, das so sehr gegen die preußische und auch schon gegen die kurländische Nachbarschaft absticht!

Politische Umschau.

Riga, Ende Juli.

Die Physiognomie des öffentlichen Lebens unserer Provinzen hat in den letzten Monaten eine so auffallende Veränderung erfahren, daß sich Betrachtungen darüber Jedem aufdrängen, der nicht inzwischen wieder um die mühsam errungene Fähigkeit gekommen ist, an den gemeinsamen Angelegenheiten unseres Landes überhaupt Theil zu nehmen. Der augenblickliche Stillstand, der eingetreten ist, wird vielfach für eine Rückkehr zum status quo ante angesehen und die Mehrzahl derer, die noch vor Jahresfrist von der Sorge über die bevorstehenden Umwälzungen erfüllt schienen, zeigen wieder die sorglose Ruhe jener früheren Zeiten, von denen man in Wahrheit sagen konnte: „die Welt war damals noch gewöhnlich und ruhig lebten hin die Leut'." Wie anno 58 und 61 feiert man wieder ein baltisches Sängerfest, zu dem „Sangesbrüder" aus Moskau und Petersburg, aus Lemsal und Libau, ja sogar aus Twer zusammenströmen; man verhandelt über die Ernteaussichten, man liest die neue Novelle von Johanna Conradi, und mit diesem Zeitpunkt erneuten Stilllebens ist gerade ein europäischer Krieg zusammengetroffen, der der altgewohnten Art und Weise des Politisirens die reichlichste Nahrung giebt. Wer sollte es glauben, daß von den brennenden Fragen, die noch im vorigen Sommer bei uns aller Denkenden Herz und Sinn erfüllten, keine gelöst ist, daß die Entscheidung in Sachen der Justizreform grade ebenso in suspenso ist wie

damals, daß die Festsetzung der künftigen Form unserer durch die Einführung der Gewerbefreiheit aufs Neue erschütterten Stadtverfassung noch der Zukunft angehört, daß selbst die von dem livländischen Landtage befürwortete Freigebung des Güterbesitzrechts bisher die höhere Bestätigung nicht erhalten hat? Der Mensch gewöhnt sich eben an Alles, auch an die Ungewißheit über seine Zukunft und an jenen eigenthümlichen Zustand, den man als Schweben zwischen Thür und Angel bezeichnet. Die Gedanken an die Grundlagen unserer künftigen Existenz sind thatsächlich so außer Cours gesetzt, daß es eines gewissen Entschlusses bedarf, wenn man sich und Andere noch an dieselben erinnern will und soll. Die Abwendung von diesen Gegenständen ist zum Theil auf Rechnung der Anziehungskraft zu bringen, die kriegerische Ereignisse zu allen Zeiten auf die Menschen ausgeübt haben; der Hauptgrund eines solchen Verhaltens liegt aber in der, sei es begründeten oder unbegründeten Ueberzeugung, auf den ferneren Verlauf jener wichtigen provinziellen Angelegenheiten zur Zeit doch nicht einwirken zu können.

Auch für die russische Gesellschaft der Hauptstädte und Gouvernements ist der gegenwärtige Zeitpunktals ein Moment der Abspannung und Stagnation, wie er seit Jahren nicht dagewesen, zu bezeichnen. „Ich sitze am Ufer und warte auf den Wind" heißt es in einem bekannten russischen Sprichwort, und daß dem so ist, kann Niemanden Wunder nehmen, der der Bewegung der letzten Jahre gefolgt und die Reihe der mächtig bewegten, stets leidenschaftlich ergriffenen und allgemach erkalteten Impulse mitdurchlebt hat, die bald zum politischen, bald zum nationalen Radicalismus hintrieben. Dazu kommt, daß zwei Hauptorgane der Aufstachelung früherer Jahre, Sowremennik und Russkoje Slowo, neuerdings unterdrückt worden sind. Eine Reaction wie die gegenwärtige war unausbleiblich; wie die Petersburger Feuersbrünste die erste Periode der anschwellenden Flut (1856—62), so hat der 4. April die zweite Periode (1863—66) abgeschlossen. An aufgehäuften Materien zur Durcharbeitung und praktischen Gestaltung fehlt es der russischen Gesellschaft übrigens auch gegenwärtig nicht. Sehen wir aber von der allgemeinen Theilnahme ab, die den Fortgang der Justizreform und insbesondere die günstige Entwickelung des Instituts der Friedensrichter begleitet, so sind es doch wieder nur äußere Ereignisse gewesen, mit denen man sich in Petersburg in erster Reihe beschäftigt hat: die Cholera, die schon das zweite Tausend ihrer Opfer gefordert hat, und der preußisch-österreichisch-italienische Krieg. Bezüglich der Anschauungen über den letzteren hat in der russischen Presse

eine bis dazu unerhörte Einstimmigkeit bestanden: war man anfangs entschieden österreichisch gesinnt, so hat sich seit den preußischen Erfolgen in Böhmen das Blatt gewandt und die allgemeine Parole des Tages lautet jetzt: „Wir haben kein Interesse an der Aufrechterhaltung der Machtstellung Oesterreichs und seiner Dynastie." Eine Specialität der Moskauer Zeitung auf dem Felde der auswärtigen Politik ist die stets wiederholte Mahnung zur Benutzung des Augenblicks behufs einer „Lösung der orientalischen Frage," unter der heute die Abschüttelung der für Rußland ungünstigen Bestimmungen des Friedens von 1856, morgen die Berücksichtigung der hülferufenden Stimmen „aus dem Innern Macedoniens" verstanden wird. Gelegentlich wird wol auch die Annexion des russischen Theils von Galizien angerathen. Bei der ausgesprochen friedlichen Haltung der officiösen Presse und der überwiegenden Mehrzahl des Publikums scheint eine thatsächliche Erhörung dieser Wünsche ebenso wenig wahrscheinlich, wie eine Berücksichtigung der Rathschläge der Westj, welche das russische Polen gegen die Türkei ausgetauscht zu sehen wünscht und sehr naiv meint, die Preußen seien Manns genug (молодцы), um den polnischen Nationalbestrebungen ein für alle Mal die Spitze abzubrechen. Der Moskauer Zeitung hat die bevorstehende Umgestaltung Deutschlands übrigens die Veranlassung zu der erneuten Mahnung gegeben, die „inneren Eroberungen" zumal die in den vom Germanismus inficirten Grenzprovinzen energisch fortzusetzen und möglichst bald zu vollenden. Sehr bemerkenswerth ist es, daß sie bei dieser Gelegenheit auf einen bereits im J. 1863 aufgestellten Satz wieder zurückkommt. Im Gegensatz zum officiösen Wilenski Westnik, der die Identificirung von Katholicismus und Polonismus nicht stören will um beide mit einem Schlage zu beseitigen, empfehlen die Moskauer Publicisten: für die westlichen Gouvernements die möglichste Toleranz gegen den Katholicismus und die Begründung einer russisch-katholischen Landeskirche, von welch' letzterer sie eine raschere Consolidirung des russischen Nationalbewußtseins erwarten als von einer allmähligen Propaganda der griechisch-orthodoxen Kirche, deren Assimilationskraft unverholen in Zweifel gezogen wird. Bei dieser Gelegenheit wird von der rückläufigen Bewegung unter den lettischen und estnischen Convertiten der vierziger Jahre in einer Weise Act genommen, die grundverschieden ist von den diffamirenden Bemerkungen, die dieselbe Zeitung noch vor Jahresfrist über den gleichen Gegenstand in die Welt gesandt hat. Bei Formulirung dieser ihrer Anklagen gegen die griechisch-orthodoxe Geistlichkeit ist es

den Redacteuren des Moskauer Blatts wahrscheinlich noch nicht bekannt gewesen, daß diese Geistlichkeit im gegenwärtigen Augenblick damit beschäftigt ist, ihre Thätigkeit (deren subjective Seite vielleicht auch bei uns unterschätzt wird) nach einer wesentlichen Richtung hin zu erweitern. Wie in den Zeitungen zu lesen war, wird nämlich die Begründung eines griechisch-orthodoxen Volksblatts in lettischer, estnischer und russischer Sprache beabsichtigt. Ein derartiges Unternehmen hat bereits in früherer Zeit bestanden, und wenn wir recht berichtet sind, handelt es sich gegenwärtig um eine Fortführung desselben im strictesten Sinne des Worts, so daß die sämmtlichen während der letzten Jahre nicht erschienenen Jahrgänge erst nachgeliefert und dann fortgesetzt werden sollen. Die Schwierigkeit des Unternehmens würde durch diesen Modus der Verwirklichung freilich eher zu- als abnehmen. Jedenfalls aber begrüßen wir mit aufrichtiger Freude dieses liberale Mittel in der Hand der griechisch-orthodoxen Geistlichkeit, denn was giebt es Liberaleres als die freie Concurrenz auf dem Markte der Literatur? Interessant ist daran auch, daß gerade in Livland mit der Begründung eines russisch-kirchlichen Volksblatts der Anfang gemacht wird, während, unseres Wissens, keine ähnlichen kirchlich-journalistischen Unternehmungen für die Bauern im Innern des Reichs bestehen. Dem Bildungsbedürfniß und Bildungsstandpunkt unseres Landvolks wird damit kein übles Zeugniß ausgestellt; zumal nach den Versicherungen der Moskauer Zeitung und der „Orthodoxen Revue" die zur griechisch-orthodoxen Kirche übergetretenen Letten und Esten grade den ärmsten Theil der ländlichen Bevölkerung Livlands ausmachen.

Von wenigstens vorübergehendem Einfluß auf die Zukunft der griechisch-orthodoxen Kirche in Livland wird aller Wahrscheinlichkeit nach auch die seitens des Domainenministeriums beabsichtigte Ansiedelung bäuerlicher Knechte auf dem Hofslande der liv- und kurländischen Kronsgüter sein, denn, wie verlautet, soll dabei den Knechten griechisch-orthodoxer Confession der Vorzug gegeben werden. Also eine wirthschaftliche und kirchliche Maßregel zugleich! In ersterer Beziehung handelt es sich um nichts Geringeres als um den Gedanken einer Verpflanzung der russischen Kleinwirthschaft auch auf unseren baltischen Boden. Der „landlose bäuerliche Proletarier" ist ja bekanntlich die bête noire der slavisch-socialistischen Gegner des westeuropäischen Wirthschaftssystems. Landbesitz ist ihnen eines der unveräußerlichsten Grundrechte des Menschen. Ob sich die Moskauer Zeitung wohl auch in diesem Falle als die offene und entschiedene Gegnerin der

bäuerlichen Zwergwirthschaft geriren wird, als welche wir sie von früher her kennen? Uns scheint dieses Experiment — wenn anders es zur Verwirklichung kommen sollte — in einem Lande, wie dem unsrigen, mit einem Bauern, wie dem livländischen, besonders gewagt zu sein; der Vergleich mit den Vorzügen unserer althergebrachten Gesindewirthschaft, die es nicht mit Parcellen, sondern mit organisch gegliederten Bauergütern zu thun hat, dürfte bei uns zu nahe liegen, um bei den neuen Ansiedlern wirkliche Zufriedenheit aufkommen zu lassen. Hier zu Lande, wie in der ganzen Welt, ist der Bauer in all seinen wirthschaftlichen Gewohnheiten höchst conservativ und wenig geeignet sich in neue Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen zu finden; am ungenießbarsten aber würde ihm die russische Idee des Gemeindebesitzes sein. Es fehlt bei uns ferner an der Möglichkeit ohne einen größeren Viehstand überhaupt zu wirthschaften, denn die berühmte schwarze Erde, die ohne des Aequivalent der Düngung ihren Bewohner nährt, ist eine Specialität gewisser Gegenden des südlichen Rußlands. Da endlich bei der relativen Beschränktheit der Domainenterritorien auch die Aussicht auf Fortführung dieser Landvertheilung bei wachsender Bevölkerung fehlt, so sind wir außer Stande eine Consolidation der beabsichtigten Neuschöpfung zu erwarten. So weit uns bekannt, haben ähnliche, in andern westlichen Gouvernements angestellte Versuche den gewünschten Erfolg nicht gehabt; das Vorhandensein höherer wirthschaftlicher Culturformen fordert direct zu Vergleichungen heraus, die immer zu Ungunsten der Kleinwirthschaft ausfallen. Nur eine neue Aufregung unseres nach soviel Fehlgriffen und Wirren endlich beruhigten Landvolks dürfte die Folge dieses eigenthümlichen Versuchs sein, von dem wir nicht wissen, ob und wie er etwa zu der erwähnten Lehre der Moskauer Zeitung von der besondern Dringlichkeit des Russificirens in den Grenzprovinzen in Beziehung zu setzen sei, der aber offenbar in gar keinem Verhältniß zu dem sonst für alle Verwaltungszweige maßgebend gewordenen kaiserlichen Rescripts an den Fürsten Gagarin steht.

Daß es seit dem denkwürdigen 4. April eigentlich nur ein wichtiges Ereigniß auf dem Gebiete des inneren russischen Staatslebens gegeben hat — eben dieses kaiserliche Rescript — das hat auch die durch die Rehabilitation ihrer früheren Redacteure neu erstandene Moskauer Zeitung anerkannt, indem sie von den in die Zeit ihres Scheintodes gefallenen inneren Ereignissen nur dieses einzige einer ausführlichen Besprechung unterzog. Freilich ist das Wiedererscheinen der Herren Katkow und

Leontjew selbst ein Ereigniß, dessen Bedeutung durch den Umstand nur gewinnen kann, daß die beiden berühmten Publicisten in den Tagen ihrer unfreiwilligen Muße nichts gelernt und nichts vergessen zu haben scheinen. Aus ihren eigenen Aeußerungen wissen wir, daß sie fest entschlossen sind, den einmal beschrittenen Weg consequenter und entschiedener denn je fortzusetzen, und das Dementi, mit dem sie die auf ihre Wiedereinsetzung bezügliche Erklärung der Nordischen Post beantwortet haben, beweist, daß der kundgegebene Entschluß, sich nicht beirren zu lassen, mehr als eine bloße Phrase gewesen ist.

Mit jenem bedeutungsvollen kaiserlichen Rescript geht es übrigens wie mit vielen Bibelstellen, die jede Glaubenspartei *für sich* anführt, indem sie nach Bedürfniß bald das eine und bald das andere Wort darin vorzugsweise betont. Wenigstens ist es merkwürdig genug, daß sowol die Moskauer Zeitung als auch die Westj, die doch in vielen Hauptpunkten weit auseinandergehen — daß, sagen wir, beide Zeitungen in dem Rescript genau den Ausdruck ihres eigenen Programms wiederfanden. Aehnliches ließe sich vielleicht auch von den Circulairen sagen, vermittelst welcher die verschiedenen Ministerien den Inhalt des Rescripts sich aneigneten: die Westj hat darauf aufmerksam gemacht, daß das des Kriegsministeriums weniger sinngetreu gewesen sei als das des Ministeriums des Innern, der legislativen Abtheilung der kaiserlichen Kanzlei und des Unterrichtsministeriums. Immerhin ist die Wirkung dieser kaiserlichen Willensäußerung eine außerordentlich vollständige und weitreichende gewesen.

Was insbesondere das Unterrichtsministerium betrifft, so folgert dasselbe aus dem Rescript mit Recht die Nothwendigkeit des classisch-humanistischen Unterrichtssystems, dessen warmer Anhänger der neue Unterrichtsminister Graf *Tolstoi* auch persönlich sein soll. Ist dieses System an Stelle des bisherigen Encyclopädismus für Rußland durchführbar, so wird damit gewiß unendlich viel gewonnen sein. Doch steht dem offenbar noch Vieles entgegen: das russische Bildungsfeld bietet noch immer zu viele wüste Strecken, als daß die Intensivität seiner Bearbeitung die erste Sorge sein könnte; noch kommt es mehr darauf an einem möglichst großen Theil der Nation nur überhaupt ein gewisses Maß von Schulkenntnissen zu vermitteln, als die bevorzugte Minderzahl wiederum reicher auszustatten; noch geht alles mehr in die Breite als in die Tiefe und der „breiten Natur" widersteht noch immer die philologische Spitzfindigkeit. Das Unterrichtsministerium wird es also mit der Verwirklichung seines Planes nicht eben

leicht haben, und wir müßten uns sehr irren, wenn es dazu nicht der Arbeit an mehr als einer Generation bedürfte — unter der Voraussetzung nämlich, daß so lange dieselbe Richtung ohne Rückschlag und Abweg fest eingehalten wird. Ein wesentliches Hülfsmittel bei dieser Bemühung wäre aber auch etwas, das man hiebei noch gar nicht in Betracht gezogen zu haben scheint: die ungesäumte Vernichtung jener besondern Pflanzstätten encyclopädischer Halb- und Vielwisserei, die gerade Rußland eigenthümlich sind, wie z. B. des Lyceums und der Rechtsschule in Petersburg. Wir bestreiten nicht, daß diese Anstalten einst einem wirklichen Bedürfniß entsprochen und gute Früchte getragen haben mögen; das aber war zu einer Zeit, da das russische Bildungswesen noch ärmer war als jetzt und es namentlich auch darauf ankam, die Kinder der Vornehmen in eine einigermaßen solide Schule zu locken. Ist sie also auch damals zeitgemäß gewesen, diese Production von Treibhauspflanzen — von Jünglingen, die ungefähr in demjenigen Lebensalter, welches erst den Anfang des Universitätsstudiums zu bilden pflegt, direct von der Schulbank auf höhere Dienststellen geliefert werden — endlich dürfte sie denn doch geradezu schädlich werden. Schon jetzt gereicht sie wenigstens zur Beeinträchtigung der Universitäten und zur Minderung der Werthschätzung derjenigen Bildung, welche auf ihnen erworben wird, also gerade der aus der Wurzel des Humanismus erwachsenen. Wer den Classicismus des Unterrichts will, der perhorrescirt auch die Napoleonischen Fachschulen (außer etwa für einige eigenthümlich technische Berufszweige wie Marine, Genieweſen u. s. w.) — oder er kennt schlecht das, was er will. Sehr auffallend ist es daher, daß gewisse für classisches Unterrichtssystem in Rußland eifernde Preßorgane gar nicht an den Schaden und Abbruch zu denken scheinen, welcher ihm von dieser Seite her geschieht, — gerade so wie auch diejenigen russischen Zeitschriften, deren Tendenz eine nivellirend-demokratische ist oder war, unseres Wissens nie ein Wörtlein über das aristokratische Privilegium der erwähnten Anstalten verloren haben.

Eine Hauptschwierigkeit für alle Reformen im russischen Unterrichtswesen bildet ohne Zweifel der nicht so leicht zu hebende Mangel an tüchtigen Lehrern. Bis zu einem zahlreichen und seinem Berufe mit ganzer Seele ergebenen Lehrerstande hat es leider noch gute Wege in Rußland, wie unter Anderem eine neulich von dem „Golos" berichtete Thatsache lehrt: daß nämlich die Einrichtung eines gut bezahlten neuen Verwaltungszweiges, wie der Accise, dazu hingereicht habe, die Lehrkräfte eines ganzen

Lehrbezirks (des Odessaer) zu decimiren. Charakteristisch genug meint dazu der Journalist, diesem Uebel könne nur durch erhöhte Gagirung der Lehrer und Professoren abgeholfen werden, denn daß man aus Liebe zur Wissenschaft nicht gern hungere, sei natürlich — worauf sich erwidern ließe, daß das Hungerleiden für Ideen freilich keine Sache der Natur, sondern eben ein Erzeugniß gesteigerter Cultur ist. Auch der gescheidte russische Finanzminister Graf Kankrin notirt einmal in seinen Reisetagebüchern: „die rechte Diät für die Gelehrten ist noch nicht gefunden; bei allzu reichlichen Subsistenzmitteln werden sie träge, bei Hunger und Noth verkümmern sie." Wie anders klingt dagegen die Bemerkung Riehls, daß das deutsche Privatdocententhum ein hochwichtiges Institut des Wissenschaftcultus sei, weil es ein Kriterium dafür abgebe, ob der künftige Priester auch im Stande sein werde für seine Göttin zu hungern und zu darben!

Unter den Ernennungen, welche der Ministerwechsel im Unterrichtsfach zur Folge gehabt hat, ist eine für uns Ostseeprovinzialen von besonderem Interesse gewesen. An Stelle des zum Gehülfen des neuen Ministers ernannten Geheimraths Delsanow ist der livländische Landmarschall Fürst Lieven zum Curator des Petersburger Lehrbezirks ernannt und dadurch dem Kreise seiner bisherigen, leider nicht überall nach ihrem vollen Gehalt gewürdigten Thätigkeit vielleicht für immer entrückt worden. Die Berufung eines livländischen Landraths — wenn auch mit den Antecedentien des Fürsten Lieven — auf einen solchen Posten hat etwas Ueberraschendes. Immerhin auch ein Zeichen der Zeit!

Nächst dem Unterrichtsministerium ist noch das Finanzministerium von einer wichtigen Personalveränderung betroffen worden. Der bisherige Kanzleidirector des Seeministeriums, General Greigh, ist zum Gehülfen des Finanzministers ernannt worden und soll — wie die Moskauer und Petersburger Journalistik wissen wollten — in nächster Zeit mit der selbständigen Leitung dieses wichtigen Zweiges betraut werden. Bei ihrem ersten Auftauchten war diese Nachricht von Gerüchten begleitet, nach denen es sich um nichts Geringeres als eine Veränderung der gesammten russischen Finanz- und Handelspolitik handeln sollte. Was mit der angeblichen Veränderung der Handelspolitik gemeint war, läßt sich unschwer errathen: Adoption der Freihandelsmaxime, die die Denkschrift des beständigen Ausschusses des deutschen Handelstages schon vor Jahr und Tag angerathen hatte. Die russische Presse hat eine ziemlich feine Witterung, wo es sich um eine Systemveränderung in den leitenden Kreisen handelt; nichts desto

weniger ist seit dem Auftauchen jenes Gerüchts nur ein größeres Journal, die Trubnikowsche „Börsenzeitung" in das Lager der Freihändler übergegangen; daß der Golos vorher und nachher gelegentlich auch freihändlerische Artikel gebracht hat, kommt hier nicht in Betracht, denn welchem System hätte dieses Blatt nicht eine Opferkerze in omnem eventum angesteckt? Im allgemeinen gehört der Cultus des Prohibitivsystems noch immer zum Katechismus jedes national-patriotischen russischen Journals. Unter solchen Umständen scheint uns ein Umschlag zu Gunsten des Freihandels wenigstens für die nächste Zukunft nicht bevorzustehen. — Sehr viel schwieriger ist die Antwort auf die Frage was unter einer Veränderung der Finanzpolitik Rußlands zu verstehen sei, denn eine solche ist nur möglich, wenn noch sehr vieles Andere anders geworden sein wird. Ohne uns an dieser Stelle auf das „große Räthsel" der russischen Finanzfrage einzulassen, freuen wir uns vielmehr darüber auf die vor Kurzem ohne Namen des Verfassers erschienene Broschüre „Das russische Papiergeld" (Riga, bei Kymmel, 1866) verweisen zu können, als auf eine Schrift, die nicht nur zu den Fachleuten, sondern auch zu den Laien redet. Die Staatsfinanzen waren von je ein Tummelplatz für allerlei Dilettanten und Wunderdoctoren; auch über die Rußlands ist viel geschrieben worden, manchmal freilich auch von Berufenen, selten aber mit so großer Klarheit und Folgerichtigkeit wie hier. Den größten Theil des Werkes füllt ein Umriß der russischen Finanz- und Papiergeldgeschichte, und gerade diesen möchten wir der Aufmerksamkeit der Leser besonders empfohlen haben.

Wenden wir uns nun noch zu ein paar für die Ostseeprovinzen besonders wichtigen Gesetzgebungsarbeiten, so ist vor allem die nächstens erscheinende Vollzugs-Instruction zur Einführung der neuen Landgemeindeordnung zu nennen. Nicht ohne Spannung sehen wir den Wirkungen dieser Reform entgegen, denn eine so tiefgehende Umgestaltung der ganzen Existenzform unseres Landvolks hat die gegenwärtige Generation nicht erlebt. Alle ländlichen Reformen der letzten dreißig Jahre sind bloß wirthschaftlicher Natur gewesen; das Gemeindeleben der Bauern ist seit Aufhebung der Leibeigenschaft bis auf den heutigen Tag im Großen und Ganzen dasselbe geblieben. Bei der erhöhten Culturstufe und der Verbesserung der materiellen Lage unseres Landvolks wird auch seine Theilnahme an den neuen Institutionen aller Wahrscheinlichkeit nach sehr viel größer sein als vor fünfzig Jahren. Welche Stellung wol Junglettland — oder was diesem allmälig außer Gebrauch kommenden Namen in jetziger Zeit ent-

sprechen mag — zu den neuen Einrichtungen einnehmen wird? Bis jetzt sind dieselben in Bauzen, dem neuen Hauptquartier dieser Richtung, consequent ignorirt worden: weder das slavische Centralblatt, noch die gelegentlich erschienenen Broschüren haben von der Emancipation der baltischen Landgemeinde Notiz genommen; die alten Anklagen auf „Knechtung des Landvolks," „Vernichtung der bäuerlichen Selbständigkeit" u. s. w. nehmen vielmehr ihren unveränderten Fortgang. Wunderbar genug, daß diese angebliche Schule der Zukunft nur in der Vergangenheit lebt und es für nothwendig zu halten scheint, nur die todten, nicht auch die lebendigen Feinde des lettischen Volks zu bekämpfen! Zu registriren ist übrigens noch, daß diese Art baltischer Anklageliteratur den Tummelplatz ihrer Thätigkeit neuerdings in etwas erweitert hat; während nämlich frühere Broschüren es ausschließlich mit den Zuständen des flachen Landes zu thun hatten, bespricht die neueste derselben („Meditationen zur Förderung der Eintracht zwischen Deutschen und Russen in den baltischen Provinzen Rußlands," Bauzen, bei Schmaler und Pech, 1866) auch die commerziellen Verhältnisse der Ostseehäfen, namentlich Libau's und Riga's. Daß bis jetzt keine Riga-Mitau-Libauer Eisenbahn zu Stande gekommen ist, wird in dieser Schrift wunderlicher Weise der Stadt Riga und dem kurländischen Adel zur Last gelegt, während hier am Ort Jedermann weiß, daß wenigstens die Bahn Riga-Mitau längst da wäre, wenn nicht die Bedenken des frühern Ministers der öffentlichen Bauten dem zu glücklicher Stunde geborenen Project den Lebensathem benommen hätten. Obgleich auf Staatsgarantie kein Anspruch gemacht wurde, verlangte der General Tschewkin steinerne Bahnhöfe statt der hölzernen, doppeltes Geleise statt des einfachen, Ueberbrückung des Flusses vor Mitau u. s. w. — lauter Dinge, die später von selbst nachgefolgt wären, auf die aber die Unternehmer sich nicht von vornherein glaubten einlassen zu dürfen. Durch die betreffenden Verhandlungen wurde die Sache so lange verzogen, bis die günstige Finanzconjunctur verloren war und zwei Unternehmer sich zurückzogen. Was nun auch der übrigbleibende dritte, der die Concession unter den gesteigerten Baubedingungen erhielt, weiter verschuldet haben mag — es läßt sich nicht leugnen, daß eben wegen dieser ihm auferlegten Bedingungen und wegen der unterdessen eingetretenen Geldkrise die Sache unvergleichlich schwieriger geworden war.

Doch dieses nur beiläufig! Jene mehr confusen als bösmeinenden „Meditationen" verdienen nicht, daß die Kritik ihnen ins Einzelne nach-

gehe. Von dieser bei den Lau-sitzern gedruckten Broschüre — um uns eines vulgären Berliner Witzes zu bedienen — ist auch hier zu Lande Niemandem weder kalt noch warm geworden. Es ist, als ob Junglettland sich schon die eigentlichen Giftzähne ausgebissen habe, wozu wir der Partei aufrichtig Glück wünschen werden, sobald sie nur etwas gediegnere Productionen als diese zu Tage bringt.

Das andere neue Gesetz, dessen wir noch erwähnen wollten, betrifft nichts Geringeres als die Aufhebung des Zunftzwanges und die Einführung vollständigster Gewerbefreiheit in den Städten der Ostseeprovinzen. Lange genug hat man sich bei uns in dem schlimmen Zirkel herumgedreht: 1) daß die Gewerbefreiheit nicht vor einer Totalreform unserer Städteverfassungen verwirklicht werden könne, weil ja das Zunftwesen eine der fundamentalsten Voraussetzungen jener alten Verfassungen bilde, und 2) daß die Städteverfassungen nicht vor gesetzlicher Aufhebung der Zünfte reformirt werden könnten — wiederum aus demselben Grunde! Die logische Folgerung wäre nun ohne Zweifel gewesen, daß Beides gleichzeitig geschehen müsse, und zwar hätte, wie wenigstens jetzt post eventum leicht zu sagen ist, die provinzielle Initiative dazu schon vor zehn Jahren ergriffen werden sollen. Damals, von 1856 ab, war der glückliche Moment für diese und alle übrigen Reformen, der leider versäumt wurde. Die oben erwähnte Schwierigkeit ist nun vermittelst allerhöchst bestätigten Reichsrathsgutachten in der Weise gelöst worden, daß die wirthschaftliche Emancipation den Vortritt hat vor der politischen Reform — ein übrigens ganz natürliches Verhältniß in den gegenwärtigen Zeitläuften, wo die wirthschaftlichen Fragen die eigentlich weltbeherrschenden sind. Um der in Aussicht stehenden Stadtverfassungsform nicht vorzugreifen, werden die Zünfte nicht aufgehoben, aber der Betrieb eines beliebigen Gewerbes ist durch keine Zunftangehörigkeit mehr bedingt; die Zünfte verbleiben also nur noch als politische Corporationen oder vielmehr als Vorstufe für die politische Corporation der Handwerkergilde — bis auch diese Bedeutung ihnen abhanden kommen wird und sie in das Schattenreich des Gewesenen versinken. Auf die Wirkungen eines solchen Provisoriums, falls es eine Zeitlang bestehen sollte, kann man mit Recht neugierig sein. Wird der Zutritt zu den Zünften bedeutend schwächer werden, als er bisher gewesen ist? Werden etwa, wie durch Punkt 2 des neuen Gesetzes gestattet wird, viele zünftige Meister den Zunftverband verlassen, um auf Grund bloßer Patente zu arbeiten und der mit dem Vollbürgerrecht verknüpften Dienst-

pflichten ledig zu werden? Es ist einleuchtend, daß damit Zustände eintreten können, welche die Angelegenheit der Verfassungsreform zu einer noch dringlicheren machen würden, als sie es ohnehin aus anderen Gründen gewesen ist. Man muß eben einmal daran, mit so bedenklichen Consequenzen für die ganze Zukunft unserer städtischen Gemeinwesen diese Reform auch verknüpft sein mag. Ist es doch überhaupt unser eigenthümliches Geschick, die Freude über eine von dem Zeitgeist erforderte Neugestaltung nie rein genießen zu können; Ungunst äußerer Verhältnisse und eigenes Verschulden haben die rechtzeitige, ununterbrochene Fortentwickelung unseres Provinzialorganismus solange gehemmt, daß jede Operation an demselben zu einem lebensgefährlichen Experiment geworden ist; das alte Gebäude ächzt und dröhnt bei der Einfügung eines neuen Steines und die Bauleute laufen Gefahr, unter den Trümmern der Mauern, die sie stützen oder erweitern wollten, begraben zu werden. Indessen ist die Einführung der Gewerbefreiheit doch eine derjenigen Reformen, von denen man behaupten kann, daß sie nur von guten Folgen für uns sein wird. Sie ist eben nicht eine Reform wie jede andere, nicht bloß ein neues Gesetzgebungsproduct, ein neues Reglement an Stelle eines alten, sondern wesentlich auch eine Abolition von Gesetzen, welche bisher die individuelle Thätigkeit einengten, d. h. eine Emancipation. Daß diejenigen Acte der Gesetzgebung, welche in der Aufhebung von an sich schädlich gewordenen älteren Gesetzen bestehen – daß gerade diese negativen oder emancipativen Gesetze überall und immer die einzigen gewesen seien, denen man einen directen und unzweifelhaften Nutzen zuschreiben könne, dies ist einer der schönsten Sätze Buckle's (Geschichte der Civilisation in England, übersetzt von Ruge, Bd. 1 S. 237), den auch vor Buckle schon mancher Gesetzgeber und Publicist im Sinne gehabt haben mag, der aber in dieser Bestimmtheit und Allgemeinheit noch nicht ausgesprochen war. Gewiß ist es leider, daß bei den Factoren unserer Provinzialpolitik das Bewußtsein oder der Instinct für jene wichtige Distinction so gut wie ganz gefehlt hat: hätte man die „unzweifelhaft und direct" nützlichen Reformen wie Aufhebung des Güterbesitzprivilegs, Aufhebung des Zunftzwanges, Aufhebung des Judenzwanges, Aufhebung des Aufenthaltszwanges für die ländlichen Arbeiter u. s. w. — hätte man diese zeitig genug von andern, mehr positiven und eben darum in ihrem Erfolge mehr prekären Reformen zu unterscheiden verstanden, so wäre Manches bei uns besser gegangen und so hätten wir namentlich auch in viel wirksamerer Weise gegen jede

Art des Religionszwanges argumentiren können. Bekanntlich ist man in Riga seit einigen Jahren der Gewerbefreiheit auf halbem Wege entgegengekommen, und dieser halbe Schritt hat unter Anderem das Gute gehabt, daß die Zünftler Riga's jetzt ohne Schrecken, ja mit Befriedigung den ganzen sich gefallen lassen. Sie haben etwas gelernt, was ihren Standesgenossen in den andern Städten der Ostseeprovinzen noch abgeht. Wenn aber auch nicht errungen, sondern nur geschenkt — jedenfalls sei die Gewerbefreiheit hochwillkommen! Wir glauben deutlich vorauszusehen, daß sie auch in einer gewissen Richtung, wo man dessen am wenigsten gewärtig ist und die wir nicht näher zu bezeichnen vorziehen, sehr wohlthätig wirken muß.

Soviel vom Inlande. Die Vorgänge der großen europäischen Politik haben aber auch bei uns zu sehr im Mittelpunkt des Interesses gestanden, als daß sie in diesem Monatsbericht ganz übergangen werden könnten. Während unser Juniheft den Ausbruch des großen Krieges im Herzen Europa's besprach, kann das Juliheft schon den Ausgang desselben erörtern, denn der Abschluß des Friedens auf Grund der Nikolsburger Präliminarien scheint zur Zeit so gut wie gewiß. Und wieviel ist in dieser kurzen Zeit geschehen! Mit dem Ausschluß des buntscheckigen Reiches des Ostens aus dem Bunde deutscher Völker beginnt ein ganz neuer Abschnitt der deutschen, ja der europäischen Geschichte. Die Deutschen — so lange das unpolitische Volk par excellence — jetzt scheinen sie es doch noch zu einer ihrer Volkszahl und ihren Culturverhältnissen entsprechenden Machtstellung zu bringen. Für den Weltfrieden und das sogenannte europäische Gleichgewicht wird daraus keine Gefahr hervorgehen; vielmehr wird die rechte Stabilität der internationalen Beziehungen erst dann gesichert sein, wenn die Ueberzahl unselbständiger, ein bloßes Object der diplomatischen Kunst bildenden Kleinstaaten eliminirt sein wird. Ein in sich geeinigtes Deutschland und Italien werden wesentlich dazu beitragen jede Eroberungs-, Beeinflussungs- und Interventionspolitik immer unmöglicher zu machen. Die natürliche Grenze der Staaten ist die Nationalität — freilich nicht die Nationalität im bloß linguistisch-ethnographischen, sondern im großen culturhistorischen Sinne: wenn einst Europa nur eine mäßige Anzahl wirklicher Nationalstaaten aufzuweisen haben wird, dann wird ein für jeden nach außen befriedigender Zustand eingetreten sein, dann wird eine Reduction der stehenden Heere von selbst sich machen und der alte Machiavellismus wird sein Ende erreicht haben. Oesterreich mag vorläufig noch als das zusammengeheiratete und zusammeneroberte Kaiserthum über

die verschiedenen Donauvölker fortbestehen, denn keines dieser Völker — mit alleiniger Ausnahme der Magyaren etwa — ist weder extensiv noch intensiv in der Lage eine echte Staatsindividualität abzugeben. Von seiner alten Beherrschungspolitik in der doppelten Richtung nach Italien und Deutschland jetzt endlich zurückgedrängt, möge Oesterreich seine künftigen Ehren in der civilisatorischen Arbeit an den ihm anvertrauten Völkern suchen, als der vorzugsweise nur geographisch abgegrenzte unter den europäischen Großstaaten. Für die Beherrschung Deutschlands und Italiens aber hat es nicht getaugt, weil es gewöhnlich mit den Mitteln der Unfreiheit, mit Ultramontanismus und Absolutismus fortgeschritteneren Bevölkerungen entgegentrat. Wie schlecht war dafür auch der äußere Erfolg, von welchem die österreichische Führerschaft in Deutschland begleitet gewesen ist! Als das deutsche Kaiserthum an die Habsburger kam, da waren die deutschen Grenzen viel weiter gesteckt als jetzt: Schweiz, Niederlande, Elsaß, Lothringen, Franche-Comté, Livland — alles das ging auf Nimmerwiederkehr unter Kaisern dieses Hauses verloren. Das heilige römische Reich deutscher Nation ist schon seit dem Beginn dieses Jahrhunderts zu Grabe gegangen, aber jetzt erst kommt Oesterreich gezwungener Maßen dazu, alle an dasselbe geknüpften Traditionen seiner Politik gründlich und endgültig abzudanken — ein Ergebniß, das nicht nur für Italien und Deutschland, sondern auch für Oesterreich selbst ein glückliches zu nennen ist.

Was an die Stelle des bisherigen Zustandes von Deutschland treten soll, ist zunächst nur ein norddeutscher Bundesstaat unter der diplomatischen und militairischen Führung eines vergrößerten Preußens. Aber die Dinge sind nun einmal so mächtig in Schub gebracht, daß das noch Fehlende an der vollständigen Einigung Deutschlands nicht lange auf sich warten lassen kann. Einerseits ist jetzt erst dem preußischen Volke das Bewußtsein seiner Kraft aufgegangen, und andererseits einigen sich auch die außerpreußischen Patrioten aller Fractionen immer mehr in der Erkenntniß, daß nur mit nicht gegen Preußen ihre Ideale verwirklicht werden können. Dieser doppelte Erfolg ist eben die große That Bismarcks, dem schon nicht nur Vertreter der liberalen und nationalen Partei, wie Roggenbach und Benningsen, ihre Dienste anbieten, sondern auch Männer des demokratischer Radicalismus, wie Ruge und Kinkel, laute Anerkennung zollen. Wer die zähe Art des deutschen Radicalismus und sein beinahe unerschöpfliches Vermögen, von den wirklichen Thatsachen abzusehen, kennt, der wird wird über den hohen Werth der von dieser Seite her er-

haltenen Kundgebungen nicht zweifelhaft sein. Gegen das doctrinaire Wesen von 1848 scheint sich denn doch ein bedeutender Fortschritt in der politischen Bildung Deutschlands vollzogen zu haben. Geht es auf diesem Wege weiter fort und haben die deutschen Politiker es während der letzten zwanzig Jahre wirklich gelernt, ihre Arbeit auf das zur Zeit Mögliche und Erreichbare zu concentriren, dann sind die langen schweren Lehrjahre, die auf das Jahr 48 folgten, nicht vergebliche, die blutigen, der guten Sache gebrachten Opfer nicht unnütze gewesen und das bisher unverstandene und unverständliche Capitel der modernen Geschichte, das die Reactionszeit hieß, wird zu einer reichen und verschwindend kurzen Lehrzeit, zur Zeit des eigentlich liberalen Aufschwungs und der wirklichen Regeneration.

Die verständige und patriotische Haltung des preußischen Volks hat die Verantwortlichkeit seiner Regierung weit über das gewöhnliche Maß hinaus vergrößert: kommt die ersehnte Einigung und Verständigung nicht zu Stande, so wird die Schuld des Mißlingens beinahe ausschließlich diese Regierung treffen. Man hat es ihr in Wahrheit so leicht gemacht, den rechten Weg zu gehen, daß das Verfehlen desselben geradezu zum Verbrechen werden würde. Die bis dazu von der Opposition aufgestellte Forderung eines vollständigen Systemwechsels hat sich auf ein praktisches, bescheidenes aber kaum mehr herabzusetzendes Minimum reducirt: bleiben die Führer des Volks sich und der gesunden Vernunft treu, so werden sie weder die Auflösung der gegenwärtigen Organisation des Heeres, noch den Rücktritt des Kriegsministers von Roon verlangen, dessen Verwaltung sich eben auf das Glänzendste bewährt hat, noch auch von der Vergangenheit des Grafen Bismarck reden — sie werden die Anerkennung des Budgetrechts fordern und daß dieser Forderung entsprochen werden wird, scheint nach der Thronrede kaum mehr zweifelhaft zu sein. Wahrlich, in einem Augenblick wie dem gegenwärtigen ist es beiden Theilen so leicht gemacht, die Erinnerung an den Conflict der letzten Jahre mit dem Hauch ihres Mundes zu verwischen und nicht zurück, sondern vorwärts zu schauen, daß diese an und für sich schwierige Forderung beinahe selbstverständlich geworden ist. Die Lage der preußischen Regierung ist eine so beispiellos glückliche, daß sie den ersten und größeren Schritt thun kann, ohne auch nur dem Schatten ihrer Autorität etwas zu vergeben. Die Modificationen, welche das neugewählte Abgeordnetenhaus gegen seine letzten Vorgänger erlitten hat, gebieten auf der andern Seite der Fortschrittspartei mit so lauter Stimme Mäßigung, reden so deutlich dafür, daß die bisherige Haltung

dieser Partei nur zum Theil berechtigt gewesen ist, nur bedingungsweise auf die Unterstützung des Volks rechnen durfte, daß es den Führern derselben leicht werden muß, eine veränderte Haltung anzunehmen und ihre Forderungen nicht auf die Spitze zu treiben. Wir denken, die Twesten, Gneist, Grabow u. s. w. werden ein Zusammengehen der Linken mit den Altliberalen, an deren Spitze nach vielen Jahren wieder der erprobte aber schwer zu behandelnde Vincke steht, zu vermitteln und die Letzteren dadurch in den Vordergrund der Handlung zu drängen wissen, schon um die Verständigung mit der Regierung möglichst zu erleichtern. Die Möglichkeit einer relativen Herabsetzung des Armeebestandes wie die Opposition sie verlangte, ist durch die Vergrößerung des Staats von selbst gegeben. Im Hinblick auf die schwierige und complicirte Arbeit, welche der Regierung in der Constituirung des deutschen Parlaments bevorsteht, werden die Herren v. Bismarck und Eulenburg schwerlich Neigung verspüren, unnütze Schwierigkeiten zu machen. Der Satz, daß nur ein liberales Preußen die Führerschaft Deutschlands erringen und festhalten kann, ist heute wahrer denn je. Daß es sich aber heute mehr um die innern Schwierigkeiten der Neugestaltung Deutschlands als um die äußeren handelt, hat eine Schicksalsgunst zur Voraussetzung, wie sie kein Preuße noch vor wenigen Wochen hoffen durfte. Die gefürchtete Einmischung Frankreichs in die deutschen Händel hat sich bis jetzt auf die Beschleunigung der österreichischen Annahme der Präliminarien und auf eine Verwendung für den König von Sachsen beschränkt, der durch seine persönliche Achtbarkeit und die Tradition napoleonischer Sympathien für Sachsen vor dem Schicksal behütet worden ist, das ihm die unsinnige Politik seines ersten Ministers bereitete. Schlimmer sind die Aussichten des Königs von Hannover, der stets zu den anspruchsvollsten Vertretern der deutschen Particularherrlichkeit gehört und auf das „göttliche Recht" seiner Souverainetät gepocht, nun aber als Urheber des unsinnigen Kampfes bei Langensalza sich besonders verhaßt gemacht hat. Trotz der nahen Verwandtschaft des brittischen Königshauses mit dem Geschlecht der Welfen hat das englische Cabinet jede Vermittlung zu Gunsten König Georgs und seines Thronfolgers abgelehnt und nicht undeutlich zu verstehen gegeben, derselbe habe sein präsumtives Schicksal wohlverdient. Auch der durch die Hülferufe anderer kleiner Fürsten veranlaßte Vorschlag zum Zusammentritt eines europäischen Congresses über die deutschen Angelegenheiten ist beseitigt worden, ehe er Preußen ernstlich zu schaffen gemacht hat und ehe auch nur zuverlässig ermittelt wurde, von welcher Seite

her er gekommen. Kurz Preußens Triumph scheint allerseits gesichert, wofern nur der unberechenbare Gebieter Frankreichs nicht doch noch irgend eine überraschende Diversion machen sollte. Giebt doch wenigstens die oppositionelle Presse dieses Landes unverholen zu verstehen, dem Interesse Frankreichs sei mit der Erhaltung der bisherigen deutschen Zerfahrenheit am besten gedient und die Politik Napoleons gebe plötzlich preis, was die der Bourbons mühsam errungen. Gar zu nahe liegt auch die Analogie von Savoyen und Nizza. Wir gestehen, daß uns eine mäßige Gebietsüberlassung an Frankreich kein allzu hoher Preis dünken würde für die politische Wiedergeburt und künftige Unantastbarkeit Deutschlands, wenn es nicht anders zu vermeiden sein sollte, daß der eine große Krieg sofort den andern größern gebäre.

Freilich stehen jetzt Preußen alle Sympathien Englands zur Seite. Whigs und Tory's wetteifern in der freudigen Zustimmung zu der Einigung Deutschlands. Die Whigs haben ihren Groll über die Niederlage Dänemarks, die Tory's ihre traditionelle Freundschaft für das Haus Habsburg bei Seite gesetzt und beide sind darüber einig, den Interessen Englands sei durch die Begründung einer zweiten, Frankreichs Uebergewicht einschränkenden continentalen Militair-Großmacht am besten gedient. Aber England befleißigt sich in Bezug auf alle europäischen Händel einer Politik des Friedens und der Nichtintervention, so daß auch Preußen auf dessen thatsächliche Hülfe bei einem Kriege mit Frankreich nicht zu rechnen hat. Den sittlichen Gründen für dieses Friedenssystem hat noch neulich der gegenwärtige Minister des Auswärtigen Lord Stanley in einer Rede vor seinen Wählern so schönen Ausdruck gegeben, daß wir nicht umhin können den Inhalt derselben auch hier kurz anzudeuten. „Ich glaube nicht zu irren," sagte der junge Minister, „wenn ich die Vermuthung ausspreche, daß die öffentliche Meinung über die Motive der Nichtinterventionspolitik oft verächtlich denkt. Diese Politik wird häufig als eine Politik des reinen Egoismus dargestellt, als ob es sich bei ihr darum handele, daß wir uns in die Bewunderung unserer eigenen Glückseligkeit und Größe versenken und für die Kämpfe und Leiden des Restes der Menschheit gleichgültig bleiben. Wären dieses die Motive der Nichtinterventionspolitik, so wollte ich nichts mit ihr zu thun haben. Daß der Egoismus keinen Gewinn bringt, das wird die Erfahrung uns über kurz oder lang lehren, und zwischen dem Egoismus des Volks und dem eines Individuums findet eigentlich kein Unterschied statt. Die Rechtfertigung einer Politik der

Enthaltsamkeit gegenüber den continentalen Händeln ist aus tieferen Gründen abzuleiten. Diese Gründe beruhen darauf, daß unsere großen Besitzungen in Indien und unsere Colonien aus dem brittischen Reich eine eigene Welt gemacht haben, die uns eine Verantwortlichkeit und eine Reihe von Pflichten auferlegt, von denen man auf dem Continent keine Vorstellung hat und die eine Last bildet, an der eine Nation schwer zu tragen hat. Einen Theil dieser Last aber bilden die Verpflichtungen, mit denen wir an unsere ärmeren Klassen gebunden sind. Wir sind die Beschützer und Anwälte dieser Klassen, deren Lage, mag an derselben auch noch so viel gebessert worden sein, noch lange nicht befriedigend, und ihren Wünschen entsprechend ist, deren Lasten wir aber durch eine entgegengesetzte Politik mit neuen Abgaben und Steuern vermehren würden. Für die Politik der Nichtintervention spricht aber auch die Erwägung, daß das Beispiel wirksamer ist als jede Predigt, daß wir durch die Thatsache unserer Selbstverwaltung wirksamer gegen Despotien und Revolutionen protestiren als durch Depeschen und Feldzüge."

Diese Worte zeigen, daß die macchiavellistische Staatsweisheit des ancien régime gerade von der conservativsten Partei des conservativsten europäischen Staates am entschiedensten aufgegeben und verurtheilt ist. Die Wandlung, welche während des letzten Jahrzehnts mit den Tory's vorgegangen ist, gehört überhaupt zu den merkwürdigsten und erhabensten Beispielen für den Culturfortschritt unserer Zeit, und vergleicht man das Friedensprogramm Stanley's auch nur mit der Politik, welche noch von Castlereagh und den übrigen brittischen Staatsmännern der Restaurationsperiode getrieben wurde, so möchte man glauben, daß es gar keine Tory's mehr giebt. In der That sind die beiden großen Parteien Englands jetzt nichts Anderes als rivalisirende Genossenschaften in der Arbeit für die Volksfreiheit und Volkswohlfahrt ihres Landes. „Gehet hin und thut desselbigen Gleichen!" — so möchte man den Völkern des Continents zurufen.

Von der Censur erlaubt. Riga, im August 1866.

Redacteur G. Berkholz.

Ilmatar.

Eine divina commedia rustica, nach Sagen der finnisch-turanischen Völkergruppe estnisch bearbeitet und ins Deutsche übertragen

von

Dr. G. Schultz.

Zweiter Theil. Tuletar. Zwischen Himmel und Erde.

1. König Külm [1]).

König Külm, der Nordgewalt'ge,
Herrscher hehrer Flammengeister [2]),
Macht sich auf, ein Weib zu werben,
Eine Liebste anzulocken:
„Habe saubre Seehundsfelle,
Graubereifte Grauhundshäute [3]),
Feinste Hermelinenfelle,
Weißer Bären Eisgezotte,
Habe bunte Eiderdunen,
Zarter Vögel Flaumenfedern.
Hagel, Schlossen, Reif und Flocken
Meine Reiter, meine Boten!
Bruch- und Klirreis — Aschenputtel,
Jung- und Hartschnee — Brauhausmägde,
Eiseszapfen — Eichenwälder,
Eisesschollen — Ackergründe!

Hohleis hat gebaut mein Herrnhaus,
Glatteis schmückte meine Hallen,
Grundeis wölbte meine Keller,
Treibeis thürmte meine Speicher,
Talwe [4]) ist mein Blumengärtner,
Iggarik [5]) soll für mich freien;
Reich ist er an gutem Rathe,
Werben soll er mir ein Weibchen,
Soll erbeuten mir ein Bräutchen.

2. Der Nordhengst.

König Külm, des Nordens Erbe,
Führer grauser Flammengeister,
Der des Nordens Nagel [6]) hütet,
Hoher Himmelswölbung Schlußstein,
Ließ den leichten Schlitten schmücken,
Ließ des Nordens Rappen rüsten,
Winterroß, das rabenschwarze,
Schnaubelaut, den Hengst des Nordens.
Einen Monat hüpft das Eichhorn
Ihm vom rechten Ohr zum linken;
Wolkenwasser, einem See gleich,
Woget auf des Rosses Rücken;
Wälzt der Hengst sich, wanken Felsen,
Und der Huf haut Feuerklumpen;
Schnaubt er, donnert es in Dagö,
Norweg' wiederhallt sein Wiehern,
Kalewala [7]) horcht dem Hufklang,
Fernen Buchten blitzt das Auge,
Läänland [8]) schaut der Mähne Zittern,
Wendland [9]) seines Schweifes Schüttern.

3. Brautgeschenke.

Iggarik und Külm, der König,
Schafften Schätze in den Schlitten:
Lilienweiße Hermeline,
Rothfuchsbälge fern aus Ruotsland [10]),

Feuerwein im Föhrenfasse,
Werbewein in Wunderhumpen.
Kesselgleich der Silberbecher,
Grapengroß der Kelch der Zecher!

---

4. Brautfahrt.

Und sie flogen über Flächen,
Und sie glitten durch die Gauen,
Ueber sieben Seen südwärts,
Hin zu Lohe's [11]) linden Lüften,
Hin zum warmen Hauch des Westmeers.
Sieh, da traf sie Abenddunkel,
Widdewik [12]) trat an den Schlitten:
„Sei gegrüßt, der Kälte König!" —
„Nimm den Dank für freundlich Grüßen!" —
„Bringst du Iggarik zu Markte?
Willst den Träumer du vertauschen?" —
„Nein, das wäre nicht geziemend,
Einen trauten Freund zu tauschen!
Eine Kuh wünscht' ich zu kaufen,
Eine Falbe feingegliedert." —
„Eile nicht, o Nordens Erbe,
Reize nicht den Rabenschwarzen;
Trügerisch sind Teich und Tümpel,
Nicht befahrbar mehr die Fuhrten,
Darfst dich nicht aufs Meer getrauen,
Sieh! schon schwankt des Sundes Scholle,
Horch! die Meeresmauern krachen
Und die Eisgebiete bersten.
Warm schon wehet es vom Westmeer,
Lohe lächelt Lenzeslüfte.
Kommt und kostet Dämmerkühle,
Trinkt vom Thau des Abenddunkels,
Lagert euch auf Moos und Matten,
Weilt in trautem Dämmerschatten!"

---

5. Aufenthalt.

König Külm beschloß zu bleiben,
Weilt in kühlem Schattendunkel;
Und er fesselt Flattermähne,
Schickte Schnaubelaut zur Weide;
Iggarik, den Hochzeitswerber,
Sandt' er weiter zu dem Westmeer:
„Trage du die Wunderkanne
Zu des Königs Flutborn [13]) Veste.
Dort erwirb ein Weib mir würdig!
Dort ist Lohe auferzogen
Bei dem Wasserbogen, Flutborn."

6. Auf dem Brautwege.

Werbewege wallt der Bote,
Schlendert auf dem Steg der Heerden,
Wandert über sieben Seen,
Weite Felder, wüste Flächen;
Schwitzend von der Last, der schweren,
Murrte er, vom Weg ermüdet:
„O du überlästig Fäßchen!
Bist von Blei du, böser Becher?
Auf dem Weg hilft That nicht weiter,
Drum sei Rath jetzt mein Begleiter.
Rath spricht: mach das Fäßchen leichter,
Halbe Last ist halbe Mühe."
Und er hob den Spund behende,
Goß gemach das halbe Halbfaß
In des Mundes mächt'ge Höhle,
In die weite Hühnerkehle,
Und mit Trillern und mit Trällern
Wallt er weiter, schwankend, wankend.

7. Iggarik ermüdet abermals.

Ueber Seen und Sümpfe schritt er,
Stolpert über Stock und Steine
Und zu schwatzen bald begann er,
Auf das Föhrenfaß zu schimpfen:

„Dummes Ding, was drückst du wieder,
Lästig lähmst du mir die Glieder!
Wart! will dir ein Ende machen,
Werbewein hab' ich im Humpen."
Und er zog den Zapfen [14]) zornig,
Warf ihn weg in Brombeerbüsche,
Trank des Fasses letzten Tropfen,
Nippt des Nasses letzte Neige,
Taumelt dann die Kreuz und Queere
Schwankt und wankt ins Ungefähre!

---

8. Anfechtungen.

Sieh, was hüpft da von den Hügeln,
Halbgebückt und halbgebogen?
Tausend kommen, schleichend, weichend,
Taumelnd, baumelnd, neigend, beugend,
Schiefgeschwänzte Schreckgestalten,
Widerwärt'ge Waldgespenster,
Kobolde in Sachsenkleidern,
Währwolf, Wirrsal, Wichtelmännchen,
Albe, Mahren, Nebelhexen,
Wiesenhüpfer, Fuchtelzwerge,
Tückebolde, Höllenblendwerk,
Unterirdisches Gesindel,
Wahngebilde, Galgenmännlein
Und die Geister der Verwesung [15]).
Alles will den Werber äffen
Und den Wandernden verwirren.
Und mit weh'nder Flatterfahne
Rannt durch Busch und Bruch er rasend,
Ueber Stock und Stein in Sprüngen,
Brach er sinnlos durch Gesträuche,
Floh entsetzt durch Wald und Wildniß.
Doch vergeblich! rings im Kreise
Schwebten auf sie, schwebten ab sie,
Drangen ein auf den Betäubten,

Foppten ihn zum faulen Sumpfe,
Zu dem Waſſergeiſt [16]), dem Irrwiſch [17]),
Zu der Nixen [18]) Narretheien.
Jetzt ein Krach! Hals über Kopf nun
Stürzt er häuptlings in den Tümpel,
Tappt umher in Torf und Moder.
Da im Sumpf verſank der Becher,
Zappelte der zorn'ge Zecher.

---

9. Waſſer im Ofen [19]).

Iggarik begann zu jammern,
Die Geſpenſter zu verfluchen,
Rief nun Ukko an um Hülfe,
Den Altvater ſelbſt bemüht er:
„Goldner Herrſcher! hoher Ukko!
Himmelskönig, Wolkenlenker,
Blau in Strümpfen, bunt in Schuhen [20]),
Mit dem ſcharfen Flammenſchwerte!
Komm zu Hülfe, alter Vater,
Nimm mich unter deine Achſel,
Rette mich aus dem Entſetzen,
Aus der Nixe ſchnöden Netzen!"

---

10. Hülfe naht.

„He! wer heult hier auf der Haide,
Stöhnt im Sumpfe ſo erbärmlich?" —
„Iggarik bin ich, der Bote,
Wallte auf dem Werberwege.
Hilf mir Mädchen, Hoffnungsholde,
Führe mich zum Weg der Männer!"
Hurtig half das muntre Mädchen,
Und es zog die kluge Jungfrau
Aus dem Sumpf den alten Sünder,
Führt zum Fahrweg den Gefall'nen.
„Sprich, wer biſt du, Glückverſöhnung?
Woher kommſt du, wackres Mädchen?"

„Ämmarik[21]) bin ich geheißen,
König Flutborn ist mein Vater." —
„Sprich, wo warst du, Goldgewob'ne,
Maienlicht in Mitternächten?" —
„Habt gelöscht das Licht des Tages,
Trug zu Koit[22]) den Sonnenfunken,
Hao's Stern[23]), dem holden Jüngling,
Ihm des Ostens Sohn und Erben.
Morgens haucht er auf den Funken,
Weckt zu neuem Tag die Sonne.
Komm zu uns, du armer Alter,
Zu des Westmeers Glutgestaden,
Dich zu wärmen, dich zu baden!
Folge meinen Führerpfaden!"

---

11. Die Ansprache.

Iggarik und Ämmarik
Wanderten den Weg zum Westmeer
Und der Werber, halbverwirret,
Sprach zur Abendröthe also:
„Willst du nicht die unsre werden?
Dies gelobe, dies versprich mir!
König Külm sucht eine Gattin,
Eine Braut des Nordens Herrscher.
Werbewein enthält die Kanne,
Prachtgeschenke sind im Schlitten.
König Külm beim Dämmerscheine
Wartet in des Dunkels Schatten[24]),
Hofft auf freudige Verkündung,
Baut auf Gunst und frohe Botschaft.
Er ist Erbe all des Nordens,
Er bewegt den Himmelswagen,
Tausend Gruben Goldes hat er,
Und Millionen[25]) Honigstellen.
Wolle freundlich Gunst ihm spenden
Und geneigte Antwort senden!"

---

12. Der Abendröthe Bescheid.

Ämmarik gab schnelle Antwort,
Schenkte reinen Wein dem Werber:
„Nein, ich sende keine Antwort,
Nimmer leise Liebesworte,
Will zum König Külm nicht kommen,
Will der Schneeburg nimmer nahen.
Schwiegerin wär' dann die Nordfrau,
Und der Kälte [26]) Steifhand fürcht' ich.
Bin verlobt dem Morgenrothe,
Braut des holden Morgenboten;
König Ost mein Schwiegervater,
Der des Tages Grauen wecket;
Ea [27]) mit den Purpurlocken,
Helle [28]) mit dem lichten Haupte
Sind mir liebe Schwägerinnen
Und den muntern Dämmerstern
Hab' ich zum Gefährten gern."

---

13. Iggarik forscht weiter.

Iggarik fing an zu fragen
Und das Mädchen auszuforschen:
„Nahtest, Goldne, du dem Norden,
Daß du kennst die kalte Nordfrau?"
Und das Mädchen gab zur Antwort:
„Wohlbekannt ist mir das Schneeland,
Wohlbewußt des Hagels Gaue.
Dort in hellen Sommernächten
Finde ich den Vielgeliebten.
Uns gewährt sind Sommerwochen
Goldner Brautzeit zu genießen,
Hand in Hand dann hinzuwandeln
Und selbander süß zu plaudern,
Auf der Haide mit der Harfe,
Singend an dem Schilfgestade."

Iggarik mit list'gem Lächeln
Sprach hierauf zur Abendröthe:
„Deßhalb prangt der Nord in Purpur,
Steht der Himmel ganz in Feuer,
Deßhalb schlagen Morgengluten
Mit der Abendglut zusammen,
Weil zum Abschied du dem Liebsten
Wohl die rothen Lippen bietest?
Purpurn wird dann deine Wange,
Feuerfarb'ge Glutenkohle."
Und das keusche, reine Mädchen,
Gab dem Neckenden die Antwort:
„Zürne mir doch nicht, du Lieber,
Und ereif're dich nicht, Frommer,
Wenn ich deinen Wein verschmähte,
Nicht aus eurem Kelch gekostet,
Giebt es doch so manches Mädchen,
Das auf Werbers Worte wartet.
Ist nicht Lohe da, die Jungfrau,
König Flutborns Pflegetochter.
Suche doch um sie zu freien,
Führe sie in Frauenreihen."

---

14. Das Bad.

Sonnenuntergangsgebieter,
König Flutborn, Abendherrscher,
Thronte hoch auf goldnen Thürmen,
Silberweißen Wolkensäumen.
In des Westmeers Wellen stand er,
Hoch sein Haupt im Himmelsglanze.
Dem Gehöft des greisen Herrschers
Nahten nimmer Schmutzgestalten,
Drum den schwarzumwölkten [29]) Werber
Bracht man erst zur Badekammer.
Taucht ihn ein am ersten Tage,
Bähete ihn dann an zweien,

Kocht an dreien ihn im Keſſel,
Hing zuletzt ihn an die Sonne,
Endlich mit Trompetenſchalle
Führt man ihn zu Flutborns Halle [30])!

15. Die Anſprache.

Iggarik begann gar liſtig
Die Verhandlung zu eröffnen,
Sprach vom Wind und ſprach vom Wetter,
Fragt zuletzt nach einer Falben,
Wünſchte eine Kuh zu kaufen:
„Unſre Falbe iſt entflohen,
Unſre Lilie ging verloren;
Anverwandte und Bekannte,
Zahllos wie die Maienkäfer,
Warten alle ungeduldig,
Harren ſchon unendlich lange.“
Flutborn bot ihm eine Greiſin,
Eine abgelebte Alte;
Holt ihm eine Höckerige,
Eine, die auf Krücken keuchte:
„Iſt es dieſe, die du ſucheſt?
Iſt euch jene dort entlaufen?“ —
„Nein! dies iſt nicht unſre Falbe,
Unbekannt iſt mir die Graue,
Eine junge Stärke ſuch' ich,
Nach der feinen Falben frug ich.“

16. Lohe.

König Flutborn, Wolkenſammler,
Herrſcher ſchwerer Regenſchauer,
Rief jetzt ſeine Pflegetochter
Lohe, Lerchenlichtgefieder.
Und ſie kam, mit Wundergürtel,
Halsgeſchmeide, goldner Krone,
Lichtgelockte, ſtolze Jungfrau,
Himmelblau der Glanz der Augen,

Weithin ſchimmerten die Bänder,
Flatternd in entlegne Länder,
Der Gewande bunte Streifen
Sah man hoch am Himmel ſchweifen,
Funken ſprüht der Leibrock ſauſend,
Stern bei Sternen hunderttauſend.

---

17. Die Wunderkanne.

Lohe nahm die Wunderkanne,
Trank daraus ein ganzes Tröpfchen,
Dann die würd'gen Anverwandten
Tranken feierlich die Runde;
Ganz zuletzt der König Flutborn
Nahm zur Hand die kleine Kanne,
Trank in einem erſten Zuge
Flut um Stiere zu ertränken,
Und in ſeinem zweiten Zuge,
Konnte wol der Wallfiſch ſchwimmen [31]),
Dennoch ſchaut er nicht den Boden,
Voll zum Rande blieb die Kanne.
„O du Wunder aller Wunder,
Unergründlich, bodenloſes!
Könnt ich dieſe Kanne haben
Wünſcht ich nimmer andre Gaben!"
Alles pries die Wunderkanne,
Dieſes Trinkhorn voll Getränke;
Meth den Frau'n entfloß der Kanne,
Gerſtenſaft den Meeresmüttern,
Sauerſüß floß für die Burſchen,
Süßer Birkenſaft den Mädchen,
Traubenwein den Anverwandten,
Brennwein für die niedern Gäſte,
Magenbitter für die Alten,
Weingeiſt für die Würdenträger.
Iggarik, den wackren Werber,
Der ſich ſchmählich übernommen,

Trug man fort zur Fremdenkammer,
In entlegnen Riegenwinkel;
Dort nach frohem Festgelage,
Schlief der Zecher sieben Tage!

18. König Külm wird ungeduldig.

König Külm, der Liebentbrannte,
Konnt' den Werber kaum erwarten;
Einen Tag zu Ende harrt er,
Auch den zweiten bis zum Abend,
Doch am dritten ward er zornig;
Widdewik, den alten Nachbar,
Sandt' er Iggarik zu suchen:
„Ging der Gauch vielleicht zu Grunde,
Endet seine Spur im Strome,
Dann magst du die Frau mir freien.
Wirb zum Weib mir eine Würd'ge,
Nimm Geschenke, Morgengaben,
Wein sollst du zum Werben haben."

19. Widdewiks Brautfahrt.

Widdo litt an argen Augen
Und gerieth in große Nöthen;
Wenn die Sonne ging zum Schöpfer,
War er blind bei offnen Augen.
Sucht den Steg mit seinem Stabe,
Fühlt mit Händen und mit Füßen,
Aber ganz in andre Gauen
War der Arme hingerathen.
Sieh! da kam ihm Koit entgegen
Auf des Frühlichts Nebelwegen;
„Sei gegrüßt mir, greiser Vater!
Wohin willst du traurig tappend?" —
„Widdewik bin ich, gesendet,
Iggarik hier aufzusuchen.
Bist du, werther fremder Wandrer,
Meinem Nachbar nicht begegnet?" —

„Nein, nicht maß er unsre Grenzen,
Nicht umschritt er unsre Ufer.“ —
Widdewik, der nachtumfangen,
Glaubte sich in Flutborns Grenzen:
„Nun so bin ich selbst denn Werber,
Träger theurer Brautgeschenke.
Eine junge Henne such' ich,
Die gekrönt mit goldnem Kamme,
Für des Königs goldne Halle,
Auf des Nordens Silberstange.“ —
Koit, der list'ge Knabe, bückt' sich,
Und ergriff des Stabes Spitze,
Wandte so den blinden Werber
Zu des Ostbeherrschers Hause,
Und die Schwester rühmend, sprach er:
„Wir besitzen Wunderhennen,
Goldne Eier bringt ihr Schnabel;
Folge mir, ich will dich führen,
Ruh' bei uns nach weitem Wege.“ —
„Und wer bist du?“ fragt der Alte. —
„Abendstern bin ich geheißen,“
Gab der Listige zur Antwort.
Weil von Sehnsucht überwältigt,
Abends er dem Bräutchen nachgeht,
Wird er Abendstern geheißen.
Und der Blinde so betrogen
Ward zum Osten hingezogen.

---

20. Verlobung.

Maakar [32]), des Morgens Herrscher,
Aller festen Lande Hüter,
Hatte rothe Wolkenburge,
Purpurfarb'ne Ziegeldächer,
Ebereschenrothe Giebel,
Dunkelrothe Eichenwälder,
Blutroth bunte Ahornwälder,

Rothe Stiere, rothe Roſſe
Und ein Kind mit Purpurlocken.
Ea [33]) war's, das fleiß'ge Mädchen;
Friſch und flink und früh zur Arbeit,
Melkt ſie vor dem Hahnenliede,
Treibt die Heerde früh zur Haide.
Doch ſie hatte keine Freier,
Hörte niemals Schellenläuten [34]),
Nicht gefiel der Flechten Farbe
Und das Brandhaaar ward beſpöttelt.
Widdewik mit leichter Mühe,
Warb dem Könige die Jungfrau;
Eilig war Verlobungsfeier,
Wohlzufrieden war der Freier.

21. Widdewik entſetzt ſich.

Vor des Hahnes erſtem Rufen,
Vor des Frühlichts erſten Tritten
Ward der Werbewein getrunken,
Ward das Brautgeſchenk geboten.
Als die Sonne hell emporſtieg,
Schaute Widdewik erſchreckend.
„Ei, verſchwinde weg, du Blendwerk [35])!
Hab' verirrt mich auf dem Wege,
Bin vom Abend abgekommen,
Bin zum Aufgang hingerathen,
Hab' gefreit um eine Falſche,
Bin gerathen an den Brandkopf.
Was ſoll ich dem König ſagen,
Wie den böſen Zufall melden?
Hier ſag' ich kein Sterbenswörtchen,
Darf den Irrthum nicht entdecken.
Und gewiß war es Beſtimmung
Und dem König ſie erkoren!"
Und der Alte ſchied mit Schweigen,
Macht ſich auf den Weg in Eile,
Langſam heimwärts Meil' um Meile.

22. König Külms klingende Thränen.

Der Gebieter grauser Stürme,
Der Zerreißer starker Segel,
König Külm war voller Sehnsucht,
Seine Stirn in dunklen Wolken,
Also saß er da voll Sorgen.
Und die Thränen drängten näher,
Fielen klingend auf den Boden,
Eitel Perl' und Edelsteine:
„Felsensteine wollt' ich weinen,
Schleudersteine für die Riesen,
Doch dies ziemt nicht dem Verliebten,
Der nach jungem Weib sich sehnet."
Silberperlen weint der König,
Goldne Zier am zweiten Tage
Und am dritten Edelsteine,
Doch am vierten ward er zornig
Und verwünschte beide Boten,
Widdewik zum Bitterlande,
Iggarik zum Schattenstrande.

---

23. Botschaft.

König Külm war im Verwünschen,
Hatt' den Fluch nicht ausgesprochen,
Da erschienen beide Boten,
Werber von verschied'nen Seiten.
Jeder brachte einen Brautring,
Jeder bot ihm nun ein Bräutchen,
Kündet eine Königstochter,
Hochberühmtem Haus entsprossen.
Da gab's Fragen und Verwund'rung,
Da erschallte Lärm und Schelten,
Donnerschläge und Gewitter,
Nordscheingeisterzitterbeben.
Widdewik hub an zu schmähen,
Sprach zu Iggarik mit Spotten:

„Sag, wo hast du Trunkenbold dich,'
All' die Zeit umhergetrieben?
Warst gewiß von Sinnen gänzlich?
In des Methes Macht gegeben?"
Iggarik begann zu sticheln
Und entgegnete dem Andern:
„Und wo warst du, blinde Henne?
Warum gingst du falsche Wege?
Hat man dich vielleicht geheißen
Um den Rothkopf blind zu freien,
Dumpf und stumpf und in Verirrung;
Du bist schuld an der Verwirrung."

24. König Külm in Verlegenheit.

„Ei verschwinde!" rief der König,
„Fluch! – jetzt fang ich an zu fluchen,
Hab' zwei Weiber auf dem Halse,
Also auch zwei Schwiegerväter.
Wähl' die Eine ich zur Ehe,
Zürnet mir der zweite Nachbar!"
Iggarik pries nun beredsam,
Lohe's goldne Wunderlocken:
„Schöner kann man keine finden!"
Widdewik begann zu rühmen:
„Ea, stattlichstes der Mädchen,
Stets die Erste früh am Rädchen!"

25. Die Nordfrau.

König Külm war wie im Netze,
Wie in Schlingen saß er sorgend:
„Ach, was traute ich dem Träumer,
Hört' ich auf den Hühnerblinden!"
Sieh, da nahete die Nordfrau,
Kam herein die greise Kaho,
Die das Schneewehn spinnt zu Fäden
Und aus Flocken Linnen webet.

Und sie glättete das Grollen
Und der Männer lautes Murren,
Gab dem Sohne list'ge Weisung:
„Nimm die Bräute alle beide,
Jede heimlich und besonders,
Halte fein sie aus einander,
Sprich: für solche zarte Blumen
Wäre Tod des Nordens Nähe!
Sprich: die alte Mutter Kaho,
Mag im Haus nicht Schwiegertöchter!
Bleib ein Jahr am Abenduser,
Schwiegersohn in Flutborns Hause,
Wende dich sodann zum Aufgang,
Eidam sei der Erdenseite."
Und die That folgt bald dem Rathe
Wie gebrockt, so ward gegessen.
Zwar der Anfang war voll Pracht,
Aber Unheil naht mit Macht.

---

26. Hochzeit auf der Wasserseite der Welt.

Külms und Lohe's frohe Hochzeit
Ward begangen an dem Westmeer.
Herrlich war die Hochzeitsfeier,
Fürstlich alle Festlichkeiten;
Endlos flammten Feuerherde,
Meilenweit die Hochzeitstische.
Nebenregenbogen [36]) — Schaffer!
Goldne Wolken — Hochzeitsbitter!
Draußen blieb die Schauerwolke,
Ungebetner Gast der Regen.
Und aus Flutborns Wunderkanne,
Aus dem bodenlosen Becher
Floß Getränk in breiten Strömen;
Meth erfüllte alle Gräben,
Süßes Bier in tausend Tonnen!

Soviel Sterne, soviel Fässer!
Soviel Tropfen, soviel Krüge!
Gold- und Silberströme rannen
In der Sänger Liederkannen [37]).

27. Die Erzeugung der Nebenwinde.

König Külm, der Neuvermählte,
Blieb bei Flutborn, seinem Schwäher;
Lohe schmückt man mit der Haube
Und geleitet sie zur Ehe.
Zahlreich waren ihre Söhne,
Eine Tochter dann gebar sie,
Halb der Vater halb die Mutter:
Läend hatt ein helles Auge
Und das andre dunkelglühend.
Noch gebar sie Läend-Lohe [38]),
Blonden Hauptes wie sie selber;
Doch die Söhne [39]), schwarz in Locken,
Glichen ganz dem Nordbeherrscher,
Und des Abendhimmels Höhen
Wurden allen angewiesen
Zwischen Nacht und zwischen Abend,
Wo der Tag zur Rüste neiget;
Häuser bauten sie den Erben,
Festigten die Seitenkammern,
Fenster um hinaus zu sausen,
Lücken um hervorzubrausen [40]).

28. Der Wunderbeutel.

König Külm begab sich heimlich
Zu dem zweiten Hochzeitsfeste
In das Haus des Morgenherrschers,
Zu des Welttalls Erdenseite.
Ea mit den Purpurlocken
Wurde seine zweite Gattin,
In der Stille und verstohlen,
Unerklärt und unbeschrieen.

Und er schenkte einen Beutel
Seinem neuen Schwiegervater,
Rothen Sack vom Fell des Elches,
Gabe für den Morgenherrscher;
In dem Sack war nur ein Goldstück,
Dunkles Rundstück, schwere Münze.
Deß verwundert sich der Schwäher
Und der Alte war voll Aerger,
Faßt das Goldstück mit den Lippen,
Fuhr dann wieder in den Beutel,
Fand erfreut ein zweites Goldstück
Ein geöhrtes, reifumschloßnes,
Jenes ersten Thalers Bruder,
Jenes Goldstücks Zwillingsmünze.
Gierig schüttelt er den Beutel,
Sieh! da regnet's Rosenthaler,
Scheidemünze, Mark und Kronen,
Silbergulden, Golddublonen!

---

29. Hochzeit auf der Landseite der Welt.

Maakar ward plötzlich geizig,
Sorgsam band er fest den Beutel,
Gab ein elend Hochzeitsessen,
Allerkärglichste Bewirthung:
Salz erschien in grober Schüssel,
Trockne Fischlein in der Schale,
Spreugemengte Schwarzbrodkrusten,
Altgebäcke, Lumpenlaibe.
Selbst zu geizig zuzugreifen,
Bot er bänglich trüb Getränke,
Schlechtes Kraut und Kranichbeeren
Und im Töpfchen grieſ'ge Grütze,
Ließ den heisern Haushahn schlachten,
Eine alte Krähe braten.
Talggeschmortes mißgerathen!
Seehundsspeck mit Affenbraten!

---

30. Maakar erschrickt.

Als vorbei die Bettelfeier
Und das Jammerfest vorüber,
Traten ein die Sängerinnen,
Gingen zu den Hochzeitsgästen
Mit dem Schöpfgeschirre bittend,
Mit der Liederkanne lächelnd.
Maakar, am Beutel nestelnd,
Fingerte viel an den Schnüren,
Wollt' die kleinste Münze suchen,
Einen falschen Rechenpfennig;
Doch er fand nicht das Geringste,
Nicht die kleinste Scheidemünze,
Ganz verschrumpft erschien die Elchhaut
Und vertrocknet war die Tasche.
Ganz bestürzt schrie auf der Alte:
„Himmel! Ukko! komm zu Hülfe!“ —
„Ei, was fehlt dir werther Schwäher?
Weßhalb jammerst, warum klagst du?“ —
„Ach die Tasche ist vertrocknet
Und die Elchhaut ist verdorret!“
Und der Schwiegersohn erklärte
Das Geheimniß seinem Schwäher:
„Da du schnürtest fest den Beutel,
Da du ihm den Hals gewürget,
Fühlt der Beutel sich beleidigt,
Hast die Tasche du geschändet;
In der Frühe halt sie offen,
Lüfte sie beim Morgenrothe,
Reichlich spende frühem Fleiße,
Stets gefüllt bleibt dann der Beutel.“
Maakar, voll Schaam und Reue,
Warf die Schnüre schnell ins Wasser,
Und der Beutel bläht sich sichtlich
Und das Täschchen hob die Ohren.
Nun versuchte er zu schütteln,
Unerschöpflich war der Beutel,

In der Frühe giebt er immer,
Doch dem Faulen nie und nimmer.

---

31. Die Erzeugung der Kreuzwinde.

Külm und Ea zeugten Kinder,
Eine Tochter war ihr Erstling,
Idda [41]), röthlichbraunen Hauptes,
Sommertages Sonnenaufgang;
Sie erhielt ein stattlich Wohnhaus
Auf dem halben Weg zum Norden.
Dicht zur Seite dann des Nordens
Kamen schwarzgelockte Stürme;
Als der Nordfrau liebste Enkel
Wuchsen auf sie bei der Alten.
Nah dem Morgen blieb ein Knabe,
Sommersprössig, röthlich schauend,
Als des Morgens liebster Enkel
Also füllte sich der Himmel
Beiderseits vom tiefen Norden,
Und des Nordens Stürme tosten
Und der Kreuzwind wehte wüthend;
Nicht vermocht' des Südens Segler
Hin zum Norden zu gelangen;
Finsterniß bedeckt den Boden,
Alles Nordvolk ging in Lumpen,
Ward geheißen Volk der Lappen [42]).

---

32. Sommer im Hochnord.

Suwi [43]) kam, des Südens Bote,
Wollte hoch am Norden weilen,
Wo er wandelt blühten Blumen,
Selbst dem Schnee entglühten Glöckchen,
Schwäne schwebten hin zum Norden,
Kraniche zum Land der Kälte,
Nordens Vögel bauten Nester,
Wiegten froh sich in den Fluten.

Sieh! da kehrte Külm nach Hause,
Unversehns die greise Kaho;
Schnell verschwand der holde Suwi,
Mußt' von hinnen in die Heimat.
Und die Nordfrau deckt die Meere
Läßt die Bäche überbrücken,
Breitet Linnen auf die Länder,
Leinwandbolzen auf die Bleiche.
All Gefieder flog geschwinde,
In den Bau der Bär des Waldes;
Issо [44]) kam herangeschritten,
Nälg [45]) saß in der Esser Mitten.

---

33. Des Sommers Hauch.

Alle Fischer in Bedrängniß
Einten sich das Eis zu brechen;
Nicht gelangten sie zum Wasser,
Konnten keine Wuhne öffnen.
Und Herr Sommer auf der Heimfahrt
Sah der Fischer harte Arbeit,
Legte auf das Eis sich lächelnd,
Haucht mit heißem Feuerathem,
Oeffnet eine weite Wuhne,
Sommerhauch [46]) fortan geheißen,
Und mit Netzen, Reusen, Stangen,
Ging es nun an's Fischefangen:
Königskarpfen, bunte Bleier,
Lichte Lächse, breite Brachsen,
Starke Störe, Hausen, Harder,
Schollen, Schleien, Sander, Sprotten,
Fette Aale, Lachsforellen,
Heil'genbutten, Riesenhechte!
Und es trat der goldne Suwi
In der Fischer Schlittenhäuschen [47]),
Durch die Thür entschlüpft der Mangel,
Und der Hunger durch die Ritze.

Und das Fischervolk, vertraulich,
Offenbarte da dem Sommer
König Külms verborgne Fahrten,
Die geheime Doppelehe.
Als Herr Sommer so beschieden,
Trug die Kunde er zum Süden.

34. König Laune lächelt Blumen.

Auf des Mittags goldnem Throne
Saß ein Brüderpaar gemeinsam,
König Laun' [48]), der holde Herrscher
In der Waizenährenkrone,
Eddal [49]), Zeitiger der Trauben;
Beide staunten ob der Kunde,
Laut hub Laune an zu lachen,
Lacht ins Kornfeld blaue Blumen [50]),
Würzig duftend sprießen Näglein,
Süßer Saft erfüllt die Wälder:
„O du list'ger Fuchs des Nordens,
Du betrügerischer König!
Eingeschlichner Doppeleidam,
Zweien Frauen fein vermählet!
Aber was auch fein gesponnen,
Endlich kommt es an die Sonnen."

36. Eddal ergrimmt.

Da erhob sich Eddal zürnend,
Sprang empor von seinem Sitze
Und begann nun zu erklären,
Weise Worte zu verkünden:
„Keine Kunde ist's zum Lachen,
Keine Botschaft zum Bespötteln!
König Külm dehnt sich gewaltig
Und zum Süden drängt die Kälte,
Tödtet mir die goldnen Trauben,
Welket uns des Südens Würze,
Heftig weht der Wind des Nordens
Und die Kreuzeswinde wüthen.

Widerstehen kann der Süd nicht
Und mir selber droht die Schwindsucht;
Hülfe ist herbeizuschaffen,
Eine ganze Welt in Waffen!"

---

36. Des Sommers Rathschläge.

Und es sprach der holde Sommer
Klüglich zu den Königsbrüdern:
„Maakar, des Morgens Herrscher,
Hat noch eine junge Tochter;
Helle [51]) heißt das milde Mädchen,
Ein gar lieblich Lichtgefieder.
Bin ich etwa nicht gewandert
Durch die Welt nach allen Weiten?
Nie war eine Jungfrau reiner,
Würdig König ist sie deiner.
Kenn ich etwa nicht den Alten,
Jenen trocknen, kargen Geizhals,
Aller Tagediebe Büttel,
Des Gesindes bittre Geißel?
Wüßte wohl ihn zu erschrecken
Und für uns ihn zu gewinnen!
Dann muß man zu König Flutborn,
Lohen den Verrath entdecken.
Als ob ich die Frau nicht kennte,
Als ob ich sie nicht durchschaute!
Lohe eignet sich für Eddal,
Sie im breiten Wundergürtel,
Golden strahlend in die Ferne,
Holde Mutter blauer Sterne.

---

37. Botschaft.

König Laune sandte Suwi
Als geheimen Abgesandten,
Und Herr Sommer, zornerfüllet
Gegen Külm, den Winterkönig,

Deckte auf die Schelmereien,
Wie er gleißnerisch gehandelt,
Wie zwei Frauen er betrogen,
Wie zwei Herrscher er belogen.

38. Lohe's Thränenflut.

Als Frau Lohe dies vernommen,
Sank sie hin in tiefe Ohnmacht,
Und dann weint sie sieben Wochen.
Große Tropfen träuften nieder,
Einzeln thauten erst die Thränen,
Dannn begann ein heftig Gießen,
Endlich stürzten Wolkenbrüche,
Wasserwirbel, Wetterstrudel;
Alle Ströme flossen über,
Alle Seen stiegen rauschend,
Auf den Bergen brüllt die Meerflut
Himmelan hob sich der Meergeist [32]).

39. Lohe's Klage.

„Trauervogel ist mein Name,
Wittibvogel werd' ich heißen.
Regengüsse seid willkommen,
Wolkenwasser seid gegrüßt mir!
Regenschauer — meine Nächsten,
Wolkenbrüche — Anverwandte!
Wittwe bin ich nun geworden,
Eine Frau vom Mann verlassen!
Kommt ihr Stunden mich zu strafen.
Kommt ihr Tage mich zu tödten,
Wochen kommt, zu Weh geworden,
Monde kommt um mich zu morden!

40. Lohe tröstet sich.

Traulich sprach der sanfte Suwi
Zur Betrübten Trostesworte,

Rühmte hoch den edlen Eddal,
König Laune's liebsten Bruder,
Als den Blumenblütenbringer
Mit dem Haupt im Traubenkranze:
„Wende, Lohe, dich zum Lichte,
Komm in unsre warme Wohnung,
Lebensretter werde Eddal,
Der die weite Welt erwärmet!"
Lohe's Ohren summten seltsam,
Lohe's Augen wurden helle,
Ihre Wangen röthet Wonne,
Nach dem Regen naht die Sonne.

---

41. Der Gesandte bei Maakar.

Von dem Westmeer eilte Suwi
Zu dem Sonnenaufgangsherrscher,
Dort entdeckt er das Geheimniß,
König Külms Verräthereien,
Wie zwei Fürsten er belogen,
Wie zwei Frauen er betrogen.
Wohl erschreckt darob Frau Ea,
Aber trocken blieb das Auge,
Ruhig litt sie Kummertage,
Demuthsvoll das Seelenwehe.
Und der Bote offenbarte
Das Geheimniß seiner Sendung:
„Wohl mit Recht bangt unsern Herrschern,
Daß der Frost sich weiter dehne.
Schon drei Himmelsbreiten hat er
Durch Verrath für sich gewonnen;
Seine Stürme [53]) blasen heftig,
Eisig kalte Winde wehen,
Wilde Kreuzeswinde kommen
Heulend übers Meer geflogen.
Alle unsre Schiffer flehen,
Daß der Südwind helfen möge.

Alle Nordbewohner brauchen
Liſt und Zauberkunſt vergeblich,
Schlangen hängen ſie auf Stangen [54]),
Schlagen in die Südwand Beile,
Daß der Südwind ſich nicht ſchneide,
Locken ihn durch lieblich Pfeifen;
Nichts will helfen! — Auf, verſprechet,
Daß ihr mit uns kämpfen werdet!
Wenn ihr aber wider uns euch
Mit dem König Külm vereinigt,
Nun dann ſchwör' ich und gelobe:
Niemals will ich zu Euch kommen,
Selbſt die Sonne will ich halten
Und in feſte Felſen ſchließen,
Von des Himmels hoher Halle
Zaubre ich den Mond hernieder,
Berge ihn in dunkle Höhle [55])."
Maakar, der geiz'ge Herrſcher,
War in bänglicher Beſorgniß;
Er verſprach dem Süden Hülfe
Und gelobte ſelbſt zu blaſen,
Wenn zum Krieg es kommen ſollte,
Zu der Herrſcher wildem Hader.
Helle, ſeine Tochter, bot er,
Dieſes Silberlichtgefieder,
Als Gemahlin für den Süden
Und Herr Sommer ſchied in Frieden.

42. Kriegsrüſtung.

Boten eilten in der Höhe,
Winde trugen Schreckensworte,
Krieg war beider Herrſcher Loſung
Und er wuchs ins Ungeheure.
König Külm in heft'gem Zorne
War entbrannt zu wildem Streite,
Er verſammelt ſeine Schaaren
Und verkündete voll Hoheit:

„Meine beiden Schwiegerväter
Sind mit König Laun' verbunden,
Wollen ihre Töchter geben
An die Püstriche [56]) des Südens;
Ich verlache ihre Feste,
Mach' zu Schanden ihre Hochzeit!
Kommt zusammen Himmelswinde,
Nordgeborne Kreuzeswinde,
Reif [57]) und Hagel [58]), Schnee [59]) und Flocke [60])!
Sammelt euch ihr schweren Schlossen [61]),
Rolle Schnee [62]) in Bergen nieder!
Stüm [63]) herbei, und Sturm [64]) erheb dich
Wirbelwind [65]) zerschmettre Alles!
Will die Welt in Eis verwandeln,
Was da lebt mit Schnee bedecken."
Da vernahm man viel Getöse,
Donnernd hallten alle Ufer,
Trommelwirbel und Posaunen,
Hörnerblasen bis zum Bersten.
Alle Thiere flieh'n vor Schrecken,
Meeresmöven kreischen klagend,
Wolfsgeheul erfüllt die Wälder,
Wilden Sturm weissagen Vögel
Und des Nordens Geisterheere
Spannen schwirrend ihre Stränge.
Spitze Speere sah man zucken,
Dräuend dehnte sich der Bogen,
Ueberirdisches Entflammen
Wogte wirr in Zitterblitzen;
Selbst der Erde Bau erbebte,
Risse spalteten die Felsen
Und der Welten Grundbau wankte
Und des Nordens Nagel schwankte.

43. König Laune rüstet.

„Kommt herbei ihr heißen Winde,
Komme Föhn du Feuerbläser [66]),

Auf, erheb dich Wind der Wüste [67])!
Donner dräu mit deiner Sichel [68]),
Laß die Donnerstiere [69]) brüllen,
Pfeile bringen, Keile schleppen!
Sonnenheld, du Flammensender,
Oeffne weit die Augenlider,
Schleudre Blitze auf den Norden,
Wandle allen Schnee in Wasser,
Spalt das Eis in Splitterspähne,
Schmilz des Nordens starre Zapfen,
Thaue auf des Winters Speere!"
Muth'ge Antwort gaben Alle,
Dumpfes Donnerrollen tönte,
Föhn blies Glut in Feuerballen,
Krachend barst die dunkle Wolke,
Und die Donnerstiere brüllten.
Wetterleuchten [70]) und Gewimmel!
Rings im Feuer stand der Himmel.

---

44. Die Eiszeit.

In des Himmels hoher Halle
Traf der Winde Macht zusammen,
Grauenhaft dem Aug' und Ohre,
Furchtbar selber dem Gedenken.
Dichte Wolkenschichten deckten
Schnell den Glanz des Himmelsauges,
Machtlos waren seine Strahlen
Und es wich das Heer des Südens.
Wüthend wehten wilde Winde,
Söhne Külms, der Kaho Enkel,
Heulend flogen Kreuzeswinde,
Wolken wehten sie zusammen,
Deckten zu des Himmels Wölbung;
Eis bedeckt des Mittags Lande,
Reif umfing der Mohren Wälder [71]).

König Laune, in Bedrängniß,
Sandte König Oſt die Botſchaft,
Daß er ſchnell zu Hülfe eile,
Daß des Nordens Kraft ſich theile.

---

45. Maakars Heeresmacht.

Maakar, der karge Herrſcher,
War in bänglicher Bedrängniß;
Furcht vor beiden Fürſten fühlt' er,
Wollte Laune nicht erzürnen,
Doch mit Külm, dem mächt'gen Eidam,
Durft er auch es nicht verderben;
Auch bekümmert ihn der Beutel,
Külm konnt' ihn zurückverlangen!
Endlich warb er Bettelheere,
Augentäuſchung, ſchlauer Weiſe,
Grämlich grausliches Geſindel,
Krumm und lahmgeſchlag'ne Krüppel,
Kielekröpfe, Wurzelmännchen,
Unhold, Popanz, Rumpelſtilze,
Noth und Mangel, Peſt und Hunger,
Tückebolde, Elbgeſchrudel,
Und Alraunenzwerggehudel [72]).

---

46. Kriegsliſt.

König Laune zürnte heftig,
Spottete des Jammerheeres:
„Sprich, wo haſt du aufgeleſen
Eine ſolche Schaar von Schuften?"
Maakar entgegnet liſtig:
„Wolle nicht mein Heer erzürnen,
Unterirdiſche Gewalten!
Dies hier iſt das Morchelmännchen,
Der des Feindes Heer vergiftet
Und ihm ſeine Brüſte bietet [73]);

Schurf [74]) beschmutzt des Nordens Aecker;
Freisam [75]) hauchet Weh und Ansprung
Reitern, die die Rosse hüten;
Wasserschwertel [76]) stumpft die Schwerter;
Binsentroll [77]) zerknickt die Spieße;
Seltsam sind sie anzuschauen
Keinem fehlt die Kriegesader!"
Und er sandte Ueberläufer,
List'ger Weise zu dem Feinde:
„Noth erheb dich, Seuche raff dich!
Bittrer Mangel, hohler Hunger,
Schleicht zum Feinde schnell ins Lager,
Laßt verschwinden alle Nahrung,
Aller Vorrath sei vernichtet,
Saugt dem Feinde alle Kraft aus,
Daß des Nordens Macht versiege!
Schickt voraus den dicken Nebel,
Täuschet so mit List den Norden,
Schleicht und kriecht auf allen Vieren,
Schlüpft am Boden wie die Schlange!"
König Lanne lobt die Kriegslist
Und befiehlt dem eignen Manne
Durst [78]), dem nimmersatten Säufer,
Herrscher in der Trinker Horden,
Eilig mitzuziehn zum Norden.

---

47. Der Norden hält Stand.

An des Nordens Ufern liegend
Trank der Durst die Ströme trocken;
Wo er sog in langen Zügen,
Sah die Meerflut man versiegen.
Hunger zeigt dem Heer die Zähne,
Mangel hebt die Bettlerhände.
Durst verzehrte Strom und Quellen,
Tausend raffte Pest und Seuche.

Doch des Nordens Helden fochten
Unerschüttert, unerschrocken.
Regungslos des Nordens Schilde,
Eisern seine Eisgefilde!

---

48. Der Brief.

Lanne, Luft- und Wärmespender,
Schickt' an Lohe Schmeichelworte,
Sandt' ihr einen Brief bedeutsam,
Also klang des Klugen Kunde:
„Vielgeliebte Frau und Schwester,
Edle hochgeehrte Herrin!
Wie ergeht's Euch? Wie ergeht es
Eurer kostbaren Gesundheit?
Eddal, Euer Anverlobter,
Sendet warme Liebesworte.
Er, der Nächste meinem Throne,
Bittet, daß Ihr ihm nicht zürnet;
Längst zur Hochzeit wär' geeilt er,
Feierlichst sie zu begehen;
Ganz allein verhindert sind wir
Durch des Krieges Drang und Dauer.
Grüßet alle werthen Freunde,
Eure hochberühmten Helden!
Grüßet Stark und grüßet Adler,
Kraft und Strenge, Wüst und Grauen!
Grüßt die Mutter Dämmerdunkel,
Grüßt die Schwester Abendröthe!
Wärmsten Gruß und Gunst der Götter
Wünsch' ich Flutborn, unserm Vetter [79])."

---

49. Lohe versteht den Brief.

Lohe las und schnell begriff sie,
Deutete den Sinn des Schreibens;
Las dem Heer es und den Helden,
Jedem gab sie seine Grüße,

Und als Windsbraut lief sie eilig,
Kam zu Flutborn also sprechend:
„Sende alle deine Tapfern,
Um die Nordmacht zu bekämpfen,
Daß uns alle Fried' erfreue,
Hochzeitliche holde Tage.
Auf, befiehl den Regenschauern,
Rüste warme Wolkenmassen!
Dann besiegt ist bald der Norden,
Der verrätherische Bube,
Dann läßt ab die Kälte,
Und die Kraft des warmen Westmeers
Wird den schnöden Schnee zerschmelzen
Und das Eis ins Wasser wälzen!"

50. Flutborns Antwort.

Antwort gab des Abends Herrscher,
Es entgegnet König Flutborn:
„Alles dies ist nur Geschwätze,
Dünket mir nur Narrenspossen!
Ist der Abend, vielerfahren,
Denn nicht weiser als der Morgen?
König Külm ist unbesiegbar,
Nie zur Flucht wird er sich wenden,
Bleibt ihm nur sein mächtig Nordroß,
Reitet er den Rabenschwarzen!
Könnten wir den Hengst erhaschen,
Wäre auch der Krieg zu Ende.
Solches ist nicht leichte Arbeit,
Kinderspiel und Weiberwirken;
Dazu will es Zauberworte,
Dazu nimmt man Nebelnetze[80]),
Unbekannte dritte Dinge,
Namenlose vierte Fäden.
Ganz allein wußt' es ein Alter,
Doch der stieg zum Schattenwalter."

51. Der Storch.

Lohe, ganz voll Glutverlangen,
Sehnte sich nach Hochzeitstagen,
Sandte ihren zahmen Kranich
Zu erspäh'n den weisen Alten.
Und der Kranich spannt' die Flügel;
Er, der Himmelswege Wandrer,
Flog empor zum Schattenlande,
Schwebte an des Himmels Decke;
Fragt vom Weisen Unbekanntes,
Von dem Alten Namenloses.
Er, der Vogelsprache kundig,
Lehrt dem Kranich Zauberworte,
Und der Vogel eilte heimwärts,
Schwebend an des Himmels Decke,
Durch des Nordens Schneegestüme,
Durch die weißen Flockenwolken.
Unerkannt kam er nach Hause
In dem Pelz aus Schnee gewoben,
Schneeweiß bleichte sein Gefieder
Und als Storch erschien er wieder,
Schattenkranich nun geheißen,
In dem Schattenkleid, dem weißen.

---

52. Lohe als Hase.

Lohe, Windsbraut, Windesmutter,
Fuhr dahin am Himmel fröhlich [81]),
Nun sie wußt' die Zauberworte,
Nun die Nebelnetze fertig,
Nun genannt ihr Heerwurmzauber [82])
Und bezeichnet Haferhaarbrod [83]).
Und als Hase [84]) umgewandelt
Trieb sie tausend Narrenspossen;
Niem andachtete des Hasen,
Niemand wehrte ihr im Lager.

Alſo ſchlüpft zu Schnaubelaut ſie
Und verlockt ſie Flattermähne.
Flüſternd löſte ſie die Feſſeln,
Bot dem Roß vom Zauberbrode;
Aus dem Heerwurm wob ſie Zügel,
Aus dem Nebelnetze Halfter;
Führt den Hengſt im Wirbelwinde
Zu dem Süden hin geſchwinde.

53. Die Schleuderſteine.

Groß Getöſe gab's im Norden,
Blitz und kalten Schlag vom Himmel [85]).
König Külm ergrimmt' unbändig,
Schnell entflohn des Nordens Heere
Und die Flammengeiſter bebten
Und die Nordfrau fuhr zuſammen.
War doch Schnaubelaut verſchwunden,
Flattermähne ging verloren!
König Külm weint Felſenblöcke,
Schleuderſteine für die Rieſen [86]):
„Wohin flohſt du, Flattermähne,
Rabenſchwarzer Augenapfel?
Wer dreht nun des Himmels Wagen?
Wendet um des Nordens Scholle?
Tief in trauernden Gedanken,
Klage ich mein bittres Wehe!
Hin iſt Luſt und hin iſt Freude,
Hin iſt meine Augenweide!"
Tauſend Thränen fielen nieder
Und ſie rollten hin und wieder:
Felſenblöcke, ſchwere Steine,
Quadermaſſen, Klippenklötze,
Für die Rieſen Schleuderſpiele,
Für die Müller Kornzermalmer,
Für die Maurer Grundgewölbe,
Für die Schiffer Kielzerſcheller,
Wandrertroſt vor böſen Bellern [87]).

Fielen auf des Eises Schollen,
Und die Wellen und die Wogen,
Brachten sie zu fernen Sitzen,
Auf der Berge höchste Spitzen.

---

54. Friedensbotschaft.

Da erschien ein Fahnenträger
Mit dem weißen Friedenstuche,
Von des Südens Boten einer,
Frohen Friedens Unterhändler,
Bot dem Nord das Nordroß wieder
Und zugleich des Himmels Hälfte.
König Külm war es zufrieden
Und versöhnte sich mit Freuden:
„Wehe, wem zwei Frau'n beschieden,
Kaum mit einer hat man Frieden.
Ea bleibe mir Gefährtin
In den rothen Purpurlocken!
Lohe werde einem Andern,
Möge Föhn die Eitle freien!
Nie wird mich der Süden sehen
Und die Abendseite selten;
Mit dem Osten, mit dem Alten,
Will fortan ich Freundschaft halten."

---

55. Schluß.

Hochzeitsfeier sah der Süden,
Wonne war der Welt beschieden.
Helle's Erstling war der Brodwind;
Er vermählte sich mit Idda,
Und der Frühwind ward erzeuget.
Lohe's Kinder waren zahlreich,
Mit goldgelbem Haupt und Haare:
Blütenhauch und Linsenlüftchen,
Blumentrost und warmer Heuwind.

So erfüllte sich der Himmel,
So ward Alles wohlgeordnet.
Schnell verschwand die grimme Eiszeit
Und es wehten warme Winde;
Freudig jauchzte jeder Seemann,
Muth beseelte alle Schiffer,
Weiße Segel sah man schwellen,
Schiffe wiegten auf den Wellen,
Hoch am Himmel hell die Sonne,
Und der Südwind wehte Wonne.

Dieses sind der Winde Orte,
Dies ist ihre Stammverwandtschaft,
Jeder hat sein Nest zum Wehen,
Jeder Blasbalg seine Spitze.
Viel noch gäb' es zu erzählen,
Winternächtliche Geschichten,
Abenddämmrungsplaudereien;
Doch — des Dintenfasses Grund
Spricht: Zuviel ist ungesund [88])!

Erläuterungen.

1) Külm, Frost, Kälte.
2) Das Nordlicht, von welchem gesagt wird: Wirmalised wehtlewad.
3) Halli, grauer großer Seehund.
4) Talwe, Winter.
5) Iggarik, der Zaubernde, langsam Schreitende, hier die Winternacht.
6) Der Polarstern.
7) Eine mythische Provinz in Finnland.
8) Schwedische Benennung der Wiek, des westlichen Theiles von Estland.
9) Wennemaa, Rußland.
10) Estn. Rootsimaa, finn. Ruotsimaa. — Statt Läänland, Wendland, Ruotsland geradezu Wiek, Rußland, Schweden zu setzen, hätte zu modern geklungen.
11) Loe, Westwind, Westmeer. Westlich von den finnischen Stämmen liegen die Meere, die Wasserseite, der Wasserbogen, wessikaar; und östlich von ihnen erstreckt sich der Continent, die Landseite, der Erdbogen, maakaar, deßhalb ist der Osten trocken. Der Norden heißt pohhi, Grund. Wenn ich Loe durch das deutsche Lohe wiedergebe, so soll damit an den Sonnuntergang im Westmeer erinnert werden.
12) Widdo, widdewik, widdowallo, Abenddämmerung.
13) Wessikaar, eigentlich der Wasserbogen; s. oben Anm. 11.
14) Warn, so heißt der Spund, aber auch — das Unnütze. Nomen hic et omen!
15) Haljas, Kol, Pisohänd (Kurzschwanz), Pukid, Pokki, Lupainjas, Oioneitsit, Eksitähed (Irrwisch), Prehmed (Dickbäuche), Paharet, Maa alluse reod, Warjo näitja, Wöllokesed, Leppatuse tüttred.
16) Woo, ho, Stromgeist.
17) Wirastus.
18) Näk.
19) Wessi ahjos = Holland in Noth!
20) Ukko, die höchste Gottheit der westlichen Finnen, trägt blaue Strümpfe und bunte Schuhe, d. h. der Himmel ist blau und am Horizont zeigt er bunte Farben. So trägt auch Wodan einen blauen Mantel und steht auf einer bunten Decke.
21) Ämmarik wird die Morgendämmerung genannt, aber in Fählmanns allbekannter Sage (Verhandlungen der gelehrten estnischen Gesellschaft zu Dorpat, Bd. I.) ist es die Abendröthe, und so auch hier.
22) Koit, Morgenroth; koido täht, Morgenstern.
23) Morgenstern, denn auch hao, hago bedeutet Morgendämmerung.
24) Die Freier fahren Abends spät auf die Brautfahrt Ihre Pferde haben Schellen am Halse. Der Freier harrt draußen im Dunkeln, während der Werber ins Haus geht.
25) Must tuhhad, schwarz Tausend = Million oder auch Hunderttausend.
26) Kahho moor, die Kälte.
27) Ea, Osten, hier Frühroth; east tuul, Ostwind. Eigentlich ist ea, east Elativus von idda, s. unten Anm 41.
28) Puhte, die erste blasse Dämmerung vor dem Frühroth, von puhhas, rein; da Puhte auf deutsch ungefällig klingt, nannte ich sie „Helle."

29) Die Winternacht zeigt schwarze Wolken.

30) Daß die Winternacht sieben Tage lang gereinigt wird und später sieben Tage lang schläft, bezieht sich auf die sieben kalten Monate des Jahres.

31) Bezieht sich auf das „Wasserziehen" der Abendsonne.

32) Der Osten, s. oben Anm. 11.

33) Ea, Osten (s. oben Anm. 27) — aber hea (ausgesprochen ea) heißt auch gut.

34) S. oben Anm. 24.

35) Löppe tühja, zerfließe ins Leere! Ein Exorcismus, ἄπαγε σατανᾶς!

36) Taewa sap, gleichsam der Abglanz des Bräutigams.

37) Lemkibbo oder laulokapp ist eine hölzerne umreifte Gelte, ein Trinkgeschirr mit aufrechtstehendem Griff; die Sängerinnen an Hochzeitsfesten sammeln darin Geld. Lemmes ist zwar der finnische Erlkönig, bei den Esten eine Wassergottheit (lemme kuppod, Lemme's Halsbuckel, Nymphaea) — aber lem heißt auch der Mastbaum, und der Griff jenes Gefäßes steht wie ein Mastbaum empor.

38) WNW.

39) NNW.

40) Im Original: karro persed — puhutada.

41) Idda, Nordost, bedeutet Keimwind, weil im Nordosten die Sommersonne emporkeimt oder weil im Frühling, wo er weht, die Gräser keimen. Er heißt auch risti-tuul, Kreuzwind, weil er um die Zeit der katholischen Frühjahrsprocessionen weht.

42) Von lappe, Flick, Lappen — eine Etymologie, die eben nicht ernsthaft zu nehmen ist. Uebrigens ist den Esten ihre Verwandtschaft mit den Lappen sehr wohl bekannt. Als sie 1817 Familiennamen annehmen mußten, wählten einige den Namen Lapp oder Käärlapp — angeblich „weil ihre Vorfahren aus Lappland stammten." Man bedenke, daß die Lappländer einst im südlichen Finnland, also den Esten gegenüber gewohnt haben. Im Laufe der Zeit wurden alle finnischen Völkerschaften immer weiter nach Norden gedrängt und durch den großen Keil der Slaven in Hufeisenform aus einander getrieben. Das Südufer des Saima-Sees bei Wilmanstrand, nur 60 Werst vom finnischen Meerbusen entfernt, heißt noch heute Lappiranda, Lappenstrand; als die Schweden dort eine Festung anlegten, nannten sie sie nach dem letzten Lappen, der dort hauste, Wildmannsstrand — das jetzige Wilmanstrand. So die Sage, die ich an Ort und Stelle zu hören bekam.

43) Suwi oder sui, Sommer.

44) Hunger.

45) Mangel.

46) Suiste auk.

47) Die Schlittenhäuschen des Peipus, kerred, haben Platz für eine ganze Gesellschaft von Fischern, die wochenlang drin wohnen. Es ist ein Feuerherd im Häuschen. Die Winterfischerei wird Tagereisen weit vom Ufer auf dem Eise betrieben.

48) Südwind, Süden, Mittag.

49) Äddal, zweite Heumaht, Grummet, daher eddal, der heiße Südwind, welcher in den baltischen Provinzen bisweilen im Spätsommer weht und eben eine zweite Maht der Wiesen ermöglicht. Ich habe ihn einige Mal mit Föhn wiedergegeben.

50) Nutto lilled, Kornblumen.

51) Puhte, s. oben Anm. 28.

52) Merri tursas, der Meeranschwellende, oder auch Wee-kohhutaja, der Wasseraufschäumer, im Gegensatz zu Maa-kohhutaja, der Erdaufschäumer.

53) Marrud, an die sanskritischen Maruta's anklingend.

54) Das Aufhängen von Schlangen, um den Wind zu locken, weiß ich nicht zu deuten.

55) Diese Vorstellung ist bei allen Polarvölkern zu finden.

56) Puhkujad.

57) Härm.

58) Rogge oder Räis.

59) Lummi.

60) Jämedad rahed.

61) Joone rahed.

62) Raske lummi, lumme tortis.

63) Tuisk, Schneegestöber, in Kur-, Est-, Livland Stüm genannt.

64) Torm, Marrotuul.

65) Tulis pil, tulis pask.

66) Äddal, s. oben Anm. 49.

67) Turkane tuloke (Türkenfeuerchen?), tule turkane (Feuertürke?).

68) Wikkerkaar, der Regenbogen in der Hand Pitkne's des Donnergottes.

69) Sönnid mökijad. Sie heißen Kou und Kouke, schleppen noli und pitkne loti herbei und wühlen die Donnerkeile aus der Erde.

70) Für Wetterleuchten giebt es zahlreiche Ausdrücke, aber es herrscht Verwirrung. Unter Anderem heißt es beim Wetterleuchten: Pitkne külwab seeni ja walmistab wilja, der Donnergott sät Pilze und zeitigt das Getraide. Pilze erscheinen oft in regelmäßigen Bögen, wie gesät.

71) Mets wangis, der Wald ist in Ketten und Banden — sagt der Este, wenn die Bäume bereift erscheinen.

72) Die Namen der albischen, unterirdischen Geister und Alraunen sind im Estnischen: Walge rappo, Rebbo, Rabbo, Jassa, Jölla, Köberkont, Wanakäbras, Taud (Seuche), Pudo (Mangel), Kihmud (bucklige Alraunen), Hagankott (Kaffsack, Bettler). „Alraunenzwergehudel" steht nur des Reimes halber da; im Estnischen steht Bergratze, mäerot (= Kaninchen):

Kihmud käisid, hagankottid,
Münstertasid mäerottid.
Bucklige Bettelsäcke kamen daher,
Kaninchen präsentirten das Gewehr.

73) Hoo pakkub nissa, Hoo bietet seine Zitzen (unechte Morcheln).

74) Hauga pask, Haugs Koth, eine völlig unfruchtbare lehmähnliche Erdart, was ich mit „Schurf" nicht eben genau wiedergegeben zu haben behaupte.

75) Freisam ist der deutsche Name für crusta lactea, Milchborke, Ansprung, Vierziger ꝛc. (auch ein häßliches Kind hat viele Namen). Vom Schlafen auf feuchter Erde, besonders in den Nachthütungen, kommen Hautausschläge, die der Este den unterirdischen Geistern beimißt. Estnisch heißt dieser Geist Oud, der solasönnad, Salzworte, Zauberworte sendet.

76) Ohho. Der Kalmus hat schwertförmige Blätter; sie heißen ohho moekad.

77) Polla kused, Polla's Tannen = Binsen. Polla ist neben Binsen winzig, im Tannenwalde riesig, und in der Schlacht zerschmettert er die Speere der Feinde. Auch nach russischer Mythe hat der Waldgeist (лѣшій) die Eigenschaft gerade ebenso hoch zu erscheinen als die ihn umgebenden Gewächse. Weiteres hierüber im „Womba Wido."

78) Janno.

79) Die Briefe der Esten bestehen aus lauter Grüßen.

80) Nebelnetze = fliegender Sommer.

81) Tule emma tantsib, die Windmutter tanzt -- heißt es beim Unwetter.

82) Heerwurm: waino köis, Feindschaftsstrick (oder auch von wain, Anger?) der Zug der Processionsraupen. Deutsche Bauerpropheten sagen, daß er Krieg bedeute; die klugen Frauen und die Zauberer unter den Esten berühren den Heerwurm und glauben, daß ihre Hände dadurch Zauberkraft erhalten.

83) Karwakak, Haarbrod, panis cum pilis pubis, eine Art elisire d'amore.

84) Jännes, der Hase aber auch der Wirbelwind. Letzterer heißt auch tulis pil, Winddrache, und tulis pask, Windkoth; s. oben Anm. 65.

85) Eike, Gewitter bei strenger Kälte.

86) Findlingssteine, blocs erratiques.

87) Kleine Steine, um Hunde abzuwehren.

88) Der estnische Schluß lautet:

Tinti pott ei ennam lubba
Pabber utleb: külalt jubba!

Eine treue Uebersetzung darf nicht immer wörtlich sein. Im Estnischen erhalten z. B. Hochzeitsgäste, langukessed, das Epitheton limokessed, Regenwürmer, erstens um der Alliteration, sodann aber auch um des Witzes willen, weil Regenwürmer zum Vorschein kommen, wenn es regnet, und Hochzeitsgäste, wo es was zu trinken giebt. Im Deutschen mußte der unpoetische Regenwurm anders wiedergegeben werden: ich wählte den Maikäfer, der schon in der deutschen Mythe eine Rolle spielt und wegen seines massenhaften Auftretens in Blütenbäumen mit Hochzeitsgästen verglichen werden kann. — Für Naturerscheinungen hat der Este einen Reichthum von Ausdrücken und Eigennamen, die im Deutschen häufig nicht wiedergegeben werden können. Man könnte zwar Iggarik Zauderbart übersetzen, Külm — König Frost, Ämmarik — Abendröthe, Widdewik — Dämmerschein, Kahho — Kälte, Laune — König Süd; indessen ist es doch passender, fremde Eigennamen nicht zu übersetzen; ich habe es nur bei denjenigen Namen gethan, die gar zu häufig vorkommen, weil sonst ganze Seiten unverständlich geklungen hätten.

Schließlich verwahre ich mich noch in der Hinsicht, daß ich hier keine estnische Mythologie, sondern nur einzelne Materialien zu derselben geben wollte. Wer bei den Esten hinzuhorchen versteht, erstaunt über ihre geheimen Sagenschätze. Die mythologischen Namen verschwanden allmählig als solche aus dem Volksbewußtsein, aber sie gingen nicht verloren, weil sie in den Benennungen von Naturgegenständen — Blumen, Steinen, Vögeln, Käfern u. s. w. — oder in verschiedenen Redewendungen sich erhielten. Die christlichen Prediger mußten natürlicher Weise alle heidnischen Vorstellungen zu vernichten suchen: der getaufte Este durfte seine alten Götter nicht einmal nennen. Schon zu Hupels Zeit (1775) sagte der Bauer nicht: Pitkne külwab seeni (s. oben Anm. 70) — er ließ Pitkne, den Donnergott, weg und sagte beim Wetterleuchten bloß: seene külwab. Auch der finnische Schriftsteller Porthan klagt im vorigen Jahrhundert, daß die Prediger wegen der Zauberlieder die Volkspoesie verfolgten, gegen welche Tendenz in unseren Tagen der folgende triftige Einwand erhoben wurde: „was giebt es für eine unschuldigere Medicin in aller Welt als das Besprechen? wer kann behaupten, daß es nicht beruhigend, die Phantasie gefangen nehmend und somit heilsam wirke? wenigstens tröstet es einen Kranken, der keinen Arzt haben kann." — So Kreutzwald, der verdiente Sammler estnischer Sagen. Was aber, frage ich, half den finnischen Predigern jene Verfolgung? 50 Jahre nach Porthan hat Lönnroth doch noch 20,000 Runen lebendig im Munde des Volkes gefunden!

Ueber Kleinkinderschulen.

Wie in einem Garten unter Gottes Schutz und unter der Aufsicht verständiger und erfahrener Gärtner in naturgemäßer Weise die Gewächse gepflegt und entwickelt werden, so sollen auch die edelsten Gewächse der Erde, die Menschenkinder, als Keime und Glieder der Menschheit und Kinder Gottes in Uebereinstimmung mit ihren leiblichen und geistigen Anlagen, mit dem Willen Gottes und den von der Natur gegebenen Bedingungen erzogen werden. Zu solcher Erziehung ist nicht allein die Schule berufen; ebenso sehr, ja noch weit mehr hat das elterliche Haus die nächste Verpflichtung dazu; ihm ist die hohe Aufgabe gestellt, eine gedeihliche Pflege dem heranwachsenden Geschlecht zu gewähren, schützend und leitend ihm zur Seite zu stehen und es von Jugend auf den richtigen Weg zu wahrer Bildung zu führen und gehen zu lehren. Denn wie grade schon beim ersten Hervorkeimen des zarten Pflänzchens ein sorgsamer Gartenfreund weder Zeit noch Mühe spart, um demselben Schutz vor versengender Sonnenhitze wie vor tödtenden Nachtfrösten, vor Dürre und Nässe, vor schädlichen Insecten und andern Gefahren zu verschaffen, wie er es zu rechter Zeit bedeckt, begießt, reinigt, aufrichtet und seiner Natur gemäß pflegt, wie er es nicht selten an einen passenderen Ort verpflanzt und das Erdreich nach seiner Eigenthümlichkeit zubereitet, so werden auch die Eltern und Erzieher die ihnen von Gott anvertrauten Kinder schon in zarter Jugend vor schädlichen Einflüssen der äußeren Verhältnisse, des Lebens und des Umgangs zu bewahren, ihre Anlagen richtig zu entwickeln, ihre

Unarten zu bekämpfen und ihnen den rechten Boden für die Ausbildung ihres Geistes zu verschaffen, auf das Eifrigste bemüht sein. Hülflos und schwach, wie kaum ein anderes Wesen in der Reihe der Geschöpfe Gottes, wird ja das Kind zur Welt geboren, die es mit Weinen begrüßt, vielfach begegnen ihm Gefahren, die seinem Leibe, seinen Gliedmaßen, seinen Sinnen und seinen geistigen Fähigkeiten Verderben drohen; doch hat der Herr einen Engel ihm zugesellt, der liebend über ihm wache; es ist die Mutterliebe, die treu auf sein Wohl bedacht ist. Mit den stärksten Banden der Natur hat Gott das Kind mit der Mutter verknüpft; in ihm spiegelt sich das Wesen der Eltern wieder ab, und die treue Liebe, die aufopfernde Geduld, die unermüdliche Sorge, die dem Kinde zu Theil wird, — jedes Wort, jeder Blick, jede Freundlichkeit, die den Zug des Herzens offenbart, schürzt den Knoten der geheimnißvollen Vereinigung fester und giebt ihr eine Dauer über die engen Grenzen des Hauses und der Familie, ja dieses irdischen Lebens hinaus. Möchten doch alle Eltern diesen hohen Beruf, diese heilige Verpflichtung, ja das erhabene Vorrecht und diese Himmelsfreude an der allmählichen Entfaltung der Anlagen ihrer Kinder recht erkennen und empfinden! Wie glücklich ist das Haus, wo die sorgsame Mutter liebend und weise, mit freundlicher Zucht und frommen Gebeten im häuslichen Kreise waltet, wo des Vaters verständige Lehre und ernste Warnung die Kinder in willigem, kindlichem Gehorsam erhält, der auf einen Wink und ein leises Wort merkt, — wo in fröhlichem Vereine das Glück der aufopfernden Liebe und Gegenliebe empfunden wird, — wo das gesammte von göttlichem Geiste getragene, von christlicher Liebe durchdrungene Familienleben zu stets höheren Stufen der Bildung, Sittlichkeit und Frömmigkeit leitet. Leider sind solche Musterbilder häuslichen Lebens nicht häufig. Mangel an Achtsamkeit, an Geduld, an eigner Bildung, noch häufiger an Zeit und Lust hindert nicht selten die Aussaat des guten Samens; Vernachlässigung und blinde Liebe gestatten das Emporwuchern des Unkrautes der Lüge, des Ungehorsams und Trotzes; unzeitige Strenge, Ungleichheit in Benehmen und schlechtes Beispiel lassen die zarten Pflanzen der Achtung und Liebe im Garten des kindlichen Herzens verkümmern.

Wo solche Zustände den empfänglichen Gemüthern der Kleinen die ihnen zuträgliche Nahrung vorenthalten, wo ihnen statt eines Fisches eine Schlange, statt Brodes ein Stein geboten wird, wo die natürlichen Pfleger frühzeitig den Kindern durch Tod oder langwierige Krankheit entzogen

werden, wo sie durch ununterbrochene Arbeit und Geschäfte genöthigt sind, ihre Kinder gerade in den bildungsfähigsten Jahren sich selbst und dem Zufalle zu überlassen, — da kann die Aussicht auf ein Fortschreiten der Bildung, auf ein sittlicheres und zugleich gehorsameres, edleres Geschlecht keinen Raum finden, — zumal bei den Zugeständnissen, welche der Zeitgeist der Frühreife, der baldigen Entfesselung der Jugend zu machen gewohnt ist. Leider hat die Nachlässigkeit in dieser Hinsicht schon ihre bitteren Früchte getragen, wie die in erschreckendem Maße zunehmende Zahl jugendlicher Verbrecher nur zu klar darlegt.

Soll nun die christliche Liebe, die nach so vielen Seiten hin sich thätig beweist, diesem nahenden Untergange dieser Gefräßigkeit des Zeitriesen, der seine eigenen Kinder verschlingt, unthätig zusehen? Soll sie die dem Moloch der Weltlust und des Egoismus geopferten Kinder ruhig ihrem Verderben entgegen gehen lassen, ohne nur einen Versuch dagegen gewagt zu haben? Das sei ferne! Dieselbe Sorge und Theilnahme, die über das Weltmeer hinaus die Arbeiten und Schicksale der unter Heiden und Mohamedanern kämpfenden Glieder der einigen christlichen Kirche als die eigenen empfindet, die das Leiden der Armen und Verachteten dieser Erde durch Trost und Hülfe zu mildern, die Schrecknisse des Krieges durch Aussendung von Felddiaconen, durch Pflege und Erquickung der Verwundeten und Erkrankten zu lindern bemüht ist, die der sittlichen Versunkenheit alter und jugendlicher Verbrecher oder Verirrter rathend und rettend abzuhelfen für eine der künftigen Generation schuldige Pflicht erkennt, wird auch, und zwar ganz vorzüglich in ihrer unmittelbarsten Nähe großen Uebeln vorzubeugen, das Unkraut, so lange es noch klein ist, auszuraufen und dagegen die Keime wahrer Bildung in den noch unverdorbenen Boden zu pflanzen sich angelegen sein lassen. — Dem gemäß hat die Ueberzeugung, daß für die mütterliche Pflege, wo sie fehlt oder nicht das Erforderliche leistet, ein Ersatz Noth thun, an vielen Orten Anstalten hervorgerufen, die auf die Kinder in den ersten Lebensjahren bewahrend, leitend und belehrend einzuwirken bestimmt sind, und die man Warteschulen oder Kleinkinderschulen genannt hat. Aehnlich wie die eigentlichen Bewahranstalten, welche nur Säuglinge und ganz kleine Kinder vom ersten bis zum dritten Jahre aufzunehmen bestimmt sind, haben diese Anstalten den Zweck, die Kinder vom dritten bis zum siebenten Jahre, wo ihnen der Eintritt in andere Schulen offen steht, zu beschäftigen und dadurch zunächst vor den ihnen zu Hause oder auf der Straße drohenden

leiblichen Gefahren zu bewahren; noch mehr aber sollen die kindlichen Gemüther den geistigen Gefahren, welche Verführung, böses Beispiel und Verwahrlosung ihnen bereiten, entzogen werden, wodurch sie selbst oft wieder ein Mittel werden, in die finsteren Räume ihres Hauswesens einen Lichtstrahl der Ordnung, Reinlichkeit, Sitte und Zucht zu bringen.

Aber nicht allein zu bewahren, sondern auch auf das Gute hinzuleiten liegt in der Aufgabe solcher Anstalten. Bei der großen Macht der Gewohnheit, die dem Menschen oft zur anderen Natur wird, ist es von der größten Wichtigkeit, in welche geistige Atmosphäre ein menschliches Wesen gleich vom Beginne seines Daseins an versetzt wird. Tritt ihm nun, wo das elterliche Haus dies nicht bieten kann, eine liebreiche, freundliche Gewalt entgegen, wird es von früher Jugend an gewöhnt an Reinlichkeit, Ordnung und Gehorsam, lernt es sich froh und frei fühlen in den Schranken der höheren Ordnung, wird es durch Verkehr mit Altersgenossen in gemeinsamen Spielen unter sorgsamer Aufsicht in der Verträglichkeit geübt, wird es gewarnt und gehindert in Bezug auf Lüge und Gemeinheit, — so befestigt die beständige Gewohnheit die guten Sitten, die mehr werth sind als gute Gesetze, und giebt Aussicht auf ein sittlicheres Geschlecht, das dem Guten nachtrachtet und die Sünde haßt. Wird ferner die Aufmerksamkeit der Kinder auf die Allmacht und Weisheit, die sich im kleinsten wie im größten Werke Gottes, in der Natur und im Menschenleben ausspricht, gelenkt, lernen sie den unsichtbaren Urquell alles Sichtbaren ahnen, alles Gute auf den Vater des Lichts und der Gnade zurückführen, so entfalten sich die ersten religiösen Gefühle in der kindlichen Seele.

Als Vorbereitung auf den späteren Schulunterricht weckt die Kleinkinderschule den Verstand, übt die Sinne und gewöhnt ungeordnete und ernste Beschäftigung durch allmählichen Uebergang vom Spiel zur Arbeit. Das Spiel, welches für die Kinder die ernsthafteste Sache von der Welt ist, setzt die leiblichen und geistigen Kräfte auf eine dem ganzen Organismus zusagende Weise in Bewegung, und jede Arbeit, die sie auf diese Art zu freier Thätigkeit anregt, ist ihnen ein Spiel. Namentlich die gemeinschaftlichen, mit Gesang und verschiedenartigen Bewegungen verbundenen Spiele sind ein vortreffliches Bildungsmittel; sie üben die leibliche Gewandtheit und den äußeren Anstand, sie erheitern das Gemüth, sie gewöhnen an Verträglichkeit und Unterordnung unter ein gemeinsames Gesetz und haben, wie die gymnastischen Freiübungen, einen nicht zu verken-

nenden Einfluß auf den schnellen Gehorsam und die Geistesgegenwart. Zu den Einzelspielen mit Bausteinen und Hölzern, die nicht einmal gleichmäßig zugeschnitten zu sein brauchen, mit Pappstückchen und Papierläppchen, mit Puppen und Hausgeräthen, vereinigen sich gewöhnlich drei oder vier Kinder, die dann Thürme, Schlösser, Eisenbahnen und Brücken bauen, Festungen mit Soldaten besetzen und Städte mit Menschen und Thieren bevölkern, wobei die Phantasie wie die architektonische Anlage angeregt und zu wachsender Geschicklichkeit geübt wird, während bei den Mädchen die Anfänge der Kinderpflege und der Wirthschaftlichkeit in lieblicher Geschäftigkeit mit Puppen und Hausgeräth hervortreten. — Im Sommer wird dergleichen im Freien vorgenommen; man läßt da oft die Kinder ihren eigenen Wünschen folgen, kleine Spielkreise bilden, an den Blumen und Gräsern, an Käfern und Schmetterlingen sich ergötzen, im Sande Höhlen, Berge und Gärten anlegen, Kränze winden oder Sträuße binden, wobei die Lehrerin vielfach Gelegenheit hat, durch Benennung der Blumen, Bäume und Thiere, durch Erwähnung des Nutzens und Gebrauchs derselben, durch Hinweisung auf die weisen Einrichtungen Gottes zur Belehrung und Förderung der Kinder beizutragen.

Dem Spiele verwandt sind die kleinen mechanischen Arbeiten, die an größere Handarbeiten gewöhnen, wie Seidenläppchen zerzupfen, Charpie machen, Garn wickeln, auf der Schnurgabel Schnur machen, oder auch Sämereien aussuchen und ordnen, Papierstreifen durch einander flechten und aus Holz schnitzen. Die größeren Mädchen werden im Nähen von Weißnaht, im Flicken, Stopfen, so wie im Stricken unterwiesen.

Durch Anschauungsübungen, die an Naturgegenständen oder Hausgeräthen, so wie an Bildern angestellt werden, sucht man eine größere Mannichfaltigkeit von Gegenständen dem Kinde vorzuführen, durch die Benennung und Beschreibung derselben Gedächtniß und Sprachgewandtheit, durch das Vergleichen mit anderen die Aufmerksamkeit und das Urtheil zu üben. Die Bilder, welche Familienscenen, ländliche und Gartenarbeiten oder Beschäftigungen der Handwerker vorstellen, gewähren Stoff für monatelange Unterhaltung zu nicht geringer Freude der Kinder.

Das Rechnen beschränkt sich fast ganz auf Kopfrechnen, aber umfaßt sowohl ganze als gebrochene Zahlen, natürlich in kleinem Umfange, nämlich zuerst von 1 bis 10 und von $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{4}$, dann von 1 bis 100 und von $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{16}$, wodurch die Scheu vor Bruchrechnungen gleich von vorn herein überwunden wird. Beim Zählen, vorwärts und rückwärts,

beim Addiren und Abziehen von jedesmal 2, 3, 4, 5 oder 10 Einheiten wird im Chor gesprochen, und in die Hände geklatscht, indem die Kleineren nur nachsprechen, allmählig aber auch einzeln zählen und rechnen lernen. Als Hülfsmittel dienen dazu die Finger der Hände, Bohnen, Kastanien oder Bausteine, die in Häufchen von 2, 3, 5 oder 10 vereinigt, abgezählt und zugezählt werden; auch an den Kugeln des russischen Rechenbretts werden die Grundrechnungsarten geübt. Die Größeren schreiben auch Zahlen und machen den Anfang im Tafelrechnen, doch so, daß sie stets Gegenstände vor Augen haben oder zu haben glauben und eine klare Anschauung der verschiedenen Zahloperationen behalten.

Große Freude macht in der Regel den Kindern das Zeichnen, sobald sie einige Uebung in der Darstellung eines einfachen Gegenstandes erlangt haben. Nach den Zeichnungen der Lehrerin an der Wandtafel suchen selbst die Kleinsten auf ihren Schiefertafeln sich zu richten, und wenn auch im Anfang die Nachbildung kaum zu erkennen ist, so erreichen einige doch bald eine überraschende Gewandtheit und zeichnen kleine Gegenstände, Thiere, Häuser und Geräthschaften auf Papier nach, oder stellen Kreuze, Sterne und zusammengesetzte Figuren in liniirten Heften dar. Die Benennungen der Gegenstände werden unter die Zeichnung geschrieben und durch diese ersten Uebungen im Schreiben wird allmählich größere Fertigkeit erzielt, die später durch den Schreibleseunterricht befestigt und ausgebildet wird. Die Größeren schreiben Wörter, Denksprüche und Liederverse aus dem Gedächtnisse oder nach einer Vorschrift mit der Bleifeder oder mit Dinte. Doch gehört diese Beschäftigung mehr in die Elementarschule, und wird, wie das eigentliche Lesenlernen nur mit den Größeren geübt, die nach einer Fibel Wörter und Sätze lesen, während die Kleineren aus einzelnen auf Pappe geklebten Buchstaben Wörter zusammenzusetzen sich bemühen.

Die vorzüglichsten Bildungsmittel für das Gemüth und das Sprachgefühl sind die Erzählungen biblischer und anderer Geschichten in kindlicher Weise und wo möglich nach bildlichen Darstellungen, die Einübung kleiner Lieder, Sprüche und Gebete durch Vorsagen und Wiederholen im Chor und einzeln, und der Gesang, der das Herz fröhlich macht und eine geistige Frische und Lebendigkeit erweckt, die sich auch bei dem übrigen Unterrichte förderlich zeigt. Die Lieder zu den verschiedenen Festen so wie zu den Spielen werden öfter vorgesagt, nachgesprochen und durch öfteres Singen dem Gedächtnisse fest eingeprägt.

Indem durch solche Beschäftigungen die Kinder vor Müßiggang und vielen an das aufsichtslose Herumtreiben sich knüpfenden Lastern bewahrt werden, aber auch die Vorbildung auf den weiteren Schulunterricht genießen, bildet die Kleinkinderschule ein freilich in normalen Verhältnissen unnöthiges, in der Wirklichkeit aber wohl selten entbehrliches Glied in der Kette der Anstalten, die den Fortschritt des werdenden Geschlechts bezwecken, und greift auch durch die Einwirkung auf das Familienleben ihrer meistens den ärmeren Klassen angehörigen Zöglinge in das Gebiet der allgemeinen Armenpflege und der inneren Mission nicht unbedeutend ein.

Da ungeachtet der im allgemeinen günstigen Erfolge die Einrichtung von Kleinkinderschulen noch manchen Widerspruch erfährt und Vorurtheile gegen dieselben herrschen, so wird es nicht unpassend sein, auf die Haupteinwürfe etwas genauer einzugehen.

Die Kleinkinderschule, sagt man, entfremde die Kinder den Eltern, enthebe diese ihrer Pflichten gegen ihre Kinder und mache sie noch gleichgültiger als bisher. Ist der Vorwurf begründet, so liegt es am Tage, daß von solchen Eltern eine heilsame Einwirkung auf ihre Kinder nicht erwartet werden darf, und die Pflicht es erfordert, sich derselben anzunehmen. Ist aber die vermeinte Gleichgültigkeit, wie gewiß häufig, nur eine Folge der Unwissenheit und des Unvermögens, das Richtige in der Erziehung zu treffen, so liegt es am Tage, ihnen durch Belehrung und Ermahnung die Mittel zur Ausbildung ihrer Kinder zu gewähren; und wodurch kann dies besser geschehen, als indem man ihnen ein Beispiel einer verständigen und erfolgreichen Erziehung vor Augen stellt? Kann man es bei den Eltern zu richtigen pädagogischen Grundsätzen und Anwendung derselben bringen, so bedürfen dieselben, wenn nicht häusliche Verhältnisse die Erfüllung dieser Pflichten hindern, keiner Anstalt weiter, und die Kleinkinderschule erfüllt dann ihren Hauptzweck, nämlich den, sich allmählig selbst überflüssig zu machen. Daß aber, so lange dies noch nicht der Fall ist, durch Besuch der Schule die Kinder den Eltern entfremdet werden sollten, hat die Erfahrung hier wie anderswo auf das augenscheinlichste widerlegt. Während nämlich der Hausvater seinen Geschäften nachgeht, hat die Hausfrau, die mehrere Kinder oder ein größeres Hauswesen zu besorgen hat und nicht im Stande ist, mehrere Domestiken zu halten, wenigstens am Vormittage mit ihrer Haus- und Gartenwirthschaft so vollauf zu thun, daß ihr die kleineren Kinder mehr im Wege

als zur Freude oder zur Hülfe sind. Es fehlt an Zeit, an Verständniß oder an Geduld, sich eingehend mit ihnen zu beschäftigen, ihnen Anleitung zu kleinen Arbeiten und stillen Spielen oder zum Lernen zu geben, die Kinder verfallen aus Langeweile schon auf Zänkereien oder Unarten, die nicht selten zu bösen Angewohnheiten und endlich zu Lastern werden. Häufig sind die Eltern froh, die kleinen Friedensstörer und Quälgeister auf einige Zeit los zu werden, und lassen sie gern auf der Straße und am Meeresstrande ihre eigene Unterhaltung suchen, wenn nur unterdessen im Hause Ruhe herrscht. Es mag ja manchen Kindern ein solches Leben zur Abhärtung des Körpers, zu einer naturwüchsigen frischen Uebung der Sinne, zur Entwickelung des Muthes, der Geistesgegenwart und der Selbständigkeit oder auch zur Naturbeobachtung dienlich gewesen sein, — wie viele sittliche Gefahren aber führt ein Umgang mit unerzogenen Kindern ohne jegliche Aufsicht, ohne eine bestimmte Beschäftigung an, auf und im Wasser oder auf den Gassen herbei! Wie macht müssiges Verträumen und Verspielen ganzer Tage den Geist für alles Höhere und besonders für jede ernstere Anstrengung stumpf und unfähig! Wie anders wird das Verhältniß zwischen Eltern und Kindern, wenn diese aus der kleinen Schule nach Hause kommen! Gefragt nach dem, was in der Schule vorgenommen sei, wissen die Kinder mit Lust und Freude so mancherlei Neues zu berichten; die Eltern aber freuen sich mit ihnen, muntern sie auf, ergänzen und berichtigen ihre Erzählungen, lassen sich die biblischen Geschichten und Liederverse wiederholen oder lernen sie mit ihnen, und weinen oft vor Rührung über die lieblichen Gesänge der Kleinen. Die verschiedenen stillen Arbeiten, welche sie auch ihre Geschwister lehren, erregen das Interesse der Erwachsenen, die sich über eine von ihnen angefertigte Flechtarbeit, ein Tuch, ein Kästchen, eine Zeichnung oder einen Glückwunsch mehr freuen als über ein werthvolles Geschenk.

Hiemit erledigt sich schon ein zweiter Einwand, daß eine solche Anstalt für unsere kleinen Städte *unnöthig* sei, da die Eltern nicht oft tagelang auf Arbeit ausgehen. Die Kleinkinderschule soll ja nicht eine Bewahranstalt für ganz kleine Kinder sein, sondern eine Vorbereitung gewähren auf einen weiteren Unterricht, die geistigen Kräfte wecken und lebendig erhalten zu gedeihlicher Entwicklung.

Wird ferner noch hervorgehoben, daß die Kinder zu früh angestrengt werden, ja daß sie überhaupt unfähig seien, in diesem zarten Alter Unterricht zu genießen, so liefert der ganze Verlauf der Geschichte solcher An-

stalten einen so klaren Gegenbeweis, daß man nur auffordern darf, sich selbst von dem Verfahren zu überzeugen, namentlich von der Munterkeit und Freudigkeit der Kinder, die nicht stattfinden könnte, wenn ihnen zu viel Arbeiten zugemuthet oder ihre Kräfte über Gebühr angestrengt würden. Nicht allein in Bezug auf die Schule, sondern auch auf den häuslichen Unterricht kann man nicht genug dem herrschenden Vorurtheile entgegentreten, als ob die Kinder in Estland und Livland weniger Anlagen hätten als die ausländischen, als ob man im achten oder zehnten Jahre erst anfangen dürfe, sie geistig zu beschäftigen und sie zum Lernen anzuhalten. Es hat diese gutgemeinte Rücksicht auf die glückliche Jugendzeit für die Kinder die traurige Folge, daß sie später in den Schulen hinter anderen jüngeren, aber geistig begabteren zurückbleiben, dadurch die Lust zum Lernen und zu geistigen Anstrengungen verlieren, und da man von ihnen größere Reife des Verstandes, schnelleres Auffassen und leichteres Lernen erwartet, öfter getadelt oder gestraft werden. Schon das Bedauern, welches man mitunter den armen Kindern spendet, wenn sie lernen sollen, kann ein Anlaß sein, sie das, was ihnen eine Freude sein sollte, als eine schwierige, mit Unrecht ihnen aufgebürdete Last ansehen zu lassen, und die Freude an der Schule ist der beste Beweis für die Fähigkeit der Kinder, schon im zarten Alter die denselben angemessenen Kenntnisse und Fertigkeiten sich anzueignen und anzuwenden.

Ein nicht ungewöhnlicher aber selten eingestandener Einwurf gegen die Schule entspringt aus der Schwierigkeit oder dem Unvermögen der Eltern, die Kinder reinlich und anständig zu kleiden. Die Schule verlangt unbedingt, daß die Kinder gewaschen und gekämmt, in reinlichen, gebürsteten und nicht zerrissenen Kleidern und Schuhen zur Schule kommen, mag der Stoff derselben noch so grob, mögen die Löcher noch so häufig geflickt oder gestopft sein. Vielfach muß freilich da nachgeholfen werden, vor dem Beginn der Schule haben manche sich zu reinigen, auch hin und wieder ein Loch allein oder mit Hülfe der Lehrerin zu flicken, und es ist immer zu bedauern, wenn Eltern um dieser für das ganze Leben ihres Kindes wichtigen Gewöhnung an Ordnung und Reinlichkeit willen, die ihnen Mühe verursacht, dasselbe von der Schule zurückhalten und es in Schmutz und Unordnung verkommen lassen. Wo wirklich Noth vorhanden ist, sucht die Anstalt von sich aus oder durch Unterstützung wohlwollender Freunde möglichst abzuhelfen. Nach und nach wird es nicht allein den Eltern, sondern auch den Kindern klar, wie diese Gewöhnung

an Sauberkeit gar nicht so viel Zeit wegnehme, daß sie vielmehr zu vielfachem Ersparnisse an Zeit und Geld leite und die Frische und Munterkeit, sowie das Gefühl für Anstand und Sittlichkeit fördre und belebe.

Der Vorwurf einer zu strengen Zucht in Bezug auf das zarte Alter könnte begründet sein, da in einzelnen Fällen Kinder milder hätten behandelt werden sollen. Anderen wäre dagegen vielleicht eine ernstere Behandlung heilsamer gewesen, wie denn wohl in keiner Anstalt derartige Fehlgriffe vermieden werden können. Im allgemeinen fallen durch verständige und liebevolle Leitung, durch die beständige Beschäftigung, so wie durch richtige Abwechselung von Spiel und Arbeit die meisten Unarten und Veranlassungen zur Bestrafung weg. Herrscht Zucht und Sitte in der Schule, so fügen sich auch die Neulinge leicht dem waltenden Geiste, und eine Zurechtweisung von einem der größeren Kinder hat meistens schon die erwünschte Wirkung, ohne daß die Lehrerin strafend einzugreifen genöthigt wäre.

Einen der gewöhnlichsten Einwürfe kann die Schule nicht widerlegen, sondern gesteht seine Wahrheit ein, leugnet aber die Berechtigung desselben durchaus, dem Worte Gottes und der Erfahrung gemäß. Es ist dies die Aufnahme von Kindern verschiedener Stände, die in ganz gleicher Weise behandelt werden. Ohne die Bedeutung der geschichtlich gegebenen Stände zu verkennen oder einer communistischen Nivellirung derselben das Wort zu reden, können wir doch den Erben vielleicht großer Güter, so lange sie noch Kinder sind (s. Galat. 4, 1), keinerlei Vorrechte zugestehen, wenn auch die Leitung der einzelnen Seelen nach ihrer individuellen Stellung eine verschiedene sein muß. Wenn aber vorausgesetzt wird, daß die Kinder niederer Stände mehr Unarten in die Schule bringen als jene, so ist dies in Beziehung auf rohe, ungewandte Manieren, auf Langsamkeit der Auffassung, Unkenntniß der Sprache und der geselligen Verhältnisse meistens wohl der Fall, wogegen Kinder aus vornehmeren Familien bei seinem Benehmen oft Eitelkeit, Hochmuth, Rechthaberei, Ungehorsam und launisches Wesen hervortreten lassen, je nach der häuslichen Erziehung. Grade diesen Fehlern soll ja die Schule entgegenarbeiten, und sie thut es mit Erfolg besonders dadurch, daß die Kinder im Umgange mit einander die rauhen Seiten abschleifen, die Unverträglichkeit überwinden und, dem Beispiele der Verständigeren folgend, in gemeinsamer Beschäftigung sich zu tragen und zu fördern lernen. Welcher Stand den größeren Vortheil davontrage, — wer vermag es zu entscheiden?

Die Aufnahme solcher Kinder, die einer anderen Nationalität angehören, hat allerdings etwas Bedenkliches und ist möglichst zu vermeiden, obgleich auch diese meistens ziemlich rasch sich in den Gang der Schulordnung zu fügen, das Vorgetragene zu verstehen, auf die Fragen der Lehrerin zu antworten und mit ihren Gespielen sich zu unterhalten lernen. Die Verschiedenheit der Confession kommt in diesem Alter kaum in Betracht, da der Religionsunterricht sich meistens auf die Erzählung biblischer Geschichten nebst der Einübung einfacher Kindergebete und Bibelsprüche beschränkt, von einem Bewußtsein der Unterscheidungslehren aber noch nicht die Rede sein kann.

Sollen wir endlich noch auf den Einwurf eingehen, daß eine solche Anstalt eine unverhältnißmäßige Ausgabe erfordere, die eigentlich den Eltern zukomme aber dem mildthätigen Publikum aufgebürdet werde, so ist darauf zu erwidern, daß geistige Güter weder nach der Elle gemessen, noch nach Kopeken berechnet werden dürfen, da das zeitliche und ewige Heil eines heranwachsenden Mitgliedes der christlichen Kirchengemeinschaft so wie der bürgerlichen Gesellschaft von unschätzbarem Werthe sein kann. Wollen wir aber einen Vergleich anstellen zwischen dem, was in anderen Wohlthätigkeitsanstalten für die Kinder verwandt wird, so wird sich herausstellen, daß dergleichen Schulen mit sehr geringen Mitteln einer sehr großen Anzahl von Zöglingen zu gute kommen. Abgesehen von den Kosten des Gebäudes und der ersten Einrichtung wird eine Anstalt mit zwei Lehrerinnen, wenn die Verhältnisse es gestatten, die Speisung der Kinder den Eltern selbst zu überlassen, an Gehalt und zur Heizung eine jährliche Ausgabe von etwa 3—400 Rbl. erfordern, so daß für jedes der Kinder, wenn wir eine Anzahl von 50 derselben annehmen, 6—8 Rbl. verwendet werden. Steigt die Zahl der Zöglinge, so fällt auf den einzelnen noch eine geringere Zahlung. Von diesen Kosten wird ein Theil durch das wöchentlich oder halbjährlich einzuzahlende Schulgeld gedeckt; denn eine wenn auch geringe Leistung läßt die Eltern den Werth und die Wichtigkeit der Schule deutlicher empfinden, und nur die Aermsten sind von der Zahlung der möglichst niedrig zu stellenden Beiträge auszunehmen.

Man vergleiche diese Kosten mit den Ausgaben, die der Commune durch einen einzelnen Verbrecher erwachsen, dessen Verurtheilung und Bestrafung zuweilen soviel erfordert, als die Erhaltung der ganzen Anstalt in zehn Jahren. Nach der Berechnung des Dr. Guthrie werden in Schottland für Bestrafung und Transport von etwa 300 Verbrechern

jährlich 150,000 Pfd. St., oder über eine Million S.-Rubel verwendet. Soll man sich da nicht wundern, daß man nicht lieber den Versuch mache, durch zweckmäßige Erziehung zu rechter Zeit dem Emporsteigen böser Leidenschaften zu wehren, damit statt einer Plage der Menschheit gute Bürger, tüchtige Hausväter und Hausfrauen und liebende Mütter herangebildet werden. Denn so nachtheiligen Einfluß auch später Umgang und Leben auf das Gemüth des Kindes haben, bei den Meisten wird grade in der für Charakterbildung wichtigsten Zeit des Lebens ein Grund gelegt, den andre Eindrücke nie ganz verwischen können, und die Erinnerung an das Paradies einer fröhlichen unschuldig verlebten Kinderzeit taucht selbst bei verdorbenen Menschen oft nach Jahrzehnten heilbringend wieder auf.

Da diese Erfordernisse also, auch wenn nur die freie Liebe dafür thätig ist, die Kräfte einer armen Gemeinde nicht übersteigen, so möchte jetzt wohl kaum eine namhafte Stadt Deutschlands und Englands gefunden werden, in der nicht eine oder mehrere solcher Anstalten beständen, und auch Rußland hat neuerdings diesem Zwecke edle Kräfte und bedeutende Mittel geopfert. Dies führt uns auf die Geschichte der Kinderbewahranstalten, aus denen sich später die eigentlichen Kleinkinderschulen oder Warteschulen entwickelt und ausgesondert haben, und es sei mir erlaubt, darüber noch einige Worte hinzuzufügen.

Der edle Pfarrer Oberlin, der in seiner fast sechzigjährigen Amtswirksamkeit durch unermüdete Thätigkeit und treue aufopfernde Liebe das arme, verwilderte Steinthal zu einem gesegneten Garten Gottes machte, suchte auch fast zuerst diesem Bedürfnisse abzuhelfen. Er miethete 1779 für die Kinder geräumige Zimmer, später Strickstuben genannt, und ließ sie daselbst unter der Aufsicht freundlicher Pflegerinnen spielen, stricken, nähen und spinnen; durch biblische und naturgeschichtliche Bilder, so wie durch Landkarten des Steinthals und der Umgegend, auf denen jedes Haus verzeichnet stand, weckte er ihre Beobachtungsgabe, indem er sie auch sonst lehrreich beschäftigte und an reine richtige Aussprache gewöhnte. Eine treue Gehülfin war ihm bei diesem Geschäfte die nachherige Vorsteherin der fünf Anstalten im Steinthale, Louise Scheppler, die mit hingebendem Eifer 56 Jahre lang alle ihre Kräfte diesem menschenfreundlichen Dienste widmete. Nicht allein hatte sie immer sich geweigert, außer Kost und Kleidung irgend einen Lohn für ihre Arbeit anzunehmen, sondern auch, da ihr 1829 der Monthyonsche Tugendpreis im Betrage von 5000 Fr.

zuerkannt wurde, überwies sie die ganze Summe den Kinderbewahranstalten.

In ähnlicher Weise versuchte eine edle und geistreiche deutsche Fürstin, Pauline von Lippe-Detmold, der vernachlässigten Jugend in den ersten Lebensjahren ein Asyl für Leib und Seele zu eröffnen, indem sie mit der sogenannten Pflegeanstalt in Detmold 1802 eine Aufbewahrungsanstalt verband, die noch jetzt besteht, und in welcher kleine Kinder solcher Eltern, welche den Tag über ihren Geschäften nachgehen müssen, Aufsicht, Pflege und Unterhaltung durch Spiel, Gesang und Erzählungen finden, sowie zur Reinlichkeit, Ordnung und zum Gehorsam angehalten werden. Als Wärterinnen sind aus der damit verbundenen Erwerbschule größere Mädchen angestellt. Doch führen außer der Oekonomin zwölf Damen abwechselnd die Oberaufsicht, indem täglich eine derselben die Anstalt besucht, sich nach dem äußeren und inneren Gedeihen der Kinder erkundigt und ihre Bemerkungen in ein besonderes Buch einträgt. So lange die Fürstin lebte, ließ sie sich jeden Sonntag dieses Buch vorlegen.

In England machte sich das Bedürfniß der Erziehung verwahrloster Kinder um so mehr geltend, als die Verderbniß grell hervortrat, und die Bemühungen Einzelner doch keinen durchgreifenden Erfolg haben konnten. Der Eifer des armen Schuhflickers John Pound, der nach und nach 500 Bettelknaben durch seine Erzählungen und Warnungen an Ordnung und Arbeitsamkeit gewöhnt und zu nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft gebildet hat, fand Nachahmung und 1819 gründete Lord Brougham in London einen Verein, der die erste Kleinkinderschule in Westminster einrichtete. Es traten Vereine in den verschiedenen Städten Englands zusammen; in Bettlerschulen (ragged schools), Sonntagsschulen und Kinderschulen wurden größere und kleinere Knaben und Mädchen, die man auf den Straßen sammelte, unterwiesen und zur Arbeit angehalten. In den ausgebreiteten Anstalten Georg Müllers zu Bristol, wie in unzähligen Privateinrichtungen werden Tausende von Kindern dem herumschweifenden Leben entrissen und an geordnete Thätigkeit gewöhnt.

Von England aus verbreiteten sich diese Anstalten nach Frankreich, wo in vier Jahren 330 derselben angelegt wurden, so wie nach Deutschland, Holland und der Schweiz.

In Preußen wurde die erste Schule dieser Art 1814 in Aachen angelegt, doch erst seit 1834 gewannen dieselben allgemeine Verbreitung. Um 1852 gab es im preußischen Staate 382 Kleinkinderschulen und Be-

wahranstalten, die im Ganzen 25,600 Kinder beschäftigten, zum Theil auch ernährten und fast gänzlich durch Privatwohlthätigkeit erhalten wurden. Den Betrag der Kosten dieser sämmtlichen Anstalten berechnete man auf etwa 120,000 Rthlr., so daß im Durchschnitt jedes Kind einen Aufwand von kaum 5 Rth. erforderte.

In Berlin zählte man 1837 über 20 Spielschulen, 1865 wurden außer mehreren Bewahranstalten, Kindergärten, Sonntags- und Armenschulen von verschiedenen Vereinen 28 Warteschulen unterhalten, die aufs beste organisirt sind und etwa 2200 Kinder aufnehmen. In Königsberg sind in 14 Warteschulen über 1300 Kinder, in Danzig in fünf etwa 800. In Hamburg sind in sieben Warteschulen seit 1830 über 10,000 Kinder erzogen, gegenwärtig bestehen 10 Schulen mit etwa 1200 Kindern, drei Kindergärten mit 250 und 14 Armenschulen mit 4000 Kindern, außer mehreren Bewahranstalten und Sonntagsschulen.

Nicht allein in Deutschland, sondern fast in allen Ländern Europa's haben sich Vereine gebildet, die mit einander wetteifern, um dem großen Gedanken des edlen Oberlin Realität zu geben. Selbst in Indien, in Südafrika und auf den westindischen Inseln hat der Eifer der Missionäre ähnliche Anstalten ins Leben gerufen, die als das sicherste Mittel sich zu erkennen geben, in die zarten Gemüther die Keime christlicher Gesittung und frommen Sinnes zu pflanzen.

Auch Rußland, welches die guten Erfindungen anderer Nationen so gern und meistens glücklich anwendet, hat die Wichtigkeit dieses Gegenstandes nicht verkannt. In den größeren Städten der Ostseeprovinzen ist durch einzelne oder verbundene Menschenfreunde schon längst diesem Bedürfnisse eine Abhülfe zu Theil geworden. In Reval, wo die vor 30 Jahren gestiftete Rettungsanstalt nebst den beiden Missionshäusern unzähligen Kindern zum Segen geworden ist, hatte die Frau Senatorin Baronin Uexküll eine vielbesuchte Kleinkinderschule gegründet, die mit einem Aufwande von mehr als 1000 Rbl. jährlich jahrelang bestanden hat, bis sie 1854 in den Kriegsjahren wieder einging: doch hat auch das Frauenstift eine gut geleitete Kinderschule unterhalten, und neuerdings ist eine solche für Kinder halbestnischer Eltern eingerichtet worden, die sich eines blühenden Fortgangs erfreut.

In Riga giebt es drei Anstalten dieser Art: 1) Die Kleinkinderbewahranstalt in der Moskauer Vorstadt, seit 1842 von der Bürgerschaft großer Gilde unter Mitverwaltung des Rigaschen Frauenvereins unterhalten.

2) Die Marien-Kinderbewahranstalt auf Hagenshof, im J. 1845 mit einem eigens dazu gesammelten Capital gestiftet und der Leitung des Frauenvereins unterstellt. Jede dieser beiden Anstalten ist für 50 Kinder eingerichtet; mit ihnen im Zusammenhange stehen besondere Elementarschulen ebenfalls für je 50 Kinder. 3) Die Kleinkinderbewahranstalt der Gesellschaft für die Versorgung russischer Armen, welche 1863 für 30 bis 40 Pfleglinge eröffnet wurde aber zu Ende des vorigen Jahres deren schon gegen 70 aufgenommen hatte.

Außerdem vernimmt man aus verschiedenen Gegenden des Reichs, daß bald hier bald da von wohlthätigen Männern bedeutende Summen zur Errichtung solcher Anstalten freiwillig dargebracht worden seien, und unter der Aegide Ihrer Kaiserl. Majestät, durch Uebernahme des Patronats aller dieser Anstalten ihrem selbst der Geringsten und Aermsten ihrer Unterthanen liebend gedenkenden Herzen genug gethan hat, läßt sich wohl für die Bildung der künftigen Generation ein bedeutender Fortschritt erwarten, indem die Gefühle der Frömmigkeit, der Zucht und des Gehorsams den zarten Herzen der Kleinen eingepflanzt werden, aus deren Munde der Herr sich eine Macht zugerichtet hat.

In Hapsal, wo die Nothwendigkeit einer besseren Unterweisung der Kleinen in der gänzlich mangelnden Vorbildung deutlich genug zu Tage trat, wurde schon 1842 der Vorschlag zur Gründung eines Vereins zu diesem Zwecke gemacht, und obgleich derselbe nicht zu Stande kam, versammelte doch aus Mitleid mit den verwahrlosten Kindern eine Kinderfreundin eine Schaar derselben täglich um sich, unterhielt sie einige Stunden durch Erzählungen aus der biblischen Geschichte, durch Vorzeigen von Bildern, durch Gesang und Spiel, und gewöhnte sie an Ordnung, Gehorsam und Aufmerksamkeit. Leider sah sie sich nach kaum zwei Jahren durch ihre schwache Gesundheit und den Wunsch ihres Vaters genöthigt, in ihre Heimat nach Deutschland zurückzukehren.

Erst nach langer Unterbrechung wurde der frühere Plan wieder aufgenommen und das Hapsalsche Schulcollegium beschloß 1850 in dem neu zu erbauenden Töchterschulhause zugleich eine Kleinkinderschule zu gründen. Die Rücksicht auf eine künftige Erweiterung der Töchterschule veranlaßte eine Ablösung des Antheils der Kleinkinderschule, und für diese wurde ein eigenes Grundstück erworben, auf dem 1859 ein neues Gebäude für die Anstalt, der Ihre Kaiserl. Majestät allergnädigst ihren Schutz zusicherte und den Namen des Marien-Asyls anzunehmen gestattete, aufgeführt wurde.

Mit dem 1. Mai 1854 hat das Marien-Asyl seine Wirksamkeit begonnen und ist unter einem mit Genehmigung Ihrer Kaiserl. Majestät eingesetzten Verwaltungsrathe, dem die Frau Gräfin de la Gardie präsidirt, von der Vorsteherin M. Münster zuerst allein, seit 1861 mit einer Gehülfin geleitet worden und hat im Ganzen 160 Kinder aufgenommen, von denen noch gegen 50 der Anstalt angehören.

Ueber die Art des Unterrichts und den Erfolg desselben, so wie über Einnahme und Ausgabe geben die drei bisher erschienenen Berichte Auskunft. Drückend für die Anstalt ist eine Schuldenlast von 1700 Rbl. zu deren Abtrag freiwillige Gaben mit Dank angenommen werden. Auch die zum Besten des Asyls jährlich veranstaltete Verlosung wird der Theilnahme aller Freunde christlicher Jugendbildung empfohlen.

Es sei mir vergönnt, mit einigen Zügen, in welchen die Liebe der Kinder des Marien-Asyls zu ihrer Schule und ihre Freude am Lernen sich ausdrückt, diesen Bericht zu schließen.

Mit welcher Lust die Kinder im allgemeinen die Schule besuchen, zeigt sich schon darin, daß nur selten und nur wegen Krankheit oder aus Mangel an Kleidern Versäumnisse vorkommen, so daß manche eine bedeutende Entfernung bei zuweilen recht unfreundlichem Wetter nicht achten, daß sie in der Regel Morgens und Nachmittags sich mehr als eine Stunde vor dem Beginne des Unterrichts in der Schule einfinden oder um Erlaubniß bitten, den Mittag über dableiben zu dürfen. Häufig wird ihnen die Schule zu früh geschlossen; als ihnen einst angekündigt wurde, daß sie am Nachmittage einige Stunden länger beisammen bleiben sollten, rief ein Knabe: „Wir können ganz gut bis 10 Uhr hier bleiben!“ Auch die schon ausgetretenen Kinder, namentlich die Mädchen, betrachten noch jahrelang das Asyl als eine Heimat, zu der sie gelegentlich gern zurückkehren, um sich Rath und Anweisung von den Lehrerinnen zu erbitten, mit ihren früheren Gespielen sich zu unterhalten oder zu arbeiten. Namentlich wenn es gilt, zu Geschenken oder zur Verlosung größere Arbeiten zu vollenden, finden sich oft frühere Schülerinnen ein, die in Gemeinschaft mit den übrigen nähen und stricken. Nachdem einmal verschiedene Arbeiten für Arme mit Fleiß und Ausdauer beendet waren, wurden die übriggebliebenen Lappen den Kindern zur Vertheilung unter sich überlassen, was mit der größten Eintracht und mit stillem Entzücken bewerkstelligt wurde. Kleine Bandreste und bunte Zeugstückchen wurden nicht getheilt, sondern durch andere Herrlichkeiten ausgeglichen. „Ach!“ rief eins der Kinder,

„wir sind so glücklich, wir können kaum mehr leben!“ — „Ja gewiß!“ fügte ein zweites hinzu, „kein König kann so reich und glücklich sein, wie wir! Denn das glaub' ich doch nicht, daß ein König so viel Lappen haben sollte!“ — Mit wie geringen Mitteln kann doch eines Kindes Herz erfreut und reich gemacht werden!

Diese Werthschätzung des Geringen wird befördert durch die Sorgsamkeit, mit welcher am Schlusse der Schule die Spielsachen, aber auch die kleinsten Papierchen, die noch zu Flechtarbeiten und zum Ausschneiden zu benutzen sind, verwahrt werden müssen. Nach dem Frühstück werden die Krümchen zusammengefegt und den Vögeln hingestreut. So findet sich in den werthlosesten Gegenständen eine Quelle der Freude und Nutzbarkeit, wovon der Reiche nichts ahnt, die aber dem Armen sein Dasein vielfach verschönert und ihn auch Andern das Glück der Heiterkeit mittheilen lehrt.

An Feiertagen bitten gewöhnlich einige Kinder um Erlaubniß, in der Schule Handarbeiten machen zu dürfen, wo sie ein helles warmes Zimmer und zuweilen Nachhülfe finden. Am Sonnabend Nachmittage kommen alle gern wieder, wenn es ihnen gestattet wird, und in den Ferien arbeiten einige Mädchen täglich für die Verlosung oder nähen für arme Kinder Kleider, die sie nachher selbst vertheilen zu dürfen die Freude haben.

Als einige Mädchen an einem Feiertage zur Schule kamen und keine Lehrerin vorfanden, suchten sie sich auf eigene Hand Arbeiten, sangen dabei ihre kleinen Lieder, gingen die gelernten Bibelsprüche durch, aßen zur bestimmten Zeit ihr Frühstück, plauderten gemüthlich und schlossen die Schule mit einem Choral und dem Vaterunser wie sie es sonst zu thun gewohnt waren. — An einem Feiertage fand eine besuchende Freundin die ganze Kinderschaar versammelt und als sie sich darüber wunderte, sagte die Vorsteherin, sie habe es vergessen anzuzeigen, und jetzt die Kinder, die mit so großer Lust gekommen seien, nicht wieder wegschicken wollen. „Wie aber,“ fragte sie die Kinder, „wußtet ihr nicht selbst, daß heute ein Feiertag sei?“ Alle schwiegen, endlich sagte ein kleines Mädchen: „Wir wußten es recht gut, aber wir wollten es nicht sagen; denn sonst hätten wir heute nicht zur Schule kommen dürfen!“ — Als einst ein Knabe wegen Unaufmerksamkeit getadelt und verurtheilt wurde, nach dem Schlusse der Schulstunden eine halbe Stunde nachzurechnen, meldeten sich gleich mehrere und baten: „Können wir nicht auch hierbleiben und nachrechnen?“

Wie gegen die Schule beweisen die Kinder auch gegen die Lehrerinnen Gehorsam und jegliche Liebe. Als sie einst bemerkten, daß die Vorsteherin an Kopfschmerzen leide, ermahnten sie sich erst unter einander, ja recht leise zu sein, dann sagte ein Mädchen: „Tante, wir werden hier ganz stille arbeiten; bleiben Sie ganz ruhig in Ihrem Zimmer." — Am 1. Mai 1864 wurde zur Erinnerung des zehnjährigen Bestehens der Schule eine Feierlichkeit veranstaltet und die Kinder hatten aus ihren kleinen Ersparnissen der Vorsteherin ein Geschenk zugedacht. Ein Mädchen, Tochter einer armen Wittwe, das schon vor längerer Zeit aus der Schule ausgetreten war, brachte einen für seine Verhältnisse nicht unbedeutenden Beitrag, indem es mit leuchtenden Augen sagte: „Man hat mir mitgetheilt, daß auch wir uns an dem Geschenke für unsere liebe Lehrerin betheiligen dürften." — Kein Geburtstag einer Lehrerin geht unbeachtet vorüber; selbst die kleinen Kinder bringen Blumen oder ein Bonbon, das sie vielleicht seit Monaten zu diesem festlichen Tage aufgespart; andere schreiben ein Briefchen oder einen Vers, machen eine kleine Handarbeit oder erbitten sich von ihren Eltern eine Kleinigkeit, ihre Dankbarkeit an den Tag zu legen. Ein kleines Mädchen bat um die Erlaubniß, zuweilen nach dem Schlusse der Schule noch bei ihrer Lehrerin sich im Lesen üben zu dürfen und brachte ihr, nachdem dies einige Mal geschehen war, einen halben Kopeken, für den sie Brod hatte kaufen sollen, als Zeichen der Dankbarkeit zum Geschenke. — Solche Aeußerungen kindlicher Dankbarkeit und Liebe sind die Blumen, die den mitunter mühevollen Weg des Lehrerberufs verschönern und die Zuneigung zu den Kindern stets rege erhalten.

E. Rußwurm.

Justizreform und Provinzialverfassung.

Schon der erste ernste Zusammenstoß des Justizreformplanes mit der angestammten politischen Verfassung dieser Provinzen gebot dem Sturm und Drang unserer Reformer ein denkwürdiges Halt; vielleicht gelingt es sich dessen bewußt zu werden, daß es so überhaupt nicht weitergeht und daß wir nur die Wahl haben, entweder auf unsre Justizreform, wie sie projectirt wurde, zu verzichten oder die Verfassung selbst in den Bereich des zu Reformirenden hineinzuziehen. Vorläufig hat die vor einiger Zeit so brennende Erörterung der Richterwahlfrage schon soviel bewiesen, daß dieselbe ohne eine Infraction der bestehenden Verfassung absolut nicht zu lösen ist. Denn soll die Besetzung der Richterstellen den Händen der Stände entwunden und in die der Regierung gelegt werden, so ist die Verfassung in einem ihrer wichtigsten Theile geradezu vernichtet; wird aber, wie vorgeschlagen, zur Bildung von gemeinschaftlichen, auf einer Art Vermögenscensus beruhenden Wahlcollegien geschritten, so ist auch so die Verfassung, die ein streng nach Ständen gesondertes Wahlrecht voraussetzt, aufs entschiedenste durchbrochen. Das einzige Mittel diese Schwierigkeit zu umgehen wäre nun allerdings gewesen, die einzelnen „Stühle" der neuen Justizbehörden unter die bisherigen Träger des Richterwahlrechts zu vertheilen — mit Vereinbarung einer irgend billig scheinenden Proportion zwischen Städten und Ritterschaften, jedenfalls aber unter dem nicht zu verschweigenden Vorbehalt, dieses Recht bei einer später vorzunehmenden

Verfassungsänderung auf die künftigen gemeinsamen Vertretungskörper (bei welchen natürlich auch der Bauerstand betheiligt sein würde) übergehen zu lassen. Es kann uns hier gleichgültig sein, vermöge welcher Umstände dieser an sich beste Weg alsbald ganz unpraktikabel wurde: genug, daß auch so eine Verfassungsänderung wenigstens für die Zukunft bedingt, ja die Verfassungsfrage von vornherein für schwebend erklärt worden wäre.

Man hört nun allerdings sagen: so mag denn die Verfassung in diesem einen Theile durchbrochen werden; bleibt uns doch alles Uebrige unverkürzt, und wir wollen gern mit diesem kleinen Opfer die Verbesserung unserer unhaltbaren Justizeinrichtungen erkaufen. — Ist es aber auch ganz gewiß, daß es bei diesem einen Opfer sein Bewenden haben wird? Wird nicht wenigstens auch ein bedeutendes Geldopfer hinzukommen müssen? Die Rettung des Richterwahlrechts, wenn auch nur durch vereinigte Wahlcollegien, dürfte den Ständen zwar die Fortzahlung der Richtergehälter in dem Maße, wie dieselben bis jetzt von ihnen gezahlt wurden, plausibel erscheinen lassen: wo aber soll das unbedingt erforderliche und sehr erhebliche Plus herkommen? Kann dessen Herbeischaffung der Staatsregierung, welcher das Ernennungsrecht der Richter nicht zustehen soll, zugemuthet werden? Man bedenke, daß die neue Rechtspflege für uns noch kostspieliger sein wird als für die innern Gouvernements, weil wir einer im Verhältniß zum Flächenraum und zur Bevölkerungsmenge größeren Anzahl von Gerichtshöfen zu bedürfen glauben: ist es unter den gegenwärtigen Umständen zu erwarten, daß die Staatsregierung uns diese Bevorzugung gewähren könne oder wolle, falls dieselbe aus *ihrem* Säckel zu bezahlen ist? Außer dem einen Uebel der Verfassungsverletzung ist also auch noch das andere einer bedeutenden Steuererhöhung in Aussicht gestellt.

Selbst aber wenn die Stände in Betracht dieser Schwierigkeiten auf ihr altes Richterwahlrecht verzichten und die Sache einfach dem Ermessen der Staatsregierung überlassen sollten — selbst dann könnte es bei der Justizreform kaum ohne *weitere* Schädigung des verfassungsmäßigen ständischen Organismus abgehen. Es muß nämlich bestritten werden, daß unsere Polizeirichter (Ordnungs-, Hauptmanns- und Hakenrichter) von den Ständen in alter Weise fortgewählt werden können, wenn die Wahl der Justizrichter ihnen entzogen ist. Kann die Justizhoheit in einer, die Polizeihoheit in anderer Form zur Ausübung kommen? das eine dieser Regierungsrechte durch die ständische Interception beschränkt bleiben, das

andere unvermittelt von oben herab zur Geltung gelangen? Welcher Grund außer dem des alten formalen Rechtes unserer Stände würde sich für die erstere Modalität anführen lassen? Und was gälte dieser Grund nach dem soeben erlebten Präcedenzfalle auf nächstverwandtem Gebiete?

Eine weitere Frage verwickelt die Sachlage noch mehr: was soll künftig aus den Verwaltungsfunctionen unserer Richter werden? Die Verwaltung ist bei der neuen Ordnung der Dinge von der Rechtspflege zu trennen: das steht außer allem Zweifel. Den 10 Kreisgerichten Kurlands und den 68 Kirchspielsgerichten Liv- und Estlands, oder den an ihre Stelle tretenden neuen Justizbehörden, werden also die Verwaltungsgeschäfte, welche die Bauerngesetze und die neue Landgemeindeordnung ihnen auferlegen, unbedingt wieder abzunehmen sein, wie in der letztern (Anm. 2 zu § 32) auch schon vorgesehen und ausdrücklich bestimmt ist. Aber vergeblich schauen wir uns nach Institutionen um, auf welche, eintretenden Falles, jene Verwaltungsfunctionen zu übertragen wären. Unsere bestehenden Polizeibehörden werden dazu nicht tauglich sein, schon weil sie in zu geringer Anzahl da sind und weil die überwiegende Mehrheit der Verwalteten an ihrer Wahl unbetheiligt ist, während sie die erwähnten Kreis- und Kirchspielsgerichte mitwählt. Man wird also neue Behörden für die innere Verwaltung zu creiren, d. h. wiederum — an eine Revision der Verfassung zu gehen gezwungen sein. Kurz, von welcher Seite wir auch die Sache betrachten, immer gelangen wir zu demselben Resultat, daß eine isolirte Forcirung der Justizreform ohne gleichzeitige Modification der Verfassung rein unmöglich ist. Und doch wird man auf die Wohlthat einer in modern-europäischem Geiste reformirten Rechtspflege nicht verzichten wollen, selbst wenn man es könnte!

Wir sagten soeben: „gleichzeitige Modification der Verfassung"; vielleicht noch richtiger aber wäre es zu sagen, daß die Abänderung der Verfassung der Justizreform vorauszugehen hat. Wenigstens ist es diese Reihenfolge gewesen, welche die Staatsregierung bei ihren Reorganisationen in dem größten Theile des Reichs beobachtet hat. Darf doch nicht vergessen werden, daß dort durch die Emancipation des Bauernstandes und durch die Einführung der neuen Provinzialverfassung (земскія учрежденія) der politische Untergrund erst geschaffen wurde, auf welchem demnächst die Justizreform sich aufbauen konnte. Man wende hier nicht ein, daß wenigstens die Leibeigenschaft bei uns nicht abgeschafft

zu werden brauchte, da dieses schon vor 50 Jahren geschehen ist; denn trotz dieser längst erfolgten Emancipation hat es bis in die neueste Zeit einer Reihe von legislatorischen Maßregeln bedurft, um unsern Bauernstand in eine solche Verfassung zu bringen, daß er als geeignetes politisches Material in Betracht und zur Verwendung kommen kann. Die wichtigsten dieser Maßregeln sind: die Abschaffung der usuellen Frohnleistungen, mit welchen erst das gutsherrlich-bäuerliche Verhältniß wirklich gefallen ist, der Erlaß eines liberaleren Freizügigkeitsgesetzes, welches die Erwerbsfähigkeit des ländlichen Arbeiters entfesselte, und endlich die Einführung einer dem Princip der Selbstverwaltung huldigenden Landgemeindeordnung. Fast alle diese Momente aber waren, zugleich mit der Aufhebung der persönlichen Leibeigenschaft, in dem russischen Emancipationsgesetz vom 19. Februar 1861 mit einem Male enthalten. Wir haben hier nicht zu untersuchen, ob diese Art „aus ganzem Tuch zu schneiden" (die schon Speranski so sehr liebte) nicht auch ihre übeln Seiten gehabt habe, sei es für die Gutsbesitzer oder die Bauern oder auch für den Staat als Ganzes: kurz, man war damit in Sachen der Bauerngesetzgebung wenigstens formell weiter fortgeschritten als bei uns, wo die neue Gemeindeordnung sogar heute erst an der Schwelle ihrer Einführung ins praktische Leben steht. An eine alle Stände umfassende Kreis- und Provinzialvertretung aber, wie sie für Rußland durch das Gesetz vom 1. Januar 1864 geschaffen wurde, ist bei uns kaum noch gedacht worden, wenn wir nicht etwa die auf Herbeiziehung städtischer Delegirten zum Landtag abzielenden Verhandlungen der livländischen Ritterschaft und die in Kurland und Livland beschlossene Aufhebung des Güterbesitzprivilegs als Symptome des aufkeimenden Bewußtseins von der Unhaltbarkeit unserer ausschließlich adeligen Landes- und Kreisvertretungen auffassen wollen.

Es ist wohl überall eine bedenkliche Sache um Verfassungsreformen, wenn sie nicht allmählig und stückweise nach Maßgabe des jedes Mal dringendsten Bedürfnisses sich vollziehen, sondern systematisch und gleichsam mit Voraussetzung einer tabula rasa in Scene gesetzt werden sollen. Doppelt und dreifach bedenklich aber wäre eine solche Reform gerade in unserer besonderen Lage. Und dennoch wird sie kommen — vielleicht bälder, als wir uns dessen versehen. Sie wird kommen, erstens weil eben eine allmählige Moderniſirung unseres altständischen Organismus sich nicht bei Zeiten gemacht hat, zweitens weil die nun einmal ins Werk gesetzte Justizreform eine Verfassungsreform nach sich zieht oder, besser gesagt, sich

vorausſetzt, drittens weil es nach der Analogie gewiſſer neueſter Erfahrungen nicht unwahrſcheinlich, ja ſogar in dem die ruſſiſche Kreis- und Provinzialordnung betreffenden allerhöchſt beſtätigten Reichsgutachten angekündigt iſt, daß die Staatsregierung über kurz oder lang auch uns dieſe Kreis- und Provinzialordnung zur Anpaſſung auf unſere Verhältniſſe vorlegen werde. Beſonders in dem Hinblick auf die letzterwähnte Eventualität iſt es, daß wir hier noch die folgenden Bemerkungen anknüpfen mögen.

Jene in der That wie auf einer tabula rasa neuconſtruirte Kreis- und Provinzialordnung iſt bekanntlich aus den drei Elementen der Städte, Landgemeinden und derjenigen Grundbeſitzer, „die keiner Gemeinde angehören," aufgebaut worden. Zu der letzten Klaſſe gehören alle adeligen und überhaupt nicht-bäuerlichen Grundbeſitzer, die aber im allgemeinen nicht unſern Gutsbeſitzern gleichzuſetzen ſind, weil es in den innern Gouvernements eigentlich keine geſchloſſenen Güter nach unſerer Weiſe, ſondern vielmehr nur beliebig theilbares Grundeigenthum mit oder ohne Bauern und oft vom kleinſten Umfange giebt, ſo daß auch die Vertretung der nicht-bäuerlichen Grundbeſitzer auf einen Cenſus gegründet werden mußte. Ganz außerhalb der neuen Vertretungskörper blieben die „Adelsverſammlungen" ſtehen, dieſe erſt 1785 von Katharina in Nachahmung der liv- und eſtländiſchen Verfaſſung geſchaffenen Corporationen, jetzt ihres Wahlrechts für verſchiedene Juſtiz- und Verwaltungsämter entkleidet und nur inſofern noch eine politiſche Bedeutung erübrigend, als den Gouvernements- und Kreis-Adelsmarſchällen die Function des Präſidirens in jenen neugeſchaffenen dreiſtändiſchen Vertretungskörpern zugetheilt wurde. — Die Theilung nach den erwähnten drei großen Gruppen iſt nun zwar im Ganzen dieſelbe auch in den Oſtſeeprovinzen, aber, wie ſie hier ſind, ſind ſie das Reſultat einer althiſtoriſchen und tief wurzelnden Entwickelung, welche durch ſehr beſtimmte Merkmale von den entſprechenden Bildungen des übrigen Reichs, insbeſondere denen der großruſſiſchen Gouvernements, unterſchieden werden. Sehr bemerkenswerth iſt es z. B., daß in den von der Staatsregierung veröffentlichten Motiven zu dem Geſetz vom 1. Januar 1864 geradezu ausgeſprochen wird, die Unterſchiede zwiſchen Land- und Stadtgemeinde ſeien in Rußland nicht ſo „bedeutend und ſcharf" wie in Weſteuropa und erſt ſeit 80 Jahren ſeien ſie geſetzlich fixirt worden. Noch wichtiger aber iſt die Verſchiedenheit der ländlichen Anſiedelungsweiſe: die überall in den Oſtſeeprovinzen ſcharf durch-

geführte Theilung in größere landwirthschaftlich-administrative Complexe, die Landgüter mit ihren Gesinden oder Bauerhöfen — eine Ansiedelungsweise, die bis in die Zeiten der Eroberung des Landes durch die Deutschen zurückgeführt werden kann und der, wie schon erwähnt, in allen echtrussischen Gebieten nichts Aehnliches gegenübersteht. Daher denn auch bei uns die ebenfalls uralte Gliederung der localen Administration, deren erste und unterste Instanz eben in dem mit Kirchspiels-, Kreis- und Landstandschaft ausgestatteten und seinen Guts- und Gemeindebezirk repräsentirenden Landgut besteht, während das nächsthöhere Organ durch das Kirchspiel mit seinem Convent (in Liv- und Estland), das dritte durch den Kreis mit seinem Kreistag und das letzte, die ganze Provinz umfassende durch den Landtag gebildet wird. Im Gegensatz hiezu war die administrative Eintheilung des innern Reichs von jeher eine ungleich einfachere — bloß in Gouvernements und Kreise — so daß eine politische Bedeutung weder den Kirchspielen noch den einzelnen Gutsbezirken innewohnte. Dem zufolge ist denn auch das Gesetz vom 1. Januar 1864 nur auf jene Zweitheilung basirt worden, deren unvermittelte Anwendung auf uns einen entschiedenen Rückschritt von der entwickelteren Form zu der ärmeren bezeichnen, ja einem Werke der zweckwidrigsten Zerstörung gleichen würde.

Eine fernere Eigenthümlichkeit unserer baltischen Institutionen besteht in der größeren Competenz der hiesigen Provinzialvertretungen, welche immer noch erhebliche Reste der ursprünglichen Autonomie der Stände umfaßt. Dahin gehören vornehmlich: das Recht der Initiative in allen Sachen des Gemeinwohls (Petitionsrecht), die hin und wieder angestrittene aber wohlbegründete und häufig ausgeübte Befugniß der Cooperation beim Erlaß aller eigentlichen Landesgesetze (Gesetzgebungsrecht) und endlich (in Liv- und Estland) die selbständige Vertheilung und Erhebung der sogenannten Landessteuern und Landesprästanden (Besteuerungsrecht). Dagegen hatten die russischen Adelsversammlungen nach der Einrichtung Katharina's, abgesehen von ihrem Wahlrecht für gewisse Aemter, nur eine specifisch-ständische, nicht das Gesammtinteresse der Bevölkerung umfassende Competenz. Die neuen Vertretungskörper aber besitzen das Petitionsrecht wenigstens nicht in dem Maße, daß es ihnen auch gestattet wäre sich direct an die Stufen des Thrones zu wenden, und die Theilnahme an dem Gesetzgebungsrecht entgeht ihnen ganz. Wenn im Bereiche der besondern Verwaltung der Vortheil nicht immer auf Seiten unserer Landtage ist, sondern es Gegenstände

giebt (wie die allgemeine Fürsorge, die Volksversorgung, die gegenseitigen Versicherungen u. s. w.), die ihnen nicht competiren, den russischen Kreis- und Gouvernementsvertretungen aber zugewiesen sind, so neigt sich die Wage wieder zu Gunsten der ersteren, wenn wir in Betracht ziehen, daß bei ihnen die Einmischung der Regierung ausgeschlossen, bei den letzteren offen gelassen ist. Es versteht sich von selbst, daß wir dieses größere Maß localer Autonomie, als das kostbarste Erbstück unserer Vergangenheit, uns zu erhalten suchen werden und daß, falls auch in diesem Punkte eine Ausgleichung zwischen uns und den anderen Reichstheilen verlangt werden sollte, sie zu unserer Höhe aufzusteigen haben — nicht umgekehrt! Unsere Landtage sind, trotz ihrer einseitigen Zusammensetzung, denn doch etwas ganz Anderes, als die russischen Adelsversammlungen von 1785 bis 1864 waren. Hüten wir uns daher vor einer Construction, welche diese Landtage zu fast oder ganz unpolitischen Matrikel-Brüderschaften herabzudrücken und separate Vertretungskörper neuer Façon neben ihnen zu constituiren unternähme. Vielmehr werden die alten Landtage selbst mit dem ganzen Gewicht ihrer historisch gefesteten Autonomie der Reform zu Grunde zu legen und nur durch Hinzuziehung der bisher unvertretenen aber vertretungsbedürftigen Elemente zu verstärken sein.

Hiezu kommen noch zwei wichtige Unterscheidungsmomente, nämlich erstens die eigenthümliche Regelung der wirthschaftlichen Seite der hiesigen Localverwaltung und sodann die zwischen Land und Städten getheilte Besorgung derselben. Im übrigen Reich befanden sich die wichtigsten wirthschaftlichen Zweige der öffentlichen Thätigkeit (Landessteuern, Armenpflege, Volksversorgung) in den Händen einer einheitlichen, sowohl das flache Land als auch die Städte des Gouvernements umfassenden büreaukratisch geordneten Verwaltung, so daß man, bei Uebertragung ihrer Functionen auf die neugeschaffenen repräsentativen Körper, vollständig freie Hand hatte, diese den Staatsbehörden abgenommenen Geschäfte nach Gründen einfacher Zweckmäßigkeit zu theilen und zu ordnen. In den Ostseeprovinzen dagegen, namentlich in Liv- und Estland, sind die Landesprästanden (darunter auch das Postexpeditionswesen) niemals büreaukratisch und von Seiten der Regierung, sondern stets von den Ständen, d. h. von den Ritterschaften und Städten, selbständig verwaltet worden. Hier ist die Selbstverwaltung, die dort erst geschaffen werden mußte, zum großen Theil schon seit Alters vorhanden und tief eingelebt; sie bedarf nur einer Reform, damit die im Laufe der Zeit inadäquat gewordene Vertretung die zu Vertretenden

wieder decke und für die gemeinsamen Interessen von Stadt und Land auch gemeinsame Vertretungskörper geschaffen werden; im Besondern aber beruhen die Formen dieser unserer wirthschaftlichen Selbstverwaltung auf so realen, historisch mit der Bevölkerung verwachsenen und daher schwer zu erschütternden Verhältnissen, daß sie nicht einfach mit irgend einem neuen, noch so rationell construirten Schema vertauscht werden können.

Endlich ist noch des Zusammenhanges zu gedenken, in welchem die Landesverfassung und die protestantische Landeskirche mit einander stehen: des einer gemeinsamen ritterschaftlich-kirchlichen Verwaltung unterstellten Landschulwesens, der polizeilichen und administrativen Functionen der Kirchenvorsteher-Aemter und des Patronatrechts der Stände. Die russische Kreis- und Gouvernementsordnung steht in gar keiner Beziehung zur Kirche und es mag zugegeben werden, daß sie damit in abstracto einem der großen Principien moderner Staatsentwickelung Genüge thut. Andrerseits aber ist doch auch die russische Reichsgesetzgebung noch weit genug entfernt von jener scharfen Trennung zwischen Staat und Kirche, wie sie namentlich im Interesse der Gewissensfreiheit des Einzelnen postulirt wird, und aus verschiedenen praktischen Rücksichten könnten wir veranlaßt sein, den erwähnten Zusammenhang von Verfassung und Kirche noch sobald nicht aufgeben zu wollen.

Dies etwa wären die hauptsächlichsten Differenzpunkte zwischen der seit ein paar Jahren in Rußland wirksamen Provinzialverfassung und der, welche wir für uns zu erstreben haben, während das Princip der drei Berufsstände und noch vieles Andere entweder unverändert oder mit geringen Modificationen herüberzunehmen sein dürfte. Wir enthalten uns aber aller positiveren Aufstellungen (wie solche z. B. von der Revalschen Zeitung zu Anfang d. J. in einem sehr beachtenswerthen Aufsatze versucht wurden), indem wir mit dem Vorstehenden nur wieder einmal an die Wichtigkeit der Verfassungsfrage für unsere ganze Zukunft und für die unserer Justizreform insbesondere erinnert haben wollten. Alle bedenklichen Erfahrungen, die man mit dem eigenen Handanlegen an das Reformwerk allerdings zu machen Gelegenheit gehabt, sind nicht im Stande uns davon zu überzeugen, daß man fortan am besten thue, sich festzuliegen wie ein Häschen bei regnichtem Wetter. Der Jäger, der uns dennoch aufscheuchte, würde nicht ausbleiben.

Politische Umschau.

Ende August.

Die Geschwindigkeit der modernen Kriegführung scheint sich auch der Diplomatie mitgetheilt zu haben: die Zahl der Tage, welche für den Abschluß des über Deutschlands Zukunft entscheidenden Prager Friedens nothwendig waren, entspricht der der Jahre, welche einst die Besiegelung des deutschen Elends im westphälischen Frieden in Anspruch nahm. Schon sind die blutigen Tage von Nachod und Königgrätz für die Männer der praktischen Politik in den Hintergrund getreten und auf den Gefilden Böhmens sowie in den Lazareten, mit denen die Heere ihre Wege bezeichneten, theilen sich die Wissenschaft und die Nächstenliebe in die übriggebliebene Arbeit. Schon beginnt man die Summe der Resultate zu ziehen, welche sich aus den jüngsten Ereignissen für die Kriegs- und Heilwissenschaft ergeben haben. Man weiß bereits, daß in Folge des Gebrauchs der Zündnadeln die Zahl der Todten relativ vermindert, die der Verwundeten vermehrt, daß die Zelthospitäler den geschlossenen Mauern der alten Lazarete während der wärmeren Jahreszeit vorzuziehen sind; durch bedeutende Verstärkung des Personals der Aerzte und Pfleger hat man es preußischerseits ermöglicht, statt der einzelnen großen eine Menge kleiner und verstreuter, darum gesunderer Krankenhäuser anzulegen und dieses System hat sich glänzend bewährt. Der Aehrenleserin gleich, die hinter den Schnittern herzieht, folgt die moderne Wissenschaft der Kriegführung auf dem

Fuße nach, und nicht minder großartig als die Kriegstüchtigkeit der preußischen Heere ist die opferfreudige Hingebung aller Klassen des Volkes für die Verpflegung der Verwundeten. Aber nicht nur die Verbesserung der Heilanstalten und die gesteigerte Theilnahme an dem Loose der Opfer des Krieges, auch die Art der Kriegführung selbst hat wesentlich dazu beigetragen das Elend zu mindern. Nach einer von einem französischen Taktiker, dem General Préval, angestellten Berechnung mußte man in den Zeiten der früheren langsamen Kriegführung auf jeden im Felde gefallenen Mann zwei Mann rechnen, die in den Hospitälern, in Gräben und auf grundlosen Wegen ihren Tod fanden; absichtlich wurden die Kriege von dem Theile, der im Stande war größere Menschenopfer zu bringen, in die Länge gezogen, um auf diese Weise die Reihen des tapferen, aber ärmeren Gegners zu lichten. Nach den 1859 und 1866 gemachten Erfahrungen hat sich dieses Verhältniß wesentlich zum Besseren verändert und trotzdem, daß die neueren Schlachten blutiger gewesen sind als die früheren, hat die Gesammtzahl der Kriegsopfer sich vermindert. Nicht uninteressant sind ferner die bezüglich des Zündnadelgewehrs gewonnenen Erfahrungen; es steht fest, daß die Möglichkeit drei- bis viermal schneller zu laden als der nach alter Methode bewaffnete Feind den Preußen wesentliche Dienste geleistet hat; dagegen weiß man aber auch, daß das preußische Gewehr nur halb so weit trägt als die Schußwaffen der meisten übrigen europäischen Heere und daß seine Wirkung schon bei einer Entfernung von 500 Mètres zweifelhaft wird. Grade aus diesem Umstande wird die oben erwähnte Wahrnehmung erklärt, daß die Zahl der verwundeten Oesterreicher die der gefallenen so bedeutend übersteigt.

Trotz der zahlreichen Schriften, welche sich bereits an Beschreibungen des preußischen Siegeslaufs in Böhmen und am Main versucht haben, ist die eigentliche Geschichte desselben noch nicht geschrieben. Wer weiß, wie viele Federn schon daran arbeiten oder zu dieser Arbeit sich rüsten! Unsererseits haben wir uns sofort den beiden Hauptereignissen des letzten Monats zuzuwenden, den preußischen Annexionen und den Versuchen zur Ausgleichung jenes inneren Conflicts, der sechs Jahre lang das öffentliche Leben des jetzt triumphirenden Staates vergiftete.

So verschieden auch die Entthronung der Dynastien von Hannover, Kurhessen, Nassau u. s. w. beurtheilt worden ist, in der Anerkennung *eines* Umstandes sind alle halbwege ehrlichen und unabhängigen Leute einig: darin, daß die vertriebenen fürstlichen Personen das ihnen zu Theil ge-

wordene Loos zum überwiegend größten Theil selbst verschuldet haben, daß kein einziger von ihnen sich in der Stunde der Gefahr bewährt hat und daß sie sich selbst verlassen hatten, ehe sie von ihren Völkern verlassen wurden. Die gewaltsam entleerten Staatskassen Nassau's und Hannovers haben dem deutschen Kleinstaatenwesen in der öffentlichen Meinung Europa's mehr geschadet als all' die jahrelangen Demonstrationen des Nationalvereins. Vielfach noch ist in neuester Zeit von dem bildenden und civilisatorischen Einfluß der kleinen Höfe Deutschlands gesprochen und im Interesse der Kunst und Wissenschaft der Verlust dieser zahlreichen localen Centren bedauert worden, für die sich sogar der amerikanische Demokrat Carey begeistern konnte. Möglich, daß hie und da ein aus fürstlichen Privatmitteln unterstütztes Hoftheater, Opernhaus oder Ballet von seinem bisherigen Glanze etwas einbüßt, aber auch abgesehen von allem Uebrigen dürfte dieser Verlust schon dadurch aufgewogen werden, daß so und so viele Pflanzstätten der politischen Begriffsverwirrung aufhören. Beredter als Heinrich von Treitschke es in seiner verdienstvollen Schrift „Die Zukunft der norddeutschen Mittelstaaten" thun konnte, haben die in verschiedenen öffentlichen Blättern, namentlich der Köln. Ztg. publicirten Auszüge aus hannoverschen und sächsischen Landesschulbüchern dargethan, daß der sprichwörtlich gewordene deutsche Unverstand in politischen Dingen den Unterthanen dieser Staaten systematisch von Kindesbeinen an anerzogen worden ist. Zu dem Unschuldigsten dieser Art gehört noch, daß ein von der Regierung eingeführtes sächsisches Schulbuch der Jugend verkündete, Deutschland sei das Herz Europa's, Sachsen das Herz Deutschlands, mithin das Wohl Deutschlands und Europa's von der Integrität Sachsens und dem Regiment der rautenbekränzten albertinischen Linie abhängig. Was soll man aber zu dem götzendienerischen Welfencultus in Hannover sagen, dessen König sich bis zu dem Wahn verirrte, sein körperliches Gebrechen sei ein Vorzug, durch welchen der Himmel ihn und sein Land begnadigt habe, um ein möglichst vollkommenes Regiment zu ermöglichen, oder zu der Wirthschaft in Cassel, dessen Kurfürst seine Aufgabe darin sah, das seinen illegitimen Kindern bestimmte fürstliche Privatvermögen auf Kosten des Landes zu vergrößern und über die sechzig bereits zusammengehäuften Millionen hinaus zu vermehren! Das Andenken dieser Dynastien zu vernichten dürfte kaum so schwer sein, als es in der Erregung des Augenblicks den Anschein hat, und bei ernsterer Betrachtung wird sich nicht leugnen lassen, daß die Vernichtung der Kleinstaaterei auch der menschheitlichen Cultur überhaupt

zu Gute kommen muß. Die norddeutschen Universitäten können durch den Uebergang in die preußische Verwaltung nur gewinnen, und was die Kunst durch das Erlöschen von einem halben Dutzend Hofbühnen verliert, wird sich wohl auf anderem Wege reichlich wieder einbringen lassen. Ein Irrthum ist es endlich, wenn man glaubt, die annectirten deutschen Mittel- und Kleinstaaten hätten der Decentralisation und der Selbstverwaltung Vorschub geleistet die Vergrößerung Preußens aber werde der Allmacht des büreaukratischen Absolutismus zu Gute kommen. Die Sache verhält sich grade umgekehrt: jene kleinen Staaten waren centralisirter, als es die großen Monarchien Europa's, etwa Frankreich ausgenommen, sind; die Befehdung und Schwächung der communalen und provinziellen Selbstverwaltung und Autonomie ist von jeher in Hannover, Wiesbaden und Cassel systematischer und willkürlicher betrieben worden als in Berlin. Die Brutalität und Selbstherrlichkeit des deutschen Beamtenthums gelangte grade da zu ihrer höchsten Blüte, wo die kleinen Autokraten alle Zügel in den Händen führten, und wo, wie in Hannover, sämmtliche Beamte als „königliche Diener" angesehen wurden und das Staatsgebiet viel zu beschränkt war, um wie in Preußen eine ehrenhafte Tradition und Selbständigkeit des Beamtenthums aufkommen zu lassen. Die wahre Tendenz jener Staaten charakterisirt sich am besten dadurch, daß es allenthalben nur gewisse privilegirte Classen waren, die für den Fortbestand der entthronten Dynastien Eifer zeigten: neben dem Schweif der Hofbeamten und Lieferanten waren es die längst um alle aristokratische Würde gekommenen Adelsverbände Nassau's und Hannovers, die im Interesse der Sinecuren an den Höfen und in den diplomatischen Missionen, welche ihren jüngeren Söhnen vorbehalten waren, ohnmächtige Proteste und Petitionen in den Papierkorb des Grafen Bismarck sandten. Aehnlich ist es leider auch in Süddeutschland, namentlich in Baiern zugegangen, wo die Nothwendigkeit eines Anschlusses an Preußen und den künftigen norddeutschen Bund von der zweiten Kammer mit ungeheurer Majorität öffentlich anerkannt wurde, während die Mitglieder des Herrenhauses an der „bairischen Selbständigkeit" um jeden Preis festhalten zu müssen glaubten. Traurig genug, daß das Material für eine gesunde, volksthümliche Aristokratie in allen Theilen Deutschlands vergeblich gesucht wird. Wenn es wahr ist, daß der Constitutionalismus in Deutschland nicht recht Wurzel schlagen kann, so trägt der Mangel wahrhaft aristokratischer Elemente sicherlich einen Haupttheil der Schuld. Constitutionalismus und Zweikammersystem sind bisher identisch

gewesen und wie soll das Zweikammersystem sich consolidiren, wo die erste Kammer fehlt?

Es ist in Süd- und Westdeutschland üblich geworden, auf die Opfer Gewicht zu legen, welche das außerpreußische Deutschland der Sache der deutschen Einheit bringen müsse und zu Gunsten Preußens gebracht habe, und dabei wird immer außer Augen gesetzt, daß die schwersten Opfer von dem preußischen Volk selbst gebracht worden sind, und zwar nicht *während*, sondern *nach* Beendigung des Krieges. Der Ausbau der preußischen Verfassung, um welchen länger als ein halbes Jahrzehnt gekämpft worden war, ist unzweifelhaft um Jahre verschoben und in eine Zukunft gerückt worden, die sich noch nicht absehen läßt; die alten Parteien, welche sich um den Verfassungsstreit gruppirt hatten, an denen das Herz des Volks hing, die durch gemeinsam erlebte Freuden und Leiden fest verkittet waren, sind in voller Auflösung begriffen, um neuen Bildungen Platz zu machen. Der gegen den Willen der liberalen Partei angefangene und im Grunde ohne ihre Mitwirkung siegreich zu Ende geführte Krieg hat die bisherigen Ansprüche derselben auf die parlamentarische Herrschaft beträchtlich herabgestimmt, die Regierung hat in der Frage der Armeereorganisation Recht behalten und das hervorragendste Organ der bisherigen Fortschrittspartei verkündet heute offen, daß es widersinnig sei, die Regierung an ein Armeesystem (die alte Landwehrordnung) binden zu wollen, zu welchem sie — mit Recht oder Unrecht — das Vertrauen verloren habe. Auf der anderen Seite ist es ein öffentliches Geheimniß, daß die preußischen Conservativen widerwillig der neuerdings von der Regierung eingeschlagenen Richtung folgen, daß die Partei, auf welche das Ministerium Bismarck sich bis zum Beginn des Krieges stützte, nicht mehr hinter dem preußischen Premier steht und von den Erfolgen des Sommerfeldzugs ebenso wenig erbaut ist wie die von den Jacoby und Becker vertretenen Fractionen der Demokratie. Die Allianz mit Oesterreich und die Erhaltung der kleinen deutschen Souverainetäten steht grade ebenso in dem Katechismus der Kleist-Retzow, Gerlach, Wagener und Waldow-Steinhövel wie die Lückentheorie, die Lehre von der unbegrenzten Souverainetät des obersten Kriegsherrn und die Abneigung gegen die Verfassung. Die alte Kreuzzeitungspartei theilt das Schicksal der aufgelösten Fortschrittspartei in eminenter Weise und die grimmigen Invectiven, welche ihr leitendes Organ neuerdings gegen Italien und gegen die liberalen Preußenfreunde in den annectirten Staaten in die Welt gesandt hat, be-

kunden deutlich, daß die Connivenz gegen die Regierung, zu welcher die Feudalen sich herbeigelassen haben, nicht von Herzen kommt, sondern als Gebot der politischen Klugheit, als schweres Opfer angesehen wird, das man eben einer traurigen Nothwendigkeit bringen zu müssen meint. Die Sprache, welche die Adresse des Herrenhauses geredet hat, bekundet nur allzu deutlich, nach welcher Seite die wahren Sympathien der kleinen großen Herren neigen.

Unter solchen Umständen gewinnen die Verhandlungen des preußischen Abgeordnetenhauses ein Interesse, wie sie es seit Jahren nicht gehabt haben. Daß die alten Parteibezeichnungen bedeutungslos geworden sind, hatte bereits das Schicksal der Adresse an den König bis zur Evidenz bewiesen; die von den Fractionen beschlossenen Entwürfe kamen in entscheidender Stunde alle zu Fall; die Einsicht, daß der erste Schritt des neuen Hauses kein Mißtrauensvotum gegen eine siegreiche, vom Volksbewußtsein getragene Regierung sein dürfe, trug über alle Parteirücksichten den Sieg davon und selbst die Conservativen, denen einer unveränderten Tradition gemäß Alles daran liegen mußte, die Schließung der Kluft zwischen Ministerium und Volksvertretung zu hindern, standen unter dem Druck des patriotischen Geistes, der durch das Haus wehte. Mit der Annahme der Stavenhagen-Forkenbeckschen Adresse hatte das Haus anerkannt, daß es auf einem neuen Boden stehe. Vollständig und in ungeahnter Schärfe hat der Bruch mit der Vergangenheit sich aber erst bei den Berathungen über das schließlich angenommene Indemnitätsgesetz vollzogen. Nicht die Altliberalen und nicht die Männer des linken Centrums, von denen sich in erster Reihe erwarten ließ, sie würden die bisherige Kluft überbrücken, haben das Geschick dieser Frage entschieden, sondern Demokraten vom Schlage Löwe-Calbe's und Michaelis waren es, die zuerst ihr Gewicht in die Wagschale warfen, die Majorität des Abgeordnetenhauses in aller Form auf die auswärtige Politik des Grafen Bismarck verpflichteten und die Nothwendigkeit einer Vertagung der inneren Fragen bis zum Tage nach der Lösung der großen auswärtigen Aufgabe Preußens anerkannten. Was half es, daß Rudolf Gneist mit unwiderleglicher Schärfe nachwies, die von der constitutionellen Doctrin geforderten Bedingungen zur Ertheilung der Indemnisation seien nicht vorhanden, vor dem Zustandekommen eines Gesetzes über die Verantwortlichkeit der thatsächlich verantwortungsfreien Minister sei die Zusicherung einer Straflosigkeit für dieselben bloße Phrase, daß der greise Waldeck darauf be-

stand, daß keine Spur von Garantien gegen die Wiederkehr des früheren Zustandes seitens der Regierung gegeben sei und diese vielmehr bei der alten Lückentheorie beharre? Die Erwägung, daß es zur Zeit einer größern Aufgabe als der Wahrung der preußischen Verfassung gelte, daß nur Graf Bismarck diese Aufgabe durchführen könne und das Interesse des Staats mit dem der gegenwärtigen Regierung zusammenfalle, überwog all' die gerechten Bedenken der Opposition. Die Debatte über das Indemnitätsgesetz hat unzweideutig dargethan, daß der deutsche Liberalismus die Kinderschuhe ausgezogen und das Gängelband der abstracten Doctrin thatsächlich abgestreift hat. Das durch das frühere Verhalten der Fortschrittspartei für die Sache des Liberalismus verloren gegangene Terrain konnte nur durch eine energische Rückkehr zu den Thatsachen wiedergewonnen werden; durch die Annahme des Indemnitätsgesetzes hat die preußische Volksvertretung nicht nur die Möglichkeit einer dereinstigen siegreichen Fortsetzung ihres Kampfes um die Verfassung, sondern auch einen, wenn auch zunächst bescheidenen Antheil an der Gestaltung der Zukunft gerettet. Die Verwerfung dieser Vorlage hätte unfehlbar eine Auflösung der Kammer, überwiegend ministerielle Neuwahlen und eine Niederlage der liberalen Partei zur Folge gehabt, von der sie sich kaum jemals erholt und die in verhängnißvoller Weise auf das außerpreußische Deutschland zurückgewirkt hätte.

Aber auch die künftige Haltung der preußischen Regierung ist durch jenen Beschluß zum Einlenken in neue Bahnen gezwungen worden, sie ist genöthigt, der Volkspartei die saure Mühe der Unterordnung unter ihre bisherigen Gegner zu erleichtern. Läßt sich auch noch nicht hoffen, daß die eigentlich reactionären Glieder des Ministeriums, die Herren v. Eulenburg und Mühler, liberaleren Nachfolgern Platz machen werden, so ist Graf Bismarck doch von der traurigen Nothwendigkeit befreit, die Kreuzzeitungspartei durch Concessionen für seine auswärtige Politik zu gewinnen und den conservativen Charakter der Regierung auf Unkosten ihres deutschen Einflusses zu verschärfen. Daß es an maßgebender Stelle bis jetzt ausschließlich Bismarck gewesen ist, der auf eine nachgiebige und versöhnliche Haltung der Regierung drang und den Anwalt des Liberalismus machte, ist längst ein ebenso öffentliches Geheimniß wie das Bestreben der Reaction, die Handlungsweise dieses Staatsmanns nach beiden Seiten hin zu verdächtigen. Daß das Abgeordnetenhaus die gegenwärtige Regierung in der Indemnisationsfrage nicht im Stiche gelassen, sondern das Ver-

trauen derselben gerechtfertigt hat, wird Herrn v. Bismarcks Aufgabe wesentlich erleichtern und aller Wahrscheinlichkeit nach jenen Maßregelungen liberaler Beamten, Stadtverordneten und Journalisten ein Ziel setzen, mit denen die Flamme der Zwietracht bis zuletzt geschürt und der liberalen Partei das Nachgeben möglichst schwer gemacht worden ist.

Während sich in Preußen auf diese Weise das erfreuliche Bild einer durch die Macht der Verhältnisse hervorgerufenen Umgestaltung und Wiedergeburt des in Stocken gerathenen inneren Lebens darbietet und alle Parteien gelernt und vergessen zu haben scheinen, ist in Oesterreich sofort nach Beendigung des Kriegs das alte Intriguenspiel der Föderalisten, Autonomisten, Dualisten und Centralisten in unveränderter Weise wieder aufgenommen worden, so daß, trotz der furchtbaren Krisis, die der schwergeprüfte Staat durchgemacht hat, Regierung und Opposition genau auf ihrem früheren Standpunkt verblieben zu sein scheinen. In der Wiener Hofburg kann man sich zu keiner That, geschweige denn zu einer rettenden entschließen, die vis inertiae ist die einzige Macht, die von ihrem Dasein Kunde giebt. Während noch der unglückliche Ausgang des italienischen Krieges von 1859 eine allgemeine Bewegung der Geister zur Folge hatte und mindestens die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit eines Systemwechsels und einer Sammlung der Kräfte allgemein wurde, ist man jetzt nicht einmal kräftig genug, Selbsteinkehr zu halten und an irgend ein Rettungsmittel zu glauben. Groß genug ist die Noth doch wohl gewesen, um den Glauben zu erwecken und zur Anspannung aller Kräfte zu spornen! Von einer solchen ist aber nirgends eine Spur zu entdecken, die Selbstzersetzung des Staats macht vielmehr so reißende Fortschritte, daß die Regierung nicht einmal den Muth hat, den während der Zeit der directen Gefahr für die Hauptstadt über dieselbe verhängten Belagerungszustand aufzuheben. Der geeignete Zeitpunkt für eine wahrhafte und herzliche Versöhnung mit Ungarn, der während der zweiten Hälfte des Juli unzweifelhaft vorhanden war und mit relativ bescheidenen Concessionen ein neues „Moriamur pro rege nostro“ in Scene setzen konnte, ist verpaßt worden; rathlos verhandelt man heute mit Deak, morgen mit Esterhazy, übermorgen mit Palacki und Rieger. Auch wenn es wirklich wahr ist, daß die Regierung es mit einem aus conservativ-aristokratischen Elementen zusammengesetzten ungarischen Ministerium zu versuchen und den Dualismus im Princip anzuerkennen gedenkt, so will das dennoch nicht viel sagen: die Männer, welche das ungarische Ministerium bil-

den sollen, sind ebenso wenig Männer des ungarischen, wie die Grafen Belcredi und Larisch Männer des österreichischen Volks! Die kleine Magnatenpartei, auf welche man sich zu stützen gedenkt, hat keinen Boden im Lande und zu einer directen Verständigung mit der wahrhaft herrschenden, die Blüte des Landes umfassenden Fraction Deak hat man nicht das Herz und die Fähigkeit, denn nicht um eine neue Form ihres staatlichen Lebens, bloß um ein nicht ganz unpopuläres Gewand für die alte Herrschaft der Camarilla ist es der Regierung zu thun. Dazu kommt, daß die gegenwärtigen, ursprünglich föderalistischen Minister um jeden Preis, auch um den der förmlichen Anerkennung des Dualismus, im Amte verbleiben wollen, obgleich sie keine einzige der zahlreichen politischen und nationalen Parteien hinter sich haben. So wird und muß Unzufriedenheit und Muthlosigkeit diesseit und jenseit der Leitha an der Tagesordnung bleiben. Zähes Festhalten an überkommenen Gewohnheiten und Formen, Verkennung der Zeit und ihrer Forderungen, Unfähigkeit zu großen durchgreifenden Entschließungen — sie sind so eingewurzelte Krankheiten der inneren Politik Oesterreichs, daß sie in die Tradition dieses Staats übergegangen sind und wie selbstverständliche Thatsachen hingenommen werden. Aber auch die vielgerühmte Klugheit und Erfahrung der österreichischen Diplomatie hat sich in neuerer Zeit schlecht bewährt und zu einer langen Reihe peinlicher Mißerfolge geführt: der Schachzug, mittelst dessen Venetien dem Kaiser Napoleon überlassen und dieser zu einer Intervention gegen Preußen eingeladen wurde, ist so entschieden mißglückt, daß der österreichische Gesandte am Pariser Hof, Fürst Metternich, der sich Jahre lang des besondern Wohlwollens der kaiserlichen Familie erfreute, seinen Abschied gefordert und das Haus Habsburg alle Aussichten auf eine austro-französische Allianz aufgegeben haben soll. Der deutsche Credit des Kaiserstaats, der seit dem Rücktritt Schmerlings beständig im Abnehmen war, ist durch die Anrufung der französischen Intervention selbst in Süddeutschland verscherzt, die Beziehungen zu Rußland haben sich nicht gebessert und von der traditionellen Freundschaft der Tory's für das Haus Habsburg ist nicht mehr die Rede. Oesterreich ist so vollständig isolirt, daß man es für möglich hält, es werde sich zu einer Allianz mit dem erbittertesten seiner Feinde, dem jungen Königreich Italien, herbeilassen. Das deutsche Mißtrauen gegen den französischen Nachbar ist im abgelaufenen Monat zum zweiten Male wach gerufen worden: kaum daß die Bestürzung wegen des österreichischen Nothschreis vorüber war, so tauchten jene beängstigenden Gerüchte über Napo-

leonische Absichten auf das linke Rheinufer auf, die sich bis in die letzten Tage erhalten haben und erst durch den Rücktritt Drouin de Lhuys und die Ersetzung desselben durch den Marquis de Moustier, den früheren Gesandten in Berlin und angeblichen Preußenfreund, Lügen gestraft worden sind.

Nachdem die Ereignisse in Mitteleuropa sich abgewickelt, ist es der Orient, der in nächster Zukunft die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich ziehen dürfte. Zwei wichtige Ereignisse, deren Schauplatz er ist, die definitive Vereinigung der Donaufürstenthümer und der Aufstand in Candia, deuten vielleicht auf weitere Verwickelungen. Die orientalische Frage, bezüglich welcher die europäische Diplomatie nur ein Auskunftsmittel, das des stets erneuerten Aufschiebens, kennt, drängt sich binnen Jahresfrist zum zweiten Mal zur Lösung vor. Gelingt es der Pforte nicht die überaus kriegerischen Bewohner des gebirgigen Theils der erwähnten Insel auf dem einen oder andern Wege zur Ruhe zu bringen, so werden Rußland und die Westmächte durch die nahen Beziehungen des Candioten-Aufstandes zur hellenischen Regierung zwangsweise zu einer Intervention veranlaßt werden. Daß die orientalische Frage dem Damoklesschwert gleich über den Häuptern der europäischen Politiker hängt, haben diese allerdings selbst verschuldet: die kritische Lage der Pforte, welcher, nach der treffenden Bezeichnung eines französischen Publicisten, schon seit Jahren die bloße Nichtverschlimmerung der inneren Schwierigkeiten für einen ungeheuren Fortschritt gilt, ist wesentlich durch den Unverstand verschuldet worden, mit welchem das Londoner Protokoll vom 2. Februar 1830 das neu geschaffene griechische Königreich auf eine so schmale Existenzbasis stellte, daß dessen Regierung auch nach Innen ohnmächtig und darauf angewiesen war schon um der Beruhigung seiner eigenen Bevölkerung willen stets in die Türkei hinüberzuschielen und jede vorhandene Gelegenheit zu Vergrößerungsversuchen auszubeuten. In der europäischen wie in dem größten Theil der asiatischen Türkei ist die Intelligenz zum überwiegend größten Theil durch das griechische Element vertreten; nicht nur die Aerzte, Gelehrten, Ingenieure, Fabrikanten und Kaufleute, auch die Secretaire und Schatzmeister der meisten Pascha's, Aga's und Bey's sind Griechen, die begreiflicher Weise wenig Begeisterung für das Regiment des Islam haben und ohne große Mühe in das griechische Interesse gezogen werden können. Bei dem Mangel einer einheimischen Justiz und Polizei, ist die Macht der europäischen Consuln eine sehr bedeutende, christliche wie muselmännische

Unterthanen der Pforte sind stets darauf bedacht, das Bürgerrecht in fremden Staaten zu erlangen, um des Schutzes jener Beamten theilhaft zu werden, denn so weit der türkische Halbmond herrscht, ist der Bürger fremder Staaten angesehener und unabhängiger als der einheimische. Bei dem Mangel an Autorität, an welchem die türkische Verwaltung im eigenen Lande krankt, dem Einfluß und dem Reichthum der griechischen Unterthanen der Pforte, ist begreiflich, daß an die griechische Regierung immer wieder die Versuchung herantritt, von diesem Zusammenhang der Dinge Vortheil zu ziehen und sich auf Kosten des ohnmächtigen Nachbars zu vergrößern. Sind diese Versuche auch bei der eigenen Ohnmacht des griechischen Staats vergeblich geblieben, so werden sie doch immer wieder durch die Erwägung, daß nur eine Vergrößerung ihres Territoriums den Hellenen Macht und Selbständigkeit geben könne, provocirt; dazu kommt, daß die seit dem Aufstande vom October 1862 entfesselten revolutionären Elemente Griechenlands noch immer nicht zur Ruhe gekommen sind und der Regierung daran gelegen sein muß, dieselben abzuleiten. Während der griechische Bauer nach der Versicherung kundiger Europäer ein friedlicher Arbeiter ist, der sich, so lange man ihn in Ruhe läßt, wenig um Politik bekümmert, sind die Träger des Mittelstandes und die Offiziersklasse in unverdauten revolutionären Ideen groß gezogen. Der unvorbereitete und verfrühte Contact der europäischen Cultur mit orientalischer Rohheit hat hier wie überall faule Früchte erzielt und die sittliche Grundlage des öffentlichen Lebens unterwühlt. Clubbwesen, politische Intriguen und Parteiumtriebe bilden die Lieblingsbeschäftigung der s. g. Gebildeten und führen wie in Spanien immer wieder zu militärischen Pronunciamento's und Schilderhebungen einzelner Parteiführer. Die Schwärmerei für die Nationalitätsidee fällt hier mit dem traditionellen Haß gegen die Türken und mit der nie aufgegebenen Hoffnung auf Befreiung der unter der Herrschaft des Halbmonds verbliebenen Stammesbrüder zusammen. Statt der Zukunft des hellenischen Volks in der Organisation und Consolidirung des unabhängig gewordenen Theils der heimischen Erde feste Grundlagen zu schaffen, werden die Kräfte in innerem Hader und beständigen Conspirationen, namentlich mit den griechischen Bewohnern der Inseln, versplittert. Auch die Fäden des kretischen Aufstandes führen nach Griechenland, dessen neuer König sich mit den Wünschen seines Volks indentificiren zu wollen scheint und dem Schlagwort des Tages, dem Nationalitätsprincip, huldigt.

Wunderbar genug! von dem einen Ende Europa's bis zum andern wird das Wort „Nationalitätsprincip" wiederholt und als Grundlage der künftigen europäischen Ordnung proclamirt und doch ist der Begriff desselben ein so schwankender, daß nach einer allgemein gültigen Definition vergeblich gesucht wird und Untersuchungen über den Sinn des Worts „Nationalität" möglich geblieben sind. „Das Wort nationalité, sagt André Cochut in einer interessanten Abhandlung über Begriff und Wesen dieser neuen Zauberformel im letzten Heft der Revue des deux mondes, „ist in Frankreich zuerst von Frau v. Staël gebraucht und aus Deutschland eingeführt worden und erst 1823 wurde es dem französischen Wörterbuch Boiste's mit ausdrücklicher Bezeichnung seiner Neuheit einverleibt." Es dürfte also wohl das „Volkthum" der Turner, Burschenschafter und Wälschenhasser — eines Jahn, E. M. Arndt u. s. w. — gewesen sein, was Frau v. Stael durch dieses Wort ins Französische übersetzte. Ein wenig später definirten die französischen Grammatiker dasselbe als Zusammenfassung der Eigenthümlichkeiten, welche ein Land charakterisiren, niemals aber als Bezeichnung für ein Volksrecht oder eine politische Doctrin. Nach Cochuts Ansicht ist das Wort „Nationalität" dem diplomatischen Wörterbuch erst seit der Februarrevolution des J. 1848 einverleibt worden. Als Beleg dafür wird ein Ausspruch Lamartine's aus der Zeit der provisorischen Regierung und der nachstehende Satz aus der republikanischen Constitution vom 4. Novbr. 1848 angeführt: „Die französische Republik respectirt die fremden Nationalitäten, wie sie die ihre respectirt wissen will." 1859 wird die neue Formel „Nationalitätsprincip" von Napoleon III. ausgesprochen und zum ersten Male in einem officiellen Actenstück gebraucht, indem die Krone der Lombardei Victor Emanuel von der Municipalität Mailands „im Namen des neuen, aus dem Nationalitätsprincip hervorgegangenen Völkerrechts" angeboten wurde. Vier Jahre später ist dieses Princip Gemeingut geworden, wird es — mit Recht oder Unrecht — an der Weichsel, an der Elbe, ja an den Ufern des Archipelagus angerufen und als Grund und Eckstein des europäischen Völkerrechts wenigstens von den Völkern sanctionirt. Es ist nicht ohne Interesse den weiteren Untersuchungen zu folgen, welche der französische Gelehrte über Gebrauch und Wesen des Nationalitätsbegriffs, seine gegenwärtige und künftige Bedeutung anstellt. Zuvörderst macht er uns mit einer Reihe von Versuchen zur Definition desselben bekannt. Nach Buchez entsteht eine Nationalität, „indem eine Bevölkerung ihre Bestrebungen auf ein gemeinsames Ziel richtet." Nach

John Stuart Mill ist die Nationalität „durch die Gemeinsamkeit politischer Antecedentien und den Besitz einer nationalen Geschichte" bedingt. „Was heißt Nationalität?" fragt der Prinz Napoleon in seiner berühmten im Juni 1865 zu Ajaccio gehaltenen Rede. „Es ist die Vereinigung von Bedingungen des Ursprungs, der Race, der geographischen Lage, der Geschichte, der Sprache, der Sitte, der Religion, der Interessen; Bedingung einer Nationalität ist es, daß dieselbe in dem Willen derer, die sie reclamiren, begründet sei. Ein Volk muß sich durch Opfern befestigen können, damit es werth sei, eine Nationalität zu bilden." Nach Cochut ist keine dieser Definitionen stichhaltig, „denn die Nationalität ist noch nichts Fertiges, sie ist kein anerkanntes Princip, sie ist ein bloßes Desiderat, das Princip zu werden strebt." „Eine verspätete Frucht des J. 1789, ist die Nationalitätsutopie eine geduldete Art der Beanspruchung der Volkssouveränetät, nicht nur in Beziehung auf die innere Regierung, sondern auch auf das Verhältniß von Staat zu Staat."

Bevor unser Autor sich der Untersuchung über die Zukunft und den wahren Sinn des Princips zuwendet, das auch nach seiner Ansicht die Grundlage des europäischen Völkerrechts der Zukunft zu werden bestimmt ist, hält er Rückschau über die verschiedenen „leitenden Principien," welche bisher von der europäischen Diplomatie anerkannt worden sind, und kommt zu dem Schluß, dieselben seien nur Phrasen gewesen, um die sich in Wahrheit nie Jemand gekümmert habe. Seit dem westphälischen Frieden ist das „europäische Gleichgewicht" die officielle Phrase; zur Aufrechterhaltung des Friedens und der Sicherheit sollen die verschiedenen Staaten einander die Wage halten, keiner soll die Sicherheit des Andern durch übermäßige Territorialvergrößerungen oder weitsehende Allianzen gefährden dürfen. Nichts desto weniger ist die Epoche, welche dem J. 1648 folgt, zum größten Theil durch reine Eroberungskriege ausgefüllt; von den 140 Jahren, welche zwischen 1648 und 1788 liegen, waren 70 für Frankreich Kriegsjahre. Die Völker Europa's waren weder zu Osnabrück noch zu Münster consultirt worden, die Fürsten, welche jene Fiction erfunden hatten, banden sich an dieselbe nicht, von einem allgemein-europäischen Interesse war in Wahrheit nicht die Rede, denn die einzelnen Theile Europa's lebten wirthschaftlich wie politisch in vollständiger Isolirtheit. Kein Wunder, daß die Revolution von 1789 die Phrase von der Nothwendigkeit eines europäischen Gleichgewichts, die für die Völker immer werthlos gewesen war, mit dem Hauch ihres Mundes verlöschte. Die constituirende Ver-

sammlung sprach sich feierlich gegen alle Eroberungskriege aus, der Convent decretirte auf Vorschlag des Girondisten Condorcet: „die französische Republik werde nie zu einem andern Zweck als dem ihrer eigenen Sicherheit die Waffen ergreifen, sie leiste darauf Verzicht, ihrem Gebiete fremde Landestheile einzuverleiben, es sei denn, daß die Majorität der betreffenden Bevölkerung solches verlange." In der Verfassung des J. 2 der Republik war das Princip der Nichtintervention gleichfalls anerkannt, und noch in einer der letzten Sitzungen des Convents (1795) erklärte Grégoire unter rauschendem Beifall der Versammlung, die Unabhängigkeit des kleinsten Staats werde der Republik heilig sein, jeder Angriff auf die Unabhängigkeit eines Volkes involvire ein Attentat auf alle Völker. Die Praxis jener schönern Theorien ist weltbekannt, Napoleon versuchte erst als Consul, dann als Kaiser auf Grund derselben das gesammte europäische Festland dem Scepter Frankreichs zu unterwerfen, in den neuen Staaten, welche er seinen Brüdern zu Liebe schuf, war weder von innerer noch von äußerer Freiheit die Rede, die revolutionäre Doctrin, in deren Namen Frankreich die Waffen ergriffen hatte, war thatsächlich in ihr Gegentheil verwandelt worden. Als die verbündeten Fürsten Europa's das revolutionär gewesene und kaiserlich gewordene Frankreich in den J. 1814 und 1815 zu Boden geworfen hatten und das europäische Staatensystem reorganisirten, brachten sie eine der von ihnen gewollten Ordnung der Dinge entsprechende neue völkerrechtliche Formel mit. Die heilige Allianz stellte sich auf den Boden der Legitimität und proclamirte im Namen der Fürsten Europa's, den Geist der Revolution niederzuhalten sei die Hauptaufgabe der europäischen Staatskunst. Als Hauptsitz dieses bösen Geistes wurde das besiegte Frankreich angesehen und ein Bündniß der conservativen Mächte Europa's geschaffen, die sich in die Aufgabe theilen sollten, ihre inficirten Nachbarn zu überwachen. Die Leitung der schwierigen, in sich selbst widerspruchsvollen Aufgabe „die Macht der Ideen durch die Macht der Bayonnette zu Boden zu halten" wollte trotz aller Anstrengungen der Alliirten nicht gelingen. Durch die Vertreibung der Bourbons, den Aufstand der Griechen und die belgische Revolution wurden in dem Schutzwall der Legitimität gefährliche Breschen gerissen, und der Geist der Revolution war nicht mehr zu bannen, nachdem er sich in das Gewand des Constitutionalismus gehüllt hatte.

Wenn dieses das Geschick der alten Formeln des Völkerrechts war, welches Horoskop ist dem jetzt statt ihrer eintretenden Nationalitätsprincip

zu stellen? Nicht die Folge könne es haben, bemerkt der Verfasser, daß jeder ethnographischen Specialität auch ein besonderes Staatswesen zu Theil werde. Daß die Begriffe Nationalität und Race nicht zusammenfallen, läßt sich durch mehr wie ein Beispiel belegen: sind die Elsäßer und Lothringer nicht deutschen, die Corsen nicht italienischen Ursprungs und steht es nicht dennoch fest, daß die Bürger von Straßburg, Nancy und Ajaccio Franzosen sind? Daß weder Einheit der Sprache noch gleiches religiöses Bekenntniß nothwendige Bedingungen sind, beweist am besten das Beispiel der dreisprachigen Schweiz. In Nordamerika endlich walten Unterschiede und Verschiedenheiten aller Art ob und doch giebt es eine amerikanische Nationalität. Wollte man das Princip auf die Spitze treiben, so bliebe kaum ein europäischer Staat übrig, der nicht zersplittert zu werden Gefahr liefe und jede Stabilität der europäischen Ordnung wäre von vornherein unmöglich gemacht. Nur als abgeklärte und auf die auswärtigen Beziehungen der Staaten angewandte Form der alten Idee der Volkssouverainetät — so wird nun gefolgert — habe das Nationalitätsprincip Sinn und Bedeutung. Einmal zu realer Existenz und allgemeiner Anerkennung gelangt, werde das Princip der Nationalität eine vollständige Autonomie der einzelnen Völker bedeuten. Jedes Land werde sich dann selbst seine Regierung geben und Provinzen, welche sich zu einem Nachbar gezogen fühlen, würden sich ihm anschließen dürfen, nicht in Folge von Aufstand und Krieg, sondern vermittelst einer dafür festgesetzten und allgemein anerkannten Rechtsprocedur.

Die reale Bürgschaft für eine dereinstige Umgestaltung des europäischen Staats- und Völkerrechts in diesem Sinne sucht unser Verfasser insbesondere in den großen Wandlungen des wirthschaftlichen Lebens der Neuzeit. Im Alterthum führte man Kriege, um Kriegsgefangene zu machen und sie zu verkaufen oder um mit ihren Kräften zu produciren, da die Bürger selbst nicht arbeiteten; ein glücklich geführter Krieg war also eine Erwerbsquelle. Auch in den neueren Zeiten war der Eroberungskrieg für die sich absolut machenden Fürsten ein Mittel der Bereicherung, indem derselbe die Zahl ihrer Domainen und steuerzahlenden Unterthanen vermehrte, die Soldaten aber während des Krieges auf Kosten des feindlichen Landes lebten. Wie glänzend das Geschäft mitunter sein konnte, belegt Cochut mit der Eroberung des Elsaß, welche Ludwig XIV. eine jährliche Einnahme von 8 Mill. Livres zugebracht habe. Nun aber, sagt er weiter, habe das moderne Wirthschafts- und Productionssystem die In-

teressen der Völker so eng verschmolzen, daß der Krieg aufhöre für irgend Jemand ein gutes Finanzgeschäft zu sein. Da jedes Volk durch die Vernichtung fremder Productionskräfte sich selbst den empfindlichsten Schaden zufüge, das dynastische Interesse aber nicht mehr von dem staatlichen sich loslösen könne, so müsse und werde das politische System der Zukunft ein anderes sein als das der ganzen bisherigen Geschichte.

Soviel von dieser Perspective des ewigen Friedens auf Grund eines dereinst völkerrechtlich zu fixirenden Selbstbestimmungsrechtes der Länder und Provinzen, dessen gegenwärtige, noch unsichere und unentwickelte Formel in dem sogenannten Nationalitätsprincip gegeben sei. Ohne Zweifel hat es noch gute Wege mit der Erreichung des hiemit signalisirten Culturzieles, aber daß das letztere eine Chimäre sei, wird nur derjenige wähnen, der die Zeichen der Zeit nicht kennt oder nicht versteht.

Indem wir von dem Nationalitätsprincip reden, können wir nicht umhin uns der Rolle zu erinnern, die dasselbe seit ein paar Jahrzehnten auch in Rußland gespielt hat, indem es zuerst in der Literatur, dann in der öffentlichen Meinung, endlich auch in den politischen Thatsachen sich Bahn brach, zuerst die Stärkung des durch den Eindrang des Ausländischen geschwächten Nationalbewußtseins, demnächst aber auch die Anähnlichung aller heterogenen Volkselemente, die an dem Boden Rußlands Theil haben, erstrebte. In letzterer Beziehung hat die Moskauer Zeitung unter Anderem auch die Russificirung der über die westlichen Provinzen verbreiteten Juden als eine sehr wichtige Angelegenheit ins Auge gefaßt. Es sei nur — so sagt sie nicht zum ersten Male — die russische Sprache statt des üblichen deutschen Jargons in die jüdischen Schulen und Synagogen einzuführen, und man werde in kurzer Zeit der russischen Nationalität einen Zuwachs verschafft haben, der höchst schätzenswerth wäre, da die Juden den größten Theil der städtischen Bevölkerung jener Provinzen ausmachen und hier wie anderwärts durch intellectuelle Begabung ausgezeichnet sind. Unter den Juden in Littauen, Kleinrußland und Odessa gebe es schon Viele, die selbst nichts Besseres wünschen, als mit Beibehaltung der Religion ihrer Väter im Uebrigen sich zu russificiren. Es müsse damit soweit kommen wie z. B. in Frankreich oder Preußen, wo der mosaische Glaube Niemanden daran hindere sich zu den patriotischsten Franzosen oder Preußen zu zählen.

In ähnlicher Weise ist die Moskauer Zeitung auch bestrebt, Katholicismus und Polonismus auseinanderzuhalten, indem sie sich aufs stärkste

gegen die Intoleranz (sic) des officiellen Wilenski Westnik (sonst ihres ergebenen Dieners) ausspricht. Diese Intoleranz gegen Katholiken und Juden sei gerade das größte Hinderniß für die Russificirung des von Wilna aus administrirten Gebietes. Wir müssen zugeben, daß die Moskauer Zeitung, abgesehen von einigen in der Hitze des vorigjährigen Gefechtes gegen den baltischen Separatismus mituntergelaufenen Artikeln, in kirchlicher Hinsicht eigentlich immer freisinnig gewesen ist und es nie anders verstanden hat, als daß der Begriff der Religion aus dem der Nationalität auszuschließen, also auch die Sache des Staats von der einer herrschenden Kirche zu trennen sei; wir fürchten aber, daß es ihr nicht sobald gelingen möchte, dieser Anschauungsweise Popularität bei der großen Masse des Volks zu verschaffen. Prawoslawije und Raskol sind nun einmal die beiden einzigen Formen der Kirchlichkeit, unter welchen das russische Volk (mit Ausnahme seines höchstgebildeten Bruchtheils) sich selbst zu denken vermag und die Zumuthung, auch Katholiken, Lutheraner und Juden als vollberechtigte Glieder in sich aufzunehmen, wird ihm hart genug ankommen. Es ist also nicht allein die Sprödigkeit der besondern Elemente, sondern auch die Exclusivität des russischen Volksbewußtseins, was einer raschen Entwickelung der Nationalitätsidee im Sinne der Moskauer Zeitung entgegensteht.

Im Uebrigen ist man zur Zeit in Rußland beinahe ausschließlich mit der amerikanischen Gesandtschaft beschäftigt gewesen, die unter Führung des Unterstaatssecretairs Fox über das Weltmeer gekommen ist, um dem russischen Volk zur Errettung seines Monarchen von Mörderhand Glück zu wünschen. Von der felsigen Küste des finnischen Meerbusens bis an die flachen Ufer der Wolga hin tönten Jubelrufe zum Preise der großen Republik des Westens, bärtige Mushiks schwangen begeistert das Sternenbanner, Adelsmarschälle und wirkliche Staatsräthe schwärmten für Gleichheit und Brüderlichkeit und Hail Columbia ist ein russisches Volkslied geworden. Man überbietet sich in Nachweisen der Aehnlichkeit russischer und amerikanischer Zustände, malt die künftige russisch-amerikanische Weltherrschaft in glänzenden Farben aus und selbst für die Lösung der orientalischen Frage glaubt man durch den Bund mit den Söhnen der großen Republik wesentliche Vortheile erworben zu haben. Wen gemahnte dieser allgemeine Taumel der Begeisterung nicht an die Tage, in denen Benjamin Franklin von den Parisern im Triumph umhergeführt wurde, da hochadelige Offiziere von den Gardemusketieren mit dem schlichten Volksmanne fraternisirten,

174 Politische Umschau.</ 

ahnenstolze Herzöge und Grafen sich für die Idee der Volkssouverainetät begeisterten und duftende Kammerherren selbst den groben Ueberrock und den knorrigen Baumstamm, mit dem der Sohn des Westens spazieren ging, „göttlich" fanden und in Mode brachten? Der Aehnlichkeiten zwischen einst und jetzt ließen sich manche nachweisen und die üble Laune, mit welcher die Westj in diesem Augenblick selbstvergessenen Enthusiasmus daran erinnerte, daß trotz alledem und alledem Amerika doch die Zufluchtsstätte russischer und polnischer Staatsverbrecher geblieben sei, kann nur dazu beitragen, dem Vergleich zwischen den Russen von 1866 und den Franzosen von 1778 noch weiteren Vorschub zu leisten.

Von der Censur erlaubt. Riga, im September 1866.

Redacteur G. Berkholz.

Jürri Blatt und Genossen.

Ein Beitrag zur Charakteristik der jugendlichen Verbrecher in Dorpat.

Trotz der ziemlich strengen Kälte herrschte im Januarmonate des Jahres 1864 in den Straßen der alten Musenstadt Dorpat ein reges bewegtes Leben. Der Jahrmarkt hatte seinen Anfang genommen; stattliche Karossen und elegante Schlitten durcheilten die Ritterstraße; auf dem Markte standen heiter plaudernd muntere Studentengruppen und vom frühen Morgen bis zum späten Abend eilte Dorpats kauflustige Damenwelt von Bude zu Bude, um zur Verzweiflung der armen auswärtigen Handlungsbeflissenen einen Waarenballen nach dem anderen zu durchmustern, sich Proben von allen möglichen Stoffen und Zeugen auszuwählen und endlich nach vielfachen häuslichen Debatten und Berathungen — ein Kleid oder ein Band käuflich an sich zu bringen. Fuhren aller Art drängten sich vor den Thüren der einzelnen Colonialwaarenhandlungen; Zuckerhüte, Kaffeesäcke, Theekisten, Talglichte und andere nützliche Dinge wurden aus- und eingepackt, denn ganz Dorpat und die umliegenden Güter verproviantirten sich, weil das Pfund Zucker gegenwärtig einen Kopeken weniger kostete als sonst im Jahre. Es versteht sich von selbst, daß unter solchen Umständen und in diesem Gedränge die betreffenden Fuhrleute und Rosselenker alle Hände voll zu thun hatten, um die ihrer Fürsorge anvertrauten Waaren glücklich ihren respectiven Auftraggebern zu überbringen. Leider aber kam es dessen ungeachtet gerade in dieser Zeit häufig genug vor, daß die umsichtige und

wirthschaftliche Hausfrau, welche den Kutscher Hans oder den Knecht Jaan mit einem bogenlangen Verzeichnisse von Brauchlichkeiten aller Art in die Stadt geschickt hatte, um den Einkauf und das Abholen derselben zu besorgen, sich in ihren schönsten Hoffnungen getäuscht fand: Kutscher Hans kam zwar zurück, jedoch mit einem sehr langen Gesichte, denn die Waaren fehlten. „Richtig empfangen habe er sie," sagte er, „das sei ganz unzweifelhaft, allein die Packen müßten ihm unterwegs und zwar noch in der Stadt trotz aller seiner Sorgfalt und Umsicht gestohlen worden sein. Er könne es sich nicht erklären, wie und auf welche Weise solches vor sich gegangen, da er nach Empfang der Waaren kaum sein Auge von denselben abgewandt; die Wahrheit des Factums selbst aber sei leider nicht zu leugnen, denn obschon die Sachen ihm wie unter den Händen weggekommen, so sei doch alle Mühe zur Wiedererlangung derselben, sowie die desfallsige Anzeige bei der Polizei eine reine Zeitverschwendung gewesen."

Der ehrliche Hans hatte nun zwar bei seiner Geschichtserzählung der Wahrheit nicht in allen Punkten die Ehre gegeben. Was ging es auch seine Herrschaft an, wenn er es für passend erachtete, vor seiner Abreise aus der Stadt bei der ersten besten Schenke sein Pferd anzubinden und Schlitten nebst Inhalt auf eine halbe oder ganze Stunde der Fürsorge des Himmels zu überlassen, während er sich hineinbegab, um mit einem guten Bekannten einen Schnaps oder eine Flasche Bier zu trinken. Schuldig war er gewiß nicht, denn konnte er etwa dafür, daß ein Dieb ihm von Straße zu Straße nachgeschlichen und daß die Polizei, wie immer, nicht gerade an dem Platze war, wo man ihrer am nothwendigsten bedurfte. „Mag sie doch jetzt zusehen, wie sie ihre Nachlässigkeit wieder gut macht, indem sie den Dieb und die gestohlenen Sachen herausschafft." So calculirt Hans und mit ihm sehr viele Andere, welche von der Geburt an bis zum Tode bevormundet zu sein wünschen. Und die Herrschaft? — Nun die expectorirte sich erst recht über die nichtsnutzigen Dörptschen Polizisten, die es zuließen, daß ihrem guten Hans trotz aller seiner Sorgfalt und Aufmerksamkeit der theuer bezahlte Zucker und die übrigen schönen Sachen gestohlen wurden. Der einzige Trost bei ähnlichen Unglücksfällen war noch, daß die in Rede stehende Hausfrau nicht die einzige war, die den Verlust ihrer Vorräthe zu beklagen hatte. Um es kurz zu sagen: der Jahrmarkt war ein wahres Eldorado für die Diebe, der Dieb stahl, florirte und das Publikum, welches im eigentlichen Sinne des Wortes seine theuersten Interessen gefährdet sah, plauderte ein einstimmiges Anathema

gegen den braven Veteranen von anno 1812, der damals Polizeimeister von Dorpat war, und gegen die Glieder der Dörptschen Polizeiverwaltung, zu denen auch meine Wenigkeit zu gehören das Glück hatte.

Der freundliche Leser wird es nach dem Gesagten begreiflich finden, daß unter solchen Umständen unsere Stellung gerade keine sehr angenehme zu nennen war. Auf der einen Seite das Publikum, welches übereinstimmend behauptete: gänzlich darüber im Unklaren zu sein, weßhalb eine Polizei, wie die Dörptsche, eigentlich auf der Welt sei, und auf der anderen Seite eine Unzahl frecher Diebstähle, deren Urheber trotz aller Mühen, Verhöre und Haussuchungen nicht zu entdecken waren, eine Thatsache, deren betrübende Wahrheit nun einmal nicht in Abrede gestellt werden konnte. Mit den 10 Polizeiwachtmeistern, von denen einer roher und ungebildeter war als der andere, war wenig oder gar nichts anzufangen; jegliche Mittel fehlten, um einen oder den anderen intelligenten Gauner, welche uns alle genügend bekannt waren, zum Verrathe seiner Spießgesellen zu bringen; persönlich den Wachtmeister oder Spion zu spielen hatte auch seine Inconvenienzen; kurz die Lage war zum Verzweifeln.

So standen die Sachen, als am Abende des 30. Januar desselben Jahres ein Bauer, Namens Jaan Tedder, aus R. kommend nebst seinem Sohne Otto in Dorpat eintraf, um für seine Herrschaft verschiedene Briefe und einen Kasten mit Colonialwaaren und Kleidungsstücken aus der Stadt abzuholen. Er übernachtete in einem am Fischmarkt belegenen Hause, besorgte am anderen Tage seine verschiedenen Aufträge und Privatangelegenheiten und fuhr endlich, nachdem er den erwähnten Kasten abgeholt und auch seinen Schlitten geladen, in sein Absteigequartier zurück, um von dort nach genommenem Abschiede die Heimreise anzutreten. Daselbst angelangt, fiel es ihm ein, daß er noch einen Gang zum Apotheker zu machen habe. Vorsichtiger als mancher andere seiner Landsleute, zog er sein Fuhrwerk, auf welchem sich der Kasten und seine verschlossene Posttasche befanden, in den Hof des bezeichneten Hauses und trug seinem Sohne auf, unter keiner Bedingung die Fuhre zu verlassen, sondern an derselben Wache zu halten, bis er selbst zurückkomme. Der Kleine versprach dem Befehle Folge zu leisten und der Vater trat alsdann seinen Gang an. Kaum war er in der Abenddämmerung verschwunden, so kam ein Knabe, ungefähr von gleichem Alter wie der zurückgelassene Wachtposten in den Hof, trat auf Musje Otto zu und es entspann sich nunmehr zwischen ihnen folgendes Gespräch.

„Höre mal, lieber Freund, bist du nicht der Sohn meines alten lieben Bekannten, des R.schen Postboten Jaan?"

„Ja! Doch was geht das dich an?" entgegnete Otto.

„Nun sei nur nicht gleich so grob," sagte der Fremde. „Wenn du dich auch meiner nicht mehr zu erinnern scheinst, so kenne ich doch dich und namentlich deinen guten Vater, der mir und meiner Mutter, welche gleichfalls aus R. gebürtig ist, viel Gutes gethan hat, sehr genau. Heißt du nicht Hans?"

„Nein, ich heiße Otto," replicirte dieser, indem er sein fadenscheiniges Gegenüber mit mißtrauischen Blicken von oben bis unten anschaute.

„Ach ja, Otto! wie kann ich doch so vergeßlich sein! Aber du scheinst mir hier ganz erbärmlich zu frieren. Es ist heute bitter kalt und ich sehe nicht ein, weßhalb wir uns hier draußen auf dem Hofe unterhalten sollen, wenn wir es besser haben können. Dicht nebenan ist eine Milchbude, in welcher immer Thee und Kringel zu haben sind; dort wollen wir uns ein wenig erwärmen und du erzählst mir dann, was die Leute zu Hause treiben. Wenn du kein Geld hast, so will ich mir aus alter Freundschaft ein besonderes Vergnügen daraus machen, dir ein warmes Glas Thee und einige Kringel vorzusetzen." Der Fremde blies nach diesen Worten seine vor Kälte rothblau angelaufenen Backen bis zum Bersten auf und ließ alsdann die eingepreßte Luft mit einem eigenthümlich verführerischen Pfeifen entweichen.

Die Versuchung war stark. Otto's ganzes Gesicht spiegelte den heftigen Kampf zwischen der Pflicht und dem heißen Verlangen nach Kringeln ab. Endlich sagte er zögernd: „Vater hat es mir verboten, mich von der Fuhre zu entfernen."

„Nun, Herr du meines Lebens!" warf der kleine Verführer ein, „dein Vater wird doch nicht ein solcher Barbar sein, daß er es dir mißgönnen sollte, einmal ein Glas Thee zu trinken, und was für einen Thee! Dermaßen mit prächtigem braunen Syrup versüßt, daß du dir die Finger darnach lecken wirst. Uebrigens ist die Milchbude ja keine zwanzig Schritte von hier entfernt. Wir sind im Augenblicke wieder zurück."

Otto schaute verlegen zu Boden. Ein tiefer sehnsüchtiger Seufzer entrang sich seiner gequälten Brust.

„Wenn du nicht Wasserkringel magst, so können wir ja auch einen Butterkringel oder gar einen Speckkuchen essen," fuhr der heillose Bube

fort, indem er den kleinen Gimpel mit dem treuherzigsten Ausdrucke von der Welt anschaute.

Das war zu viel für Otto's aufgeregte Begierden. „Ich komme," rief er entschlossen, und die Leinen des Pferdes, welche er in der Hand hielt, auf den Schlitten legend folgte er dem Unbekannten in die wenige Häuser weiter belegene Milchbude. Seinem Versprechen gemäß regalirte ihn hier letzterer mit Thee und einigen Butterkringeln, welche Otto, von Gewissensbissen gepeinigt, in fliegender Eile verschlang. Kaum war er mit seinem gastronomischen Genusse zu Ende, so äußerte er, daß er sich nicht länger aufhalten könne, sondern unbedingt zu seiner Fuhre zurückkehren müsse.

„Willst du mir wirklich nicht noch erzählen, wie es daheim auf dem Gute aussieht?" fragte der freundliche Gastgeber.

„Nein, es ist unmöglich. Vater würde mich schmählich durchbläuen, wenn er mich nicht bei der Fuhre träfe."

„Nun, wenn es nicht anders sein kann, so gehe du kleiner undankbarer Bube. Vergiß aber nicht, deinen lieben Vater noch recht herzlich von mir und meiner Mutter zu grüßen." Der fremde Knabe ergriff seine Mütze und entfernte sich. Otto lief, als ob ihm der Boden unter den Füßen brannte, in den bezeichneten Hof zurück. Als er bei der Pforte anlangte, prallte er fast mit zwei jungen Leuten zusammen, welche einen großen Kasten und eine Posttasche tragend, soeben auf die Straße heraustraten.

„Hört!" schrie Otto, „wo tragt ihr unsern Kasten hin?"

Die beiden Jünglinge blieben stehen und schienen einige Augenblicke verlegen nach einer Antwort zu suchen. Endlich sagte der eine von ihnen:

„Nun, wohin denn anders, als auf unseren Schlitten, du dummer Junge. Hälst du uns etwa für Gauner oder Diebe, daß du hier schreiest wie ein angestochenes Ferkel? Hat dir dein Vater nicht gesagt, daß er uns, die wir gleichfalls nach R. fahren, soeben gebeten, den Kasten mitzunehmen, weil er für seine ohnehin schon bepackte Fuhre zu schwer ist?" Mit diesen Worten entfernten sich beide und waren bald in der Dunkelheit verschwunden.

Otto im höchsten Grade verblüfft, schaute den Fremden mit einem entsetzlich einfältigen Gesichte nach. Er wußte nicht, was er von dem Vorfalle halten sollte. Da kam sein Vater zurück.

„Papa! hast du zwei fremde Jungen gebeten unseren Kasten und die Posttasche nach Hause zu bringen, weil ersterer für unseren Gaul zu schwer ist?"

„Ich? nein!"

„Ach lieber Gott, dann ist er gestohlen!" jammerte unser geistreicher Otto, indem er verzweifelnd die Hände über dem Kopfe zusammenschlug.

„Narr! was ist gestohlen?" schrie der Alte ungeduldig.

Unter heftigem Schluchzen erzählte Otto den ganzen bübischen Verrath. Tedder stand erstarrt. Soviel Mühe, Lauferei und Plackerei umsonst gehabt! Der Kasten nebst seinem Inhalte, die Posttasche ungerechnet, war über 100 Rbl. werth. Das drohende Gespenst der Schadloshaltung seines Auftraggebers trat ihm vor die Seele. Was war natürlicher, als daß er vor allen Dingen Otto, seinen klugen Sprößling, weidlich durchprügelte. Dann lief er zu dem nächsten Stadttheilsaufseher, um ihn um Hülfe und Schutz zu bitten. Den Bemühungen desselben gelang es denn auch, noch an demselben Tage den hinterlistigen Verführer des kleinen Otto in der Person des Knaben Heinrich Bach, dessen Mutter, wie er Otto gegenüber angegeben, wirklich aus R. gebürtig war, zu ermitteln. Er wurde verhaftet und am andern Tage nebst einem erläuternden Referate der Behörde zum Verhöre vorgestellt.

Zu meiner Verwunderung fand ich nach den ersten Fragen in dem Jungen, der kaum 14 Jahre alt war und dessen große schwarze Augen höchst unschuldig und treuherzig in die Welt hineinblitzten, einen verstockten und durchtriebenen kleinen Taugenichts, dem es keineswegs darauf ankam, das Blaue vom Himmel herunterzulügen. Die Physiognomik ist, wie die nachstehenden Fragen und Antworten, zusammengehalten mit der ehrlichen und offenen Haltung und dem guten Aussehen unseres kleinen Gauners beweisen, mitunter eine sehr trügerische Wissenschaft.

„Was hast du in der letzten Zeit getrieben?" fragte ich ihn nach Feststellung der generalia.

„Nichts!" antwortete Musje Bach, indem er mir höchst unbefangen in die Augen schaute und seine schmutzigen Daumen um einander drehte.

„Besuchtest du eine Schule?"

„Ja, die Palmsche. Vor zwei Wochen wurde ich übrigens krank und seitdem bin ich nicht wieder in der Schule gewesen." (Wie sich später herausstellte, war dieses eine Lüge, denn unser Inquisit hatte bereits seit einem Jahre nicht seinen Fuß in die Schule gesetzt, sondern es vorgezogen,

sich auf dem Markte und auf den Straßen, in Krügen und Schenken herumzutreiben.)

„Mit wem gehst du hauptsächlich um?„

„Mit meiner Mutter."

„Das versteht sich von selbst," erwiderte ich. „Hast du einen oder einige Freunde oder Bekannte, mit denen du häufig zusammen bist?"

„O nein!" entgegnete mein Gegenüber. „Wer sollte wohl mit einem so kleinen und armen Jungen, wie ich bin, umgehen wollen." (Auch diese Antwort war eine Lüge, wie der Leser bald ersehen wird.)

„Wo warst du gestern Abend um 6 Uhr?"

„Auf dem Markte."

„War Jemand in deiner Begleitung?"

„Nein!"

„Kennst du den R.schen Postboten Tedder?"

„Ja wohl! In früheren Jahren hat derselbe mitunter meine Mutter, die gleichfalls aus R. gebürtig ist, besucht."

„Hast du gestern mit seinem Sohne gesprochen?"

„Allerdings. Ich traf ihn im Hofe des M.schen Hauses und wünschte einige Auskünfte über die Heimat von ihm zu erhalten."

„Du beredetest ihn in die benachbarte Milchbude zu kommen, wo du ihn mit Kringeln und Thee regalirtest?"

„Ja! Das nöthige Geld dazu, etwa 15 Kopeken, habe ich von meiner Mutter erhalten."

„Zu welchem Zwecke thatest du solches?"

„Um, wie gesagt, Erkundigungen über die Leute in der Heimat einzuziehen."

„Das ist eine Lüge!" fiel ich ein. „Wie uns bekannt, wohnst du seit deiner Geburt in der Stadt und bist niemals in R. gewesen; mithin kennst du Niemand auf dem Gute. Dasselbe ist auch der Fall hinsichtlich des R.schen Postboten, der, wie er sagt, deine Mutter nur dem Namen nach kennt, von dir aber gar nichts wissen will. Wie kommst du überhaupt darauf, ihn für deinen „lieben alten Bekannten" auszugeben?"

„Ach, das war nur so Redensart, lieber Herr!"

„So, also eine Lüge! und mit einer solchen lockte st du den kleinen Jungen, der von seinem Vater den Befehl erhalten, an der Fuhre Wache zu stehen, von derselben weg, um dich mit ihm angeblich über Sachen zu besprechen, die dich gar nichts angingen." — Mit eindringlichen und gü-

tigen Worten ermahnte ich den kleinen Taugenichts, der Wahrheit die Ehre zu geben und sein Vergehen einzugestehen. Ich hätte eben so gut der Wand eine Predigt halten können. „Wie sollte ich die Frechheit haben, hier vor dem Gerichtsspiegel und vor einer hohen kaiserlichen Polizei die Unwahrheit zu sagen!" war der ewige Refrain seiner Antworten. Innerlich ergrimmt über den nichtsnutzigen Bengel ließ ich denselben abführen und die Behörde beschloß, ihn auf einige Tage der Einzelhaft zu unterziehen, ein Mittel, welches mitunter Wunder thut. Schade nur, daß dasselbe in Folge der beschränkten Räumlichkeiten unserer Gefängnisse so selten angewendet werden kann. Nachdem Inquisit sich entfernt hatte, wurde die verwittwete Mutter desselben vorgerufen und von ihr erfuhren wir alsdann, daß ihr Sohn Heinrich bereits seit einem Jahre zu ihrem größten Kummer einen höchst lasterhaften Lebenswandel führe, von dem er trotz aller Ermahnungen nicht abzulassen gewillt sei. Von zwei bekannten Gaunern, den Jungen Jaan Treu und Jürri Blatt verführt, mit welchen er jeden Tag zusammentreffe, treibe er sich in Krügen und Schenken umher, sei häufig betrunken und dabei faul und widerspenstig. Den Schulbesuch habe er längst aufgegeben, keine regelmäßige Arbeit behage ihm, kurz er sei auf dem besten Wege ein Erztaugenichts zu werden. Wovon er die Zechen in den Krügen und insbesondere die Zehrung in der Milchbude berichtigt, sei ihr unbewußt, da sie ihm ihrer Armuth wegen keinen Heller Taschengeld geben könne. Sie müsse annehmen, daß er gewiß nicht auf ehrliche Weise in den Besitz der zu seinem müßiggängerischen Lebenswandel erforderlichen Mittel gelange. Den R.schen Postboten könne ihr Sohn bloß dem Namen nach kennen und daher sei es höchst unwahrscheinlich, daß er irgend ein Interesse daran gehabt über ihn oder über seine Heimat Erkundigungen einzuziehen.

Kaum war diese für den Inquisiten eben nicht gerade günstige Aussage zu Protokoll genommen, so ließ ein Polizeiarrestant, der Junge Jakob Jaan, der irgend eines anderen Diebstahls wegen sich in Untersuchungshaft befand und dem die Beobachtung des Heinrich Bach aufgetragen worden, um Vortritt bitten und machte die Anzeige, daß am frühen Morgen desselben Tages die beiden Jungen Jaan Treu und Jürri Blatt dem Polizeigefängnisse vorübergegangen seien und bei dieser Gelegenheit dem verhafteten Heinrich Bach, welcher am Fenster gestanden, durch Zeichen zu verstehen gegeben, sich lieber den Hals abschneiden zu lassen als ein offenes Geständniß abzulegen. Es wurde in Folge dessen sofort zu einer

sorgfältigen Haussuchung bei den genannten Personen geschritten, wobei insbesondere in der Wohnung des ersteren, die derselbe zusammen mit seinen Eltern Johann und Katta Treu und seinen Geschwistern Hans und Anna inne hatte, eine Menge der verschiedensten Sachen gefunden wurden, welche zufolge gewisser der Polizeiverwaltung gemachten Anzeigen die Verübung von nicht weniger als sechs besonderen während des Jahrmarkts vorgefallenen Diebstählen im höchsten Grade wahrscheinlich machten, und zwar:

1) einige Damenkleidungsstücke und Schmucksachen, welche sich in dem dem R.schen Postboten gestohlenen Kasten befanden;
2) 15 Stücke Mousselin und ein rothbraunes Tuch, welches sich in einem dem Rigaschen Kaufmann Jegor Jarolaw gehörigen, am 25. Januar aus dem Vorzimmer des S.schen Hauses gestohlenen Waarenballen, 400 Rbl. S. an Werth, befunden hatten;
3) ferner ein Paar Herrenstiefel, ein Herrenhemd und ein Paar baumwollene Strümpfe, welche nebst verschiedenen andern Kleidungsstücken und einer Partie Butter, zusammen im Werthe von 115 Rbl., von dem Schlitten des Bauern Karl Suits am 17. Januar vor dem Hotel Paris gestohlen worden;
4) 16 Pfd. Talglichte und 21 Pfd. Palmlichte, welche nebst anderen Colonialwaaren, zusammen im Werthe von 44 Rbl., am 20. Januar dem Bauern Jürri Leekt während des Jahrmarkts vor dem sogenannten Otza-Kruge von seinem Schlitten entwandt worden;
5) verschiedene Galanteriewaaren, Noten und Bücher, im Werthe von 63 Rbl., die am 25. Januar dem Fuhrbauern Matto Mickel vor dem Hotel Stadt London weggekommen waren;
6) eine kleine Zange und 28 estnische Bücher, welche zu einem größeren Bücherpacken gehörten, welcher dem Buchdrucker Laakmann vor der Thüre seines Hauses von einer nach Pastorat Gudmannsbach bestimmten Fuhre gestohlen worden. Der Werth betrug 32 Rbl.

Jürri Blatt besaß keine eigene Wohnung. Noch nicht 20 Jahre alt, jedoch von großer kräftiger Statur, mit einem derben flachen Gesichte, welches ein mit seiner strohgelben Haarfarbe übereinstimmender dünner Backenbart leicht umsäumte und Muskeln und Sehnen wie von Eisen, zog er es vor, je nach der Jahreszeit seine Nächte theils im Freien, theils in den der Stadt zunächst gelegenen Krügen, theils in anderen Etablissements von noch zweifelhafterem Rufe zuzubringen. Zu diesen letzteren gehörte,

wie uns zur Genüge bekannt war, die Wohnung des übel berüchtigten Mädchens Lena Thomson, zu welcher Blatt in sehr intimen Beziehungen stand und die er sogar mitunter seine Braut zu benennen für würdig erachtete. Es erschien wahrscheinlich, daß unser Freund, welcher gleich nach der Verhaftung Bachs die Stadt verlassen, die Auserwählte seines Herzens nicht schnöder Weise vergessen, sondern derselben zum Mindesten ein kleines Scherflein von dem ihm auf seinen Theil zugefallenen Diebsgute zugewandt haben werde. Statt in seiner überall und nirgends existirenden Wohnung ward daher in dem jungfräulichen Asyle der ehrsamen Miß Thomson eine sorgfältige Haussuchung vorgenommen und der Erfolg krönte, wenn auch nur theilweise unsere Bemühungen. Es fanden sich vor: einige Pfund Talg- und Palmlichte, welche augenscheinlich mit denjenigen übereinstimmten, welche im Treuschen Hause entdeckt wurden, ferner eine Brosche und drei goldene Nadeln, welche in dem dem R.schen Postboten entwandten Kasten enthalten gewesen, und endlich zwei wollene Tücher, welche zu dem dem Kaufmann Jarolaw gestohlenen Waarenballen gehörten. Fräulein Lena, welche in Folge dessen gleichzeitig mit der Familie Treu die nähere Bekanntschaft mit vergitterten Fenstern machte, gab denn auch nach anfänglichem Leugnen zu: daß sie die Lichte und die Tücher vor Kurzem von ihrem Verehrer oder Bräutigam Jürri Blatt erhalten, die Brosche und die drei goldnen Nadeln aber von ihrem kleinen Freunde Heinrich Bach, welcher am Abende desselbigen Tages, an welchem der Kastendiebstahl verübt worden, in Gesellschaft Treu's und Blatts bei ihr aufgetreten und ihr zum Dank für frühere Gunstbezeugungen jene Schmucksachen verehrt. Den Vormittag desselben Tages hätten die genannten Jungen zechend und kartenspielend bei ihr verbracht und sich etwa um 4 Uhr Nachmittags zusammen entfernt, um sich, wie sie gesagt, neuen Stoff zu einem ferneren Jubelleben zu verschaffen.

Mehr Mühe, als die genannte Lena Thomson zum Geständniß zu bewegen, kostete es die Schwester des Jaan Treu, Namens Anna, nachgiebiger zu stimmen. Sie war eine derbe hellblonde Dirne von etwas mehr als zweifelhaftem Rufe, deren Aeußerem die von langherabhängenden Lidern gleichsam wie verschleierten Augen, die kleine dicke Stumpfnase und die voll und rund geschnittenen Lippen ein eigenthümlich gemischtes Gepräge von Bornirtheit und grober Sinnlichkeit verliehen. Ihre Eltern sowie ihr Bruder Hans waren, wie sich später herausstellte, an den Vergehen des Jaan unschuldig, denn wenn sie auch eine allgemeine Kenntniß

von dem Lebenswandel des letzteren nicht leugnen konnten, so hatten sie sich doch von den gestohlenen Sachen nichts angeeignet und waren außerdem als nahe Anverwandte des Verbrechers in Gemäßheit des Art. 140 des Strafgesetzbuches zur Anzeige nicht verpflichtet. Dagegen aber waren die oben erwähnten Sachen nicht nur alle in dem Kasten der Anna vorgefunden worden, sondern sie hatte auch einige der betreffenden Kleiderstoffe bereits zum eigenen Gebrauche zugeschnitten. Dessenungeachtet wollte sie anfänglich durchaus keine Kenntniß davon haben, auf welche Weise die bezeichneten Sachen in ihren Koffer gerathen seien und erst nach vieler Mühe gelang es, ihr das Geständniß abzupressen, daß ihr Bruder Jaan es gewesen, welcher in Verbindung mit Jürri Blatt, mit dem er zu ihrem größten Leidwesen sehr liirt sei, das gestohlene Gut ihr zugetragen und ihr theils in Verwahrung gegeben, theils geschenkt habe.

Es ist überhaupt ein gar eigenthümliches Volk diese jungen Gauner und Gaunerinnen Dorpats. Leichtsinnig, verwegen, frech und unverschämt, wie sie sind, scheint außerdem ein gewisser genial-lüderlicher Charakterzug in ihnen zu liegen, der unwillkürlich an die Existenz einer Hochschule in unserer Mitte erinnert. Sie stehlen nicht um zu stehlen, d. h. nicht aus Habgierde. Im Gegentheil! Sie stehlen, weil es ihnen Vergnügen macht, weil Gefahr damit verbunden ist und weil es zu gleicher Zeit der bequemste Weg ist, sich die Mittel zu einem lustigen Leben zu verschaffen. Die wenigen Rubel ja Kopeken, für welche sie die theuersten Kleidungsstücke und Sachen verschleudern, werden im nächsten Augenblicke in Gesellschaft lustiger Freunde und Freundinnen verpraßt, Ausfahrten nach Karlowa, Techelfer, Novum, Ropkoi u. s. w. werden unternommen, Hazard wird gespielt und was dergleichen edle Vergnügungen mehr sind. Dazu kommt ein Hang zum Müßiggange, zum Flaniren und Bummelleben, welchen nichts übertrifft als ihre ganz ungemeine Scheu vor jeglicher Arbeit. Wenn ein derartiger Dörptscher Taugenichts von 14—20 Jahren keine Gelegenheit zu stehlen hat, so geht er lieber in Lumpen und hungert, als daß er auch nur einen Finger rühre, um sich auf ehrliche Weise den nöthigen Lebensunterhalt zu verschaffen. Und doch könnte er bei unserem Mangel an Arbeitskräften überall Arbeit finden, wenn er nur wollte. Der Hauptgrund hiervon scheint mir größten Theils in der mangelhaften Erziehung und Schulbildung, sowie in dem Mangel jeglichen Zwanges zu ordentlichem und regelmäßigem Schulbesuche gesucht werden zu müssen. Unsere Gaunerzunft rekrutirt sich hauptsächlich aus den sogenannten Sol-

datenkindern. Während der Vater entweder im activen Dienste sich befindet oder den ganzen Tag außer dem Hause arbeiten muß, um für sich und die Seinigen den nöthigen Lebensunterhalt zu beschaffen, während die Mutter wäscht oder als Holz- und Wasserträgerin sich verdingt oder auf dem Markte mit Gemüse handelt ꝛc., sind die Kinder sich selbst überlassen und thun und treiben, was ihnen gut dünkt. Die Eltern halten ihre Erziehung für beendigt, wenn sie nur nothdürftig lesen und schreiben können. Sind sie so weit, was gewöhnlich mit dem zehnten und zwölften Jahre der Fall ist, so hat größtentheils jeglicher Schulbesuch ein Ende und die armen Kinder mögen nun selbst zusehen, wie sie sich weiter forthelfen. Ist nun glücklicher Weise ein guter moralischer Kern in ihnen und sind die neuen Verhältnisse, in welche sie eintreten, günstig zu nennen, so kann auch noch aus dem kleinen Abcschützen ein nützliches Glied der menschlichen Gesellschaft werden; wenn aber, wie das leider häufig genug vorkommt, eine leichtsinnige und mitunter von Hause aus an kein gutes Beispiel gewöhnte Natur unglücklicher Weise in die Gesellschaft älterer verdorbener Straßenjungen und „Taschendiebe“ *) geräth und von diesen zu schlechten Streichen verführt wird, dann gebt es mit der Moralität in erschreckender Weise bergab. Die leichten polizeilichen Körperstrafen für die ersten schüchternen Versuche zur Verletzung fremden Eigenthums werden abgeschüttelt, wie der Hund etwa Wassertropfen aus seinem Felle schüttelt. Die Prügel des Vaters waren mitunter weit derber. Die leichte Weise sich Geld zu verschaffen, sowie das durch dasselbe bedingte Wohlleben behagt: was Wunder, wenn die Scheu vor jeglicher regelmäßiger Beschäftigung und damit die Lust zum Stehlen immer größer wird, bis denn endlich ein größerer Gaunerstreich mißlingt und den kleinen Verbrecher dem Criminalgerichte überliefert. Hier wird er je nach den Umständen zu einer Arbeitshausstrafe von einem bis zu drei Jahren verurtheilt, er verbüßt sie in Riga oder Werro und kommt dann als fertiger Gauner von der hohen Schule des Verbrechens zurück. Viel zu lernen hat er freilich nicht, denn unsere kleinen Spitzbuben sind, wie das Beispiel Heinrich Bachs lehrt, leider schon von Hause aus depravirt genug. Das einzige Mittel, welches unserer Ansicht nach unter solchen Verhältnissen helfen kann, ist ein nach rationellen Grundsätzen, etwa wie in England oder Irland, eingerichtetes Zwangsarbeitshaus, welches zu gleicher Zeit die Anwendung der Einzelhaft ermöglicht. Ohne die Gründung eines sol-

*) Der Volksausdruck hiefür ist „Karmantschik.“

chen ist für unsere einheimische Strafrechtspflege kein Heil denkbar, weil die polizeilichen Strafen und namentlich die körperlichen bei jugendlichen Verbrechern angewandt, wie die tägliche Erfahrung lehrt, den Besserungszweck gänzlich außer Acht lassen und mithin durchaus nicht fruchten. Es ist traurig aber wahr, daß bei 61 im Laufe der Jahre 1863—1865 der städtischen Criminaljustizbehörde zur Aburtheilung übergebenen Untersuchungssachen nicht weniger als 35 minderjährige Personen betheiligt waren, die fast alle schon früher zu wiederholten Malen einer polizeilichen Bestrafung unterzogen worden waren. Sollte unter solchen Umständen nicht jeder Hebel daran zu setzen sein, um durch Errichtung eines Zwangsarbeitshauses auf die Besserung dieser jugendlichen Verbrecher hinzuwirken?

Doch kehren wir zu dem Gange unserer Untersuchung zurück! — Nachdem, wie oben bereits erwähnt, sowohl die Lena Thomson als auch die Anna Treu ein ziemlich unumwundenes Geständniß abgelegt, bei welcher Gelegenheit die letztere insbesondere hinsichtlich des an dem R.schen Postboten begangenen Diebstahls angab, daß am Abende des 30. Januar 1864 ihr Bruder Jaan und seine beiden Freunde Jürri Blatt und Heinrich Bach in Abwesenheit ihrer Eltern mit einem großen Kasten und einer Posttasche beladen in ihrer Wohnung erschienen seien und daselbst den Kasten und die verschlossene Tasche geöffnet und sich in den Inhalt derselben getheilt hätten, wobei Jürri Blatt wie gewöhnlich den Löwenantheil für sich in Anspruch genommen und später wahrscheinlich an den Krüger Becker, den ständigen Hehler der sauberen Gesellschaft, verkauft, — hielten wir es für zweckmäßig, zunächst den kleinen Bach nochmals einem Verhöre zu unterziehen. Es war jedoch solches resultatlos, denn der kleine Spitzbube leugnete mit einer Frechheit, die selbst einem Berliner Gauner zur Ehre gereicht hätte. „Alle Welt," sagte er, „scheine sich gegen ihn, den armen kleinen Buben, verschworen zu haben, um ihn ins Unglück zu stürzen. Vom Zeugen Jakob Jaan, der ihn verleumdet, mit den ihm gänzlich unbekannten Jungen Blatt und Treu Zeichen gewechselt zu haben, könne er nichts anderes erwarten; er sei seit längerer Zeit sein Todfeind und versäume keine Gelegenheit, um ihm einen Schabernack anzuthun. Dasselbe gelte aber auch von der Lena Thomson und der Anna Treu, deren Zorn er auf sich geladen, als er sie einmal zufälliger Weise in einer ihrer unschuldigen Vergnügungen gestört. Es seien schustige, unanständige Mädchen, mit denen ein honneter Junge, der zugleich ehrlicher Leute Kind sei, durchaus nichts zu thun haben könne. Er wolle sich nicht besser

machen, als er sei; es wäre jedoch zu viel von ihm verlangt, einzugestehen, daß er mit Geschöpfen ähnlichen Gelichters irgend welchen Umgang pflege.

Es versteht sich von selbst, daß bei einem so verstockten kleinen Böse-wicht auch alle, mit den genannten Personen angestellten Confrontationen ohne Erfolg blieben. Mit den Zeichen größter sittlicher Entrüstung wies er ihre betreffenden Angaben zurück und wenig fehlte daran, daß sich die streitenden Parteien nicht ernstlich in die Haare geriethen. Es blieb unter solchen Umständen nichts anderes übrig, als unsern kleinen Freund wiederum in seine „Mausefalle," wie er seine Einzelzelle nannte, zurückzuführen und nunmehr zum Verhöre seines Complicen Jaan Treu zu schreiten.

Dieser war ein hochaufgeschossener schlanker und wohlgewachsener Jüngling von etwa 17 Jahren mit einem feinen intelligenten Gesichte, dessen Ausdruck ein angenehmer zu nennen gewesen wäre, wenn nicht in den scharfgeschnittenen kalten grauen Augen ein eigenthümlich raffinirter, stechender Zug vorgeherrscht hätte, welcher unwillkürlich an die tückisch-schlaue Physiognomie des Fuchses erinnerte. Diesem Gesichtsausdrucke mochte es beizumessen sein, daß der junge Taugenichts, der unter seinen Gesinnungsgenossen sich eines solchen Ansehens erfreute, von diesen nur mit dem Spitznamen „der kleine Fuchs" (weikene rebbane) bezeichnet wurde. Mehr leichtsinnig als von Natur schlecht, war auch er, ebenso wie seine Spießgesellen Blatt und Bach, häufig wegen kleinerer Diebereien, deren Verübung aber immer von großer Umsicht und Schlauheit zeugte, polizeilich bestraft worden. Einen nicht unbedeutenden Theil seiner letzten Lebensjahre hatte er theils als Strafgefangener, theils in Untersuchungshaft hinter Schloß und Riegel verbracht, von einem ernstlichen Vorsatze jedoch, mit seinem lasterhaften Lebenswandel abzubrechen, geschweige denn von wirklicher Besserung war bei ihm nie die Rede gewesen. Erzogen oder vielmehr nicht erzogen von seinem Vater, einem alten halbblödsinnigen Invaliden und seiner schwachen einfältigen Mutter, war er aufgewachsen, ohne von Pflicht oder Moral auch nur mehr als eine schwache Idee zu haben. Als kleiner Knabe hatte er zwar einige Monate hindurch die Schule besucht, der regelmäßige Unterricht jedoch war ihm bald unbequem geworden und aufsichtslos und zügellos, wie er es von jeher gewesen, hatte er es vorgezogen, lieber auf den Straßen und in Schenken herumzulungern, als sich unnöthiger Weise mit dem Abc und anderen unange-

nehmen Dingen zu plagen. Aus diesem Grunde waren ihm denn auch Lesen und Schreiben bis hiezu böhmische Dörfer geblieben und es schien keine Aussicht dazu vorhanden, daß Hans nachholen würde, was Hänschen versäumt hatte. Um so bewanderter war er aber dafür in allen den Dingen, die ein Bursche seines Alters allenfalls nur dem Namen nach kennen durfte. Den Becher der Lust hatte er bereits bis auf die Hefe geleert. So beschaffen war der Junge, der am 1. Februar 1864 der Behörde zum Verhöre vorgestellt wurde.

Sicheren, ja nonchalanten Schrittes, die schmalen blassen Lippen mit einem etwas höhnischen Ausdrucke fest zusammengekniffen, die frechen grauen Augen trotzig auf den Richter geheftet, trat er vor die Schranke, auf welcher die in seiner Wohnung aufgefundenen Sachen lagen. Er würdigte sie nicht eines Blickes, sondern stützte vielmehr mit der größten Ruhe seine nicht übelgeformte und von ehrlicher Arbeit jedenfalls nicht angegriffene Hand auf eines der vor ihm liegenden Zeuge. Sein ganzes Benehmen verrieth, daß er fest entschlossen war, unter allen Umständen zu lügen.

„Wo bist du vorgestern zwischen 4—6 Uhr gewesen?" fragte ich unter anderm, nachdem ich ihn eindringlich zum Eingeständnisse der Wahrheit aufgefordert und ihn ermahnt, sein Schicksal nicht durch freches, verstocktes Leugnen zu erschweren.

„Zu Hause," antwortete Jaan ohne eine Miene zu verziehen.

„Das ist nicht wahr. Deine Eltern und deine Geschwister, die gegenwärtig durch deine Schuld hier im Gefängnisse sitzen, haben übereinstimmend ausgesagt, daß du am Sonnabend den 30. Januar den ganzen Tag über nicht daheim gewesen, sondern erst am Abend zwischen 6 und 7 Uhr nach Hause gekommen."

„Sie können viel sagen," erwiderte Inquisit, indem er trotzig seinen Kopf zurückwarf.

„Kennst du die Jungen Jürri Blatt und Heinrich Bach?"

„Oberflächlich. Ich habe sie einige Male auf dem Markte oder in Krügen getroffen."

„Das scheint wiederum nicht ganz wahrheitsgemäß zu sein, denn wie deine Schwester soeben eingestanden, stehst du zu Blatt und Bach nicht nur in sehr intimen Beziehungen, sondern du hast auch wiederholt in ihrer Gesellschaft gestohlene Sachen in die Wohnung deiner Eltern gebracht, wo ihr euch in dieselben getheilt. Ist dem etwa nicht so!"

„Meine Schwester ist eine Närrin!“ brauste Jaan auf. „Wie könnt Ihr auf ihr Zeugniß etwas geben?“

„So! Nun das wird sich finden. Du scheinst übrigens nicht zu wissen, daß auch deine Eltern das Zeugniß deiner Schwester hinsichtlich des vertrauten Umganges mit Blatt bestätigt haben. Mit Thränen in den Augen klagten sie, daß du schon seit längerer Zeit einen höchst lasterhaften Lebenswandel führst, daß sie jeglichen Einfluß auf dich verloren und daß du gegenwärtig, von schlechten Freunden verführt, aus einer Sünde in die andere taumelst. Nicht zufrieden aber damit, deinen Eltern Sorge und Kummer bereitet zu haben, ladest du noch die Schande auf ihre grauen Häupter. Du entblödest dich nicht, sie, die armen gebrechlichen Alten, hier in den feuchten ungesunden Gefängnissen sitzen zu lassen, während es dich bloß ein einziges wahres offenes Wort kostete, sie aus dieser Lage zu befreien. Sage wer hat die im Kasten deiner Schwester gefundenen Sachen in die Wohnung deiner Eltern gebracht?“

Jaan antwortete längere Zeit hindurch nicht. Er drehte seine Finger in den Gelenken, daß sie knackten, und seine Augen, die er unverwandt auf mich gerichtet hielt, begannen feucht zu schimmern. Endlich sagte er mit einem leisen zitternden Tone in seiner Stimme: „Ich weiß es nicht.“

Ah! dachte ich, hier ist also der wunde Punkt, auf welchen man seinen Angriff richten muß. Mit ruhiger; freundlich-überredender Stimme fuhr ich daher fort: „Du wirst mir zugeben, Jaan, daß wir beide uns schon seit längerer Zeit kennen. Bisher hielt ich dich für einen mehr leichtsinnigen als wirklich verdorbenen Menschen. Vorhin jedoch, als ich die ersten Fragen an dich richtete und du sie trotzig und frech beantwortetest, machtest du auf mich ganz den Eindruck einer in die Enge getriebenen tückischen und boshaften Katze. Deßhalb aber gebe ich die Hoffnung, dich zu einem offenen Geständnisse zu bewegen, noch lange nicht auf. In jedes Menschen Brust, und sei er noch so nichtsnutzig und verderbt, existirt noch immer ein Plätzchen, wo das Gute eine Stelle findet, und es kommt nur darauf an, daß man mit geschicktem Finger diese Stelle zu berühren weiß. Siehe! trotzdem, daß du mich gegenwärtig so innerlich verbissen anschaust, so weiß ich doch, daß du soeben einen schweren Kampf kämpfst zwischen dem Wunsche und Vorsatze, deine Mitschuldigen nicht zu verrathen, und zwischen der Liebe zu deinen Eltern und deinen Geschwistern. Daß letztere nicht den Sieg davon trägt, hat, abgesehen von dem dir unzweifelhaft innewohnenden Schamgefühle und der Furcht vor der Strafe, einzig und

allein seinen Grund darin, daß du dich seit kleinauf daran gewöhnt hast, diese Behörde als deine erbittertste Feindin anzusehen. Hierin jedoch, ebenso wie in manchen anderen Dingen bist du in einem großen Irrthume befangen. Nicht diese Herren hier, nicht ich sind deine Feinde, obschon wir dich häufig für diesen oder jenen dummen Streich bestraft haben. War die Strafe doch immer eine verdiente! Reifliches Nachdenken wird dich lehren, daß du selbst, deine zügellosen Leidenschaften, deine heillose Scheu vor der Arbeit, deine ungezähmte Begierde nach sinnlicher Aufregung deine gefährlichsten Widersacher sind. Ihnen einzig und allein hast du es zu verdanken, daß du gegenwärtig im Kriegszustande gegen die Gesellschaft und in einem argen Conflicte mit deinem Gewissen dich befindest. Rede mir nicht ein, daß du ein solches Ding nicht mehr kennst. Dein unruhiges Auge, das unwillkürliche Beben deiner Lippe, das Zittern deiner Hand verräth es mir zur Genüge, daß dieser ewige Mahner in dir nicht schläft. Glaube nun aber bei Leibe nicht, daß wir dich deiner vielfachen Vergehen wegen verachten würden. Im Gegentheil! Uns ist es wohl bewußt, daß du dich bei deinem jetzigen Thun und Treiben nicht glücklich fühlst. Welcher Mensch könnte denn auch darin Genüge finden, immer und immer wieder seine Mitmenschen durch feigen Diebstahl um ihr Hab und Gut zu bringen. Du weinst Jaan und ich freue mich darüber, weil es mir ein Zeichen ist, daß du Ekel und Abscheu empfindest vor einem Leben, welches der ärmste aber ehrliche Tagelöhner nicht gegen das seinige eintauschen würde. Und welche Genüsse hat dir denn der Diebstahl, den du in einem so großen Maßstabe betrieben, gebracht? So wie ich euch und euer Treiben kenne, sind die wenigen Kopeken, für welche ihr die gestohlenen Sachen verschleudertet, deren Entwendung aber dem Eigenthümer häufig einen großen Verlust bereitete, in wenigen Stunden im ersten Kruge bei Bier, Branntwein und in Gesellschaft liederlicher, verworfener Dirnen verpraßt und verschlemmt worden. Hältst du das wirklich für einen Genuß? Nein! nun wohlan noch ist es Zeit mit der Vergangenheit abzubrechen und ein neues Leben zu beginnen. Dazu gehört aber vor allen Dingen wahre Reue über das Vergangene und wirkliche Versöhnung deines Gewissens mit dir selbst, was nicht anders erfolgen kann, als wenn du ein offenes Bekenntniß deiner Schuld ablegst und dadurch diese Last von deiner Seele wälzest. Glaube mir, erst das ist bei dem Verbrecher der einzig richtige Grenzstein zwischen schuldbeladener Vergangenheit und lichter Zukunft. Sei ein Mann, Jaan, und zeige, daß noch ein Funke Ehrgefühl in dir

existirt, welcher dir befiehlt, ruhig die gesetzliche Strafe für deine Vergehen zu erdulden, nachher aber ein anderes Leben zu beginnen. Nun, wer hat die in euerer Wohnung gefundenen Sachen gestohlen?"

Wie ich erwartet hatte, legte nun der mehr leichtsinnige als wirklich verdorbene Junge unter Schluchzen und Thränen das offene Geständniß ab; im Laufe des Jahrmarkts nicht weniger als sechs verschiedene Diebstähle in Verbindung mit seinem Freunde Blatt und theilweise auch unter Beihülfe Heinrich Bachs begangen zu haben. Von Blatt, den er mit bitterer Entrüstung als einen Erzbösewicht bezeichnete, verführt, habe er seit längerer Zeit jeden ehrlichen Erwerb aufgegeben und ein vollständiges Vagabunden- und Gaunerleben geführt. Trotz seiner Jugend, sagte er, habe er mit diesem seinem bösen Geiste ganze Tage und Nächte in Krügen, Schenken und noch schlechteren Orten durchschwärmt, woselbst sie ihre Zeit mit Trinken, Kartenspielen und dem Dienste der Venus verbracht. Der Krüger Becker, dem sie die gestohlenen Sachen verkauft, habe ihnen die zu diesen Vergnügungen erforderlichen Geldmittel geliefert und Blatt, der den Verkauf größtentheils allein besorgt, habe ihn, Treu, dabei regelmäßig übervortheilt. Dessen ungeachtet sei aber in ihrem freundschaftlichen Verhältnisse durchaus kein Riß entstanden, da es ihm um das Geld keineswegs zu thun gewesen. Ihm sei es vielmehr darauf angekommen, in dem aufregenden und gewissermaßen berauschenden Vagabunden- und Jubelleben Vergessenheit seines Selbst und Uebertäubung seines Gewissens zu suchen.

Die Verhöre der Familie Treu, sowie das Forschen nach dem Verbleibe der übrigen gestohlenen Sachen — was übrigens erfolglos blieb, da der Krüger Becker hartnäckig den Ankauf derselben leugnete und kein genügender Beweis darüber erbracht werden konnte — hatten mehr als eine Woche Zeit in Anspruch genommen. Unterdessen hatte unser Freund Bach gänzlich abgeschieden von der Welt in seiner einsamen Zelle gesessen und hinlänglich Muße gehabt über den ihn getroffenen Schicksalswechsel nachzudenken. Die Fenster seines Gefängnisses waren von Außen mit aufgelöster Kreide bestrichen worden, so daß ihm jede Aussicht auf den Markt und die vorübergehenden Personen abgeschnitten war, eine zerstreuende Beschäftigung wurde ihm nicht gestattet, von seinen übrigen Leidensgefährten sah und hörte er nichts, was Wunder, daß er in Folge dessen bei seinem lebhaften Temperamente und seinem Verlangen nach Gesellschaft und Mittheilung bald die tödtlichste Langeweile empfand. In den ersten

beiden Tagen war die Einsamkeit noch leidlich zu ertragen gewesen, denn er hatte zum wenigsten in Morpheus Armen Trost und Vergessenheit gesucht und gefunden; bald aber trat bei dem Mangel an Bewegung und geistiger Anregung der Zeitpunkt ein, wo der Schlummer seine Augenlider floh und die langsam dahinschleichenden Stunden, theilweise in vollständigem Dunkel, theilweise in einer magischen Dämmerung verbracht, ihm wie ebenso viele Ewigkeiten erschienen. Mit Grimassenschneiden und Daumenumeinanderdrehen ließ sich leider die Zeit nicht todtschlagen; er behalf sich daher in Ermangelung eines Besseren mit einigen Holzspänen und ein wenig Sand, welchen er vom Fußboden seiner Zelle auffammelte, und machte den Versuch, mit Hülfe dieses Materials auf seinem Tische allerhand Figuren und Bauten aufzuführen. Zu seinem Unglücke gewährte ihm aber auch diese lobenswerthe Beschäftigung nur eine kurze Zerstreuung und es war in Folge dessen sehr natürlich, daß er bereits nach dem zweiten Verhöre flehentlich um Aufhebung der Einzelhaft bat. Wegen seines frechen Leugnens konnte von dieser Gunst selbstverständlich nicht die Rede sein und unter der Andeutung, daß es nur von ihm abhänge, wiederum der menschlichen Gesellschaft für würdig erachtet zu werden, ward der kleine verstockte Sünder nochmals in seine „Mausefalle" abgeführt. Aus dem angeführten Symptome jedoch konnte mit ziemlicher Sicherheit darauf gerechnet werden, daß auch bei ihm das Eis zu schmelzen beginne, und daher beschlossen wir, geduldig noch drei Tage zu warten, bevor wir ihm durch ein erneuertes Verhör wiederum einige Abwechselung verschafften. Diese waren kaum verstrichen, als unser Freund von freien Stücken um Vortritt bitten ließ. Die Erlaubniß dazu ward ihm natürlich sofort ertheilt und wir waren nicht wenig erstaunt, als wir nunmehr den hartnäckigen kleinen Lügner, der bis dahin eine olympische Ruhe bewahrt und eine stoische Fassung gezeigt hatte, laut weinend und am ganzen Körper zitternd vor die Schranken treten sahen. „Er könne die fürchterliche Einsamkeit in seiner Zelle nicht länger ertragen," schluchzte er; „der Schlaf fliehe ihn, in jeder Ecke seines Zimmers sehe er entsetzliche Bilder und Gesichter, die ihn mit namenloser Angst erfüllten. Er wolle jetzt die Wahrheit bekennen, und wenn ihm auch seine beiden Genossen Jaan Treu und Jürri Blatt späterhin für seinen Verrath den Hals abschneiden würden." Von uns getröstet und beruhigt, gestand er nunmehr offen ein, daß er auf Anstiften der genannten beiden Personen den kleinen Sohn des R.schen Postboten von der Fuhre weggelockt habe, um dadurch seinen Auftraggebern Zeit und Gelegenheit

zu verschaffen, die Fuhre ihres Inhalts zu berauben. Als Lohn für diese seine Mühe hätten ihm jene beiden bei der Theilung im Treuschen Hause eine Brosche und drei goldene Nadeln gegeben, welche er noch an demselben Abende seiner Freundin Lena Thomson, der angeblichen Braut Blatts, geschenkt. Bei dieser Person, welche er zufällig einmal in einer Schenke kennen gelernt, habe er die Bekanntschaft seiner beiden Verführer gemacht, welche daselbst fast jeden Abend anzutreffen gewesen wären. Blatt und Treu, von denen ersterer namentlich immer viel Geld bei sich gehabt, hätten gewöhnlich Bier und Branntwein, mitunter auch Meth und Wein holen lassen und es sei alsdann herrlich und in Freuden gelebt worden. Ihm, dem der regelmäßige Schulbesuch und eine geordnete Thätigkeit längst zuwider gewesen, habe dieses Jubelleben auf fremde Kosten natürlich behagt und alle Ermahnungen seiner Mutter, diese schlechte Gesellschaft zu fliehen, seien von ihm in den Wind geschlagen worden. Dessen ungeachtet habe er sich, mit Ausnahme des an dem R.schen Postboten verübten Diebstahls, an den übrigen Verbrechen seiner beiden Freunde nicht betheiligt, denn einerseits hätte seine Jugend denselben einen Grund zum Mißtrauen geboten, so daß sie ihn nicht vollständig in alle ihre Pläne einzuweihen gewagt, und andererseits habe eine innere Stimme oder eine gewisse Scheu ihn vor der Verübung von Verbrechen in so großem Maßstabe abgehalten. „Es sei doch ein ganz anderes Ding große Kisten mit theuren Sachen und Waarenballen aller Art von Fuhren zu entwenden, als hie und da einmal einem dummen Bauern seinen Geldbeutel mit wenigen Rubeln oder Kopeken aus der Tasche zu ziehen. Im ersteren Falle sei der entstandene Schaden im Verhältniß zum Gewinne zu groß, weil die gestohlenen Sachen häufig große Summen werth seien und doch nur für eine Bagatelle verschleudert würden, im zweiten dagegen sei der Verlust des Bestohlenen ein geringer und kein Hahn krähe weiter darnach. Er betheuere, daß er sich bessern und ein neues Leben beginnen wolle, nur möge man ihn aus der entsetzlichen Einzelhaft erlösen." Natürlich wurde seiner bescheidenen Bitte gewillfahrt.

Nachdem nun alles vorstehende Material der Polizeiverwaltung bereits vorlag, der Jürri Blatt aber von der Landespolizeibehörde leider noch immer nicht ermittelt werden konnte, weil sein Aufenthalt gänzlich unbekannt war, meldete sich derselbe am 15. Februar desselben Jahres von freien Stücken bei der Behörde und fragte mit der größten Frechheit: „was man eigentlich von ihm wünsche? Er habe in Erfahrung gebracht,

daß er gesucht werde und wollte sich doch darüber näher erkundigen, was die Polizei denn schon wieder mit ihm zu thun haben könne. Ihm für seine Person sei solches wie immer ein völliges Räthsel."

Schon dieses erste Auftreten bewies, daß der üble Ruf, in welchem dieser Gauner allgemein stand, die Wirklichkeit keineswegs übertraf, sondern im Gegentheil weit hinter ihr zurückblieb. Ihm gegenüber waren alle erlaubten Inquirentenkünste, die bündigste Schlußfolgerung, jede Appellation an die Moral, jede Berufung an das Gute in seiner Brust völlig vergebliche Mühe. Keine Ueberredung, keine Ermahnung, weder Milde noch Strenge war bei ihm von irgend einem Erfolge begleitet, denn er log, weil es ihm geradezu einen Genuß gewährte, dem Richter soviel Aerger und Verdruß zu bereiten, als nur in seinen Kräften stand. Zwar konnte er voraussehen, daß bei dem Gewichte des gegen ihn vorliegenden Beweismaterials alle seine Finten und Kniffe ihn nicht vor der Verurtheilung schützen würden, allein dessen ungeachtet schien er dem Richter den Triumph nicht gönnen zu wollen, ihn zu einem Geständnisse bewogen zu haben.

Befragt z. B., wo er die Zeit vom 30. Januar bis zum 15. Februar verbracht, gab er anfänglich vor, daß er am Morgen des 31. Januar auf das Gut Weslershof gefahren sei, um daselbst Arbeit zu suchen. Hierin der Lüge überführt, behauptete er auf dem Gute Rewold gewesen zu sein, um seinem daselbst lebenden Verwandten einen Besuch abzustatten. Als auch dieses Vorbringen sich als eine Unwahrheit herausstellte — denn der Taugenichts hatte sich, wie später in Erfahrung gebracht wurde, ununterbrochen in einem übelberüchtigten Kruge in der Nähe der Stadt aufgehalten — entschuldigte er sich mit der heuchlerischen Bemerkung, daß er sich durch die Angabe dieses seines Aufenthaltortes in den Augen seiner Richter nicht habe compromittiren wollen. Weiter befragt, ob er die Jungen Jaan Treu und Heinrich Bach kenne, behauptete er, daß ihre gegenseitige Bekanntschaft nur eine sehr oberflächliche gewesen und daß er im Laufe des ganzen Winters höchstens 5—6 Mal mit ihnen zusammengetroffen sei. Bei Treu's insbesondere sei er nur 2 oder 3 Mal gewesen und zwar, soweit er sich entsinne, von seiner Mutter hingeschickt, um irgend eine Bestellung zu machen. Ebenso wenig sei er bei seiner Braut Lena Thomson häufig mit dem Jaan Treu zusammengetroffen. Er habe ihn allerdings einige Male daselbst gesehen, allein Treu habe durchaus nicht ihn, sondern im Gegentheil seine Braut besucht, welche seine Besuche nicht habe

zurückweisen können oder wollen. Deßgleichen sei es unwahr, daß bei seiner Braut in Gesellschaft der genannten beiden Jungen große Gelage gehalten worden. Er habe allerdings mitunter einige Flaschen Bier oder Meth hingebracht, welche er mit seinem ehrlich erworbenen Gelde bezahlt; von liederlichen Orgien aber, die ganze Nächte gedauert und bei welchen Liebe, Branntwein und Wein die Hauptrolle gespielt, sei nie die Rede gewesen. Später mußte Inquisit, durch Zeugen überführt, freilich zugeben, daß einerseits sein Verhältniß zu seinen beiden Complicen ein sehr intimes gewesen und daß es andererseits mit den üppigen Orgien seine volle Richtigkeit gehabt. Er hatte aber nunmehr die Unverschämtheit zu behaupten, daß er alle diese Momente keineswegs in Abrede gestellt, sondern sofort und ohne Weiteres eingestanden habe. „Sei doch der Dienst des Bachus oder der Venus kein Polizeivergehen, falls man nur ehrlich erworbenes Geld genug habe, um sich derartige Vergnügungen zu verschaffen."

Deßgleichen mußte er zugestehen, in Gesellschaft des Treu mehrfach Fahrten unternommen und zu denselben von verschiedenen Personen Pferde gemiethet zu haben, was er ursprünglich hartnäckig geleugnet, weil eben auf diesen Fahrten, wie Treu angegeben, die verschiedenen Diebstähle von ihnen verübt worden waren. Befragt, ob er seiner Braut zwei Tücher sowie einige Pfund Talg- und Palmlichte geschenkt, gab er solches zwar zu, behauptete aber, daß er erstere während des Jahrmarktes von dem Revalschen Kaufmann Brosse, letztere jedoch aus einer ihm unbekannten Bude gekauft. Auch diese Angabe erwies sich als falsch, denn auf bezügliche Requisition an den Revalschen Rath stellte der Kaufmann Brosse, eidlich vernommen, entschieden in Abrede, daß selbige Tücher aus seiner Handlung gekauft sein könnten, während der Rigasche Kaufmann Jarolaw gleichfalls eidlich aussagte, daß die in Rede stehenden Tücher unzweifelhaft sein Eigenthum seien. Dessen ungeachtet verblieb Inquisit hartnäckig bei seiner früheren Behauptung, daß er sowohl die Tücher als auch die Lichte gekauft und auf alle bezüglichen Einwände ließ er sich nur zu der unverschämten Bemerkung herab: „daß es ihm völlig gleichgültig sei, ob die Kaufleute Brosse und Jarolaw geschworen oder nicht."

Es versteht sich von selbst, daß Inquisit bei einer derartigen Taktik alle desfallsigen Angaben seiner Complicen hinsichtlich der von ihnen gemeinschaftlich verübten Diebstähle bloß als reine Lügen und böswillige Erfindungen bezeichnete. Am 30. Januar, an welchem Tage der R.sche Postbote bestohlen worden, sagt er, sei er ununterbrochen bei seiner Braut

gewesen und nur am Abend um 8 Uhr auf eine Viertelstunde in einen nahegelegenen Krug gegangen, um eine Flasche Bier zu trinken, sodann aber sofort zurückgekehrt. Um 10 Uhr seien dann Treu und Bach zu seiner Braut gekommen und letzterer habe derselben eine Brosche und einige goldene Nadeln geschenkt. Er habe sogleich vermuthet, daß die Sachen gestohlen seien, und daher seine Braut gewarnt, dieselben anzunehmen. Letztere aber habe auf seinen guten Rath nicht geachtet. Angezeigt habe er solches nicht, da es nicht seines Amtes gewesen und weil die Angelegenheiten anderer Leute ihn nichts angingen. Mehrfache Confrontationen zwischen ihm einerseits und der Familie Treu, Heinrich Bach und Lena Thomson andererseits führten zu gar keinem Resultate, da er die genannten Personen mit der größten Unverschämtheit von vornherein der falschen Denunciation, grober Lügen und frecher Verleumdung beschuldigte.

So standen die Sachen, als am 6. März 1864 die polizeiliche Untersuchung für geschlossen erachtet und die Acten dem Dörptschen Vogteigerichte zur Anstellung der Special-Inquisition übergeben wurden. Hier gelang es, dem Inquisiten Blatt, welcher nach wie vor zu keinem Geständnisse zu bewegen war, unter anderem die Unwahrheit des von ihm vorgeschützten Alibi zur Zeit des an dem R.schen Postboten begangenen Diebstahls, sowie ferner den Umstand nachzuweisen, daß in der Jahrmarktszeit die Summe von wenigstens 50 Rbl. in seinem Besitze gewesen, deren rechtmäßigen Erwerb er mit Ausnahme einer Kleinigkeit nicht zu documentiren im Stande war, so daß in Berücksichtigung aller dieser Momente in dem Richter kein Zweifel mehr darüber obwalten konnte, daß Inquisit Blatt zum mindesten der Begehung des an dem R.schen Postboten und des an dem Kaufmann Jarolaw verübten Diebstahls schuldig sei. Viel trug zu diesem glücklichen Resultate namentlich der Umstand bei, daß das weitere Verhalten der Inquisiten Jaan und Anna Treu, sowie des Heinrich Bach und der Lena Thomson auch auf den mit der Leitung der Special-Inquisition betrauten Richter den Eindruck der rückhaltlosesten Offenheit machte, so daß jedem unbefangenen Beurtheiler der Sache sich mit Entschiedenheit die moralische Ueberzeugung aufdrängte, daß die von diesen Personen referirten Thatumstände völlig begründet sein müßten. Ohne in die Details der in dem betreffenden Urtheile des Dörptschen Rathes entwickelten Rechtsdeduction näher einzugehen genüge hier die Bemerkung, daß auch die Oberinstanz unter Bestätigung des unterrichterlichen Erkenntnisses die Schuld des Inquisiten Jürri Blatt nicht nur für hinlänglich constatirt er-

achtete, sondern denselben auch als Hauptschuldigen zum höchsten Maße der für seine Vergehen gesetzlich festgesetzten Strafe verurtheilte. Dem gemäß wurde

„Inquisit Jürri Blatt in Anleitung des Strafgesetzbuches Art. 2229, Art. 2228 Abtheilung 2, Art. 35 Grad 4, Art. 2238 Abtheilung 3 Absatz 1, Art. 35 Grad 4, Art. 2233, Art. 35, Grad 5, Art. 165 Punkt 3, Art. 129, Art. 52, Art. 152, Art. 35 Grad 5 und des durch Senats-Ukas vom 17. April 1863 № 19921 publicirten Allerhöchsten Ukases von demselben Tage Punkt I. und Punkt II. seiner Minderjährigkeit wegen ohne Verlust seiner besonderen, ihm persönlich und dem Stande nach zugeeigneten Rechte und Vorzüge zur Abgabe ins Arbeitshaus auf eine Zeit von einem und einem halben Jahre,

Inquisit Jaan Treu aber in Grundlage des Strafgesetzbuches Art. 2229, Art. 2228 Abtheilung 2 Art. 35 Grad 4, Art. 2238 Abtheilung 3 Absatz 1, Art. 35 Grad 4 Art. 2233 Art. 35 Grad 5, Art. 165 Punkt 3, Art. 152, Art. 37 Grad 2, Art. 53, Art. 86 und des citirten Allerhöchsten Ukases Punkt VII., — bei Herabsetzung der Arbeitshausstrafe in Betracht Inquisiti offenen Geständnisses auf die Hälfte, — ohne Verlust von Standesrechten zur Abgabe ins Arbeitshaus auf ein Jahr, und endlich

Inquisit Heinrich Bach in Gemäßheit des Strafgesetzbuches Art. 2229, Art. 2228 Abtheilung 2, Art. 35 Grad 4, Art. 129 Art. 35 Grad 5, Art. 152, Art. 37 Grad 2, Art. 53 Art. 86 Punkt 3 und des erwähnten Allerhöchsten Ukases Punkt VII. ohne Verlust von Standesrechten zur Einsperrung im Arbeitshause auf eine Zeit von acht Monaten condemnirt."

Die beiden Mädchen Lena Thomson und Anna Treu dagegen erhielten, als der Hehlung überführt, eine jede 2 Monate Arbeitshaus, während der Krüger Becker, welcher dieses Vergehens leider nicht überwiesen werden konnte, ab instantia absolvirt werden mußte.

Der Jürri Blatt und die genannten beiden Mädchen verbüßten ihre Strafhaft in dem Arbeitshause zu Alexandershöhe, die beiden Freunde Treu und Bach aber in dem Werroschen Kreisgefängnisse, von wo sie nach überstandener Strafzeit an ihre respective Hingehörigkeit abgefertigt und daselbst unter polizeiliche Aufsicht gestellt wurden. Leider ist auch von ihrem späteren Leben nicht viel Gutes zu berichten, denn Jürri Blatt befindet sich gegenwärtig in Untersuchung, weil er in hohem Grade verdächtig

ist, einem seiner Verwandten, mit dem er zusammenwohnte, ein Taschenbuch mit 40 Rbl. gestohlen zu haben; Jaan Treu hat bald nach seiner Freilassung einen Einbruchsdiebstahl begangen, der ihm unzweifelhaft in kürzester Frist wiederum ein Ehrenplätzchen auf der hohen Schule des Verbrechens verschaffen wird, und Heinrich Bach, von dem übrigens späterhin keine schlechten Streiche bekannt geworden, fungirt als flinker Marqueur und soll sich zu einem vortrefflichen Billardspieler herangebildet haben.

Der freundliche Leser, welcher dieser skizzirten Darstellung mit einiger Aufmerksamkeit gefolgt ist, wird nach alledem dem Verfasser Recht geben, wenn er sich zu der Ansicht bekennen muß, daß in denjenigen socialen Verhältnissen, in welchen derartige Giftpflanzen wie Jürri Blatt und Genossen in üppiger Fülle aufschießen können, nicht alles so ist, wie es sein sollte. Ständen ähnliche Fälle vereinzelt da, nun so hieße es ohne Noth an die große Glocke schlagen, wenn man davon viel Aufhebens machen wollte. Leider aber ist der Fall „Jürri Blatt und Genossen" keine Ausnahme von der Regel und kein Jahr vergeht, wo nicht mehrere jugendliche Gaunerbanden, die sich in den einzelnen Charakterzügen fast alle auf ein Haar gleichen, der Criminalbehörde zur verdienten Bestrafung übergeben werden. In dem Zeitraume von 1863—1865 z. B. haben allein die Dörptschen Stadtgefängnisse nicht weniger als neun jugendliche Diebsgenossenschaften beherbergt, welche den Diebstahl vollständig zu einem Gewerbe gemacht hatten, um sich durch denselben die Mittel zu einem in jeder Beziehung lasterhaften Leben zu verschaffen, vor welchem einem unwillkürlich ein Grauen überläuft, wenn man die Jugend der einzelnen Individuen bedenkt. Von diesen Verbrechern hat gegenwärtig ein großer Theil seine Strafhaft bereits abgebüßt, der andere befindet sich noch zum Nutzen und Frommen ihrer respectiven Gemeinden hinter Schloß und Riegel, von den meisten aber darf kühnlich behauptet werden, daß Rückfälligkeit die Regel, wirkliche Besserung jedoch die Ausnahme ist. Wie schon oben angedeutet, dürfte dieser Krebsschaden unserer Stadtgemeinde in der mangelhaften Erziehung und Beaufsichtigung der Kinder der untersten Klassen der städtischen Bevölkerung seinen Grund haben, denn was helfen alle Schulen, an denen wir doch wahrlich keinen Mangel leiden, wenn es factisch nach wie vor dem Ermessen der Eltern anheimgestellt bleibt, ob sie ihre Kinder zum Schulbesuche anhalten wollen oder nicht. Damit im Zusammenhange steht das pium desiderium nach einem rationell eingerichteten Zwangsarbeitshause, in welchem alle diejenigen jungen Vagabunden

Aufnahme zu finden hätten, welche aus irgend welchen Gründen den Müßiggang, den Anfang aller Laster, einer geordneten Thätigkeit vorziehen. Als conditio sine qua non einer wirklich befriedigenden Strafrechtspflege endlich wären auf Besserung der Verbrecher berechnete, die Anwendung der Einzelhaft ermöglichende Zuchthäuser und Gefängnisse zu bezeichnen, ohne welche, wie die tägliche Erfahrung lehrt, überall kein Heil denkbar ist. Es hieße neuen Wein in alte Schläuche gießen, wenn man das moderne Strafrecht und den modernen Strafprozeß früher in Anwendung bringen wollte, bevor nicht das Gefängnißwesen in unseren Provinzen und im Reiche von Grund aus einer Umgestaltung unterzogen worden.

M. Stillmark.

Das Ritterhaus in Riga.

Wer an den Weg baut, hat viele Meister, ist eine Wahrheit, die der Architekt mehr als andre Künstler an sich erfährt, während er einem sachlichen, objectiven Urtheil, sei es in der Presse oder bei einer mündlich abgegebenen Kritik, so selten begegnet. Ein Urtheil, das nur sagt: „Das Gebäude ist schön, ist häßlich, die Façade ist mangelhaft entworfen, die Verhältnisse sind verfehlt," ist keins, es ist nur eine Ansicht. Gründe der künstlerischen Kritik müssen aus der Sache fließen, und können, trotzdem daß der Urheber derselben durch den beurtheilten Gegenstand selbst in einen psychischen Affect gesetzt wird, aus der Genauigkeit, mit welcher der empfangene Eindruck seine Zergliederung erfährt, hergeleitet werden, ohne daß derselbe gerade des sonst üblichen Apparats von Lob und Tadel bedarf. Eine Kritik der Niobidengruppe, der Disputa Raphaels, der classischen Bauten von Hellas und Rom kann nicht tadeln; sie muß dem Genius den Zoll der Anerkennung darbringen, und sie ist doch Kritik, ja, indem sie kritisch die Bedeutung des Genius und seines Werkes untersucht und anerkennt, hilft sie, sein Ansehn fest und sicher gründen. Eine solche Beurtheilung geht das Werk nach allen Seiten hin durch, begründet, erklärt es, führt in die geistige Werkstatt des Künstlers, hebt die Meisterschaft in der Lösung der Aufgabe hervor und kommt somit dem dauernden Verständniß desselben wesentlich zu Hülfe. Allein nicht eine Lehrerin, die Positives lehrt und unterrichtet, soll die Kritik für Künstler

und Publicum abgeben, sondern eine, die wie das Gewissen sich gegen das Unrecht auflehnt, und so negativ und indirect zum Auffinden des rechten Weges anleitet. Am ehesten gelingt ihr solches, wenn sie an einem anschaulichen Beispiele eine Reihe von allgemeinen Gesetzen zur Anwendung bringt, deren trockene und abstracte Auseinandersetzung vielen Künstlern gegen ihr Talent ebenso verstoßend erscheint, als sie dem Publicum ungenießbar ist.

Wir freuen uns, in dem von den Architekten Robert Pflug und Alexander Baumann neu erbauten Ritterhause in Riga, von dem der Rigasche Almanach für 1866 bereits einen Stahlstich nebst ausführlicher Erklärung seinen Lesern geboten, ein solch instructives Exempel zu besitzen, zu dessen Betrachtung wir in Folgendem einladen möchten.

Die oberste Pflicht eines Baukünstlers ist, sich mit dem Zwecke des auszuführenden Werkes genau vertraut zu machen. Ist ihm dann seine Aufgabe ihrem Zwecke nach unbedingt klar, so ist es Sache seiner künstlerischen Begabung, in welcher Weise er den Zweck auffaßt, und darin besteht seine Kunst, daß er in seinem Werke den Zweck desselben klar ausspricht, und zugleich jede Möglichkeit eines Eindrucks von Zwang und Nöthigung zum Gefühl voller gesetzmäßiger Freiheit auflöst. Es ist durchaus falsch, wenn man, wie so oft geschieht, die Mängel eines monumentalen Bauwerks aus Bedingungen herleitet und mit diesen entschuldigt, die dem Künstler vorgeschrieben seien; denn die Mängel beweisen nur, daß der Künstler nicht im Stande war, jene Bedingungen zu verarbeiten und zu verwerthen, daß er also seine Aufgabe nur ungenügend erfüllt hat. Das lehrreichste Beispiel voller künstlerischer Beherrschung und Durchbildung bietet das Schauspielhaus zu Berlin, bei dessen Bau Schinkel sich zum Theil unwürdigen und kleinlichen Bedingungen fügen mußte, die er aber alle überwunden und zu vollendeter Harmonie durchgearbeitet hat. Dessen ungeachtet bleibt ein Hinweis auf diejenigen Bedingungen und Zumuthungen, die dem Architekten gestellt worden, unerläßlich, wenn die Lösung der Aufgabe nach ihrem vollen Werthe gewürdigt werden soll. Das Programm schrieb für die Erbauung des Ritterhauses eine bestimmte Bausumme vor, steckte gewisse Grenzen für den Bauplatz, verlangte eine festgesetzte Anzahl von Räumlichkeiten von einem genau angegebenen Umfange, bezeichnete die gesetzliche Ausdehnung der beiden Hofräume und forderte die Benutzung von Mauern des alten Ritterhauses, obgleich dasselbe 14 Fuß von dem Grundstück des neuen zurückstand. Ueberdies erschwerte die

ungünstige Lage neben dem Packhause und die eigenthümlichen Rücksichten, die auf dieses Staatsgebäude zu nehmen waren, die ohnehin nicht leichte Aufgabe bedeutend. Freilich wog alle diese Anforderungen und Beschränkungen der einzige Umstand auf, daß das zu errichtende Haus kein bloß symmetrisches, sondern ein organisches werden, nicht bloß eine Nummer, sondern auch einen Namen „das Ritterhaus" tragen sollte. Er befeuerte den Architekten Pflug zu dem geistvollen Entwurfe, der eigentlich künstlerischen That, nach welchem, von der scharfsinnigen Anordnung und der praktischen Umsicht seines Mitarbeiters Baumann unterstützt, er das neue Gebäude auch seiner Vollendung entgegenführt. Eine Schwierigkeit jedoch war noch darin zu überwinden, daß das Gebäude einem doppelten Zwecke zu genügen, außer den Räumen für Vertretung und Verwaltung auch mehrere Amtswohnungen zu umfassen hatte, also Palast und Wohnhaus, monumental und social zugleich zu sein, ohne dabei den einheitlichen Charakter eines Kunstwerkes aufzugeben.

Es ist nicht zu leugnen, daß die Aufgabe, durch das Bauwerk selbst einem praktischen Zwecke zu genügen, der Baukunst einen unkünstlerischen Beisatz giebt; allein es ist dieses Moment unbedingt nothwendig, damit das Bauwerk schön erscheine, denn wo ein solches gar kein praktisches Ziel oder doch kein vernünftiges hat, wie etwa einige Denkmäler, die König Ludwig von Baiern errichten ließ, namentlich das sogenannte „Propyläon," da bringt es den Eindruck des Unheimlichen, Sinnlosen hervor. Dies beruht aber darauf, daß der Zweck hier der Kern der künstlerischen Idee ist, daß also ein zweckloses Bauwerk des wesentlichen Theiles eines Kunstwerkes, des geistigen Inhaltes entbehrt und darum kein Kunstwerk mehr, sondern eine Spielerei ist; insofern ein zweckloses Aufhäufen und Ausputzen schwerer und umfangreicher Steinmassen jedes vernünftigen Grundes ermangelt. Hiernach könnte es also scheinen, daß die Baukunst mit ihrem praktischen Zwecke keine Kunstobjecte mehr, die doch um ihrer selbst willen schön sein sollen, hervorbringen könne, und in der That hört sie dieser höchsten Anforderung gegenüber auf, Kunst zu sein. Das Künstlerische ist aber hier das Erfassen des Zweckes in seiner größten Vollendung und das Streben, in dem Gebäude selbst ihm einen unmittelbaren Ausdruck zu verleihen. Dies ist das Hauptsächliche; ein zweites Moment ist jedoch dies, daß die durch Construction erreichte rohe Anordnung der Massen wiederum schöne Form erhalte, in welcher das Gesetzmäßige jener seinen Ausdruck finde, so daß das Bauwerk als ein organisch Gewachsenes und zu einem

klaren Zweck Bestimmtes durch seine Form sich ausspreche. Diese Gesichtspunkte halfen die Façade des Ritterhauses bestimmen, in welcher die symmetrische Anordnung genau der geometrischen Grundlage des Baues entspricht und die entgegengesetzten Motive ihre harmonische Lösung gefunden haben.

Da nun das Material des Baues für seine ganze Anlage und künstlerische Ausbildung von höchster Bedeutung ist, in unserer Gegend aber aus Mangel an Hausteinen der künstliche Ziegel das gebräuchlichste Material ist, so sollte man meinen, daß der Baumeister, auf den von Schinkel in seinem bahnbrechenden Werke, der Bauakademie zu Berlin, angewiesenen wahrhaft künstlerischen Wegen fortschreitend, die Bauweise des Ziegelrohbaues erwählt habe, wo ohne Anwendung des Mörtelputzes durch Blendsteine und sauber ausgestrichene Fugen dem Auge Wandflächen und Constructionstheile in überschaulicher Weise offenbart werden. Wenn dem nicht so ist und wir einem Verputz begegnen, welcher den Eindruck hervorbringt, als wäre die Stirnseite des Ritterhauses aus Werkstücken aufgeführt, so verdient dieß keinen Tadel, weil das Höchste und Schönste in der Baukunst für unsere Zeit nur durch eine Vereinigung der verschiedenen Baumateriale erreichbar ist; denn die Anwendung des Hausteines allein müßte zu den drückendsten Beschränkungen der Construction führen und sicher den modernen Zweck jedes Gebäudes verfehlen, nur Ziegel würden jede Säulenarchitektur ausschließen — und der Gebrauch von Holz oder Eisen allein würde abenteuerlich erscheinen müssen. Die gemeinsame Benutzung von natürlichem und künstlichem Stein sammt Holz ist auch seit den Römern durchaus gebräuchlich, wie wir heute noch in Rom das Pantheon erblicken mit seiner mächtigen Säulenhalle und seiner 100 Fuß weiten Kuppel, die sogar ohne strenge Gewölbconstruction aus gebrannten Ziegeln und Ziegelstücken, mit festem Mörtel gleichsam zu einer Masse gemischt, hergestellt ist, — wie wir aus frühester christlicher Zeit die alten Basiliken in Rom, Ravenna u. a. O. sehen, die auf marmornen Säulen Wände aus Backsteinen und auf diesen eine hölzerne Balkendecke tragen, — wie wir im Mittelalter sehr häufig Kirchen und Dome antreffen, wo Wände, Pfeiler und Gewölbrippen aus Sandstein, die Kappen aber aus Ziegeln gemacht sind und im Dachstuhl uns ein ganzer Wald von hölzernen Balken umschließt.

Lag es somit in der Intention des Architekten sich nicht von seinem Material in der Wahl des Styles abhängig zu machen, so blieb es bei

der Stylverwirrung unserer Zeit schwer, sich für eine passende Bauweise zu entscheiden. - Verschiedene Meister haben einen neuen Baustyl durch Vermittelung der früheren zu gewinnen suchen. Wiebeking wollte das Aeußere antik, das Innere in modernem Style bauen, Böttticher zum Deckenbau des Mittelalters den griechischen Architravstyl fügen, Hübsch eine Verschmelzung der altitalienischen Bauart und der Frührenaissance gewinnen. Er will nämlich die Säule mit dem Rund- oder Stichbogen, der unter dem Halbkreise bleibt, verbinden, zur Decke das Tonnengewölbe verwenden und an der Außenseite die Wandpfeiler, Lisenen aufnehmen. In Wahrheit handelte es sich aber bisher nur um eine einsichtige Reproduction früherer mit Verständniß freigewählter Style. Erst die jüngste Zeit, in der auch der Charakter des Gesammtlebens sich deutlicher auszuprägen beginnt, zeigt einzelne hoffnungsvolle Anfänge einer mehr selbständigen Fortbildung der Architektur. Indem sie entschiedener und mit tieferer Einsicht als bisher an die Renaissance anknüpft, deren Anschauung und Denkweise der unsrigen innig verwandt ist, erschließt sich ihr ein noch immer fruchtbares Feld neuer Combinationen, in denen sich die Zwecke und die Stimmung der Gegenwart noch am ehesten zum Ausdruck bringen lassen. Was aber vorzugsweise der Renaissance ihre warmen Verehrer zuführt, ist, daß sie nach ihrer äußerlich formalen Seite hin einen so feinen Geschmack entwickelt, wie er seit der griechischen Zeit nicht mehr gesehen wurde, und daß hierin ein solcher Reichthum der Phantasie blüht, wie er selbst nicht in der griechischen Kunst, geschweige in einer andern vorhanden war. Wir müssen ferner bekennen, daß, wenn dieser Styl im Kirchenbaue seine Heimat nicht findet, seinem Wesen nach auch nicht finden kann, er in der Palastarchitektur seine berechtigten Triumphe feiert. Die Kirche fordert Inhalt, und hierin ist die Renaissance arm; der Palast fordert vor Allem Pracht, in erster Reihe Form: dies bietet sie aus reichstem Füllhorne.

Wie glücklich also die Wahl, daß Robert Pflug sich die Paläste der Frührenaissance zum Muster nahm, den machtvollen Ernst der burgähnlichen Schlösser von Florenz auch aus dem neuen Ritterhause reden lassen wollte durch directe Anlehnung an den gewaltigen Palazzo Riccardi, welchen Michelozzo Michelozzi für Cosimo Medici im 15. Jahrhundert zu Florenz erbaute. Wie in jenem Typus der Palastarchitektur des blühenden Florenz, der Wiege der Renaissance, sind in unserem Neubau die architektonischen Massen kräftig und großartig zusammengehalten, ohne durch

eine vorgesetzte Scheinarchitektur auf eine dem Auge gefällige, immerhin jedoch conventionelle Weise belebt zu sein. Dieser Burgcharakter läßt das Ritterhaus inmitten des städtischen Verkehrs als festes Schloß erscheinen, in welchem die angesehensten Geschlechter residiren, charakteristisch für die Nachwirkung mittelalterlicher Lebensverhältnisse, die sich auch heute noch von Einfluß zeigen. Aber es gelang dem Baumeister, der schlichten Anlage zugleich das Gepräge künstlerischer Würde und Schönheit zu geben, namentlich da, wo die Massen sich naturgemäß in einzelne Theile sondern, wie an den Oeffnungen der Fenster und Thüren, an denen sich eine bewegtere Gliederung durch die geschmackvolle Verwendung antiker Formen offenbart. Allerdings ist dies nur eine Architektur des Aeußeren, doch ist dieselbe viel mehr als eine müßige Decoration. In gewaltigen, wenn auch nur durch den Putz hergestellten Bossagen, welche im Erdgeschoß polsterartig abgerundet und im Uebrigen leichter gehalten sind, erhebt sich der Bau, das Erdgeschoß außer den großen Portalen nur durch hochliegende viereckige Fenster durchbrochen. Während nun in Folge der Theilung durch den Mittelbau in zwei ungleiche Hälften, die rechte, welche die Amtswohnungen enthält, zwei Hauptgeschosse und eine Mezzanine durch Gesimsbänder abtheilt, auf welchen die rundbogigen durch ein schlankes Säulchen nach mittelalterlicher Weise getheilten Fenster sich erheben, bildet die linke über dem Erdgeschoß nur ein Stockwerk, das durch fast doppelt so hohe Fenster majestätisch gegliedert, seinem Charakter als Ort der Vertretung wohl entspricht. So hat in sinniger Weise der Architekt die Aufgabe, Wohnhaus und Palast in einem Gebäude herzustellen, gelöst, indem er die eine Hälfte in großartigen Massen und Maßen gestaltete, während er bei der anderen sich auf die kleineren natürlichen Verhältnisse beschränkt. Der vorspringende Mittelbau, der die Trennung in der Façade vollzieht, unterstützt durch seine großen Fensternischen und Thüren nicht allein den palastartigen Charakter des Ganzen, sondern profilirt das Gebäude auch mannichfaltiger, worin wir einen Hauptschmuck desselben erblicken.

Allein man möchte darin vielleicht gerade einen Mangel der symmetrischen Anordnung finden, in welcher ja das absolute Gleichgewicht der Baumassen zu ruhen pflegt. Jeder Verstoß gegen sie würde das bauliche Gleichgewicht sofort und unbedingt stören, indem er auf der einen Seite eine stärkere und schwerere Masse, welche die Harmonie unmöglich machte, brächte. Die Theilungslinie ist nun einmal die Achse, von welcher nach rechts und links ganz gleiche Aeußerungen ausgehen, und beide Hälften

des Baues finden nur in der Axe ihre Vereinigung und Erfüllung. Die Symmetrie gehört so zum Wesen der Architektur, daß ein Einwand gegen sie unmöglich ist, doch ist es nicht immer unbedingt geboten, sie in ihrer lautersten Strenge anzuwenden, vielmehr ist es sogar erwünscht, sie zu Gunsten eines freieren malerischen Eindrucks oder, wie bei dem in Rede stehenden Gebäude, einer energischen Profilirung zu beschränken. Denn dieses ist das untrügliche Kennzeichen eines organisch von innen heraus für individuelle Körperschaften gebauten Hauses, während das mechanisch symmetrische für eine Summe von einzelnen Miethinsassen hergerichtete Gebäude gar kein Profil hat. Ziehen wir aber in Erwägung, daß das Ritterhaus an seinem Platze mit der gegenüberliegenden Kirche eine Straße bildet, als deren eine Fronte sie gilt, so können wir die kühne Ueberschreitung des Gesetzes der Symmetrie nur billigen. Denn die Straßenlänge oder die Seite eines Platzes von einer Mittellinie nur symmetrisch ordnen wollen, ist durchaus widersinnig, da formell mehrere Gebäude vereinigt werden sollen, die ihrer Idee nach verschieden und einzelne sind. Solche Straßen schauen sich langweilig an, wie in Parade aufmarschirte Militaircolonnen. Beispiele dieser Art finden sich reichlich in den neuen Stadttheilen größerer Städte, wir erinnern an die Ludwigstraße in München, welche nur eine architektonisch stattliche, nicht aber eine malerische Perspective gewährt. Der lebendig malerische Eindruck ist aber maßgebend, da die Stadt als Ganzes kein Kunstwerk ist, sondern sich der landschaftlichen Natur in ästhetischer Hinsicht einordnet und folglich malerischen Gesichtspunkten unterliegt. Das einfachste Muster einer Straßenlinie, d. h. einer malerisch gewundenen mit reicher Profilirung der Häuserfronte, ist der natürliche Fußpfad, welchen des Wanderers Fuß unwillkürlich immer in anmuthig geschwungener Wellenlinie zeichnet und den wir auch selbst auf künstlichem Wege in unseren Gartenanlagen nachahmen.

Kann das Ritterhaus somit als solch organisches und als ein die ganze Straßenlänge repräsentirendes Haus auch nicht den strengen Anforderungen einer starren Symmetrie nachkommen, so ist es deßhalb weder willkürlich noch gesetzlos errichtet. Vielmehr offenbart sie ein ästhetisches Hauptgesetz, das der Eurythmie, welche unmittelbar aus der Gesammtordnung eines Kunstwerkes fließt. Sie ist nicht das Wohlthuende überhaupt im Gesammtausdruck, sondern nur das Wohlthuende in Fortbewegung des einen Theiles zum andern, der schönen Verknüpfung des höher Liegenden zum tiefer Liegenden, der angenehmen Linie, die das Auge beschreibt,

wenn es der Reihe nach von dem einen Gliede der Gesammtmasse zum andern sich langsam bewegt. Eurythmie kann also nur mehrgliedrigen Werken der Baukunst eigen sein, deren Massen durch sie allein bei großem Umfange Leben erhalten. Denn die todte Masse ohne Bewegung ist eben leblos, Bewegung im Großen aber wird nur durch das, was wir Eurythmie nennen, erzeugt; die decorative Durchbildung gehört dieser an sich nicht an; sondern veredelt nur die einzelnen Theile und das Ganze zur Bedeutung vollkommener Kunstwerke. Daß auch die Alten von der Eurythmie beseelt waren, zeigt uns noch die Tempelruine von Pästum. Blickt nämlich ein scharfes Auge die einzelnen Seiten im Profil entlang, so findet es, daß keine einzige mathematisch gerade Linie an dem ganzen Bau ist. Man wird zunächst an die Wirkung der Erdbeben und anderes der Art denken. Allein wer z. B. sich der rechten Ecke der Vorderseite gegenüberstellt, so daß er das obere Kranzgesimse der Langseite verkürzt sieht, wird eine Ausbeugung desselben von mehreren Zollen entdecken, die nur mit Absicht hervorgebracht sein kann. Und Aehnliches findet sich weiter. Es sind Aeußerungen desselben Gefühls, welches die Anschwellung der Säule verlangte und auch in scheinbar mathematischen Formen überall einen Pulsschlag inneren Lebens zu offenbaren suchte. Das Mittelalter liefert ein gutes Beispiel der Eurythmie in dem Dome zu Speyer, bei dem, abgesehen von der modernen Ausmalung, nur sie allein die außerordentlich bedeutende ästhetische Wirkung hervorbringt. Aus der Kuppel über der Kreuzung bewegt sich das Ganze herunter in das Querschiff und in die Absis, deren Fußboden, bei beiden erhöht, tief in das Mittelschiff hineinragt, zu dessen Seiten wiederum die niedrigeren Seitenschiffe eine Senkung andeuten. Die Gewalt dieser Bewegung macht sich jedem Besucher des ehrwürdigen Domes in wohlthuender Weise fühlbar. Ein neues ganz hervorragendes Beispiel der Eurythmie bietet das Schauspielhaus in Berlin in seiner äußeren Erscheinung, die durch Abbildung wenigstens allgemein bekannt ist; die angenehme, gleichmäßige Bewegung der Massen in diesem Werke ist für jedes gebildete Gefühl ohne weitere Erklärungen verständlich. In ähnlich wohlthuender Weise wird das Auge beim Anblick des Ritterhauses geleitet, die Einheit in der Mannichfaltigkeit wohlbewegter Linien überall gewahrend. Der kräftige Sockel und das mäßig ausladende schöne Consolengesimse mit seiner grandiosen und abschließenden Wirkung umrahmen in einheitlichem Streben das lebensvolle Bild einer von Ideen angehauchten Façade. Das durchgängig gleiche Erdgeschoß

dämpft in seiner rusticalen Behandlung die Verschiedenheit der ohnehin wenig auffallenden Fensterordnung und findet darin durch den trennenden Mittelbau seine Unterstützung, was auch bei den oberen Stockwerken der Fall ist. Die Trennung des vorspringenden, durch seine Schattenwirkung noch bedeutender erscheinenden Mittelbaues hebt bei der Mittelaxe des Gebäudes an, das er, da er sich in seiner Richtung 32 Fuß lang fortsetzt, in zwei Hälften von verschiedener Länge, 100 und 68 Fuß, theilt. Aber er vermittelt leicht durch seine Bauart den Uebergang von der einen zur andern und hinterläßt das Gefühl, als walte bei der Theilung ein Verhältniß ob, das in den Bildungen der Natur und dem, was uns als schön erscheint, zu Grunde liegt. Das Verhältniß ist in der That vorhanden, es ist das des goldenen Schnittes, welches eine Linie derart theilt, daß der größere Theil die mittlere Proportionale zwischen dem Ganzen und dem kleineren Theile bildet. Es ist dieses ästhetische Gesetz seit dem Alterthume bekannt, vermuthlich aber in der Kunst niemals mit Bewußtsein ausgeübt worden, obwohl es in der Natur in unendlich vielen Maßen vorhanden ist, sondern es scheint durch die künstlerische Naturnachahmung und durch das unbewußte Gefühl des Genius in die Kunst gelangt zu sein und zeigt sich an allen den Werken, die wir classisch zu nennen gewöhnt und berechtigt sind, mit auffallender Genauigkeit. Die schönsten Bauten des Alterthums und des Mittelalters weisen Verhältnisse nach der goldenen Schnitttheilung auf und die hervorragenden Bauten neuerer Zeit schließen sich unbedingt an. Am Parthenon hat der Aesthetiker Zeising namentlich gefunden, daß Länge, Breite, Höhe des Ganzen, Durchmesser und Höhe der Säulen, Höhe und Theilpunkte des Gebälkes und sofort, auf das Genaueste den verschiedenen Längen, die sich aus einer fortgesetzten Schnitttheilung ergeben, entsprechen.

Aber auch in der Detailbildung finden wir an dem Ritterhause eine stylvolle Behandlung der bloß consequent symmetrischen vorgezogen. Dies ergiebt sich aus dem Vergleich des Werkes mit seinem Vorbild, dem Palazzo Riccardi, an dem das ungeheure Hauptgesimse mit den gar zu zarten Gliederungen der Fenster nicht zu stimmen scheint; denn die beiden Etagen mit den durchlaufenden Fensterreihen haben gar zu wenig Relief, ja man muß sich wundern, daß die Fenster so flach in der Façade liegen und ihre Verzierungen so wenig kräftig gehalten sind. Ladeten die Gesimsbänder weniger weit aus, wäre der Baumeister höheren Rücksichten zulieb weniger consequent gewesen, so hätte der Totaleindruck günstiger

sein müssen, wie dies an unserem Gebäude zu Tage tritt, wo das reich gegliederte Kranzgesimse weder drückend auf die Fenster wirkt, noch die Gesimsbänder mit einfachem jonischen Zahnschnitt diese flach erscheinen lassen. Nur hätten wir die kleinen Fenster des Entresol aus dem Fries hinweggewünscht, welche der gebieterischen Nothwendigkeit, um nämlich der dritten Etage Licht zu gewähren, ihren Ursprung verdanken, die Façade aber verunzieren, wie dies von dem Baumeister selbst schmerzlichst empfunden werden muß.

Die äußere Decoration endlich trägt den Stempel innerer Wahrheit, indem sie die Bewohner charakterisirt und wirksame Motive zur neuen und geistvollen Ornamentik hergeliehen hat. Noch vielmehr ist dies der Fall mit der Ausstattung der inneren Räume. Wir betreten dieselben durch den Haupteingang im Mittelbau, der uns in das Vestibule führt. Unser Fuß gleitet zögernd über die Marmorfliesen, denn der mit sinnreichem plastischen Schmuck tadelloser Terracotten versehene Kamin fesselt unsere Aufmerksamkeit, bis wir uns der Paradetreppe nähern, von deren Absatz ein gewaltiger Spiegel die Zierden des Treppenhauses und des oberen Vorsaales uns entgegenstrahlt und zum Weiterschreiten einladet. An Stelle des einfach Großen, gewaltig Imposanten der äußeren Architektur, die sich als täuschenden Quaderbau giebt, ist im Innern ein heiteres, offenes, festliches Wesen getreten. Mehr noch als in Vorhalle und Vorsaal werden wir deß beim Betreten des großen Rittersaales inne, in welchem der französische Renaissancestyl die wunderschönen Verhältnisse mit seinen lebensprudelnden, übermüthigen und virtuosenhaft vorgetragenen Schaumgebilden überflutet. In dem reichgegliederten Ornament des Plafonds erreicht dies seinen höchsten Ausdruck aber auch seine Beruhigung, da die Stuckarbeiten in der innigsten Vereinigung beider Hauptmomente, des geometrischen und des vegetabilischen Schmuckes, dem höchsten Maß des zu erlangenden Schönen sich energisch nähern. Ein daranstoßendes kleines Gemach, zum Conversationssaal bestimmt, bietet bescheidnere Verhältnisse, gewährt aber bei dem schönen Ensemble seiner Architektonik Erholung und Ruhe. Der Speisesaal, der letzte der großen Räume in dem der Vertretung gewidmeten Palastbau, ist im Style der englischen Spätgothik entworfen und hält die richtige Mitte zwischen der Nüchternheit und der Ueberladung, zwischen welchen Extremen der sogenannte „perpendicular style“ beständig schwankt. Die Nähe des angrenzenden Packhauses veranlaßte den Baumeister, um ausreichendes Licht zu erzielen und einen größeren Flächenraum

für anzubringende Bildnisse zu schaffen, die Fenster hoch, unfern der Decke anzulegen, aber diese praktische Nöthigung hat eine so vollkommene künstlerische Beherrschung und Durchbildung gefunden, daß sie wie vom Styl gefordert erscheint. Interessant ist es ferner, daß dieser Saal dadurch die größte Aehnlichkeit mit den Sälen des Parlamentshauses zu London gewinnt. Von den übrigen Gemächern des Hauses, den Wohnungen und Amtsstuben, läßt sich ihre bequeme zweckmäßige Anordnung und Lage hervorheben, was wir, obgleich es dem Architekten zur Ehre gereicht, diese bei den obwaltenden Hindernissen immer getroffen zu haben, hier nicht weiter ausführen, weil es uns lediglich um die Betrachtung des künstlerischen Theiles des Hauses zu thun war. Darum fügen wir dieser noch einige Bemerkungen mehr allgemeiner Natur hinzu.

In unserer schnelllebigen Zeit ist es Gebrauch, daß der Baugeber mit dem Architekten einen Termin für die Vollendung der Arbeit verabredet, welchen letzterer sich verpflichtet einzuhalten. Daß ein solches Verfahren für die Förderung von Nutzbauten nur gedeihlich sein kann, leuchtet ein; monumentale Bauten hingegen leiden nicht selten darunter, weil sie durch die Hast der Ausführung mancher Idee des Architekten nicht vollkommen gerecht werden konnten und nun den Charakter des Unfertigen für immer an sich tragen müssen. Winckelmanns goldenes Wort: „Man muß mit Feuer entwerfen und mit Phlegma ausführen," gilt wie von jeder Kunstleistung, so namentlich von der Bauthätigkeit, denn die Baukunst ist wie keine auf einen großen dauernden, dem Schwanken enthobenen Styl, auf die monumentale Fixirung des Bleibenden eines Volksgeistes in einfach mächtigen Zügen hingewiesen. Die äußere Verkümmerung tragen aber auch Bauwerke an sich, an denen die Vorsätze des Architekten der gescheuten Kosten wegen nur dürftig und halb zur Ausführung gekommen sind. Wir begreifen den Baumeister, der auf eine große nach monumentaler Verewigung ringende Vergangenheit mit Liebe und Wehmuth zurückblickt. Nicht jedem steht wie Phidias das Athenische kunstbegeisterte Volk gegenüber, das Gold dem Elfenbein vorzog, weil es kostbarer und darum seinem Stolze genehm war. Ein Blick auf unsere modernen Paläste und Villen belehrt uns, daß ihre Stylloſigkeit — denn man hat zum Ornament aus allen Stylperioden und Himmelsstrichen seine Zuflucht genommen, welches mit der Construction meist auch nicht im entferntesten ursächlichen Zusammenhange steht — noch nicht das Schlimmste ist. Viel schlimmer ist, daß die Säulen und das Ornament nicht einmal sind, was sie scheinen,

daß Eisenstangen, Holzpflöcke, Gips, Zink, Cement, Oel- und Bronzefarbe und wer weiß, was alles sonst noch für Ingredienzen herhalten müssen, um den Vorübergehenden glauben zu machen, daß er ein echtes und wahrhaftiges Kunstwerk vor sich habe. Ein classisches Beispiel solcher architektonischer Windbeutelei bot vor wenigen Jahren der Palazzo Pitti, dieser grandioseste aller Paläste, an dem man beim Besuch des Gartens Boboli seine acht großen in der Mauer angebrachten Pfeiler bewunderte, die sich aber bei näherer Besichtigung in hölzerne Gestelle verwandelten, um die man bemalte Sackleinwand gespannt. Wenn solches an Gebäuden geschieht, an denen man dem ästhetischen Momente eine überwiegende Berechtigung einräumt und eine höhere Bildung kund geben will, was soll man erst von den Häusern sagen, bei deren Errichtung es ausschließlich auf eine möglichst hohe Miethrente und auf ein möglichst rasches und ökonomisches Fertigmachen abgesehen ist! Einen andern Grund zur wehmüthigen Betrachtung gewährt dem Baumeister der Gedanke, daß das Volk, dessen geistiges Wesen keine Kunst sowie die Baukunst wiedergeben kann, gerade gegen sie am undankbarsten ist; es fragt nie nach dem Baumeister, dessen Werke still als die seinen in Anspruch nehmend. Die Dome sind bekannt, die Meister vergessen. Alle wissen vom Dome zu Straßburg, wie Viele von Erwin von Steinbach? Alle vom Kölner Dome, wer von seinem Meister? Um nach dieser Seite dem fühlbaren Mangel anerkennender Theilnahme abzuhelfen, entstand der vorliegende Versuch einer Erörterung architektonischer Gesetze und Gesichtspunkte, zugleich ein Versuch, dem talentvollen Erbauer des Ritterhauses für diese architektonische Zierde der Stadt Riga ein dankendes Gedächtniß zu bewahren. Wenn aber das neue Haus der Ritterschaft Livlands auch wohl zu einer ganz andern Reihe von Betrachtungen Anlaß geben dürfte als der hier gebotenen ästhetischen, so möge ihre Ausführung denen überlassen bleiben, deren Beruf der politischen Seite des Gegenstandes verwandt ist. Billig kommt bei einem Werke der Kunst zunächst eben die Kunst in Betracht.

Dr. Groß.

Die Emancipation der Juden und die Judenmission.

Gegen Herrn Pastor Müller zu Sauken *).

Es giebt keine geschichtliche Erscheinung, über welche die Ansichten und die Urtheile so weit auseinandergehen, seit den ältesten Zeiten bis auf den heutigen Tag, wie das Judenthum: es hat zu keiner Zeit an Solchen gefehlt, die im Judenthum nur Schattenseiten erblickten und auf seinen Nationaldünkel, auf seine Begriffe von der Auserwähltheit des jüdischen Volkes hinwiesen; immer fanden sich aber auch Stimmen, die Reinheit seiner Gottesidee und die allgemeine Menschenliebe hervorzuheben, die es zu einer Zeit lehrte, als die ganze Welt noch im sinnlichsten Heiden-

*) Anmerk. der Redaction. Wenn auch dieser Aufsatz Manches enthält, was den christlichen Lesern unserer Zeitschrift wunderlich oder sogar ärgerlich vorkommen könnte, so wird er ihnen doch andererseits auch interessant sein als eine, so zu sagen, authentische Aeußerung der Betheiligten selbst. Die Anwälte der Judenemancipation haben in diesen Blättern oft genug geredet: hören wir einmal einen der Führer unseres provinziellen Judenthums! So werden wir wenigstens den Vortheil haben zu ersehen, wieviel an literärischer Leistungsfähigkeit unsere Juden schon aufzuweisen haben. Je gebildeter sie sind, desto mehr Anspruch auf die Emancipation haben sie. Wir brauchen überhaupt nicht zu sagen, daß hinsichtlich des Rechtes der Entgegnung in der Balt. Monatsschrift die Judenemancipation eine von vornherein abgemachte Thatsache gewesen ist. Wenn wir einige Anmerkungen anzuhängen uns erlauben, so geschieht es in diesem wie in allen ähnlichen Fällen; nur um eine Fortsetzung des Streites entweder überflüssig zu machen oder ihr wenigstens eine neue und nicht bloß die schon dagewesenen Argumente wiederholende Wendung zu geben.

thum versunken war und die Völker noch von einander durch die grausamste Feindseligkeit sowie in sich durch das schroffste Kastenwesen getrennt wurden.

Der tiefere Grund dieser diametral entgegengesetzten Beurtheilung liegt nicht allein im Wesen des Judenthums als solchen, sondern als einer Jahrtausende lang dauernden geschichtlichen Erscheinung, auf welche das Leben stets sein volles Gepräge aufgedrückt und deren Physiognomie daher, bei noch so treuer Aufbewahrung ihres eigenthümlichen Ausdrucks, doch manche Züge der verschiedenen Jahrhunderte in sich aufgenommen hat. Welche Harmonie zwischen Wesen und Form auch existiren mag, immer wird der Beurtheiler solcher geschichtlichen Erscheinungen leicht in den Fehler verfallen, gewisse Formen, die sie in gewissen Jahrhunderten angenommen, als charakteristische Merkmale hervorzuheben und daran sein Urtheil zu knüpfen, während es eben so leicht wäre, manche von den abgelaufenen Jahrhunderten ihnen aufgedrückte Züge zu entdecken, die zu ganz entgegengesetzten Schlüssen über das Grundwesen der beurtheilten Erscheinung führen müßten.

Gilt dieses von einer kritischen, rein wissenschaftlichen Untersuchung, so gestaltet sich das Ergebniß noch ganz anders, wenn sie eine tendenziöse, voreingenommene ist, wie es größtentheils bei der Beurtheilung verschiedener Religionen der Fall ist. Hier verwandelt sich leicht die Beurtheilung der Religion, zu welcher der Beurtheiler nicht gehört, in eine Polemik gegen dieselbe und in eine Apologie der eigenen. Daß die Darstellung dann theils aus Parteieifer, theils aus Unvermögen in den fremden Gedankencomplex einzugehen, keine ungetrübte bleiben kann, ist selbstverständlich. Bei der Charakteristrung des Judenthums seitens der Bekenner anderer Religionen haben sich fast zu allen Zeiten noch einige schwierige Momente geltend gemacht, die viel dazu beitragen, daß wir uns hier selbst in unserer Zeit, die, auf vielen andern Gebieten des Geistes ihre kritischen Untersuchungen mit einem so würdigen Ernst und so glücklichen Resultaten verfolgt, außerhalb der jüdischen Kreise, vergebens nach einer den Anforderungen der unparteiischen Wissenschaft Rechnung tragenden Darstellung umsehen müssen. Zu diesen schwierigen Momenten gehört vorwiegend die Unkenntniß, die bezüglich der beiden Träger des Judenthums — seiner Literatur und seines Volkes — herrscht. Die Schätze des jüdischen Wissens — eine riesenhafte Literatur von drei Jahrtausenden — sind mit wenigen Ausnahmen in einer Sprache, in einem Geiste aufbewahrt, die der europäischen

Welt unbekannt geblieben*). Ebenso wenig sind die Juden selbst zu irgend einer Zeit von denjenigen, die über ihr Schicksal entschieden, gekannt worden. Die Ausgeschlossenheit und Abgeschlossenheit, in der sie zu leben verurtheilt waren, konnten ebenso wenig geeignet sein einen Einblick in ihre innere Welt zu gestatten, als etwa die verachtende Vornehmheit, mit der man in feudalen Kreisen auf die duldende unterste Volksschichte herabzusehen gewohnt war, der Erkenntniß des Gemüthslebens dieser letztern förderlich sein konnte.

Ein zweites ebenso schwer wiegendes Moment in dieser Frage ist, daß das Judenthum und die Juden stets als solidarisch für einander verpflichtet betrachtet wurden. Handelte es sich irgenwo um ein Verfolgungs- oder Unterdrückungsgesetz gegen die Juden, so mußte das Judenthum das Arsenal bilden, aus dem man einige verrostete Sätze oder Begriffe hervorholte, um sie zu einer mörderischen Waffe umzuschmieden; wollte man eine Judenhetze hervorrufen, zu der aber noch im Volke nicht genug Zündstoff vorhanden war, so wurde das Brennmaterial wiederum aus den Schachten des jüdischen Alterthums hervorgeholt; wollte man umgekehrt den Boden der Bekehrung urbar machen oder dem Judenthume fremdartige Pflanzen einpfropfen, so mußte die traurige Lage der Juden, die Verkommenheit, in die man sie fast systematisch gestürzt hatte, den Dünger dazu hergeben. Die Thatsachen sind zu bekannt, als daß wir sie näher zu erörtern und durch Beispiele zu bekräftigen nöthig hätten.

Diese Methode findet noch jetzt überall ihre Anwendung, wo es noch eine Judenfrage giebt, d. h. wo die Judenemancipation noch nicht ganz durchgedrungen ist. Da aber, wo der Staat die Frage endgültig entschieden hat, begnügen sich die Bekehrungsversuche mit den ihnen allein noch zu Gebote stehenden Mitteln, ohne die Hülfe der weltlichen Macht zu beanspruchen, und kommt auch das Judenthum zur vollen Anerkennung. Ja

*) Die Ausnahmen fallen in verschiedenen Ländern gewöhnlich in diejenigen Geschichtsperioden, wo die Juden in ihrer Zerstreuung freier von dem auf ihnen lastenden Druck aufathmen konnten; so hat sich in Alexandrien zur Zeit der Ptolemäer, als die Juden sich einer völligen Gleichberechtigung mit den Griechen erfreuen durften, das Streben kund gegeben, manche Kostbarkeiten der jüdischen Literatur der griechischen Welt zugänglich zu machen. Zur Zeit der arabischen Herrschaft in Spanien, also zur Blütezeit der arabischen Literatur, hat diese sich nicht nur auf allen Gebieten ihrer derzeitigen Wissenschaft mit manchem Strauß, von jüdischer Hand gewunden, geschmückt, sondern auch einen reichen Zufluß aus dem speciell jüdischen Gebiete erhalten. Einen eben solchen Zufluß haben die spanische und holländische Literatur in gewissen Perioden erhalten.

sogar in den Räumen der Kirche wird diese Anerkennung dem Judenthume nicht versagt. Als Beispiel will ich eine Rede des berühmten Redners Lacordaire anführen, der am 27. December 1846 in Paris von der Kanzel seinen Zuhörern bewies, wie das Judenthum die wunderbarste sociale und religiöse Schöpfung des Alterthums sei. Mit Begeisterung sprach er von dem Riesenbau der mosaischen Gesetzgebung, der nach Jahrtausenden und trotz der gewaltigsten Stürme fortbestehe, von dem sich immer verjüngenden Leben des jüdischen Volkes, welches ohne Oberhaupt, ohne Tempel, ohne Länderbesitz, ohne äußere Macht ausdauere, nur durch die Kraft seiner unerschütterlichen Ideen. „Versucht es einmal — so sagte er unter Anderem — grabet ihm ein weites Grab, vermauert es so fest ihr wollt, stellt auch Wachen um dasselbe: lächelnd wird es sich erheben und euch beweisen, daß alle materiellen Anstrengungen ohnmächtig sind gegen den Geist." Die treffendsten Beweise für unsere oben aufgestellte Behauptung liefert England. So lange die Judenfrage noch die Gemüther, die Federn und die Redner beschäftigte, fanden die Gegner der Judenemancipation bald im Judenthum, bald in der Judenheit den schwerwiegenden Ballast, um den Druck zu verstärken, und verwandelten die Bekehrungseiferer die traurige und gedrückte Lage der Juden in einen Bekehrungsstoff. Seitdem aber die Judenfrage durch die Majorität des Parlaments gelöst worden, wird dort dem Judenthume die volle Achtung gezollt, haben die Bekehrungsversuche einen sehr milden Charakter angenommen und wird in den nicht klerikalen Kreisen die Bedeutungs- und Erfolglosigkeit der Judenmissionsbestrebungen durch Wort und Schrift verhöhnt.

Jünger ist die Judenfrage in unserm Vaterlande. Sie datirt eigentlich nur von dem Regierungsantritt unseres hochherzigen Kaisers, der gleich nach seiner Thronbesteigung für eine successive Emancipation sich ausgesprochen hat. Wenn sich die russische Gesetzgebung mit der Judenfrage schon seit der Einverleibung der mit einer nicht geringen Anzahl von Juden bevölkerten westlichen Gouvernements beschäftigt hat, indem sie unter dem Titel von Maßregeln zur Verbesserung der Lage der Juden bald wirkliche Begünstigungen bald auch Repressivmittel decretirte, so haben doch damals die öffentliche Meinung und die Journalistik fast instinktmäßig bis zum geeigneten Moment ihres Votums sich enthalten, und zur Ehre des gesunden Sinnes der russischen Nation muß es gesagt werden, daß die russische Journalistik, sobald dieser geeignete Moment erschienen war,

sofort für die liberale Lösung dieser Frage sich entschied. Mit nicht weniger Energie ist die baltische Journalistik für die Judenfrage in die Schranken getreten. Kaum vier Jahre sind verflossen, seitdem diese Frage auch in unsern Provinzen, über deren allzugroße Furcht vor Ueberstürzung man so häufig Klagen vernimmt, auftauchte und die Organe der öffentlichen Meinung — das Wochenblatt „Inland", die Rigasche Zeitung, diese Monatsschrift — haben sich in derselben von vornherein auf die Seite des Rechts und der Humanität gestellt. Da die Frage aber bei uns noch nicht factisch erledigt ist, finden wir es ganz natürlich und den frühern Traditionen getreu, daß hier und da sich noch manche Stimme, bald aus weltlichen bald aus kirchlichen Motiven, gegen die völlige Emancipation der Juden erhebt, wie z. B. der im Junihest dieser Monatsschrift erschienene Artikel des Hrn. Pastor Müller „Zur Charakteristik des modernen Judenthums." Wenn wir nach einem Sittenspruche des Talmud *) dieser Charakteristik ein edles Motiv unterlegen, so ist Herr Müller eher ein eifriger Diener der Kirche als ein zäher Vorkämpfer des Privilegiums. Herr Pastor Müller steht also auf dem Boden der Mission, die Christianisirung der Juden ist ihm der einzige Brennpunkt, von dem alle Strahlen der Rechtsansprüche, welche die Juden als pflichterfüllende Staatsglieder an den Staat zu stellen haben, ausgehen und der wieder alle Strahlen der politisch-ökonomischen Rücksichten und des Gerechtigkeitssinnes des Staats in sich aufnimmt; ihm ist der Staat eine Missionsanstalt, welche die Judenemancipation genau nach dem Maßstab der Annäherung der Juden, nicht an ihre christlichen Mitbürger — was doch wenigstens den Schein der Nothwendigkeit für sich hätte — sondern an das Christenthum zu regeln hat. Von dieser kirchlichen Höhe herab macht Hr. Pastor Müller eine Rundschau auf dem Gebiet des modernen Judenthums und kommt zu dem für das moderne Judenthum allerdings sehr schmeichelhaften Resultate, daß es ihm gelungen ist in der Zeit von etwa einem Menschenalter, unter beständiger Anfeindung von außen, durch die ihm innewohnende ewig sich verjüngende Kraft den Schutt von vielen Jahrhunderten fortzuschaffen, wie der Phönix aus seiner Asche wieder zum neuen Leben zu erwachen und durch das Bewußtsein, der Träger einer großen weltge-

*) Mischnah Aboth 1, 6: Wenn du über einen Menschen ein Urtheil zu fällen hast, so denke dir, es lägen alle seine Vorzüge auf einer Schale, seine Fehler auf der andern; berührst du die eine Schale, so treibst du die andere in die Höhe und entziehest sie deiner Aufmerksamkeit; berühre daher stets die gute Seite und dein Urtheil wird liebevoll und mild sein.

schichtlichen Idee zu sein in sich gekräftigt den Kampf gegen das so mächtige Christenthum sogar offensiv (?) aufzunehmen. Hat Hr. Pastor Müller in dieser Charakteristik, einige ironische Züge abgerechnet, im allgemeinen einen würdigen Ernst an den Tag gelegt, so verfällt er aber bei der Nutzanwendung seines gesammelten Materials in die gewöhnlichen Fehler der Beurtheiler des Judenthums, indem er einerseits mit zwei, drei Sätzen, dem Professor Delitzsch entlehnt, über eine Lehre den Stab zu brechen glaubt, die für sich unumstößliche Beweise führt, andererseits aus seiner Schilderung Folgerungen ziehet, die wenig dazu geeignet sind zu seinem gewünschten Ziele zu führen. Ich hoffe, daß Hr. Pastor Müller es mir nicht verargen wird, wenn ich das Wesen der jüdischen Reformbestrebungen etwas näher beleuchte, das Judenthum gegen die allzu leicht hingeworfenen Invectiven des Professors Delitzsch in Schutz nehme und der ganzen Tendenz des Müllerschen Aufsatzes entgegentrete.

Wer, mit den geistigen Bestrebungen der gegenwärtigen Juden unbekannt, die Charakteristik des modernen Judenthums von Hrn. Pastor Müller liest, wird nicht umhin können, die Frage aufzuwerfen: haben sich wirklich solche gewaltige Veränderungen im Judenthume in einer so kurzen Zeit vollzogen? und wie sind sie so ganz geräuschlos, so ganz ohne Blutvergießen in die Welt getreten? Während die Reformation im Christenthume so blutgefärbt ist; während sie anderthalb Jahrhunderte lang den größten Theil Europa's in Waffen hielt, während in Frankreich erst nach der furchtbaren Metzelei der Bluthochzeit, in den Niederlanden und in England erst, nachdem Hunderttausende als Opfer gefallen waren, und in Deutschland erst durch die klaffenden Wunden des dreißigjährigen Krieges die Gemüther sich beruhigten, hat die Reform im Judenthum kaum durch die Schmerzen des Werdens, durch die Geburtswehen des Entstehens und durch das erbärmliche Gekreische der s. g. Neuorthodoxen sich kund gegeben *).

Anmerk. d. Redaction. Eine sehr unglückliche Parallele, da die Juden des 19. Jahrhunderts als Minderheit unter den christlichen Staatsangehörigen doch nicht Kriege unter einander führen oder Scheiterhaufen für einander anzünden konnten. Ja, wenn sie sich bei Gelegenheit der Scheidung in Orthodoxie und Reformjudenthum auch nur die Köpfe hätten blutig schlagen wollen, so wäre ihnen dergleichen von der Polizei bald gelegt worden. Daß übrigens in früheren Jahrhunderten Bann und Verfolgung auch dem Judenthum nicht fremd gewesen, dafür wüßten wir Beispiele anzuführen; die bekanntesten sind Uriel Acosta und der freilich die „Reinheit der Gottesidee" noch ganz anders als die Synagoge verstehende Benedict Spinoza. Der Herr Verf. hätte seine Sache offenbar besser geführt, wenn er nicht die religiöse Toleranz sammt allen anderen Errungenschaften des mo-

Und muß nicht dem, der mit dem Geist und der Geschichte des Judenthums wenig vertraut ist, die Erscheinung höchst räthselhaft vorkommen, daß während in Spanien und Portugal noch gegenwärtig keine andere christliche Religionsgenossenschaft außer der katholischen irgend eine gesetzliche Freiheit erhalten hat, ja Männer, welche es wagen die Bibel zu verbreiten, zu den Galeeren verurtheilt werden, in Schweden wiederum diejenigen aus dem Lande verwiesen werden, welche zur katholischen Kirche übertreten, und während in den übrigen Staaten Europa's, wo das Princip der Religionsfreiheit seit wenigen Decennien sich zu realisiren beginnt, dieser Erfolg eher den bahnbrechenden politisch-ökonomischen Rücksichten des Staates als der Toleranz der Kirche zuzuschreiben ist — daß im Vergleich zu allem diesem im Judenthume, dem man in manchen Staaten noch jetzt viele Rechte gerade unter dem Vorwande, daß es zu fanatisch und unduldsam sei, vorenthält, im Judenthum, sagen wir, das allerdings auch in zwei feindliche Lager getheilt ist, die Feindseligkeit sich nicht durch Ausschließung, nicht durch Verfolgung, sondern nur durch das laute Schimpfen einiger Zeloten kund giebt, die es allem Anschein nach mehr auf Eclat absehen, als daß sie ernste Feindseligkeit nährten!

Die Lösung dieser Frage finden wir aber sowohl im Wesen des Judenthums als in der zu verschiedener Zeit verschieden gestalteten Lage und Stellung der Juden. Seit seinem ersten Auftreten hat das Judenthum als ein mächtiger Lebensstrom sich bewährt, der, wenn sein altes Bett verflacht, verschlammt, versumpft war und an seinen Ufern keine reiche Ernte mehr gedeihen konnte, sich immer neue Bahnen brach, um sein ewig frisches und klares Gewässer dem Weltmeer der menschlichen Entwickelung ungestört zuströmen zu lassen. Das Judenthum als eine positive Religion, als Erzieherin der Menschheit, darf nicht gleich einer Mumie in ein Grabtuch gehüllt werden. Um seine Bekenner zu erziehen, muß es sich mit ih-

dern-europäischen Geistes auf Rechnung des Judenthums gesetzt und überhaupt die Geschichte der Religionsgemeinschaft, der er angehört, etwas weniger enthusiastisch angesehen hätte. Dann hätte es ihm wohl auch klar werden müssen, wie die Kirchenreformation des 16. Jahrhunderts mit dem Reformjudenthum unserer Tage nichts gemein hat als den Namen, während das letztere, wie Hr. Pastor Müller sehr richtig bemerkte, *eines* Geschlechts ist mit der rationalistischen Richtung in der protestantischen Theologie, welche nur um einige Jahrzehnte früher auch ohne Blutvergießen sich ausbreitete und seitdem einer ebenso unblutigen Reaction wieder Platz gemacht hat. Ueber diese Verwandtschaft des Reformjudenthums mit dem protestantischen Rationalismus sagen wir noch ein Weiteres in den folgenden Anmerkungen.

nen verjüngen. Um sie mit seinem ewig frischen Hauch beleben zu können, besteigt es mit ihnen alle Stufen der Bildung, lebt es sich in alle Verhältnisse ihres geschichtlichen Lebens hinein; um sie auf den rechten Weg stets zurückführen zu können, begleitet es sie auf allen ihren Wegen. Und gerade das talmudische Judenthum, das Hr. Pastor Müller mit seinem Gewährsmann Professor Delitzsch durch einen Federstrich abzuthun glaubt, rechnet die ihm innewohnende Verjüngungskraft zu seinen glänzendsten Fähigkeiten. Wer in die innere Werkstätte des Talmud eindringt, das Geheimniß seines Werdens belauscht und seine Gestaltungskraft wahrnimmt, der wird sich überzeugen, daß auch der Talmud die ihm überkommenen Schätze der heiligen Schrift mit einer Freimüthigkeit und Unbefangenheit behandelt, zu der sich nur der natürliche Erbe des Hauses berechtigt fühlen kann. Als der echte Träger, Pfleger und Bewahrer des Gottesgeistes, der im Judenthum schaffet und waltet, hält sich der Talmud für berechtigt, Gesetze, denen der Lebenssaft, der Lebensgeist entschwunden ist, fortzuschaffen und anderen, die von dem dem Religionsgeiste so nahe verwandten Zeitgeiste hervorgerufen sind und gebieterisch Eingang verlangen, die Weihe der Religion zu verleihen. Und wenn auch ein langer Winter die Lebenskraft des Judenthums gefesselt hielt, wenn es auch viele Jahrhunderte abgeschlossen vom großen Markte der weltgeschichtlichen Entwickelungen, unter äußerm Drucke zur Verdumpfung verurtheilt, nach innen auch nur Druck und Verdumpfung verbreitete, wenn die äußern Verhältnisse ihm den Lebensnerv unterbanden und es als abgeschlossen und erstarrt dalag, so hat, seitdem es wieder etwas freiere Luft einathmet und von einigen Sonnenstrahlen der allgemeinen Aufklärung beleuchtet wird, der Verjüngungsproceß in ihm wieder begonnen. Schon sprengt es die Fesseln, die seine Bewegung hemmten, sucht die vernachlässigten allgemeinen Culturstufen rasch einzuholen und bewegt sich freier sowohl in seinen wissenschaftlichen Forschungen als auch in der Entwickelung und Gestaltung seiner neuen Formen. Und dieser Gährungsproceß, diese Verjüngung sind nicht allein in den bereits zu einem Reformcomplex ausgestalteten Erscheinungen sichtbar, der geübte Beobachter wird sie auf dem ganzen Gebiete des Judenthums erspähen, wie sie im Stillen manche geheimen Gänge durchschreiten, bis sie als lebendig sprudelnder Quell an irgend einem Orte hervorbrechen. Natürlich wird gegen diesen Lebensgeist noch häufig von den engherzigen und ruhesehnsüchtigen Betrügern und Betrogenen angekämpft, aber er bricht sich fest und muthig seine Bahn durch alle feind-

seligen Mächte, die, während sie das Rad des Zeitgeistes anzuhalten streben, mit ihm fortgerissen werden.

Die Geschichte des Judenthums und die der Juden sind so ganz mit einander verschmolzen, daß sie unmöglich von einander getrennt werden können, daß sie fast zwei sich völlig deckende Begriffe bilden und von einander bedingt und beeinflußt sind. Sie bilden aber beide eine so ureigene Erscheinung, sie finden so wenig Gleichartiges in der Geschichte der übrigen Culturvölker, daß es uns gar nicht Wunder nehmen muß, wenn die Juden und das Judenthum viele Jahrhunderte hindurch und größtentheils noch jetzt außerhalb der jüdischen Kreise ein unverstandenes Problem geblieben sind. Diese Geschichte mit ihrer Doppelgestalt, einerseits als Geschichte einer Religion, die mit der Zertrümmerung derjenigen Stätte, an die sie scheinbar gebunden war, ihren Schwerpunkt auf ihre Bekenner übertrug, und andererseits als Geschichte einer Nation, die mit der Zersplitterung ihres äußern staatlichen und volksthümlichen Zusammenhanges ihren Hauptinhalt und Standpunkt in der Religion fand und gleichsam aus ihrer nur zeitweiligen staatlichen Form sich entpuppend die bunte Schmetterlingsgestalt einer Religionsgenossenschaft annahm — diese Geschichte bietet in ihrer scheinbaren Einfachheit eine so reiche Fülle von Mannichfaltigkeiten, wie sie die Weltgeschichte nur irgend dem Geschichtsforscher bieten kann. Ein ganzes Jahrtausend hatte das Judenthum den Kampf mit dem Heidenthum im Herzen seiner Bekenner zu führen; aber schon während dieser Periode machen sich in der Geschichte der Religion zwei wesentlich von einander getrennte Momente geltend: das Moment der fast verfassungs- und zusammenhangslosen patriarchalischen Scheinrepublik oder des Volksthums und das der Befestigung des mehr oder weniger erblichen Princips, der mit mehr oder weniger Consequenz durchgeführten Monarchie. Die völlige Umgestaltung in der äußern Lage des Volks und die Theilung des Reiches in Juda und Israel mußte wohl ihren gewaltigen Wellenschlag auch aufs Gebiet der Religion hinüberspülen. Schon das merkwürdig rasche Verdrängtwerden der nach den mosaischen Vorschriften zum Brennpunkt des Volkslebens erhobenen Priester und der schnelle Uebergang von den Sehern, Zukunftverkündern und Wundermännern in die spätern Propheten — diese Männer mit dem Licht des Gottesgeistes und der Flammenzunge, die es wagten gegenüber der Intrigue des Hofes und der Wuth des abergläubischen Volkes ihre höhern Ueberzeugungen laut zu verkünden — schon diese beiden Umstände zeugen unzweideutig,

wie mächtig schaffend und waltend, das Todte fortschaffend, das Jugendkräftige belebend, der Geist des Judenthums auch in dieser Periode gewirkt hat. Die von den Propheten verkündete Zeit trat heran, das Staatsleben Juda's war unter den Trümmern des ersten Tempels begraben, die Juden im Exil hatten in einem Zeitraume von kaum einem Menschenalter viele ihrer frühern Sitten und Bräuche gegen die ihrer Eroberer eingetauscht, und als die in der Geschichte fast alleinstehende Erscheinung eintrat, daß ein Volk, welches seinem Boden entrückt worden war und nur wenige Angehörige noch zählte, die Augenzeugen des frühern fruchtbaren Lebens gewesen waren, wieder Wurzel faßte, als Juda, der Träger und Pfleger der lebendigen Gottesidee, zum zweiten Male diese Idee in eine Staatsform zu verkörpern versuchte, da verpflanzte es viele Begriffe und viele Sitten aus seiner zweiten Heimat mit hinüber, und der lebendige Geist des Judenthums, der jetzt unter dem Namen der Tradition unsichtbar schöpferisch waltete, durchströmte manche neue Form mit seinem Lebenssaft oder schaffte manche absterbende ältere fort. Weiterhin kam das Judenthum in Berührung mit dem Griechenthum, und viele Knospen griechischen Geistes wurden seinem Lebensbaum aufgepfropft, während es sich andererseits freilich auch mit Gräben und Umzäunungen versah, damit fremdartige Schmarotzerpflanzen nicht eindrängen. Ja die griechisch-ägyptischen Juden waren Griechen jüdischen Glaubens; selbst die Sprache ihrer Religion, die Sprache ihrer Gebete war die griechische. In anderer Weise offenbarte sich die Biegsamkeit des Geistes des Judenthums bei der Berührung mit dem Römerthume. Die innern Kämpfe im Volke, die bald einen religiösen, bald einen politischen Charakter annahmen, hatten eine unheilverkündende Wolke über den Himmel Juda's heraufbeschworen; „das Thier mit den eisernen Zähnen, ehernen Klauen, das Vieles verzehren und den Rest mit Füßen treten soll," wie der Römer von dem Weisen Daniel geschildert wird, schlich in Juda's Gaue, um sein Blut zu trinken, an seinem Fleische zu zehren und ihm das Mark auszusaugen. Sowohl der mittelbare Einfluß auf das jüdische Staatswesen als auch später der unmittelbare Druck wirkten nicht nur auf die Umgestaltung mancher Gesetze, sondern auch auf die ganze Auffassung und Verarbeitung des Religionsstoffes mächtig ein. Mit dem Erscheinen der Römer begann auch das Todesröcheln des jüdischen Staates, welches fast anderthalb Jahrhunderte dauerte. Am Schlusse dieser Zeit lag der jüdische Staatskörper niedergeschmettert da; sein Untergang war aber nur ein scheinbarer, sein

Tod ein Scheintod. Wie der Schüler Hillels Rabbi Jochanan, der Wuth der Zeloten ausweichend, sich als Leiche aus den Mauern Jerusalems hinaustragen ließ, um von Vespasian die Errichtung der jüdischen Akademie in Jamnia oder Jabna zu erbitten, so wurde das jüdische Volk zum zweiten Male einer Leiche gleich über die Trümmer seines Staatslebens hinausgetragen; aber sein eigentliches inneres Leben hörte darum nicht auf. Die ursprüngliche Kraft, die unversiegbare Frische dieses geistigen Lebens hat auf neuem Boden neue Triebe emporwachsen lassen, in deren Schatten die armen gehetzten Juden, verzehrt von der Glut des Glaubenshasses, Schutz und Erholung fanden. Wenn z. B. die im Judenthume, als in einer das ganze Leben umfassenden Religion, allerdings charakteristischen speciellen und präcisen Vorschriften über die Wohlthätigkeit, die während des Bestandes des jüdischen Staates im Zurücklassen eines ungemähten Ackerendes, der bei der Ernte zu Boden gefallenen Aehren und der vergessenen Garben, in den Abgaben der Zehnten für Leviten, Arme, Fremde u. s. w. sich äußerten, später beim Aufhören des Volksthums in ebenso präcise Bestimmungen über Verpflegung der Armen und Umherreisenden umgewandelt wurden; wenn der öffentliche und private Opfercultus in einen Gebetcultus verwandelt wurde, dieser aber der Zerstreutheit des jüdischen Volkes wegen, um auch durch das Gebet ein Band der Einigung herzustellen, in vielfachen kleinen, oft auch kleinlichen Bestimmmungen festgestellt wurde; wenn dem gebrochenen jüdischen Gemüth über den Verlust der Stätte seiner Sühne vor Gott und über die Unmöglichkeit, seinem religiösen Drange nach damaliger Sitte einen Ausdruck zu geben, als Trost zugesprochen wurde, daß Liebe und Wohlthätigkeit üben vor Gott dasselbe Verdienst wie Opfer sei, während ein anderer Talmudlehrer den kühnen Ausspruch that: „jeder, der einen Talmudjünger bei sich aufnimmt und ihn von seinem Besitze genießen läßt, verwandelt sein Haus in ein Heiligthum und ist gleichsam ein Priester, der darin das tägliche Opfer bringt;“ wenn das mosaische Verbot mit den Heiden keine Verwandtschaftsbande zu knüpfen, damit das Heidenthum mit seinen demoralisirenden und götzendienerischen Begriffen im Schooße des Judenthums keinen Raum gewinne, bei der Zersplitterung und Zerstreuung der Juden noch gesteigert werden mußte und die Talmudisten es für nöthig erachteten dasselbe dahin auszudehnen, daß man sich mit den Heiden nicht bei einem Weingelage zusammenfinden dürfe, weil man dadurch in Versuchung kommen könnte sich mit ihnen zu verschwägern und ihre Sitten anzunehmen; wenn

dieses Verbot anfangs auch auf den Genuß von Brod, Oel ꝛc der Heiden sich erstreckte und spätere Lehrer diesen wiederum gestatteten; wenn überhaupt zur Entstehungszeit des Talmud die Gesetzgebung noch flüssig war und das Leben erst die rechte Form für die im sinaitischen Geiste festzusetzenden Bestimmungen zu finden suchte und die Anschauungen über den Lehrstoff des Judenthums derart'g verschieden waren, daß selbst der Messiasglaube, dessen moderne Auffassung Herr Pastor Müller zu der äußersten Reform rechnet, schon zu Anfange des 4. Jahrhunderts von einem Talmudlehrer bestritten wurde und ein Theologe des 15. Jahrhunderts (J. Albo in Spanien) diesen Glauben nicht zu den wesentlichen Glaubensartikeln zählte: so gehört alles dieses, sammt der enormen Zahl ähnlicher Veränderungen, die man mit dem modernen Ausdruck Reform bezeichnen möchte, zu den ganz gewöhnlichen Erscheinungen im Judenthume. Wenn ferner der Talmud behauptet, daß nicht nur die Bücher der Propheten und Hagiographen, sondern auch die Mischnah und der Talmud Moses am Sinai übergeben seien, d. h. daß alles, was von Moses bis auf die Zeit des Talmud in Moses Geiste gelehrt und geredet worden, echt mosaisch oder sinaitisch sei, so sind die Männer der Gegenwart, die Sinn und Auge haben für die veränderten Zustände und die das neue Leben vom alten aber ewig jugendlichen Geiste des Judenthums durchdrungen und genährt sehen wollen, — so sind gerade sie die wahrhaften Jünger Mosis, die eigentlich orthodoxen Juden in Israel. Das Judenthum, als eine Religion der Wirklichkeit, welche die Versittlichung, Veredlung und Heiligung ihrer Bekenner im Auge hat, kümmert sich wenig darum, was ihre Bekenner über manche Dogmen denken. Die Hauptdogmen, die da sind: die absolute ungetheilte Einheit Gottes, die göttliche Vorsehung die Gottesebenbildlichkeit des menschlichen Geistes und dessen Bestimmung als Entwickelung, Vervollkommung, Heiligung durch Recht und Liebe — stehen so fest und sind so vernunftgemäß, daß kein Jude, so lange er mit der Religion nicht gebrochen hat, sie leugnen kann. Das Hauptstreben des Judenthums besteht darin, die Idee der vollkommensten Veredlung und Heiligung des Menschen im Leben der Einzelnen und der Gesammtheit zu verwirklichen und zu verkörpern, indem es je nach den verschiedenen Verhältnissen, Geschichtsepochen, Bildungs- und Culturstufen diesen entsprechende Formen und Normen sich anzueignen sucht, um dadurch das Leben, wie es ist, zu beherrschen. Natürlich geht das Leben hier immer voran, und wenn seine Bedingungen und Gestaltungen manches Gesetz,

manche alte Verordnung längst schon als überflüssig oder unhaltbar beseitigt haben, dann erst folgt die Codificirung seinen Schritten nach. Wie aber überhaupt manche Geschichtsepochen zum Stillleben verurtheilt sind, während andere durch große Bewegungen und Umwälzungen sich kund geben, so war auch in der Geschichte der Juden in den, dem unsrigen vorausgegangenen Jahrhunderten ein sehr trauriger Stillstand. In den harten Zeiten des Mittelalters hat sich der oft rothgefärbte, oft mit düstern Gewitterwolken überzogene Horizont auch im Strome des Judenthums abgespiegelt, in den letzten Jahrhunderten aber war das Judenthum fast von der Gefahr der Verdumpfung und Verstockung bedroht. Da trat die neue Zeit mit einer gewaltigen Lebenskraft und Lebensfrische heran. Kaum sind die Ghettos geöffnet, die Gefesselten kaum von einigen Sonnenstrahlen der Freiheit beleuchtet, und im Laufe von einem Menschenalter ist mit den Juden im westlichen und mittleren Europa in allen wesentlichen Bestandtheilen der äußern und innern Lebensthätigkeit eine große Umwälzung vor sich gegangen. Nicht allein in Wohnung, Sprache, Kleidung, Gewerbthätigkeit und Sitte, sondern auch in der ganzen Weltanschauung, in dem Nationalbewußtsein über ihre religiöse Mission findet die Gegenwart die Juden Mittel- und Westeuropa's ganz anders, als das vorige Jahrhundert sie sah. Da aber der ausschreitende Lebensstrom auch manches Saatfeld zu überfluten, manchen Damm zu durchbrechen oder das tiefinnere religiöse Gefühl zu versanden und zu verflachen drohet, so geht das Streben der auf der Höhe der Zeit stehenden religiösen Vorkämpfer des Judenthums, wie z. B. Philippsons und Geigers, die Herr Pastor Müller als Reformjuden bezeichnet, dahin, das Bett jenes Stromes zu vertiefen und seine Dämme zu erhöhen. Sie streben den jüdischen Geist von den Fesseln, in welchen die Casuistik ihn in den vorletzten Jahrhunderten gebunden hielt, zu befreien und den alten Lehrstoff nach den neuen Anschauungen dem gebildeten Geschmack zugänglich zu machen. Das ewige Princip des Judenthums aber — nicht das moderne Judenthum, wie Hr. Pastor Müller es nennt — ist nicht so vage, wie er es S. 485 bezeichnet, sondern es ist ein Princip, das sich bereits in den verschiedenen Epochen der jüdischen Geschichte bewährt hat. Diese Richtung muß zum erwünschten Ziele führen, ohne jeden innern Bruch, ja ohne erheblichen Kampf, da Leben und Bildung der Masse bereits zu ihrer Fahne stehen.

So viel zur Erklärung und Erläuterung der von Hrn. Müller auf die Schriften Geigers und Philippsons gestützten Charakteristik der gegen-

wärtigen Bestrebungen im Judenthum. Was die Stellung des Judenthums zum Christenthume betrifft, müssen wir uns wundern, wie Hr. Pastor Müller die Bekämpfung christlicher Dogmen von Seiten der Juden als charakteristisch für das moderne Judenthum bezeichnet, da bekanntlich das 14. und 15. Jahrhundert eine reiche antichristliche Literatur hervorgebracht haben. Besonders haben die Schriften Chasdai Cresca's, Profiat Durans, bekannt in der jüdischen Literatur unter dem Namen Efodi, und Joseph Ibn-Schem-Tobs zu jener Zeit Aufsehn erregt. Ein Sendschreiben, in der Kirchenliteratur unter dem Titel „Alteca Boteca" bekannt, ist so voll feiner Ironie, daß es unter dem Scheine einer Schutzschrift gewaltige Blößen in der christlichen Dogmenlehre aufdeckt. Diese Schriften sind aber ebenso wenig wie die Philippsons und Geigers „offensiv" zu nennen, d. h. ebenso wenig, als die Vertheidigungsschüsse der Belagerten Angriffe heißen können. Die in den jüdischen Schriften in sehr geringem Maße vorkommenden polemisirenden Stellen haben, wie die ganze polemische Literatur jener Zeit, keineswegs Proselytenmacherei im Auge, sie wollten und wollen bloß die Anmaßung und Zudringlichkeit der Kirche in ihren Bekehrungsversuchen paralysiren, ihre eigene Ueberzeugung laut aussprechen und die Schwachen in Israel ermuthigen. Je länger die Missionaire ihre Fangarme ausstrecken, desto angestrengter wird von Seiten der Juden darauf hingearbeitet werden, ihr Allerheiligstes rein und unantastbar zu bewahren. Diese feste Stellung ist dem Judenthum durch das Gebot der Selbsterhaltung vorgeschrieben. Wenn die Anträge der „alliance évangelique," wie Hr. Pastor Müller S. 490 anführt, von Königswarter mit Entschiedenheit zurückgewiesen wurden, so liegt der Grund darin, daß die Herren Kirchlichen ihre Absichten wenig zu verstecken wußten und den Juden unverholen zeigten, wo sie mit ihrer Freundschaft hinaus wollten. Am 30. August 1856 bei einer Versammlung der „evangelischen Allianz" in Paris hielt Dr. Pétavel eine Rede, die im Jahre 1861 unter dem Titel „Israël, peuple de l'avenir" gedruckt erschien. In beredetster Sprache wird hier dem jüdischen Stamme ein Lob gespendet, wie es kaum der Feder eines Juden entfließen könnte. „Israel," heißt es, „ist ein Volk, welches Gott sich vorbehalten hat, ein Volk für sich, ein unsterbliches Volk," — „Höre Israel, der Ewige ist unser Gott, der Ewige ist einzig" (natürlich nicht, wie wir Juden übersetzen, „einig-einzig") „Dieses Losungswort, diese Signatur der israelitischen Treue haben die grausamsten Mißgeschicke, die schrecklichsten Verfolgungen, die tödtlichsten

Beleidigungen im Exil von zwanzig Jahrhunderten nicht aus seinem Munde zu entfernen, nicht aus seinem Gedächtnisse zu verwischen vermocht. Es giebt keine Prüfung, welcher seiner Beständigkeit, sei es von Seiten Gottes, sei es von Seiten der Menschen nicht ausgesetzt worden, aus jeder ist es siegreich hervorgegangen." — Herr Pétavel verspricht Israel eine große Zukunft, in welcher sein eigentliches Leben erst recht beginnen wird, er ist keineswegs so karg mit seinen Gaben wie Hr. Pastor Müller, er verlangt im Gegentheil, daß man den Juden überall gleiche Rechte einräume, freundschaftlichst ihnen entgegenkomme, für vergangene Leiden sie entschädige u. s. w. aber für diese Liebe, für diese Freundschaft sollten die Juden auch der Kirche einen Gefallen erzeigen und — sich alle taufen lassen. Nun, solche Freundschaft, solche Zuvorkommenheit bedarf keines Commentars!

Wie für die Stellung des Judenthums zum Christenthum, so liegt auch für sein Verhältniß zur modernen Civilisation der Grund in der Kirche selbst. Wir wollen hier keineswegs polemisiren, wir wollen nicht hervorheben, wie die großen Wahrheiten über Gott, über die Gottesebenbildlichkeit und Freiheit der Menschen, über ihre wechselseitigen Beziehungen und all diejenigen Erkenntnisse, die den Menschen den Weg zur Heiligung führen und alle menschlichen Verhältnisse veredeln und verklären, zuerst im Judenthume aufgegangen sind und daß ihre Offenbarung, wenn auch gefesselt von manchen Begriffen und Formen der Zeit, noch jetzt im Judenthume allein verborgen liegt, weil die Menschheit nicht reif genug ist, sie zu realisiren *). Sowohl diese Wahrheiten als auch die Differenzen ihrer Auffassung von Seiten der Synagoge und der Kirche sind in den von Hrn. Pastor Müller angeführten Schriften Philippsons und Geigers genügend erläutert. Auch könnte Hr. Pastor Müller in den erwähn-

*) Anm. d. Red.!!! Wie wollen Sie es, Herr Rabbiner, anfangen, um uns — nicht den evangelischen Pastoren, sondern uns Weltkindern, Politikern und Freunden der Emancipation — einen solchen Satz plausibel zu machen? Wir glauben aus einer unbefangenen, weder christlichen noch jüdischen Geschichtswissenschaft erkannt zu haben, daß das Judenthum seinen ganzen Wahrheitsgehalt in das Christenthum hinübergeschüttet hat, ja daß das letztere zu jüdisch, nämlich zu einseitig spiritualistisch geworden war, so daß die fortschreitende Bildung der europäischen Völker zuerst in dem griechisch-römischen Heidenthum, demnächst aber in der modernen Naturwissenschaft eine ihr unentbehrliche Ergänzung suchen mußte, während sie bei dem Mosaismus nie wieder nachzulernen hatte. Wir halten also Ihre hier wie an anderen Stellen dieses Aufsatzes ausgesprochene Hoffnung auf eine zukünftige weltgeschichtliche Mission des Judenthums für ebenso phantastisch wie das von Ihnen aufgegebene Dogma von einem König Messias aus der Descendenz Davids.

ten Schriften ein hinreichendes Material zur Widerlegung der so kurzen Abfertigung der Ansprüche Israels seitens des Professors Delitzsch finden, in die Hr. Pastor Müller den ganzen Schwerpunkt seines Feldzugs gegen das moderne Judenthum verlegt hat. Wir bemerken darüber nur, daß der von Professor Delitzsch nicht einmal der Rede gewürdigte Talmud die Lehren des Judenthums ganz anders aufzufassen weiß. Dieser Talmud, „welcher den Israeliten durch ein tausendfaches kleinliches Gehege bis auf Wein, Käse u. s. w. von dem Goi oder Cuthi (Heiden oder Samariter) abpfercht," dieser Talmud erkennt die Gottesebenbildlichkeit und die Einheit des ganzen Menschengeschlechts an. Rabbi Akiba lehrt: „du sollst lieben deinen Nächsten wie dich selbst — das ist der große umfassende Grundsatz der jüdischen Lehre;" Ben Asai aber sagt: „es giebt noch einen höhern Grundsatz, aus dem erst jener abgeleitet und dem er untergeordnet ist; er ist in dem Schriftwort enthalten: „Das ist das Buch der Zeugungen des Menschengeschlechts — das ist ein ein höherer Grundsatz, der alle Menschen zu Kindern eines Vaters, Brüdern nach ihrer Abstammung, macht" *). „Alle Menschen sind von Gott geliebt und noch besonders dadurch bevorzugt, daß diese gleiche Liebe durch die heil. Schrift zum Bewußtsein aller Menschen gebracht worden ist" — lehrt wieder Rabbi Akiba **). Wenn der Jude Morgens und Abends in seinem Gebete seinen höchsten Glaubenssatz „Adonai ist unser Gott" ausspricht, so ist es nicht ein ausschließlich ihm eigener Gott, den er sich dabei denkt, sondern es ist dasselbe liebevolle Wesen, das alle Menschen umfaßt, und wenn die Juden auch oft den Weltengott ihren Gott nennen, so wollen sie bloß damit sagen, daß dieser Allvater durch sie zuerst in seiner wahren Eigenschaft der Welt bekannt wurde ***). „Wandelt in Gottes Wegen, hanget ihm an" diese Stelle kann nicht buchstäblich, sondern muß so gedeutet werden, daß der Jude danach strebe, die göttlichen Eigenschaften sich anzueignen, die da sind: Barmherzigkeit, Gnade, unbeschränkte Liebe, selbst gegen den Sünder und Verbrecher u. s. w. †). In diesen und ähnlichen Aussprüchen des Talmud, deren wir Hunderte anführen können, ist wohl wenig von einer Exclusivität des Volksthums zu finden.

*) Sifra zum 3. Buche Moses Kap. 19.
**) Mischnah Aboth 3, 18.
***) Sifra zu 5. Moses 6, 4.
†) Sifra zu 5. Moses 10, 20.

Indem wir uns erlauben Hrn. Pastor Müller und Alle, die sich dafür näher interessiren, auf Vorlesung 4 in der angeführten Schrift Geigers, wo gerade die Hauptmomente der angeführten Abfertigung des Professors Delitzsch beleuchtet sind, und auf das Sendschreiben im Anfange zum zweiten Bande hinzuweisen (wo es unter Anderem heißt: „Das Gesetz ist häufig ein Product von Kämpfen und Compromissen mit der Aeußerlichkeit und diese ziehen sich durch die ganze Geschichte des Judenthums von seiner Entstehung bis auf den heutigen Tag" — eine einleuchtende Wahrheit, die besonders auf die von Professor Delitzsch gerügten biblischen, der damaligen Zeit gemachten Concessionen sich beziehen kann) müssen wir dabei bleiben, daß die Vertreter der Kirche selbst die „Einbildung" Israels, der Führer der modernen Cultur zu sein — wie Hr. Pastor Müller die Ueberzeugungsstärke der Juden zu bezeichnen beliebt — nähren und pflegen. Hr. Pastor Müller trat schon in seinem Vortrage über die Judenmission, gehalten in der kurländischen Synode, erschienen im vorletzten Heft der Berkholzschen Mittheilungen, mit der dringenden Aufforderung zur Bekehrung auf, obgleich es ihm nicht fremd ist, daß wir Juden behaupten, es sei einem Juden unmöglich aus Ueberzeugung den Glauben seiner Väter zu verlassen. Die jüdische Religion hat für ihre Bekenner nicht nur den geschichtlichen Werth ihres Altersvorranges, nicht nur den Reiz des Märtyrerthums des ganzen jüdischen Volkes — Bande, die man nicht so leicht zerreißt — sondern auch noch den Vortheil, daß der Jude auf dem Boden des Glaubens den Verstand frei walten lassen darf. Ihre Lehren stehen weder mit der Vernunft noch mit dem Herzen im Widerspruch. Ganz anders verhält es sich im Christenthum; sein Schwerpunkt liegt in den Mysterien, die den unbedingten Glauben in Anspruch nehmen. Was dem geborenen, in seinem Glauben erzogenen Christen ein Leichtes ist, ist dem Juden ein Unmögliches *). Aber Herr Pastor Müller findet

*) Anm. d. Red. Es scheint uns nur eine erklärliche Selbsttäuschung zu sein, wenn das Judenthum ein Privilegium auf Vernunftgemäßheit für sich in Anspruch nimmt. Nicht im Widerspruch mit der Vernunft zu stehen, glaubt eigentlich jede Religion, denn das credo quia absurdum est ist nur die forcirte Formel einzelner Persönlichkeiten oder Zeitrichtungen, nie das Princip ganzer Religionen gewesen. Ein Mehr oder Weniger des Wunderbaren und Uebernatürlichen in den verschiedenen Religionen ist zuzugeben, aber ganz ohne dieses Element ist keine, sonst wäre sie bloße Philosophie. Auch von dem modernen, aufgeklärten Judenthum wird doch wohl z. B. die Weltschöpfung, der Wunder größtes, festgehalten werden, und wenn etwa diejenigen Metaphysiker Recht hätten, welche, wie der Jude Spinoza, die Persönlichkeit nur als eine Kategorie der Endlichkeit gelten lassen, so würde in einem noch

im Evangelium geschrieben, daß man die Juden bekehren muß und gerade diese Lehre des Evangeliums will er in unserer Zeit streng befolgt sehen. Welches aber sind seine Mittel? Natürlich ist es nicht mehr an der Zeit, die alten Marterwerkzeuge in Bewegung zu setzen; abgesehen davon, daß dieses die Göttlichkeit Christi mit der Faust beweisen hieße, würde auch der so unchristlich gewordene Staat mit diesen Werkzeugen nicht mehr zur Hand sein. Es muß also der entgegengesetzte Weg eingeschlagen werden, man muß die Juden von der christlichen Liebe überzeugen. Wie aber die Juden von dieser Liebe überzeugen? Antwort — man tolerire sie höchstens! Das gehört aber auch zu den Mysterien der Kirche, die dem jüdischen Verstande unmöglich aufgedrungen werden können. Wir sollen uns von einer Liebe überzeugen, die uns Fesseln anlegt, Schranken vorsetzt und uns keineswegs als ebenbürtige, gleichberechtigte Brüder anerkennen will! Eine Analogie für diese Zumuthung bietet uns die Anekdote von einem Prinzen von Neapel, dem sein Vater das Vermächtniß zurückgelassen, einem Juden, dem er zu außerordentlichem Dank verpflichtet war, seine Schuld abzutragen. Der Prinz, dem das Gebot seines Vaters ein Heiligthum ist, belohnt den Juden königlich und schenkt ihm das höchste Gut des Lebens, indem er ihn gewaltsam zur Taufe zwingt.

Wo soll also der moderne Staat in die Schule gehen? aus welcher Quelle soll die moderne Civilisation ihre höchsten moralischen Principien schöpfen? Bei solchen Vertretern der Kirche, die in ihrem Namen mit Menschenrechten mäkeln und feilschen, sie mit Apothekerwagen zuwiegen wollen, die ein besonderes Maß, ein besonderes Gewicht für die Bekenner verschiedener Religionen und Confessionen haben — oder vielmehr beim Judenthume, welches lehrt: „Ihr sollt nicht doppeltes Maß, doppeltes Gewicht haben, ein Maß, ein Gewicht für Alle“ *) — „Uebe auf deinen Nächsten keinen Druck aus“ und „Dein Nächster ist ein jeder Mensch, wenn er auch nicht deinem Glauben, deinem Stamme angehört“ **) —

---

noch wichtigern Punkte ein Widerspruch zwischen Judenthum und Vernunft gegeben sein. Es erscheint eben dem Juden, so gut wie dem Christen, Muhamedaner, Buddhisten u. s. w., zunächst derjenige Vorstellungskreis als natürlich und vernünftig, in welchem er geboren und erzogen ist; die besondere Betonung der Vernunftgemäßheit aber ist gerade einer der Züge in dem reformirten Judenthum, die es mit der nach der ratio benannten Christenpartei gemein hat.

*) 5. Buch Moses 25, 13, 14.

**) Tana debe Elijahu Th. 1, Kap. 15.

„Liebet den Fremden, Fremde waret ihr im Lande Aegypten“ *) — „Verdrehe nicht das Recht des Fremdlings, der nicht deinem Stamme und Glauben angehört“ **) — „Ich werde selbst Zeuge sein, spricht der Herr, über den, der das Recht des Fremden verdrehet“ ***) worauf der Talmud: „wer das Recht des Fremden beugt, der hat das göttliche Recht verletzt“ †). Soll die moderne Civilisation Lehren huldigen, die noch jetzt den Juden die Kreuzigung Jesu aufbürden wollen, um sie dafür dulden zu lassen, oder vielmehr Lehren, wie wir sie im Judenthum finden, daß Kinder nicht die Sünden ihrer Väter büßen sollen ††)?

Das Judenthum als eine Religion der Wirklichkeit, für das wirkliche Leben berechnet, hat für den Glauben keine Formen, fast keine Dogmen †††): „Du sollst dir von Gott keine Vorstellung machen“ ist schon von dem Meister der Kritik des vorigen Jahrhunderts als das höchste Vernunftgebot anerkannt worden; wohl aber hat das Judenthum Formen für die Beziehungen des Menschen zu Gott, wohl sind die höchsten sittlichen und moralischen Principien, welche alle menschlichen Verhältnisse veredeln und verklären sollen, in Formen gehüllt, durch Beispiele erläutert und durch bestimmte Grenzen normirt. Vor mehr als 3500 Jahren hat das Judenthum das große aber mannichfaltigen Deutungen unterworfene Wort, gesprochen: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst,“ und vor 19 Jahrhunderten hat dieses Wort im Judenthum eine bestimmte Norm erhalten. Hillel, der bescheidenste Mann seiner Zeit, deutete es dahin: „was du nicht willst, daß man dir thue, füge auch keinem Andern zu,“ und erhob es zum Grund und Nerv der praktischen Lehre. Und Hr. Pastor Müller mit seinen Gesinnungsgenossen liefert gerade ein vielsagendes Argument für die Nothwendigkeit der jüdischen Auffassung jenes Gebotes, das auch das Christenthum zu einem Hauptprincip seiner Lehre adoptirt hat: denn würden z. B. die griechisch-orthodoxe Kirche und mit ihr der russische Staat, der

*) 5. B. M. 10, 19.

**) Das. 24, 17.

***) Malachi Kap. 3, 5.

†) Tal. bab. Chagiga f. 5.

††) 2. B. M. 20, 4.

†††) Anm. d. Red. Wiederum etwas, dessen sich auch der Rationalismus gerühmt hat. Uebrigens ist man versucht zu fragen: warum denn nur fast keine Dogmen? wenn die Dogmenarmuth ein Vorzug ist, wäre dann nicht die Dogmenlosigkeit vielleicht ein noch größerer?

doch nach Hrn. Pastor Müller der Kirche seinen Arm leihen muß, dieses Princip in einem andern Sinne auffassen und durch Mittel, die für die Bekehrung der Juden empfohlen werden, alle Confessionen und Nationalitäten in den Schooß der russischen Kirche führen wollen, was würde die Kirche dazu sagen? Wir irren gewiß nicht, wenn wir behaupten, daß Herr Müller für sich und seine Kirche — und zwar mit vollem Recht — die jüdische Auffassung beanspruchen und diese Lehre des Judenthums mit uns an die Spitze der modernen Civilisation gestellt zu sehen wünschen würde.

So lange die Kirche durch die Consequenzen ihrer Dogmen den Bruch der Menschheit aufrecht hält, indem sie die Seligkeit nur in ihrem Schoße finden läßt, so lange sie noch den Grundsatz anwendet, daß der Zweck die Mittel heiligt — wir können Hrn. Pastor Müllers Theorie der Ausschließung von bürgerlichen Rechten unter keine andere Rubrik bringen — räumt sie selbst dem Judenthume das Recht ein, sich an der Spitze der modernen Civilisation zu denken, denn das Judenthum hat in seinen Ueberlieferungen ganz andere Begriffe vom Menschenrechte und echter Frömmigkeit aufbewahrt. Der „kleinliche" Talmud lehrt: „Wenn der Psalmist singt: das ist die Pforte des Ewigen, Gerechte treten da ein, so sagt er nicht Priester, Leviten, Israeliten, sondern Gerechte, welchen Stammes, welchen Glaubens sie auch seien" *) — „Den Frommen aller Nationen wird Gott die Seligkeit gewähren; denn der Psalmist singt: Deine Priester werden sich in Gerechtigkeit kleiden, und die Gerechten auch der Heiden sind Priester Gottes" **) — „Eine geraubte Palme darf beim Laubhüttenfest nicht gebraucht werden, weil der religiöse Zweck das Mittel nicht heiligt" ***) — „Wer überhaupt vom Heidenthume abfällt der heißt Jude" †).

Nein, geehrter Herr, Sie sollten die Lehren der Geschichte, die überall mit Blut und Thränen geschrieben sind, wo Menschen vorgeblich zu göttlichen Zwecken sich ungöttlicher, unmenschlicher Mittel bedienten, besser kennen; Sie sollten sich erinnern, daß es auch zu göttlichen Zwecken und auch im Namen der göttlichen Liebe geschehen ist, als die Kerker sich füllten, Flammenstöße aufgerichtet, Foltern angewendet, Verbannung und Ausrot-

*) Sifra 3. M.

**) Jalkut Jeschaja § 296.

***) Tal. bab. Tractat Suca fol. 30.

†) Tal. bab. Megilla fol. 13.

tung gepredigt und jedes Mitleid zum Schweigen gebracht wurde; Sie sollten auch aus der Geschichte die Ueberzeugung gewonnen haben, welche karge Ernte diese Saat des Druckes der Kirche gebracht hat, wie diese Mittel nur dazu geeignet sind im Juden gerade die Liebe zu seiner Religion zu kräftigen, die ihm Toleranz im umfangreichsten Sinne des Wortes einprägt.

Sind die Consequenzen, die Hr. Pastor Müller aus seiner Charakteristik überhaupt zieht, wenig dazu geeignet der Kirche Ehre und den gewünschten Erfolg zu bringen, so sind sie selbst nach seiner Methode für die Juden der Ostseeprovinzen nicht anwendbar: denn sehr gering ist in unseren Provinzen die Zahl der Juden, die das Rauschen der neuen Zeit so laut vernehmen, daß es bis ins Innere ihres Heiligthums eindringe. Und Schreiber dieser Zeilen, obgleich die Amtstracht der lutherischen Prediger nicht verschmähend und in der Landessprache Predigten über Themata wie „das Wesen des Talmudismus" oder „die Mission an die Juden" haltend — was beiläufig gesagt nicht so modern ist, als wofür Hr. Pastor Müller (S. 487) es hält, da sowohl Predigten über die verschiedensten Themata als auch eine ähnliche Tracht schon früheren Jahrhunderten angehörten — wird sich wohl hüten, ein auch noch so schwaches Reis von dem Baume der Religion abzubrechen, so lange in ihm noch etwas Lebenssaft für einen Theil seiner Gemeinde innewohnt. Wohl ist sein unermüdliches Streben stets dahin gerichtet, den Geist seiner Gemeinde aufzuklären, ihr die hohen Wahrheiten des Judenthums, von dem Schutt der letzten Zeit befreit, in ihrer glänzenden Strahlenpracht vorzuführen und dadurch ihr jüdisches Bewußtsein zu heben und zu stählen. Das sind aber bloß die Vorarbeiten, noch ist hier keine jener Cultusumwandlungen vorgenommen worden, die von Hrn. Pastor Müller als Reformen bezeichnet werden. Sollte also die Reform allein der Judenemancipation im Wege stehen, so kann Hr. Pastor Müller dreist sein Votum für dieselbe geben. Aber wir wollen ihm zu Hülfe kommen und versichern, daß die Judenfrage in *seinem* Sinne auch mit der Emancipation der hiesigen orthodoxen Juden nicht gelöst werden wird. Die Juden können weder durch Hetzereien, noch durch vergoldete Netze gefangen werden, sondern nur durch Ueberredung und Ueberzeugung; das aber ist eben das Schwerste, ja das Unerreichbare, denn sowohl der Orthodoxe als auch der Reformirte finden die Lehren des Judenthums mit ihren Ueberzeugungen übereinstimmend. Das Judenthum war seinen Bekennern zu allen Zeiten in der

Noth Linderung, in der Bedrückung Trost, in der Verfolgung Zuflucht und wird in den glücklichen Tagen ihr Stolz sein! Und so müssen wir denn schon der Wahrheit wegen Hrn. Pastor Müller seinen letzten Haltpunkt benehmen, seinen Stolz auf die 20,000 bekehrten Juden beugen, indem wir ihn auf das neueste sehr gründlich bearbeitete Werk des Pfarrer Langhaus über die protestantischen Bekehrungsgesellschaften hinweisen; er wird dann die Zahl bedeutend reducirt, den Werb auf ein Minimum herabgesetzt und die Geldopfer, um die diese erkauft wurden, zu einer enormen Größe herangewachsen sehen. Auch wir unsererseits aber können die Versicherung geben, daß die 60 Missionaire, „die gegenwärtig in Europa an den Seelen ihrer Brüder im Fleische arbeiten," die schlechtesten Meister in diesem Fache sind. Denn wenn der Jude in dem geborenen Christen seinen Eifer und seine Glaubenstreue achten und ehren kann, so muß er in dem getauften Missionair den abtrünnigen Doppelbetrüger, den heuchlerischen Käufling verachten, weil es im Judenthum Axiom ist, daß noch nie ein Jude aus Ueberzeugung seinem Glauben untreu geworden ist. Ebenso können wir unsererseits mit Gewißheit voraussetzen, daß unter der wenn auch noch so geringen Zahl der Bekehrten — diejenigen, deren Verlust aus unserer Mitte wir als einen Gewinn betrachten, abgerechnet — ein großer Theil sich befindet, mit deren Taufe ebenso viele Familienbande zerrissen, ebenso viele Eltern und Geschwister ihre Familienglieder beweinen, mit einem Worte, mehr heilige Naturgesetze verletzt als Seelen bekehrt sind.

Mit der Judenbekehrung ist es überhaupt ein ganz eigenthümliches Ding. Soll der Jude ohne jedes Nebeninteresse ins entgegenstehende Lager übergehen, so wird er auch sein Denkvermögen dahin mit hinüber nehmen wollen und da die christliche Partei in viele kleinere gespalten ist, von denen jede behauptet, des Sieges gewiß zu sein und gern jede Gelegenheit ergreifen möchte, um die übrigen Abtheilungen sich zu unterwerfen, so ist damit dem denkenden Juden eine unüberwindliche Schwierigkeit, gesetzt, für welche von allen er sich zu entscheiden habe. Außerdem wird ein solcher Jude die Forderung stellen, daß die trefflichen Bilder, gezeichnet von den Riesengeistern der Propheten für die ideale Zukunft der Menschheit, nicht in den engen Rahmen des Nebensächlichen im Leben und Handeln des Stifters der christlichen Religion hineingezwängt werden, und wird er, um zu glauben, daß die messianische Zeit den geschichtlichen Boden bereits betreten habe, den gerechten Anspruch erheben, daß die Er-

füllung jener Prophetenworte nicht bis auf eine Wiederbelebung oder Auferstehung der Todten verschoben werde, sondern als gegenwärtige, concrete Erscheinung lebe und wirke. Solange aber in der christlichen Kirche die verschiedenen Confessionen feindlich einander gegenüber stehen und nicht aus christlichen, sondern aus staatlichen Rücksichten einander toleriren, solange die von den Propheten angegebenen Charakterzüge der messianischen Zeit noch vergebens in der Physiognomie der Geschichte gesucht werden und der Sieg des einen Theils der Menschheit über den andern nicht durch Recht und Gerechtigkeit allein (Jesaja 11, 5), sondern aus der Mündung der Geschütze erlangt wird — solange muß auch der Jude die Erfüllung seiner prophetischen Verkündigungen und die messianische Zeit nicht in der Vergangenheit, sondern in der Zukunft suchen.

Gehen aber auch die Wege des Judenthums und des Christenthums in vielen Dingen aus einander, darin können wir gemeinschaftlich arbeiten, dahin müssen wir Juden und Christen gemeinschaftlich streben, daß wir — jeder Prediger dem Geiste und dem Herzen seiner Zuhörer, jeder Lehrer den Gemüthern seiner Schüler — einprägen, die Grundsätze der Veredelung und Heiligung der Menschen, jene Grundsätze, die im Judenthume ausgesprochen und vom Christenthume adoptirt worden sind, damit das Gebot der Nächstenliebe, und zwar nach dem Hillelschen Commentar, zum Gemeingut aller Menschen werde. Dann arbeiten wir alle an den Werken des großen Meisters, wir bekehren die Menschen zu Gott.

S. Pucher,
Rabbiner zu Mitau.

Nachschrift der Redaction.

Der Controverspunkt, auf den es der Balt. Monatsschr. in der Judenfrage eigentlich allein ankommt, ist durch die Aufsätze der Herren Müller und Pucher gründlich verschoben worden. Recapituliren wir daher den Gang dieser Discussion!

Das Maiheft 1865 unserer Zeitschrift brachte einen J. E. unterzeichneten Aufsatz über die Judenfrage, den auch die Redaction sehr gern als den treffenden Ausdruck ihrer eigenen Ansichten anerkennen konnte. Dieser

Aufsatz, der namentlich das Verdienst hatte, die Judenfrage nicht bloß in abstracto zu behandeln, sondern wenigstens einigermaßen auf die besondern Verhältnisse der Juden Kurlands einzugehen, schloß mit der Aufstellung von 15 numerirten „Thesen," unter denen auch folgende zwei sich befanden:

„Die Bedrückung der Juden ist Grund und Nahrung ihrer Sonderthümlichkeit."

„Das wirksamste Mittel zur Auflösung der jüdischen Sonderthümlichkeit ist die Emancipation."

Diese beiden „Thesen" sind es, deren Widerlegung Hr. Pastor Müller mit seiner „Charakteristik des modernen Judenthums" insbesondere bezweckt hat (vgl. darüber S. 483 und S. 496 ff. seines Aufsatzes und auch seine spätere ausdrückliche Erklärung in der Rig. Ztg. № 195). So interessant und lehrreich nun auch diese „Charakteristik" an sich war*), so müssen wir doch bemerken, daß das erwähnte Motiv derselben nur aus einem auffallenden Mißverständniß entsprungen ist. Mit der These, daß die Emancipation zur „Auflösung der jüdischen Sonderthümlichkeit" führe, war nämlich keineswegs gemeint, daß die Emancipation die Juden zu Christen mache, sondern nur, daß sie sie zu solchen Menschen mache, die uns Andern in staatsbürgerlicher und gesellschaftlicher Beziehung gleichartig sind und mit denen wir nicht nur handeln, sondern auch umgehen, Freundschaft schließen und gemeinsame Lebenszwecke verfolgen können. Hr. Pastor Müller aber hat bei der „jüdischen Sonderthümlichkeit" zunächst an die jüdische Dogmatik und den jüdischen Cultus gedacht und es sich angelegen sein lassen zu beweisen, daß die Emancipation ebenso wenig als die frühere Unterdrückung und Verfolgung die Juden zum Aufgeben ihrer Religion führe. Dieser Beweis ist ihm unseres Erachtens vollkommen gelungen; aber um diese Seite der Sonderthümlichkeit hatte es sich eben in der bestrittenen These gar nicht gehandelt; von der Bekehrung der Juden, von der Judenmission war in dem ganzen Aufsatze des Hrn. J. E. keine Rede. Und das mit Recht, denn Emancipation und Mission sind

*) Wir benutzen die Gelegenheit, um nachträglich ein paar diesen Aufsatz entstellende Druckfehler anzuzeigen. S. 483 Zeile 2—5 v. o muß es heißen: „nur da, wo die bürgerliche Gesellschaft in Zukunft den mittelalterlichen Unterschied von Christen und Juden aufhebe und die Juden nicht mehr von der ungeschmälerten Theilnahme an Staat und Recht, Wissenschaft und Gesellschaft ausschließe." — S. 485 Z. 12 und Z. 16 v. o. ist Schale st. Schule zu lesen, S. 495 Z. 4 v. u. Cuthi st. Luthi.

in der Praxis aus einander zu halten, wie nach unserer Ansicht das Politische und Religiöse überhaupt. Hr. Pastor Müller freilich bestreitet diese Ansicht im Princip: er möchte das seit „Constantin dem Großen" geschlungene Band nicht gelöst sehen; er will den „christlichen Staat," der am Ende denn doch kein abstract christlicher, sondern nur ein römisch-katholischer, griechisch-orthodoxer, anglicanisch-hochkirchlicher u. s. w. wird sein können, — und das gewiß nicht zum Vortheil der Rechtsgleichheit und Toleranz auch der Christen unter einander. Doch lassen wir dieses dahingestellt sein, um uns nun dem Hrn. Rabbiner Pucher zuzuwenden.

Abgesehen von den letzten beredten Seiten seines vorstehend abgedruckten Aufsatzes handelt auch er nicht von dem bürgerlichen Recht, sondern von der Religion. Nicht die Emancipation zu fördern, sondern die Mission abzuwehren ist ihm die Hauptsache. Auf die von Hrn. Pastor Müller der Controverse gegebene theologische Wendung ist er vollen Laufes eingegangen, dabei den Müllerschen Satz, daß das durch die Emancipation gehobene, wissenschaftlich gebildete und freisinnig reformirte Judenthum seine religiöse Sonderthümlichkeit keineswegs aufzugeben gesonnen sei, nicht widerlegend, sondern vielmehr aufs kräftigste bestätigend. Wir haben schon in ein paar Anmerkungen unter dem Texte des Aufsatzes unsere Zweifel an der Berechtigung einer so hochfliegenden Selbstschätzung des modernen Judenthums anzudeuten versucht; dieses Licht seit gestern der Herren Doctoren Geiger und Philippson scheint uns denn doch an einer ganz andern Flamme als an dem feurigen Busche des Sinai angesteckt zu sein; aber wiederum ist vor allem zu sagen, daß wir die politische Frage von der religiösen getrennt sehen möchten. Nicht im Namen der angeblichen Vorzüge der jüdischen Religion fordern wir die Emancipation der Juden, sondern einfach auf Grund der in ausreichender Weise festgestellten Erfahrung, daß die Juden überall befähigt sind, ebenso gute Bürger und Unterthanen zu werden, als es nur irgend die christlichen Landeskinder sein können. Was wir unsererseits unter der „Sonderthümlichkeit" der Juden verstehen, ist vor allem jenes Fremdlingsgefühl, jenes zigeunerhaft vaterlandslose Wesen, das ihnen aus der Zeit der Unterdrückung anklebt und das sie ablegen sollen, um mit dem Lande, das sie aufgenommen hat, zu verwachsen, in Kurland zu guten und gesinnungstüchtigen Kurländern, in Riga zu vollgültigen und mit dem Gesammtinteresse der Commune solidarisch verbundenen Bürgern zu werden. Betrachtet man den Bildungsgrad der großen Mehrzahl unserer jüdischen Landsleute, so

ist es freilich einleuchtend, daß das hier bezeichnete Ziel sobald noch nicht erreicht sein wird, aber ebenso gewiß ist es auch, daß dasselbe überhaupt nur auf den Wegen der Emancipation erreicht werden kann. Wir geben zu, daß die Judenfrage bei uns zu Lande weniger eine thatsächlich brennende als bloß von uns Journalisten gemachte ist; wir behaupten aber auch, daß man nicht früh genug an den eingerosteten Vorurtheilen der großen Mehrzahl unserer christlichen Landsleute zu rütteln anfangen kann, und wir nehmen sogar gegenüber den sehr jungen Bestrebungen unserer evangelischen Geistlichkeit für kurländische Judenmission das Verdienst in Anspruch, dieselben erst durch unsere Befürwortung der Emancipation erweckt zu haben. Sonst verhielt sich der kurländische Pastor zum Juden gerade ebenso wie der kurländische Baron, d. h. er brauchte ihn, wo er seiner bedurfte, als Handwerker, Händler und Mäkler, von seiner Seele war nicht die Rede; erst im Wetteifer mit unserer politischen Agitation oder im Gegensatz zu ihr fing man an eine andere Stellung einzunehmen. So wenigstens erscheint uns der Hergang; sollte er in Wahrheit ein anderer gewesen sein, so wünschen wir darüber belehrt zu werden.

Uebrigens denken wir noch, daß niemand ein eifrigerer Freund der Judenemancipation sein sollte als gerade der Judenmissionair, weil nämlich, so lange als für den übertretenden Juden außer der ewigen Seligkeit auch nur das mindeste Anderweitige noch zu gewinnen steht, alle Judenbekehrung ein Geschäft von ziemlich zweifelhaftem moralischen Werthe bleibt.

Politische Umschau.

Ende September.

Die Wellen, welche der siebenwöchentliche deutsche Krieg getrieben und die die Welt von der Ostsee bis zum mittelländischen Meere aus den Fugen zu treiben drohten, scheinen sich allgemach zu legen und die Blicke der europäischen Staatsmänner sind nicht mehr ausschließlich auf das Herz Europa's gerichtet. Die Wetterwolken, welche dem künftigen Winter die Ruhe zu rauben drohen, scheinen sich vielmehr im Südosten des Welttheils zusammenzuziehen und der wechselvolle Guerillakrieg auf Candia ist an Stelle des kunst- und regelrechten Blutvergießens im Großen getreten. Was in Preußen und Norddeutschland zunächst geschehen sollte und konnte, ist geschehen; dem Siege, den das Ministerium Bismarck durch die Annahme des Indemnisationsgesetzes im Abgeordnetenhause erfochten, ist durch die Bewilligung des bei der Kammer nachgesuchten außerordentlichen Credits Dauer und Festigkeit verliehen worden und die Klugheit und Nachgiebigkeit, mit welcher der leitende Minister sich den Amendements der Männer fügte, die den zugleich patriotisch-deutschen und liberalen Theil des preußischen Volks repräsentiren, kann als vielversprechende Bürgschaft für die Verständigung über künftige Schwierigkeiten angesehen werden; die Patente über die Einverleibung Kurhessens und Hannovers sind vollzogen, der Welfenkönig, der noch vor einigen Tagen eine Protestnote in die Welt sandte, um sein Souverainetätsrecht bis an das sprüchwörtlich

gewordene „Ende der Tage" zu wahren, ist gleich darauf dem Beispiel des Casseler Kurfürsten gefolgt und hat seine früheren Beamten ihrer Verpflichtungen gegen seine und des Kronprinzen Ernst August Person bis auf künftige Zeiten enthoben. Der heilsame Schrecken, den Preußen durch sein energisches Vorgehen im nordwestlichen Deutschland zu verbreiten wußte, hat endlich die Mecklenburgischen Regierungen und Stände zu einem widerwilligen aber raschen Nachgeben gezwungen und nur mit Sachsen ziehen die Verhandlungen wegen des Friedensschlusses und des Eintritts in den norddeutschen Bund sich noch immer in die Länge. König Johann scheint es noch immer nicht glauben zu wollen, daß die Verhältnisse andere geworden sind, als sie in den Jahren 1814 und 1815 waren, da die sächsische Frage noch für eine europäische ausgegeben und die Aufrechterhaltung der vollen Souverainetät des Hauses Wettin als Postulat des Legitimitätsprincips geltend gemacht werden konnte. Vergebens sieht der halsstarrige Fürst sich nach helfenden Freunden an der Donau und an der Seine um, keine Hand will sich für ihn regen. Vor fünfzig Jahren konnte es noch heftigem Widerspruch begegnen, als der Satz, „daß das Interesse der sächsischen Unterthanen über das des Königs von Sachsen gehen müsse" von Kaiser Alexander I. ausgesprochen wurde; heute versteht er sich von selbst und wenn man den König von Sachsen jetzt einen „Verräther" nennt, so erhebt sich kein Talleyrand mehr, um die famose Lehre zu verkünden „La qualification de traître ne peut jamais être donnée à un roi et il importe qu'elle ne puisse jamais lui être donnée." Freilich wird die sächsische Regierung die Kosten ihres fortgesetzten Sträubens gegen die Nothwendigkeit selbst zu bezahlen haben, und daß sie dadurch immer mehr Boden im eigenen Lande verliert, kann Preußen nur willkommen sein. Für den künftigen norddeutschen Bund ist es aber von entschieden ungünstiger Vorbedeutung, daß die beiden bedeutendsten der außerpreußischen Glieder dieses Zukunftsverbandes, Sachsen und Mecklenburg, aus dem übeln Willen, den sie in das neue Verhältniß mitbringen, kein Hehl zu machen, für nothwendig halten. Wunderlich genug wird es freilich in diesem Bunde zwischen dem preußischen Riesen und den kleinstaatlichen Zwergen aussehen; von einer Selbständigkeit der kleinen thüringischen Staaten, der beiden Lippe, der anhaltischen oder reußischen Ländchen kann von Hause aus nicht die Rede sein und die genannten beiden größeren Complexe werden, wenn sie auf der beschrittenen Bahn weiter fortgehen, Preußen zu „ganzer Arbeit" d. h. zu vollständiger Annexion zwingen, damit aber die Möglichkeit einer

Verständigung mit Baiern, Würtemberg und den übrigen süddeutschen Staaten wesentlich erschweren und bis auf die Tage einer künftigen europäischen Krisis hinausschieben. Die westliche Hälfte Sachsens ist großentheils preußisch gesinnt, die städtische Bevölkerung, zumal Leipzigs, macht kein Hehl daraus, daß sie den König Johann am liebsten für immer in Böhmen ließe; in dem östlichen Theile des Staates ist man dagegen mindestens ebenso preußenfeindlich, wie im königlichen Hoflager zu Töplitz, wo man die Möglichkeit einer Trennung von dem österreichischen Adler absolut nicht glauben will. Unter solchen Umständen können Verwickelungen und Reibungen kaum ausbleiben. In Mecklenburg herrscht eine Ordnung der Dinge, die Preußen unmöglich lange ansehen kann; die Aufrechterhaltung eines Feudalstaats schlimmster Art inmitten eines Bundes constitutioneller Staaten läßt sich auf die Dauer nicht durchführen. In Mecklenburg ist nicht das Volk, sondern nur der große Grundbesitz ständisch vertreten; im Berliner Parlament soll es mit allgemeinem und directem Stimmrecht gewählte Deputirte aus ganz Norddeutschland und folglich auch aus Mecklenburg geben: wie wird das zusammengehen können? In Mecklenburg herrschen Zunftordnungen der widersinnigsten Art, die wir uns durch die Wiedergabe der nachstehenden Notiz eines Correspondenten der Augsb. Allg. Ztg. zu charakterisiren erlauben: „Während der Tage der ständischen Verhandlungen über den Zutritt zum norddeutschen Bunde veröffentlichten auf Ansuchen des Landes-Kürschneramts Bürgermeister und Rath der Stadt Güstrow in der „Rostocker Zeitung" zwei Paragraphen einer landesherrlich confirmirten Amtsrolle für die Buntfutterer und Kürschner von 1786 zur allgemeinen Nachachtung, worin allen Schneidern, Hutmachern, Kaufleuten und allen Juden ohne Unterschied bei Strafe von Confiscation untersagt wird außerhalb der Jahrmärkte mit fertigen Kürschnerwaaren, als Kapuzhüten, rauhen Mützen, Manns- und Damenpelzen, auch Muffen, Fußsäcken, rauhen Besatzungen u. s. w. auf dem Land oder in den Städten zu handeln, oder damit zum Verkauf zu hausiren und solchergestalt zu verdebitiren, und worin ferner „den Kärrnern, Krämern und allen Juden ohne Unterschied" der Verkauf und das Hausiren auf dem platten Lande mit Grauwerksfellen, Bäuchen, Futtern zu Seloppen und sonstigen Kürschnerwaaren bei gleichmäßiger Confiscationsstrafe verboten wird, sowie auch die Schneider keine Kleider oder Mäntel mit Rauchwerk füttern dürfen, sondern solche Arbeit den Kürschnern allein überlassen müssen." Was wird das aus allgemeinen Volkswahlen hervorgehende Parla-

ment zu einem Bundeslande sagen, in welchem dergleichen noch möglich ist?

Je unfreundlicher und strenger Preußen gegen Bundesgenossen dieses Schlages auftreten muß, desto energischer werden Baiern, Schwaben und Franken sich gegen jede Unterordnung unter diesen Staat sperren; ist doch die Phrase von dem „lieber deutsch sterben als preußisch leben wollen" in den süddeutschen Staaten schon beliebt genug geworden. Daß die Augsb. Allg. Ztg. von Tag zu Tage zugänglicher wird und die Nothwendigkeit einer Abfindung und Transaction mit Norddeutschland schon ziemlich deutlich hervorzuheben beginnt, will noch nicht viel sagen. Die Stimmung der fanatisirten Massen, insbesondere der ultramontanen Altbaiern spiegelt sich sehr viel deutlicher als in dieser vornehmen Zeitung in den Münchener „Historisch-politischen Blättern" ab, deren gelbe Hefte, an ihren Begründer erinnernd, noch immer die Aufschrift „Eigenthum der Familie Görres" tragen. Zwar bildet hier die Furcht vor dem französischen Nachbar noch immer das Hauptargument für die Klage über die „Aufhebung und Verlöschung des deutschen Namens" (womit die Ausstoßung Oesterreichs aus dem Bunde gemeint ist) für bittere Vorwürfe gegen das perfide Preußen, das Deutschland durch seine Feindschaft gegen das Haus Habsburg um seine angebliche Kraft und Einigkeit gebracht und an Frankreich preisgegeben habe — daß man aber eine etwaige französische Einmischung gern sehen würde, „damit wir in Berlin bessere Bedingungen kriegen," wird ganz unverblümt gesagt. Wohl will man lieber „preußisch-kaiserlich als französisch-rheinbündlerisch" werden; aber nicht mit einem siegreichen, sondern mit einem geschwächten, eingeschüchterten und reuigen Preußen will man unterhandeln. Nach der Theorie dieser Ultramontanen muß Preußen, wenn es dem deutschen Interesse wahrhaft dienen will, auf eine dominirende Rolle verzichten und sich dem katholischen Süden unterordnen. Kein Mittel, das dazu führen kann, Preußen zu dieser richtigen Auffassung seines Berufs zu führen, wird verschmäht. Napoleon, dessen Absichten auf den Rhein noch gestern nicht drohend genug geschildert werden konnten, den man lange Zeit zum Spiritus rector der feigen und conniventen Bismarckschen Politik, zu dem „eigentlichen deutschen Reformer" machen wollte — seit er zu der Neugestaltung Deutschlands ein freundliches Amen gesagt hat, ist er zum „kranken Mann" geworden, der des Treibens müde ist und sich nach Ruhe sehnt, und die Kaiserin und der rothe Prinz Napoleon, der Schwiegersohn des „Turiner Banditen," müssen

die Gespenster werden, die das aufstrebende Preußen beängstigen und die Kräftigung eines von Preußen geführten Deutschland nicht dulden werden und nicht dulden können. So lange diese Stimmung die herrschende bleibt, ist an eine Verständigung nicht zu denken und etwaige neue „Vergewaltigungen an gekrönten deutschen Landesvätern und in ihrer Eigenthümlichkeit berechtigten deutschen Stämmen" würden nur Oel ins Feuer gießen.

Seit Napoleon wirklich der „kranke Mann" geworden zu sein scheint, hat man sich in Paris nicht mehr so ausschließlich um die deutschen Dinge gekümmert, wie im Lauf der letzten Monate. Heinrich v. Sybels meisterhafte Abhandlung über „Preußen und das neue Deutschland" hat die publicistischen Debatten über die künftigen Beziehungen der beiden großen Völker rechts und links vom Rhein vor der Hand abgeschlossen — der Rücktritt Drouin de Lhuys, das Lavalettesche Interim und die französische Circulairdepesche neben den Betrachtungen über die nächsten Phasen der orientalischen Frage haben den Pariser Journalisten vollauf zu schreiben und zu denken gegeben. Daß die Lavalettesche Circulairnote nicht sowohl an die diplomatischen Vertreter Frankreichs als an die Adresse des französischen Volks und der inneren Parteien gerichtet war, haben die Franzosen sogleich richtig errathen und daß diese Form gouvernementaler Willensäußerung nicht eben glücklich gewählt, läßt sich gleichfalls nicht leugnen. Man hat den Franzosen einfach sagen wollen: Gebt euch zufrieden, für jetzt wollen wir nichts thun — und zur Erfüllung dieser Aufgabe bedurfte es nicht erst der hochklingenden Phrasen von der künftigen „Freiheit der Alliancen," der providentiell gewollten Agglomeration der großen Völkergruppen, die die kleinen verschlingen, der Fabel, von der erst zufolge des letzten Krieges beseitigten Gefahr eines Bündnisses der nordischen Mächte und der Lehre, daß Frankreich den Beruf habe, das Zusammengehen der zugleich dem Princip der Autorität und dem Princip des Fortschritts huldigenden Mächte zu vermitteln und auf diese Weise die Arbeit zu übernehmen, die sonst die Revolution für die Freiheit der Völker machen würde. Die französischen Liberalen haben unstreitig Recht, wenn sie behaupten, daß allgemeine Sätze dieser Art in einer ministeriellen Tisch- oder Meetingrede sehr viel besser angebracht gewesen wären als in einer officiellen Depesche, daß Depeschen dazu da seien, bestimmte Geschäfte zu ordnen, nicht den Stimmungen allgemeiner Friedensliebe und Vertrauensseligkeit einen Ausdruck zu geben. Die verzweifelten Anstren-

gungen der Conjectural- und Gelegenheitspolitiker, der Kundgebung des Hrn. v. Lavalette etwaige Winke über Frankreichs künftige Haltung zu den großen europäischen Fragen abzulauschen, sind somit sammt und sonders als verlorene Arbeit anzusehen. Ein interimistischer Minister, der sich zu nichts verpflichtet, weil er nur die Rolle des Nothhelfers spielt, ist mehr wie jeder andere dazu befähigt, einige allgemeine Wendungen zur Beruhigung der Gemüther von sich zu geben und niederschlagende Pülverchen kostenfrei an den Mann zu bringen. Im Vordergrunde der französischen Interessen stehen für Frankreich zur Zeit zwei Angelegenheiten, von denen man vorzeitig und unnütz zu reden sich hüten wird: Mexiko und die orientalische Frage. Für die innere Politik der französischen Regierung ist die nächste Phase der mexikanischen Angelegenheit in doppelter Beziehung höchst unbequem: in einigen Wochen kehren die stark decimirten französischen Expeditionstruppen von den Ufern des stillen Oceans nach Europa zurück, ohne irgend etwas anderes als eine nach hunderten von Millionen zählende Vergrößerung der Staatsschuld mitzubringen, und schon das nächste Quartal, an welchem die Zinsen der mexikanischen Schuld fällig sind, kann Tausenden französischer Rentiers sagen, daß sie betrogen sind, betrogen trotz der officiösen Verheißung, auf welche hin sie ihre Capitalien dem Glück Kaiser Maximilians I. anvertraut hatten. Die Reihe von Unfällen, welche die Geschichte dieses Regierungsversuchs bezeichnete, hat neuerdings der Graf Keratry in der Revue des deux mondes vom 15. September sorgfältig und mit großer Unparteilichkeit verzeichnet. Es verlohnt der Mühe, von den Hauptereignissen dieses traurigen im Namen der „Ordnung" unternommenen Abenteuers Act zu nehmen. Es ging von Hause aus so schlecht, als sich irgend fürchten ließ. Die Küstenstädte, welche das kaiserliche Paar bei seiner ersten Ankunft auf mexikanischem Boden berührte, waren verödet, weil Niemand in die Verlegenheit gerathen wollte, sich durch Huldigungen für den neuen Herrscher zu compromittiren; nur mit Hülfe von Indianerbanden, die sich durch das Versprechen künftiger Gleichberechtigung mit den Weißen ködern ließen, konnte eine Art von Einzug in die Thore der Hauptstadt in Scene gesetzt werden. Mit seinen ersten Regierungshandlungen hatte der Kaiser trotz des besten Willens entschiedenes Unglück; das Gesetz über die theilweise Säcularisation der Kirchengüter entfremdete ihn den Klerikalen, die ihn bis dazu gestützt hatten, und machte den jenseit des Oceans noch einflußreichen römischen Nuntius zum Mittelpunkt regierungsfeindlicher Umtriebe, ohne

die Liberalen zu versöhnen; im Gegentheil war die Wirkung der neuen Maßregel auf diese Partei so ungünstig, daß der wiederauflebende Muth der Juaristen von dem Erlaß derselben datirt wird. Genau dieselbe Wirkung hatte die wenig später decretirte s. g. Emancipation der Indianer; die Privilegirten grollten und die Emancipirten waren nicht befriedigt und klagten, daß die Peones unter dem Druck der Hacenderos und der Pfiffen geblieben seien. Wie die Regierung es nicht verstanden hatte, sich unter den Eingeborenen des Landes eine Stütze zu schaffen, so war sie außer Stande die aus Europa mitgebrachten Getreuen nur für einen Augenblick zusammenzuhalten. Am kaiserlichen Hof brach ein heftiger Zwist zwischen der österreichischen Partei und der belgischen aus; die eine hielt es mit den liberalen, die andere mit den conservativen, d. h. klerikalen mexikanischen Parteihäuptern, und als die deutsche Umgebung des Kaisers das Land räumen mußte, zogen sich auch die beiden achtungswerthesten und thätigsten der gemäßigten Liberalen, die bis dazu auf Seiten des Kaiserthums gestanden und dessen Begründung möglich gemacht hatten, die Generale Marquez und Wool, aus dem öffentlichen Leben zurück. Pronunciamento's der Juaristischen Republikaner, die beinahe unmittelbar folgten, ließen die Regierung den begangenen Mißgriff erkennen, als es bereits zu spät war. Die von Rivalitäten zwischen Mexikanern und Europäern, Oesterreichern und Belgiern zerrissene Armee gewährte dem Kaiser weder gegen die Republikaner noch gegen die Banditen, welche sich auf offener Heerstraße tummelten und fremder Staaten Gesandte todtschlugen oder plünderten, den nöthigen Schutz; selbst seine Kaisergarde mußte er durch die Zuaven Frankreichs ablösen lassen, um nur in Ruhe schlafen zu können; dabei wurden die Ansprüche des rauhen, hoffärtigen Commandeurs der Franzosen, des Generals Bazaine, täglich unerträglicher und der Kaiser hatte Mühe, den Franzosen gegenüber auch nur das Decorum seiner Souverainetät zu wahren. Alle Versuche zur Ausführung wirthschaftlicher Reformen, alle Anstrengungen für Belebung des Verkehrs, Wiederkehr des Vertrauens in die öffentliche Ordnung und Sicherheit scheiterten an dem absoluten Geldmangel der Regierung und der Capitalarmuth des durch beständige innere Kämpfe zerrütteten Landes. Als Kaiser Max die Regierung übernahm, gab es in ganz Mexiko nur 40 Kilometre (etwa 50 Werst) Eisenbahnen, zwei Dampfmaschinen repräsentirten die gesammte industrielle Thätigkeit des Landes und die wenigen Staatsminen, die noch nicht zerfallen und verschüttet waren, hatte man an englische Capitalisten

verpfänden oder verpachten müssen. Diese Leute, die wie viele andere Besitzliche gern bereit gewesen wären, sich der neuen Regierung anzuschließen, wenn diese nur im Stande gewesen wäre, ihnen den geringsten Schutz gegen die Banden zu leihen, die im Namen des Generals Juarez plündernd und mordend im Lande umherzogen und nur durch große „Abgabenzahlungen an die legitime Regierung" abgefunden werden konnten. So geschah es denn, daß die kaiserlichen Schatzkammern leer blieben und daß die Compagnie, welche die Fortführung der „großen" mexikanischen Staatsbahn übernommen hatte, nach Beendigung der bloße 10 Kilometre umfassenden Bahn von Mexiko nach dem kaiserlichen Lustschloß Sanct Angel ihre Arbeiten wieder einstellte. Seit Beendigung des amerikanischen Bürgerkrieges wurde der Abzug der französischen Truppen von Washington aus so stürmisch und drohend gefordert, daß ein Nachgeben Napoleons im Interesse der Aufrechterhaltung des Friedens mit der mächtigen Nachbarrepublik nothwendig erschien. Diese französischen Truppen aber bilden in Wahrheit die einzige Stütze des neuen Kaiserthums und es gilt in Mexiko für ausgemacht, daß die gesammte europäische Einwanderung, welche Kaiser Maximilian nach sich gezogen und die den wohlhabendsten, gebildetsten und sittlichsten Theil seiner Unterthanenschaft bildet, gemeinsam mit den Franzosen abziehen wird, um den Verlust des Vermögens nicht noch mit dem des Lebens besiegeln zu müssen. Hat die unzweifelhafte Tapferkeit der französischen Expeditionsarmee es nicht verhindern können, daß das von den Republikanern beherrschte Territorium zunahm, der kaiserliche Theil des Staats allmählig zu einer Oase einschrumpfte, so läßt sich voraussehen, daß nach Abzug der Franzosen selbst die Behauptung der Hauptstadt nicht mehr möglich sein wird. Dazu kommt, daß alle Mittel zur Deckung der fälligen Zinsen der kaiserlichen Staatsschuld sowie der französischen Vorschüsse und ausbedungenen Entschädigungen fehlen und daß der Versuch der Kaiserin Charlotte Hülfe in Paris und Brüssel zu finden vollständig mißglückt ist.

Der traurige Ausgang der mexikanischen Expedition wird der französischen Regierung noch manche peinliche Stunde bereiten und die Verwickelungen im Orient werden um der ableitenden Rolle, die man ihnen in Paris zuweisen kann, vielleicht nicht so ungern gesehen, als man nach den Abschiedsworten des neuen Ministers de Moustier an die türkischen Griechen glauben sollte.

Der Marquis de Moustier ist lange genug in Konstantinopel gewesen, um zu wissen, daß das Zusammenbrechen des türkischen Staats nur noch eine Frage der Zeit ist. Welche Demüthigungen hat die hohe Pforte nicht allein während der letzten Jahre hinnehmen müssen, um ihr Dasein überhaupt zu fristen? Der trostlose Zustand ihrer Finanzen machte es ihr schon im Jahr 1862 zur Nothwendigkeit, in die Einsetzung einer aus Franzosen, Engländern und Oesterreichern bestehenden Commission zur Regelung ihrer Geldverhältnisse zu willigen, denn nur unter Zusicherung des Einschreitens einer solchen, hatte das Londoner Bankhaus Devaux sich zur Bewilligung einer neuen Anleihe verstanden. Erst nachdem diese Commission zu Stande gekommen war, wurde die Begründung der lange gewünschten ottomanischen Staatsbank möglich, deren Zahlungstermine übrigens seitdem die Bankverwaltung und die Bankgläubiger in regelmäßige Verlegenheiten gesetzt haben. Die zahllosen Unordnungen, welche das Bestreben türkischer Unterthanen nach dem Bürgerrecht fremder Staaten hervorgerufen hatte, konnten gleichfalls nur durch eine internationale Commission geregelt werden: um nicht den größten Theil der türkischen Staatsangehörigen in die russische und die englische Unterthanenschaft übergehen zu sehen, hatte die Regierung im März 1862 eine Vorschrift veröffentlicht, nach welcher alle Türken, die sich seit dem J. 1858 russische Pässe verschafft hatten, entweder in den Unterthanenverband zurückzukehren oder binnen drei Monaten ihre liegenden Gründe veräußern sollten. Die Durchführung dieser Maßregel konnte nur dadurch ermöglicht werden, daß die Revision der Pässe unter Mitwirkung fremder Diplomaten geschah. Dann fanden jene Unruhen in Serbien statt, die zu dem Bombardement von Belgrad führten und die Pforte zur Rückberufung des größten Theils ihrer Besatzungstruppen zwangen. Guerillakriege mit Montenegrinern und Kurden nahmen, Dank dem erbärmlichen Zustande der großherrlichen Armee, inzwischen ihren ununterbrochenen Fortgang; die darauf folgenden Unruhen im Libanon konnten nur mit auswärtiger Hülfe beigelegt werden und die im J. 1863 von der Regierung bewilligte Zulassung der Christen zu allen Staatsämtern (ein Grieche und ein Armenier traten damals in den Geheimrath) zeugten nicht sowohl von dem liberalen Sinn des Großvezirs Fuad Pascha als von der Abhängigkeit, in welcher die Pforte von den europäischen Großmächten versetzt worden war. Trotz all der gewichtigen Gründe, die dawider sprachen, mußte der Sultan noch in demselben Jahre seine Zustimmung zur Erbauung des Suez-Canals geben, von dem er

wohl wußte, daß er den bereits allmächtigen französischen Einfluß in Aegypten ebenso stärken, wie den sinkenden türkischen schwächen werde. Bei dem hoffnungslosen Zustande der türkischen Finanzen, der Unfähigkeit des Staats, dem Handel, den Gewerben und Verkehranstalten nur den dürftigsten Schutz vor Räubern und eigenmächtigen Pascha's zu geben, sind fast alle Versuche, welche in den beiden letzten Jahren zur Hebung des Verkehrs und der öffentlichen Wohlfahrt unternommen wurden, vergebliche geblieben. Nachdem die Regierung im J. 1865 eine Vereinheitlichung ihrer Staatsschuld durch Conversion ihrer verschiedenen Anleihen vollzogen und mit lauter Stimme verkündet hatte, von nun an beginne eine neue Aera geordneter und consolidirter Geldverhältnisse, sah sie sich — zum Erstaunen aller Finanzmänner Europa's im Herbst desselben Jahres genöthigt, mit Hülfe ihrer Bank und des Pariser Crédit mobilier eine neue Anleihe im Betrage von 150 Mill. Francs zu versuchen. Trotzdem, daß den Darleihern für je 100 Francs, welche sie geben sollten, nicht weniger als 11 Frcs. und 77 Cent. Prämie geboten wurden und der Staat einen Theil seiner Steuern als Hypothek anbot, konnte nur ein geringer Betrag, der kaum zur Bezahlung der fälligen Zinsen der Staatsschuld hinreichte, beschaffen werden. Unter solchen Umständen war es begreiflich, daß weder der Bau einer Straße von Trapezunt nach Erzerum (der dringend nothwendig war, wenn der persische Handel sich nicht ganz nach Rußland ziehen sollte) noch die verschiedenen Eisenbahnen, welche Fuad Pascha projectirte, zu Stande kamen; selbst die im Bau begriffene Rustschuk-Varnaer Bahnlinie, welche eine französische Gesellschaft übernommen hatte, konnte nicht beendet werden. Von den auf den übrigen Verwaltungsgebieten unternommenen Reformen ist gleichfalls keine im Stande gewesen, dem chaotischen Zustande, der in allen Theilen des Reichs, dem europäischen wie dem asiatischen, herrscht, ein Ende zu machen. Weder die neue Eintheilung der Monarchie in zwei europäische und zwei asiatische Vilayets (Generalgouvernements), noch das Preßgesetz, noch die seit dem J. 1860 activirten außerordentlichen Commissionen zur Untersuchung der Lage des Landes haben irgend bemerkbare Früchte getragen, vielmehr hat sich die Zersetzung des Staatsorganismus auch auf diejenigen Institutionen übertragen, welche nur indirect mit demselben in Verbindung stehen. Erbitterte Streitigkeiten zwischen Bulgaren und Griechen, bei denen es sich um die von den Einen gewünschte, von den Andern verweigerte Trennung der bulgarischen von der griechisch-orthodoxen Kirche handelt, sowie Parteikämpfe

innerhalb der einzelnen Kirchenverbände drohen das kirchliche Leben des Orients um die Würde zu bringen, die es während der Zeiten des schlimmsten muselmännischen Druckes gewahrt hatte. Das Patriarchat von Konstantinopel, das sich selbst in den Tagen Mohameds II. und Solimans einer gewissen Unabhängigkeit erfreut, dem es sonst an Mitteln zur Besoldung seines Klerus, der Erhaltung seiner Kirchen, Hospitäler und Schulen niemals gefehlt hatte, ist binnen Kurzem zwei Mal genöthigt gewesen, die Hülfe des schwindsüchtigen türkischen Staatssäckels in Anspruch zu nehmen und der Patriarch, dessen größten Theils aus freiwilligen Beiträgen fließende Einnahme kaum mehr ein Viertheil der nothwendigsten Ausgaben decken, hat zum Aergerniß der Griechen erklärt, er habe sich genöthigt gesehen, mit der Regierung wegen regelmäßiger Staaatsunterstützung der orthodoxen Kirche zu verhandeln. In Kleinasien und Aegypten drohte unterdessen die Einführung des verbesserten Kalenders den Frieden und die Eintracht der griechisch-unirten Kirche für immer zu stören, während Muselmänner und Maroniten in gleicher Weise bereit schienen den nur mühsam beigelegten Bürgerkrieg im Libanon wieder aufleben zu lassen. So findet sich der gleiche Zustand der Verwirrung, des Mangels aller Zucht und Autorität auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, in allen Theilen des Reichs, bei allen Gruppen der Bevölkerung wieder. An der unteren Donau drohen die Rumänen alle Bande zu zerreißen, welche sie bisher an die hohen Pforte fesselten, im Nordosten ist Serbien der Mittelpunkt einer centrifugalen Agitation, die ebenso in die Türkei wie nach Oesterreich hinübergreift. in Thessalien und Epirus kann die Autorität des Sultans nur durch beständige Truppenansammlungen aufrecht erhalten werden, in Candia lodert der Aufruhr in hellen Flammen und auf den übrigen griechisch-türkischen Inseln wird nur der Ausgang der kretischen Kämpfe abgewartet, um die Fahne der Empörung aufzupflanzen. Bei so bewandten Umständen ist es im Grunde gleichgültig, ob der Aufstand in Candia gestillt wird oder nicht, ob es jetzt oder später zu einem offenen Bruch zwischen dem Diwan und der rumänischen Kammer kommt; bei der Unfähigkeit der türkischen Regierung auch nur von den Mitteln Gebrauch zu machen, welche die Westmächte ihr darbieten, um die Lösung der orientalischen Frage immer wieder hinauszuschieben, ist eine dauernde Fristung der gegenwärtigen Zustände zur absoluten Unmöglichkeit geworden. In den europäischen Cabinetten handelt es sich, wenn von der orientalischen Frage die Rede ist, immer nur um die Theilung des türkischen Erbes. Aber

auch wenn diese Frage gelöst ist, bleiben Schwierigkeiten übrig, deren Ueberwindung heut zu Tage noch nicht abzusehen ist. Welche der europäischen Großmächte wird im Stande sein, der nach Jahrhunderten zählenden Auflösung aller sittlichen und staatlichen Bande, dem unentwirrbaren Chaos, welches der Halbmond seinen Erben hinterläßt, geordnete und menschenwürdige Zustände folgen zu lassen? Werden die europäischen Völker geneigt sein, Jahrzehnte lang ihren Regierungen das Geld und Blut ihrer Bürger zur Verfügung zu stellen, mit welchem die Trümmer des türkischen Reichs zu einer neuen dauernden Ordnung zusammengekittet werden müssen? Franzosen und Engländer haben neuerdings davon gesprochen das byzantinische Reich wieder herzustellen und den Hellenenkönig Georgios zum Kaiser von Großgriechenland zu machen! Die Neugriechen aber sind schwerlich Leute, von denen sich eine Regeneration des Orients erwarten läßt. Dürfte es doch selbst den stärksten und erprobtesten europäischen Culturvölkern schwer fallen, an den Ufern der Bosporus und des ägeischen Meeres Zustände zu begründen, die auch nur des Einsatzes werth wären, der an den Versuch gewagt werden müßte, diese Stätte vierhundertjähriger Barbarei der Cultur wiederzugewinnen.

Von den europäischen Großmächten hat keine so viel Grund, eine möglichste Vertagung und Hinausschiebung der orientalischen Angelegenheit zu wünschen als Oesterreich, welches schon seiner serbischen und südslawischen Unterthanen wegen die Zukunft der Balkanhalbinsel als Lebensfrage ansehen muß. Wie die Dinge zur Zeit liegen, ist der Kaiserstaat im gegenwärtigen Augenblick völlig außer Stande sich auf kriegerische Unternehmungen, ja auch nur auf neue Rüstungen einzulassen, wenn anders er nicht seine ganze Existenz aufs Spiel setzen soll. Wohl ist der Friede mit Italien geschlossen, wohl läßt die Gefügigkeit, mit welcher die Wiener Diplomaten sich in der letzten Stunde in die Erfüllung der nationalen Wünsche der Italiener geschickt haben, für die Zukunft erträgliche Beziehungen zu dem südlichen Nachbar hoffen, mit dem man so lange um die Herrschaft über die Apeninen-Halbinsel bis aufs Messer gekämpft hat — die inneren Schwierigkeiten des österreichischen Staatslebens stehen noch immer ungelöst da und haben sich seit den letzten Wochen eher vermehrt als vermindert. Die dringend nothwendige Auseinandersetzung mit Ungarn hat das Stadium der Vorverhandlungen noch immer nicht verlassen, dem neuerdings aufgetauchten Vorschlag eines Ausgleichs durch Einberufung von Ausschüssen der Provinziallandtage haben die deutsch-österreichi-

schen Centralisten energischen Widerspruch entgegengesetzt, in dem von deutsch-czechischen Parteikämpfen zerrissenen Böhmen lösen Judenhepheps sich mit Pöbeldemonstrationen gegen die in Prag neuinstallirten Jesuiten ab und der finanziellen Verlegenheit des Staats, welche seit dem Kriege immer drohender geworden ist, wird aller Wahrscheinlichkeit nach noch in diesem Winter der Ruin zahlloser Privater folgen; für das von den Lasten des Krieges erschöpfte Böhmen macht man sich sogar auf eine Hungersnoth gefaßt. Während in Preußen der Staat mit den Communen und Privaten in der Unterstützung der Opfer des Krieges und ihrer Hinterbliebenen wetteifert, machen mit Lumpen bekleidete, hungernde österreichischer Urlauber schon jetzt die Straßen Prags so unsicher, daß man wiederholt Truppen aufgeboten hat, um die Aufrechterhaltung einer Art von Ordnung zu ermöglichen. Und trotz dieser traurigen Lage der inneren Zustände fährt das Wiener Cabinet fort, Preußen gegenüber eine fast feindliche Zurückhaltung zu behaupten und durch fortgesetzte genaue Beziehungen zu den verbannten Fürsten und Ministern seiner früheren kleinstaatlichen Bundesgenossen, provocirliche Gerüchte (wie z. B. das von der bevorstehenden Ernennung des Hrn. v. Beust zum Minister des Auswärtigen) heraufzubeschwören, die sich in fanatisch-sächsischen Kreisen bereits zu Prophezeiungen von einer Erneuerung der Feindseligkeiten zwischen den beiden deutschen Großmächten vergrößert haben. Zu neuen, vielleicht lebensgefährlichen Verwickelungen hat Oesterreich endlich in Galizien die Hand geboten, worüber hiernächst noch ein Wort zu sagen ist.

Der Kampf zweier um die Oberherrschaft ringenden Stämme ist in Galizien älter als in irgend einem andern Theile Oesterreichs; das moderne „Nationalitätsprincip" hat den hier vorhandenen Gegensatz nur geschärft, nicht begründet, denn Russen und Polen streiten schon seit Jahrhunderten darüber, wer Herr im Lande sein soll. Zwar der westliche Theil Galiziens ist polnisches Erbland und ausschließlich von Polen bewohnt; der größere östliche aber gehörte seit dem Anfange seiner Geschichte zu dem warägo-russischen Staate und erhielt von Kiew aus das Christenthum griechischer Form. Nachkommen Ruriks herrschten hier in den unabhängig gewordenen Fürstenthümern Galitsch und Wladimir bis in den Anfang des 14. Jahrhunderts. Seitdem von den Polen erobert, hat dieses Land dasselbe Schicksal gehabt, wie die übrigen klein- und weißrussischen Gebiete: Adel und Städtebewohner wurden polonisirt und latinisirt, das Landvolk und die Geistlichkeit blieben russisch, bis auch sie durch die im

Jahre 1596 errichtete „Union" wenigstens in eine äußere Verbindung mit der katholischen Kirche gebracht wurden. Seitdem Oesterreich durch die erste Theilung Polens in den Besitz dieses Landes gekommen war, erwies es sich anfangs als entschiedener Anwalt des russischen Elements, in welchem es einen Verbündeten gegen das Unabhängigkeitsstreben der Polen zu finden gedachte. Nach der dritten Theilung änderte es seine Politik: nicht mehr die polnischen, sondern die russischen Reminiscenzien seiner neuen Unterthanen dünkten ihm gefährlich, seitdem es kein selbständiges Polen mehr gab. So wurde denn das katholisch-polnische Element auf Kosten des russisch-griechischen unterstützt und 1817 die polnische Sprache als Schulsprache im ganzen Lande eingeführt. Beim Beginn der vierziger Jahre war die kleinrussische Sprache zu einer bloßen Bauernsprache herabgesunken, eine russinische Literatur gab es kaum mehr und die Polen sahen sich schon als die Herren des Landes an, bis der polnische Aufstand von 1847 ausbrach und zu den bekannten Schlächtereien führte, in welchen der von der österreichischen Regierung angestachelte ruthenische Bauer seinem lange zurückgehaltenen Hasse gegen den polnischen Adel Luft machte. Wiederum unterstützte Oesterreich längere Zeit hindurch das ruthenische Element, das sich inmitten der Wirren von 1848 und besonders auf den Reichstagen von Wien und Kremsier unter Führung seiner Geistlichen als eine der zuverlässigsten Stützen des Hauses Habsburg bewährte. Durch die ganze Bach-Schwarzenbergsche Reactionsperiode hindurch galt die Unterstützung der Ruthenen gegen die Polen für ein Axiom der österreichischen Staatskunst. Erst zufolge der seit dem orientalischen Kriege eingetretenen Entfremdung zwischen den Cabinetten von Wien und Petersburg trat ein Umschlag ein. 1859 wurde einer der Führer der polnisch-galizischen Adelspartei, der Graf Goluchowski, Statthalter des Königreichs und wiederum begann der polnische Einfluß auf Unkosten des ruthenischen zu steigen; die inzwischen aufgetauchten Versuche zur Belebung einer galizisch-kleinrussischen Literatur wurden höchst ungern gesehen und selbst Anstrengungen gemacht das alte kyrillische Alphabet für Kirche und Schule abzuschaffen und durch neu erfundene, wesentlich lateinische Lettern zu verdrängen. Daß mit Bestrebungen dieser Art im Zeitalter des Nationalitätsprincips nicht durchzudringen war, versteht sich von selbst, der Klerus und die Presse machten entschiedene Opposition und selbst die Schuljugend weigerte sich, die gewohnte nationale Schreibart aufzugeben. Die Regierung fürchtete ihren alten Einfluß auf die Ruthenen völlig einzubüßen und gab nach; Golu-

chowski mußte abdanken, und als im J. 1863 der Aufstand im russischen Polen ausbrach, gewannen für eine Zeitlang die ruthenischen Elements wieder Freiheit und Duldung. Seit den letzten Wochen hat sich wiederum ein Rückschlag vorbereitet: die föderalistischen Minister Belcredi und Larisch sehen in der Befestigung des polnischen Einflusses in Galizien ein geeignetes Mittel, die polnische Opposition in den östlichen Provinzen des verhaßten preußischen Nachbars wach zu rufen und die russischen Sympathien der Ruthenen einzuschüchtern. Graf Goluchowski ist wiederum mit der Statthalterwürde bekleidet und die Ruthenen, die diesen Staatsmann als ihren entschiedensten Gegner kennen, sehen einer neuen Periode der Unterdrückung und Beeinträchtigung entgegen. An der Spitze dieses Stammes stehen jetzt nicht mehr die bäuerlichen und geistlichen Sprecher des Kremsierer Parlaments, sondern Politiker und Schriftsteller von Profession; während im Jahre 1848 nur von einer ruthenischen Sprache und Nationalität die Rede war, sind diese Bezeichnungen gegenwärtig außer Curs gesetzt, die früheren Ruthenen fühlen sich als Russen und wollen als solche zur Geltung kommen.

Der Wiederhall, den der „Schmerzensschrei" aus Lemberg in der russischer Presse gefunden, ist ein außerordentlich lebhafter gewesen; das gesteigerte nationale Bewußtsein des russischen Volks und die Abneigung gegen das polnisch-aristokratische Element, das, allenthalben verdrängt, jetzt in Galizien als streitende Macht auftritt, haben sich zu einer allgemeinen noch immer im Zunehmen begriffenen Erbitterung gegen die österreichische Regierung verbunden. Während die officiösen Journale besonders die Inconsequenz und politische Gefährlichkeit der Belcredischen Politik hervorheben, predigt der alte Pogodin im Ton der alttestamentlichen Propheten durch die Moskauer Zeitung einen Kreuzzug zu Gunsten der bedrängten Brüder im Westen und spricht eine andere russische Zeitung von der bevorstehenden Lösung „des fünften Acts der polnischen Frage." Auch in Berlin hat man die Reactivirung Goluchowski's mit entschiedenem Mißfallen begrüßt. Kommt es noch im Laufe dieses Winters zu Verwickelungen im Orient, so können die Dinge in Galizien bei der Vertheilung der Rollen unter den Großmächten leicht ins Gewicht fallen und den bereits seit Jahren bestehenden Gegensatz zwischen Rußland und Oesterreich schärfen. Bei der engen Verwandtschaft der orientalischen Interessen Oesterreichs und Frankreichs wäre — namentlich wenn Napoleon sterben und seiner österreichisch und ultramontan gesinnten Gemahlin die Regentschaft zu-

fallen sollte — Preußen wiederum die Stelle an der Seite Rußlands angewiesen.

Ueber die beiden großen Tagesereignisse in Rußland, die Verurtheilung der 34 Glieder der geheimen socialistisch-revolutionairen Gesellschaft und die von verschiedenen Seiten her in Aussicht gestellte radicale Finanzreform, schweigen wir an dieser Stelle, weil ein tieferer Einblick in die Natur der ersteren und eine authentische Darlegung der Grundzüge der letzteren zur Zeit noch nicht gegeben sind. Ebenso über das große baltische Tagesereigniß — die Einführung der neuen Landgemeindeordnung, deren Werth und Tragweite diese Zeitschrift schon mehrmals zu erörtern versucht hat, die aber jetzt in das Stadium der Realisirung eingetreten ist und, wie man aus verschiedenen Theilen des Landes hört, mit vielen praktischen Schwierigkeiten zu kämpfen haben wird. Im Angesicht dieser großen Aufgabe hat man vielleicht Grund sich dazu Glück zu wünschen, daß fast alle übrigen Reformen einen „Urlaub auf unbestimmte Zeit" erhalten zu haben scheinen.

Von der Censur erlaubt. Riga, im October 1866

Redacteur G. Berkholz.

Das Chloroform.

Nach einem Vortrage im Dorpater Handwerkervereine.

Es ist gewiß oft von dieser Stätte aus die Entdeckung geschildert worden, der mühsame Fund oder glückliche Griff, durch welche das eine oder andere Handwerk in einen neuen Abschnitt der Blüte und Fruchtbarkeit trat. Auch meine Absicht ist es heute bei einer Errungenschaft zu verweilen, welche seit jetzt genau 20 Jahren das älteste Handwerk der Welt in all' seinen Leistungen wesentlich gefördert hat.

Das älteste Handwerk der Welt ist unstreitig die Chirurgie. Als man den Arzt, der die äußeren Krankheiten zum besondern Gegenstand seiner Arbeit gemacht hatte, zum ersten Mal mit einem eigenen Namen belegte, nannte man ihn Cheirurgos, d. h. Handwerker, denn die Dienste, welche er der leidenden Menschheit widmet, sind fast ausschließlich Werke seiner Hand, mechanische Arbeiten, er muß bei der Untersuchung seiner Kranken tasten und drücken, bei der Behandlung greifen und halten, schneiden und binden.

In der Häufigkeit der Verletzungen jeder Art und jeden Grades liegt der Grund, daß die Kenntniß der einfachsten chirurgischen Hülfsleistungen so alt ist als der Mensch selbst. Blutungen zu stillen, Wunden zu vereinigen, gebrochene oder ausgerenkte Glieder einzurichten — dies alles gelangte zu verhältnißmäßig hoher Ausbildung ehe das Bedürfniß heilsamer Tränke erwachte.

Den Naturmenschen bewahrte die Einfachheit des Lebens, die Abhärtung seines Leibes, die Unschuld seiner Sitten vor Erkrankungen innerer Organe; und wenn diese dennoch eintraten, räthselhaft und dunkel in ihrer Ursache, versteckt in ihrem Sitz, so galten als Grund derselben feindliche Gottheiten, versäumte Opfer und folgerichtig als Heilmittel nur Sühnungen, Weihgeschenke, Zauberssprüche. Ganz anders wurden die Krankheiten beurtheilt, welche die Jagd schlug und der Krieg. Hier mußte der Mensch selbstthätig helfend eingreifen.

Auf dem Zuge der vereinten Griechenstämme nach Troja hindert eine Pest die Abfahrt der Schiffe. Phöbus Apollon zürnt ob seines beleidigten Priesters, „grauvoll klingt das Getön seines silbernen Bogens und rastlos brennen die Todtenfeuer in Menge" Achilleus beruft das Volk, „fragt einen der Opferer oder der Seher, — daß er melde, warum so eifere Phöbus Apollon, — ob ja versäumte Gelübd' ihn erzürnten, ob Hekatomben. — Wenn vielleicht der Lämmer Geduft und erlesene Ziegen — er zum Opfer begehrt, uns abzuwenden das Unheil." Als aber der Kampf entbrannt ist und ein bogenkundiger Troer den streitbaren Menelaos trifft, da heißt es: „schnell den Machaon rufe daher mir, — ihn Asklepios Sohn, des unvergleichbaren Arztes," und dieser zieht sofort das Geschoß — „saugt das quellende Blut und legt ihm lindernde Salb' auf." Helden und Helfer waren Homers Machaon und Podalirius, denen ihr göttlicher Vater verliehen hatte „Unheilbares zu arzten."

Nicht immer haben die Hände von Götterssöhnen der Chirurgie den Lorbeer gepflückt. Der lange Entwicklungsgang der Menschheit entrollt ganz andere Bilder. In tiefer Erniedrigung lag die Chirurgie während des ganzen Mittelalters. Zeiten, welche den Fortschritt der Menschheit an die Summe der Moral und nicht der Intelligenz geknüpft denken, sind für die Wissenschaft wenig fruchtbar. Die Macht des Glaubens, welche das vom Fußtritt des Barbaren zertretene Rom zum zweiten Mal zur Herrscherin der Welt erhob, übernahm von den Alpen bis zum Belt die Erziehung halbwilder Menschenhorden, der Sachsen Karls des Großen, der Franken Chlodwigs. Wo in Fulda, Hildesheim, St. Gallen der bis zum Lebensopfer begeisterte Glaubensmuth sich Raum und Boden errang, da fanden in neuerbauten Klöstern auch die Wissenschaften ihre Pflegstätten. Als die Kirche mit glänzendem Erfolg nach irdischer Macht und Gewalt rang, förderte es ihre Vorkämpfer nicht wenig, daß sie der vergangenen Zeiten Kunst sich gerettet und gesammelt hatten. Die aus der Stille des

Klosters auf des Lebens Höhen hinaustraten, die vornehmen, höheren Geistlichen wandten den weltlichen Wissenschaften und daher ganz besonders der Medicin ihre Sorgfalt zu. Die ältesten medicinischen Schriften aus der frühesten Zeit des Mittelalters haben zwei Erzbischöfe von Mailand und Mainz zu Verfassern. Auf diesen Pergamenten werden bloß Arzneipflanzen mit dichterischem Schwunge besungen. Weil Gott sie hatte zum Heil der Kranken wachsen lassen, konnte die Kenntniß von ihnen noch als aus derselben Quelle abstammend angesehen werden, aus der alles weltliche Wissen entspringen mußte, unmittelbar von Gott und Christo. In dem groben Eingreifen der Hand lag zu viel Menschenwerk und selbsteigenes Thun. Die Hand, welche die feierliche Weihe des Segens auf die Büßenden übertrug, die sich im Gebet nach dem Himmelsraum ausbreitete, durfte keine Wunden schlagen, kein Blut vergießen! Dazu kam, daß bei den germanischen Völkern die dem Nächsten zugefügte Körperverletzung seit mythischen Zeiten als häßlicher Makel am Uebelthäter haftete. In sächsischen und fränkischen Gesetzen fanden sich sehr specielle Bestimmungen über die für die kleinsten Körperschädigungen zu büßenden Strafen. Körperlich Leid aber, Schmerz, mitunter selbst bittere Qual sind der Hülfe des Wundarztes eigenthümlich. Ein Jeder, der einmal geblutet, weiß, daß selbst die leise Berührung wunder Stellen peinlich empfunden wird, und wer sich der Einrichtung seines gebrochenen Gliedes erinnert, hat den bis ins „Mark" dringenden Schmerz nicht vergessen. Thatsache ist, unsere urdeutschen Voreltern vergaßen am Arzte über das Leid, das er zufügte, die Hülfe, die er bot. Der König Gram in der Sage zieht, um bei einem Feste unerkannt zu bleiben, die schlechtesten Kleider an, setzt sich an den untersten Platz und giebt sich für einen Arzt aus. Zuerst den höheren und dann den niedern Geistlichen untersagten Papst und Concil die Ausübung der anrüchigen Kunst. Verbannt aus dem Kreise, der allein damals Träger der Gelehrsamkeit war, fiel die chirurgische Arbeit ganz ausschließlich den ungebildeten Badern und Barbieren zu. Nach überkommenen Regeln und Schablonen verfuhr das verrufene Geschlecht der reisenden Stein- und Bruchschneider. Wie die Henker erklärte man sie für unehrliche Leute, verweigerte Aufnahme in die Zünfte und gestattete ihnen Dach und Fach nur vor den Thoren der Städte. Derselbe Leopold von Oesterreich, der den ritterlichen englischen König gefangen hielt, stürzte bei einem Turnier vom Pferde und zog sich eine arge Zerschmetterung des Unterschenkels zu. Schon am andern Tage waren die zermalmten Weich-

theile schwarz und brandig und der lebenslustige Fürst bat selbst um die Amputation. Allein kein Wundarzt konnte aufgetrieben werden, der die Operation unternahm. So viel Einsicht hatte wenigstens das verachtete Gesindel, daß es für unvortheilhaft hielt seine grausame Kunst am mächtigen Manne zu versuchen. Der Kammerdiener wird zum ärztlichen Dienst befohlen. Mit eigener Hand legt der Kranke die Binde an, welche die Stelle der Absetzung vorzeichnen soll. Drei Mal schlägt der Diener mit der Axt auf das Bein, bis es endlich abgetrennt ist. Nun allerdings stürzen die Bader mit Glüheisen und Medicamenten auf den blutenden Stumpf los, doch ihrer Kunst ganzer Inhalt heißt: dispone domine domui tuae, nam morieris tu et non vives.

Es war lange Nacht in der Chirurgie, ehe ihr die Leuchte der Wissenschaft wieder aufging. Die ganze Geschichte ihrer Wiedererweckung aus tiefem Verfall lehrt aufs deutlichste, daß allein die wissenschaftliche Bearbeitung den Grund in der neuen Aera legte und auf dem Festbegründeten weiter baute. Wo die Anatomen ein Wort mitsprechen in der Chirurgie oder Männer sie ausüben, welche mit all' dem Wissen ihrer Zeit gehörig ausgerüstet sind, da sehn wir jedes Mal die nöthigen Bedingungen für den Fortschritt der Chirurgie erfüllt. Paris war die Vorkämpferin der neuen Richtung. Die mediciniſche Akademie verweigerte lange Zeit dem Collegium der Wundärzte, der späteren chirurgiſchen Akademie, die Gleichstellung. Allein sofort, nachdem die Chirurgen für ihr Studium die gleiche wissenschaftliche Ausbildung wie für das der übrigen Medicin verlangt hatten, war die Ebenbürtigkeit erstritten. Louis und Desault setzten diese Anerkennung durch, weil Louis der erste war, der durch Abfassung seiner Dissertation in lateiniſcher Sprache sich den Gelehrten seiner Zeit gleichstellte, und Desault ist Jahre hindurch Lehrer der Mathematik gewesen, ehe er Lehrer der Chirurgie ward.

Die Chirurgie ist seitdem zurückgekehrt in den gedeihlichen Boden, in dem sie schon zu Hippokratiſcher Zeit starke Wurzeln trieb. Sie ist theilhaftig geworden all' der Vortheile einer bewußten Klarheit des Handelns, eines „intelligenten Messers." In Eingriffen kühn und in Erfolgen sicher — das ist die Frucht, welche die Wissenschaftlichkeit in der Chirurgie geschafft, ist der Gewinn der leidenden Menschheit und der Ruhm der ausübenden Meister und Jünger.

Was die Kunst an Vollkommenheit bieten, der Künstler an Wissen und Geschick entfalten konnte, stand im Anfang der vierziger Jahre dieses

Jahrhunderts den kranken Hülfesuchenden zu Gebote. Die wissenschaftliche Gründlichkeit, die große geistige Begabung und die handliche Geschicklichkeit eines Dieffenbach im großen Berlin und eines Pirogoff im kleinen Dorpat wird mustergültig bleiben für alle Zeiten.

Den Charakter der Grausamkeit hatte die Chirurgie aber nicht verloren. Von einem der tapfersten römischen Republikaner, Marius, rühmt es sein Biograph, daß, als er „geschnitten" werden mußte, er nicht wie die Andern gebunden wurde. Und fast 2000 Jahre später bewunderte man denselben Heldenmuth an Soldaten der großen Armee, die, ohne eine Miene zu verziehen, im Operationstheater des Val de Grâce Arm und Bein selbst dem Messer entgegenstreckten. Weil unter allen Selbstüberwindungen die des körperlichen Schmerzes die größte ist, glich der chirurgische Hülfsapparat in seiner Ausstattung einer Folterkammer. Wer der chirurgischen Laufbahn sich widmet, pflegt nicht in erster Instanz nach wissenschaftlichem Sinn und hellem Verstande gefragt zu werden — „kannst du Blut sehen?" heißt das Kriterium. Wenn er das Herz eines Löwen hat, ist's genug — esto animo intrepidus, immisericors; höchstens, daß man ihm noch die Hand einer Lady wünscht — manu non minus sinistra quam dextra promptus. Manch reichbegabter Jünger der Medicin ist vor dem Studium der Chirurgie zurückgeschreckt. Die anatomischen Gerüche, die Scheu vor Leichen getraute er sich zu überwinden, aber den Schmerzensschrei der im Operationssaal gequälten Kranken konnte das junge Heldengemüth nicht anhören, da wurde ihm schwarz vor den Augen und er beschloß das rohe Handwerk zu meiden. Deutsche Gesetzgebungen tragen noch heutzutage diesem Postulat bewußter Grausamkeit für den Chirurgen Rechnung und verlangen von dem „rein innern Arzt" nicht chirurgische Kenntnisse. Ja selbst in unserm Lande giebt es vielleicht noch jene lächerlich widerspruchsvollen Aeskulape, welche einen Aderlaß ordiniren und, während der Barbier seinen Schnepper springen läßt, sich ins Nebenzimmer flüchten. Der Arzt mit dem Hörrohr erscheint in der Krankenstube als lindernder Helfer, dem Kranken wird wohl, wenn er ihn schaut, wenn des Arztes Finger auf seinem Pulse ruht. Ins blutige Zimmer des Chirurgen tritt der Patient immer mit Grauen, das erst abgeschüttelt werden muß, ehe die Klingel gezogen wird. Das Volk hat die Scheu vor der Descendenz des berüchtigten Meisters Rollfink noch nicht verloren. Seit der große Napoleon gesagt: „der Chirurg ist der Mann, vor dem ich Respect habe," seit die chirurgischen Leistungen die Welt mit ihren Wundern erfüllt haben,

versagt man freilich auch dem Wundarzt nicht mehr die Achtung, welche in dem Jahrhundert, das nur einen Stand, den Arbeiterstand, kennt und ehrt, jedem Arbeiter gezollt wird, aber man bemitleidet ihn, daß er kalten Herzens und ruhigen Blutes martern und Schmerzen bereiten muß.

Die chirurgische Wissenschaft hat sich ehrlich bemüht dieses Vorwurfs ledig zu werden, ihre Schwäche auszumerzen. Die Humanität der Griechen- und Römerzeit hat keineswegs das Suchen nach betäubenden Mitteln während schmerzhafter Operationsacte unterlassen. Plinius berichtet, daß die Abkochungen gewisser Wurzeln und Blätter wegen ihrer einschläfernden Wirkung von Aerzten zum Zweck der Betäubung ihrer Patienten während des Schneidens und Brennens benutzt wurden. Eines großen Rufs scheint die Alraun- (Mandragora-) Wurzel sich erfreut zu haben. Es heißt, der Gebrauch derselben zur Einschläferung sei im Alterthum so verbreitet gewesen, daß man den Ausdruck „unter der Mandragora liegen" sprüchwörtlich zur Bezeichnung einer „Schlafmütze" angewendet habe. Aus Aengstlichkeit von den Aerzten selbst aufgegeben oder wegen Mißbrauchs und in Folge unglücklicher Resultate gar verboten, hat dieses Mittel in den chirurgischen Schriften der Alten keine Besprechung erfahren. Was sonst von „hypnotischen Essenzen," von dem wunderbaren „Memphisstein," der gerieben auf die zu brennenden Theile gelegt, das Gefühl des Schmerzes nehme, gemeldet wird, streift an das Gebiet des Fabelhaften. Ganz in den Bereich, nicht nur der natürlichen, sondern der allerunnatürlichsten Magie gehören die spätern Ueberlieferungen. Die Phantasie knüpfte an die erschreckende Wirkung der Gifte wunderbar an. In der Fülle der Sagen und Dichtungen wetteifern Schlaftränke mit Liebestränken. Von Xenophons Ephesiaca und Bocaccios Giulia wird die Geschichte Romeo's und Julia's erzählt, in der Shakespeare sagt:

— — — nimm diesen Trank;
Die Pulse sinken, hören auf zu schlagen,
Kein Athem, keine Wärme kündet Leben:
Wie wenn der Tod des Lebens Tag verschließt.
In der erborgten Todesähnlichkeit
Wirst du verharren zweiundvierzig Stunden,
Doch dann erwachst du wie aus süßem Schlaf.

Unter den europäischer Cultur fernen Völkern ist die Anwendung betäubender Mittel vielleicht häufiger geübt worden. Zwar die Afrikanerin findet Vergessen ihrer Schmerzen nur im Tode unter dem Giftbaum und der

blutdürstige Indianer kennt bloß das schnell tödtende Pfeilgift, aber Inder und Türken bauen den Haschisch, „den Saft, der eilig trunken macht“ und die Erzählerin der tausend und ein Nächte weiß, daß durch wenig Tropfen aus der Höhlung seines Ringes sich der arabische Jüngling aus dürrem Küstenlande in die schönste Traumwelt versetzen konnte. Als über Berthold Schwarzs große Erfindung viele Jahrzehnte dahin gegangen waren, erfuhr man, daß die Priorität den Chinesen gehöre, sie hätten schon viel früher mit Pulver gesprengt und gemordet. Als der Welt das Chloroform geschenkt worden war, berichtete der Sinolog Stanislas Julien der Pariser Akademie, daß bereits im Anfang des 3. Jahrhunderts unserer Zeitrechnung von den Chinesen eine schmerzstillende Substanz zu momentaner Lähmung des Empfindungsvermögens während blutiger Operationen angewandt sei.

Der Operationsschmerz ist aller Orten ein Angstkind humaner Aerzte gewesen. Das Unvermeidliche, abzukürzen, durch rasche Schnittführung wurde in der ersten Zeit der wiedererwachten Wissenschaftlichkeit dringendes Postulat. Die künstlerische Seite der Operationstechnik ist besonders gehegt worden. Man verlangte von den Operateurs die Fingerfertigkeit eines Bosco, allein das cito war nicht immer ein tute, auf Kosten der Schnelligkeit in der Vollendung blieb im Wundrande manches nur mit Schmerzen zu ertastende Knötchen zurück oder fuhr das mit Windeseile gezogene Messer in die gefährliche blutreiche Nachbarschaft tief sitzender Geschwülste. „La mission du chirurgien n'est point de briller, mais d'être utile“ — erinnert einer der ersten unter den chirurgischen Künstlern. Der Schmerz des Patienten hat leider zu oft den Operationsplan des Arztes gestört, eine uralte Regel warnt: ne clamore aegroti motus magis quam res desiderat properet. Man bot sein Möglichstes auf Momente zu benutzen, in denen der Kranke ruhig lag. Daher der Rath, Schwerverletzte noch während der Ohnmacht, in welche sie der Blutverlust vielleicht versetzte, zu operiren. Man suchte eine augenblickliche Unbeweglichkeit des Kranken zu benutzen, um am richtigen, engumgrenzten Ort oder Punkt den Einstich zu wagen. Die Aufmerksamkeit des Kranken sollte von der Operationsstelle abgezogen werden, aber die liebenswürdigste Unterhaltung des mit Scalpell und Pincette bewaffneten Mannes wird selbst ein empfängliches Gemüth nicht fesseln können. Der Kranke sollte erschreckt werden, und wenn er nun starr blickte, die Nadel in die Pupillaröffnung fahren. Oder ein fern vom Operationsfelde erzeugter Schmerz mußte von

dieſem die Action und Reaction des zu Verwundenden ableiten. So thun es mit Glück und Erfolg die Veterinairärzte. Mit einer ſogenannten Bremſe preſſen ſie die Oberlippe der Pferde ſo ſtark zuſammen, daß durch den an dieſem Theil entſtehenden heftigen Schmerz das Thier nicht mehr auf den Operateur achtet und dieſer unter ſcharfen Hufen unbehelligt ſein Werk vollenden kann. Was durch all' dieſe Vorſchläge zu gewinnen war, beſchränkte ſich auf höchſtens einen Augenblick der Ruhe und war alle Mal völlig unſicher, mitunter gefährlich und grauſamer ſelbſt als der heilſame Eingriff. So blieb es Sache des Kranken mit ſeinen Schmerzen fertig zu werden, mit Kant ſich von der Macht des Gemüths zu überzeugen, welche durch den bloßen Vorſatz ſeiner krankhaften Gefühle Meiſter werden kann. Allzeit mit Troſt bereite Aerzte erſannen das Dogma vom Austoben der Schmerzen, welches am beſten zur Linderung des durch die Krankheit aufgeregten Nervenſyſtems beitrage.

Beruhigende, ſchläfrig machende Arzeneien giebt es in Menge und das Reich der materia medica iſt ſtets groß genug geweſen, um ein ſolches dem Arzt in die Hand zu geben. In den meiſten dieſer iſt Morphium, das Alkaloid des Opiums, der wirkſame Beſtandtheil. Nach kleinen Gaben bemerkt, der ſie genommen, erhöhte Körperkraft, geſteigerte Lebhaftigkeit der Phantaſie; nach größern gehen dieſe Gefühle raſch vorüber und tritt an ihre Stelle Ermüdung, Unluſt zu körperlicher und geiſtiger Thätigkeit, ſowie unwiderſtehliche Neigung zum Schlaf. Verfällt der Vergiftete nun in Schlaf, ſo ſteht es gut mit ihm, ſo lange ein leiſer Schmerz ihn noch zu vollem Bewußtſein erweckt. Wenn aber Gefühlsvermögen, willkürliche Bewegung und das Bewußtſein ganz aufgehört haben, der Kranke mit bleichem Geſicht in tiefer Ruhe daliegt, dann ſteht er auf der Schwelle des Todes, es iſt Gefahr und zwar die allergrößte im Anzuge, denn hält der Zuſtand nur wenig Viertelſtunden an, ſo iſt das tödtliche Ende unvermeidlich. Es leuchtet von ſelbſt ein, daß der Arzt, welcher dieſen Schlaf herbeizuführen trachtet, wie der Bär in der Fabel handelt, welcher, um ſeinen Pfleger von einem Mückenſtich zu befreien, ihm Mücke und Schädel mit ſchwerem Steinwurf zertrümmerte. Zu wenig oder zu viel — ein tertium non datur — leiſten die narkotiſchen Gifte.

Der Grauſamkeit in der Chirurgie hat erſt die Entdeckung der wunderbaren Wirkung des Aethers und des Chloroforms die Spitze abgebrochen. Der Chemiker und Geognoſt Dr. Jackſon in Boſton hatte zufällig an ſich ſelbſt die Erfahrung gemacht, daß das Einathmen von Aether-

dämpfen mit eintretender Bewußtlosigkeit auch gänzliche Empfindungslosigkeit hervorbringe. Seine sorgfältigen Selbstbeobachtungen theilte er seinem Freunde dem Zahnarzt Morton mit, welcher sie bald und nicht zu eignem Schaden praktisch nutzbar machte. Wer in die peinliche Lage versetzt war, einen der 32 Bürger seines Mundes aufzuopfern, wandte sich natürlich an den großen Künstler, welcher schmerzlos Zähne brach und zog und welcher sein Mittel geheim hielt. Erst nach etlichen Jahren wurde das Geheimniß einem Dr. Warren verkauft, der es im Jahre 1846 veröffentlichte, nachdem er selbst in einer größern chirurgischen Operation seine Kraft bewährt gefunden. Rasch machte die neue Kunde ihren Lauf durch die gesammte civilisirte Welt. Anfangs als amerikanischer Humbug verschrieen, forderte sie wegen der Wichtigkeit der Sache wenigstens zu Versuchen auf, zuerst an Thieren, dann an gesunden Menschen und fand endlich, als diese Proben glanzvoll bestanden waren, in Dieffenbachs letzten Federstrichen ihre glühendste Empfehlung. Der glückliche Griff war gethan, die lang und heiß ersehnte Hülfe den Kranken gleichwie den Aerzten gefunden. Wohl bekannt in ihren physikalischen und chemischen Eigenthümlichkeiten war die Gruppe, aus welcher die neue Arzenei stammte. Man prüft und durchmustert die ganze Verwandtschaft. Von allen hingehörigen Stoffen kommt keiner in so eminentem Grade den Wünschen des Chirurgen entgegen als das Chloroform, dessen Verwerthung für die leidende Menschheit Prof. Simpson in Edinburg vorbehalten war.

Das Chloroform ist von Soubeiran entdeckt worden, der es als eine interessante organische Verbindung der wissenschaftlichen Welt übergab. Es wird durch Einwirkung von Chlor oder unterchlorigsaurem Kalk auf viele organische Stoffe als Alkohol, Holzgeist, essigsaure Salze, flüchtige Oele gebildet. 18 Jahre bloß im Laboratorium des wissenschaftlichen Chemikers gehegt, wird das Chloroform jetzt in technischen Werkstätten in ebenso großem Maßstabe wie irgend ein chemisch-pharmaceutisches Präparat dargestellt. Eine einzige Fabrik in Edinburg von Duncan, Flockhardt & Co. versendet täglich 7000 Dosen Chloroform, im Jahre also $2\frac{1}{2}$ Mill. Dosen, macht, die Dose zu 2 Drachmen gerechnet, etwa 30,000 Pfund. Das Chloroform bildet eine völlig klare wasserhelle Flüssigkeit, hat einen sehr angenehmen süßlichen Geruch und Geschmack, ist in Wasser nur sehr wenig löslich, mit Alkohol und Aether aber in jedem Verhältniß mischbar. Durch eine genäherte Flamme wird es nicht entzündet, brennt aber in grünem Lichte, wenn man es auf glühende Kohlen gießt. Das Chloro-

form verflüchtigt sich an der Luft äußerst schnell. Es genügt, den Kranken ein mit der betäubenden Flüssigkeit benetztes Tuch vor Mund und Nase zu halten und sie der vollen Wirkung der Dämpfe theilhaftig zu machen. Zunächst folgt auf die Einathmung alle Mal eine Steigerung der Respiration und der Herzthätigkeit. Der Puls wird kräftiger, voller und rascher, das Athmen etwas beschleunigt. Bald tritt Augenflimmern ein, Ohrensausen, Benommenheit des Kopfes oder allgemeine Wärme, Gefühl von Wohlbehagen im Körper. Das Gesicht ist geröthet, sein Ausdruck heiter und in Kürze haben die Beobachter das Bild ausgeprägter Trunkenheit vor sich. Wie ein Mensch schon von einer geringen Menge eines geistigen Getränks berauscht werden kann, so reichen oft wenige Athemzüge des Chloroforms hin Trunkenheit zu bewirken, während ein Andrer über eine Stunde lang einathmen kann, ohne daß sich die geringste Veränderung bei ihm einstellt. Die mindere oder größere Empfänglichkeit für das Chloroform hängt wie bei geistigen Getränken vom Alter, vom Geschlecht, vom größeren oder geringern Abgestumpftsein gegen Spirituosa ab. Der Chloroformrausch gestaltet sich so vielseitig als das Wesen der sterblichen Menschen überhaupt. Der Geist hat seine Fesseln zwar abgestreift, der Boden unter den Füßen wankt —

Leichter rollt es in den Adern,
Flüchtig treibt das träge Blut —

aber das Träumen und Phantasiren geschieht doch nur in gewohnten Ideengängen. Dem noch in der Jugend Lenze das leicht erworbene Glück die Palmen beut, der träumt sich unter die Stellung, welche er im Leben hat, niemals hinab; seine Phantasiebilder sind ausgeschmückte und verwandelte Recitationen von Erlebtem oder neugeschaffene Wonnen. Das Mädchen, welches nach des Spinetts klappernden Tasten im Dreitactwalzer sich schwerfällig auf dunklem Tanzboden drehen ließ, schwebt eine Sylphide unter den schmetternden Fanfaren von Strauß' und Lanners Kapellen über das elastische Parquet spiegelheller Redoutensäle. Der seine akademische Lehrzeit erst nach Wochen zählt und den der Handschuh des schwindsüchtigen Fechtmeisters noch eben mit Grauen erfüllt hat, steht auf blutiger Mensur und rettet durch eine unnachahmliche Winkelquarte des Corps in Frage gezogene Ehre. Unter andern Verhältnissen treten trübere Bilder in die Erscheinung. Männer, denen das Leben harte Bissen gab, die der „Koloß des Elends" drückte, rasen mitunter und toben, wenn der klare Blick, mit dem sie des Schicksals Schläge abwandten, umflort ist; die

Stimme erhebt sich zu den furchtbarsten Drohungen, dem Munde entströmen die bittersten Verwünschungen, heftig schlägt der Kranke um sich, stößt mit den Füßen und entwickelt eine Kraft, welche kaum zu bändigen ist. Wird er in Bewegungen aufgehalten, so entflammt das noch mehr seinen Widerstand, er wähnt sich unter Räubern und Mördern oder meint in Henkershände gefallen zu sein. Dem Psychologen giebt das Chloroformtuch interessante Räthsel auf. Derselbe Mensch, welcher mit tief ergebenem Ausdruck und Wort seinem ernsten Geschick entgegen ging, wird in einigen Minuten zum Possenreißer, grinst, lacht und geberdet sich ganz wie ein alberner Thor. Ein alter Förster, der, noch ein Kind, die polnische Heimat verließ und in 40 Jahren kein Wort polnisch gehört oder gesprochen hatte, fluchte und betete in polnischer Sprache. Ein geistlicher Herr, der seit der Burschenschaft Wartburgfeste nur Luthers Kern- und Kampflieder gesungen, stimmte aus voller Kehle an: „Der Papst lebt herrlich in der Welt." Auf der Höhe der Exaltation schlummern die Sinne ein. Aus vereinzelten Selbstbeobachtungen glaubt man schließen zu dürfen, daß in bestimmter Reihenfolge die Sinneswahrnehmungen schwinden, zuerst der Geruch, zuletzt das Sehvermögen. Die Abstumpfung des Hautgefühls von den Fußsohlen und Fingerspitzen beginnend, verbreitet sich über den ganzen Körper. Plötzlich hört die Aufregung des Chloroformirten auf. Der Körper sinkt zusammen, die Extremitäten hängen schlaff herab, die Augenlider sind halb geschlossen, die Pupillen erweitert. Die Respiration ist nun tief, schnarchend, der Puls klein, langsam, den welken Gesichtszügen fehlt alle Mimik, bleich und ausdruckslos in tiefem Schlaf liegt der noch eben Rasende da. Ebenso laut- wie empfindungslos ist der aus dem Kreise der Denkenden und Empfindenden Getretene. Jetzt ist der Zeitpunkt der Operation gekommen und der Kranke schlummert sanft und ruhig unter der Schärfe des Messers. Mit seinem sanften Schleier deckt der Schlaf Elend und Pein. Welch' ein Gegensatz! An das Ohr des Träumenden „streifen Sphärenmusik und himmlische Melodieen," während in seinem Bein die Säge knirscht; das innere Auge verliert sich „in einem unermeßlichen Raum von azurblauem und goldigem Scheine," während warm und roth das Blut aus klaffenden Adern strömt. So schläft der Kranke längere Zeit, $\frac{1}{4}$—$\frac{1}{2}$ Stunde — dann erwacht er. Freier beginnt er zu athmen, reibt die Augen und schlägt sie auf. Das blutige Schauspiel ist vielleicht schon lange vollendet, die Wunde verbunden. Wo bin ich? fragt der dem Leben Wiedergeschenkte und mustert er-

staunt die Zuschauermenge im Amphitheater des Operationssaales. Die Besinnung kehrt wieder und die nächste Frage ist: „fängt die Operation bald an?“ — Giebt es wohl ein Wunder größer als dieses! Selbst den Legenden der Heiligen fehlt die Vorstellung solcher Schmerzenstilgung. Unsere Zeit ist an Großartigkeit ihrer staunenswerthen Entdeckungen und Leistungen überreich: sie führt mit dem Dampf des Wassers ihre Wagen und Lasten auf eisernen Reifen, mit denen sie den Erdball umgürtete, über die Höhen des Brenner-Passes und tief durch den Fuß des Mont Cenis; sie kennt den Dampf in der Sonnenatmosphäre so genau wie die Gesetze des Regens und der Winde; die größte Wohlthat erwies sie aber dem Menschengeschlecht durch den Dampf des Chloroforms. Daß die Grenzen der Entfernung und des Raumes ihm schwinden, macht den Menschen nicht so frei als die That, welche ihm die deutlichste Empfindung der Unvollkommenheit seines Körpers, den Schmerz, nimmt. Des Jahrhunderts größter Triumph bleibt, daß auch der Schmerz, sich hat beugen müssen vor der Macht des Menschengeistes. Wenn dem ins Bewußtsein zurückgekehrten Kranken der Arzt sagt: „es ist alles wohl vollbracht“; so tastet er ungläubig nach der häßlichen Geschwulst, die abgetragen wurde, fühlt im Angesicht die neugebildete Nase — bewegt schmerzlos im alten Gelenk den wieder eingerenkten Arm! Solch' ein Erwachen ist ein Erwachen zur Genesung. Rasch, wie er gekommen, verflüchtigt sich der Chloroformrausch; die Rückkehr zum Gleichmaß des körperlichen Wohlbehagens erfolgt viel schneller als nach einer Berauschung durch Alkoholgenuß. Die marternde Reihe all' jener unangenehmer Blau-Montagsgefühle, die tiefe körperliche und seelische Verstimmung des „Katzenjammers“ quält gar nicht oder nur sehr kurze Zeit den Chloroformirten. Schwere Verwundungen an Säufern und nicht viel weniger an Betrunkenen sind durch den Zustand der Trunkenheit und dessen Folgen in störender Weise complicirt. Auf den Verlauf der durch die Operation geschehenen Verletzungen übt das Chloroform nicht den mindesten Einfluß.

Der Schlaf ist des Todes Bruder und der tiefe Schlaf des Chloroformirten sollte er nicht unmerklich in das stille Reich der Schatten leiten? Nimmt, was die Schmerzen nahm, nicht auch das Leben? Die Frage liegt nahe genug. Kaum hatte man die ersten Dutzend Operationen mit Hülfe des Aethers vollführt, als das ärztliche Publikum durch die Nachricht von Todesfällen in Folge der Aetherisation erschreckt wurde. Das erste Unglück scheint in England sich ereignet zu haben. Dr. Robbs in der

Grafschaft Lincoln stand vor den Assisen angeklagt die 21-jährige Frau eines Friseurs durch Einathmung von Aetherdämpfen bei der Ausschälung einer Fettgeschwulst getödtet zu haben, und die Jury erklärte nach Anhörung des Berichts der mit der Leichenuntersuchung betrauten Aerzte, daß die Dahingeschiedene an den Folgen des Aethers und nicht in Folge der Operation selbst gestorben sei. Mit dem Chloroform glaubte man besser zu fahren. In der That dauerte es lange bis der erste Todesfall zur Kenntniß kam. Wieder war England der Schauplatz des Unglücks. Ein 18-jähriges Mädchen aus einem Dorfe bei Newcastle sollte wegen einer Operation am Nagelball der großen Zehe chloroformirt werden. Die Einathmung dauerte eine halbe Minute, dann trat in 2 Minuten der Tod ein. Allerdings sind seitdem mehrere Todesfälle beobachtet worden, dennoch ist ihre Zahl gegenüber der Häufigkeit der Chloroformanwendung verschwindend klein. Der Chefarzt der französischen Armee im orientalischen Kriege berichtet, daß bei 30,000-maliger Anwendung des Chloroforms in der Krimexpedition kein Todesfall beobachtet wurde. Pirogoff verrichtete in Sewastopol 10,000 Operationen mit Hülfe des Chloroforms, nur einmal drohten gefährliche Zufälle, doch wurde er derselben Herr. Richardson sagt in seiner Medical history of England, daß unter 17,000 ihm bekannt gewordenen Fällen Chloroformirung nur ein Todesfall vorgekommen sei. Bei uns in Dorpat mag etwa 2—3000 Mal chloroformirt worden sein und ausnahmslos mit dem besten Erfolge. Die Gesammtzahl der jährlich in der civilisirten Welt unter dem Einfluß des Chloroforms vollzogenen Operationen ist gewiß nach Hunderttausenden zu schätzen, und die Zahl aller bis jetzt beobachteter und zweifellos vom Chloroform abhängiger Todesfälle beträgt nach einer sorgfältig redigirten Zusammenstellung des Dr. Sabarth in Reichenbach (Schlesien) 48. In früheren Zeiten, als man die Kranken noch nicht chloroformirte, griff der Tod, unabhängiger von der Operation auch in die Hand des Chirurgen. Die Aufregung, die Todesangst des Patienten tödtete. Den Physiologen, welche viel mit Katzen experimentiren, ist es bekannt, daß das durch Binden und Knebeln geängstigte Thier aus reiner „Gemüthsbewegung" direct an „Nervenschlag" sterben kann. Der Schmerz selbst hat auf seiner Höhe zu tiefer Ohnmacht und weiter zum Tode geführt. Es läßt sich freilich schwer beweisen, daß durch die angedeuteten Momente, welche das Chloroform beseitigt hat, mehr Menschenleben verloren gingen als durch unser Mittel selbst. Erinnert man sich der oben angegebenen Massenversendun-

gen einer einzigen Chloroformfabrik, so leuchtet von selbst ein, daß bei 2½ Mill. Gaben von Aloe, Brechweinstein, Crotonöl oder gar Opium und Fingerhut unverhältnißmäßig häufiger ungünstige Ausgänge beobachtet werden würden als nach der gleichen Anzahl von Chloroformdosen. Und doch scheut Niemand vor einem Recept aus diesen Ingredienzien zurück. Niemand nimmt auch Anstand bei lichter Festtagssonne ein Pferd zu besteigen und über Land zu reiten, obgleich es sich statistisch erweisen ließe, daß von 20 × 2½ Mill. Sonntagsreitern ein halbes Hundert den Hals bricht! Wie günstig nun auch die Statistik die in Rede stehende Frage entscheiden mag, sie bleibt eine seelenlose, während der Werth jedes einzelnen Menschenlebens des Arztes ganze Kunst und Arbeit ausfüllt. Es bleibt die unbeirrte Pflicht der Wissenschaft auch hier die Gefahr zu mindern und zu bannen. Daß schon Wichtiges geleistet ist, lehrt die eingehendere Betrachtung der oben angezogenen 48 Fälle. Je näher nämlich zum Jahre 1848, desto mehr Unglücksfälle zählt das einzelne Jahr, während diese in den letzten Jahresberichten immer spärlicher werden. Nach Gosselin kommen von 18 in ganz Frankreich seit Einführung der schmerzbetäubenden Mittel vorgekommenen Todesfällen 8 auf die beiden ersten Jahre der Anwendung.

Die société d'émulation in Paris nahm im Jahre 1855 die Frage nach den Ursachen des beim Chloroformiren eintretenden Todes in sorgsame Prüfung. Was eine fleißige Commission, bestehend aus mehreren namhaften Gelehrten Frankreichs, damals ermittelte, ist in einer gediegenen Arbeit des Prof. C. E. Weber in Heidelberg bestätigt und weiter ausgeführt worden. Entscheidung in der aufgeworfenen Frage läßt sich nur durch die Reihenfolge der Erscheinungen an Chloroformirten gewinnen. Es giebt zweierlei Wege diese Reihenfolge zu erforschen: die Beobachtung an Thieren und die Beobachtung an Menschen. Der Versuch an Thieren kann in weit ergiebigerer Weise zu Ende geführt werden, als solches beim Menschen möglich ist, wo das Experiment nie bis zum Ende ausgedehnt werden darf, es sei denn, daß der Beobachtung Gelegenheit gegeben ist einen Zufall, und zwar einen sehr unglücklichen, auszunutzen. Verschiedene Thiere brauchen bis zum Tode sehr verschiedene Chloroformdosen; Blindschleichen und Eidechsen sehr viel, Vögel sehr wenig, Hunde bald nur 3 grammes bald 32 grammes. Die gefahrbringende Dose ist nicht unmittelbar abhängig von Kraft, Alter und Wuchs eines Thieres, sondern bei denselben Thieren zu verschiedenen Zeiten verschieden. Beim Menschen

äußern sich des Chloroforms erste Wirkungen in Verlust der Intelligenz, bei Thieren in Aufhebung des Gleichgewichts der Bewegungen. Dann folgt Empfindungs- und Bewegungslosigkeit, letztere beginnt bei den Gliedmaßen der hinteren Extremitäten und geht dann auf die vordern über. Auch bei Thieren ist anfangs Circulation wie Respiration beschleunigt und erst wenn die Periode der Aufregung vorüber, wird das Athmen tief und langsam. Chloroformirt man immer weiter, so hören zunächst die Bewegungen der Rippen auf, es erfolgt das Einathmen nur noch durch die Zusammenziehung des Zwerchfells. Die Häufigkeit der Athemzüge erreicht nun ihr Minimum. Das Athemholen geschieht ruckweise, zuweilen scheint es einige Secunden ganz erloschen, beginnt neuerdings, um wieder und allendlich still zu stehen. Dabei wird der Puls klein, zitternd, arhythmisch, es wechselt Ausfallen von 2—3 Pulsationen mit einer stürmischen Reihenfolge überstürzter und unzählbarer Pulse. Immer erlischt die Respiration vor der Herzbewegung, das Herz dagegen stirbt zuletzt. Die eben erwähnten Resultate machten die Versuchsreihe äußerst lehrreich und schafften ihr die allergrößte Bedeutung für die Praxis. Die Veränderungen des Empfindungs- und Bewegungsvermögens können hiernach nicht zum Maßstabe dienen, ob man mit der versuchten Betäubung fortfahren oder aufhören soll; das einzige Maß für die Lebensfähigkeit sind die Bewegungen der Brust und des Pulsschlags der Arterien. Das Warnungsphänomen für den Operateur ist gefunden, es ist das Schwanken, das Unregelmäßigwerden der Athembewegungen.

Hieraus folgt die Regel, den Chloroformirten genau zu überwachen. Es läßt sich nicht leugnen, vor 1845 hatte der Chirurg bei jeder Operation es nur mit einem Kranken zu thun, jetzt hat er in einer Person stets zwei vor sich, einen, welchen er operiren soll, und einen andern, welcher hart an den Grenzen des Seins oder Nichtseins unter seiner Obhut und Verantwortung sanft schlummert. Die rege Aufmerksamkeit, welche der Operateur seinem Patienten schenken muß, kann ihn in der Operation selbst stören, eine sachverständige Assistenz wird dringend nöthig. Indeß kann das Wenige, was von dem Chloroformirenden und controlirenden Gehülfen verlangt werden muß, auch von Laien und um so eher von dem Wartepersonal erlernt werden. Aller Druck auf Brust und Leib, alle Gürtel und Corsets müssen gelöst werden; der Kranke sitze in horizontaler Stellung und sei weder ganz nüchtern noch komme er unmittelbar von einer Mahlzeit; sehr allmählig wird ihm das Tuch oder der mit Chloro-

form getränkte Schwamm genähert; sowie die Regelmäßigkeit der Athemzüge schwankt, reißt man rasch Thüren und Fenster auf, um Ströme frischer Luft auf den Chloroformirten wirken zu lassen; aus einer Spritze oder Kanne wird ein kräftig weckender Wasserstrahl auf seine Brust und Stirn gegossen, während die Hände des Arztes und der Gehülfen durch stoßweises Comprimiren des Brustkastens Respirationsbewegungen künstlich erregen; gleich muß der Mund, es koste was es wolle, geöffnet werden und der Finger in die Rachenhöhle greifen, um die Zungenwurzel vorzuziehen, damit sie nicht durch ihr Zurücksinken auf den Kehldeckel der Athmung erste Wege schließe. Gegenwärtig beobachtet jeder gewissenhafte Arzt die angegebenen Cautelen und daher verstummen von Tag zu Tag mehr die Klagen über das Unglück in der Chirurgie.

Die wunderbare Wirkung des Chloroforms liegt vor uns — fragen wir, wie das einfache Mittel solches schafft? Es ist noch nicht lange her, da wurde eine Frage nach dem Wie, nach dem Zustandekommen einer Arzeneiwirkung für müssig oder frivol gehalten, und selbst jetzt sind manch' kluge Köpfe, denkende Männer, die mit der Kenntniß von einem gesetzlichen Walten in der Natur groß gezogen sind, der Ansicht, daß es mit Gesetzen, nach welchen die Medicamente wirken, ein „eigen" Ding sei. Wie oft sehen wir denselben Mann, welcher die Bahnen der Sterne berechnet, wenn es seine Gesundheit gilt, nach homöopathischen Streukügelchen aus Zucker greifen, wie oft den, welcher die Salze in ihre Verbindungen zerspaltet, nach Gastein reisen, um seinen siechen Leib durch Bäder in destillirtem, „chemisch reinem Wasser" zu heilen. Doch sind wir mit dem Aberglauben der Einzelnen auch noch nicht fertig; so gilt doch in der Wissenschaft als symbolisches Attribut des Heilgottes nicht mehr der Vogel der Nacht, welcher sein Auge vor dem Lichte des Tages schließt, sondern es hat die Lehre von den Arzeneiwirkungen sich neben den übrigen medicinischen Disciplinen schon lange ihren vollberechtigten Platz erworben.

Unter den medicinischen Arbeiten fiel dem Pharmakologen die undankbarste zu. Von der Höhe der Praxis aus, befangen unter dem Eindrucke gelungener Curen, berauscht von dem Weihrauch der dankbaren, geretteten Menge, donnern ihm die Aerzte den Befehl zu, das „Wie" und „Warum" ihrer überraschenden, wunderbaren Leistungen wissenschaftlich festzustellen. Verwegen wäre es an des berühmten Arztes reicher Erfahrung zu zweifeln! Was mit der unerbittlichen Logik der Erfahrung gemessen ist, darf kritisch nicht zersetzt werden. Der praktische Arzt greift nach dem Jahresbericht über

die Leistungen in der pharmakologischen Küche nicht anders als in der gewissen Ueberzeugung bewiesen zu finden, was er schon lange voraus erfahren. Wenngleich es durchaus nicht im Wesen exacter Wissenschaft liegt, daß die Arzeneimittellehre der praktischen Medicin gegenüber die Rolle der klugen geschäftigen Magd spiele, welche die unfehlbare Herrin der Mühe zu erklären und zu erforschen überhebt, so ist der Gang in den Untersuchungen, die den Inhalt der Pharmakologie bilden, doch ein wissenschaftlich exacter. So oft es sich darum handelt die Ursachen der Erscheinungen, welche durch einen beliebigen Stoff am thierischen Organismus hervorgerufen werden zu erforschen, kommt zunächst die Frage zur Entscheidung, ob jene Erscheinungen durch bloße Veränderungen der Gewebe an der Stelle der Application des Stoffes selbst bedingt werden oder ob der Stoff erst durch seinen Uebergang in den allgemeinen Säftestrom — das Blut — wirksam wird. Das Brennen auf Lippen und Zunge, der leichte Hustenreiz sind unmittelbare Wirkungen des Chloroforms auf die Theile, über die seine Dämpfe streichen. Die übrigen Erscheinungen, welche der Einathmung folgen, sind von Veränderungen an den Wegen der Athmung jedoch nicht abhängig. Unter dem Gebrauch des Chloroforms sehen wir Functionen des Körpers sowohl erregt als auch aufgehoben werden, welche weit ab von Luftröhre und Lungen liegen. Es geht zuerst verloren die Intelligenz — der Chloroformirte spricht unzusammenhängende Worte, redet wirr und irre — dann folgt Verlust des Gleichgewichts der Bewegungen, das Schwanken und Taumeln des Berauschten — immer weiter erlischt die Empfindung, Tastgefühl und Schmerzgefühl — endlich auch die Bewegung des nun lahm und schlaff Daliegenden. Nur zwei Bewegungen dauern noch fort: Athmen und Herzbewegung. Auch sie können bei übertriebener Anwendung, beim Chloroformiren ohne Aufhören still stehen — und der Schlaf ist dann übergegangen in den Tod. Wir sind gewohnt — denn die Physiologie und Pathologie, das Experiment sowohl als das Krankenbett und der Sectionstisch haben es uns gelehrt — Intelligenz, Empfindung und Bewegung als abhängig von bestimmten Provinzen unseres Nervensystems anzusehen. Die großen Hirnlappen stehen in Beziehung zur Intelligenz, das kleine Gehirn zur Empfindung und Bewegung. Wir müssen annehmen, daß das Chloroform die Thätigkeit dieser Theile ganz aufzuheben vermag. Athmen und Herzbewegung dagegen beherrscht ein eigener Theil des Centralnervensystems — das verlängerte Mark; es ist wahrscheinlich, daß dieses am längsten von der lähmenden

Wirkung des Chloroforms verschont bleibt. Wenn wir in der angegebenen Weise andre Theile als die Wände der Luftwege leiden sehen, so müssen wir den Uebergang des Chloroforms in das Blut für erwiesen halten, denn das Blut trägt, was es aufgenommen, rasch zu allen Theilen des Körpers, also auch zu dessen Nervencentrum. Aus der Art der beobachteten Erscheinungen schließt man auf den Uebergang des Chloroforms in das Blut. Indeß ist das doch nur ein Beweis nach allerdings wohlbegründeten Analogien und Hypothesen; der exacte Beweis für den Uebergang eines Stoffes ins kreisende Blut geschieht allein durch den Nachweis des Stoffes selbst im Blute. Er kann im Blute unverändert bleiben, und man ist dann berechtigt anzunehmen, daß er als solcher auf diejenigen Bestandtheile des Körpers wirkt, zu denen er eine besondere physikalische oder chemische Beziehung, Verwandtschaft hat. Er kann aber auch, sowie er das Blut berührt, in demselben grade durch dasselbe sich verändern; dann sind die nachfolgenden Störungen in dem Verhalten der verschiedenen Körpertheile Wirkung des veränderten Blutes oder des nun umgesetzten, umgewandelten Stoffes.

An die Erforschung der Chloroformwirkung auf das Nervensystem ging man in einem ungerechtfertigten Sprunge, d. h. ohne zuerst sich darüber zu vergewissern, ob auch als solches das Chloroform im Blute verweile. Man bemühte sich ausschließlich die Art und Weise, wie die Nervenmasse und speciell das Gehirn vom Chloroform angegriffen und verändert werde, aufzudecken. Die Fette in der Hirnsubstanz, glaubte man, würden durch das Chloroform ebenso aufgelöst, wie solches außerhalb des Körpers geschieht. Man beobachtete unter dem Mikroskop eine vorübergehende Trübung, d. h. Gerinnung des Inhalts der Nervenfaser beim Betupftwerden derselben mit Chloroform und vermuthete dann die gleiche Veränderung in der lebenden Faser. Die scharfsinnigsten Combinationen und peinlichsten Untersuchungen haben noch zu keinem bestimmten Resultate geführt. Allein in einen neuen Abschnitt ist die Frage nach den Ursachen der Chloroformwirkungen doch soeben getreten. Eine Reihe von Arbeiten sind hier in Dorpat im Laboratorium des Prof. Buchheim in Angriff genommen, um die große Lücke in der Verfolgung der Schicksale des Chloroforms, welche in dem noch wenig und nur unvollkommen gelungenen Nachweis des Chloroforms im Blute lag, auszufüllen. Mit ebenso strenger Kritik als sorglicher Umsicht bewies Dr. Schmiedeberg hierselbst in seiner Inaugural-Dissertation, daß die früher in Frankreich und Deutsch-

land unangefochtene Annahme von dem bloßen einfachen Durchgehen des Chloroforms durch das Blut, der Nichtveränderung desselben im Blut, auf schwankenden Füßen ruhe. Im Gegentheil scheint das Chloroform mit den Bestandtheilen der rothen Blutkörperchen eine Verbindung einzugehen, sehr ähnlich der, welche man von einzelnen Gasen, wie dem Kohlenoxydgas, schon kannte. Die Annahme einer solchen Verbindung im lebenden, noch strömenden Blute ist für die ganze Lehre von dem Blutleben um so interessanter, als vor nicht langer Zeit in einem andern Cabinete Dorpats durch Prof. Böttcher die Entdeckung gemacht wurde, daß das Chloroform eine besondere Beziehung zu der krystallisationsfähigen Substanz des Blutes habe. Böttcher zeigte, daß aus Blut, welches mit Chloroform behandelt ist, sich an der Luft in größter Anzahl Krystalle ausscheiden, welche man bis dahin nur spärlich und vereinzelt kannte und vergeblich in größerer Masse zu gewinnen trachtete.

Klar sehen wir in die ursächlichen Bedingungen der Chloroformwirkungen noch lange nicht, denn der neue Fund bedingt zunächst nur neue Arbeiten, welchen die Frage nach den Wirkungen des in bestimmter Weise veränderten Blutes unterlegt sein muß.

Wir stehen davon ab, der Bedeutung dieser Fragen für die pharmakologische Untersuchung überhaupt weiter nachzugehen, und begnügen uns des Chloroforms hohe Bedeutung für die chirurgische Leistung darzustellen.

Es ist zu Eingang unserer Betrachtungen hervorgehoben, daß mit der Einführung des Chloroforms die Chirurgie frei und ledig wurde all' der Mängel, welche mit der Grausamkeit bei ihrer Ausübung nothwendig verknüpft waren. Fortan wurde und wird an den Chirurgen die Forderung gestellt nicht mehr mit magischer Geschwindigkeit, daß der Kranke es nicht fühle, zu operiren, sondern mit Ruhe und Gründlichkeit, daß von dem als krank Erkannten nichts zurückgelassen werde.

So ist die reformatorische Bedeutung des Chloroforms eine doppelte: daß es die Chirurgie frei gemacht hat von dem Makel, der ihr aus den Schmerzen der Patienten erwuchs, und sie frei gemacht hat von den Rücksichten gegen den Schmerz. Ohne alle zeitliche Beschränkung widmet der Wundarzt sich seiner Aufgabe. Nicht mehr die technische Geschicklichkeit ist seiner Leistungsfähigkeit Maßstab, sondern der wissenschaftliche Sinn und die wissenschaftliche Erkenntniß. Indirect aber unverkennbar hat das Chloroform die Chirurgie den Naturwissenschaften näher gebracht, während der Cultus operativer Dexterität sie von diesen zu entfernen drohte.

In dem Verhältniß, als durch das Chloroform das chirurgische Verfahren an Sicherheit gewonnen hat, hat sich auch der Umfang der operativen Aufgaben vermehrt. Grade den Operationen, welche nicht im Absetzen der Glieder bestehen, sondern im Ersetzen verloren gegangener organischer Theile, ist erst nach Einführung des Chloroforms die Ausdehnung und Verbreitung gegeben worden, deren sie sich heute erfreuen. Die Operationen, welche entartete oder zerschmetterte Gelenke in einer Weise aussägen, daß die mit schonender Mühe erhaltene Knochenhaut den Nachwuchs des Entfernten mit Wiederherstellung seiner Function besorgt, gehören der Zeit nach der Entdeckung des Chloroforms an. Die Kühnheit, mit welcher man eng mit lebenswichtigen Theilen verschmolzene Geschwulstmassen von diesen losschält, rechtfertigt sich oft nur durch die ruhige Bewegungslosigkeit des Patienten, welche das Chloroform verbürgt.

Durch das Angeführte ist der Gewinn, den die Chirurgie aus dem Chloroform zog, noch nicht begrenzt und erschöpft.

Untersuchungen, welche früher ganz unterlassen oder nur unvollkommen geübt werden konnten, stoßen jetzt auf keine Schwierigkeiten. Insbesondere gilt solches von Untersuchungen an Kindern. So ist z. B. vor Schreien und Umsichschlagen der Kinder eine Untersuchung des Gehörganges mit den modernen Ohrenspiegeln gar nicht möglich ohne Chloroform, welches grade Kinder besonders gut vertragen. Gesetzt aber auch, man sichere die zur Ausführung einer Operation nothwendige Unbeweglichkeit des Kindes durch Anwendung physischer Gewalt — von der angenommen werden soll, daß sie in genügender Güte zur Verfügung steht — so ist man doch durch keine Kraft im Stande die willkürliche oder unwillkürliche Thätigkeit eines Muskels zu hemmen, obgleich diese grade von dem allergrößten hindernden Einfluß sein kann. Das ist eines der wesentlichsten Vortheile des Chloroforms, daß es die unabsichtlichen und krampfhaften Bewegungen, Zuckungen, Zusammenziehungen der Muskeln aufhebt, was der festeste Wille und der stärkste äußere Zwang niemals vermögen.

Bei Gelenkentzündungen, welche das kindliche Alter vorzugsweise heimsuchen, findet eine so energische, gänzlich unwillkürliche Contraction der um das betreffende Gelenk gruppirten Muskeln statt, daß wir ohne Chloroform gar nicht im Stande sind genau zu untersuchen, ja sehr oft ohne Chloroform die Frage, ob das Gelenk überhaupt krank ist, unentschieden lassen müßten.

Die ganze Lehre von den Verrenkungen ist Capitel für Capitel seit Einführung des Chloroforms eine andere geworden. In den Muskeln sah man das Hinderniß für die Einrichtung des aus seiner Pfanne, seinem Gelenkbette entgleisten Knochenendes. Sechs Assistenten spannte man ins Geschirr, griff zu Hebeln und Flaschenzügen, um den Seitenstand eines kräftigen Armes zu brechen. Heut zu Tage wird der Patient chloroformirt und der schwindsüchtigste Doctor bringt gelassen und leicht das Bein eines Athleten in seine alte Lage zurück. Das Chloroform ist Mittel geworden die hier waltenden Widerstände der Heilung richtig zu erkennen, sie nicht mehr in den Muskeln, sondern in den nicht zerrissenen Theilen der Gelenkkapsel selbst zu suchen. Seit man sie kennt, hat man sie zu umgehen gelernt.

Ganz unverhältnißmäßig große Vortheile sind im Vergleich mit den andern Zweigen der Heilkunde aus der Entdeckung des Chloroforms der Chirurgie zugeflossen. Nächst ihr kam am meisten noch der Geburtshülfe dadurch zu gut. Simpson, der das Chloroform in Europa zuerst benutzte, ist seines Zeichens Geburtshelfer. Die Wohlthaten seines Mittels widmete er zuerst Frauen, bei welchen eine geburtshülfliche Operation nöthig wurde; bald aber auch empfahl und verabreichte er es bei vollkommen gesundheitsgemäß verlaufenden Geburten, um den Kreißenden die Geburtsschmerzen zu ersparen. Als Simpsons Verfahren in Alt-England bekannt wurde, fand es lebhaften Widerspruch. Daß man es gewagt, den Fluch, welchen Gott selbst im Paradiese auf den sündigen Menschen geschleudert, mit vermessener Hand, mit frevler Selbsthülfe wieder abzuschütteln — das sei strafbares Verbrechen, 1. Moses 3, 16 stehe einfach und deutlich „du sollst mit Schmerzen Kinder gebären." Die klare Verletzung von Gottes Gebot dürfe allein vor den Assisen und nicht von der Wissenschaft discutirt werden. Die Geburtshelfer blieben ihre Vertheidigung nicht schuldig. Was dem Weibe unerlaubt, warum sei solches dem Manne gestattet? Zu ihm sei gesagt: „mit Kummer sollst du dich auf dem Acker nähren" und „im Schweiß deines Angesichts sollst du dein Brod essen" — und doch sei es ebenso bekannt als unangefochten, daß nicht alle Männer Ackerbauer seien und daß so mancher Beruf die Thätigkeit unseres Hautorgans gar nicht oder wenigstens nicht bis zur Schweißbildung anstrenge. Wieder andre, mehr philosophische Accoucheurs meinten, das Chloroform nehme dem Weibe keineswegs die Schmerzen, denn die Chloroformirten äußerten durch Aufschreien, plötzliches Verändern der Lage u. s. w. unzweideutig den Schmerz;

nach Wiederkehr des Bewußtseins erinnerten sie sich bloß nicht mehr der erlittenen Schmerzen. Möglich, daß dem noch weitere Auseinandersetzungen folgten, ob im Rausche wie im Traume mit den Sinnen auch der Schmerz verschlossen oder ob der im Traum empfundene Schmerz dem wachen Menschen anzurechnen sei; vielleicht auch, daß ein und der andere der fromm' Entrüsteten ahnte, wie die Annahme der Möglichkeit einer Einschränkung von Gottes Macht zu strafen gerade das Allerfrivolste wäre: genug, daß diese oder andere Gründe die Menge endlich zum Schweigen brachten. Das Chloroform ging glücklich aus der langen und bittern Anfechtung hervor — wie Schutzblattern, Blitzableiter, Hagelassecuranzen und andere Dinge, durch welche scheinbar in des Herrgotts-Strafrechtspflege eingegriffen wird.

Bei den geburtshülflichen Operationen ist die Anwendung des Chloroforms gegenwärtig die Regel. Scanzoni, der bekannteste Frauenarzt unserer Zeit, sagt: „ich darf dreist die Ueberzeugung aussprechen, daß die günstigern Resultate, welche ich seit der Anwendung des Chloroforms bei meinen geburtshülflichen Operationen erzielte, mit zum großen Theile den Wirkungen dieses Mittels zuzuschreiben sind." Bei gewissen nervösen Störungen, den Krampfformen der Gebärenden, ist das Chloroform mit unverkennbarem Erfolg und selbst Tage lang ohne Schaden administrirt worden. Sehr überzeugende Beobachtungen der Art hat Prof. Walter hierselbst veröffentlichen lassen. Anders wird von den Celebritäten des Fachs die Narkose beim normalen Geburtsverlauf beurtheilt. Obgleich aller Orten in den großen Entbindungsanstalten Londons, Berlins, Petersburgs das Chloroform hierbei nicht nur ohne wesentliche Nachtheile gebraucht, sondern nachträglich auch dem ärztlichen Publikum dringend empfohlen wurde, fürchten viele und vorurtheilsfreie Gynäkologen und zwar gewichtige Praktiker Störungen, die unter Umständen den Geburtsverlauf in nachtheiligster Weise compliciren könnten. Die Wissenschaft hat ihre Acten über Zuverlässigkeit des Chloroforms während der gesundheitsgemäßen Entbindung nicht geschlossen.

Auch die moderne Augenheilkunde ist mit der Chloroformfrage noch nicht zum Abschluß gekommen. Für eine lange Reihe von Untersuchungen und Operationen, zumal bei Kindern, ertheilen die Ophthalmologen dem Chloroform unbedingte Anerkennung und reiches Lob. Ob aber ausnahmslos bei allen Operationen am Augapfel, zumal den Staaroperationen, das Chloroform anzuwenden sei, darin ist Einstimmigkeit noch nicht erzielt. Es handelt sich bei diesen Eingriffen weniger um Schmerz, der entweder

ganz fehlt oder wenigstens nicht der Rede werth ist, als um einen gewissen Grad von Energie im Beherrschen seiner Bewegungen, welche von dem Kranken verlangt wird. Die meisten Kranken bringen diese Selbstüberwindung nicht fertig — Kinder vollends niemals. Moralische und physische Kraft entsprechen dem an sie gestellten Verlangen nicht und brechen im Augenblick der That zusammen. So mancher Erblindete begrüßt den Arzt, der zur Operation kommt, freudig bewegt, daß endlich ein von ihm lang ersehnter Wunsch in Erfüllung gehen soll, versichert er freue sich auf die Operation mehr als auf die Hochzeit. In dieser Stimmung setzt er sich auf den Stuhl, aber in dem Augenblick, wo der Gehülfe das Augenlid faßt, ändert sich die Scene, der Kranke springt vom Stuhle auf und nichts, weder Milde noch Ernst, weder Bitten noch Drohungen vermögen ihn zu bewegen die Operation an sich ausüben zu lassen. Wenn das am grünen Holze geschieht, was soll man da vom dürren Willen unsrer Esten und Letten sprechen! Wird zugegeben, daß grade bei den Augenoperationen die Kranken am wenigsten Selbstbeherrschung aufbieten, wird ebenso immer wieder festgestellt, daß ein ruhiges Verhalten dem Augenarzt seine Arbeit um das Hundertfache leichter macht, so kann der Widerstand einiger Operateurs sich nur durch die Furcht vor gewissen bei der Chloroform-Narkose vorkommenden Erscheinungen erklären, welche allerdings die Operation stören könnten. So mancher Ophthalmolog, und obenan Graefe, rühmt sich einer Meisterhand, die des Chloroforms Unterstützung nicht benöthigt ist, das Chloroformiren der Augenkranken hat zu wiederholten Malen den Beweis geführt, daß selbst Kinder unter einem Monat ganz ohne spätere Störung an ihrer Gesundheit chloroformirt werden können, und zufällig ist es grade in der operativen Augenheilkunde vorgekommen, daß ein 85 Jahre alter Greis, während der langdauernden Operation 1½ Pfd. Chloroform, ein sechzigjähriger 1 Pfd., eine schwächliche heruntergekommene Bäuerin von über 50 Jahren ebenfalls mehr als 1 Pfd. bis zur Beendigung der Operation verbrauchte. Bei allen dreien stellten sich trotz der fabelhaft großen Gaben später keine irgendwie beunruhigende Erscheinungen ein.

Bei der Behandlung innerer Krankheiten hat man gleichfalls das Chloroform versucht. Giebt es doch kaum einen Körper aus der organischen oder unorganischen Welt, der zum Heile der leidenden Menschheit unversucht geblieben. Die Tropfen Chloroform, die man statt anderer Mittel aus der Gruppe der Spirituosen gegeben, haben außerordentliche

Dienste noch nicht geleistet. Es ist sicher, daß vor den andern Verordnungen, welche man durch das Chloroform zu ersetzen versuchte, dieses keine besondere Vorzüge besitzt. Einigermaßen brauchbar ist es als örtlichen Schmerz stillendes Mittel. Wer hätte z. B. nicht bei Zahnschmerzen seinen Gaumen mit Chloroform genetzt! In dieser Wirkung wird es jedoch von sehr vielen anderen Tincturen und betäubenden Giften weit übertroffen.

Während in der übrigen Medicin das Chloroform Retter der Menschen ist, macht es in der Staatsarzeneikunde ihren Verräther. Es giebt kein wirksameres Mittel, um den, der eine Krankheit erheuchelt und vorschützt, zu entlarven. Durch die mittelst der Chloroformeinathmungen hervorgebrachte Aufhebung des Willenseinflusses auf die Glieder wird ein durch willkürliche Erschlaffung oder Verkürzung der Muskeln erzeugtes Hinken leicht erkannt und richtig beurtheilt; Glieder, die steif gehalten werden, als handele es sich um Gelenkverwachsungen, werden biegsam wie Wachs!

Des Chloroforms große, epochemande Bedeutung liegt allein darin, daß in ihm ein Betäubungsmittel gegeben ist, welches unfehlbar, vollkommen, bei gehöriger Ueberwachung des Kranken mit verschwindend geringer Gefahr, sowie mit schnell und spurlos vorübergehenden Nachempfindungen wirkt. Des Arztes Sache ist zu entscheiden, wo er solche Wirkung wünscht und braucht, bei innern oder äußern Leiden, um wirklich vorhandene Krankheiten zu beseitigen oder lügnerisch erdichtete aufzudecken. Es ist eben auch eine Kraft, die falls sie dem Dienste der Menschheit gewidmet bleiben soll, „bezähmt und bewacht" sein will und die Zauber wirkt, nur wenn zur rechten Stunde das rechte Wort gesprochen ist.

Dr. E. Bergmann.

Haxthausen über die russische Agrargesetzgebung.

Die ländliche Verfassung Rußlands. Ihre Entwickelungen und ihre Feststellung in der Gesetzgebung von 1861. Von August Freiherrn von Haxthausen. Leipzig, bei F. A. Brockhaus, 1866. 423 S. 8°.

Erster Artikel.

Die zu Anfang der vierziger Jahre herausgegebenen „Studien" Haxthausens über Rußland sind von nachhaltiger Wirkung gewesen, und auch jetzt noch pflegen sie gebraucht und citirt zu werden. Zwar schon vor zwanzig Jahren sagte es die Kritik, daß der Verfasser seine Erforschungsreise an der Hand einseitiger Theorien angetreten habe und namentlich durch seine Voreingenommenheit für patriarchalische Naturzustände häufig irregeführt worden sei: aber der Reichthum an positiven Kenntnissen und an Anhaltspunkten für die Beobachtung, womit der Autor ausgerüstet war, die Gründlichkeit, mit welcher er zu Werke ging, und die Liberalität der russischen Regierung, die den eifrigen Reisenden mit allen erforderlichen Mitteln und Vollmachten ausstattete — alle diese Umstände zusammen haben dem Haxthausenschen Buche eine hervorragende Stellung unter den neuern Reiseberichten aus Rußland gesichert. Auch wenn man von den bloßen Sensationsbüchern eines Custine und Anderer ganz absieht, so hatte doch selbst den gründlichsten der frühern Reisenden der Instinct gerade für die eigenthümlichsten Seiten des russischen Volkslebens gefehlt: erst durch Haxthausen wurden die russischen Secten (der Raskol) und die Organisation der russischen Landgemeinde — diese beiden Urphänomene jenes Volkslebens — so zu sagen entdeckt. Daß der westphälische Baron ihnen seine

besondere Aufmerksamkeit zuwandte, war bedingt durch die Eigenthümlichkeit seiner Anschauungen und Studien, ja der Vorurtheile selbst, von denen gesagt werden muß, sie hätten seine Auffassung der russischen Verhältnisse vielfach getrübt. Der eifrige Katholik hatte allenthalben nach Anhaltspunkten für seinen Lieblingsgedanken, die Vereinigung der orientalischen mit der römisch-katholischen Kirche, gesucht und war dadurch mit den kirchlichen Zuständen Rußlands und dem russischen Sectenwesen näher bekannt geworden als irgend ein Westeuropäer vor ihm; der Ernst, mit dem er auf die einzelnen Materien des großen Religionsstreits im Osten einging, contrastirte zu gründlich mit der vornehmen Gleichgültigkeit gegen den Köhlerglauben der Massen, welche in früherer Zeit auch in Rußland von den höher Gebildeten meistens zur Schau getragen wurde, um seine Wirkung bei denen zu verfehlen, die über Wesen und Lehre der drei schismatischen Gruppen wirklich Aufschluß geben konnten. Und ähnlich war es Haxthausen mit der russischen Landgemeinde gegangen: seine Abneigung gegen den „liberalen Oekonomismus" der „nivellirenden" Neuzeit, sein Bestreben den von diesem aufgestellten Normen aus dem Wege zu gehen und denjenigen Lösungen der socialen Probleme, welche der Liberalismus predigte, ihre schwachen Seiten nachzuweisen, schärften seinen Blick für alle von den westeuropäischen abweichenden Formen des politischen und socialen Lebens. So geschah es, daß er eigenthümliche, „organische" Bildungen des Volksgeistes, tiefsinnige Offenbarungen der slavischen Nationaleigenthümlichkeit aufzusuchen und nachzuweisen wußte, wo selbst die Einheimischen nur Ueberbleibsel des nomadischen Charakters ihres Stammes, rohe Formen einer mißbräuchlichen Bauernpraxis sahen, deren Bekämpfung bis dazu für eine Aufgabe der Regierenden gegolten hatte. Aus den „Studien" wissen wir, daß Haxthausen in Moskau mit den noch jugendlichen Begründern der Slavophilenschule, namentlich mit dem Dichter Chomjakow und den beiden Kirejewski bekannt geworden war; die innere Wahlverwandtschaft zwischen diesen russischen Romantikern und dem deutschen hatte zu genaueren Beziehungen geführt, deren Wirkungen sich allmählig geltend machten.

Ueber dem Allem ist nahezu ein Vierteljahrhundert vergangen und vor kurzem ist Hr. v. Haxthausen zum zweiten Mal mit einem Buch über Rußland vor das deutsche Publikum getreten, in welchem er sein Evangelium von der russischen Landgemeinde, beinahe mit denselben Worten wie damals und ohne sich durch neue Argumente für dieselbe bereichert zu

haben, der Welt verkündet. Aber auch dieses Mal hat unser Autor etwas wesentlich Neues beizubringen und sein Buch durch die fleißige Durchforschung einer bis dazu wenig bekannten Materie unentbehrlich zu machen gewußt: das russische Emancipationsgesetz vom 19. Februar 1861, das so viel genannt und so wenig gekannt wird, es hat in diesem neuen Werke seine erste, einigermaßen vollständige deutsche Bearbeitung gefunden*). Auf dieses Buch näher einzugehen, scheint aus mehrfachen Gründen geboten; die genauere Bekanntschaft mit dem Emancipationsgesetz vom 19. Februar, welche durch dasselbe ermöglicht wird, muß allen denen willkommen sein, die der russischen Bewegung der letzten Jahre einige Aufmerksamkeit zugewandt haben oder von derselben berührt worden sind, ohne doch genauer zu wissen, um was es sich eigentlich bei derselben gehandelt hat.

Von nicht minderer Bedeutung für die Gegenwart wird es aber sein, das Institut der russischen Landgemeinde, respective des Gemeindebesitzes und der wechselnden Parcelle, einer schärferen Betrachtung zu unterziehen. Den Angaben und Mittheilungen, welche Haxthausen nach dieser Seite hin giebt, kann (wie im weiteren Verlauf gezeigt werden soll) zwar nicht der gleiche Werth zugeschrieben werden, wie seinen Ausführungen über das Emancipationsgesetz; die Sache an sich aber hat in der russischen Gesellschaft eine zu große und nachhaltige Rolle gespielt, um nicht wiederholter Beachtung werth zu sein. Haxthausen selbst scheint über das eigenthümliche Geschick seiner Entdeckung und die Wirkung derselben auf die russische Gesellschaft nur mangelhaft unterrichtet worden zu sein, denn er beurtheilt dieselbe noch heute von dem Standpunkt aus, den er im J. 1844 zu derselben eingenommen. Daß sich inzwischen die Anschauungen und Meinungen der sogenannten gebildeten Klassen noch viel radicaler verändert haben als die Staatseinrichtungen Rußlands, das ist Hrn. v. Haxthausen offenbar unbekannt geblieben; er weiß nicht, was aus seinen alten Bundesgenossen in Sachen der russischen Landgemeinde geworden ist und weß Geistes Kinder die neuen Alliirten sind, die heute mit ihm gegen die westeuropäische Form des Eigenthums am Grund und Boden Front machen.

Die Slavophilen, mit denen der Verf. der „Studien" vor einem Vierteljahrhundert in Moskau verkehrte, mit denen er für Rückkehr zur

*) Eine deutsche Uebersetzung jenes Gesetzes war schon früher von einem Kurländer, dem Baron W. v. d. Recke, besorgt worden: „Allerhöchst bestätigte Verordnung über die aus der Leibeigenschaft getretenen Bauern. Mitau 1861, bei Fr. Lucas."

Kirchlichkeit des Mittelalters und für den Gemeindebesitz schwärmte, sie haben unterdessen geblüht und sind jetzt wieder so ziemlich verblüht. Die hohe Meinung von dem nationalen Institut des Gemeindebesitzes aber pflanzte sich von ihnen auch auf ihre sonstigen Gegner, die Herzensche Demokratenschule, fort. Zur „neuen Formel der Civilisation" erhoben und zu der Forderung erweitert, daß den Landgemeinden der von ihnen besessene Grund und Boden unentgeltlich zum vollen Eigenthum überlassen werden sollte, konnte diese Lehre zwar eine große Rolle in den Köpfen der russischen Jugend spielen, ohne jedoch auf die an der Staatsverwaltung betheiligten Kreise Einfluß zu gewinnen. Erst zufolge des polnischen Aufstandes von 1863 trat, wie in vielen anderen Beziehungen, so auch in dieser eine wichtige Veränderung ein. In Bekämpfung des polnischen Adels, der neben der katholischen Geistlichkeit an der Spitze der revolutionären Bewegung gestanden hatte, schritt die Regierung im Frühjahr 1863 zu einer fundamentalen Umgestaltung der bäuerlichen Verhältnisse in Polen und den früher polnischen Provinzen des westlichen Rußland. Es sollte nicht nur der Bauer von jeder Abhängigkeit, in welcher er bis dazu zum Gutsbesitzer gestanden, entbunden werden, die Regierung wünschte zugleich innerhalb des Bauernstandes ein anderes Princip aufzurichten und auch die bäuerlichen Knechte zu Besitzern von Landparcellen zu machen. Kaum hatte der geistige Schöpfer und Begründer dieses Organisationsplanes Staatssecretär Miljutin seine Thätigkeit begonnen, als die Führer der verschiedenen bald zu einer Nationalpartei verschmolzenen demokratischen und slavophilen Fractionen unter seine Fahne strömten, um gemeinsam an der Verwirklichung ihrer längst gehegten politischen Ideale zu arbeiten. Die große, seit dem Emancipationsukas von 1861 in Fluß gekommene Bewegung der Geister war in die Bahnen einer geregelten büreaukratischen Thätigkeit geführt. Jetzt sollte die Theorie That werden. Mehr als je glaubte man wieder an die welterlösende Kraft der neuen Civilisationsformel. „Der slavische Stamm — so hieß es jetzt — hat die Mission, den Bann zu brechen, den die Völker des Westens über die niederen besitzlosen Gesellschaftsklassen gebreitet haben; die Emancipation des vierten Standes, die Lösung der socialen Frage vermittelst des altrussischen Princips des Gemeindebesitzes ist seine geschichtliche Aufgabe, der Rechtstitel, aus welchem er zur Herrschaft über die europäische Welt berufen ist. An der Hand dieses Princips hat Rußland die Ketten gebrochen, welche der polnische Adel den Bauern und landlosen Knechten in Polen, Littauen

und der Ukraine angelegt hatte; geleitet von diesem Princip hat es die gleiche Aufgabe in den übrigen, auf der Grundlage westeuropäischer Cultur gestützten Theilen des Reichs zu vollziehen und über die Grenzen desselben hinaus nach Westen hin vorzugehen. Bis zur Erreichung dieses großen Ziels sind die übrigen Aufgaben des Staatslebens zu vertagen, erst am Tage nach erfochtenem Siege ist mit den Ansprüchen der Freiheit, des Rechts und der Bildung an das russische Staats- und Verfassungswesen abzurechnen. Die Lehre von dem gleichen Anspruch Aller an den Grund und Boden, der Nothwendigkeit einer Verwandlung des persönlichen in das Gemeindeeigenthum ist das Zeichen unter welchem der slavisch-russische Stamm zu streiten und zu siegen berufen ist."

Wir haben hier weder nachzuweisen, daß diese Sätze auf einer durchaus irrthümlichen Auffassung des Willens der russischen Regierung beruhen und daß diese niemals die Ausbreitung des Gemeindebesitzes auf die westlichen Theile des Reichs gewollt, noch bis jetzt zugelassen hat, daß der Regierung die Umgestaltung der agrarischen Zustände des früheren Polen hauptsächlich Mittel zum Zweck, niemals Selbstzweck im Sinne des Socialismus gewesen ist, noch zu untersuchen, wie es in Wahrheit um das „innere Recht" dieses Anspruchs auf die Weltherrschaft beschaffen ist: für unsere Absicht genügt es, die bloße Thatsache festzustellen, daß das Princip des Gemeindebesitzes zur Losung einer gewissen, weitverbreiteten und einflußreichen russischen Partei geworden ist, und Hrn. v. Haxthausen zu fragen, ob es seine Absicht gewesen sei, sich dieser zu verbünden und an ihrer Seite zu kämpfen.

Obgleich sich diese Frage bei genauerer Bekanntschaft mit dem neuesten Werk des Verf. der Studien entschieden verneinend beantwortet, mußte sie doch schon am Eingang unserer Betrachtung desselben aufgeworfen werden; es ist für Hrn. v. Haxthausen und dessen gesammte Theorie bezeichnend, daß er ohne Ahnung von den Consequenzen seines Verfahrens, dabei ankommt, Principien in die Hände zu arbeiten, von denen er um seiner sonstigen feudalen und kirchlichen Gesinnung willen schlechterdings nichts wissen wollen wird. Diese Verschiedenheit zwischen ihm und seinen Bundesgenossen, von der jede Seite seines Buches, jedes Argument, das er anführt, unzweideutiges Zeugniß ablegt, wird es nicht verhindern, daß man im Lager des russischen Agrar-Socialismus aus der Arbeit des conservativen westphälischen Freiherrn reichliches Capital schlagen und sich damit brüsten wird, wie selbst principielle Gegner der „demokratischen Idee"

bei Resultaten ankommen müßten, die für den Socialismus und gegen die „liberale Bourgeoisie" sprächen.

Das Haxthausensche Werk über die ländliche Verfassung Rußlands umfaßt vier verschiedene, dem Umfang nach sehr ungleich vertheilte Abschnitte: eine „Einleitung", die bloße 37 Seiten umfaßt und den Versuch einer Darstellung der Entwickelungsgeschichte der russischen Gemeindeordnung und ihres angeblichen Grundprincips enthält, einen 334 S. umfassenden „Auszug aus den Acten der Gouvernements-Adelscomité's und des Petersburger Generalcomité's behufs Untersuchung und Constatirung der ländlichen Verhältnisse in Rußland, um als Grundlage einer umfassenden Gesetzgebung zu dienen" und 39 S. „Schlußbetrachtungen"; diesen ist eine deutsche Uebersetzung der im J. 1858 in Paris (A. Franks Verlag) erschienenen Haxthausenschen Broschüre „De l'abolition par voie législative du partage égal et temporaire des terres dans les communes russes" angehängt. Der Vollständigkeit wegen führen wir noch an, daß der den Hauptinhalt des Buches bildende „Auszug u. s. w." mit Hülfe von Uebersetzungen eines Dr. Skrebitzki angefertigt worden ist und daß Haxthausen bei der Redaction dieses Theils seiner Arbeit von seinem Reisegefährten von anno 1844, dem Prof. W. Kosegarten, wesentlich unterstützt worden ist. Dr. Skrebitzki selbst arbeitet an einer weitschichtigen, 5 Bände starken Darstellung der „ganzen ländlichen Verfassung Rußlands" und ihrer Festsetzung durch das Gesetz vom 19. Febr. 1861, die demnächst in russischer Sprache erscheinen soll.

Seinen einleitenden Bemerkungen zur Geschichte der Agrarverfassung schickt Hr. v. Haxthausen das Zugeständniß voraus, daß der Ackerbau in Rußland auf einer „sehr niedrigen Stufe der Entwickelung" stehe und daß dieser Mangel ebenso wohl auf den stetiger Anstrengung abgewandten russischen Nationalcharakter, wie auf die aus demselben hervorgegangene „tiefbegründete" Gemeindeverfassung zurückzuführen sei. „Es hat sich", heißt es a. a. O., „diese Verfassung dahin ausgebildet, daß der Ackerboden stets nach einer Reihe von Jahren unter sämmtliche Gemeindeglieder zu jeweiliger Benutzung vertheilt wird. Daß bei solcher Verfassung keine Liebe zu dem besessenen Grund und Boden sich entwickeln kann wie beim deutschen Bauer ist natürlich." „Aber", fährt unser Autor im weiteren

Verlauf fort, „eine größere Entwickelung zum Behuf einer erhöhten Production ist auch vorläufig für Rußland noch nicht nöthig. Der Ackerbau gewährt auch jetzt die volle Befriedigung des Volksbedürfnisses, wenn nicht sehr allgemeine Mißernten eintreten, ja es (Rußland) führt noch sehr beträchtliche Quantitäten Getreide auf den europäischen Markt." Gleich hier möchten wir bedenklich stille stehn, um zunächst die Behauptung von der Entbehrlichkeit einer erhöhten Production für Rußland ins Auge zu fassen und uns darnach die Frage vorzulegen, ob ein principieller Verzicht auf „größere Entwickelung" unter irgend welchen Verhältnissen überhaupt sittlich und wirthschaftlich zulässig erscheint, ob ein „vorläufiges" Genügen irgend wo und irgend wann als Grund für die Aufrechterhaltung eines jede Wandelung ausschließenden Instituts gelten kann? Doch diese sich uns vorzeitig aufdrängenden Fragen können erst im weiteren Verlauf beantwortet werden, denn in der Einleitung hat der Autor sich auf eine Begründung der angeführten Sätze noch nicht eingelassen. Nachdem er den gegenwärtigen Zustand seinen Umrissen nach bezeichnet hat, geht Haxthausen zu einem Referat über die historische Entwickelung desselben über. Der Text seiner Darstellung ist fortlaufend von „Bemerkungen" begleitet, die ein Petersburger Kritiker, dem das Manuscript des Werks vorgelegen, dem Autor zugesandt hat und die dieser seiner Schrift beigab, obgleich dieselben in der Regel das Gegentheil von dem besagen, was Hr. v. Haxthausen behauptet, und sich zuweilen in ziemlich sarkastischen Glossen über die Hypothesen und Schlüsse unseres Schriftstellers ergehen.

Was Haxthausen über die Urgeschichte der russischen Landgemeinde sagt, läßt sich in wenige Sätze zusammenfassen und bedarf der eingehenden Erörterung um so weniger, als dieselbe Materie in dem der „Einleitung" folgenden „Auszug aus den Acten der Comité's u. s. w." sehr viel eingehender behandelt worden ist als in des Autors historischer Einleitung. Systematische Vertheilung des Stoffs ist Hrn. v. Haxthausens Sache, wie es scheint, überhaupt nicht: die verschiedenen Gegenstände, um welche es sich in dem vorliegenden Werk handelt, werden hier nicht einzeln und zusammenhängend behandelt, sondern kehren in den verschiedenen Theilen des Buchs in ziemlich bunter Ordnung wieder, was u. A. den Nachtheil hat, eine Menge überflüssiger Wiederholungen herbeizuführen, die um so peinlicher sind, als sie die Lücken der Sachkenntniß des Verf. nicht zudecken, sondern mit besonderer Schärfe in die Augen springen lassen.

Das russische Volksleben — so lehrt die historische Einleitung — beruht auf dem patriarchalischen Princip und steht im Gegensatz zu der Hofverfassung, welche in den westlichen Gouvernements die Regel bildet. Zuerst an Flüssen und Bächen angesiedelt, sandten die Russen bei zunehmender Bevölkerung Colonien in das innere Land, die sich dort niederließen und verbreiteten. So entstanden zahlreiche kleine patriarchalische Staaten, die ohne Verbindung unter einander waren. Von Hause aus gab es kein Privateigenthum am Grund und Boden, vielmehr bildeten die periodischen Vertheilungen die Regel. Der Starik (Aelteste), der das Haupt der einzelnen Niederlassung bildete, verwaltete dieses, wie alle übrigen Geschäfte der Gemeinde unter Zuziehung der „weißen Häupter", er war ein Zar im Kleinen. Im 9. Jahrhundert wurde, zur Erledigung der Streitigkeiten zwischen den verschiedenen Stämmen, Rurik der Waräger herbeigerufen und zum gemeinsamen Haupt aller Stämme erwählt. Seit dem Eindringen des Christenthums setzte sich dann der Glaube fest, das gesammte Land, die heilige Russia, sei der Totalität des russischen Volks verliehen und dem Volkshaupt die Pflicht auferlegt durch Vertheilung des Grundes und Bodens für alle seine Kinder zu sorgen, den Gemeinden ihre Gebiete zuzuweisen und ihnen und ihren Häuptern die Parcellirung unter die Gemeindeglieder zu überlassen. „Diese Vertheilung war eine nur jeweilige, keine fortdauernde, sie konnte nach Ermessen jeden Augenblick abgeändert oder aufgehoben werden und auch die Gemeinde hatte nach diesem Princip kein Eigenthumsrecht an dem von ihr besessenen (wörtlich „in Besitz und Genuß habenden") Grund und Boden." Selbst die Landvertheilungen an Glieder der Gefolgschaft des Zaren (andere Edelleute gab es nicht) waren nicht unwiderruflich, sie geschahen in der Regel nur auf bestimmte Jahre; ihre Felder ließen solche Hof- oder Edelleute durch Haussklaven bearbeiten, die Bauern, welche frei waren, hatten keine andere Verpflichtung als die sonst dem Zaren gezahlten Abgaben dem belehnten Gutsbesitzer zu entrichten.

Die Hausssklaven des Zaren und seiner Gefolgsleute waren nach Haxthausens Ansicht meist Kriegsgefangene; in ihnen sieht er die Vorfahren der späteren Apanagebauern, sowie der Hofsleute (дворовые люди) der Gutsbesitzer, d. h. solcher Leibeigener, welche keinen Antheil an dem Gemeindelande habend, als Dienstboten und Knechte im Hause des Gutsbesitzers lebten. Auf eine Begründung dieser — unseres Erachtens sehr kühnen — Hypothese hat der Autor sich nicht eingelassen. Sie bildet einen

integrirenden Theil seiner Gesammtanschauung über die russische Leibeigenschaft, die er möglichst als bloße glebae adscriptio angesehen wissen will. In Wahrheit konnte der Herr sich seine Hofsleute aus der Zahl aller seiner Leibeigenen auswählen, ohne in dieser Wahl irgend beschränkt zu sein; wenn auch herkömmlich in der Regel die Kinder der Hofsleute an die Stelle ihrer Eltern traten, so fand gesetzlich keinerlei Beschränkung in dieser Beziehung statt und juristisch waren alle Leibeigene unterschiedslos der Willkür ihrer Herren anheim gegeben. Hrn. v. Haxthausens Nomenclatur, nach welcher die einen als „Haussklaven", die anderen bald als „freie Bauern", bald als „Leibeigene" bezeichnet werden, scheint uns aller historischen Begründung zu entbehren.

Zur Zeit der Theilfürstenthümer stand den Gliedern der Landgemeinden das Recht zu, von einer Gemeinde zur andern überzutreten, nur sollten sie die Grenze des einzelnen Fürstenthums nicht überschreiten dürfen. Als Rußland unter Iwan Kalita, Iwan III. und Iwan IV. in eine Monarchie verwandelt worden war hörte auch diese Beschränkung wieder auf, bis Boris Godunow im J. 1592 festsetzte, daß jeder Bauer an die Gemeinde gefesselt bleiben sollte, der er am Georgstage des genannten Jahres angehörte. So wurde die Leibeigenschaft thatsächlich begründet. Unter Peter dem Großen wurde dieses Verhältniß immer mehr und mehr consolidirt und in westeuropäische Schablonen gezwängt; durch die Einführung der Revisionslisten, welche die Grundlage der Besteuerung und der Rekrutenaushebung bildeten, wurde namentlich der Unterschied zwischen Hofsleuten und „freien Bauern" verwischt. Das Verhältniß der Bauern zum Herr war von der Wohlhabenheit jener und der Willkür dieses bedingt. Der Herr ließ sich entweder eine Geldabgabe (Obrok) zahlen oder er zog einen Theil der Feldmark (in der Regel ein Drittheil) ein und ließ dieses von den Bauern bearbeiten.

Wir übergehen die genaueren Ausführungen, welche der erste (historische) Abschnitt des „Auszugs" über die Geschichte des russischen Bauernstandes und seiner Gemeindeverfassung dem Haxthausenschen Abriß nachträgt, da dieselben zu allgemein gehalten sind, um lehrreiche Einzelheiten zu bieten. Unseres Erachtens hätte der Autor wohl daran gethan diese beiden Kapitel seines Buches in ein Ganzes zusammenzuziehen: zwei halbe Skizzen bilden bekanntlich noch keine ganze. Aber auch abgesehen hievon scheint uns der Werth des historischen Abrisses, der den Ausführungen über Gegenwart und jüngste Vergangenheit vorausgeschickt ist, besonders

durch zwei Erwägungen geschmälert zu sein. Ein Mal fehlen demselben alle Quellennachweise und es drängt sich dem Leser unwillkürlich die Vermuthung auf, daß hier Vieles mehr auf subjectiver Combination und Hypothese als auf urkundlicher Ueberlieferung beruhe. Mit diesem ersten Mangel steht ein zweiter in enger Beziehung: Haxthausens Darstellung der Entwickelungsgeschichte des russischen Agrarsystems, wie wir sie oben ihren Hauptzügen nach wiedergegeben haben, bewegt sich ausschließlich in allgemeinen Sätzen, die viel zu apodiktisch gehalten sind, um überall zuzutreffen, und denen man es nachfühlt, daß sie in der Absicht geschrieben sind, des Autors Ansicht über den gegenwärtigen Zustand und dessen absolute Berechtigung zu unterstützen. Das ganze Kapitel spitzt sich zu dem einen Satze zu, die Grundanschauung des russischen Volks sei noch heute, daß es gar kein individuelles Eigenthum am Grund und Boden gebe und daß der Zar factisch und gesetzlich ein unbeschränktes Dispositionsrecht über alles Land der heiligen Russia habe. Als Beleg dafür wird die (durch eine Note des Petersburger Glossators unterstützte) Thatsache angeführt, daß der Gesammtbesitz des russischen Adels nur 120 Millionen Dessätinen betrage, während die Krone 220 Mill. in ihrem indirectem oder directem Besitz habe. Schlimm genug, wenn Hr. v. Haxthausen mit seinem Satz auch nur zur Hälfte Recht hätte und der Volksmeinung der Begriff vom individuellen Eigenthum am Grund und Boden wirklich fehlen sollte! Wäre dem so, so gäbe das nur ein Argument mehr gegen den Gemeindebesitz und dessen sittliche Wirkungen. Mit aller Schärfe müssen wir es betonen, daß eine Beweisführung auf dieser Grundlage an und für sich unzulässig ist und nur gegen jenes Institut gerichtet sein kann, denn sie ist gleichzustellen der Forderung einer vollständigen, wenn auch in ein System gebrachten Barbarei. Aber selbst abgesehen von diesen allgemeinen Sätzen, deren Gefährlichkeit auf der Hand liegt, läßt sich nachweisen, daß der Autor mit dem ihm vorliegenden Material ziemlich willkürlich umgesprungen ist, und merkwürdiger Weise bietet er uns selbst die Mittel zur Führung dieses Beweises. Während der „Auszug" sich mit der Behauptung begnügt, daß der Zar vielleicht schon zur Urzeit für den alleinigen Grundherrn gegolten habe, und weiter meint, bei der Vertheilung desselben sei er nach Art der schottischen Clans an die Schonung des Mitnutzungsrechtes der Insassen gebunden gewesen, ja der Besitz des Bodens habe den Stämmen zugestanden, werden diese Einschränkungen von Haxthausen ganz übergangen: weder von

der bloßen Wahrscheinlichkeit des Obersatzes, noch von der Beschränkung durch die Rechte der Mitbesitzenden, noch von dem Eigenthumsrecht der Stämme ist in der „Einleitung" die Rede, sondern das unbegrenzte Recht des Zaren wird als der alleingültige Zustand in Gegenwart und Vergangenheit bezeichnet. Genau ebenso ist es mit dem behaupteten unvordenklichen Alter des Gemeindebesitzes beschaffen: während der „Auszug" auch hier mit hypothetischen Annahmen sich begnügt und angiebt, die ersten Gemeinden hätten den Boden entweder gemeinsam bearbeitet und die Früchte vertheilt oder jeder Familie einen Antheil zugewiesen, im Lauf der Zeit aber sei die letztere Form die herrschende geworden — weiß die „Einleitung" ganz genau, daß die wechselnde Vertheilung der Parcelle von jeher und überall in Rußland bestanden habe und durch den Starik und die weißen Häupter vollzogen worden sei. Der „Auszug" berichtet ferner, von einzelnen mit individuellem Eigenthum ausgestatteten Bauern des russischen Mittelalters, den Panzerbauern und Einhöfern, und läßt die Möglichkeit offen, daß dieses System seiner Zeit weit verbreitet gewesen sei. Die „Einleitung" erwähnt derselben mit keinem Wort, wahrscheinlich um der angeblichen Einheit des Systems keine Schwierigkeiten zu bereiten. Endlich findet sich in dem Auszug absolut keine Bestätigung jener eben erwähnten, für die Beurtheilung des Charakters der russischen Leibeigenschaft sehr bedeutungsvollen Annahme, daß die Hofsleute der Gutsbesitzer ursprünglich kriegsgefangene Sklaven gewesen seien, mithin zu ihren Herren in einem andern Verhältniß gestanden hätten als die übrigen Bauern.

Wir wenden uns nunmehr zu der zweiten Abtheilung des Auszugs, dem Kapitel von den bäuerlichen und Leibeigenschaftsverhältnissen bis zum Gesetz vom 19. Febr. 1861. Da die Fülle des vorliegenden Stoffs uns gewisse Einschränkungen zur Nothwendigkeit macht und wir es in erster Reihe mit dem Gemeindebesitz und *den* Verhältnissen zu thun haben, welche die Unterlage dieses Instituts bilden, so sind im ferneren Verlauf dieser Darstellung nur die großrussischen Gouvernements berücksichtigt. Die Ostseeprovinzen hat Haxthausen selbst bei Seite gelassen und die Agrarzustände der s. g. westlichen Gouvernements haben sich seit dem J. 1863 so sehr verändert, daß die Bestimmungen, welche das Gesetz von 1861 bezüglich derselben traf, heute als vollständig antiquirt erscheinen. Bis zum J. 1861 ist der gesetzliche Zustand der großrussischen Bauern im Wesentlichen folgender. Die Bauern sind entweder Privatbauern oder Kronbauern. Die Gesammtzahl der Letzteren umfaßt 20 Mill.; sie sind

in einzelne Gemeinden (für welche ein Minimum von 1500 Köpfen angenommen worden ist) getheilt und jede dieser Gemeinden wird als erbliche Nutznießerin des Grundes und Bodens, den sie inne hat, angesehen. Für die Benutzung desselben zahlt sie ein Pachtgeld (Obrok), welches auf die einzelnen Gemeindeglieder repartirt wird und zwischen 2 Rbl. 15 Kop. und 2 Rbl. 86 Kop. per Kopf variirt; neuerdings wird statt dieses Obroks in der Regel eine auf Katastrirung beruhende Grundsteuer gezahlt, über deren Betrag die näheren Angaben a. a. O. fehlen. Die Frohnden, welche früher an Stelle dieser Abgaben vorkamen, sind seit den letzten Jahren abgeschafft*). Den Gemeinden steht das Recht zu, ihr Areal unter gewissen Bedingungen auszutauschen, auch dürfen sie Theile desselben an Personen anderer Stände bis auf 50 Jahre verpachten. Die Freizügigkeit der Glieder einer Kronbauerngemeinde ist nur durch diese selbst beschränkt. An der Spitze jeder dieser Gemeinden steht ein von dieser gewählter „Starost", dem die übrigen Gemeindebeamten untergeben sind; mehrere Gemeinden verbinden sich sodann zu der höheren Einheit einer „Wolost" (Canton), an deren Spitze ein Golowa (Haupt) steht, der der Wolost und den aus Gemeindedeputirten bestehenden Wolostversammlungen vorsteht; in den Gemeinden wie in den Wolosten bestehen gewisse Dorfgerichte, die aus Gemeindebeamten zusammengesetzt sind und in kleineren Civil- und Criminalsachen Recht sprechen. Die Oberverwaltung über sämmtliche Bauerngemeinden eines Gouvernements steht dem Domainenhof und den von demselben ernannten Kreischefs zu.

In dem Vorstehenden ist der wesentliche Inhalt über die Organisation der Kronbauern bis zum Jahre 1861 zusammengefaßt: nur auf zwei Punkte haben wir noch näher einzugehen, weil der Autor diesen besondere Aufmerksamkeit zuwendet: die Vertheilung des Gemeindelandes unter die Gemeindeglieder und das Urtheil, welches der Autor über den politischen und moralischen Zustand der Kronbauern, resp. deren Organisation bis zum J. 1861 fällt. Die Landvertheilung unter den Kronbauern ist im Wesentlichen dieselbe wie bei den Privatbauern; sie geschieht nach der Vorschrift des Gesetzes alle 10 Jahr, factisch aber je nach 9—12 Jahren, nämlich bei jeder neuen Seelenrevision. Das Land wird entweder nach der Seelenzahl oder nach Tjäglos (Wirthschaftseinheiten) vertheilt, d. h. im

*) Außer diesen Abgaben für die Benutzung des Grundes und Bodens zahlen die Kronbauern noch die allgemeinen Abgaben an den Staat (Kopfsteuer), sowie sie auch an der Prästirung der öffentlichen Lasten (Wegebau, Rekrutirung u. s. w) Theil nehmen.

ersteren Fall erhält der Hausvater ein Grundstück, das der Zahl seiner von ihm abhängigen Gemeindeglieder entspricht, indem per Kopf eine gewisse Anzahl Dessätinen angenommen wird, im letzteren Fall wird das Areal unter die einzelnen, wirthschaftlich selbständigen Familien vertheilt und jeder Einzelantheil je nach der Zahl der Aspiranten bei der neuen Vertheilung vergrößert oder verkleinert*). Für den Begriff „Tjäglo" giebt es keine authentische Interpretation; während man in früherer Zeit eine gewisse Anzahl Personen (3—4—5) auf jedes Tjäglo annahm, versteht man neuerdings in der Regel ein Ehepaar darunter; je nachdem mehrere Familien (z. B. ein Vater mit erwachsenen Söhnen) zusammen wirthschaften, wird ein einfaches, doppeltes, dreifaches u. s. w. Tjäglo angenommen. Bei jeder Neuvertheilung werden alle neu begründeten Haushaltungen berücksichtigt und einzeln in Rechnung gezogen, da jeder Bauer ein selbständiger Wirthschaftsunternehmer ist. Die Vertheilung geschieht durch die Gemeinde selbst; ist der Termin der Neuvertheilung herangerückt oder wird auf denselben durch das Vorhandensein neuer noch nicht versorgter Familien provocirt, so schreitet die Gemeinde zuvörderst zu einer Classificirung des gesammten Ackerlandes, denn nur dieses wird getheilt, die Waldungen, Weiden, Fischereien und sonstigen Nutzungen bleiben im ungetheilten Besitz und Genuß der Gesammtgemeinde. Das Ackerland wird je nach seiner Entfernung von den Wohnstätten (dem Dorf) in nahes, entferntes und ganz entferntes Land getheilt (unter der letztern Kategorie versteht man „wüstes" oder „wildes" Land); der so classificirte Boden wird dann noch nach seinem Ertragswerthe abgeschätzt und in Wannen oder Säulen (provinziell livländisch: Schnurländereien) getheilt und zwar so, daß jede Wanne einen einigermaßen in jenen Beziehungen homogenen Bestandtheil bildet. Von jeder Wanne bekommt jeder Antheilnehmer in der Gemeinde vermittelst Verloosung einen langen schmalen Streifen von 3—6 Faden Breite auf 100—500 Faden Länge, so daß der Antheil eines jeden in lauter verschiedenen, von einander getrennten Streifen besteht. „In jeder Gemeinde soll es gewandte Agrimensoren geben, die traditionell ausgebildet das Theilungsgeschäft mit Einsicht und zur Zufriedenheit ausführen. Es wird gerühmt, daß dabei die größte Gerechtigkeit und Billigkeit herrsche und nie Streit entstehe." Um den aus den steten Neuvertheilungen hervorgehenden Inconvenienzen möglichst zu begegnen, werden

*) Bei der Erhebung der Pachtabgabe rechnet die Krone nach Seelen.

vielfach und namentlich in den schwachbevölkerten Theilen des Reichs „Reserveländereien" gebildet, d. h. ein gewisser Theil des Grundes und Bodens wird in omnem eventum für die künftig sich bildenden Familien aufbewahrt und bis zur Heranbildung derselben für Rechnung der Gemeinde verpachtet.

Da die Landvertheilungen unter den Kronbauern nach gleichen Principien vorgenommen werden wie bei den Privatbauern, so tritt unser Autor schon bei seinem Bericht über die ersteren in eine principielle Vertheidigung des gesammten Instituts ein, indem er sich zunächst gegen den russischen Statistiker v. Buschen und dessen Kritik des Gemeindebesitzes wendet. Obgleich dieselben Argumente im weiteren Verlauf noch mehrere Mal angezogen werden, wollen wir sie doch nicht unberücksichtigt lassen: Herr v. Haxthausen meint ohne Weiteres, es sei „übertrieben", wenn Buschen behauptet, um der Wandelbarkeit des Besitzes willen wende kein Bauer etwas an die Melioration des mittelmäßigen, geschweige denn des schlechten Bodens, da dergleichen Arbeit nur seinem Nachfolger zu Gute kommen würde. Den steten Neuvertheilungen sei ja durch das Institut der Reserveländereien die Spitze abgebrochen. Ganz abgesehen davon, daß diese Ausrede einer Dementirung des vertheidigten Neuvertheilungsprincips mindestens sehr nahe kommt und daß ein Princip niemals durch den Hinweis auf die Möglichkeit seiner Umgehung gerechtfertigt werden kann — trifft dieser Einwand im vorliegenden Fall nicht einmal vollständig zu: in den stärker bevölkerten Gouvernements und auf Privatgütern ist der Bildung von Reserveländereien eine sehr enge Grenze gezogen und dieselben werden sehr häufig gar nicht oder auf Kosten der auskömmlichen Existenz der mit Parcellen dotirten Bauern möglich sein. Bei der bekannten, auf eine geometrische Progression ausgehenden Tendenz der menschlichen Fruchtbarkeit ist die Bildung von Reserveländereien auch nur für zwei oder drei künftige Generationen in dichter bevölkerten Gegenden nicht anders ausführbar, als wenn der überwiegend größte Theil des Ackerlandes der Nutznießung der Lebenden zu Gunsten der noch Ungeborenen entzogen wird. Nicht besser steht es mit dem zweiten Argument aus, das wider Herrn v. Buschen ins Treffen geführt wird: Bodenmeliorationen kommen bei dem russischen Bauern überhaupt nicht vor, er hat kein Grundcapital auf den Boden zu verwenden, in den mittleren Gegenden des Reichs, in denen der schwarzen Erde, wo der Boden nie gedüngt wird, ist das Capital sogar fast überflüssig. Wir wissen, daß Herr v. Haxthausen von der „neueren

national-ökonomischen Schule" nicht viel hält — giebt es aber auch nur eine ältere Schule, die das Betriebscapital unter irgend welchen Verhältnissen für überflüssig hält? Und weil die schwarze Erde bisher nicht gedüngt wurde, soll sie darum auch für alle Zukunft ihre Kräfte hergeben, ohne daß ihr dieselben erstattet werden? Ist die Agriculturchemie, welche die Nothwendigkeit lehrt, der Erde wiederzugeben, was ihr zum Nutzen der Menschen entzogen wurde, etwa nur eine Erfindung der Nationalökonomie und des Liberalismus? Wenn Haxthausen weiter anführt, bei Aufhebung des bestehenden Systems müßte die ganze gegenwärtige Administration über den Haufen geworfen werden, so ist das wenig mehr als eine Phrase; weder wissen wir, von welcher Administration hier die Rede ist, noch ist uns der Werth derselben oder ihr Zusammenhang mit dem Gemeindebesitz nachgewiesen. Wie können überhaupt die Schwierigkeiten und Unbequemlichkeiten eines Administrationswechsels in Rechnung gezogen werden, wo es sich um den Werth oder Unwerth eines Fundamentalprincips des ganzen wirthschaftlichen Lebens einer großen Nation handelt. Weder diese Gründe noch die unvermutheter Weise angeführte Autorität Alexander Herzens („die Verbesserung des Landbaus in der occidentalen Weise läßt die Mehrheit der Bevölkerung ohne ein Stück Brod . . . Die Bereicherung einzelner Pächter und die artistische Entwickelung des Landbaus leisten keinen gleichmäßigen Ersatz für die schreckliche Lage des hungernden Proletariats") noch auch der Trost, daß die Bestimmung eines gesetzlichen Minimums (18 Dessätinen per Seele) allzu großer Bodenzersplitterung vorbeuge — können für irgend ausreichend gelten!

Doch wir kommen auf diesen Gegenstand noch zurück. Bei der Gleichartigkeit der agraren Verhältnisse der Kronbauern und der Privatbauern hat unser Verf. in dem von den letzteren handelnden Kapitel volle Veranlassung, die wirthschaftlichen Eigenthümlichkeiten und Folgen des russischen Systems eingehend zu erörtern, resp. zu vertheidigen. Bezüglich der Kronbauern ist nur noch zu bemerken, daß Hr. v. Haxthausen consequent darauf besteht, daß dieselben schon vor 1861 „freie" Leute gewesen seien, die sich in einem durchschnittlich beneidenswerthen Zustand befunden hätten. Auch hier ist Herr v. Buschen anderer Ansicht. Wenn er sagt, die Domainenbeamten hätten bei den Kronbauern factisch die Stelle der Gutsherren vertreten, sich in alle Angelegenheiten derselben gemischt, wenn Iwan Golowin behauptet, der Zustand derselben sei unseliger gewesen als der der Privatleibeigenen, Dolgorukow im Einzelnen nachweist, daß die

Communalverwaltung vollständig in den Händen des Schreibers gelegen habe, so läßt Hr. v. Haxthausen es sich allerdings angelegen sein, all' diese Autoren zu citiren und ihre Citate wörtlich anzuführen — auf sein Urtheil haben diese übereinstimmenden Zeugnisse aber schlechterdings keinen Einfluß, er glaubt sie mit der bloßen Berufung darauf, daß der frühere Domainenminister Kisselew eine Reform angestrebt habe, beseitigen und zum Schweigen bringen zu können; sind es doch diese Kisselewschen Reformen gewesen, die ihn, den Freiherrn v. Haxthausen, hauptsächlich zu seiner Reise nach Rußland veranlaßten! Die Möglichkeit, daß Gesetze und Thatsachen einander nicht decken, daß Reformen, die sich auf dem Papier ganz vortrefflich ausnehmen, entweder gar nicht oder nur verstümmelt in die Praxis dringen, daß der Unverstand, die Böswilligkeit und der Eigennutz der niederen Beamten die Absichten der Regierung und ihrer obersten Lenker illusorisch machen können — von all' dem hat unser Autor keine Vorstellung. Es kommt ihm darauf an, die Gebundenheit des Ackerbauers als den wirthschaftlich und social empfehlenswerthesten Zustand zu schildern und dieser Zweck muß um jeden Preis erreicht werden. Hätte Hr. v. Haxthausen mit seiner Schilderung der Zustände vor 1861 Recht, so erschiene es unbegreiflich, warum die Regierung überhaupt die Leibeigenschaft aufgehoben und sich der Riesenarbeit einer gänzlichen Umgestaltung der Agrarzustände des russischen Reichs unterzogen hat; vollends unverständlich ist es aber, warum unser Autor, wo er auf das Emancipationsgesetz zu reden kommt, dieses in überschwänglichen Ausdrücken preist und wiederholt seine Nothwendigkeit anerkennt. Ist eine Reform dringlich geworden, so hat sie die Anerkennung der Verwerflichkeit des bestehenden Zustandes zur nothwendigen Voraussetzung und grade gegen diese sträubt Haxthausen sich mit allen ihm zu Gebote stehenden Kräften.

Der den breiten Raum von 60 Seiten ausfüllenden Schilderung der Lage der russischen Privatbauern haben wir hauptsächlich die auf das wirthschaftliche Leben derselben bezüglichen Mittheilungen zu entnehmen. Die wirthschaftlichen Zustände der leibeigenen Bauern werden aber in dem Abschnitt, der von der Aufhebung der Leibeigenschaft und der Auseinandersetzung zwischen Herren und Bauern handelt, so genau erörtert, daß wir, um Wiederholungen zu sparen, auf diesen verweisen: erst bei Gelegenheit der großen Regulirung der russischen Agrarverhältnisse in den J. 1861 bis 1863 wurden die Begriffe, um welche es sich bei einer Darstellung der bäuerlichen Existenz handelt (als Gehöft, Gemeindeland, Parcelle, Ge-

sammtnutzung u. s. w.) genau definirt und es erscheint darum angemessen dieselbe unserm Bericht über die Abwickelung der Emancipationsangelegenheit einzuverleiben. Was Haxthausen sonst über die Verhältnisse der Leibeigenen auf den Privatgütern mittheilt, daß alle Leibeigenen in zwei Klassen, eigentliche Bauern und Hofsleute, zerfallen (eine dritte Klasse bilden noch die zu Fabriken und andern gewerblichen Unternehmungen gehörigen Individuen), daß sie ihre Herren als Obrigkeit anzusehen hatten, der polizeilichen Gerichtsbarkeit derselben unterlagen, erst nach eingeholter gutsherrlicher Erlaubniß Ehen abschließen, in Städte wandern, gewerbliche und industrielle Anstalten anlegen durften — wird kaum Jemandem neu sein. Auch die gesetzlichen Beschränkungen der Herrenrechte, z. B. das vom Kaiser Nikolaus erlassene Verbot, Bauern ohne Land zu kaufen, können als bekannt vorausgesetzt werden, desgleichen die s. g. Verpflichtungen der Gutsherren, verarmte und erwerbsunfähige Individuen zu unterstützen, ihre Bauern vor Gericht zu vertreten, für regelmäßige Abgabenzahlung derselben, sowie dafür zu sorgen, daß jede bäuerliche Seele mindestens $4^1/_2$ Dessätinen zu ihrem Unterhalt habe u. s. w.

Daß dieser Zustand „beschränkten Rechts" als ein im Großen und und Ganzen gedeihlicher angesehen wird, daß Herr v. Haxthausen die „schwarzen Seiten" der bäuerlichen Verhältnisse Rußlands nicht auf Rechnung des Instituts der Hörigkeit, sondern einzelner „Mißbräuche" schreibt, daß er es für „sehr fraglich" hält, ob nicht durch weise Beschränkungen die an sich wünschenswerthe glebae adscriptio (euphemistisch für „Leibeigenschaft") hätte conservirt werden können — das Alles versteht sich nach dem Vorhergegangenen von selbst und nimmt uns nicht weiter Wunder. Gegenüber den Zeugnissen, welche Turgenjew, Dolgorukow, Köppen, Wernirot u. A. gegen die Leibeigenschaft ablegen, und denen der anonyme Glossator des Haxthausenschen Buchs in allen Stücken beistimmt, beruft unser Autor sich auf die gesetzlichen Beschränkungen, welche z. B. die Tödtung leibeigener Personen verboten, und auf die Zeugnisse anderer Schriftsteller, welche das Leibeigenschaftsverhältniß in Rußland als ein günstiges bezeichnet hätten. Es wird nicht überflüssig sein, einige dieser Autoritäten hier anzuführen: Sutherland Edward „The Russians at home", der übrigens nur das gute Aussehen und das anscheinend genügende Auskommen der russischen Leibeigenen constatirt; Prof. Petzholdt „Beiträge zur Kenntniß des Innern von Rußland, 1861", der es für ein Glück hält, daß der Bauer nicht ohne Erlaubniß des Herrn dem Pfluge den Rücken

kehren darf; Zando „Russische Zustände im J. 1855", der sich noch vor elf Jahren entschieden gegen die Emancipation aussprach und der festen Ueberzeugung war, „daß der größte Theil des russischen Adels seine Leibeigenen mit Gerechtigkeit und Schonung behandele und daß das Gegentheil als eine Seltenheit angesehen werde." Durch die Berufung auf diese Schriftsteller glaubt Haxthausen *seine* Auffassung der Zustände vor 1861 außer Zweifel gestellt zu haben, indem er zugleich seine Verwunderung darüber ausspricht, daß man in Rußland selbst fast immer der entgegengesetzten Meinung sei! Während er auf diese Weise das alte Verhältniß zwischen Herren und Bauern als ein im allgemeinen befriedigendes bezeichnet, gesteht er doch wieder zu, daß es bei den kleinen Gutsbesitzern im Ganzen nicht tröstlich ausgesehen habe und daß die „günstigen Darstellungen", auf die er sich eben berufen, in dieser Beziehung mit Vorsicht aufzunehmen seien. Gleich darauf berichtet er uns selbst, daß von 127,103 „Leutebesitzern", die es im J. 1834 gab, beinahe die Hälfte den kleinen Gutsbesitzern angehörte, daß 38,457 „Leutebesitzer" durchschnittlich nur 7,7 Leibeigene männlichen Geschlechts besaßen, daß 46 % der Gutsbesitzer nur über 21 Bauern zu gebieten hatten und daß 14 % nur Leute und kein Land besaßen! Mit diesen Daten hat unser Autor seine optimistischen Anschauungen so gründlich selbst widerlegt, daß er uns der Mühe weiterer Ausführungen überhebt.

Der zweite Abschnitt des Haxthausenschen Buchs (von dem das nächste Mal die Rede sein soll) hat es mit der Geschichte und dem Inhalt der Gesetzgebung von 1861 zu thun. Dieser Theil ist ohne Zweifel der wichtigste des gesammten Werks und ihm haben wir unsere besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, da das russische Emancipationsgesetz unseres Wissens noch keine selbständige deutsche Bearbeitung gefunden hat.*) Der Vollständigkeit wegen werden wir indessen gezwungen sein, russische Quellen über diesen Gegenstand zu Hülfe zu nehmen, da unser Autor eine Methode der Darstellung gewählt hat, die eine übersichtliche Darstellung der Materie beinahe unmöglich macht. Da der (hauptsächlich von Skrebitzky und Kosegarten gearbeitete) „Auszug" aus den officiellen Acten des Hauptcomité's

*) Die im 2. Bande des 2. Jahrgangs „der Vierteljahrsschrift für Volkswirthschaft und Culturgeschichte", herausgegeben von Faucher und Michaelis, abgedruckte Skizze „Die Aufhebung der Leibeigenschaft in Rußland" von dem Präsidenten *Lette* hat es nur mit den allgemeinsten Umrissen des Gesetzes zu thun und enthält wenig mehr als einen Bericht über den status quo von 1864.

großentheils den einzelnen Kapiteln, Paragraphen und Punkten des Gesetzes nachgeht, ist der lebensvolle Stoff in zahllose Partikelchen zerrissen; über jede einzelne Frage muß man sich an zehn verschiedenen Orten die bezüglichen Aufschlüsse zusammensuchen und die Genauigkeit, mit welcher über alle einzelnen, von dem Gesetz angenommenen „Möglichkeiten" und speciellen Fälle referirt ist, schließt empfindliche Lücken in den Hauptsachen doch nicht aus. Zum Theil ist dieser Mangel der Darstellung freilich auf die Eigenthümlichkeiten des Gesetzes selbst zurückzuführen. Der charakteristische Familienzug unserer Codification, das Bestreben alle möglichen einzelnen Fälle vorauszusehen und nicht sowohl nach feststehenden allgemeinen und leitenden Grundsätzen als durch specielle Vorschriften zu regeln, tritt auch in dem Gesetz vom 19. Febr. 1861 dem Leser in schlagender Weise entgegen und setzt einer übersichtlichen Darstellung der Dinge, auf welche es eigentlich ankommt und die für die theoretische Beurtheilung maßgebend sind, sehr bedeutende Schwierigkeiten entgegen. Die Poloshenie ist in dieser Beziehung dem Strafcodex zu vergleichen, der durch die Fülle seines Details Theoretikern wie Praktikern gleich unbequem wird. Allerdings begründet die Verschiedenheit der behandelten Materien in dieser Beziehung einen wesentlichen Unterschied zwischen den Anforderungen, die an die beiden Gesetzbücher zu stellen sind — und der Natur der Sache nach muß ein Agrargesetzbuch mehr Detail enthalten als ein Strafgesetz: das erstere kann die „möglichen Fälle" allenfalls aufzählen, weil es mit der Natur des Grundes und Bodens zu thun hat, dessen Mannigfaltigkeiten begrenzt sind, während das letztere nie fertig wird, wenn es alle diejenigen Acte des freien Willens exemplificiren will, durch welche eine bestehende Ordnung der Dinge verletzt werden kann. Der glückliche Ausgang der Emancipationsangelegenheit ist — nebenbei bemerkt — zum großen Theil dem Umstande zuzuschreiben, daß den Friedensvermittlern sehr ample Vollmachten zur Seite standen, vermöge welcher sie der Rücksicht auf alle gesetzlich statuirten Möglichkeiten überhoben waren. — Unsere Betrachtung des Emancipationsgesetzes wird uns übrigens auch Gelegenheit geben die bedeutenden formalen Fortschritte kennen zu lernen, welche die russische Codification während der letzten Jahrzehnte und seit der Emanation des beispielsweise erwähnten Strafcodex gemacht hat.

Die volkswirthschaftliche Bedeutung des Salzes für Rußland.

Nach Leonidas Tscherniajew.

Bei der jetzigen so mißlichen finanziellen Lage Rußlands dürfte es nicht nur von Interesse, sondern unter Umständen auch von Nutzen sein, sich im Einzelnen deutlich zu machen, wie dieses so große und von der Natur so reich begabte Land in so ungünstige Verhältnisse gerathen ist. Bei eingehender Betrachtung werden wir immer finden, daß nicht sowohl der Mangel an Banken, an Credit, an Verkehrsmitteln daran schuld gewesen ist, als vielmehr einzelne Fehlgriffe der Verwaltung in volkswirthschaftlicher Beziehung. Um diese Ansicht näher zu begründen, wollen wir im Folgenden den Versuch machen, unsern Lesern mit Benutzung eines Aufsatzes von L. Tscherniajew in der Kürze darzulegen, welche Bedeutung das Salz und besonders die Besteuerung desselben für Rußland gehabt hat und noch haben kann.

Entwickelung und Bestand des Salzbetriebes. Unter allen Ländern Europa's nimmt Rußland die erste Stelle in Bezug auf seinen natürlichen Salzreichthum ein. Leider finden sich die Salzvorräthe an den entferntesten Grenzen dieses so großen Reiches, und schon aus diesem Grunde hätte man wohl nie eine Steuer auf das Salz legen sollen. Denn eine solche mußte ja offenbar bei den ungeheuren Entfernungen und dem großen Mangel an Communication die Salzproduction sehr einschränken. Aber im Gegentheil, in Rußland ist die Salzsteuer am höchsten, der

Salzbetrieb am beschränktesten, und die Folgen davon liegen nur zu deutlich am Tage: während Frankreich, Deutschland, England ihren Salzbedarf vollständig decken und noch ausführen, muß Rußland $^1/_3$ seines Bedarfs vom Auslande beziehn. Großbrittannien, so klein im Verhältniß zum ungeheuern russischen Reiche, producirt allein drei Mal soviel als letzteres verbraucht. Doch stellen wir der Anschaulichkeit wegen die Ein- und Ausfuhr Rußlands seit 1824 nach den officiellen Zollberichten zusammen:

	Jährliche Ausfuhr.	Jährliche Einfuhr.
Von 1824 bis 1833	135,300 Pud,	3,500,000 Pud
„ 1834 „ 1843	59,500 „	4,000,000 „
„ 1844 „ 1853	24,500 „	6,000,000 „
„ 1854 „ 1863	3,500 „	8,700,000 „
1861		8,953,000 „
1862		8,815,000 „
1863		8,532,000 „
1864		10,200,000 „

Genauer betrug 1824 die Ausfuhr 440,000 Pud, 1859 aber 17 und 1860 31 Pud! Die Ziffer der Ausfuhr ist also in 40 Jahren von 440,000 Pud auf fast Nichts zusammengeschmolzen, während die Einfuhr sich verdreifacht hat (1824: 3,500,000 Pud, 1864: 10,200,000). Der Zoll vom ausländischen Salze hat also durchaus nicht die Entwickelung des inländischen Salzbetriebes gehoben, er hat nur den Salzverbrauch beschränkt und den Preis desselben enorm in die Höhe getrieben.

Der Werth des 1864 eingeführten Salzes wird amtlich auf 5,580,000 Rubel S. angegeben, was für die letzten 50 Jahre über 100,000,000 Rbl. S. macht, die nur für Salz über die Grenze gegangen sind. Geht die Einfuhr in ähnlicher Weise so die nächsten 10 Jahre weiter, so wird der Capitalverlust in dieser kurzen Zeit schon über 50 Mill. Rubel S. betragen!

Im Innern kann sich aber bei Besteuerung der Salzbetrieb aus verschiedenen Gründen nicht entwickeln. Wenn vom Salze hohe Abgaben gezahlt werden müssen, so wird auch der Preis desselben ein hoher sein; dieser hohe Preis ist aber ein Hauptgrund des verhältnißmäßig geringen Salzverbrauchs in Rußland, und dieser geringe Verbrauch hat natürlich eine nur schwache Production zur Folge. Ferner erhöht eine Steuer von 30 Kop. à Pud — d. h. 20—30 Mal so hoch als der wirkliche Werth eines Puds — den Preis desselben an Ort und Stelle nicht auf 32 son-

dern auf 40—45 Kop.; 100 Werst davon auf 50 bis 60 Kop. und in einer Entfernung von 2—300 Werst auf 90 Kop. bis 1 Rubel. Selbstverständlich würde das Steigen des Preises noch unendlich größer sein, wenn sich das Schmuggeln von Salz gänzlich verhüten ließe; es bestehn diese Preise nur, weil $^1/_3$ des von Privatpersonen producirten Salzes, wie die Steuerverwaltung selbst es gesteht, geschmuggelt wird. Damit wird aber zugleich die Unzulänglichkeit der Salzsteuer überhaupt zugegeben. Ferner vertheuert die Steuer das Salz in folgender Weise. Nehmen wir an, die Gesammtausbeute betrage 50 Mill. Pud, dann müssen die Eigenthümer dieser Ausbeute, von welcher sie Abgaben gezahlt haben, dieselbe durch besoldete Leute hüten lassen, damit nicht ein Theil davon heimlich verkauft wird; ferner geht ihnen beim Transport durch Regen, Schnee und auf andere Weise noch Manches verloren, und alle diese Unkosten müssen wieder auf den Preis geschlagen werden. Dies zeigt nun auch, mit wie vielen Kosten der Salzbetrieb verbunden ist — 1000 Pud kommen auf 380—400 Rbl. S. zu stehn — so daß nur Capitalisten im Stande sind, sich dieser Industrie mit Vortheil zuzuwenden. Daher wird das Salz monopolisirt! Doch diese Monopolisirung geht noch weiter: bei der Schwierigkeit des Transports hat sich eine besondere Klasse von Salzfuhrleuten gebildet, von denen der Capitalist seinerseits sehr abhängig ist. So muß das Salz nur der Accise wegen bis zu den Händlern durch drei bis vier Hände gehn und noch durch mehrere Zwischenhändler, bis es in geringen Quantitäten in die Hände der kleinen Leute gelangt. Daß auch dadurch der Preis sehr gesteigert wird, versteht sich von selbst.

Dagegen würde die Freigabe des Salzbetriebes einerseits die kostspielige Salzcontrole und alle Reglements darüber ganz unnöthig machen, andererseits den Preis um 80 % ermäßigen. Dies würde aber sofort die ganze Salzindustrie heben, die inländische Production würde nicht bloß den Bedarf decken, sondern auch eine bedeutende Ausfuhr ermöglichen. So führt England allein 20 Mill. Pud nach den vereinigten Staaten; ebendahin ließen sich bequem 10 Mill. Pud Salz aus der Krim ausführen, was zu gleicher Zeit die Handelsflotte in Aufschwung bringen würde. Jetzt dagegen liegt die Krim, mit ihren so gesegneten Küstenstrichen, ziemlich wüst und öde da; etwas Wein und 1—2000 Pud Obst sind ihr ganzer Ertrag. Die Reichthümer dieser Halbinsel bestehen aber in Salz, und davon ließen sich bei Aufhebung der Salzsteuer mindestens 30—40 Mill. Pud im Werthe von 600—800,000 Rbl S. ins Innere und ins

Ausland aus den südlichen Häfen ausführen. Jetzt kehren z. B. eine Menge Fuhrleute, die aus dem Innern Getreide und Manufacturwaaren gebracht haben, aus Mangel an Fracht leer zurück, oft 1500 Werst weit; diese könnten dann sehr leicht c. 30 Pud Salz laden, und so selbst verdienen und zur Hebung der Salzindustrie beitragen.

Bedeutung des Salzes für das tägliche Leben. Kein zweites Mineral hat solch' eine Bedeutung in der Geschichte erlangt wie das Kochsalz; überall greift es tief in die Culturgeschichte und Entwicklung der Völker ein. Im vorigen Jahrhundert wurden allein in Frankreich durchschnittlich 10,000 Menschen, Männer, Weiber, Kinder alljährlich ins Gefängniß geworfen, zum Theil sogar auf die Galeeren gebracht — nur wegen Salzdefraudationen. Solche Folgen hatte dort die Einführung der Salzsteuer, die Gabelle. Diese ward 1790 aufgehoben, 1806 trotz der frühern Erfahrungen von Napoleon wieder eingeführt und 1848 alle Privilegien, die etwa große Fischereien noch hatten, aufgehoben; trotzdem betrug die Einnahme aus der Salzsteuer 1855 nur 8,798,750 Rbl. und 1860 10,141,613 Rbl. S.

Auch in Rußland sind im Laufe der letzten 150 Jahre viele Reformen in Betreff der Salzsteuer vorgenommen; am bemerkenswerthesten sind die Arbeiten einer vor 5 Jahren berufenen Commission bedeutender Finanzleute und Nationalökonomen. Leider haben aber diese nur die Vermehrung der Staatseinkünfte im Auge gehabt, so z. B. Einführung von steuerfreien Districten vorgeschlagen, die wirklichen Interessen des Staates, die ja doch im Grunde dieselben sind wie die des Volkes, wurden aber gänzlich übersehn. Denn es dürfte wohl kaum zuviel behauptet sein, wenn wir sagen, die hohe Mortalitätsziffer in Rußland unter Menschen und Thieren hänge aufs engste mit der Salztheuerung zusammen. Schon jedes populäre Handbuch über Lebensmittel, z. B. Bocks Buch vom gesunden und kranken Menschen, kann uns belehren, daß zum Gedeihen und zur Ernährung jedes thierischen Organismus Kochsalz nöthig ist. Dieses findet sich in thierischen Nahrungsmitteln (Fleisch) in größerer Menge als in pflanzlichen; jedoch immer noch nicht in ausreichender Menge. Nun ist aber Fleischnahrung in Rußland besonders bei den niedern Volksklassen eine höchst seltene. Die Hälfte des Jahres besteht aus Fasttagen, die Hälfte des Jahres ist frisches Fleisch wegen der Schwierigkeit der Stallfütterung während des langen Winters ein theurer Luxusartikel; an gesalzenem Fleische fehlt es aber auch, wiederum wegen des theuren Salzes. Wäre das Salz so wohlfeil,

wie es sein sollte, so könnte der Viehzüchter im Herbste einen großen Theil seiner Heerden schlachten und einsalzen, dann wäre Fleischnahrung im Winter vorhanden und Futter für den kleineren Viehbestand; jetzt wird dies Vieh im Herbste geschlachtet und frisch billig verkauft, im Winter stirbt viel aus Mangel an hinreichender Nahrung. Der Viehbesitzer verliert so im Herbste und Winter, und das Fleisch ist doch immer sehr theuer! Alles nur Folgen der Salzsteuer.

Der Salzverbrauch ergiebt in Rußland 18 Pfd. im Durchschnitt per Kopf. Dies ist nun an und für sich im Verhältniß zu andern Staaten viel zu wenig, erscheint aber noch geringer, wenn wir davon noch den Verbrauch beim Einsalzen der Fische, bei der Viehfütterung und für technische Zwecke in Abzug bringen. Daß mit dieser mangelhaften Salznahrung Schwächlichkeit, Trägheit, andere Gebrechen und auch große Sterblichkeit Hand in Hand gehn, unterliegt nach den Untersuchungen der bedeutendsten Physiologen keinem Zweifel. Natürlich fehlt auch das Salz zum Einsalzen der Fische; statt namhafte Quantitäten davon auszuführen, wird jährlich für über 3½ Mill. Rbl. S. eingeführt!

Wie wichtig das Salz für die Viehzucht ist, zeigt folgender Versuch eines belgischen Landwirthes. Derselbe fütterte vier Partien Hammel 28 Tage lang mit gewöhnlichem Futter, soviel sie fressen mochten, aber mit verschiedenen Salzquantitäten, und erhielt als Resultat: 1) ohne Salz hatte zugenommen 1 %, 2) mit 3 Grammen Salz 2 %, 3) mit 9 Grammen 19 % und 4) mit 12 Grammen 8 %. Hiernach müßte sich also bei der vortheilhaftesten Salzmenge der Fleischbestand in 10 Jahren verdoppeln; das ist aber in Rußland durchaus nicht der Fall; Talgausfuhr, Lichte- und Seifefabrication haben immer abgenommen, wie sich aus folgender Zusammenstellung ergiebt.

Jährliche Ausfuhr an:

	Talg.	Lichte.	Seife.
1824—1833	4,000,000 Pud,	45,500 Pud,	9,300 Pud.
1834—1843	3,500,000 „	23,500 „	5,300 „
1844—1853	3,000,000 „	19,600 „	2,700 „
1854—1864	2,600,000 „	11,200 „	2,200 „
1861	2,546,000 „		
1862	2,004,000 „		
1863	2,440,000 „		
1864	2,066,000 „	9,900 „	2,100 „

Wahrlich Zahlen, die deutlich genug reden: der Talgexport hat in 40 Jahren um die Hälfte abgenommen, die Ausfuhr von Lichten und Seife ist auf $^1/_5$ reducirt! Jedoch darf diese Ausfuhr auch nicht als Beweis dafür angesehn werden, daß die russische Viehzucht den eigenen Bedürfnissen genügte. Nein, es hat alljährlich von Asien her und vom Westen Einfuhr von Vieh stattgefunden:

1824—1833	für	654,000 Rbl.
1834—1843	„	1,067,000 „
1844—1853	„	1,248,000 „
1854—1863	„	3,017,000 „

und zwar 1863 für 3,491,256 Rbl. über die asiatische und für 78,284 Rubel über die europäische Grenze. Eine große Zahl der eingeführten Thiere hat zwar zur Veredlung der Zucht dienen sollen, als ob die Güte des Viehs bloß von der Abstammung, nicht hauptsächlich von der Pflege und Ernährung desselben abhänge. Die geringe Bedeutung der russischen Viehzucht ist nur eine Folge der schlechten Viehnahrung und besonders wiederum des Mangels an Salz. 75,000,000 Pud Salz wären allein für den Viehbestand in Rußland nöthig, und den Gesammtverbrauch dieses Minerals für Menschen, Vieh und gewerbliche Zwecke beträgt kaum die Hälfte! Da darf man sich natürlich nicht über die geringe Entwickelung der Viehzucht wundern, auch nicht über Seuchen und große Sterblichkeit unter dem Vieh. Seuchen haben allerdings auf dringendes Anrathen der Viehärzte schon die Regierung vermocht, zeitweilig an Landwirthe Salz aus Kronsvorräthen zu billigen Preisen verabfolgen zu lassen, so z. B. 1849, in welchem Jahre allein 1,222,724 Stück Rindvieh fielen; doch dann war es immer zu spät.

Es bleibt uns nun noch übrig, an dieser Stelle auf die Verwendung des Salzes für *technische* Zwecke hinzuweisen. Wollten wir uns dabei auf den Gebrauch in Rußland beschränken, so hätten wir fast gar nichts zu sagen; denn hier wird das Salz kaum irgendwo zu industriellen Zwecken verwandt, und zwar nur deßhalb nicht, weil es zu theuer ist; wollten wir dagegen die Bedeutung des Salzes und der daraus gewonnenen Producte für andre Culturländer auch nur im allgemeinen andeuten, so würden wir weit die Grenzen dieses Aufsatzes überschreiten. Chlornatrium (unser gemeines Kochsalz) und die vielen Stoffe, welche die Chemie daraus erzeugt: Chlor, Soda, Glaubersalz, Salzsäure u. s. w. müssen sich zu allem Möglichen gebrauchen lassen: zum Bearbeiten roher Stoffe, zum

Gerben, zum Seifenkochen, zum Bleichen, zur Glasfabrication und zu manchem andern. Wie wäre es wohl für England möglich alljährlich seine Milliarden Ellen leinener und baumwollener Gewebe mit Lauge zu waschen und an der Luft zu bleichen! Jetzt besorgt Chlor das Geschäft in wenig Stunden. Ebenso dient dieses Product des Salzes zur Desinficirung großer Städte, und wie nöthig eine solche auch in Rußland ist, beweisen die häufigen Seuchen und die hohe Sterblichkeitsziffer. — Glaswaaren wurden 1864 für 1,091,000 Rbl. S. importirt, Flaschen allein für 18,369 Rbl. Doch stellen wir dazu andre Artikel, bei deren Fabrication Salz und Producte desselben verwandt werden; so wurden 1864 eingeführt:

Baumwollenwaaren	für	2,054,000	Rbl.
Weiße gesponnene Baumwolle	„	73,166,000	„
Leinenwaaren	„	2,010,000	„
Garn und Zwirn	„	261,000	„
Seidenwaaren	„	2,720,000	„
Wollenwaaren	„	3,099,000	„
Schreibpapier	„	104,000	„
Seife	„	61,000	„
Talg- und Stearinlichte . .	„	12,800	„

Der hohe Zoll also, welcher auf diesen Waaren liegt, dient durchaus nicht zur Hebung der inländischen Industrie, und wird auf dieselbe nicht den geringsten Einfluß haben, so lange der chemische Betrieb derselben, wie ihn die jetzige Wissenschaft fordert, unmöglich ist. Jetzt gehn die Rohwaaren von hier nach England und kommen trotz des doppelten Transportes und des hohen Zolls verarbeitet billiger und besser wieder zurück, als die einheimischen Fabriken solche Waaren liefern können.

Zu weit würde es uns führen, wollten wir alle Zweige der Industrie, denen die neuere Chemie das Salz dienstbar gemacht hat und für deren großartigste Ausbeutung Rußland durch seinen Salzreichthum in so hohem Grade befähigt erscheint, im Einzelnen durchgehn; hier mag es genügen noch auf einige andere Producte des Chlornatriums hinzuweisen, namentlich auf Salmiak, auf die Verarbeitung des Salzes zu Düngstoffen, sowie auf Alumin, dem noch eine sehr große Zukunft bevorsteht. Von all solcher Industrie kann in Rußland noch gar keine Rede sein, hier können chemische Fabriken bei den hohen Salzpreisen nicht gedeihn.

Bedeutung des Salzes und der Salzsteuer für das Finanzwesen. Die Summe dessen, was 1864 für Salz und Producte aus demselben ins Ausland ging (c. 10,400,000 Rbl. S.), übersteigt bei Weitem die Einnahme aus der Salzsteuer. Doch sind die Verluste, welche dem Staate aus der geringen Entwicklung der Salzindustrie erwachsen, viel bedeutender. Wir sahen oben, daß die Talgausfuhr seit 1824 um 2,000,000 Pud abgenommen hat; berechnen wir nun das Pud nur zu 3 Rbl. 30 Kop. so ergiebt sich schon ein jährlicher Verlust von 6,600,000 Rbl. S. Dabei ist aber noch nicht in Anschlag gebracht, daß sich auch dieser Zweig der Industrie bei günstigen Salzpreisen erheblich hätte vergrößern müssen; dann wäre aber der Gewinn ein sechs Mal so hoher gewesen; ähnlich steht es namentlich mit der Viehzucht und andern Sachen.

Die Salzsteuer dagegen betrug 1865 nur $2_{/8}$ % der Gesammteinnahme des russischen Staates, nämlich 9,862,831 Rbl. S.; sie ist also ein ungemein kleiner Bruchtheil im großen Ganzen des Staatshaushalts. Daß der Ausfall dieser unbedeutenden Einnahme sich bei Freigebung des Salzbetriebes sehr schnell durch Ausbildung andrer Industriezweige ersetzen würde, unterliegt keinem Zweifel. Aber je größer die Einnahme aus der Salzsteuer ist, um so geringer muß dieselbe aus solchen Zweigen sein, die großen Salzverbrauch erfordern; wird die Salzsteuer um 5—10 % erhöht, so vermindern sich die entsprechenden Ziffern um 10—20 %. Dazu kommt noch, daß das Verhältniß der Besteuerung ein ganz schiefes ist: Wein, Thee, Taback, Branntwein sind keine Lebensbedürfnisse, die sich nicht unter Umständen entbehren ließen, Salz muß aber ein Jeder gebrauchen, und sogar der Arme in größerer Menge als der Reiche, weil er salzhaltige Fleischnahrung nicht zu erschwingen im Stande ist. Es ist also Salzsteuer eine Abgabe, von welcher der Arme im höhern Grade als der Reiche betroffen werden muß. —

Dies sind in der Kürze die Betrachtungen unsers russischen Gewährsmannes über die Bedeutung der Salzsteuer für Rußland; mögen die Hoffnungen, welche er an eine Aufhebung derselben knüpft ein wenig zu sanguinisch sein, da das Aufblühn chemischer Fabriken und anderer Industriezweige nicht bloß auf einer Freigebung des Salzbetriebes beruhn dürfte, so wird doch wenigstens das als unbestrittenes Resultat dieser Zusammenstellung feststehn, daß durch Einführung der Salzsteuer mancherlei gefehlt ist, daß sie dem Staate mehr Schaden als Vortheil gebracht hat und auch in Zukunft noch bringen wird. H. Ebeling.

Guleke's Verkehrsstudien.

Die baltischen Verkehrsstudien von R. Guleke, herausgegeben vom livländischen Verein zur Beförderung der Landwirthschaft, Dorpat 1866, verdanken ihren Ursprung der von Seiten des Pernau-Fellinschen Filial-Vereins der Kaiserl. livländischen gemeinnützigen und ökonomischen Societät, im Jahre 1864 beschlossenen Recognoscirung einer Eisenbahnlinie zwischen Oio, Fellin und Pernau, welche dem obengenannten Ingenieur übertragen wurde.

Der zweite Theil des 160 Quartseiten Text und 4 Pläne enthaltenden Werkes löst die von der genannten Societät gestellte Aufgabe unter der Ueberschrift: „Eisenbahnproject für das nordwestliche Livland", während im ersten Theile sich der Verfasser die sehr schwierige Aufgabe gewählt hat ein Bild der bestehenden Verkehrsverhältnisse in den gesammten baltischen Provinzen zu entwerfen, die voraussichtliche Steigerung des Verkehrs zu schätzen und daraus zu folgern, welche Verkehrsrichtungen für die in Rede stehenden Landestheile die größte Bedeutung haben und welche Wegetracte vornehmlich für ein aufzustellendes Bahnnetz Beachtung verdienen. Der dritte Theil giebt als Nachtrag eine kurze Besprechung der voraussichtlichen Rentabilität der Bahnen im übrigen Livland, Estland und dem angrenzenden Ingermannland, Kurland, Kowno und Preußen.

In den beiden ersten Theilen ist anfänglich genau dieselbe Eintheilung innegehalten. Im Kapitel 1 ist von I. bis X. nach kurzer Einleitung der Verkehrszweck hervorgehoben, welcher sich in Local-, Aus-, Ein- und

Durchfuhr theilt; alsdann sind die Verkehrsmittelpunkte, als Häfen, Städte, Marktflecken, besonders productive Gegenden und gewerbliche Etablissements aufgezählt, die Verkehrsrichtungen, welche durch die Lage der baltischen Provinzen zum großen Reich und Westeuropa bedingt sind, angegeben und, nach Bestimmung der Verkehrsarten, Verkehrswege und Verkehrsgegenstände, versucht die Verkehrsmengen zu schätzen. Dazu ist zunächst die Bevölkerungsdichtigkeit, sowie die Bewohnerzahl der Städte genannt, die Ex- und Importwerthe und Gewichte, sowie der Personenverkehr bestimmt.

Außer den Ex- und Importmassen der hauptsächlich in Rede stehenden Städte ist auch der Umsatzwerth für die bedeutenderen, entfernter liegenden russischen Städte mit angeführt; in detaillirterer Weise aber ist der Waarenverkehr von Riga, Dünaburg mit den baltischen Provinzen, von Pernau, Dorpat, Mitau, Libau, Windau, Reval, Narva, Pleskau und Wirballen zusammengestellt, der Personenverkehr auf der Riga-Dünaburger Eisenbahn angezeigt und derjenige auf den Poststraßen und Chausséen abgeschätzt.

Sodann sind die Verkehrszeiten, wie solche durch die klimatischen und örtlichen Verhältnisse bedingt, bei den verschiedenen Verkehrsarten sich bemerkbar machen, bezeichnet und die Verkehrsgeschwindigkeit sowie die Preise der verschiedenen Verkehrsarten für Personen und Waaren zusammengestellt.

Im zweiten Kapitel des ersten Theiles wird die Zweckmäßigkeit der verschiedenen Verkehrsarten für die baltischen Provinzen besprochen. Es ist zunächst hervorgehoben, daß die Billigkeit, Geschwindigkeit, Regelmäßigkeit, Sicherheit und Bequemlichkeit der Frachteinrichtung die einzigen Momente der Verbesserung des Verkehrswesens sind, und zur Bestimmung der Verkehrsart, welche diesen Bedingungen gemäß die größten Vorzüge hat, sind umfangreiche Rechnungen angestellt.

Es sind in Betracht gezogen die Poststraßen, Chausséen, Flüsse, Kanäle, das Meer, die Pferde- und Locomotivbahnen und ist dazu eine Formel gebildet, in welcher Fracht-, Auf- und Abladegeld, Straßengefälle, Landeszuschüsse, Transport- und Wartezinsen, sowie Versicherungskosten als Factoren auftreten. Aus diesen Rechnungen folgert Herr Guleke, daß die Eisenbahnen, als die billigsten Landfrachtinstitute, alle Concurrenten beseitigen müssen und die größten wirthschaftlichen Vortheile bieten, daß dieselben aber der Schifffahrt und namentlich der Holzflößung den Vorrang der Billigkeit nicht streitig machen können. Da aber die Wasserwege in diesen Provinzen nicht ins Gewicht fallend seien, so müsse die

Anlage von Eisenbahnen wesentlichen Nutzen schaffen. Bei einem Tarif gleich dem der großen russischen Eisenbahnen würde der Bahntransport gegen Bauerfuhren auf Poststraßen und Chausséen einem wirthschaftlichen Gewinn von 48—60 % entsprechen.

In ähnlicher Weise wie für Frachten sind für den Personenverkehr die Beförderungskosten der verschiedenen Transportarten berechnet, wobei das Personengeld, die Landeszuschüsse für Posten, die Straßengefälle, die Verluste durch Unregelmäßigkeit der Beförderungsart, Extrawagengelder für bequemere Wagen, Unterhalt und Zeitverlust auf Reisen als Factoren auftreten, woraus wiederum gefolgert wird, daß für jeglichen Personenverkehr die Eisenbahnbeförderung die billigste und zweckmäßigste sei. Beigefügt sind die Bemerkungen, daß es für den Güterverkehr ziemlich gleichbedeutend erscheine, ob Pferde oder Locomotiv-Eisenbahnen ihm zur Disposition ständen, dagegen dem Personenverkehr mehr Vortheil durch eine Locomotivbahn geboten werde, und daß Kanalanlagen, weil nicht mit Eisenbahnen zugleich erreichbar und wohl auch weil ihr Vortheil, einseitig für den Güterverkehr dienend, schon vielfach anderweitig in Frage gestellt ist, hier zu Lande gegen Eisenbahnen zurückstehen müßten.

Im Kapitel 3 wird ein baltisches Eisenbahnnetz besprochen und zunächst als wirthschaftliche Aufgabe der Eisenbahnen hervorgehoben, daß dieselben die Transportkosten auf ein Minimum reduciren müßten und zur Erreichung dieses Zieles darauf Rücksicht zu nehmen sei, den Bau und Betrieb möglichst billig zu stellen, also alle Terrainschwierigkeiten sorgfältig zu vermeiden, ohne die Erschließung der belebtesten Gegenden zu vernachlässigen. Beigefügt ist eine Theorie der Winterhäfen, in welcher die Bedeutung derselben bestritten wird, da die Winter-Seeschifffahrt in diesen nordischen Breitengraden nie von Bedeutung sein werde.

In der Zusammenstellung der Bahnlinien der baltischen Provinzen bestrebt sich Gulcke die Hauptverkehrspunkte zu verbinden, die Richtung zum Meere besonders zu bevorzugen und daneben die Verbindung mit Petersburg und Königsberg nicht außer Acht zu lassen. Für Livland werden demgemäß aufgestellt, außer der bereits bestehenden Bahn Riga-Dünaburg-Witebsk, die Linien:

Riga-Wenden-Wolmar-Walk; Pernau-Tignitz-Rujen; Walk-Werro-Pleskau; Tignitz-Fellin-Dorpat; Dorpat-Walk; Wenden-Pebalg-Lubahn-Korsowski; Wangasch-Lemsal-Kirbelshof; Dio-Oberpahlen.

Für Estland:

Reval-Wesenberg-Narva; Dorpat-Narva; Reval-Weißenstein-Oberpahlen; Reval-Baltischport-Pernau.

Für Ingermannland:

Pleskau-Luga; Narva-Jamburg-Strelna-St. Petersburg; Pleskau-Gdow-Iwangorod.

Für Kurland:

Riga-Mitau-Frauenburg-Schrunden-Hasenpoth-Durben-Grobin; Schrunden-Goldingen-Pilten-Windau-Talsen-Tuckum-Mitau-Bauske-Schönberg-Subbat-Illuxt-Dünaburg.

Für Kowno:

Mitau-Schaulen-Tauroggen-Tilsit-Labiau-Königsberg; Kowno-Rossieny-Memel; Swenciany-Poniewesch-Schaulen; Kowno-Schaulen-Telsch-Memel; Telsch-Libau.

Als Fortsetzung der angegebenen Bahnen sind endlich genannt: Wilna-Minsk-Bobruisk-Tschernigow-Charkow; Tschernigow-Kiew; Korsowski-Opotschka-Toropez-Rshew-Moskau oder Twer.

Diese Linien sollen den gesammten Verkehr aufnehmen und kaum einen Punkt der baltischen Provinzen mehr als 35 Werst von einer Bahn entfernt lassen, selbst wenn eine Anzahl der angegebenen Linien gestrichen würde. —

Der zweite Theil der Verkehrsstudien löst, wie bereits gesagt, die eigentliche, dem Verfasser gestellte Aufgabe und bespricht eingehender das Eisenbahnproject für das nordwestliche Livland. Zunächst wird die Genauigkeit (oder vielmehr Ungenauigkeit) der Untersuchungen hervorgehoben, welche sich, wie verlangt, nur auf eine Recognoscirung beschränkten. Es sind die Hülfsquellen genannt, welche zur Disposition standen, und die bereits bei Besprechung des ersten Theiles für beide gemeinsam erwähnten Untersuchungen werden, speciell auf diese Linienbezogen, wiederholt. Fortgefahren wird mit Angabe der jetzigen Verkehrsgrößen und Verkehrskosten in der bezeichneten Verkehrsrichtung, dem eine Schätzung des zukünftigen Verkehrs folgt. Für den jetzt vorhandenen Verkehr auf der projectirten Linie Pernau-Rujen und Pernau-Fellin-Dio sind die Dio-, Fellin-, Neu Karstenhof-, Tignitz-, Rujen-, Kirbelshof-, Moisekülls-, Ubla-Reidenhof- und Pernauschen Gegenden als Verkehrsmittelpunkte angenommen, auf diese die Verkehrsmengen und die beziehlichen Transportentfernungen vertheilt und

bezogen. Sodann ist nach der für die Jahre 1858—1863 nachgewiesenen Verkehrssteigerung eine gleiche für die Periode 1864—1870 gefolgert und solche Annahme zu rechtfertigen gesucht durch die Erfahrung anderer Bahnen. Auf der Riga-Dünaburger Eisenbahn z. B. sei eine jährliche Steigerung um $^1/_6$ (?) nachweisbar und demgemäß ist für die Pernausche Linie in allen 4—5-jährigen Perioden eine Verdoppelung des Verkehrs angenommen. — Für den Personenverkehr ist hervorgehoben, daß auf dieser Bahn auf jede circa 20 Werst von einander entfernt liegende Station 1000 Passagiere 1. und 2. Klasse und 5000 Passagiere 3. Klasse jährlich gerechnet werden könnten mit einem Zuschlag für die kleineren neben der Bahn gelegenen Städte von $^1/_8$ der Bevölkerung zu den Passagieren 1. und 2. Klasse und $1^1/_2$ derselben für die 3. Klasse, wie solche Annahme der Personenverkehr auf der Riga-Dünaburger Eisenbahn rechtfertige. Aus diesen Hypothesen ist der projectirten Bahn eine Einnahme von 180,000 Rubel jährlich für die ersten Betriebsjahre, falls der Bau sofort erfolge, als gesichert motivirt, während dagegen unter Beibehaltung der jetzt vorhandenen Verkehrsmittel, bei gleichen Verkehrsmengen, eine Ausgabe für deren Beförderung von 276,283 Rubel zu rechnen sei, die Eisenbahnen demgemäß den Benutzern einen jährlichen Gewinn von 96,583 Rbl. an Ersparnissen bringen müßten.

Kapitel 2 enthält die Resultate der Terrainstudien. Der recognoscirende Ingenieur hat einzelne anderweitige Höhenbestimmungen als Basis der Schätzungen für das gedachte Bahnprofil angenommen und an dem Laufe der Flüsse, dem Niveau ausgedehnter Moräste einen Halt gesucht und eine Anzahl Linien durchwandert und betrachtet; er versucht diese Linien zu vergleichen und zieht daraus Schlüsse, welche ihn bestimmen *eine* Richtung als die vortheilhafteste in Vorschlag zu bringen.

Die Rentabilitätsstudie im Kapitel 3 soll annähernd nachweisen, ob überhaupt ein Bahnbau in der recognoscirten Richtung Erfolg haben könne, wie weit zunächst die Bahnanlagen auszudehnen, welche Linie genaueren Studien zu unterwerfen sei, und endlich festzustellen, welche Art des Bahnbetriebes am geeignetsten erscheine.

Zunächst ist der Locomotivbetrieb der Eisenbahnen besprochen, sind die Kosten der Erbauung derselben in verschiedenen Ländern zusammengestellt und, mit Rücksicht auf die Resulate der Recognoscirung durch Rechnung nachgewiesen, daß die Werst der Locomotivbahn circa 40,000 Rbl. Bauunkosten erfordere. Auf dieselbe Weise sind die Erstellungskosten für

eine provisorische, später dem Locomotivbetriebe zu übergebende, und für eine definitive Pferdeeisenbahn pro Werst auf resp. 20,000 und 12,000 Rubel berechnet.

Eine in ähnlicher Weise gehaltene Betriebskostenbestimmung führt zu dem Resultat, daß dieselbe nach den drei oben genannten Eisenbahnsystemen 2150, 885—955 und 801—866 Rubel pro Werst und Jahr betragen dürften.

Ferner werden unter der Ueberschrift „Jahres-Unkosten" die Anlage- und Betriebskosten zusammengestellt, wobei außer der wirklichen Bahnlänge und Fahrweite die in Bezug auf Zugkraft und Abnutzung reducirte Länge, nach dem bei der Recognoscirung gewonnenen Steigungs- und Curvenverhältniß, in Betracht gezogen ist.

Diesen Ausgaben wird die bereits früher berechnete Einnahme entgegengestellt und aus beiden gefolgert, daß bei einer Locomotivbahn in der recognoscirten Gegend für die Jahre 1864—1870 die Einnahmen die Betriebskosten nicht deckten, bei Pferdebahnen aber eine Rente von $2_{,34}$ % und $5_{,63}$ % zu erzielen sei.

In einem fernern Abschnitt wird unter der Ueberschrift „Wahl des Unterbaues und der Betriebsart der projectirten Bahnlinie" nachzuweisen versucht, daß trotz der oben berechneten ungünstigen Resultate für eine Locomotivbahn, dennoch ein solcher Bau nicht unmöglich oder ganz verwerflich sei, denn nach den Wahrnehmungen des Pernauschen Verkehrs sei derselbe in so rapider Zunahme begriffen, daß demgemäß für die Eisenbahn von 5 zu 5 Jahren eine Verdoppelung desselben angenommen werden dürfte. Da nun aber die Betriebskosten bei Eisenbahnen nur in halber Progression wie die Einnahmen sich zu steigern pflegten, so sei man zu dem Schluß berechtigt, daß eine Pernau-Fellinер-Eisenbahn, wenn sie gleich in der Periode 1860—75 noch einen Zuschuß von 235,062 Rbl. bedürfe, doch bereits in der Periode 1880—85 einen Ueberschuß von 166,707 Rbl. abzuwerfen verspreche. Für eine provisorische Pferdeeisenbahn sei dagegen bereits in der zuerst genannten Periode ein Ueberschuß von 23,450 Rbl. und für eine definitive Pferdebahn von 104,250 Rbl. in Aussicht zu stellen. Dagegen sei aber wohl zu beachten, daß das Land andererseits beim Eisenbahntransport gegen den jetzigen Transport in den Jahren 1870—1875 circa 200,000 Rbl. jährlich erspare und diese Ersparung mit Zunahme des Verkehrs steige.

Sodann ist der Reingewinn der verschiedenen Bahnbetriebe mit dem Ersparungsgewinn vereint, sind die Resultate mit einander verglichen und wird daraus, trotz eines offenbaren Druckfehlers zu Ungunsten der Pferdebahnen gefunden, daß die Pferdebahnen für die capitalarmen baltischen Provinzen den Vorzug verdiene.

Zum Schluß wird noch die Frage aufgeworfen, ob der Staat oder das Land (im engeren Sinne) zur Rentengarantie, bei etwaigem Bau, herbeizuziehen seien und die Betheiligung der Staatsregierung als nicht erwünscht hingestellt. Als Nachweis über die Größe der etwaigen Zuschüsse für den Fall des Baues einer definitiven Pferdebahn, zunächst von Pernau nach Fellin, ist die erforderliche Garantiesumme für das Jahr 1870 auf 4690 Rbl. berechnet, eine Summe, welche um so weniger abschreckend sein könne, da die Ritterschaftszuschüsse für die hier jetzt existirende Poststraße bedeutender sich herausstellten.

Im dritten Theile wird als Nachtrag kurz recapitulirt, daß die Anlagekosten für die Pernau-Felliner Bahn im Falle einer Locomotiv-provisorischen oder definitiven Pferdebahn auf beziehlich 40,000, 20,000 und 12,000 Rubel bestimmt seien, die Betriebsausgaben aber beziehlich auf 2150, 920 und 840 Rbl. berechnet wurden, während die Verkehrsgrößen auf circa 222 Mill. Werst-Pude und 5 Mill. Personen-Werste bestimmt, eine Jahreseinnahme von 180,000 Rbl. sichern; daß die Verdoppelung der Einnahmen die Betriebsausgaben nur um die Hälfte steigern, diese Verkehrsverdoppelung aber in je 5 Jahren zu gewärtigen stehe. Diese Basis ist als allgemein gültig für die baltischen Provinzen angenommen und auf diese gestützt eine Beurtheilung einzelner Bahnen des im ersten Theile vorgeschlagenen Bahnnetzes versucht und zwar für Livland der Linie Riga-Wenden-Wolmar-Walk-Werro-Pleskau, für welche nach den statistischen Daten im ersten Theile der Studien, zur Zeit ein Waarenverkehr von 4 Mill. Pud angenommen und von diesen 10, 40, 40 und 10 % beziehlich auf die 1., 2., 3. und 4. Frachtklasse verrechnet sind.

Durch die Annahme einer Steigerung von 50 % würden für das Jahr 1870 bereits den vier Frachtklassen der Bahn 600,000, 2,400,000, 2,400,000 und 600,000 Pud, im Summa 6 Mill. Pud, Waare zufallen. Für den Personenverkehr ist auf Grund der früheren Rechnungen angenommen, daß auf jede circa 20 Werst entfernte Station 900 Passagiere 1. und 2 Klasse und 4500 3. Klasse zu rechnen seien, unter Zufügung von 12½ % der Bewohner der kleinen benachbarten Städte zur 1. und

2. und 150 % derselben zur 3. Klasse. Nachdem sodann die wahrscheinlichen Stationen und deren Rayon genannt, daraus der nutzbare Flächenraum und die auf die einzelnen Stationen von den angenommenen 6 Mill. Pud Waaren fallenden Productions- und Verkehrsantheile bestimmt sind, wird gefolgert, daß auf 503,834,000 Werst-Pude Fracht und 13,976,000 Personen-Werst zu rechnen, mithin die Einnahme auf 465.772 Rbl. zu bestimmen sei, — Betriebsresultate, die im Verhältniß zur Bahnlänge fast dieselben Erfolge sicherten, wie solche bei der Pernau-Felliner Bahn gefunden worden. Sodann wird beiläufig noch eine Zweigbahn von Pebalg nach Meselau und eine andere von Bremme nach Rujen angerathen, da erstere einen Verkehrzuwachs von 2 Mill. Werst-Puden erwarten ließe und letztere eine Verkehrssteigerung der Hauptlinie verspreche, weil diese Verbindungsbahn den dritten oder halben Verkehr Pleskau's mit Pernau und den gesammten von Werro mit Narva an sich ziehen müsse. Es wird sodann eine Rentengarantie des Landes befürwortet und erklärt, daß ganz füglich solche Last aufgelegt werden könne, da das livländische Bahnnetz fast als vollendet zu betrachten sei nach Erbauung der Linien Riga-Pleskau, Pleskau-Pernau, Tignitz-Oio, Drobbusch-Meselau, Walk-Dorpat und Oio-Dorpat, von denen die drei ersten Bahnen dem Verfasser so rentabel erscheinen, daß sie als definitive Pferdebahnen 1870 eröffnet, wahrscheinlich sofort 6 % abwürfen. Es sei um so mehr eine Rentengarantie vom Lande zu beanspruchen, da die jetzigen livländischen, dann aber wegfallenden Postlinien allein über 100,000 Rubel Zuschüsse pro Jahr beanspruchten und außerdem die Chausséeunterhaltung fast ebensoviel an Remonte erfordere als Pferdebahnen für ihren Unterhalt und Betrieb.

Würden zunächst die Bahnen Riga-Pleskau, Walk (Bremme)-Pernau, Tignitz-Oio und Drobbusch-Meselau in der Gesammtlänge von 502 Werst mit einem Aufwande von 6,024,000 Rbl., nach dem für definitive Pferdebahnen bestimmten Preissatze, erbaut, so würde die Garantiesumme, welche jedoch voraussichtlich keineswegs ganz voll zur Zahlung gelangen werde, 300,000 Rbl. erfordern, während der wirthschaftliche Gewinn dieser Bahnen auf 400,000 Rbl. zu berechnen sei.

Den Bahnen in Estland ist vorläufig jede Existenzfähigkeit abgesprochen, über Kurland ist bemerkt, daß Libau als einziger Hafenplatz vielleicht den Bahnen Libau-Mitau und Libau-Telsch, wahrscheinlich auch nur der

ersteren als Pferdebahn gedacht, einen Erfolg verspreche und nur die Bahn Riga-Mitau eine Rente sichere.

Ueber Kownosche Bahnen ist endlich gesagt, daß eine Schienenverbindung zwischen Kowno und Memel erwünscht sein müsse und als Pferdebahn, vielleicht auch als Locomotivbahn rentiren dürfe und daß eine Mitau-Schaulen-Tilsiter Bahn sehr bald verspreche rentabel zu werden, wenn Preußen die Schienenverbindung zwischen letzterem Ort und Königsberg ausgebaut habe und die Riga-Pleskauer Bahn existire, da dann der größere Theil des Handels von Nordrußland mit Preußen seinen Weg über Riga nehmen würde.

Diese Verkehrsstudien, deren Inhalt vorstehend in Kürze referirt worden ist, sind offenbar mit Aufwendung vieler Zeit und Mühe gesammelt und zusammengestellt worden und hoffentlich werden dieselben zur Förderung der zunächst erstrebten Pernauer Bahn beitragen, da sie die vorhandenen Verkehrsverhältnisse veranschaulichen, manchen Zweifel und manche Ungewißheit beseitigen und eine Basis für weitere Vorarbeiten bieten. Wenn aber in der Ueberschrift die Verkehrsstudien „Baltische" genannt werden, so sollte erwartet werden, daß alle baltischen Provinzen Rußlands in gleicher Weise besprochen und mit gleichem Maßstabe gemessen würden, ausgenommen selbstverständlich die im zweiten Theil eingehender behandelte Linie Pernau-Fellin-Dorpat, da die Erforschung derselben die Hauptaufgabe des Werkes bildete. Betrachten wir jedoch die schließlich gewonnenen Resultate, nach denen für Livland die Eisenbahnen Riga-Pleskau, Walk-Pernau, Tignitz-Dio und Drobbusch-Meselau, außer der bereits existirenden Linie Riga-Dünaburg, als ausführbar und rentabel bezeichnet worden, während Estland leer ausgeht und für Kurland neben einem Schienenwege von Riga nach Mitau nur ein solcher von Mitau nach Libau als wahrscheinlich rentabel genannt ist, so dürfte die Frage nahe liegen, ob nicht Livland mit Vorliebe, die Nachbarprovinzen dagegen stiefmütterlich behandelt seien, denn da Herr Guleke selbst nachweist, daß Kurland seinen Nachbarprovinzen in der Bevölkerungsdichtigkeit voranstehe, so kann für dieses Ländchen, wenn wir noch die allgemein angenommene größere Wohlhabenheit desselben mit in Betracht ziehen, ohne weitere Studien gefolgert werden, daß Kurland auch für den Eisenbahnbau bessere Erfolge verspreche als Livland, und wenn eine Pernau-Felliner Bahn eine Renta-

bilität sichert, so kann sehr wohl daraus der Schluß gezogen werden, daß Windau ähnliche Erfolge bieten werde, daß eine Mitau-Bauskesche Bahn gewiß rentabel sein müsse u. s. w. Vor allen Dingen aber erscheint es auffällig, daß der Stadt Libau eine so geringe Bedeutung beigelegt ist, während doch deren mit großem Aufwande gebautem, am meisten südlich gelegenem und fast immer eisfreiem Hafen eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden wäre. Denn wenn derselbe auch weniger für Kurland (weil ziemlich im äußersten Winkel gelegen) wichtig sein mag, so muß er große Bedeutung für das Reich haben und unzweifelhaft ist eine Libau-Kownoer Bahn uns von größerem Interesse als eine Memel-Kownoer Schienenverbindung. Es muß unser Streben dahin gerichtet sein, den russischen Verkehr von den preußischen Häfen ab und den eigenen zuzuführen und eine gleiche Absicht dürfte auch die Staatsregierung bewogen haben, den Bau des weiten, geräumigen und sicheren Hafens auszuführen, da dieser überhaupt nur eine den Anlagen entsprechende Bedeutung erlangen kann, wenn Eisenbahnen den Reichshandel hierher lenken, eine Kowno-Memeler Bahn aber, früher wie jene erbaut, die Aussichten für Libau vernichten und die hiesigen großartigen Bauten unnöthig machen könnte. Daß auch andererseits ein beträchtliches Handelsgebiet der Stadt und dem Hafen Libau zufallen kann, wird wohl niemand bestreiten; nur nicht ohne Eisenbahnen.

Für die Bahnbauten in den baltischen Provinzen ist der durchgehende von dem rein localen Verkehr wesentlich zu unterscheiden, der erstere ist durch die glückliche Lage dieser Länder am Meer bedingt, wodurch ihnen nothgedrungen die Vermittelung des Land- und Seeverkehrs für ein großes Hinterland zufällt, während letzterer ausschließlich dem eigenen Getriebe dienstbar ist. Es wird daher ein Eisenbahnnetz für diese Ländergruppe zusammen zu setzen sein aus den für das Reich wichtigen, also Hauptbahnen, welche von den wenigen vorhandenen Hafenorten aus, diese Küstenländer durchschneidend, weiter ins Reich hineinführen, als namentlich die Linien Baltischport-Reval-Luga (Petersburg)-..., Riga-Dünaburg-Witebsk-..., Libau-Kowno-... und vielleicht auch Pernau-Dorpat-Pleskau-..., während diesen sich die localen, dem gesammten Reiche direct nicht nutzbaren Bahnen anschließen, von denen vorläufig nur die Linie Dorpat-Riga-Mitau-Libau (Telsch) genannt werden kann, mit einem Anschluß im Norden an die eben genannte Baltischporter Bahn, sobald diese zu Stande gekommen, und im Süden, in fernerer oder näherer Zukunft, an das preußische Eisenbahnnetz bei Tilsit.

Daß diese Linien vorläufig als die wichtigsten auch in weiteren Kreisen erkannt worden sind, erweisen die eingehenderen Bestrebungen zur Erlangung dieser, und auch nur dieser Bahnen. Projecte für eine Libau-Kownoer Bahn sind fast älter als die der bereits fünf Jahre im Betriebe befindlichen Riga-Dünaburger, ein Baltischport-Reval-Petersburger Bahnproject war vor einem Jahre, leider ohne Verwirklichung, als ziemlich gesichert bezeichnet, die Linien Riga-Mitau und Mitau-Libau sind schon mehrfach tracirt und vermessen worden, das Project Pernau-Fellin-Dorpat ist in den vorliegenden Studien eingehenderer Erörterungen unterzogen und neuerdings wurde eine Recognoscirung der Bahn Riga-Dorpat unternommen.

Anstatt aber ein derartiges Hauptnetz voranzustellen, dem dann in zweiter Linie eine weitere Verzweigung als wünschenswerth hinzugeführt werden konnte, ist in den Studien der umgekehrte Weg eingeschlagen, indem im ersten Theile derselben ein weit verzweigtes ideales Netz entworfen ist, dem erst im dritten Theile die Auswahl der jetzt ausführbar gedachten Bahnen folgt. Mag nun auch das auf die eine oder andere Weise gewonnene Resultat ziemlich dasselbe sein, so dürfte doch das zunächst in den Verkehrsstudien genannte, weitverzweigte Bahnnetz viele Leser zurückschrecken und sie an den anscheinend zu weit gehenden Plänen verzweifeln lassen, so daß sie bis zu den Endresultaten nicht vordringen, — ein Nachtheil, der vermieden worden wäre, wenn, wie eben vorgeschlagen, ein Hauptnetz vorangeschickt wäre.

Die Wichtigkeit eines solchen Bahnnetzes mag es rechtfertigen, wenn im Nachstehenden, abweichend von der nächsten Aufgabe dieses Aufsatzes, einige Worte über die Bahnprojecte in unsern Provinzen überhaupt gesagt werden:

Mit gutem Grunde kann angenommen werden, daß namentlich das Zustandekommen der Bahnen Baltischport-Reval-... und Libau-Kowno-..., ebenso wie der bereits im Betriebe sich befindlichen Linie Riga-Dünaburg-Witebsk nicht von dem Willen der Bewohner dieser Provinzen allein abhänge, weil dieselben als Reichsbahnen eine weiter gehende Bedeutung haben und jede für sich nur einem beschränkten Theile des Küstenlandes direct Gewinn bringt. Herr Guleke dürfte daher Recht haben, in dem Zweifel an der Verwirklichung dieser Linien, für den Fall, daß er den Bau derselben durch die eigne Kraft des von ihnen durchschnittenen Theiles der Ostseeprovinzen im Auge hatte, dann durfte aber auch keine Kowno-Memeler Bahn genannt sein, zumal da die Verbindung Libau's

mit Kowno uns unstreitig näher liegt. Der hohen Staatsregierung muß aber bei jeder weiteren Entwicklung der Bahnen im Innern des Reiches die Nothwendigkeit sich immer mehr aufdrängen, daß die genannten Hafenorte mit in den Verkehr gezogen werden und mithin wird von jenen Seiten der Bau dieser Bahnen über kurz oder lang verwirklicht, welche für diese Provinzen allein unerreichbar sind. Eine wesentlich andere Bedeutung für die baltischen Provinzen nehmen die Bahnen Riga-Dorpat und Riga-Libau ein, sie durchschneiden das lang gedehnte Land und versprechen für dieses eine lebenbringende Verkehrsader zwischen dem Meer und der Petersburg-Warschauer Bahn zu werden, indem sie die den jetzigen Hauptverkehrswegen ferner liegenden mittleren Landestheilen mit den Häfen Riga und Libau und, kommt die mit Recht erstrebte Pernauer Bahn hinzu, auch mit diesem Hafen verbinden. Sie dienen vorläufig wenigstens ausschließlich den durchzogenen Provinzen und müssen daher Anrecht auf eine allgemeine Betheiligung der Bewohner haben; sie können aber auch nur durch eigene Bemühungen und durch eigene Kraft zu Stande gebracht werden, da der Staat schwerlich geneigt sein dürfte vor Beendigung seiner Hauptbahnen an solche Localbahnen zu denken und fremde Unternehmer bei ihnen nicht ihre Rechnung finden, weil sie unter allen Umständen theurer bauen und für sich einen zu bedeutenden Gewinn beanspruchen.

Wenn daher von dem Eifer berichtet wird, mit welchem zur Zeit, ohne Unterschätzung der großen zu überwindenden Schwierigkeiten, die Vorarbeiten für eine Bahnlinie Riga-Dorpat, neben derjenigen von Pernau nach Fellin, in Angriff genommen werden, wenn wir von dem allgemeinen Interesse hören, den dieses hervorruft, ohne daß auf fremde Hülfe gerechnet wird, so kann solche Kunde nur mit Freude erfüllen; mit Freude über das richtige Erkennen, daß bessere Communication, wie solche z. B. nur durch Eisenbahnen erreicht wird, dem Wohlstande und Gedeihen des Landes so nöthig sei als ein freies Athmen dem Körper; mit Freude darüber, daß die Förderer dieses Werkes die Bedürfnisse der erstrebten Bahn und das möglich Erreichbare richtig erkannt haben und fest und unbeirrt ihrem Ziele entgegenstreben, daß die eigene Kraft erprobt werden soll und daß der Muth endlich gefunden wird ein eigenes großes Werk zu erstreben, ohne, wie bisher üblich, die so sehr eigennützige Hülfe fremder Capitalisten zu erwarten.

Mag auch von Vielen die Möglichkeit des Gelingens bezweifelt werden, die Erfolge, welche die Gemeinden im schottischen Hochlande durch eigne Kraft mit ihren billigen Locomotivbahnen erzielten, können hier in der fruchtbaren Ebene nimmer unerreichbar sein. Möge man, wie vor der Erbauung der ersten größeren deutschen Eisenbahn von Leipzig nach Dresden behaupten und zu beweisen suchen, daß im ganzen Lande die erforderlichen Summen nicht existirten, so wird, ebenso wie dort, auch hier durch die unermüdliche und anregende Thätigkeit einzelner Männer das erstrebte Werk gegen den offenen Widerstand Mancher und ungeachtet des Kopfschüttelns Vieler zu Stande gebracht werden können und hier wie dort einen zuvor ungeahnten Aufschwung der Industrie und der Landwirthschaft zur Folge haben und zu immer weiteren Bauten treiben.

Ueber den kurländischen Theil dieser rein baltischen Bahnen kann nur die Verwunderung geäußert werden, daß der Theil Riga-Mitau nicht schon längst dem Betriebe übergeben ist, daß nicht längst patriotische Männer, ohne ihren eigenen pecuniären Gewinn voran zu stellen, dies allseitig als sehr rentabel anerkannte Unternehmen, als ein rein inländisches Werk, unter allgemeiner und alleiniger Mitwirkung dieser Provinzen ins Leben gerufen haben und daß die Mitau-Libauer Bahn schon so lange projectirt wird, ohne regere Betheiligung des keineswegs unvermögenden Landes zu erlangen.

Wird der Eifer, mit welchem die zuvor besprochenen livländischen Bahnen projectirt werden, dauernd sein und zum Bau derselben führen, so hat Herr Guleke Recht, daß er die Bahnprojecte für diesen Theil der baltischen Provinzen mehr erweiterte als für die benachbarten, und Kurland selbst wird es bereuen.

Der ausgesprochene Zweck der Verkehrsstudien ist der, daß sie zur Klärung der öffentlichen Meinung über die wirthschaftlichen Verhältnisse der baltischen Provinzen und deren Nachbarländer beitragen. Es ist mithin, wie auch aus dem Aufsatze selbst hervorgeht, weniger auf die Techniker gerechnet worden, als auf die weitere nicht technische Bevölkerung des Landes. Diesem Zwecke aber dürfte eine kürzere und einfachere Fassung mehr entsprochen haben. Das vorliegende Werk ist umfassend, es ist zu viel gegeben und die ausgedehnten Rechnungen mögen Manche zurückgeschreckt haben sich eingehender mit diesen Studien zu beschäftigen, ein Umstand, der um so mehr zu bedauern ist, da es sehr schwierig war auf die zur Zeit noch höchst unsicheren und spärlichen statistischen Daten den Bau

zu gründen, den Herr Guleke aufgeführt, da jedes gesteigerte Interesse auch wieder ein Beobachten der dem Einzelnen nahe gelegenen Verkehrsverhältnisse und eine Berichtigung der statistischen Angaben nach sich ziehen und somit das begonnene Werk wesentlich fördern würde.

Werfen wir schließlich noch einen Blick auf einige Punkte des zweiten Theiles der Studien, welche das Bahnproject Pernau-Fellin eingehender behandeln, so muß es sehr gewagt erscheinen, daß aus einer Recognoscirung schon die nothwendigen Steigungen der Bahn genauer bestimmt sind, da ohne eine fortlaufende Höhenmessung die vorhandenen Steigungsverhältnisse von dem geübtesten Ingenieur schwerlich angegeben werden können. Daneben war es unstreitig für den vorliegenden Zweck auch genügend, wenn man sich beschränkte auf die Bestimmung, ob die zu durchziehende Gegend ein Flach- oder Hügelland zu nennen sei, ob besondere Hindernisse, als breite Flüsse, schlechter Untergrund, Mangel an Material u. s. w. den Bau erschweren. Hieraus würde schon mit derselben Sicherheit, wie es dort geschehen, gestützt auf Erfahrungen bei anderen Bauten, auf die Erstellungskosten geschlossen werden können. Jedenfalls aber durfte vor Aufstellung eines speciellen Nivellements nicht an Rechnungen gedacht werden, welche die zur Ueberwindungen der Steigungen erforderliche Kraft auf die Horizontalbahn zurückführt, die abgesehen hiervon den meisten Laien unter den Lesern unverständlich sein dürfte.

Die Baukostenberechnung soll hiemit nicht in Zweifel gezogen werden, denn nach den hier und anderweit gegebenen Terrainbeschreibungen müssen jedem, der die ausgezeichneten Leistungen des russischen Erdarbeiters kennt, der die niedrigen Holzpreise in den durch die beabsichtigte Bahn erst erschlossenen holzreichen Gegenden berücksichtigt und die zur Erlangung aller aus dem Auslande zu beziehenden Gegenstände günstige Lage Pernau's nicht außer Acht läßt, die berechneten Bausummen, bei zweckmäßiger Bauleitung, eher zu hoch als zu niedrig erscheinen.

Sodann ist bei der Wahl der Betriebsart der Locomotiv- und Pferdebetrieb in Betracht gezogen; während aber bei letzterem noch unterschieden werden ein definitiver und provisorischer Betrieb, sind die secundären Locomotivbahnen gar nicht berücksichtigt, und doch haben gerade sie in neuerer Zeit eine wesentliche Bedeutung erlangt.

Sie werden überall da erstrebt, wo an die Rentabilität sogenannter Hauptbahnen in der nächsten Zukunft oder überhaupt gar nicht gedacht

werden kann und doch die Vortheile einer Eisenbahnverbindung erstrebt werden, und treffliche Resultate liegen uns bereits vor.

Die secundären Bahnen nehmen die Stellung ein, wie der Omnibus zur Diligence seligen Andenkens, sie dienen mehr dem localen Verkehr, suchen diesen auf, transportiren mit geringerer Geschwindigkeit, kennen keinen Luxus und sind im Geschäftsverkehr mit dem Publicum einem Krämergeschäft zu vergleichen, in welchem der Chef selbst jeden Kunden mit bedient, während die Hauptbahnen dem complicirten Getriebe großer Handelsgeschäfte gleichen. Jenes erhält sich bei kleinen Einnahmen, dieses bedarf großer Summen.

Es ist sogar, wie bei den Pferdebahnen, für die secundären Locomotivbahnen ein Unterschied zwischen temporären (auf einen späteren Hauptbetrieb rechnenden) und definitiven Bahnen zu machen, von denen die ersteren stärkeren Unterbau und breite Spur bieten, während letztere bei leichtem Unterbau, scharfen Curven und kleiner Spur von kleinen Maschinen befahren werden und im Bau und Betriebe mit den Pferdebahnen concurriren, namentlich wenn ein Verkehr, wie er für die Pernauer Bahn in Aussicht steht, erwartet werden darf.

Als erste Bedingung ist ferner in den Gulekeschen Studien für den Eisenbahnbetrieb unter allen Umständen ein möglichst niedriger Frachtsatz hingestellt, wobei die auf den Nachbarbahnen angenommenen Frachtsätze als hoch kritisirt werden, während doch namentlich für secundäre Bahnen als durchaus wünschenswerth, ja nothwendig erachtet werden muß, die Fahrpreise gegen die der Hauptbahnen zu erhöhen, ohne aber selbstverständlich die der bisherigen, der Fahrfuhren, zu erreichen. Ebenfalls möchte, der Ansicht des Verfassers entgegen, zu wünschen sein, daß für Waaren und Passagiere die getrennten Klassen zu Gunsten einer reelleren Ausnutzung der Wagen reducirt werden, und sicherlich hat die letztere Ansicht bei wenig frequenten Bahnen ihre Berechtigung, da die sichere und raschere Beförderung doch nach und nach allen Verkehr an sich zieht, mag auch, wie es selbst bei den niedrigsten Frachtsätzen der Hauptbahnen der Fall ist, noch lange die alte Gewohnheit der Beförderungsart Concurrenz machen. Diese schwer zu beseitigenden alten, überkommenen Gewohnheiten sind bei den Verkehrsmengenberechnungen in den Studien ebenfalls nicht beachtet. Es ist einfach die Hypothese aufgestellt, daß der sämmtliche vorhandene Verkehr der Bahn zufalle, während doch bekannt ist, wie schwer nicht nur die unteren Volksschichten für Neuerungen und Verbesserungen

zu gewinnen, sondern welche Vorurtheile auch anderweitig erst zu überwinden sind. Zeigt es sich doch z. B., daß, nachdem die Riga-Dünaburger Eisenbahn bereits 5 Jahre im Betriebe ist, zu Zeiten noch ganze Züge beladener Bauerfuhren auf der alten Poststraße sich hinbewegen, weil — das Pferd ja das eigene und dieses, sowie der Führer, auch zu Hause Nahrung bedürfe, mithin dieser ganze Transport nicht koste. Sehen wir doch ferner immer noch alljährlich ganze Trupps Strusenfahrer neben der Bahn wandern, um die 1½ Rbl. Fahrgeld zu sparen, während ihnen in Riga die Gelegenheit geboten wird, in den 14 Tagen, die sie auf der Wanderung zubringen, das Dreifache der Fahrunkosten zu verdienen. Ebenso constatiren die Verkehrsstudien, daß der Bauer bisher noch nicht die Vortheile der Chausséen erkannt habe, indem durch Rechnung nachgewiesen wird, daß bei der Art der jetzigen Benutzung der Bauerfuhrentransport auf Chausséen theurer sei als auf den alten Poststraßen, denn würde der Bauer verstehen das günstigste Verhältniß zwischen Zugkraft und Last nach den ihm zur Disposition stehenden Wegen zu wählen, so müßten die Resultate der erwähnten Rechnung zu Gunsten der Chausséen ausfallen. Wenn also so viele Jahre vergingen, ehe, wie in andern Ländern, der Bauer mit starkem Vorspann seine schwer beladenen Fuhren auf den nächsten Wegen der Chaussée zuführt, um hier den Vorspann zu ersparen, so muß auch angenommen werden, daß Jahre vergehen, bis der Bauer den Werth der Eisenbahn erkennt. Es dürfte also, abweichend von der Annahme des Verfassers der Verkehrsstudien, der jetzige Verkehr der Eisenbahn erst nach Jahren zufallen, wenn andererseits auch dieser Ausfall durch die, in allseitiger Erfahrung begründete plötzliche Verkehrssteigerung, etwas ersetzt wird und nach einigen Jahren die berechnete Höhe erreichen muß.

Endlich ist in den Studien für einen Pferdebetrieb, bei gleichen Frachtsätzen, dieselbe Einnahme angenommen als bei Locomotivbahnen, während unstreitig die größere oder geringere Verkehrsgeschwindigkeit ein wesentlicher Factor für Steigerung der Verkehrsmengen ist.

Mag auch, wie unsererseits ebenfalls anerkannt wird, die Annahme richtig sein, daß es für Güterbeförderung, namentlich auf kleinere Entfernungen gleichgültig sei, ob eine Locomotiv- oder Pferdebeförderung auf einer Eisenbahn stattfinde, so ist doch für den Passagierverkehr darin ein wesentlicher Unterschied. So z. B. befördern die Riga-Mitauer Diligencen augenblicklich 12 Wagen täglich von jeder Seite, und während dieser Ver-

kehr ebenso ungestört und fast ebenso rasch als bei einer Pferdebahnverbindung stattfindet, kann doch, ohne zu übertreiben, dem Eisenbahnbetriebe eine sofortige Verdreifachung dieses Verkehrs vorhergesagt werden, und jeder regere Personenverkehr bringt einen belebteren Handelsverkehr und steigert somit gleichzeitig die Waarentransporte.

Es kann daher, wenn die sonstigen Rechnungen und Bestimmungen auch alle anerkannt würden, die Gleichstellung der Einnahmen auf einer Locomotiv- und Pferdebahn nimmermehr als berechtigt erscheinen. Dagegen dürfte jedoch eine Umwandlung der in Vorschlag gebrachten Pferdebahn von Pernau nach Fellin in eine secundäre Locomotivbahn wesentliche Schwierigkeiten bieten und dem Vernehmen nach hat diese Ansicht auch betreffenden Orts bereits Eingang gefunden.

Von allen hier geäußerten Bedenken abgesehen, bleibt doch das Verdienst des Herrn Guleke unangefochten, daß von ihm zuerst derartige Studien für diese Provinzen angestellt wurden und daß er keine Mühe gescheut hat, das bisher so mangelhafte statistische Material möglichst nutzbar zu machen.

C. Hennings.

Zur Situation.

So haben wir denn wiederum einen neuen Generalgouverneur und auch wiederum allen Grund auf eine den besonderen Bedürfnissen dieser Provinzen Rechnung tragende oberste Leitung und eine ihrer Wichtigkeit sichere Vertretung derselben zu hoffen. In der That können wir nicht genug die Gnade des Kaisers preisen, der zu diesem hohen Amte immer nur ihm persönlich nahe stehende und sein besonderes Vertrauen genießende Männer bestellt. Offenbar ist, was die nächste Zukunft uns bringen wird, eine Zeit der Consolidation für das Reich und eine Zeit des mehr geregelten und weniger durch feindselige Einflüsse durchkreuzten Fortschritts für unsere Provinzen.

Unter den gegenwärtigen Aufgaben der Reichsregierung steht die Ordnung der Finanzen im Vordergrunde. Daß es mit den beabsichtigten Ersparnissen im Staatshaushalt entschiedener Ernst sei, ersieht man am besten aus der bereits angekündigten Flotten-Reduction im schwarzen, kaspischen und stillen Meer. Daß ein Staat wie Rußland diesen Attributen seiner Großmachtstellung zeitweilig entsagt, ist in der That ein höchst bedeutsames Zeichen. Erinnern wir uns der Zeiten — namentlich unter Kaiser Nikolaus war es — da in Sewastopol so riesige Hafenbauten und Marine-Arsenale sich erhoben und die Flotte des schwarzen Meeres im Stande war innerhalb 8 Tagen das türkische Reich über den Haufen zu werfen, so ist die unterdessen eingetretene Wandlung, von dem damaligen Stand-

punkt angesehen, geradezu eine unglaubliche. Aber sie ist eben, unter den gegebenen Umständen, eine desto sicherere Bürgschaft dafür, daß besonnene Selbstschätzung und weise Sammlung der Kräfte zur obersten Maxime der Regierung geworden sind und daß wohl auch der Drang gewisser russischen Zeitungen nach „Lösung der orientalischen Frage" und nach Intervention zu Gunsten der österreichischen Ruthenen sie schwerlich von diesem Wege abbringen wird.

Außer der Finanzfrage ist eine natürlich nicht zu sistirende Hauptangelegenheit die successive Ausbreitung der neuen Justizeinrichtungen über das ganze Reich. Von der heilsamen Wirkung der Friedens- und Geschwornengerichte wenigstens in den beiden Hauptstädten lesen und hören wir Vieles. Man muß wissen, wie die Rechtspflege früher in Rußland beschaffen war und wie wenig Vertrauen zu ihr namentlich die niederen Volksschichten hatten, um die ganze Tragweite dieser Reorganisation zu ermessen. Wenn der russische Bauer, der von den Functionen des Staates überhaupt nur die eine der Strafgewalt in seinen Vorstellungskreis zu ziehen vermochte, und wenn überhaupt diejenigen, welche entweder auf den Rechtsschutz von vornherein zu verzichten oder ihn nur vermittelst der Suppliken bei irgend welchen hohen Staatswürdenträgern zu suchen gewohnt waren, — wenn alle diese zu der Schnelligkeit, Wohlfeilheit und Gerechtigkeit des ordentlichen Rechtsweges Vertrauen gewinnen, so giebt das in der That eine ganz veränderte Welt. An die Stelle der charakteristischen List im Handel und Verkehr, welche, so zu sagen, die nothwendige Waffe des socialen Faustrechts war, wird dann ein reelleres Wesen treten können und die gesteigerte Rechtssicherheit wird auch auf die volkswirthschaftlichen Zustände des Reichs wohlthätig zurückwirken müssen.

Zu der Consolidationsarbeit Rußlands gehört es wesentlich auch, daß in Polen und in den sogenannten westlichen Gouvernements die durch die Insurrection veranlaßten Ausnahmemaßregeln allmählig wieder einer regulären Administrationsweise Platz machen. Selbst für die Finanzen des Reichs kann es nicht gleichgültig sein, ob die Art Kriegszustand, in welchem dieser ausgedehnte Landstrich so lange sich befunden hat, früher oder später ihr Ende erreiche. In der Ernennung des Grafen Baranow zum Generalgouverneur von Wilna sieht man allgemein ein Zeichen, daß die Regierung es schon möglich finde, wenigstens einen ersten Schritt in der bezeichneten Richtung zu thun, so daß die Moskauer Zeitung es nöthig fand, das Publicum in ihrem Sinne darüber zu trösten. Personen, sagte

sie, bedeuten heutzutage nichts mehr; das russische Volk, der russische Staat sind jetzt so weit, daß sie ihr inneres Entwickelungsgesetz mit Nothwendigkeit äußern und alle dabei betheiligten Personen zu bloßen Werkzeugen der nationalen Idee herabsetzen. Wir wünschen, daß sie Recht habe, unter der einzigen Bedingung, daß die nationale Idee in Allem solidarisch mit der Sache der Bildung und Humanität verknüpft sei.

Die in diesem Augenblick wichtigsten Angelegenheiten unserer baltischen Provinzen sind: erstens die Inscenirung der neuen Landgemeindeordnung und zweitens die Herstellung *localer* Eisenbahnen.

Was zunächst die Eisenbahnen betrifft, so bricht immer mehr die Ueberzeugung durch, daß wir nicht länger ohne dieselben leben können — *leben* im materiellsten Sinne des Worts. Nicht nur zu den Bahnen Riga-Mitau, Baltischport-Reval-Petersburg, Pernau-Fellin-Rujen, sondern auch einer Bahn Riga-Dorpat werden jetzt eifrige Vorarbeiten gemacht. Es versteht sich von selbst, daß die letzterwähnte Bahn nur durch die vorläufige Opferwilligkeit aller Bewohner des von ihr dereinst Nutzen ziehenden Landstrichs zu Stande kommen kann; aber eine solche intelligente und voraussorgende Opferwilligkeit scheint sich wirklich in diesem Falle zeigen zu wollen. Ein mit dem Gange der Angelegenheit vertrauter Correspondent schreibt uns, daß das Publicum mit steigender Zuversicht derselben sich zuzuwenden beginne, daß selbst kleine Leute in Dorpat, Wolmar ꝛc. Ersparnisse sammeln, um auch ihrerseits helfen und riskiren zu können, und daß die Ansicht, „es dürfe bei diesem Unternehmen niemand sich ausschließen", immer mehr Geltung gewinne. Wie die Gutsbesitzer, durch deren Grenzen die Bahn geführt werden soll, zur unentgeltlichen Hergabe der nöthigen Grundstücke und verschiedener Baumaterialien, ja zu unentgeltlicher Ausführung gewisser Bauten sich verpflichtet haben, war schon in der Balt. Wochenschr. zu lesen. Daß man auch in Riga sich in dieser Sache werkthätig zu interessiren anfange, bleibt noch zu wünschen übrig, wird aber gewiß nicht ausbleiben.

Hinsichtlich der Landgemeindeordnung ist im allgemeinen zu sagen, daß ihrer praktischen Einführung jetzt alle die Schwierigkeiten sich entgegenstellen, welche man vorausgesehen haben mag und wohl noch einige mehr. Dieses neue Gesetz ist ein Werk der liberalen Büreaukratie mit nur sehr unbedeutender Betheiligung der Landtage; es hat alle Vorzüge und Nachtheile eines solchen Ursprungs an sich. Zu den Vorzügen gehört in erster Reihe, daß es überhaupt und zwar in kurzer Zeit fertig ge-

worden ist und daß es nur eines für alle drei Provinzen ist. Hätte man bei den Landtagen angefangen, wer weiß, ob es nicht hiemit wieder, wenn nicht ganz, so doch halb so weitläufig geworden wäre als mit der Justizreform. Der einzig praktikable Weg für Gesetze, die alle drei Provinzen oder gar Stadt und Land zugleich betreffen, scheint nun einmal zu sein, daß fertige Entwürfe der Civiloberverwaltung den Ständen vorgelegt werden. Wem das nicht gefällt, der kann's bedauern, er wird es aber nicht ändern, bis etwa unsere ganze Provinzialverfassung geändert sein wird. Man nehme die Thatsache, wie sie ist, und wache nur darüber, daß das Recht unserer Stände bei jedem provinziellen Gesetzgebungsact gehört zu werden nicht vollends illusorisch werde.

Von den Mängeln der Gemeindeordnung oder den zeitweiligen und localen Schwierigkeiten ihrer Verwirklichung schweigen wir hier, weil die Zeitungen davon reden und weil das Beste zur Ueberwindung dieser Schwierigkeiten die multiplex practica wird thun müssen, wenn auch vielleicht hie und da nicht eben zum Vortheil des Sinnes für strenge Gesetzesbeobachtung. Anders geht es nun einmal nicht, überall, wo ein so umfassendes Gesetz wie diese Gemeindeordnung von Grund aus neu aufgebaut wird, statt stückweise im Laufe der Zeit zu erwachsen. Die Codification geräth dabei leicht, der Logik zu Liebe, ins Abstracte und Utopische; im besten Falle aber ist es wenigstens ein Zuviel der fremdartigen und ungewohnten Formen, in die der schwerbewegliche Volksverstand mit einem Male sich hineinfinden soll. Es will damit natürlich nicht gesagt sein, daß eine solche von Grund aus neubauende Reglementirung nie und nirgends statthaft sei; sie wird vielmehr zur geschichtlichen Nothwendigkeit überall, wo die stückweise Nachbesserung der Gesetze nicht rechtzeitig und in continuirlichem Gange das Ihrige gethan hat. Ist die Gesetzgebung hinter den Bedürfnissen des Lebens zurückgeblieben, so pflegt sie sich dadurch zu rächen, daß sie dann plötzlich einmal dem Leben vorausrennt.

Ein der Landgemeindeordnung verwandtes Thema ist unsere Stadtverfassungsreform, und auch diese giebt Stoff zu ganz ähnlichen Betrachtungen wie die so eben vorgebrachten. Auch hier wurde zu gründlich neuconstruirt, und zwar hier nicht bloß von der übergeordneten Büreaukratie, sondern schon von den städtischen Commissionen selbst. Wir gestehen, wenn die Sache noch intact wäre, so würden wir für die Verfassung Riga's nur ungefähr folgende Reformpunkte vorschlagen:

1) diejenigen Hausbesitzer, welche nicht Kaufleute, Handwerker oder Literaten sind, also nicht einer der beiden Gilden angehören, erhalten, bei einem gewissen Werthe ihres Immobils, das Recht zum Eintritt in eine der Gilden;
2) die Aeltestenwürde in beiden Gilden verwandelt sich aus einer lebenslänglichen in eine nur sechsjährige;
3) sobald als die Justizreform in den Ostseeprovinzen durchgeführt werden soll, verliert der Rath seine judiciären Functionen und erleidet eine entsprechende Reduction seiner Mitgliederzahl.

Wenn wir uns vorläufig gern mit dergleichen partiellen Correcturen begnügten, so geschähe das keineswegs in der Ansicht, daß es dabei für immer oder auch nur für lange sein Bewenden haben solle, vielmehr in der Ueberzeugung, daß in wenigen Jahren wieder ein anderes Stück der Communalverfassung vorzunehmen oder das bereits Corrigirte abermals überzucorrigiren sein werde. Wir möchten nur, daß man sich nicht mit einem Male ins Unbekannte stürze und damit den Gemeingeist, der überall traditioneller Natur ist, tödte. Wenn die neue Stadtordnung, wie sie von den Rigaschen Commissionen entworfen ist oder gar in noch etwas freierer Weise reconstruirt, zum Gesetz werden sollte, dann werden sich die Urheber derselben verwundern über die demnächst eintretende Lauheit der Bürger zum Wählen und ihre Unlust sich wählen zu lassen. Die Zusammensetzung der Aeltestenbank wird wenigstens für die erste Zeit den schlechtesten Zufälligkeiten anheimgegeben sein, und so übertriebene Vorstellungen man sich jetzt von dem Werthe eines auf breiter Basis ruhenden Repräsentativkörpers macht, so empfindlich wird man dann merken, daß es ohne gewisse, nicht durch ein Reglement zu beschaffende Vorbedingungen eine gefährliche Sache um das Wahlprincip überhaupt ist. Ja man wird vielleicht zweifelhaft werden, ob eine cooptirende Aeltestenbank nicht vor einer gewählten den Vorzug verdiene.

Indem wir der stückweise vorgehenden Reform das Wort reden, thun wir es freilich unter der Voraussetzung, daß jede zunächst als nothwendig erkannte Abänderung in angemessen kurzer Frist beschlossen und durch alle Instanzen gebracht werden könne. Bei den in letzter Zeit beliebt gewordenen Totalreformen geht es nur gar zu leicht so, daß sie sich durch Jahre verschleppen oder sogar ganz ins Stocken gerathen. Das Bessere ist der Feind des Guten; man will das Ideal-Vollkommene und kommt darüber nicht zu dem Praktisch-Nothwendigen. Mit dieser Tendenz hängt

es auch zusammen, daß bei uns Gesetze oft nur probeweise (въ видѣ опыта), auf eine vorausbestimmte Zahl von Jahren erlassen werden, — eine Methode, die, wenn wir nicht irren, in keinem andern Lande der Welt üblich ist. Ohne die wohlthätige Absicht derselben zu verkennen, halten wir doch die damit verknüpften Nachtheile für überwiegend. Daß kein Gesetz für die Ewigkeit gegeben wird, jedes Gesetz vielmehr nach Maßgabe der Erfahrung oder neu eintretender Umstände Abänderungen erleiden kann, versteht sich von selbst; wenn aber im voraus eine Frist für seine Totalrevision angesetzt ist, so bleibt unterdessen im Volk das Gefühl der Rechtsunsicherheit herrschend und die obligatorisch eintretende Totalrevision kann nur zu leicht die sonst fehlende Handhabe zu Totalumsturzversuchen hergeben, wie wir davon ein denkwürdigstes Beispiel an der 1849 erlassenen, auf dem Landtage von 1856 revidirten livländischen Bauerverordnung erlebt haben. Auch die neue Landgemeindeordnung ist ein Gesetz auf Probe: möge es damit so sein zu heilsamerem Erfolge als einst mit jener Bauerverordnung!

Wenn, wie oben gesagt, die Geschicke der provinziellen Gesetzgebung gegenwärtig in den Händen der Civiloberverwaltung zu liegen scheinen, so mag damit allerdings die Gefahr verknüpft sein, daß auch noch fernerhin etwas zuviel „aus ganzem Holze" geschnitten werde — hat doch jede höhere büreaukratische Stelle einen natürlichen Zug dazu — und daß wir auch noch manches Gesetz auf Frist und Probe erleben; aber man sage sich ehrlich, was würden unsere Stände, sich selbst überlassen, leisten? Landwirthschaftliche Ausstellungen, auch wohl Eisenbahnen schaffen wir von uns aus: in Sachen der Gesetzgebung können wir der Leitung, ja des gelinden Zwanges nicht entbehren. Es ist kaum eine Schande, daß dem so ist, denn ähnlich ging es in ganz Europa, seitdem der moderne Staat das Mittelalter ablöste. Genug, daß wir des einmal gegebenen Anstoßes uns zu bemächtigen und das von außen aufgenommene Princip in passender Weise auszugestalten verstehen, — und das verstanden unsere Stände von jeher meistens sehr gut.

Notizen.*)

Im neuesten Heft der „Dorpater Zeitschrift für Theologie und Kirche“ befindet sich ein ausführlicher Bericht über die diesjährige livländische Provinzialsynode, auf den wir gern die allgemeine Aufmerksamkeit auch der nichttheologischen Leserkreise lenken möchten, wenn nicht unglücklicher Weise dieser Aufsatz bloß für — Scholastiker abgefaßt zu sein schiene. Man nehme nur folgende Sätze daraus:

(S. 453) „Dagegen kann es aber wohl befremden, daß unsere Synode sich in ihrer Majorität nur für Admission, und nur in ihrer Minorität für Reception ausgesprochen hat, sofern die Admission einen, höchstens nur in genere, nie aber in specie zur Lutherischen Kirche gehörenden Christen von dem, nicht nur in genere, sondern auch in specie der Lutherischen Kirche verbundenen Pastor in sacris bedient werden läßt, dem Pastor also im letzten Grunde statt seiner Einen Gemeinde zwei Gemeinden, und zwar eine specifisch Lutherische und eine nicht specifisch Lutherische zuweist, was doch der entschiedene Lutheraner nun und nimmermehr sollte thun oder auch nur thun wollen.“

(S. 459) „Uebrigens ist ja auch überall da, wo der Pastor, vorkommenden Falles, als Lutheraner, d. h. als Mann der historisch gegebenen Kirche, und nicht als Spiritualist, admittirt, die Admission, im Accidentellen, wie im Essentiellen, factische Reception.“

*) Eine nach Umständen wiederkehren sollende Rubrik.

Auch das in diesem Bericht so oft gebrauchte „Arripiren" und „Arripirtwerden der Heilsgüter" (auch „Arreption", in arreptiver Weise" u. s. w.) — zur Bezeichnung einer in den letzten Jahren in Livland bedeutsam gewordenen kirchlichen Thatsache — klingt dem nichtsynodalen Ohre gar nicht anmuthig.

Indessen, eilen wir zu sagen, daß wer sich durch alles das hindurchzuarbeiten im Stande ist, sich hinterdrein belohnt finden wird. Die Verhandlungsthemata, über welche berichtet wird, sind der Reihe nach folgende: Graeca; die von der vorigjährigen Synode erbetene, jetzt nicht mehr gewünschte Generalsynode; die kirchliche Verfassungsfrage; Nothwendigkeit der Vermehrung der Pfarren; Herrnhut; die evangelische Unterstützungscasse und die neugegründete Pfarre Gudmannsbach-Tackerort (bei Pernau); die Taubstummenanstalt des Pastors Sokolowski zu Fennern; Zigeuner- und Judenmission — wie man sieht, lauter Gegenstände, die dem Leben nahe genug stehen und auch eine andere als eine scholastische Darstellungsweise vertragen würden! Oder wer weiß? Ob nicht bei manchem Gegenstande gerade diese Art des Ausdrucks vorläufig auch zu etwas gut ist? Jedenfalls wird man nach Durchlesung dieses Berichtes nicht umhin können, vor dem Ernst und Eifer der Synode, namentlich in Graecis, Respect zu empfinden und dem Herrn Berichterstatter zu danken.

„Rückblick auf die Wirksamkeit der Universität Dorpat. Zur Erinnerung an die Jahre von 1802—1865. Dorpat 1866." 166 S. 8°. — Dieses kürzlich erschienene Buch ist sehr verdienstlich. Zwar wurde schon bei Gelegenheit des Jubiläums von 1852 eine Geschichte der Universität Dorpat während der ersten 50 Jahre ihres Bestehens herausgegeben, aber es war vorzugsweise nur die äußere Chronik der Universitätsereignisse, die uns damals geboten wurde, während das vorliegende neue Werk vielmehr die wissenschaftlichen Leistungen und die Lehr-Erfolge der Dorpatischen Professoren in den Vordergrund gestellt hat. Hie und da erweitert sich sogar die Darstellung zu einer Skizze des Entwickelungsganges der betreffenden Wissenschaft überhaupt, um dem activen Antheil, den Dorpat daran gehabt hat, seine gebührende Stelle anweisen zu können. Daß ein solches Verdienst Dorpats um die Vermehrung des allgemeinen Wissensschatzes der Menschheit namentlich in gewissen medicinischen und physico-mathematischen Fächern stattgefunden hat, ist im allgemeinen bekannt genug; aber die meisten neueren Leistungen der

hervorragenden Dorpatischen Professoren und ihrer Jünger haben noch nicht im weitern Kreise der Gebildeten denjenigen Ruhm geerntet, der einst den Doppelsternen Struve's und der Centralsonne Mädlers schnell zu Theil wurde und den auch sie in ähnlichem Grade verdienen. Den meisten Lesern des „Rückblicks" wird es z. B. wohl neu sein, daß das pharmakologische Laboratorium des in der materia medica Epoche machenden Professors Buchheim das erste in der Welt ist, sowohl der Zeit nach als auch bis jetzt dem Range nach. Und ebenso noch manches Andere, was man hier zur Ehre unserer Landesuniversität erfahren kann. Wir empfehlen daher jedem Zögling der alma mater, nicht nur den gerade seine Facultät betreffenden Abschnitt, sondern das ganze Buch zu lesen. Eine Uebersetzung ins Russische, auf die es wohl auch abgesehen sein mag, dürfte in der That einigen Nutzen stiften. Eine auffallende Lücke ist dadurch entstanden, daß man den Lectoren gar kein Plätzchen neben den fünf Facultäten eingeräumt hat. Denn wo bleibt die wissenschaftliche Bearbeitung der lettischen und estnischen Sprache, die doch gewiß auch zu den wesentlichen Aufgaben der Universität gehört oder gehören sollte? Oder hat die Universität sich Rosenbergers und Fählmanns zu schämen? Die Lectoren der deutschen Sprache — darunter Karl Petersen, Raupach und Hehn, die doch auch der „Wirksamkeit" nicht ermangelt haben — hätten, wenn nicht anders an derjenigen Stelle (S. 93) erwähnt werden können, wo von der im J. 1865 neu errichteten Professur der deutschen und vergleichenden Sprachkunde die Rede ist.

In der Rigaschen Zeitung vom 9. Sept. d. J. berichtete Hr. Propst Kupffer zu Marienburg von einer Letten-Colonie im Pleskauschen Gouvernement. Schon seit mehreren Jahren finde eine Auswanderung von Letten aus allen Theilen Livlands nach dem der livländischen Grenze zunächst gelegenen Petschurschen Kreise statt. Die Meisten von ihnen hätten Land gekauft, Viele Land gepachtet. Es hätten sich Vereine gebildet, die zusammen Güter kauften und sie in so viele Stücke zerschlugen, als Vereinsglieder waren. Die Seelenzahl der Letten im Petschurschen betrage schon gegen 2000.

Wir hatten schon früher in unbestimmter Weise von der Sache gehört und waren sehr erfreut in der angeführten Mittheilung des Herrn Kupffer die ersten genaueren Angaben darüber zu erhalten; denn dieses Factum ist höchst interessant als thatsächlicher Beweis der Ueberlegenheit

der bei unserm Landvolk unter deutscher Leitung entwickelten wirthschaftlichen Fähigkeit über die des russischen Bauern oder auch, mit andern Worten, der Ueberlegenheit des Einzelbesitzes am Grund und Boden über das großrussische Institut des Gemeindebesitzes. Wer weiß, wie gut uns noch einmal eine solche Thatsache zu statten kommen kann gegenüber den mehr oder weniger socialistischen Tendenzen einer gewissen Nationalitätspartei! Sie verdient unsere ganze Aufmerksamkeit.

Propst Kupffer freilich hatte nichts mit der eben angedeuteten politischen Seite der Angelegenheit zu thun; vielmehr handelte es sich für ihn nur um die Beschaffung von Mitteln zur Errichtung einer Schule für diese lettisch-lutherische Colonie. „Die meisten Eingewanderten — so berichtet er — halten sich zur Marienburgschen und Oppekalnschen Kirche. Da sie aber bis 40 Werst von beiden Kirchen entfernt sind, so ist ihnen der Besuch der Kirche fast unmöglich gemacht. Für Erziehung und Unterricht der Kinder kann auch nichts geschehen, da alle Schulen, in die sie ihre Kinder schicken könnten, gar zu weit entfernt sind. Bei dieser Sachlage ist es unvermeidlich, daß wenn für ihre religiösen Bedürfnisse und für Bildung der Kinder nicht anderweitig gesorgt wird, jung und alt verwildern werden. Daher hielten die benachbarten Prediger es für heilige Pflicht, keine Mühe zu scheuen, um den Leuten Schule und Kirche zu beschaffen. Zunächst wurde in der zusammenberufenen Gemeindeversammlung ein Kirchenvormund und Kirchenvorstand gewählt. Herr Baron P. v. Vietinghoff übernahm freundlichst die Mühwaltungen eines Kirchenvorstehers, und beide sind in ihren Aemtern obrigkeitlich bestätigt. Ein Freund des Reiches Gottes Baron v. Stackelberg, Besitzer des Gutes L., schenkte der lettischen Gemeinde ein Stück Land von 90 Lofstellen zur Gründung einer Schule. Der Kirchenvorsteher schenkte einen Platz zur Kirche und zum Gottesacker. Nun begann der Kirchenvorstand damit, Mittel zunächst zum Aufbau einer Schule zu sammeln. Es wurden viele Gemeindeversammlungen gehalten, und mit unsäglicher Mühe sind wir endlich so weit gekommen, daß das ansehnliche Schulhaus unter Dach gebracht werden konnte. In dem Schulhause befindet sich ein großer Saal, welcher vor der Hand als Kirchenlocal benutzt werden soll. Der Gottesacker ist schon mit einem Erdwall versehen und bedarf nur noch der Weihe. Unsere Mittel sind aber nun erschöpft. Die Gemeinde hat bis jetzt alles zum Bau Nöthige fast allein aufgebracht. Da aber die Leute größtentheils wüste oder mit Holz bestandene Landstücke gekauft hatten, also genöthigt sind, sich Woh-

nungen und Nebengebäude neu aufzubauen und Felder und Wiesen zu cultiviren, so ist jedem Einsichtigen verständlich, daß die Leute noch nichts erwerben können, sondern von ihren Ersparnissen leben und bauen müssen. Daher sind sie nicht im Stande, die Mittel zur Vollendung der Schule und der nöthigen Nebengebäude zu beschaffen, zumal das vergangene Jahr und die theuern Kornpreise alle Bauerwirthschaften sehr zurückgesetzt haben."

Bei dieser Sachlage wendet sich nun Herr Kupffer an „alle Menschenfreunde" mit der Bitte um *Gaben für die Schule in Laurow*, und eben das war der Zweck seiner Einsendung an die Rig. Ztg. Was aber weiter darauf erfolgt ist, besteht in Folgendem: die Rig. Ztg. — wahrscheinlich weil sie gleichzeitig mit einer andern Collecte beschäftigt war — erklärte die Entgegennahme der betreffenden Gaben ablehnen zu müssen; der Kupfferschen Aufruf erschien nun auch im Rigaschen Kirchenblatt (vom 30. Sept.) und die Redaction erklärte ihre Bereitwilligkeit; aber die seitdem in diesem letztern Blatt als empfangen angezeigten Beiträge belaufen sich nur auf das Minimum von einigen Rubeln. Ohne uns vorher mit dem Herrn Propst Kupffer in Beziehung gesetzt zu haben, aber in der Ueberzeugung, daß er nichts dagegen haben kann, wenn auch im Namen des *politischen* Interesses seinem kirchlich-philanthropischen Zwecke gedient wird, *erklärt sich hiemit auch die Redaction der Balt. Monatsschrift zur Entgegennahme von Gaben für die Schule in Laurow bereit.*

Man wende nicht ein, daß gerade durch eine solche auswärtige Hülfe der oben als wünschenswerth bezeichnete Beweis für die Ueberlegenheit unserer livländischen Besitzverhältnisse entkräftet werde: eine einmalige Unterstützung, und zwar nicht für wirthschaftliche Zwecke sondern für eine *Schule*, kann diese Wirkung nicht haben. Man übertrage auch nicht auf diesen besondern Fall den Widerwillen, den man gegen die Auswanderungslust unserer Bauern im allgemeinen haben mag und der durch mehrere schwindelvolle Unternehmungen nur zu gut begründet ist: hier handelt es sich um etwas durchaus Verschiedenes — um eine Colonisation, die in nächster Grenzgegend, mit unmittelbarer Localkenntniß, in vollkommen selbständiger Weise unternommen wird und sichtlich gedeiht. Die Zeiten jenes Mangels an Selbstvertrauen, der da fürchtete, Livland könne durch solche partielle Auswanderungen an Arbeitern zu kurz kommen, sind ohnehin vorüber. Wir hoffen also, daß unser Aufruf nicht ganz vergeblich sein werde.

Von der Censur erlaubt. Riga, im November 1866.

Redacteur G. Berkholz.

Die Judenmission in Europa, ihre Thätigkeit und ihre Erfolge.

Jedes Urtheil ist bedingt durch Einsicht in die Sache und Kenntniß derselben. Wenn dieser allgemeine Grundsatz auch in der Mission geltend würde und die Gegner der Heiden- und Judenmission erst einmal es über sich gewinnen könnten, einen wirklichen Einblick in die Missionsangelegenheit zu thun und z. B. die betreffende Missionsliteratur zu studiren, so würde die Zahl der Missionsfreunde sich bald um ein bedeutendes mehren, ja Mancher, der bis dahin laut oder still gegen die Mission eiferte, würde vielleicht noch während des Studiums dieser Literatur ein warmer Freund der Mission werden. Ein Urtheil über die Heidenmission, ihre Thätigkeit und ihre Erfolge, erfordert Kenntniß der Sache, ein Urtheil über die Judenmission erfordert gleichfalls Einsicht in dieses besondere Gebiet. Nachstehende Zeilen sollen nur eine übersichtliche Zusammenstellung des gegenwärtigen Standes der Judenmission in Europa geben und wo möglich dazu beitragen, das Urtheil über diesen Zweig der Mission günstiger zu gestalten, als es im allgemeinen der Fall sein dürfte.

An den circa 4 Millionen Juden, die in Europa wohnen, arbeiten gegenwärtig zwei Reihen von Missionsgesellschaften, die englischen und die deutschen. Beide haben wir näher zu charakterisiren.

I. Die englischen Judenmissionsgesellschaften.

a) Die Londoner Missionsgesellschaft. Unter allen christlichen Ländern thut England gegenwärtig nicht bloß am meisten für die Heiden-,

sondern auch für die Judenmission. Schon im Jahre 1808 wurde in London die „Londoner Gesellschaft zur Verbreitung des Evangeliums unter den Juden" gegründet. (London Society for promoting Christianity among the Jews.) Diese Gesellschaft ist unter den bestehenden Judenmissionsvereinen die älteste und größte. Sie hat jährlich über eine Einnahme von 200,000 Thaler zu verfügen. Die Jahreseinnahme des letzten Jahres betrug 34,992 Pfd. St. (c. 233,300 Thlr.), die Ausgabe dagegen 259,000 Thlr. Die Gesellschaft hat in ihren Diensten ca. 30 ordinirte Missionäre und ca. 100 Missionsgehülfen, welche über den ganzen europäischen Continent und in Kleinasien verstreut sind. Auf England selbst kommen nur 5 Missionäre, 4 sind nämlich in London stationirt und 1 in Liverpool; die übrigen arbeiten unter den Juden in Paris, im Elsaß, in Holland, Italien, Deutschland, besonders in den Städten Berlin, Breslau, Posen, Memel, Danzig, Hamburg, Frankfurt a. M., Heidelberg und Kreuznach. Endlich finden wir noch Judenmissionäre in der Moldau und Walachei, in Konstantinopel, in Smyrna, Bagdad und Jerusalem, Kairo und Algier. Von den ordentlichen Missionären der Londoner Gesellschaft sind 17 getaufte Juden und ebenso sind unter den Hülfsarbeitern ca. 40 geborene Israeliten. Die Gesellschaft hat ein Organ, welches monatlich erscheint und Nachrichten von den verschiedenen Missionsstationen bringt. Die Gesellschaft feiert am 3. und 4. Mai ihr Jahresfest, am zweiten Festtage finden die Verhandlungen in dem großen Saale von Exeter Hall statt unter dem Präsidium des Grafen Shaftesbury. Im Laufe des verflossenen Jahres waren ca. 20,000 Bibeln und Neue Testamente sowie Theile der heiligen Schrift aus dem Depot der Gesellschaft versandt worden, wozu noch mehr denn 100,000 Tractate und Missionsschriften hinzuzuzählen sind. In London waren im verflossenen Jahre 39 Juden getauft worden, nämlich 28 Erwachsene und 11 Kinder. Im Jahre vorher waren 16 Erwachsene und 17 Kinder getauft und 17 confirmirt worden. Diese Erfolge sind in Rücksicht auf die verhältnißmäßig wenigen Juden, die in England leben (man rechnet deren ca. 30,000), nicht gering anzuschlagen. Hierbei muß weiter berücksichtigt werden, daß diese Erfolge bloß der einen Gesellschaft zuzuschreiben sind, und endlich sind diejenigen Proselyten nicht zu vergessen, welche ohne directen Einfluß der Missionsgesellschaften zum Christenthum übertreten. So confirmirte z. B. der Bischof von London am 8. Juli 1864 10 israelitische Jungfrauen auf einmal und kurz vorher hatte derselbe 5 getaufte Juden zu Dienern des Evange-

liums ordinirt. In London sollen gegenwärtig allein 15 Geistliche jüdischer Abkunft das Predigtamt verwalten.

Die Londoner Gesellschaft hat seit 1814 eine eigene Kirche in London, in welcher an jedem Sonntage in englischer, deutscher und hebräischer Sprache gepredigt wird. Ueber dem Portal dieser Kirche stehen in hebräischer Sprache die Worte 1. Kön. 8, 36: „So wollest du hören im Himmel und gnädig sein der Sünde deiner Knechte und deines Volkes Israel.“ In dieser Kirche sind bis jetzt 508 Erwachsene und 579 Kinder aus dem Volke Israel getauft worden. Die Kirche steht auf einem großen Platze, der rund umher durch ein Gitter von der Straße getrennt ist und der der „Palästinaplatz“ heißt. Zu beiden Seiten der Capelle stehen zwei große Gebäude, das eine zur Erziehung für arme jüdische Knaben, das andere für jüdische Mädchen bestimmt. In diese beiden Schulen sind seit ihrer Eröffnung bis jetzt schon 840 Kinder aufgenommen worden. Außerdem befinden sich auf diesem Platze noch das jüdische Missionsseminar und das Arbeitshaus für die Proselyten, in welchem letztere die Buchdruckerei erlernen und wo gegen 70 Israeliten beschäftigt sind. Der Geistliche an der Judencapelle ist ein Deutscher und stammt aus Basel. Er heißt Dr. Ewald und ist ein getaufter Jude.

Soviel über die Thätigkeit der Gesellschaft in England. Werfen wir nun noch einen Blick auf das Arbeitsfeld, das die Missionäre bearbeitet haben, welche außerhalb England stehen. Hier ist es zunächst Deutschland, wo 12 Missionäre im Auftrage der Londoner Gesellschaft stehen. Leider sind die Reihen dieser englischen Missionäre in der letztern Zeit durch den Tod stark gelichtet worden. So starb im J. 1860 der Missionär Hausmeister, ein geborener Jude, der durch Hofacker bekehrt war und später in den Dienst der Londoner Gesellschaft trat, als solcher 30 Jahre lang das Evangelium den deutschen Juden predigte und über 50 Juden während seines Lebens getauft hat. Er starb in Straßburg und an seinem Grabe sprach ein Proselyt aus Israel, der durch ihn bekehrt und später selbst in das Predigtamt getreten war. Hausmeister hat die seit 1835 bestehende „Gesellschaft von Freunden Israels in Straßburg“ gegründet, welche Gesellschaft im Begriff ist, ein besonderes Judenmissionshaus in Straßburg zu gründen. Hier in Straßburg war schon 1848 ein anderer bedeutender Missionär der Londoner Gesellschaft heimgegangen, Namens Goldberg, gleichfalls ein geborner Jude aus Schlesien, der Rabbiner werden wollte. Da trieb die Neugierde denselben einst in den

Betsaal der Brüdergemeinde in Neuwied und hier wurde er von der Macht des Evangeliums derartig ergriffen, daß er sich bald darauf, 23 Jahr alt, taufen ließ und dann als Judenmissionär in Dresden, Schlesien, Baiern und Böhmen und zuletzt mit Hausmeister zusammen im Elsaß wirkte. — Im Jahre 1864 starb zu Nürnberg wiederum ein ergrauter Missionär der Londoner Gesellschaft, Namens Deutsch, gleichfalls jüdischer Abkunft aus Schlesien. Schon über 30 Jahre alt wurde er in Berlin zum Christenthum bekehrt und widmete sich seit 1828 unausgesetzt bis zu seinem Tode der Judenbekehrung. 20 Jahre lang war er allein in Polen thätig mit einer Ausdauer und einem Eifer, daß er während dieser ganzen Zeit nur kurze Urlaubsreisen nach Deutschland unternahm. Hier in Polen arbeitete er zunächst in Warschau und von da aus auch in vielen polnischen und littauischen Städten. Die polnische Mission unter Israel war überhaupt in den 30 Jahren eines der blühendsten Arbeitsfelder der Londoner Missionsgesellschaft. Polen besitzt nach den neusten Zählungen 599,000 Juden, von denen auf Warschau allein 42,000 kommen. Hier hatte nun schon im J. 1818 der englische Prediger Way sich die Erlaubniß erwirkt, den polnischen Juden das Evangelium zu predigen. Später kam nach Polen im Auftrage der Londoner Gesellschaft der berühmte Alexander Caul, aus Polen gebürtig und Christ von Geburt, aber ein ebenso eifriger Judenmissionär wie gelehrter Kenner der hebräischen Sprache. Von ihm stammt ein berühmtes Werk „netivoth olam", d. h. die alten Pfade, in welchem er das ganze rabbinische Judenthum — das Werk umfaßt circa 400 Seiten — einer eingehenden Kritik im Lichte der heiligen Schrift unterzieht. Während seiner neunjährigen Wirksamkeit in Polen nahm die Judenmission daselbst einen bedeutenden Aufschwung; arbeiteten doch seit 1840 in Polen 7 Missionäre, seit 1848 sogar 9. Caul wurde Superintendent der polnischen Mission, es waren mehr denn 400 Juden getauft und Caul konnte von einem spätern Besuch in Warschau berichten: „alles was ich sehe, läßt mich schließen, daß der Tag der gnädigen Heimsuchung Israels schon weit über die Dämmerung vorgerückt ist." Da wurde plötzlich zur Zeit des orientalischen Krieges 1855 die Mission aufgehoben, so daß seitdem dieses große Arbeitsfeld wiederum völlig brach liegt.

Die Hauptmissionsstationen der Londoner Gesellschaft in Deutschland finden wir in den preußischen Ländern, woselbst nach den neuesten Zählungen 253,000 Juden wohnen. Die Londoner Gesellschaft hat nun hier 8 Missionäre stationirt, von denen je zwei auf Berlin, Breslau und Danzig

kommen. Die Berliner Missionäre haben daselbst schon seit lange einen „Verein zur Unterstützung hülfsbedürftiger Christen aus Israel" begründet. Bis zum Jahre 1863 hatte derselbe eine Summe von 14,500 Thlr. eingenommen, von welchen ein Theil zur Unterstützung von jüdischen Proselyten, ein anderer Theil aber zum Ankauf eines Missionshauses und zum Bau einer besondern Kirche verwandt sind. In Breslau wirkt besonders der Missionär Hartmann, der auch eine kleine Missionszeitschrift „dibre emeth", Stimmen der Wahrheit, herausgiebt.

Unter den übrigen Missionsstationen der Gesellschaft nimmt endlich die in Jerusalem unsere Aufmerksamkeit in Anspruch. Hierselbst stehen 2 Missionäre mit 19 Gehülfen. Es wohnen in Jerusalem gegen 8000 Juden und die bisherige Arbeit der Mission unter ihnen ist nicht ohne sichtliche Erfolge gewesen. Ein jüdischer Reisender Dr. Frankl schreibt sogar in seinem Werke „Nach Jerusalem" folgendes: „Die Mission hat erst vor 13 Jahren ihre Arbeit begonnen, die Taufen sind der Zahl nach im Zunehmen und einsichtsvolle Beobachter sagen ihr auch rücksichtlich der Katholiken eine Zukunft voraus." Die Mission in Jerusalem unterhält zwei Schulen, ein Spital von 36 Betten, eine Nähschule und eine Handwerksanstalt. In diese Anstalten werden nicht bloß Proselyten aufgenommen, sondern auch alle andern hülfsbedürftigen Israeliten, deren Zahl in Jerusalem sehr groß ist.

Diese Art der Mission ist in letzterer Zeit auf das heftigste von der jüdischen Presse angegriffen worden und die jüdischen Zeitungen sprechen von der Mission unter Israel überhaupt nicht anders als von einem „Seelenhandel". Die jüdische orthodoxe Zeitung „der Israelit" bemerkt sogar, daß sie in Zukunft dahin wirken werde, daß über alle Juden in Jerusalem, die irgend eine Unterstützung annehmen werden, ein cherem (Fluch) verhängt werden soll. In der letzteren Zeit sind die Einwohner Jerusalems und so auch die dasigen Juden durch besonders schwere Gerichte heimgesucht worden: Wassermangel, Heuschreckenplage und Cholera folgten dicht auf einander. Da schreibt denn der evangelisch deutsche Pastor Valentiner aus Jerusalem folgendes: „unsere Proselyten aus Israel suchten ungerufen das von der Cholera schwer heimgesuchte Judenquartier auf, um zu helfen und zu trösten, wo es noch möglich war, — während in den jüdischen Wohnungen auch die nächsten Verwandten die von der Cholera Befallenen im Stich ließen." Am 15. October 1865 taufte der Londoner Missionär Fränkel 3 Israeliten, von denen einer ein nicht lange vor-

her aus Deutschland angelangter sehr gebildeter junger Rabbiner war. In Jerusalem hatte derselbe die Tochter des dasigen Oberrabbiners geheirathet, da entdeckte er, daß Thalmud und Bibel mit einander nicht übereinstimmen. Er kam selbst in das Missions-Proselytenhaus und ließ sich endlich, nachdem ihm die Wahrheit des Evangeliums klar geworden war, taufen. Die Aufregung der jüdischen Gemeinde war ungeheuer und das Proselytenhaus wurde nicht bloß mit Geschrei und Geheul, sondern auch mit Steinen und Stöcken angegriffen. Die Frau des neuen Christen erklärte ihren Mann für einen Apostaten und es wurde eine große Gerichtsversammlung beschieden, um die Scheidung vorzunehmen. Hier bekannte der junge Christ unverholen seinen neuen Glauben, und da seine Frau seinen Bitten ihm zu folgen nicht nachgeben wollte, so mußte die Scheidung öffentlich vollzogen werden.

Soviel zur Charakteristik der Londoner Missionsgesellschaft. Außer dieser wirken aber noch für die Evangelisirung der Juden:

b) Die brittische Gesellschaft zur Verbreitung des Evangeliums unter den Juden. Die Londoner Gesellschaft hatte anfangs aus Episcopalen und Dissenters bestanden. Seit 1844 bildeten die letzteren aber eine besondere Missionsgesellschaft unter dem Namen der „brittischen Gesellschaft". Diese Gesellschaft stand bis vor kurzem unter dem Präsidium des Pastors Ridley Herschell in London, welcher 1864 gestorben ist. Er war ein Proselyt aus Israel, der älteste von 5 Brüdern, die nicht bloß Proselyten geworden sind, sondern sich auch sämmtliche dem Predigtamt geweiht haben. Das Hauptarbeitsfeld dieser Gesellschaft ist London, doch stehen auch Missionäre in Birmingham, Paris, Bordeaux, Lyon, Marseille, Köln und in Livorno. Die Gesellschaft hält 12 Missionäre, welche sämmtlich bekehrte Israeliten sind.

c) Die schottische Nationalkirche betrachtet die Mission unter Israel als Gemeindesache und wirkt mit gleichem Eifer für Heiden- und Judenmission. Sie hat ihre Missionäre nicht bloß in Schottland, sondern auch in Baden, Rheinbaiern, Saloniki, Smyrna und Alexandria. Ebenso betreibt die Judenmission als Gemeindesache

d) die freie schottische Kirche. Diese Kirche hat in einem Jahre 25,000 Thlr. für die Judenmission in der Heimat und in der Fremde geopfert. Ihre Arbeiter stehen in Konstantinopel und Amsterdam. Aus Pesth sind sie leider nach sehr erfolgreichem Wirken in Folge der Revolutionsstürme und durch römischen Einfluß vertrieben worden, wie denn

überhaupt in ganz Oesterreich keine Judenmission im evangelischen Sinne getrieben werden darf. In Amsterdam hat diese freie schottische Kirche gegenwärtig ihre Hauptstation. In Amsterdam wohnen in dem sogenannten „Jodenhook“ gegen 30,000 Juden, unter denen schon seit 1847 die Londoner Judenmissionsgesellschaft wirkt. Seit 1850 hat nun die schottische Kirche hier den Missionär Schwartz, einen getauften Juden, stationirt, auf den vor einigen Jahren ein offener Mordanfall durch einen fanatischen Juden ausgeführt wurde. Schwartz hat den „niederländischen Verein für Israel“ gestiftet, zu welchem 22 Hülfsvereine gehören. Der Verein besitzt ein Organ in der von Schwartz herausgegebenen monatlich erscheinenden Zeitschrift de hope Israels (die Hoffnung Israels). In Amsterdam besteht auch eine besondere Missionskirche, aus welcher neulich ein Proselyt aus Israel, aus Berdytschew in Rußland gebürtig, Matthäus Levi Mollis, von dem niederländischen Verein als Judenmissionär nach Guyana in Südamerika zu den daselbst zahlreich lebenden Juden abgesandt wurde.

Unter den holländischen Proselyten sind bekannt der große Dichter Isaac de Costa, † 1860, und sein Freund Dr. med. Cappadose, welcher noch gegenwärtig trotz seines hohen Alters sehr rüstig für die Mission in Israel wirkt. Missionär Schwartz hat in 14 Jahren über 50 Israeliten getauft.

II. Die deutschen Judenmissionsgesellschaften.

Unter diesen stehen oben an

a) die Berliner Gesellschaft zur Beförderung des Christenthums unter den Juden. Diese ist gegründet 1822 auf Anregung der Londoner Gesellschaft. Der Verein unterhält gegenwärtig 2 Missionäre, von denen einer in Berlin, der andere in Breslau stationirt ist. Dieselben haben im verflossenen Jahre 16 Juden getauft. Der Verein hatte im verflossenen Jahre 4827 Rthlr. eingenommen und ca. 4000 ausgegeben, außerdem hat derselbe ein Saldo von 6100 Thlr. Die Gesellschaft besitzt seit 1863 ein monatlich erscheinendes Organ „der Friedensbote für Israel“, herausgegeben von Pastor Ziethe an der Parochialkirche zu Berlin, ein Blatt, das zur Anregung für die Judenmission sehr empfohlen werden kann. Unter den früheren Missionären dieser Gesellschaft ist besonders zu nennen ein Proselyt aus Berdytschew, der zweite Missionär, den diese russische Stadt geliefert hat, Börling mit Namen, welcher als Pastor an einer südrussischen Colonialgemeinde bereits verstorben ist. —

In Verbindung mit dieser Berliner Gesellschaft stehen eine Menge von Zweigvereinen, so z. B. in Danzig, Königsberg u. s. w. Die Hauptgesellschaft in Berlin steht unter dem Präsidium des Herrn v. Westphal Staatsminister außer Diensten. Endlich ist noch zu bemerken, daß in Anknüpfung an die genannte Berliner Gesellschaft sich schon seit einer langen Reihe von Jahren ein besonderer „Verein zur christlichen Fürsorge für jüdische Proselyten" gebildet hat, welcher im letzten Jahre 679 Thlr. einnahm und 681 Thlr. ausgab, und zwar zur Unterstützung von armen jüdischen Proselyten. Man rechnet, daß in Berlin ca. 2500 Proselyten aus Israel leben, von denen gewiß der größere Theil solcher Fürsorge dringend bedürftig ist.

Die Judenmission dürfte gerade in Berlin ihre größten Erfolge aufzuweisen haben. Man rechnet auf Berlin gegen 20,000 jüdische Einwohner; $^1/_8$ von ihnen hätte somit das Christenthum angenommen. Diese Erfolge sind übrigens nicht bloß den Missionären zuzuschreiben, sondern ebenso auch vielen für diese heilige Sache begeisterten Pastoren. So hat z. B. der im J. 1862 verstorbene Pastor Kunze in Berlin gegen 200 Juden getauft und noch im J. 1860 taufte der Generalsuperintendent Büchsel in Berlin einen sehr gebildeten Rabbiner Dr. Bendix nebst Frau und Kindern.

b) Der rheinisch-westphälische Verein für Israel ist nächst dem Berliner Verein der bedeutendste und älteste in Deutschland, gegründet 1841. Er hält keine eigentlichen Missionäre, sondern sucht zunächst durch Colportage von christlich-jüdischen Tractaten und der heiligen Schrift für die Mission zu wirken. Diese Gesellschaft hat einen höchst eifrigen Agenten in der Person des Pastors Axenfeld aus Köln. Axenfeld stammt aus dem südlichen Rußland, von Eltern, die Proselyten aus Israel waren. Derselbe hat im Winter 1864/65 biblische Vorträge über alttestamentliche Abschnitte und namentlich über Paraschen und Hephtheren der Woche gehalten. Diese Vorträge, die wöchentlich in der „Kölner Zeitung" mit hebräischer Ueberschrift „schalom al Jisrael" (Friede über Israel) angezeigt waren und in einem bekannten öffentlichen Local abgehalten wurden, zogen nicht bloß Christen, sondern oft sogar 40—60 Juden an sich. Der jüdische Ortsrabbiner warnte in einer Predigt in der Synagoge vor diesen Vorträgen und in Folge dessen blieben Manche aus, Andere schienen um desto eifriger zu kommen, und als Axenfeld seine Vorträge noch nicht beendet hatte, meldete sich ein junger gebildeter Jude, der das herzliche

Verlangen trug, Christ zu werden. — Auf Anregung desselben Axenfeld hat sich gegenwärtig ein Schriftenverein für Israel gebildet, der auch auf diesem Wege das Interesse für die Mission an Israel anregen will. Das erste Heft dieser Schriften ist bereits erschienen und gegen das moderne Reformjudenthum gerichtet: „Jesus und Hillel, eine Parallele von Prof. Delitzsch in Erlangen."

Der rheinisch-westphälische Verein hat im vergangenen Jahre 2675 Thaler eingenommen und 2100 Thaler verausgabt. Im Auftrage des Vereins erscheinen zwei Missionszeitschriften, eine Quartalschrift „die Mission unter Israel", herausgegeben von Axenfeld. In Verbindung mit diesem Vereine stehen 17 Frauenvereine als Hülfsvereine.

c) Der lutherische Missionsverein für Israel in Sachsen und Baiern ist eine der jüngsten Gesellschaften für die Mission unter Israel. Derselbe ist erst durch die Herausgabe der Zeitschrift „Saat auf Hoffnung" 1863 sowie durch die Missionsreisen des Pastors Becker aus Licht getreten. Die Seele dieses Vereins ist der Prof. Dr. Delitzsch aus Erlangen, der Hauptherausgeber der genannten Zeitschrift, der neben seiner großen akademischen Tüchtigkeit eine gleich große Begeisterung für die Mission an Israel entwickelt. So arbeitet er unter andern eben an einer neuen hebräischen Uebersetzung des Neuen Testaments, ein Werk, das für die Judenmission von der allergrößten Bedeutung ist. Der Verein hat erst in allerjüngster Zeit rechte Gestalt gewonnen durch den Anschluß an die Judenmission zu Balhorn, einem Dorfe bei Cassel. Hier hat nämlich nicht bloß der Ortspastor Saul, ein Proselyt aus Israel, die Judenmission in die Hand genommen, sondern mit ihm die ganze Gemeinde. Es ist eine besondere Missionsanstalt mit einer eigenen Druckerei begründet worden und es werden auch schon zwei künftige Judenmissionäre daselbst gebildet. Die Schacherjuden der Gegend, die bis dahin Balhorn öfters berührten, meiden jetzt diesen Ort, denn sie sagen: „in Balhorn sind sie alle Missionäre." So ist denn für den Verein ein Mittelpunkt geschaffen und ein rasches Emporblühen desselben zu hoffen. Die norwegischen Missionsfreunde, welche unter Prof. Caspari aus Christiania auch einen besonderen Missionsverein für Israel mit einer besonderen Zeitschrift begründet haben, haben diesem Verein zur Heranbildung von Missionären und zur Förderung des Uebersetzungswerkes in kurzer Zeit 3000 Mark Banco zugestellt.

d) Der Verein von Freunden Israels in Basel. Schon im Jahre 1821 bildete sich in Basel ein Verein, welcher sich des Volkes Israel annehmen wollte. Im Jahre 1831 erweiterte sich derselbe zum „Verein von Freunden Israels". Der Verein hat gegenwärtig viele Hülfsvereine und jährlich über eine Einnahme von ca. 10,000 Frcs. zu gebieten. Er besitzt in Basel ein besonderes Proselytenhaus, in welchem ein getaufter Jude Proselytenvater ist. An der Spitze des Vereins steht der Pastor Bernoulli, welcher auch eine kleine Zeitschrift „der Freund Israels" herausgiebt. Diese Zeitschrift wird auch ins Französische übersetzt. Unter den französischen Juden wirken im Auftrage des Vereins die für die Mission Israels hoch begeisterten Pastoren Pétavel aus Neufchatel, Vater und Sohn. Pétavel der Vater richtete 1851 an die alliance israélite universelle zu Paris ein Schreiben, in welchem er Israel beschwört, sich mit dem Christenthum auszusöhnen. In diesem denkwürdigen Schreiben betont der Verfasser zuerst die Einheit zwischen Israel und der christlichen Kirche, die sich in den zwei Hauptlehren von der Einheit Gottes und der Hoffnung auf den Messias zeige, dann geht er auf die Differenzen ein, welche beide trennen und beschwört die israelitische Synagoge den christlichen Messias anzunehmen: „Verfolgt in der Wüste von feurigen Schlangen, heißt es in diesem Briefe, riefen eure murrenden und ungläubigen Väter zum Ewigen und demüthigten sich. Da gab Gott dem Mosis Befehl eine feurige Schlange nachzubilden, sie hoch an einer Stange zu befestigen, daß sie von allen Seiten erblickt werde und Alle, die gebissen das Auge zu jener Gestalt erhöben, sollten unverweilt geheilt sein. Welch' treffendes prophetisches Bild des Gekreuzigten! Kehret, o Israeliten, eure Augen dahin, wohin so deutlich eure Propheten weisen, schauet den schuldlos Beladenen am Holz der Schande dem ganzen Erdkreis bloßgestellt — und ihr werdet heil werden vom Biß der alten Schlange! ... So wird das Kreuz, der Baum des Fluchs, der Baum des Lebens für euch und ihr werdet inne werden, daß, was der Feind gedachte böse zu machen, Gott gut zu machen gedacht hat. Schauet Ihn, den Sohn der Liebe des Vaters, den Freund der Sünder, wie Er auf euch, sein altes Volk, Blicke voll Huld sendet, brennend vor Verlangen, euch die Gaben seines heiligen Geistes mitzutheilen, die Früchte des Lebensbaumes, des Baumes der Schmerzen, daran unsere Sünden Ihn geschlagen." Die französische Synagoge nahm dieses Schreiben sehr freundlich auf, antwortete indessen in einem privaten Schreiben abweisend, daß das absolute Princip des

Monotheismus sie von der Auffassungsweise der göttlichen Mission des großen Reformators und der orientalischen Benennung desselben als Sohn Gottes trenne.

Wir haben unsern Umgang durch das Gebiet der europäischen Judenmission beendet, nur ein Feld ist es, das von uns noch wenig oder gar nicht berührt ist: das weite Gebiet der russischen Juden, und dennoch leben gerade in Rußland die allermeisten Juden, man rechnet deren gegen 1,200,000, von denen 600,000 auf Polen kommen, während die übrigen im sonstigen Rußland verstreut sind und unter andern Kurland allein gegen 27,000 jüdische Einwohner zählt. Was ist nun von Seiten der protestantischen Christenheit innerhalb und außerhalb Rußlands für die Evangelisation dieser Juden geschehen? Außer der Londoner Judenmission in Polen, die aber seit 1855 hat aufhören müssen, ist für diese Sache bis auf die jüngste Zeit kaum etwas Nennenswerthes geschehen. Der Pastor an der kleinen evangelischen Gemeinde zu Kischinew, der Hauptstadt von Bessarabien, Faltin, scheint der erste gewesen zu sein, der die Mission an Israel in die Hand nahm. Kischinew wird zum größten Theil von Juden bewohnt, man zählt deren gegen 35,000, und da der evangelische Pastor daselbst nur eine sehr kleine Gemeinde hat, so nahm er sich noch der Juden in seelsorgerischer Weise an. Schon am 8. Mai 1864 hatte er die Freude einen Rabbiner nebst Frau in die christliche Kirche aufnehmen zu können. Derselbe ist gegenwärtig in Berlin, um sich daselbst auf Kosten der Berliner Gesellschaft zum Judenmissionär, speciell für Kischinew, auszubilden. Am Anfange dieses Jahres hat Faltin abermals den Sohn eines Rabbiners, der schon zum Rabbineramt erzogen worden war, getauft und auch dieser ist im Begriff nach Berlin zu gehen, um daselbst zum Missionär ausgebildet zu werden. Diese auffallenden, kurz auf einander folgenden Uebertritte haben großes Aufsehen unter den Juden gemacht, so daß sie den lebhaften Wunsch geäußert haben, die Uebergetretenen möchten die Geschichte ihrer Bekehrung und die Gründe, welche sie dazu veranlaßt haben, veröffentlichen, was denn auch geschehen wird. Faltin ist im Begriff in Kischinew zwei Schulen für die Judenmission einzurichten, die eine soll eine Abendschule für erwachsene Israeliten werden. An Missionsbeiträgen hat Pastor Faltin von August 1864 bis August 1865 aus der Nähe und Ferne 836 Rbl. erhalten, darunter 150 Rbl. von dem Revaler Missionsverein.

Diese Gelder sind zur Unterstützung der genannten Proselyten, sowie zur Einrichtung der Schulen verwandt worden. Mit der bald bevorstehenden Rückkehr des einen Proselyten aus Berlin wird die Judenmission in Kischinew wohl einen neuen Aufschwung nehmen. Uebrigens fehlt es nicht an Feindschaft von Seiten der jüdischen Gemeinde und hat namentlich die Odessaer deutsche Zeitung in einem eingesandten Artikel die Person und den Uebertritt des früheren Rabbiners heftig angegriffen.

Im nördlichen Rußland ist das Interesse für die Mission in Israel erst seit 1863 durch den Besuch der 4 Missionäre Becker, Klee, Schultze und Hefftер (letztere drei im Dienste der Londoner Judenmission) angeregt worden. In St. Petersburg wurde in Folge dessen am 10. Januar 1864 in Gegenwart des Generalgouverneurs, des Bischofs Ulmann und des Missionärs Schultze eine besondere Schule eingeweiht, in welcher verkommene jüdische Kinder theils verpflegt, theils unterrichtet werden sollten. 10 Damen waren die Begründerinnen dieser Schule und Ihre Majestät die Kaiserin die Protectrice derselben. Durch 83 Collectenbücher, sowie durch andere Beiträge kamen im ersten Jahre 3913 Rbl. zusammen, im zweiten Jahre mit den Zinsen 2400, von denen 2020 Rbl. verausgabt sind, so daß ein Capital von 2700 Rbl. noch übrig ist. Die Schule zählt 10 Pensionärinnen und 50 Tagesschülerinnen, die im Deutschen, Russischen, im Rechnen, in der biblischen Geschichte ꝛc. unterrichtet werden.

Die Ostseeprovinzen und unter diesen das mit Juden so reich gesegnete Kurland haben leider noch keine Anfänge der Judenmission aufzuweisen. Zwar haben die verschiedenen Landessynoden, besonders die estländische und livländische, die Sache der Judenmission mannigfach verhandelt, auch sind die Mittel gesammelt worden, es fehlt indessen unserer einheimischen Judenmission noch immer der rechte Mittelpunkt und dieser kann nach unserer Meinung nur in der Person eines Missionärs gefunden werden, woher denn alle Missionsfreunde und die Synoden dahin sich einigen müßten, daß baldigst ein Missionär für die kurländischen und rigaschen Juden angestellt werde. Der Apostel Paulus schreibt mit directer Bezugnahme auf Israel (Röm. 10, 14 und 15): „Wie sollen sie glauben, von dem sie nichts gehört haben? Wie sollen sie aber hören ohne Prediger? Wie sollen sie aber predigen, wo sie nicht gesandt werden?“

Zum Schluß noch ein Wort! Vorliegender Einblick in die Thätigkeit und in die Erfolge der Judenmission wird zweierlei gelehrt haben:

1) Daß die Thätigkeit der protestantischen Christenheit, Israel das Evangelium zu bringen, in der That eine allgemeine ist, und wenn natürlich im Einzelnen noch viel zu wünschen übrig bleibt, es andererseits nicht zu leugnen ist, wie die protestantische Christenheit gegenwärtig einen sehr erfreulichen Anfang gemacht hat, an Stelle des frühern Hasses und blinden Verfolgungseifers, christliche Liebe und Barmherzigkeit treten zu lassen. Man will eben Israel nicht bloß die äußern Gaben der Emancipation geben, sondern zunächst die Gabe des Evangeliums und nicht handelt es sich hierbei um einen „Seelenhandel" oder „jämmerliche Proselytenmacherei", wie die moderne jüdische Presse es darzustellen beliebt, sondern bloß darum, den Juden immer wieder von neuem den verworfenen Messias anzubieten: „Die Liebe des Messias Israels drängt uns also gegen Israel" — und es wäre nur zu wünschen, wenn die Christenheit aller Orten und insbesondere unserer Lande immer mehr von diesem heiligen Drang erfüllt werden möchte und damit auch manche Schuld gegen das Volk Israel abtragen könnte, welche wir und unsere Voreltern durch unsere Lieblosigkeit gegen dasselbe verschuldet haben.

2) Wird aber dieser Ueberblick gezeigt haben, daß die Arbeit der Judenmission nicht erfolglos ist, wie diese Meinung von Juden und Christen nur zu oft getheilt wird. Zwar ist es wahr, daß der Aufwand von Kräften und die daraus erwachsenden Früchte, wenn man eben beides mit menschlicher Kurzsichtigkeit mißt, in keinem rechten Verhältniß zu einander stehen. Die Judenmission vom Standpunkt der materiellen Kosten ist um nichts billiger als die Heidenmission. Allein sollte man nicht endlich einmal aufhören, menschliche Seelen nach Geld zu taxiren; drängt doch das moderne Zeitbewußtsein heftiger denn je auf Aufhebung des Sklavenhandels, weil man den Menschen als unveräußerliches Individuum und nicht als veräußerliche Waare gewürdigt wissen will. Warum will man aber diese Grundsätze nicht auch auf die Mission ausdehnen und endlich einmal die Wahrheit des Wortes anerkennen: „was hülfe es dem Menschen, so er die ganze Welt gewönne, und nähme doch Schaden an seiner Seele." Der Aufwand von Kräften und Mitteln für jede Art von Mission ist also um nichts zu hoch gegriffen, denn es handelt sich hier um das Heil von Seelen und nicht um eine einzelne Seele, sondern um tausend und aber tausend Seelen, und wir haben eben gesehen, wie die Seelenarbeit an Israel nicht umsonst gewesen ist. Zwar sagt der Reformrabbiner Dr. Philippson in seiner sehr verbreiteten allgemeinen Zeitung des Judenthums

(№ 28 1866) bei einer Besprechung der protestantischen Bekehrungsgesellschaften „die Judenmission hat im Ganzen, weit öfter Heuchelei als aufrichtige Bekehrung gepflanzt, weniger als nichts gewirkt." Wir lassen dem modernen Judenthum seine Verblendung: sind denn die Seelen derjenigen, welche sich aufrichtig bekehrt haben, nichts? Oder sind etwa die ganze Schaar von Rabbinern, die den trostlosen Thalmud von sich warfen, um nach dem trostreichen Evangelium zu greifen und die selbst dann zu ihren Brüdern nach dem Fleisch gingen um ihnen den gekreuzigten Messias zu predigen, weniger als nichts? — Doch nicht bloß dem Judenthum gegenüber muß auf die Erfolge der Judenmission hingewiesen werden, auch die Christenheit bedarf desselben Hinweises. Man erwarte doch unter gleichen Verhältnissen nicht Unmögliches: wie mancher treue Bote des Evangeliums muß dasselbe scheinbar fruchtlos der Christenheit predigen, warum denn das Judenthum mit anderm Maße messen wollen? Man erinnere sich doch an das Gleichniß vom vierfachen Acker, drei Aecker wurden umsonst besät, erst der vierte Acker trug Früchte. Also gerecht sein! Vielleicht würde die Judenmission in demselben Maße größere Erfolge erzielen, als die Christenheit selbst mehr das Evangelium ergreifen würde. Die Mission an Israel treibt somit zur Mission an sich selbst, das ist der verborgene Segen der Judenmission. Wollte Gott, daß diese beiden Dinge immer mehr Hand in Hand gingen und daß alle Christen nach dem Rufe der Balhorner Bauern trachteten: „in Balhorn sind sie alle Missionäre."

W. Müller,
Pastor zu Sauken.

Nachwort des Verfassers.

Obiger Aufsatz, der von mir auf der diesjährigen kurländischen Provinzialsynode zu Mitau vorgetragen worden ist, war bereits der Redaction dieser Zeitschrift übergeben, als die Arbeit von dem Herrn Rabbiner Pucher in Mitau „die Emancipation der Juden und die Judenmission" im Septemberheft dieser Zeitschrift erschien. In dieser Gegenschrift gegen meine „Charakteristik des modernen Judenthums" (Balt. Monatsschr. Juni 1866), die in einem durchaus würdigen Tone gehalten ist und in vielen Stücken meiner Arbeit mehr Glimpflichkeit und Gerechtigkeit widerfahren läßt, als mir dieses von Seiten eines christlichen Beurtheilers widerfahren ist, kommt der Herr Verfasser gemäß seinem Thema auch auf die Judenmission, ihre Tendenzen, ihre Wirksamkeit und ihre Erfolge zu sprechen. Es freut mich nun, durch vorliegende Arbeit eine durchaus unbewußte Antwort auf die Auslassungen des Herrn Rabbiners über die Judenmission geben zu können: denn, während die Auslassungen des Verfassers über die jüdische Reformbewegung und das Streben der Juden nach Emancipation gewiß von Jedem mit großem Interesse gelesen worden sind, fällt derselbe bei Besprechung der Judenmission durchaus aus dem bisherigen Tone der Darstellung, die Auslassungen gewinnen einen höchst gereizten Ton und der Verfasser erlaubt sich — er möge mir diesen Ausdruck verzeihen — recht plumpe Ausfälle auf die Judenmissionäre. Was sollen in einer sonst so würdigen wissenschaftlichen Abhandlung Ausdrücke, wie diese, die Judenmissionäre seien „abtrünnige Doppelbetrüger und heuchlerische Käuflinge". Hat der Herr Rabbiner so schnell die von ihm selbst citirte Thalmudstelle Mischnah Aboth 1, 6 vergessen, wo es heißt: „wenn du über einen Menschen ein Urtheil zu fällen hast, so denke dir, es lägen alle seine Vorzüge auf einer Schale, seine Fehler auf der andern; berührst du die eine Schale, so treibst du die andere in die Höhe und entziehst sie deiner Aufmerksamkeit; berühre daher stets die gute Seite und dein Urtheil wird liebevoll und mild sein". Nach diesem Sittenspruch des Thalmud vermag er doch dem Bekehrungseifer eines lutherischen Pastors ein „edles Motiv" unterzulegen, warum soll nun aber derselbe bei einem bekehrten Juden, der Missionär geworden ist, nicht der Fall sein können? Nein, Herr Rabbiner, durch solche Schmähungen werden Sie die Mission nicht zum Schweigen bringen, sonst wäre sie wohl längst schon zu Grabe getragen. Die Missionäre thun ja nichts weiter, als was jeder Pastor thut,

sie predigen das Evangelium der Welt und da ihnen das Heil der Menschheit nur in der Person Christi beschlossen liegt und sie schlechterdings nach ihrer Ueberzeugung keine andre Religion kennen, die besser wäre als die eben von ihnen gewonnene, so suchen sie auch ihre Brüder nach dem Fleische zu dieser neuen Religion zu bekehren. Ich denke also, Sie sprechen auch den getauften Judenmissionären nicht das „edle Motiv" ab, oder haben etwa die Judenmissionäre, die in letzter Zeit Mitau besuchten, insbesondere der zuletzt dagewesene, der selbst von der in solchen Dingen gewiß unparteiischen Tagespresse mit so großer Anerkennung besprochen wurde, auf Sie und Ihre Religionsgenossen wirklich den Eindruck von Doppelbetrügern ꝛc. gemacht? — Wir Pastoren und mit uns gewiß alle Christen werden es Ihnen wahrlich nicht verargen, wenn auch das Judenthum nächstens seine Missionäre zur Mission an die Christenheit aussendet, zumal das neue Judenthum nicht müde wird von seiner „weltgeschichtlichen Mission" zu reden — ich glaube aber nicht, daß wir Christen alsdann ihre Missionäre und diejenigen besonders, die aus der christlichen Kirche zum Judenthum übergetreten sind und nun für ihre neue Ueberzeugung Propaganda zu machen suchen, mit dergleichen Zunahmen beehren werden.

Schließlich erlaube ich mir auch noch eine Bemerkung gegen die „Nachschrift der Redaction". Dieselbe meinte, daß meine „Charakteristik des modernen Judenthums", insofern dieselbe gegen die Thesen von J. E. im Maiheft 1865 dieser Zeitschrift gerichtet war, auf einem „auffallenden Mißverständnisse" beruhe. Mit der „Auflösung der jüdischen Sondereigenthümlichkeit" sei nicht das Aufgeben der jüdischen Religion gemeint gewesen. Ich würde dieser Ansicht gerne beistimmen, wenn nur der Herr Verfasser der 15 Thesen sich in diesem Sinne ausgesprochen hätte. Wenn man ganz im allgemeinen von „jüdischer Sondereigenthümlichkeit" spricht, so wird darunter gewiß auch die religiöse Sondereigenthümlichkeit mit zu verstehen sein, zumal bei einem Volke, bei dem Religion und Volksthum so innig mit einander verwachsen ist, wie gerade bei dem jüdischen Volke. Jedenfalls stehe ich mit meinem Mißverständnisse nicht allein da, sondern muß hier als meinen Gewährsmann den Dr. und Reformrabbiner Philippson in Bonn, Herausgeber der „allgemeinen Zeitung des Judenthums", anführen, der bei der Besprechung der Thesen von J. E. in seiner Zeitung unter „jüdischer Sondereigenthümlichkeit" auch nicht bloß die specifisch jüdische Kleidung oder Sprache, oder jenes „zigeunerhafte

Fremdlingsgefühl" versteht, sondern ebenso auch die jüdische religiöse Sondereigenthümlichkeit und dabei ausdrücklich bemerkt, daß die Emancipation diese letztere nicht auflöse, sondern vielmehr aufs neue kräftige. Ich glaube, wir lösen diese streitige Frage am einfachsten dadurch, daß das „auffallende Mißverständniß" durch den Herrn Thesensteller wenigstens mitverschuldet ist, der in seinen beiden Thesen jedenfalls den Begriff der jüdischen Sondereigenthümlichkeit näher hätte bezeichnen oder beschränken können.

Anmerk. d. Redaction. Unsererseits halten wir das beigebrachte Zeugniß aus der „allgemeinen Zeitung des Judenthums" nicht für beweisend. Die von Herrn Pastor Müller schon früher (Juniheft S. 497) mitgetheilten eigenen Worte des Dr. Philippson zeigen denn doch, daß er an jenen Thesen von der sich auflösenden „Sondereigenthümlichkeit" der Juden nichts mißverstanden, sondern nur diese, wie jede andere Gelegenheit zu einem Proteste gegen die Auflösung der jüdischen Religion benutzt hat. Wie dem aber auch sei und ob nun Herr J. E. das Mißverständniß des Herrn Pastors Müller verschuldet habe oder nicht, so erklären wir jedenfalls gern, dieser ganzen Frage keine besondere Wichtigkeit beizulegen. Haben wir dieselbe doch auch anfänglich gar nicht angeregt! Nicht das unzutreffende Ausgangsmotiv der „Charakteristik des modernen Judenthums", sondern die Schlußfolgerung dieses Aufsatzes auf halbe Judenemancipation erschien uns damals als etwas die Redaction zum Mitreden Verpflichtendes, und erst bei Gelegenheit der Entgegnung des Herrn Rabbiners Pucher fühlten wir uns veranlaßt auch darauf aufmerksam zu machen, daß die Judenfrage in der Balt. Monatsschrift vor dem erwähnten Aufsatze des Herrn Müller (also auch bei Herrn J. E.) gar nicht von der religiösen Seite genommen worden sei. Wenn wir zugleich gesagt haben, daß eigentlich überhaupt nur ihre bürgerlich-politische Seite — nur die Emancipation, nicht die Mission uns angehe, so hat uns das freilich nicht verhindern können, dem Vertreter des kirchlichen Interesses hier nochmals das Wort zu geben, zumal die in diesem seinem Synodalvortrage berichteten Thatsachen, auch abgesehen von der vorausgegangenen Polemik, der allgemeineren Beachtung bei Freund und Feind sich empfehlen.

Das Bauernland und die neuere baltische Agrargesetzgebung.

Morgen geht doch bei Heut zu Gast;
So blüht für uns der Todten Saat.
Alfred Tennyson.

Der Entwickelungsgang der Agrargesetzgebung in den Ostseeprovinzen seit der Aufstellung der Emancipationsgrundlagen und demnächst des Bauernland-Principes läßt deutlich zwei Anschauungen und ein ihnen entsprechendes doppeltes Streben erkennen. Die eine Ansicht ruht, ihren Hauptgründen nach, auf einer Verschmelzung volkswirthschaftlicher mit philanthropischen Ideen, die andere vorzugsweise auf staatspolitischen und Rechts-Erwägungen und Zwecken. Die erste ist wesentlich doctrinair; sie ist das drängende, fermentirende Moment, das jedes Mal bei verwandten öffentlichen Bewegungen im Westen und Osten in intensive Steigerung geräth. Die andere hat gewisse Eigenschaften des „rocher de bronçe“: ihre Aufgabe ist defensiver und praktischer Art; sie betrachtet das Object der Gesetzgebung, die Provinzen, nie an und für sich, losgelöst von dem Substrat ihrer Vergangenheit und von dem großen staatlichen Organismus, in welchen sie eingefügt sind, sondern strebt nach Erhaltung und Kräftigung ihrer historischen Structur, ihrer unterscheidenden Eigenart, nach Ablenkung des Stroms äußerer Assimilirung. Beide wollen freilich die Verbesserung, aber nach Art und Maß verschieden: die philanthropisch-volkswirthschaftliche Richtung schreckt vor offenem Bruch mit der Vergangenheit nicht immer zurück; sie ist ungeduldig, zu sprungartigem Fort-

schritt geneigt. Die historisch-politische trachtet vornehmlich nach Festigung des Kittes, der das Gebäude in seinen Theilen verbindet und zusammenhält — seiner Rechts- und Machtelemente; sie sucht sie im Entwicklungsproceß zu schonen und zu schützen, wo die andere sie zu opfern nicht verzagt. Alles, was aus der fast ununterbrochenen agrarischen Arbeit dieses Jahrhunderts als wirkliche Verbesserung hervorging, entwickelte sich aus dem Parallelogramm dieser Kräfte, keine von ihnen hat je zu wirken aufgehört, selbst wenn sie unterlag, keine je gesiegt, ohne daß sie den Einfluß der andern gespürt hätte. Und daß beide diesseits und jenseits der Narowa nach Allianzen suchten, wer wollte ihnen das verdenken? Ihre Zwecke waren ehrenwerth, ein Zuwachs an Kraft von außen her erwünscht und erlaubt. Auch diese Einflüsse wird ein aufmerksamer Beobachter bei tieferem Eindringen in den Mechanismus des innern Schaffens und der äußeren Leitung deutlich erkennen: in der zeitweise fast mercantilistischen Färbung der einen und der hin und wieder fast feudalistischen der andern Anschauung. Ueberall zeigte die erste, oft bewußt, noch öfter unbewußt, eine Neigung, mit jenen räthselhaften Mächten sich zu verbinden, „welche man zu leiten und aufzuhalten, nicht aber zu besiegen hoffen mag, Mächten, die die Geschlechter unserer Tage bald sanft bald gewaltsam dahin drängen, aristokratische Gebilde zu vernichten" (Tocqueville). Freude war in ihrm Lager, als unter der vorigen Regierung die hohe Beamtenhierarchie Empfänglichkeit und Aufmunterung zu zeigen anfing, noch mehr als sie unter der jetzigen zu gleicher Fahne schwor. Ihrem praktischen Wesen gemäß, suchte dagegen die zweite Richtung ihre Allianzen mehr in den realen, historisch herausgebildeten Machtelementen des Landes und Reiches und in den Interessen des monarchischen Rechtes. Sie erkannte richtig, daß hier vor der Hand die größere Kraft wohne, verkannte aber nicht selten zu ihrem Schaden die Wirkungen weitverbreiteter Zeitmeinungen in den Köpfen der Menschen am grünen Tisch des Büreau's und unter dem grünen Baum des Lebens.

Im allgemeinen kann man sagen, daß die Summe des also combinirten neueren agrarischen Fortschritts sich, in Anlaß und Zweck, um gewisse bedeutungsvolle Entwickelungspunkte angesetzt hat, aus welchen Keime hervortrieben, um bald in einer bald in der andern Provinz, bald in zweien oder allen zugleich zu Blüte und Frucht sich auszubilden.

Von solchen agrarischen Fruchtknoten haben sich die mehr oder minder secundären in der Regel in dieser oder jener Provinz zuerst erzeugt,

um dann, sobald bei den Nachbarn empfänglicher Boden sich zeigte, ihre Samenknospen auch auf diese zu übertragen. Aber einer hat die baltischen Provinzen fast gleichzeitig umfaßt, der einzige seit Aufstellung der Emancipationsgrundlagen von so universeller Natur und von mindestens gleicher Wichtigkeit und Fruchtbarkeit wie diese. Es ist dies die in die Jahre 1841—42 fallende Aufrichtung des Princips des den Bauergemeinden unentziehbaren sogenannten Gehorchs- oder Bauerpachtlandes, eines Princips, auf das die ganze neuere Entwickelung unmittelbar zurückzuführen ist und von dem nicht mit Unrecht gesagt werden kann, daß es der größte Triumph war, den die volkswirthschaftlich-philanthropische Richtung jemals errungen hat. Es war in Livland die Revanche für die Niederlage der Principien von 1804, gewissermaßen ein Waterloo für das Jena von 1819. Den Jahren 1841 und 1842 ist nicht selten der Charakter eines Wendepunktes in der einheimischen agrarischen Entwickelung vindicirt worden, und wie wir glauben, mit Recht. So subversiv erschienen in der That die Consequenzen, die das neue Princip gebären konnte, daß man es gleich darauf (1845) wieder fallen ließ und daß es vieljährigen Schwankens und eines langen und hartnäckigen Parteifeldzuges und starker auswärtiger Allianzen bedurft hat, um es in Livland fünf Jahre später, vor allen weiteren Angriffen geschützt, ins praktische Leben einzuführen und auf dem Grund und Boden zu befestigen (1850). Gleich anfangs hat es eine Expansionskraft entwickelt wie kaum ein anderes: die Staatsregierung ergriff es mit Eifer und empfahl es allen Provinzen zur Annahme; dasselbe Jahr 1842 sah es in Estland entstehen, um auch dort nicht wieder verlassen zu werden; vier Jahre später setzte es sich auf der Insel Oesel fest; Kurland, das es vorläufig ablehnen durfte, hat sich ihm auf die Länge ebenfalls nicht entziehen können und wird sich ihm voraussichtlich noch mehr anbequemen.

Seine charakteristischen Merkmale sind zum Theil negativer Art, insofern sie die Wirksamkeit anerkannter Rechtssätze hemmten, zum Theil positiver Art, indem sie für neue agrarische, politische und Rechtsbildungen Raum schufen und Keime legten. Es durchbrach zum Erstaunen des Landes den Panzer der feierlich proclamirten Unbeschränktheit und Ausschließlichkeit des Eigenthumsrechtes der Großgrundbesitzer und schlug allen hieraus abgeleiteten Sätzen ins Gesicht; andererseits schuf es einen Anspruch, wo bisher keiner vorhanden war, und mit ihm eine Macht, welche ihrer Natur nach Vermehrung und Erweiterung anstrebt und kaum eher ruhen

wird, als bis sie die letzte Staffel erreicht und aus dem Anspruch die volle Befugniß, aus dem Collectivanrecht ein individuelles herausgebildet hat. Der Staatsregierung gab der neue Grundsatz eine bequeme Handhabe, die sie früher nicht besaß; sie hatte nur zuzugreifen, und das that sie auch sofort. Eine anerkannte Doctrin kam ihr zu Hülfe: „während bei reinen Zeitpachtungen — so lautete ein unbestrittenes Axiom der Volkswirthschaftslehre — den Eigenthümern nicht zugemuthet werden darf, den Pächtern ein über die gewöhnliche Pachtzeit hinausreichendes Recht auf die Benutzung des Landes zu verleihen, ist dies da zulässig, wo offenbar ein bäuerliches Verhältniß vorliegt und der Gutsherr das Bauerngut nicht zu eigener Benutzung an sich ziehen darf" (Rau). Unser Emancipationsprincip des freien Vertrages wollte die Rechtsverhältnisse zwischen Grundeigenthümern und Pächtern sich frei gestalten und entwickeln lassen und nur die Namen „Gutsherr" und „Bauer" verschonen; jetzt erhielten diese Bedeutung und Leben: sie figurirten nicht bloß, sondern wurden zu wirklichen Potenzen, mit denen gerechnet werden konnte. Der Gutsherr war der dominus des gemeinen Rechtes durchaus nicht mehr, ebenso wenig der Bauer der richtige colonus. Grundherr und Pächter wurden vielmehr ihrerseits zu Namen und bloßen Figuranten, während in der That in Beziehung auf das Bauernland nur individuelle Obereigenthümer und ein collectiver Nutzeigenthümer — der Bauernstand (die Gesammtheit der ansäßigen Bauerngemeinden) — wirklich vorhanden waren. Der agrarische Theil sämmtlicher späteren baltischen Bauerngesetze ist, so weit er überhaupt Neues enthält, nichts als eine Weiterentwickelung dieser veränderten Rechtsgrundlage: war doch eine Einziehung von Bauerngütern zu eigener Benutzung der Gutsherren gesetzlich untersagt, warum also nicht weiter gehen und nicht so weit als möglich? Wurde man doch von innen und außen dazu gedrängt, durch oft geschilderte peinliche Verhältnisse, durch jene

— „ungestüme Presserin, die Noth,
Der nicht mit hohlen Namen, Figuranten,
Gedient ist, die die That will, nicht das Zeichen."

Und so fand man, zunächst in Livland, — zum Schrecken der Juristen — kein Hinderniß, das Rechtsverhältniß der Frohnen, als dem Lande anhaftender Lasten, da es sonst mit bäuerlichem Nutzeigenthum verbunden zu sein pflegte, auch hier, trotz des freien Vertrages und neben

demselben, als existent anzunehmen*) und nunmehr dem freien Vertrage die Rolle des Figuranten zuzuweisen; kein Hinderniß, diese Frohnen zu messen und zu reguliren, keines sie zu convertiren, keines sie zu aboliren, wie das alles in den baltischen Bauerngesetzen neueren Ursprungs geschehen ist, aber vor Aufstellung des Bauerlandprincipes unmöglich war.

Ueber die Nativität, welche der Zukunft dieser Frohnen, oder, um sich an der Rechtswissenschaft nicht gar zu schwer zu versündigen, der Gehorchs- oder Arbeitspachten zu stellen war, herrschte innerhalb der Provinzen wiederum jener bedeutungsvolle Zwiespalt der Meinungen: die warmblütige Richtung sah den Lindwurm im Geiste schon leblos zu ihren Füßen, nachdem sie das Doggenpaar der Geldpacht und des Grundbesitzes entfesselt hatte; die praktische Strömung erkannte die vorläufige Lebensfähigkeit der Arbeitspachten bei ungünstigen Erwerbs- und Verkehrsverhältnissen an und erblickte nur etwa in der Abwesenheit eines gesetzlichen Frohnmaßes und einer gesetzlichen „Norm", d. h. eines festen Verhältnisses zwischen Leistung und Bodenwerth einen Nachtheil. Sie erklärte sich daher in Livland später mit der Reactivirung der Norm vom Jahre 1804, wie sie das neueste Gesetzbuch vom 13. November 1860 wieder aufrichtet, vollkommen einverstanden. Noch weiter ging diese Richtung in Estland: indem sie die Frohnen als einen an das specifische Bauernland gebundenen Rechtsbegriff acceptirte und ausdrücklich anerkannte, daß in dieser ihrer Natur auch die Nothwendigkeit der Norm begründet sei, entwarf sie nicht nur den Plan, die bisher in Estland niemals zu Stande gekommene Normirung der Frohnen nach einem complicirten Plan systematisch durchzuführen, sondern erblickte eine wesentliche Verbesserung sogar in der Consolidirung des Frohnverhältnisses durch Einführung sogenannter fester, bei fortgesetzter Leistung des Pachtäquivalentes von keiner Seite kündbarer erblicher Frohnpachten (Repristination des Verhältnisses von 1804). Beide Ziele fanden in dem estländischen Bauerngesetzbuch vom 5. Juli 1856 scharfen Ausdruck und waren ernst gemeint; dagegen erscheinen die Zwecke der Conversion und Abolirung der Frohnen in der schließlichen Fassung dieses estländischen Gesetzes schwach und unwirksam. An die Erreichung dieser Zwecke ging man mit Ernst erst dann, als durch

*) Der Ausdruck „Frohnen" ist zuerst durch die Livl. B.-V. vom 9. Juli 1849 in die baltische Agrargesetzgebung gekommen. Die Emancipationsgesetze kennen ihn nicht.

die Wirren des Jahres 1858 die Unausführbarkeit der projectirten Frohn-Regulirung sich klar herausgestellt hatte; das Institut der festen Frohnpachten ist seitdem rasch veraltet und hat gegenwärtig nur noch historisches Interesse.

Nach siegreicher Durchführung der Bauernland-Idee trat, wie bei jeder großen wirthschaftlich-socialen Evolution, ein gewisser Dualismus der Tendenzen zu Tage: die sich auslebende Form forderte Vernichtung, die neu entstandene Vitalität. In der Gesetzgebung sprach sich dieser Dualismus deutlich aus und schied den legislativen Stoff ganz natürlich in zwei Hauptbestandtheile, den negativen und den positiven. Jener umfaßte die Mittel zur Aufhebung der mit dem Bauernland-Institut rechtlich erst neugeschaffenen Frohnen und des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses, dieser die Mittel zur Aufrichtung und Befestigung der Elemente der neuen Ordnung, der s. g. Hofes-Knechtswirthschaften mit bäuerlicher Geldpacht und kleinem bäuerlichen Grundbesitz. Es wird indessen immer ein Requisit guter Gesetzgebung bleiben, wenn sie über die Grenzen des wirklichen Bedürfnisses nicht hinausgeht. Denn, thut sie das, so riskirt sie, früher oder später von der plumpen Thatsache unnachsichtlich rectificirt zu werden. So geschah es in Livland mit dem Utopien von 1819, welches die nackte persönliche Freiheit einer großen, an feste Ansiedelung und dauernde Bodennutzung gewöhnten Bevölkerungsmehrheit zu hoch anschlug und das Bedürfniß ihrer materiellen Sicherung verkannte; ein ähnliches Schicksal konnte einem Theil derjenigen Mittel prognosticirt werden, welche in einer Zeit social-politischer Erregung im Verlaufe der vierziger Jahre von den Vertretern der volkswirthschaftlich-philanthropischen Richtung in derselben Provinz vorgeschlagen und durchgesetzt wurden. Nicht zufrieden, die neugeschaffenen Frohnen des Bauernlandes zu convertiren und zu aboliren, wollte diese Richtung auf dem positiven Gebiet weit über das vorhandene Bedürfniß hinausgehen: der kleine bäuerliche Grundbesitz sollte auch die Geldpachten ganz verdrängen, er sollte das Bauernland, wo er gerechtfertigt war, überschreiten, die Rittergüter absorbiren und schließlich zur absoluten Alleinherrschaft gelangen. Man übersah hierbei, daß die Bauernland-Idee nur so lange einen Sinn haben konnte, als sie ihre schützende Bedeutung ihren Charakter der Assecuranz beibehielt; daß sie aber mit dem Augenblick, wo sie aus der Defensive in den Angriff überging, auf denselben Feind stoßen mußte, der den Doctrinarismus des „freien Vertrages" einst siegreich bekämpft hatte, — auf das streitbare Heer der Sicherheitsbedürftigen. Waren das

in der Periode von 1819—1841 die Pächter und deren aufgeklärte Vertreter im Lande und auswärts, so mußten es jetzt die Großgrundbesitzer sein, hier wie dort diejenigen, denen man den Boden unter den Füßen wegzog. Nichts war freilich bei der wechselseitigen Erhitzung der Parteien natürlicher, als die Meinung, welche aus der Erkenntniß dieser Sachlage hervorging, mit Haß und Spott zu verfolgen, was denn auch neuerdings ganz ebenso geschehen ist, wie es 1819 Friedrich von Sievers, notre maitre à tous, wegen Vertheidigung des sicherheitsbedürftigen Pächterstandes erfahren hat.*) Es darf indessen gehofft werden, daß man endlich unfruchtbarer Recriminationen müde und dann dessen inne werden wird, daß die an die Staatsregierung gelangten „reactionären" Vorschläge des livländischen Landtages vom J. 1856 ihre Wurzeln im unzweifelhaften politischen Existenzrechte des Großgrundbesitzes und der ganzen historischen Structur der Landesagrarverfassung hatten und an dem Bauernlande und seinen berechtigten Consequenzen im Mindesten nicht gerüttelt haben.

Dieses neue Princip, des den Bauerngemeinden unentziehbaren Nutzareals bedurfte vor allen Dingen einer Form der Effectuirung durch concrete Größenbestimmung und Befestigung auf dem Grund und Boden. Wir finden daher in allen neueren baltischen Bauernverordnungen hierauf bezügliche Bestimmungen, zunächst in Livland. Hier regelte man schon im J. 1850 die Austausch- und Servitutverhältnisse und ordnete die geodätische Vermarkung und Chartirung des Bauernlandes an.

*) In einem zur unmittelbaren Unterlegung an den Kaiser Alexander I. bestimmten Briefe an den Grafen Araktschejew vom Januar 1819 (abgedruckt bei Buxhöwden: Geschichte der Provinz Oesel, Riga, 1838, S. 279) schreibt F. Sievers unter Anderm: „La liberté des paysans n'a été souhaitée par personne plus ardemment que par moi; déjà en 1803 je portai aux pieds de Sa Majesté Impériale les aveux d'une partie de la noblesse envers ce but, et si depuis cette époque on a pu, dans un état de liberté mixte et préparatoire, concilier la justice et l'humanité, pourquoi, en rompant le dernier faible lien, s'écarter de nos premiers principes, et sans raison, avec une fausse apparence de générosité, troubler l'ordre de la société, déranger les fortunes des particuliers et renverser une loi donnée par Sa Majesté et fondée sur sa justice suprême." Dafür wurde F. Sievers, der einst Gefeierte, der Inconsequenz und der Zweizüngigkeit beschuldigt, man fand in ihm achselzuckend nur „den Greis, dessen Geistesfähigkeiten schon das Gleichgewicht verloren".

Man beschränkte den Umfang desselben auf das abgeschätzte und in den Wackenbüchern registrirte Pachtland (d. h. den status quo, wie er in dem Zeitraum von 1804 bis zum Jahre 1823, wo die letzte allgemeine Hakenregulirung zum Abschluß kam, fixirt war), eine Anordnung, welcher, im Vergleich mit den entsprechenden in den anderen Provinzen, der Charakter der Liberalität nicht abzusprechen ist, weil sie einem durch lange Erfahrung als günstig erprobten Verhältniß zum Hofslande entsprach und, wie wir gleich sehen werden, die inzwischen bereits erfolgten Einziehungen zu Gunsten der Bauerngemeinden mit in Anschlag brachte. Es findet sich nämlich in allen Provinzen, die die Bauernlandmaßregel in ihrer ganzen Strenge durchgeführt haben (Livland, Estland und Oesel), ein eigenthümliches Gesetz, wonach, bei Gelegenheit der Abgrenzung und Vermarkung, dem Gutsherrn gestattet wurde, aus dem den Bauergemeinden zugewiesenen Nutzareal einen bestimmten Theil auszunehmen und zu eigener directer Nutzung einzuziehen. Das Gesetz bestimmte in Livland die Größe dieser „Quote" freilich nicht in einem festen aliquoten Theil des Bauernlandes, sondern schrieb vor, daß sie auf jedem Gute 36 Lofstellen Acker auf den Haken mit Zuschlag der auf der Gutscharte als dazu gehörig angegebenen Wiesen und Weiden betragen sollten; wir sind indessen berechtigt, derselben, ohne erheblichen Irrthum, zu einem Fünftheil des Bauernlandes anzunehmen.*) Gleichzeitig verordnete das Gesetz, daß alle seit der Regulirung (1804—1823) thatsächlich stattgehabten Landeinziehungen mit in Anschlag zu bringen seien (§ 9 der livl. Bauerverordnung vom 9. Juli 1849), woher denn möglichenfalls der Gutsherr auch ganz leer ausgehen konnte. Nicht so in Estland, wo der Mangel einer amtlichen Messung und Regulirung der Bauerländereien und das Scheitern der im Jahre 1856 vorgeschriebenen Catastration die Folge gehabt hat, daß die Dotirung des Bauernstandes weniger liberal ausgefallen ist und die Quote in anderer Weise hat berechnet werden müssen. Dies geschah zum Theil schon im J. 1846, wo vom Landtage unter Allerhöchster Bestätigung dem Bauernstande sämmtliches damals von ihm inne gehabte Land zu unent-

*) Aus einer von der Einführungscommission am 18. Juli 1852 erlassenen Bestimmung, welcher zufolge auf unvermessenen nur mit sogenannten Conventions-Wackenbüchern versehenen Gütern vier Fünftheile des Gehorchslandes als Bauernland einzurichten gestattet wird, darf geschlossen werden, daß die Quote in Livland überhaupt nicht mehr als etwa ein Fünftheil des betreffenden Gehorchslandareals betragen sollte.

ziehbarer Pachtnutzung garantirt und ein Sechstheil*) dieses Landes als Norm der Quote vorgeschlagen wurde, zum Theil 13 Jahre später im J. 1859, wo diese Maßregel auf Antrag des Landtags und unter kaiserlicher Sanction zwar unmittelbar und mit Beseitigung der beabsichtigten allgemeinen Regulirung in Angriff genommen und durchgeführt und einerseits ein Sechstheil des vorhandenen Bauernlandes definitiv als Quote bestimmt, andererseits dies Sechstheil nach dem Leistungswerth des Bodens berechnet und nur in ganzen Wirthschaftseinheiten zur Einziehung bestimmt, dagegen aber das in dem Zeitraum von 1804—1846 bereits eingezogene Land nicht mit in Anschlag gebracht worden ist. In Folge ähnlicher Verhältnisse ist auch die Insel Oesel diesem Gange im Wesentlichen gefolgt, indem sie schon im Februar 1851 jede Einziehung des Bauernlandes zu untersagen beschloß und in ihrem neuesten Gesetz vom 19. Febr. 1865 diesen Termin für die Abgrenzung und für die Berechnung der Quote, welche ein Sechstheil des Flächenraumes und zwar ebenfalls in ganzen Wirthschaftseinheiten betragen soll, zur Grundlage nahm.

Fragt man nach dem eigentlichen Rechtsgrund des Instituts dieser „Quote", so liegt er unzweifelhaft in dem begründeten Entschädigungsanspruch des Gutsherrn. Dies ist gleich anfangs beim Entstehen der Bauernland-Idee zum vollen Bewußtsein gekommen, wenn auch später in der Regel von specielleren Gründen, wie namentlich der Billigkeit und Zweckmäßigkeit, für die Ansiedelung der Hofsknechte Raum zu gewähren und ein Reizmittel zur Einführung solcher Knechtswirthschaften zu schaffen, ausgegangen worden ist. In dem für die Geschichte der einheimischen Agrargesetzgebung werthvollen Document, welches v. Bock in dieser Zeitschrift (Bd. IX., 1864, S. 90 u. fg.) auszugsweise veröffentlicht hat, sagt namentlich schon R. J. L. Samson v. Himmelstiern (Decbr. 1841): „Man stelle es also in seine (des Grundherrn) Verfügung, daß er auf Erfordern einen bestimmten Theil sämmtlicher Bauerländer — etwa 1/4 des Gesammtbetrages als Maximum**) — zu seinen Hofsländern ziehe und

*) Es entsprach nämlich der sechste Theil des Bauernlandes dem geringsten Bruchtheil derjenigen Landbevölkerung, welche sich bisher als zum Betriebe der Hofswirthschaften erforderlich erwiesen hatte.

**) v. Bock bemerkt, daß die ritterschaftliche Commission, welcher v. Samson sein Gutachten vorlegte, diesen Betrag auf 1/10 reducirt habe. Später (1847) wurde er jedoch vom Landtage auf etwa 1/5 festgesetzt und gelangte so in die Gesetzgebung. Die öselsche Ritterschaft hat in ihrem ursprünglichen Entwurf ebenfalls den Samsonschen Betrag von einem Viertheil vorgeschlagen, denselben aber in der Folge selbst auf 1/6 herabgemindert.

den Pächter, der etwa weichen muß, entschädige. **Diese Offenlassung gelte ihm als Ausgleichung dafür, daß er sich des Kündigungsrechtes begiebt** (d. h. mit anderen Worten, seinem Nutzeigenthum an dem Pachtlande entsagt) und der Bauer dasselbe nach wie vor behält." *) Man sieht, jener nicht selten mit Vorliebe geltend gemachte praktische Grund, die Quote sei zur Ansiedelung der Hofsknechte räumlich nothwendig gewesen, reicht offenbar nicht aus, da in den meisten Fällen ihrer Unterbringung auf dem eigentlichen Hofslande keine unüberwindlichen Hindernisse entgegenstanden. Dagegen war das freiwillige Aufgeben des Nutzeigenthumsrechtes an dem Bauernlande, eines Rechtes, das feierlich gewährleistet war und unzweifelhaft feststand, ein so erhebliches Opfer von Seiten des Gutsherrn, daß die gleichzeitige thunlichste Vergrößerung des der freien Disposition desselben verbleibenden Landes als ein Postulat der Gerechtigkeit aufgefaßt werden durfte und, wie wir gesehen haben, von dem eminentesten livländischen Juristen der damaligen Zeit in der That so aufgefaßt worden ist.

Die Abgrenzung und Chartirung des Bauerlandes ist, je nach der größeren oder geringeren Intensität der Pression von außen, in längerer oder kürzerer Frist bewirkt worden. Livland konnte sie bequem in sechs Jahren (1850—1857) vollenden, in Estland, wo sie nach dem ursprünglichen Plane einen Zeitraum von 10 Jahren hätte in Anspruch nehmen können, übten die Bauernunruhen des Jahres 1858 und die Nothwendigkeit rascher Beseitigung ihrer bewegenden Ursachen eine solche Wucht der Pression, daß die Abscheidung und Vermarkung des Bauernpachtlandes thatsächlich im Lauf *eines* Jahres in der ganzen Provinz — freilich bei wesentlicher Vereinfachung der formellen Behandlung — durchgeführt worden ist. Oesel endlich hat in seinem neuen Agrargesetz einen Termin von zwei und einem halben Jahre bewilligt erhalten und diejenigen einfacheren Schutzmittel für die Regelmäßigkeit der Operation, welche sich in Estland bewährt hatten, sind im Wesentlichen auch auf dieser Insel zur Geltung ge-

*) Samson schrieb dies im J. 1841 und hatte allerdings lediglich das sogenannte Frohnverhältniß und die bei diesem als allein statthaft anerkannte gerichtliche Aussetzung des Fröhners im Auge; mithin den Verlust des individuellen Kündigungsrechts des Gutsherrn. Dazu kam nun später noch das unbedingte Aufgeben aller directen Benutzungsbefugniß des Gutsherrn an dem Bauernlande und die Anerkennung des collectiven Anrechtes des Bauernstandes an demselben in *jeder* Pachtform und bei der Veräußerung zu vollem Eigenthum.

langt und lassen dort die rechtzeitige Vollendung der Arbeit erwarten. Das bis zum thatsächlichen Abscheiden des Bauernlandes unbeschränkte gutsherrliche Eigenthumsrecht an demselben bedingte selbstverständlich eine weitgehende Arrondirungsbefugniß, die erst mit Beendigung der Demarcation an die Zustimmung der Bauerngemeinde und des betreffenden Pächters gebunden wurde.

In der Reihe der der alten Ordnung feindlichen, aus dem Wesen der Bauernland-Idee entspringenden Grundsätze gebührt dem Verbot directer Nutzung der Bauerpachtstellen durch die Gutsherren eine hervorragende Stelle; dies ist, wie gesagt, eine der Grundlagen, worauf das Gebäude ruht, mit das vornehmste Merkmal des für immer ausgesprochenen Verzichtes auf das volle gutsherrliche Recht. Eigenthümlich ist es, wie man anfangs mit einer gewissen Scheu an dessen Zerstörung herantrat: freilich ward das Verbot directer Nutzung grundsätzlich festgestellt, aber unter gewissen Eventualitäten konnte dieselbe immer wieder von Neuem eintreten. Fand sich für ein Stück Bauernlandes, nach Promulgation des livländischen Gesetzes vom 9. Juli 1849, kein Pächter, so konnte der Gutsherr es 6 Jahre lang direct nutzen; dann mußte er es unter derselben Voraussetzung, ebenso lange unbenutzt lassen, durfte indessen, nach wiederholtem Ablauf der sechsjährigen Frist wiederum die directe Nutzung beginnen. War das Grundstück schon vor Promulgation des neuen Gesetzes unverpachtet geblieben, so konnte der erwähnte Termin unter Umständen 12 Jahre betragen. Die Bestimmungen der jüngeren estländischen Bauernverordnung sind schon entschlossener: die directe Nutzung konnte nur 6 Jahre dauern und durfte sich gar nicht wiederholen, es sei denn, daß die Gemeinde förmlich erklärte, den Pachthof nicht übernehmen zu wollen. Einen weiteren Schritt that man in Estland nach den Wirren des Jahres 1858. Der sechsjährige Termin ward auf 3 Jahre verkürzt und nach Ablauf derselben der Gutsherr verpflichtet, das Gesinde für jeden ihm gebotenen Preis in Pacht zu geben. Aehnlich lautet die Regel in der neuesten Ausgabe der livländischen Bauernverordnung vom 13. November 1860, doch ist die sechsjährige, beziehentlich zwölfjährige erste directe Nutzung hier immer noch in Kraft geblieben und nur die wiederholte directe Nutzung weggefallen. Das öselsche Gesetz vom 15. Febr. 1865 hat eine Combination der estländischen mit den neuen livländischen Bestimmungen aufgestellt, indem es die unbedingte directe Nutzung zwar auf 3 Jahre beschränkt, nach deren Ablauf aber öffentlichen Ausbot eintreten läßt und

bei dessen Erfolglosigkeit eine nochmalige dreijährige, mithin im Ganzen eine sechsjährige directe Nutzung statuirt, demnächst aber eine solche unbedingt untersagt. — Fragt man nach den Garantien, welche den bäuerlichen Besitzern für thatsächliche und gewissenhafte Beobachtung des in Rede stehenden Verbots der Verletzung ihres Nutzeigenthumsrechts an dem Bauernlande im Gesetz geboten waren, so ist dies ein Moment, das zwar in sämmtlichen Bauerverordnungen betont und vorgesehen wird, aber dennoch aus gewissen, den eigentlichen Agrarverhältnissen fremden Gründen zu keiner rechten Consistenz und Wirksamkeit hat gelangen können. Der in dem livländischen Bauerngesetzbuche des Jahres 1849 consequent durchgeführte Gedanke, daß hier ein Gemeinde-Interesse in Frage komme, scheint eine Concession an den schon oben erwähnten Regierungsantrag aus dem J. 1846, welcher die unentziehbare Nutzung des Bauernlandes den Bauerngemeinden garantirt wissen wollte, wenngleich nach der Fassung des Gesetzes, nicht eigentlich diese als juristische Personen, vielmehr nur deren einzelne Glieder, aber auch, wie wir unten näher zeigen werden, andere dem Bauernstande überhaupt nicht angehörige Personen die Berechtigten sein sollten und die letzteren nicht einmal zu dem weiteren Verbande der bezüglichen Gemeinde zu gehören brauchten, sondern auch dem einer andern angehören konnten (B.-V. v. 1849 § 257). Dieser im Wesentlichen unrichtigen Annahme, als handele es sich hier um specifische Gemeinde-Interessen, entsprechen die Bestimmungen über die Garantien. Dieselben bestehen einmal in dem Erforderniß der Beitrittserklärung von Seiten der Gemeinderepräsentation bei Austauschen von Parcellen des Bauernlandes gegen Hofsland, sodann darin, daß der Gemeindepolizei über die Unversehrtheit der Grenzen des Bauernlandes ein specielles Aufsichtsrecht eingeräumt und der Landpolizei eine Ueberwachungspflicht übertragen worden ist. Die relative Schwäche aller dieser Garantien lag in der unselbständigen und abhängigen Lage der Landgemeinden selbst und in dem bestimmenden Einfluß der Gutsherren auf die Organe der Gemeindepolizei und deren Thätigkeit. Es darf indessen hier nicht verschwiegen werden, daß diese, nicht eigentlich in das agrarische Gebiet gehörigen Verhältnisse während der Blütezeit der bäuerlichen Reform gar nicht speciell in Frage kamen, deren Beiseitelassung daher der einheimischen Gesetzgebung kaum zur Last zu legen ist. Sie gehen gegenwärtig in anderweitiger Veranlassung einer auf Selbständigkeit der Landgemeinden und ihrer Organe gerichteten Regelung entgegen und es darf mithin gehofft werden, daß eben dadurch auch jene gesetzlich gewährleisteten

Garantien für den unverletzten Nutzungs- und Besitzstand des Bauernlandes eine intensive Kräftigung erfahren werden.

Nächst der Einrichtung und Constituirung des Bauernlandes und dessen Beschützung vor Schmälerung und Eindrang, kam es darauf an, das auf demselben und zwischen seinen Inhabern und dem Grundeigenthümer herrschende Rechtsverhältniß, nachdem man es zu einem gutsherrlich-bäuerlichen gestempelt, zu zerstören. Leicht war die Aufgabe allerdings nicht. Wäre diese Nothwendigkeit vier Jahrzehnte früher eingetreten, so hätte man es mit wirklichen Reallasten zu thun gehabt, mithin dieselben von Staats wegen einfach adäriren und ablösen können. Allein weder das Princip der persönlichen Freizügigkeit noch das des freien, mit dem Reallasteninstitut absolut unvereinbaren Vertragsrechtes konnte und durfte geopfert werden; es war mithin ganz unmöglich, eine feststehende Realverpflichtung der zufälligen Inhaber des Bauernlandes den Gutsherren gegenüber anzunehmen oder ein Ablösungsrecht des Staats principiell anzuerkennen. Man hat auch in der That nichts ernstlicher zu verhüten gesucht als eine obligatorische Conversion und Adäration der bäuerlichen Leistungen: diesem Gedanken hat man immer aufs Neue den Fundamentalsatz des freien Vertragsrechtes entgegen gehalten. In dieser schwierigen Lage, welche den principiellen Boden direct zu betreten nicht erlaubte, blieb nur übrig, die Erreichung des Zieles auf Umwegen zu versuchen. Unmittelbar an die Wurzel des Baumes konnte man freilich die Axt nicht legen, wohl aber vermochte man ihm Aeste und Zweige herunterzuschneiden, Rinde und Mark zu schädigen und ihn zum Verdorren zu zwingen. Hierzu aber war vor allem eine Veränderung in dem Rechtsbegriff des bestehenden freien Pachtverhältnisses vorzunehmen, da dieses der veränderten Natur des grundherrlichen Eigenthumsrechtes an dem Bauernlande nicht mehr entsprach. Es mußte der zu fällende Baum gewissermaßen erst neu gepflanzt werden. Hieraus erklären sich die zum Theil neuen und sonderbaren Definitionen verschiedener Arbeits- und Misch-Pachtsysteme, wie wir sie in den Bauernverordnungen von Liv- und Estland finden, ferner der Name der Frohnen, der ihnen mit bewußter oder unbewußter Verletzung feststehender Rechtssätze beigelegt und gegen den die ganze fernere Angriffsoperation gerichtet worden ist.*) Nach Vollziehung dieses Schöpfungsactes stand nun allerdings nichts mehr entgegen, auch den Vernichtungsgrundsatz

*) Vgl. oben Anm. zu S. 358.

in kräftigster Ausdrucksweise als festes Ziel an die Spitze zu stellen, um mit der langen Zeitdauer einigermaßen zu versöhnen, welche die secundären, auf sehr allmählige Beseitigung dieser Frohnen gerichteten Maßregeln möglicherweise beanspruchen konnten. „Fest und bestimmt — so heißt es in den Motiven zu den livländischen Gesetzesvorschlägen aus dem J. 1847 — ist es auszusprechen, daß die Entwickelung des Bauernstandes in den Frohnen nicht garantirt werden könne"; und ferner: „ernstlich, wenn auch langsam muß die Beseitigung der Frohne angebahnt werden." Diese Anbahnung war denn auch anfangs langsam genug angelegt; aber auch hier, wie bei der Abscheidung des Bauernlandes, ist sie, in Folge äußerer Pression, in ein immer rascheres Tempo gerathen und steht im Augenblick insofern bereits an ihrem Ziel, als für alle Provinzen die Morgenröthe des Tages bereits angebrochen ist, welcher dem sogenannten Frohnverhältniß überall ein Ende für immer machen soll. Livland gebührt hier allerdings das Prioritätsrecht, jedoch nur dem Princip nach (B.-V. v. 1849, § 6); Kurland war es vorbehalten, die unbedingte Abschaffung der „Frohnen" in peremtorischer Frist zuerst (1863) wirklich auszusprechen; ihm haben sich in rascher Folge zunächst Oesel, sodann Livland, endlich Estland angeschlossen: das Jahr 1867 wird das letzte Frohnjahr der Ostseeprovinzen sein. Allein bis es zu diesem rigorosen Entschluß kam, gab es in der Gesetzgebung ein eigenthümliches Schwanken und Zögern, welches, wenn wir von Motiven beschränkten Eigennutzes ganz absehen, die auch jetzt noch nicht überall geschwundene Ueberzeugung beweist, daß eine mäßige, normirte und mit der Garantie längerer Dauer ausgestattete Arbeitspacht auch für den Pächterstand selbst unter Umständen nützlich und erwünscht sein kann. Dieser Erwägung zufolge gestattete man ursprünglich sowohl in Livland als auch in Estland die Rückkehr zur Frohne, wenn die Pächter es wünschten, und vermied das unbedingte Verbot des Abschlusses neuer Frohnpachtcontracte nach Ablauf der alten. Nur wenn ein Pachthof 10 Jahre in Geldpacht ausgethan war, oder bei Gründung ganz neuer Pachtgesinde, sollte ein Frohnverhältniß in der Regel nicht Platz greifen können; gleichwohl durfte auch hier, wenn die Bauerngemeinde es wünschte, der Abschluß von Frohnpachtverträgen obrigkeitlich gestattet werden (livl. B.-V. v. 1849 § 179, 180; estl. B.-G.-B. § 124, 125, 126). Nach Verlauf von fast 10 Jahren gaben die Bauernunruhen in Estland den ersten kräftigen Anstoß zum Fortschritt: die Frohnen sollten niemals dort wieder einziehen, wo sie auch nur einmal ausge-

zogen waren (estländische Ergänzungen vom 23. Januar 1859 § 20); zwingende Verhältnisse anderer Art veranlaßten Kurland 4 Jahre später zu weiterem entschiedenen Vordringen: der Abschluß jedes neuen Frohncontractes, auch wenn er einem Frohncontracte folgte, ward (freilich unter Zulassung von Stipulationen über „einige" jährlich in Geld ablösbare Arbeiten neben der Pacht) unbedingt verboten (Regeln vom 6. Sept. 1863 § 14; erläut. Vorschr. d. Einf. Com. v. 10. April 1865). Gleiches that Oesel, beschränkte jedoch jene Arbeitsleistungen auf ein Viertheil des Gesammtpachtbetrages (den sog. Hülfsgehorch), umgab sie mit genügenden gesetzlichen Garantien für die Verpflichteten, und proclamirte überdies das Aufhören sämmtlicher laufenden Frohncontracte mit dem Eintritt des ökonomischen Jahres 1868 (ös. Agr.-Ges. v. 19. Febr. 1865 § 45 und 48). Livland endlich, ebenfalls durch äußere Verhältnisse bestimmt, ging noch weiter als alle anderen Provinzen und verbot mit Eintritt des erwähnten Jahres, wie wir glauben ohne zureichenden Grund, die Stipulation jeder Arbeitsleistung irgend welcher Art außer und neben der reinen Geldpacht (livl. Patent vom 14. Mai 1865).*)

Verlassen wir das Gebiet der negativen, der alten Ordnung feindlichen, und begeben uns in den Bereich der positiven, die neue Ordnung begründenden und fördernden Mittel, so zeigt sich sofort, daß das gutsherrlich bäuerliche Verhältniß, welches bei der gesetzlichen Constituirung des Bauernlandes in Liv- und Estland vorgeschwebt hat und aus welchem allein die Annahme des Fortbestandes der Frohnen zu erklären ist, durch die zwei bekannten Mittel der Geldpacht und des bäuerlichen Grundbesitzes gesprengt und die Lage des freien Bauernstandes in dieser Weise endlich dauernd gesichert werden sollte.**) Was das letztere der erwähnten beiden

*) Diese Maßregel hat nämlich das Mißliche, daß sie bei der allgemeinen Ueberzeugung von der vorläufigen Unentbehrlichkeit mäßiger, facultativ in Geld abzulösender Arbeitsleistungen neben der Geldpacht und bei der juristischen Unmöglichkeit, bezügliche freiwillige Abmachungen selbst gegen die lediglich zum Vortheil der Leistenden erlassenen Gesetze zu verhindern, weder überall in sich begründet, noch überall erzwingbar ist, mithin leicht ganz effectlos bleiben oder sogar direct oder indirect schädlich wirken kann. Wir glauben daher, daß in dem öselschen Gesetz das zur Zeit Richtige getroffen ist.

**) „An die Stelle der Frohne soll der definitiv allein statthafte Modus der Geldpacht und des bäuerlichen Grundeigenthums treten." L. B. B. v. 9. Juli 1849, § 6. „Die definitive normale Nützung des Gehorchslandes besteht eigentlich nur darin, daß selbiges Bauerngemeindegliedern und solchen Individuen, die zu diesem Behufe in den Gemeindeverband eintreten, in Geldpacht vergeben, oder aber auf selbige eigenthümlich durch Kauf, Schenkung u. s. w. übertragen wird." Das. § 137.

Mittel betrifft, so war bei der ewigen und durch die Heiligkeit des Eigenthumsrechtes geschützten Natur desselben jeder Gedanke an weitere Garantien für die bäuerlichen Erwerber von selbst ausgeschlossen und da man dies Ziel mit Hülfe der bestehenden Bodencredit-Institute und besonders der in Livland neucreirten Landrentenbank rasch zu erreichen hoffte, so schien auch jede weitere Sorge für die Sicherung der Geldpächter ebenso überflüssig, wie sie für die Frohn- oder Arbeitspachten wegen deren vorübergehender und überdies durch das Wackenbuch und (in Estland) durch das gesetzliche Frohnmaximum normirter Geltung für entbehrlich gehalten ward. Allein es sollte sich bald ergeben, daß, wenn es auch theoretisch plausibel erschien, das Bauernland als ausreichende Existenzgrundlage für die bäuerlichen Nutznießer in ihrer Gesammtheit anzunehmen und wenn auch die Regeln des livländischen Wackenbuches und des mit dem Jahre 1859 in Kraft getretenen estländischen Frohnmaximums die Arbeitspächter ausreichend schützten, gleichwohl die einzelnen Geldpächter, da es mit dem Uebergang der Gesinde in das bäuerliche Grundeigenthum nicht so rasch ging und die Pachtfristen in der Regel überaus kurz bemessen waren, ja in Estland fast überall jährlich abliefen, in vielen Fällen alles wirksamen Schutzes entbehren konnten. Dazu kam, daß das eine der livländischen Bodencredit-Institute, dessen Erfolge ein Theil der Ritterschaft mit Rücksicht auf den mit dessen Hülfe der Dismembration ausgesetzten Großgrundbesitz fürchtete, in Wegfall zu bringen vorgeschlagen ward und daß man aus gleichem Grunde livländischerseits auf räumliche Beschränkung der Verkaufsoperation im Interesse des großen Grundbesitzes antrug, was nothwendig die längere Fortexistenz der Geldpachtungen und die weitere Hinausschiebung des Grundeigenthumserwerbes bedingen mußte. Sollte also das Bauernland seiner ursprünglichen Anlage und seinen wesentlichen Zwecken irgend entsprechen, so mußte man Vorkehrungen fordern, um die prekäre Lage der einzelnen Geldpächter zu befestigen, eine Forderung, die seitens der Regierung, wie bekannt, sogleich und in kategorischer Weise gestellt wurde. Hieraus allein ist der in das Jahr 1856 fallende überaus folgenreiche Vorschlag Livlands zu erklären, den Wechsel in der Person der Pächter beim Ablauf der Contractfristen von einer Entschädigungszahlung seitens der Grundherren, entsprechend dem erhöhten Ertragswerthe der Grundstücke, abhängig zu machen, wodurch einerseits die Grundherren von leichtfertiger Aussetzung der Pächter abgehalten, andererseits den Pächtern zur Verbesserung ihrer Pachtstellen ein Anreiz geboten und nach stattge-

habter Aussetzung ein Zuschuß zu ihren Subsistenzmitteln bis zur Auffindung neuer Pachtstellen gewährt werden sollte. Es sind die in der Folge in allen vier Bezirken des Anwendungsbereiches baltischer Agrargesetzgebung zur Geltung gekommenen sogenannten Meliorationsentschädigungen. Allerdings gelangten diese Bestimmungen in das livländische Gesetz vom 13. November 1860 in einer überaus ungenügenden, ursprünglich, soviel wir wissen, auch nicht beabsichtigten Gestalt: einmal nämlich sollten sie erst nach Ablauf der geltenden Contracte zu thatsächlicher Application gelangen, was bei dem sechsjährigen Contractminimum in Livland unter Umständen ein Hinausschieben derselben bis auf 12 Jahre ermöglichte, sodann aber war die Höhe der Entschädigungen durch den Vergleich der vom bisherigen Pächter gezahlten und von demselben bisherigen Pächter neu offerirten mithin thunlichst unbedeutend erhöhten Zahlung und durch eine mit der Länge der Contractfrist steigende Vervielfältigung dieses Mehrbetrages festgesetzt. Allein der erste Anstoß in dieser wichtigen Frage gehört immerhin den livländischen Vorschlägen des J. 1856 und zuerst durch die livländische Bauerverordnung vom 13. Nov. 1860 trat sie in die baltische Agrargesetzgebung ein. Erst 3 Jahre später (September 1863) folgte Kurland; es ist indessen ein Verdienst der Vertreter gerade dieser Provinz, daß sie die Berechnung der Entschädigungen in rationeller Weise durch den Vergleich der bisherigen Zahlungen des Pächters mit der Forderung des Verpächters und durch einen festen Ansatz für die Vervielfältigung der sich ergebenden Differenz festzustellen vorschlugen. Beiden Vorschlägen haben sich demnächst Oesel (Febr. 1865), Livland (Mai 1865), Estland (Febr. 1866) im Wesentlichen angeschlossen, so daß es gegenwärtig innerhalb des Bauernlandes dem Geldpachtverhältniß an diesen gesetzlichen Garantien überall nicht mangelt.

Zu den positiven Maßregeln im Interesse bäuerlichen Pachtbesitzes muß ferner das ebenfalls aus Kurland stammende und der neusten Zeit angehörige gesetzliche Vorpachtrecht der jeweiligen Pächter des Bauernlandes gezählt werden. Diese Maßregel gehört zu den nicht seltenen Erscheinungen auf dem Gebiet unserer agrarischen Gesetzgebung, die sich aus den zur Zeit bestehenden Verhältnissen kaum genügend erklären lassen, die aber, wenn man gewisse intensiv und dauernd nachwirkende historische Momente in nähere Betrachtung zieht, ihren wahren Grund oft mit überraschender Klarheit zu erkennen geben. Es darf billig gefragt werden: woher ist es gekommen, daß in Kurland seit langer Zeit in der Gesetzgebung und in der Praxis die Tendenz sich geltend machte, den Uebergang

der Bauerngüter aus der Arbeitspacht in das Geldpachtverhältniß nicht mehr bloß als allgemein nützlichen Zweck in theoretischer Unbegrenztheit gelten zu lassen, sondern hierbei und bei der Pachterneuerung überhaupt die Richtung auf eine bestimmte Classe, die der jeweiligen Pächter, zu fördern und zu schützen? Wie konnte dieser Gedanke bei einer Jahrzehnte hindurch fortgesetzten gesetzlichen Schrankenlosigkeit im Wechsel der Pächter und Pachtarten und neben und im Gegensatz zu der abstracten, von gewissen bevorzugten Pächterindividuen durchaus unabhängigen liv- und estländischen Geldpachttheorie*) entstehen und Bestand gewinnen? Das rechtliche Substrat, aus welchem er erwuchs und worauf er sich festsetzte, bietet eine zureichende Erklärung entschieden nicht. Wenn wir aber weiter zurückgreifen und erwägen, daß die Frohnen, so lange sie wirklich bestanden, d. h. bis in das dritte Jahrzehnt dieses Jahrhunderts, ihrer Natur nach ein festes, dem Wechsel selten unterliegendes, das Bauerngrundstück in der Regel an die Familie des Fröhners fesselndes Verhältniß begründeten, daß jene überaus entwickelte Prozeßsucht der Bauern, jener Auswanderungsschwindel, jene endlosen agrarischen Klagen, die die Archive der Behörden füllen, sich zum großen Theil auf die durch die Emancipationsverordnungen bewirkte unhistorische Form der Beseitigung dieses althergebrachten und tief wurzelnden Verhältnisses zurückführen lassen, so wird es sehr wohl verständlich, wie bei der Unmöglichkeit, die alte Ordnung einfach zu repristiniren, und bei den erfahrungsmäßig ungünstigen Folgen rein theoretischer Durchführung volkswirthschaftlicher Maximen auf agrarischem Gebiet (und das war die absolut freie Geldpacht) der Gedanke entstehen und sich entwickeln konnte, eine gesteigerte Regeneration des Alten, eine Rettung des traditionellen Grundverhältnisses unter Anpassung an die neuen zeitgemäßen Formen zu versuchen. Die Gesetzgeber konnten die Unterbrechung von 30 Jahren (etwa vom J. 1832, dem Eintritt der vollen Wirksamkeit der B.-V. vom 25. August 1817, bis zum J. 1863) als ein verschwindendes Minimum im Vergleich zu dem mehrhundertjährigen Bestehen der Frohnen sich ganz hinweg denken und

*) Die livl. Bauerverordnung vom 9. Juli 1849 und das estl. Bauerngesetzbuch vom 5. Juli 1856 wissen bei der Contractserneuerung von einem Vorpachtrecht des bisherigen Zeitpächters nichts; auch die neueste livl. B.-V. vom 13. November 1860, § 116, stellt die Aussetzung des Pächters mit Auszahlung der Entschädigung unbedingt in das Ermessen des Gutsherrn und nimmt den Fall, wo der Pächter mit der geforderten Pachtzahlung etwa einverstanden ist, nicht aus.

jenes alte Verhältniß als in der Tradition noch fortwirkend sich vorstellen. Dies aber mußte nothwendig zur Stärkung der längst schon aufdämmernden Erkenntniß führen, daß in dem jeweiligen Pächter die Ueberzeugung von einem festen rechtlichen Zusammenhang seiner Person und Familie mit dem Pachtgrundstück keineswegs erloschen, vielmehr immer noch völlig unzerstört war, daß also eine Maßregel, die dieser Ueberzeugung Rechnung trug, ohne mit den Principien des Eigenthumsrechtes und der Vertragsfreiheit zu brechen, die Lage der Pächter sicherer und nachhaltiger verbessern mußte als eine abstracte Geldpachttheorie, welche, ähnlich der abstracten Freiheitsdoctrin des J. 1819, vor den historischen, in Fleisch und Blut des Landvolks übergegangenen Traditionen ihre Augen verschloß. Wir glauben, daß dem von Kurland im J. 1863 ausgegangenen Vorschlage eines gesetzlichen Vorzugsrechtes der jeweiligen Pächter zur Beibehaltung ihrer Gesinde bei gleichen anderweitig angebotenen Pachtbedingungen (Agrargesetz vom 6. Sept. 1865 § 15) dieser Gedankengang zum Grunde liegt. Livland, Oesel und Estland haben demnächst in rascher Folge auch ihrerseits den jeweiligen Pächtern das Vorpachtrecht eingeräumt.*)

Als weiteres Förderungs- und Befestigungsmittel des Geldpachtverhältnisses und des Grundeigenthums auf dem Bauernlande und der neuen wirthschaftlichen Ordnung überhaupt mußte alles dasjenige gelten, was die Gutsherren zur Errichtung von Geldpachtungen zu reizen, die Nachfrage nach bäuerlichen Grundstücken zu erhöhen und die materielle Lage der Pächter zu verbessern geeignet war. Wir glauben indessen von diesen Mitteln, soweit sie in der Agrargesetzgebung Ausdruck fanden, die relativ weniger wirksamen, wie beispielsweise das ritterschaftliche Einrichtungscapital in Livland und das Reizmittel der Quote in Livland, Estland und Oesel, nur vorübergehend andeuten, dagegen über drei derselben, die Festsetzung langer Pachtperioden, die Aufnahme nicht bäuerlicher Elemente in die Landgemeinden und die gesetzliche Pertinenzeigenschaft der Gesindesinventarien — da das erstere zu den Fundamentalprincipien rationeller Pachtungen gehört, das zweite als ökonomisch-politisches Ausbildungsmittel des Landvolkes sich bewährt hat und das dritte eine für die Geschichte der einheimischen Agrargesetzgebung nicht uninteressante Anomalie bildet — uns etwas eingehender aussprechen zu müssen. Jenes sogenannte Einrichtungs-

*) Oeselsche Agrargesetz vom 10. Februar 1865 § 54; livl. Mel.-Entsch.-Ges. vom 22. Mai 1665 § 1; estl. vom 18. Febr. 1866 § 1.

capital zur Etablirung der Knechtswirthschaften (eine durch die livländische Ritterschaft zu negociirende und von den einzelnen unterstützten Gutsbesitzern zu verrentende und zu tilgende Anleihe) ist, soviel wir wissen, kaum jemals zur Auszahlung gekommen, einmal weil es an sich zu unbedeutend war,*) sodann weil die Beschaffung, Auszahlung, Verrentung und Tilgung von einer Reihe lästiger Formalien abhing, endlich weil in der Zeit seiner ersten Einführung, im Beginn der fünfziger Jahre, das allgemeine Streben weniger der Gründung von Geldpachten als der stückweisen Veräußerung des Bauernlandes sich zuwandte, einem Geschäft, das in der Regel namhaften Gewinn abwarf und die Benutzung des Einrichtungscapitals entbehrlich machte. Die gesetzlichen Bestimmungen über dasselbe haben zwar auch in die neueste livl. B.-V. v. 13. Nov. 1860 (§ 24—31) Aufnahme gefunden, sind indessen von keiner der anderen Provinzen adoptirt worden. Ueber die „Quote" aber ist, nachdem was wir schon oben darüber gesagt haben, nur noch zu bemerken, daß sie durch die Agrargesetzgebung den Charakter eines Reizmittels zur Einführung der Knechtswirthschaften erhielt, indem alle Bauerverordnungen nach dem Vorgange der livländischen vom 9. Juli 1849 (§ 124) lediglich ihre successive Einziehung gestatteten und von dem nachgewiesenen Fortschritt in der Einrichtung der Geldpachten oder in der Veräußerung des Bauernlandes abhängig machten (estl. B.-V. v. 5 Juli 1856 § 22; livl. B.-V. v. 13. Nov. 1860 § 100; ös. Agr.-Ges. v. 19. Febr. 1865 § 10).

Wie oben bemerkt, ist die gesetzliche Einführung langdauernder Contractfristen bei der Verpachtung des Bauernlandes, weil sie einer der wichtigsten Maximen gesunder Wirthschaftspolitik entspricht, als eine der allerwichtigsten Verbesserungen zu bezeichnen. Die verderblichen Folgen der durch die Emancipationsverordnungen inaugurirten Regel jährlichen Wechsels in der Person der Pächter hatten in den vierziger Jahren direct auf dieses Mittel hingewiesen und die livländische Ritterschaft, welcher überhaupt bei der neueren legislatorischen Umgestaltung der baltischen Agrarverfassung der Löwenantheil zugefallen ist, war die erste, welche ihm in den sog. 77 Ergänzungspunkten gesetzlichen Ausdruck gab. Diese Bestimmungen erhielten am 23. Januar 1845 die Allerhöchste Sanction und ordneten die obligatorische Abschließung schriftlicher mindestens sechsjähriger Geldpachtcontracte an (§ 17). Diese sechsjährige Minimalfrist ging

*) 200 Rbl. für den auf Geldpacht gesetzten oder verkauften Haken Bauernlandes.

demnächst in die livl. B.-B. vom 9. Juli 1849 (§ 143), sodann in das estl. B.-G.-B. vom 5. Juli 1856 (§ 65), und endlich in die livl. B.-B. vom 13. Nov. 1860 (§ 119) über, und wenngleich für Estland ursprünglich die Befugniß jährlichen Wechsels in der Person der Pächter auf noch 10 Jahre, gerechnet vom Promulgationsjahr 1858, vorbehalten blieb, so ist doch auch für diese Provinz durch besonderen Allerhöchsten Befehl vom 18. Februar 1866 die sechsjährige Minimalfrist schon mit dem laufenden Jahr bindend geworden. Ein weiterer, nicht genug anzuerkennender Fortschritt in derselben Beziehung ging von Kurland aus, welches in seinem Agrargesetz vom 6. Sept. 1863 (§ 11), vielleicht von den oben bei der Erörterung des Vorpachtrechtes angedeuteten Gesichtspunkten geleitet, die gesetzliche Minimalfrist der Geldpachtungen auf mindestens 12 Jahre auszudehnen beschloß. Diesem nachahmungswürdigen Beispiel ist bis jetzt nur Oesel in seinem Agrargesetz vom 19. Februar 1865 (§ 44) gefolgt. Auf solche Weise ist nun auf dem ganzen Gebiet baltischer Agrargesetzgebung mit dem alten fehlerhaften System der Jahrespachtungen entschieden gebrochen worden, und wir legen diesem Umstande um so größeres Gewicht bei, als nicht allein nach den Erfahrungen aller Länder und der Natur der Sache die langjährigen Pachtungen, weil sie die Möglichkeit ausgiebiger und lohnender Verbesserung der Pachtgrundstücke bieten, eine der Grundbedingungen des Flors der Landescultur bilden, sondern auch in Gemeinschaft mit den sonstigen, dem einheimischen Pächterstande gebotenen Garantien, dessen feste Ansässigkeit ermöglichen und ihn daher auch politisch für eine freiere Gemeindeorganisation reif und empfänglich machen.

In der letzterwähnten Richtung, aber auch mit Beziehung auf Verbesserung der Landescultur und Vermehrung der Nachfrage nach Pachtgesinden ist des eigenthümlichen Instituts der Bauerngemeinde im weiteren Sinn näher zu gedenken. Dasselbe gehört ganz eigentlich Livland und seine gesetzliche Einführung dem J. 1849 an; von dieser Provinz aus hat es sich allmählig und vollständig über das ganze Gebiet baltischer Agrargesetzgebung verbreitet. In Livland befand man sich nämlich im J. 1847, indem man vorwiegend den volkswirthschaftlich-philanthropischen Ideen huldigte, seinem eigenen Lieblingsprincip der freien Concurrenz und dem auf legale Bevorzugung nur eines Standes, des specifischen Ackerbaustandes, gerichteten Anverlangen der Staatsregierung gegenüber in einiger Verlegenheit. Richtete man sich genau nach dem Wortlaut der von der Allerhöchsten Gewalt im Anschluß an die Landtagspropositionen vom

J. 1842 gegebenen Grundlagen (vom 24. Mai 1846), worin es ausdrücklich hieß, „das Bauernland solle den Bauerngemeinden für immer zur unentziehbaren Nutzung verbleiben", so mußte man alle den Bauerngemeinden nicht angehörige Personen, mithin insbesondere auch die Stadtbürger, von der Pachtung und käuflichen Erwerbung des Bauernlandes ausschließen. Folgte man dagegen lediglich seiner eigenen Fahne, dem Princip der freien Concurrenz, so war eine Verletzung der Allerhöchst festgesetzten Entwickelungsgrundlage absolut nicht zu vermeiden. In diesem Dilemma gerieth man, den Wortlaut der Allerhöchsten Aufgabe beibehaltend, deren Zweck und Bedeutung aber erweiternd, auf den Gedanken einer Bauerngemeinde „im weiteren Sinn", und indem man Jedem ohne Ausnahme den Eintritt in diese Gemeinden mit Beibehaltung seiner persönlichen Standesrechte und mit der Verpflichtung zur Uebernahme der Gemeindepflichten gestattete, ja den obligatorischen Eintritt solcher ihre Standesrechte conservirender Personen, wenn sie Grundstücke des Bauernlandes pachteten oder kauften, vorschrieb, schuf man zwar einen Zustand, der ursprünglich schwerlich beabsichtigt worden war, blieb aber in den formellen Grenzen der Allerhöchsten Aufgabe und rettete sein Princip möglichst vollständig. Man vermied überdies, und zwar mit gutem Grund, ein neues Standesprivilegium zu schaffen, und da man das Moment der Ansäßigkeit in den Vordergrund stellte, schuf man zugleich die richtige Grundlage für eine spätere Ausbildung der Gemeindeverfassung. In der ersten, einer speciellen Prüfung seitens der Reichsbehörden nicht unterzogenen und als Versuch auf 6 Jahre eingeführten Ausgabe der auf das Bauernlandprincip gebauten livländischen Agrarverordnung vom 9. Juli 1849 trat denn auch das neugeschaffene Institut in Kraft und Geltung. Aber zur Zeit der vorbehaltenen Revision dieses provisorischen Gesetzes, im J. 1856, hatte sich ein Umschwung der Meinungen im Lande vollzogen, die historisch-politische Richtung hatte über die volkswirthschaftlich-philanthropische vorübergehend gesiegt und eine Folge davon war, daß man livländischerseits auf Erfüllung des Allerhöchsten Befehls vom 24. Mai 1846 seinem richtigen Wortsinn nach und demgemäß auf Abschaffung des Instituts der Bauerngemeinde im weiteren Sinn antrug. Unter den dafür geltend gemachten Gründen wurde die Sicherung des Ackerbaustandes vor materieller Schädigung durch den Eindrang städtischen Speculations- und Ausbeutungsgeistes an die Spitze gestellt; gleichwohl scheint die Annahme berechtigt, daß auch wesentlich andere, auf Conservirung des durch das

neue Institut gefährdeten Einflusses der Grundherren auf ihre Pächter, mithin auf Wiederherstellung und Befestigung der traditionellen Machtsphäre der ersteren gerichtete Erwägungen dabei wirksam und bestimmend gewesen sind. Der Antrag hatte, wie bekannt, Aussicht auf Erfolg und ist nur in der Schlußberathung über die Verbesserungsvorschläge des Jahres 1856, gleichsam in der zwölften Stunde, beseitigt worden. Allerdings konnte dagegen geltend gemacht werden, daß es keinenfalls die Absicht des Allerhöchsten Befehls vom 24. Mai 1846 habe sein können, die gewährleisteten Rechte der anderen Stände, namentlich des Standes der Stadtbürger, durch die Constituirung des Bauernlandes und die Bestimmungen über dessen Nutzung zu kränken, was bei dem Ausschluß der nichtbäuerlichen Stände von der Pachtung und dem Erwerbe der Parcellen des Gehorchslandes, in directem Widerspruch mit dem Codex des Provinzialrechtes, ohne Zweifel hätte geschehen müssen. Da überdies die Gefährlichkeit des Zulasses anderer Stände in die Bauerngemeinden nicht nachzuweisen, vielmehr die Nützlichkeit desselben für die wirthschaftlichen Zustände der Bauern ungleich wahrscheinlicher war, so ward der Fortbestand des Instituts der Bauerngemeinde im weiteren Sinn beschlossen; dasselbe hat daher auch in die definitive Redaction der livländischen Bauerverordnung vom 13. Novbr. 1860 Aufnahme gefunden. Um so mehr durfte erwartet werden, daß, nachdem bei Gelegenheit der Erörterungen über die Reorganisation der Agrarverfassung der Insel Oesel dem dortigen Landtage im Jahre 1851 die livländische Agrarverordnung vom 9. Juli 1849 als Muster empfohlen war und nachdem die öselsche Ritterschaft dem entsprechend das Institut der Bauerngemeinde im weiteren Sinn auch für die Provinz Oesel vorgeschlagen, diese Propositon ohne Weiteres und um so eher würde genehmigt werden, als inzwischen Estland in seinem B.-G.-B. vom 5. Juli 1856 dem livländischen Beispiel bereits gefolgt war (§ 280). Allein wir suchen das gedachte Institut in dem nach überaus langwierigen Verhandlungen endlich zu Stande gebrachten neuen öselschen Agrargesetz vom 19. Februar 1865 vergeblich, obgleich es in die unmittelbar vorhergehende kurländische Agrarverordnung vom 6. Septbr. 1863 (§ 1 Anmerk.), wenn auch in unvollkommener Gestalt, ebenfalls Platz gefunden hatte. Dies läßt darauf schließen, daß bei der Schlußberathung des öselschen Gesetzes in den höheren Reichsinstanzen wiederum Zweifel an der Ersprießlichkeit des Instituts an sich oder an dessen Unschädlichkeit für die Interessen der eigentlichen Ackerbauer aufgestoßen sein müssen. Wir können

indessen annehmen, daß diese Zweifel seitdem beseitigt wurden, da das Institut der Bauerngemeinde im weiteren Sinne durch die neue Landgemeindeordnung für alle vier Wirkungsbezirke baltischer Agrargesetzgebung und zwar in der ursprünglich im J. 1849 festgestellten Bedeutung seine Sanction erhalten hat und vorläufig weiterer Beanstandung entzogen ist.*)

Unter den positiven Maßregeln zur Begründung der neuen Ordnung im Bereich des Bauernlandes glauben wir endlich auch noch des eisernen Gesindesinventars, einer gesetzlich normirten Zubehör der bäuerlichen Grundstücke an Ackergeräthen, Ackervieh und Saaten, hier näher erwähnen zu müssen. Als landesgesetzliche Pertinenz des Bauerngutes bildet das eiserne Inventar ein charakteristisches Merkmal seines abhängigen Verhältnisses. In der Regel nur dort, wo dieses Verhältniß stattfindet, besteht auch die gesetzliche Pertinenzeigenschaft des Inventars; wo ersteres nicht existirt, findet sich auch die letztere selten. So gilt in Ost- und Westpreußen das Inventar gesetzlich als Bauerngutspertinenz, als eisern, weil dort nach der Emancipation das gutsherrlich-bäuerliche Verhältniß mit dem Nutzeigenthum der Bauern und mit den Frohnen bis zur völligen Ablösung der letzteren durch den Staat bestehen blieb; dagegen findet sich das Institut des eisernen Inventars als gesetzliche Vorschrift nicht in Neuvorpommern, wo, den baltischen Provinzen vollkommen analog, die Emancipation ohne Gewährung des Nutzeigenthums und auf Grund des Princips der freien Pachtverträge erfolgt ist; ebenso wenig in Mecklenburg. Gemeinrechtlich hat das Inventar diese Eigenschaften entschieden nicht; daß sie ihm von einzelnen Particularrechten in Ländern mit verwandter agrarischer Entwickelung beigelegt worden, muß, abgesehen von dem allgemeinen Interesse, welches der Gutsherr an der Conservirung des Betriebscapitals seiner Pachtgrundstücke hatte, in der Erfahrung gesucht werden, daß zur neuen Beschaffung des Inventars bei jedesmaligem Pachtwechsel beträchtliche Geldauslagen erforderlich sind und daß die Nothwendigkeit, dies Erforderniß zu befriedigen, die Zahl der Pachtliebhaber verringert, mithin die Pachtung herabdrückt. Dagegen ist die Pertinenzeigenschaft des Inventars der Pachtgüter von anderen Particulargesetzgebungen grundsätzlich nicht anerkannt worden, um die bei Uebergabe und Rückgabe derselben so häufigen Streitigkeiten zu vermeiden. Die livl. B.-B. vom 26. März 1819 hat, ganz consequent, die Pertinenzeigenschaft des Gesindesinventars nur

*) Vgl. Landgemeindeordnung vom 19. Febr. 1866 § 1 und Anm.

so lange als bindend anerkannt, bis der Gesindesinhaber sich mit dem Gutsherrn wegen seiner Schulden vollständig auseinandersetzte; später trat das absolut freie Contractverhältniß ein und mit ihm hörte die gesetzliche Verpflichtung zur Constituirung des eisernen Inventars vollständig auf, war auch beim etwaigen Verkauf des Gesindes keineswegs gesetzlich vorgeschrieben und ist in Livland in älterer Zeit überhaupt nicht üblich gewesen. Die auf das Bauernlandprincip gebaute Agrarverordnung vom 9. Juli 1849 macht sie zwar bei Pachtungen ebenfalls nicht obligatorisch, dagegen allerdings und mit besonderer Strenge bei Verkauf der Pachtstellen, ein Postulat, das auch in die definitive Redaction dieses Gesetzes vom 13. Novbr. 1860 übergegangen ist. Auf der Insel Oesel ist diese dort allerdings begründetere Forderung indessen der berechtigten Tendenz der Gesetzgebung zur Beseitigung aller nicht unbedingt nothwendigen Beschränkungen des Eigenthumsrechtes neuerdings zum Opfer gefallen und wir finden sie in dem dortigen Agrargesetz vom 19. Februar 1865 nicht.*) Wird nun aber gefragt, wie es überhaupt hat geschehen können, daß diese offenbar die Dispositionsbefugniß des Käufers über sein Eigenthum beschränkende und ihn einer dauernden fremden Controle in Betreff seiner Wirthschaftsweise unterwerfende,**) mithin den von den Anhängern der volkswirthschaftlich-philanthropischen Richtung sonst mit Vorliebe gepflegten Grundsätzen entschieden widersprechende Bestimmung in die livländische Agrargesetzgebung hat Eingang finden können, so zeigt es sich auch hier, daß man im J. 1847 in Livland zwischen zwei Uebeln zu wählen hatte und dasjenige gewählt hat, das man für das geringere hielt. Denn, schuf man die gesetzliche Pertinenzeigenschaft der Inventarien, so beschränkte man zwar die freie Dispositionsbefugniß der Gesindeskäufer („freier Mann"), aber förderte das Haupt- und Endziel, die Erwerbung des Eigenthums an den bäuerlichen Gütern überhaupt („freies Gut"), indem man den

*) Auf Oesel blieb, im Gegensatz zu Livland, die gesetzliche Pertinenzeigenschaft des Inventars im J. 1819 für alle Pachtstellen des Bauernlandes unbedingt bestehen und ist erst durch das jüngste Agrargesetz vom 19. Februar 1865 bei neuen Verpachtungen als bindende Norm aufgehoben und für den Fall des Verkaufes der Pachtstellen nicht vorgeschrieben worden.

**) Der Gesindeskäufer unterliegt in Betreff des gesetzlichen eisernen Inventars fortwährender Beaufsichtigung durch das Gemeindegericht und den Gutsherrn selbst. Ergeben sich Mängel an dem Inventar, so kann er zur Completirung derselben durch Beschlaglegung auf seine Einnahmen oder durch Einsetzung einer Curatel gezwungen werden (livl. B.-B. v 13. Nov. 1860 § 346 P. 6).

Hebel dazu, die Landrentenbank, welche ihren Credit nur bei gesetzlicher Constituirung eiserner Inventarien auf den ihr verhafteten Bauerngütern begründen und erhalten zu können glaubte, in schwunghaftere Thätigkeit setzte. Nichts scheint gewisser, als daß die gesetzliche Pertinenzeigenschaft der Inventarien verkaufter Pachtgrundstücke in Livland eine Concession an die Landrentenbank ist.*) Estland und Oesel sind indessen diesem Vorgange nicht gefolgt; ihre Agrarverordnungen schreiben die Pertinenzeigenschaft des Gesindesinventars nicht gesetzlich vor, wenngleich sie dort, wo dieselbe contractlich stipulirt wurde, ihren Schutz im Concurse gleichmäßig anordnen. Was endlich Kurland betrifft, so ist, abweichend von dem livländischen und estländischen Emancipationsgesetz, das Gesindesinventar, welches Eigenthum des Gutsherrn sein und bleiben sollte, gleich anfangs gesetzlich als eisern anerkannt worden (Transf. Ges. vom 25. Aug. 1817 § 127, 138) und hat beide Eigenschaften bis heute conservirt (B.-B. v. 25. Aug. 1817 § 492 und 497).

Es bleibt uns übrig der sonstigen, auf beschleunigte Erreichung des auch gegenwärtig angestrebten Zieles unserer agrarischen Entwickelung, nämlich auf die Verwandlung der Pachtstellen des Bauernlandes in Grundeigenthum gerichteten und der Hauptsache nach in der Eröffnung eines möglichst reichlichen Bodencredits für die bäuerlichen Erwerber bestehenden Maßregeln zu gedenken. Wir glauben indeß vorher noch in Beziehung auf die Stellung einer der baltischen Provinzen innerhalb unserer Agrargesetzgebung eine Erklärung schuldig zu sein. Ueberall haben wir oben Kurland in die Schilderung mit hineinbezogen, obgleich wir uns dessen sehr wohl bewußt waren, daß diese Provinz für ihre seit der Aufstellung des Bauernlandprincipes eingetretene agrarische Entwickelung einen eigenthümlichen und abweichenden Standpunkt in Anspruch nimmt. Allein die Gründe, welche dafür geltend gemacht wurden und zum Theil noch heute geltend gemacht werden, scheinen uns kaum geeignet, die Richtigkeit dieser kurländischen Anschauung dazuthun; wir glauben vielmehr, daß die letztere, durch die wahre Natur der Entwickelungselemente und durch eine Reihe neuer legislatorischer Acte nicht unterstützt, sondern entkräftet wird.

*) Der § 263 der B.-B. vom 9. Juli 1849, ein Gesetz, das noch heute gilt (B.-B. v. 13 Nov. 1860 § 225), ordnet die Constituirung des eisernen Inventars ohne Ausnahme bei jedem verkauften Gesinde an und verbietet die Corroboration des Kaufcontracts bei mangelnder bezüglicher Stipulation. Der leitende Gedanke war, daß eben nahezu alle Gesinde die Rentenbank benutzen würden.

Ohne diese unsere Ansicht hier näher begründen zu wollen, mußten wir dieselbe wenigstens, um des Zusammenhanges willen, aufs kürzeste andeuten.

Was nun aber die zu Gunsten der Umwandlung des Nutzungsrechts an dem Bauernlande in volles Eigenthum (der seit dem J. 1849 sogenannten „Ablösung vermittelst Kaufs") ergriffenen Maßregeln anbelangt, so fassen wir zunächst die älteste derselben, welche die Unterbrechung der Pachtverträge durch den Verkauf vorschreibt, ins Auge. Diese Vorschrift gehört ursprünglich Livland an und befand sich anfänglich mit den Normen des gemeinen Privatrechtes in vollem Einklang. Nach letzterem hemmt nämlich der Kauf eines Grundstücks, da er das dinglichste aller Rechte, das Eigenthum, gewährt, alle einstweiligen Nutzungsrechte Dritter, darunter auch die Rechte aus einem Pachtvertrage; der Pächter aber hat, wenn er das Pachtobject räumen muß, ehe der Contract mutuo consensu aufgehoben worden, eine Entschädigungsklage gegen den Verpächter. Die Anwendbarkeit der bezüglichen Pandectenstellen war indessen, nach dem Zeugniß des Altmeisters unseres Provinzialrechtes (v. Bunge: liv- und estl. Privatrecht, 2. Aufl., § 219) hier überall zweifelhaft und bestritten; die angestammten Rechte und die Bauernverordnungen schwiegen darüber und die Praxis war dagegen. Erst durch die Allerhöchst bestätigten livländischen Ergänzungsbestimmungen vom 23. Januar 1845 (die sogenannten 77 Punkte, § 6) ward ihre Application hier gesetzlich eingeführt und ist unzweifelhaft eine directe Folge des Grundsatzes, die Umwandlung der Pachtnutzung des Bauernlandes in Eigenthum gesetzlich zu begünstigen. Der citirte Paragraph lautet: „Der Contract, außer im Fall einer besonderen abweichenden Stipulation, ist erloschen durch Verkauf der Pachtstelle oder Vergebung derselben in Erbpacht, in welchen Fällen der Gutsherr verbunden sein soll, zur Entschädigung des Pächters, demselben 10 % der jährlichen Pachtsumme für jedes entmißte Arrendejahr zu vergüten." Eigenthümlich, aber auch erklärlich ist, daß die letzte, den Gutsherren überhaupt lästige Bestimmung durch die bald darauf emanirte B.-V. vom 9. Juli 1849 wieder ausgemerzt wurde, so daß sie nie eigentlich zu praktischer Geltung hat kommen können. Die agrarischen Bestimmungen des Gesetzes vom J. 1849 hatten nämlich, wie schon bemerkt, nicht nur im allgemeinen die Umwandlung der Pachtnutzung des Bauernlandes in Grundeigenthum, sondern speciell die rasche Herbeiführung dieser Umwandlung im Auge; es war daher natürlich, daß man eine Maßregel, die die

Verkaufslust der Grundherren empfindlich schwächen, mithin den Gesindeverkauf verzögern konnte, in Wegfall zu bringen beschloß. In dieser beschränkten und den gemeinrechtlichen Grundsatz verkümmernden Gestalt finden wir die in Rede stehende Bestimmung in der revidirten Ausgabe der livl. B.-V. v. 13. Nov. 1860 wieder, und erst 5 Jahre später, bei Gelegenheit der Abfassung der livl. sog. Entschädigungsregeln vom 22. Mai 1865 gelangte die alte Vorschrift vom J. 1845 aufs Neue zu ihrem Rechte, wenn auch nur theilweise, indem der Entschädigungsanspruch des aus dem verkauften Grundstück gesetzten Pächters gegen die frühere Norm immer noch um die Hälfte verkürzt wurde und man ihm für jedes entmißte Pachtjahr statt 10 % nur 5 % der Jahresarrende zubilligte. In den livl. Bauerverordnungen findet sich überdies noch eine weitere Beschränkung der gemeinrechtlichen Grundsätze über die Unterbrechung des Pachtvertrages durch den Verkauf des Pachtobjectes und erklärt sich vielleicht aus einer andern, gleichfalls schon signalisirten Tendenz der livl. Gesetzgebung des J. 1849: die stückweise Alienation des Bauernlandes besonders zu begünstigen. Das erwähnte livl. Bauerngesetz schließt nämlich die Anwendung der Rechtsregel, daß der Kauf die Pacht breche, bei der Veräußerung ganzer Güter mit ihrem ungetheilten Complex an Gesinden völlig aus (B.-V. v. 9. Juli 1849 § 240, B.-V. v. 13. Nov. 1860 § 208). Das Motiv hierzu kann nun allerdings in den Unzukömmlichkeiten gesucht werden, die eine gleichzeitige, bei der Abwesenheit aller gutsherrlichen Entschädigungsverpflichtung um so mehr zu befürchtende Austreibung ganzer Pächtergemeinden voraussetzen ließ, allein es springt andererseits in die Augen, daß zufolge jener Einschränkung nur die stückweise Dismembration des Bauernlandes jederzeit und unabhängig von dem Ablauf der Pachtverträge diejenigen Vortheile bot, welche durch den Credit der Landesbanken in Aussicht gestellt waren. Nur Estland ist der Schwesterprovinz in beiden Beziehungen auf dem Fuße gefolgt: es hat in seinem Bauerngesetzbuch vom 9. Juli 1856 sowohl die Unterbrechung des Pachtvertrages durch den Verkauf des Pachtobjectes, als auch dessen Nichtunterbrechung beim Verkauf ganzer ungetheilter Güter adoptirt (§ 110 P. 3 und § 112) und schließlich auch die Entschädigungszahlung für die vermißten Pachtjahre nach der letzten livländischen Norm angenommen (estl. Entsch. Reg. v. 18. Febr. 1866 § 7). Dagegen hat sich (eine der nicht seltenen einheimischen Anomalien) die dem gemeinen Privatrechte nicht conforme ältere Praxis in Kurland zu gesetzlicher Geltung consolidirt, indem nach § 12

des neuesten dortigen Agrargesetzes vom 6. Septbr. 1863 die Pachtcontracte durch den Verkauf des Pachtobjectes nicht erlöschen sollen, sofern dies nicht etwa durch specielle Abmachung stipulirt ist. Dieser abweichenden Ordnung hat sich nur Oesel angeschlossen (Agrargesetz vom 19. Februar 1865 § 29).

Ehe wir schließlich des Bodencredites als Hülfsmittels zur Umwandlung des Bauernlandes in Grundeigenthum gedenken, glauben wir noch des Vorkaufrechtes der Pächter als einer wirksamen individuellen Garantie für dieselben Erwähnung thun zu müssen. Dieses Vorkaufrecht ist früh in die Gesetzgebung eingetreten und gehört ebenfalls Livland an, der in Beziehung auf Agrargesetzgebung entwickeltsten unserer Provinzen. Es ist zuerst in den oben erwähnten „77 Punkten" des J. 1845 gesetzlich festgestellt, deren § 20 namentlich vorschreibt, daß „beim Verkauf des verpachteten Grundstücks der Pächter das Näherrecht haben solle" und ihm, wenn er diese Berechtigung nicht benutzen wollte, eine Entschädigung nach dem oben citirten § 6 vorbehält. Die livländische Bauernverordnung vom 9. Juli 1849 zeigt in diesem Fall ebenso wie bei der Bestimmung über das Erlöschen des Pachtcontractes durch den Verkauf einen Rückschritt: sie erwähnt nämlich des Vorkaufrechtes der Pächter als bestehend nicht, hebt es also mit dem übrigen Inhalt der 77 Ergänzungsparagraphen wieder auf (vgl. § 1, 72, 73 u. a. m.) so daß dasselbe thatsächlich bis in die neueste Zeit in Livland nicht praktisch geworden ist, da auch die revidirte livl. B.-B. vom 13. Nov. 1860 von ihm nichts weiß. Es kann uns indessen dieser Umstand kaum Wunder nehmen, wenn wir im Auge behalten, daß es den livländischen Gesetzvorschlägen vom J. 1847, welche bisweilen adventante mundi vespera formulirt zu sein scheinen, in erster Linie auf rasche „Ablösung vermittelst Kaufs" ankam und daß sie in Folge dessen manchen lästigen Ballast unbedenklich über Bord geworfen haben. Jenes Vorkauf- oder Näherrecht bedingte natürlich ein vorgängiges Anbieten des Grundstücks an den mit dem Recht ausgestatteten Pächter, ferner eine angemessene Deliberationsfrist, endlich eine gerichtlich constatirte Erklärung der Acceptation oder Entsagung, lauter Momente, die den schwunghaften Fortgang des Gesindeverkaufes unliebsam zu verzögern geeignet waren. So wurde denn dieses Recht ganz beseitigt und damit einer individuell nicht beschränkten Concurrenz von Pächtern und Kaufgesellschaften (§ 73) bei der Gesindeveräußerung Raum gewährt, die die letztere allerdings beschleunigen konnte, aber diesem Geschäfte zugleich einen

mercantilistischen Beischmack gab, der ihm zunächst in der Praxis, ein gewisses Odium aufdrückte, später aber in der Gesetzgebung zur formellen Wiederherstellung des Vorkaufrechtes der Pächter mit beigetragen haben mag. Die Reactivirung des Vorkaufrechtes wurde unvermeidlich, nachdem Kurland, offenbar durch ähnliche Erwägungen geleitet, wie wir sie oben bei der Erörterung des Vorpachtrechtes angedeutet haben, in seinem Agrargesetz das Näherrecht der Pächter auch beim Kaufe ausdrücklich anerkannt hatte (Gesetz vom 6. Septbr. 1863 § 2) und Oesel diesem guten Beispiel gefolgt war (Gesetz vom 19. Febr. 1865 § 27). Schon wenige Monate später (22. Mai 1865) ward es in Livland wieder hergestellt und ein Jahr später (18. Febr. 1866) in Estland gesetzlich eingeführt, so daß es gegenwärtig eine der allen Provinzen gemeinsamen Garantien des Pächterstandes bildet.

Der Gedanke, den Pächtern des Bauernlandes die Umwandlung ihrer Nutzungen in Grundeigenthum vermittelst Ankaufes derselben zu erleichtern und ihnen zu diesem Zwecke die Verpfändung der Grundstücke in den örtlichen Bodencreditanstalten gegen eine angemessene Capitalanleihe zu gewähren, dieser in neuerer Zeit in dem ganzen Bereich baltischer Agrargesetzgebung zu thatsächlicher Wirksamkeit gelangte Gedanke, welchem wir zum Schluß in retrospectiver Betrachtung einige Zeilen widmen wollen, gehört ursprünglich ebenfalls Livland an und seine Conception und praktische Ausbildung war dort um so natürlicher, als dieser Provinz der Ruhm gebührt, dem Pächterstande schon vor mehr als 60 Jahren, noch während seiner Hörigkeit und Schollenpflichtigkeit, das Recht des Grundeigenthumserwerbes gewährt zu haben (B.-V. v. 20. Febr. 1804 § 17). Der erwähnte Gedanke ist in die Gesetzgebung zuerst durch die oben citirten 77 Ergänzungsparagraphen zur B.-V. vom J. 1819 eingetreten, wo es in der Anmerkung zum § 51 heißt: „Das adeliche Creditsystem hat es sich vorbehalten, bei dessen erster Generalversammlung die Grundsätze festzustellen, nach welchen den Bauern, welche Land von denjenigen Gütern zu kaufen wünschen, die mit einer Creditsystemsschuld verhaftet sind, von dieser Anstalt ein Darlehen bewilligt werden könne." Bei der Neuheit des Gegenstandes und der zu befürchtenden Schwerfälligkeit seiner geschäftlichen Erledigung durch die Organe des Creditvereins konnte die Verwirklichung dieses Vorbehalts eine sehr lange Zeit in Anspruch nehmen; gleichzeitig konnte die Gestattung der Erbpachten, wie sie die 77 Punkte (in Widerspruch mit der B.-V. vom 26. März 1819, die auf den Gütern

des immatriculirten Adels nur Zeitpachten erlaubt) festsetzten (§ 23 u. fg.) und durch die Aussicht auf eventuelle Beihülfe aus dem Creditverein zur eigenthümlichen Erwerbung der Pachtstellen lockend machten (§ 36), eine erhebliche Verzögerung der „Ablösung vermittelst Kaufs", ja vielleicht eine theilweise Vereitelung derselben veranlassen. Beide Momente traten mit der beißblütigen Natur der leitenden Kreise des J. 1847 in entschiedenen Conflict und die Folge war wiederum die gänzliche Beseitigung beider aus dem Agrargesetz vom 9. Juli 1849. Die Erbpacht ist heute noch in Livland gesetzlich untersagt und zu einem allgemeinen, das ganze Bauernland umfassenden Verbot erweitert; die Beihülfe des Creditvereins zur Erwerbung des Eigenthums an den Pachtstellen aber ward durch ein speciell zu diesem Zweck geschaffenes Institut quantitativ in Betreff der Höhe des Darlehens und geographisch durch Ausdehnung auf fast das ganze Hofsland überboten — die bekannte Landrentenbank, über deren Fortbestand oder Aufhebung später ein jahrelanger Streit geführt worden ist. Gegenwärtig halten beide Institute ihren Credit im Interesse der „Ablösung vermittelst Kaufs" den Grundherren offen und das Creditsystem hat insbesondere durch ein neues „Reglement" vom 29. Juli d. J. Käufern und Verkäufern erhebliche formelle und materielle Begünstigungen gewährt. In ähnlicher Weise entwickelte sich die Idee der Creirung und Förderung bäuerlichen Grundbesitzes in den Nachbarprovinzen. Was Kurland betrifft, so nöthigte das Andringen der Staatsregierung in den Jahren 1859 und 1860 zu entschiedenem Handeln. Man stellte zunächst den Gedanken des bäuerlichen Erbpfandbesitzes auf, welcher das oben erwähnte ausschließliche Recht der Indigenatsritterschaft auf den Eigenthumsbesitz des Bauernlandes vorläufig noch conservirt haben würde. Nicht zu leugnen ist, daß dieser Vorschlag gegen die Vorschriften der B.-B. vom 25. August 1817, die nur den Zeitpfandbesitz gestattete, ein bedeutender Fortschritt war, allein die inzwischen in den anderen Provinzen zur Herrschaft gelangte Grundbesitzidee machte ihn schwach und aussichtslos: er fiel und ihm folgte das Agrargesetz vom 6. Sept. 1863 mit seinem Kauf- und Vorkaufrechte der Pächter des Bauernlandes und mit der Ankündigung, „daß die kurländische Ritterschaft mit der örtlichen ritterschaftlichen Bank hinsichtlich der Bewilligung eines Credits an dieselben zum Ankauf der Gesinde in Beziehung getreten sei." Dieser Credit ward durch das Allerhöchst bestätigte Reglement vom 3. April 1864 (§ 41) eröffnet, doch wird derselbe erst nach Abschluß des Bonitirungs- und Schätzungsgeschäftes in volle

Wirksamkeit treten können. Das Verbot der Erbpacht auf den Gütern des Adels, wie es zuerst die kurl. B.-V. vom 25. August 1817 enthielt und wie es von dort in die livl. B.-V. v. 26. März 1819 überging, ist sonach auch heute noch in Kurland in Kraft, wenn es auch nach der inzwischen erfolgten gänzlichen Freigebung des Eigenthumserwerbes an Landgütern dort theilweise unpraktisch werden kann. In Estland dagegen ist dieses eigenthümliche, ursprünglich im ritterschaftlichen Standesinteresse aufgestellte und später in Livland im Sinn der Ausschließlichkeit des bäuerlichen Kleinbesitzes erweiterte Verbot niemals praktisch, vielmehr das Erbpachtrecht vor und nach der Annahme des Bauernlandprincipes in Kraft gewesen, ja durch das neueste Bauerngesetzbuch vom 5. Juli 1856 für das Frohnverhältniß noch besonders ausgebildet worden (die sog. „festen Pachten"). Diese Frohnerbpacht hat indessen durch die den Frohnen überhaupt nicht günstige Richtung, die die Dinge seitdem nahmen, in Estland zu keiner Lebensfähigkeit gelangen können und bietet gegenwärtig nur insofern ein besonderes Interesse, als sie auch dort die Intensität der Grundanschauungen über die Zweckmäßigkeit eines festen Zusammenhangs der Pächter mit ihren Grundstücken, aber auch die Nothwendigkeit klar beweist, die Garantien für diesen Zusammenhang nicht in Formen zu suchen, welche sich für immer ausgelebt haben. Ein Vorschlag, die Operation der sogenannten „Ablösung durch Verkauf oder Vererbpachtung" rasch und gleichsam mit einem Schlage in der ganzen Provinz vermittelst einer zu diesem Zwecke zu erbittenden Staatsanleihe zu bewirken, scheiterte an dem Verlangen der Regierung, das livländische „Ablösungssystem" auch in Estland zur Anleitung zu nehmen. Dasselbe wurde indessen nicht bis zur Adoption des Verbots der Erbpachten getrieben, welche auch jetzt in Estland nicht untersagt sind, sondern beschränkte sich auf Herbeiziehung des Credits der örtlichen ritterschaftlichen Landesbank zur Erleichterung des Bauernlandverkaufes. Dieser Credit war anfangs zu unbedeutend, um eine irgend ausgiebige Hülfe zu bieten; nach den neuesten Bestimmungen über die bei der Bank gegründete Vorschußcasse vom 17. August 1864 kann derselbe freilich bis $^2/_3$ des Kaufpreises steigen und bietet diese Casse überdies auf Grund einer von der Ritterschaft übernommenen Garantie den Verkäufern des Bauernlandes die Möglichkeit, sich ausreichende Capitalien zu verschaffen, um den bei der Schmälerung ihrer Hypothek zu erwartenden Kündigungen ihrer Gläubiger zu begegnen. Immerhin hat indessen „die Ablösung" auch in Estland bisher keine großen Erfolge aufzuweisen. Die Insel Oesel endlich ist erst

gegenwärtig in ihrem Agrargesetze vom 19. Febr. 1865 (§ 36) bis zu der Ankündigung gelangt, „daß die Wirksamkeit der livländischen Creditsocietät hinsichtlich der Verabfolgung von Darlehen an die Käufer von bäuerlichen Pachtstellen auch auf die Insel Oesel sich erstrecken werde." Diese Erstreckung ist inzwischen, soviel uns bekannt, noch nicht erfolgt.

Der Endzweck aller dieser Maßregeln: die Umwandlung des bäuerlichen Pachtbesitzes in Grundeigenthum wirksam zu erleichtern, hat sich hiernach nur in geringem Maß erreichen lassen. Mehrere Gründe wirkten zusammen, um diese Operation zu verzögern, darunter vornehmlich die ungleich vertheilten, in manchen Gegenden spärlich vorhandenen Kaufmittel, die formellen Schwierigkeiten bei Bewilligung der Anleihen aus den Creditbanken, das nicht überall in zwingender Weise wirkende Verkaufsbedürfniß, endlich die hin und wieder vorkommende grundsätzliche Abneigung gegen die Veräußerung. Wir können nach ziemlich zuverlässigen Angaben annehmen, daß trotz der oben erörterten Beförderungsmittel und ihrer zum Theil sehr langen Wirksamkeit in Livland nicht mehr als 10 % (April 1866), in Estland etwa 1½ % (April 1865), in Kurland etwa 3 % (April 1865), in Oesel kaum einzelne Gesinde des Bauernlandes durch Kauf in den Eigenthumsbesitz der Pächter übergegangen sind.

Sollen wir dieses Procentverhältniß beklagen oder uns darüber freuen? Wie verhält sich die „Ablösung vermittelst Kaufs" zu der seit dem J. 1841 in Fluß gebrachten agrarischen Entwickelung der Ostseeprovinzen überhaupt? Ist sie in der That als deren richtiger Abschluß, mithin als allein gesetzlicher Begünstigung würdig anzusehen, oder nur als ein nebengeordnetes, nicht als das ausschließliche Ziel derselben? Die Ansichten hierüber sind getheilt; befragt man aber die neuere Geschichte unserer Agrargesetzgebung, so wird man, wie wir glauben, zu der Ueberzeugung gelangen, daß es rathsam ist, sich vor Exclusivitäten zu hüten, die auf diesem durch eine Menge thatsächlicher und wechselnder Factoren beherrschten Gebiete niemals das absolut Richtige zu treffen vermocht haben. Hier wie bei jeder historischen Bewegung kommt es nicht sowohl darauf an, einen festen Punkt als Ziel aufzustellen (was wir für vergeblich halten, da die Bewegung eben eine fortlaufende ist), sondern vielmehr darauf, eine feste Richtung zu befolgen und den Strom der Bewegung in sicheren Ufern zu erhalten. Die Fortführung der Linie aber ergiebt sich aus einem bekannten Stück derselben, denn „nur dann vermögen wir die Lehren aus untergegangenen Zuständen und abgestreiften Formen zu erkennen,

wenn wir sie als Stücke einer regelmäßigen Bewegungslinie aufzufassen wissen."

Das Bewußtsein dieser Wahrheit voraussetzend, haben wir beiden in den Entwickelungsphasen unserer Agrargesetzgebung zu vorübergehender und wechselnder Herrschaft gelangten Modalitäten der einheimischen öffentlichen Meinung, der historisch-politischen und der philanthropisch-volkswirthschaftlichen, ihre volle Berechtigung zuzuerkennen; denn die erstere — die sogenannte conservative — war kein todter Quietismus, sondern richtete sich activ auf Erhaltung der lebensfähigen Elemente aus dem Schatz der Ueberlieferung, die andere — welche man die liberale genannt — war die ihrer Natur nach treibende und allen Zeitidealen zustrebende; das Parallelogramm beider aber krystallisirte sich in der Reform, welche, Dank der ersteren, das Wesen unzerstört erhielt und Dank der letzteren seine Erscheinungen zeitgemäß verändert hat. Wo wir nun das bekannte Stück der Bewegungslinie zu suchen haben, welches uns die in die Zukunft hineinlaufende Richtung unserer agrarischen Entwickelung weisen mag, — das wird dem günstigen Leser der vorliegenden Blätter kaum zweifelhaft sein. Jener feste, an den Grund und Boden mit tausend Fäden geheftete Zustand der schollenpflichtigen Nutznießer des Bauernlandes, wie er vor der Emancipationsperiode bestand, jene unvermittelte und gefährliche Beseitigung dieses Zustandes, wie die Emancipationsgesetze ihn schufen, endlich jenes fruchtbare Princip des Bauernlandes, das den Kern gerettet hat, nachdem die Formen zertrümmert waren, und das zugleich die Keime barg, aus welchen neue zeitgemäße Erscheinungen sich entfalten sollten, — das ist nach unserer Anschauung das bekannte Stück der Bewegungslinie, der Kompaß für den Schiffer ins Meer der Zukunft. Es ist gegenwärtig schwer festzustellen, wann der Gedanke unseres Bauernlandes entstand und von wem er ursprünglich ausging, jedenfalls ist er in Livland schon in den dreißiger Jahren unmittelbar nach dem Eintritt der Emancipationsverordnung in ihre volle Wirksamkeit lebhaft erörtert worden und hat seine Wurzeln in der livl. B.-V. vom 20. Febr. 1804, vielleicht in den Meinungen ihres Urhebers, Friedrich von Sievers. Derselbe hat wenigstens, wie wir genau wissen, sein Werk immer nur als ein provisorisches, die Emancipation vorbereitendes betrachtet und den Gedanken der vollen Befreiung auf diesen Grundlagen schon im J. 1803 gefaßt und geltend gemacht.*) Wäre sie nach seinen Ideen zur Ausführung gebracht worden

*) S. seinen Brief an den Grafen Araktschejew vom Jan. 1819 bei Buxhöwden a. a. O.

und hätte sie sich von dem ihm geschaffenen Substrat mit den durch die Aufhebung der Schollenpflichtigkeit bedingten Modificationen angeschlossen, wer weiß, ob den Provinzen nicht eine lange Schule der Leiden erspart worden wäre und ob wir nicht einen Zustand schon erreicht hätten, von dem wir jetzt noch weit entfernt sind! Von den günstigen Erfolgen der livl. B.-V. vom 20. Febr. 1804 kann andererseits freilich behauptet werden, daß sie die Mißgriffe der Jahre 1816—19 selbst herbeigeführt haben; denn sie waren es, die die Ausdehnung des livländischen, dort längst praktischen aber auswärts den berechtigten Interessen der Grundherren allerdings feindlichen Wackenbuches über alle Provinzen in Aussicht nehmen ließen, und gegen diese Eventualität war das Paroli — das Emancipationsgesetz Estlands vom 23. Mai 1816. Nachdem aber das Zauberwort: „Aufhebung der Leibeigenschaft" einmal gesprochen war, *mußte* es überall auf baltischem Boden sein Echo finden und derjenige allein behielt Recht, welcher es mit der Autorität des Gesetzes *zuerst* aussprach, — und das war *nicht* Sievers. Aber die folgende Zeit hat diesem bedeutenden agrarischen Kopf dennoch Recht gegeben. Die Provinzen wandeln dennoch in seinen Fußtapfen und haben das Wachsthum seiner Saaten nur zu fördern vermocht. Die ganze Richtung der neueren Gesetzgebung seit der Aufstellung und Entwickelung des Bauernlandprincips folgt wieder seiner in die Formen moderner Culturbedingungen und neuerer landwirthschaftlicher Technik gekleideten leitenden Idee: *daß der Pächterstand von seinem Grund und Boden nicht getrennt, vielmehr daran gefesselt werden müsse, nicht der Knechtschaft nach, sondern im Geiste der Freiheit.*

Wir aber mögen neue Keime für die Zukunft pflanzen, wenn das Geschick und die Macht dazu uns gegeben ist; aber wir werden wohlthun, zu bedenken, daß es uns nicht minder ansteht, „der Todten Saat" zu hüten, damit sie zu Blüte und Frucht heranreife.

Vortrag
über die Centralisation der Armenpflege Riga's.

Gehalten den 30. September 1866 in der Versammlung der literärisch-praktischen Bürgerverbindung und veröffentlicht auf Beschluß der Bürgerverbindung.

Die literärisch-praktische Bürgerverbindung hat in ihrer Sitzung vom 30. April des vorigen Jahres unter den Gegenständen, welchen sie in nächster Zeit insbesondere ihre gemeinnützigen Bestrebungen zu widmen beabsichtigt, auch die Centralisation der Armenpflege Riga's namhaft gemacht und hat damit ein Bedürfniß thatsächlich anerkannt, welches von Allen, die unserem Armenwesen ihre Theilnahme geschenkt haben, längst schon tief empfunden worden ist.

Wenn nun, meine Herren, die Anregung, welche die Bürgerverbindung durch jenen Beschluß dieser Idee aufs Neue gegeben, mich zu der Bitte veranlaßt, einige Gedanken über diesen Gegenstand Ihrer Beurtheilung vorlegen zu dürfen, so geschieht es nur unter Hinzufügung der andern Bitte, daß Sie um der Sache willen den Versuch, etwas zur Förderung derselben beizutragen, wohlwollend aufnehmen mögen.

Zunächst liegt es mir ob, den Ausdruck „Centralisation der Armenpflege" gegen Mißverständniß sicher zu stellen und, was ich darunter verstehe, zu präcisiren. Es ist damit nicht etwa gemeint, daß die Verwaltung oder gar die Cassen der einzelnen Vereine in eins verschmolzen, oder daß sie einer mit obrigkeitlichem Charakter bekleideten Centralstelle unterworfen oder sonst wie in ihrer Selbständigkeit geschädigt werden sollen.

Nichts von alle dem. Sondern die sogenannte Centralisation soll in dem auf freier Vereinbarung der einzelnen Vereine beruhenden Uebereinkommen bestehn, zur gemeinsamen Förderung der gleichen Zwecke; zu einheitlicher Wirksamkeit und zu geregeltem Verkehr mit einander, sich die Hand zu bieten und zu dem Zwecke ein Centralorgan zu begründen. Die Ausdrücke Association oder Union würden das Wesen der Sache, um die es sich hier handelt, vielleicht treffender bezeichnen; da das Wort Centralisation aber einmal adoptirt ist, so werde ich mir erlauben, es in dem angegebenen Sinn auch fernerhin zu gebrauchen.

Wenn Centralisation, in der soeben fixirten Bedeutung, gewünscht und erstrebt wird, so liegt darin die Behauptung ausgesprochen, daß der thatsächlich bestehende Zustand ein Zustand der Zersplitterung, zum wenigsten der Isolirung ist.

Wir werden also prüfen müssen: 1) ob diese Behauptung in den wirklichen Zuständen unserer Armenpflege begründet ist? sodann, falls sie sich als begründet erweist, 2) worin hauptsächlich die schädlichen Folgen dieser Zustände bestehn? 3) wird angegeben werden müssen, in welcher Weise eine Centralisation zu bewirken wäre, und 4) endlich werden die Aufgaben des erstrebten Centralorgans näher zu bestimmen sein.

Bevor wir aber dazu schreiten, ist es erforderlich, sich darüber zu verständigen, welche und wie viele Vereine ungefähr für diesen unsern Gesichtspunkt in Betracht kommen.

Die Zahl der hier in Riga bestehenden wohlthätigen Vereine, Anstalten, Stiftungen ist anerkanntermaßen eine sehr bedeutende.

Aber nicht alle Vereine und Anstalten, die im weitern Sinn das Prädicat wohlthätig verdienen, bewegen sich auf dem Gebiet eigentlicher Armenpflege.

Halten wir den Gesichtspunkt der Armenpflege fest, so müssen, um die ihr gewidmeten Vereine zu bestimmen, aus der Betrachtung ausgeschieden werden alle diejenigen, welchen gegenüber gewisse Kategorien von Personen durch vorausgegangene Leistungen ein bestimmtes *Recht* auf Unterstützung haben, wie das bei den auf Gegenseitigkeit beruhenden Hülfsvereinen und bei den Wittwen- und Waisencassen der Fall ist.

Diese Grenzbestimmungen vorausgesetzt, werden also diejenigen Vereine und Anstalten als Factoren der eigentlichen Armenpflege zu betrachten sein, welche folgende Merkmale an sich tragen: 1) in Bezug auf das *Princip* ihrer Wirksamkeit, daß sie der Ausübung der Mildthätigkeit

gewidmet sind, und 2) in Bezug auf die Art ihrer Wirksamkeit, daß sie ihren Zweck zu erreichen suchen, entweder durch Almosenspendung, sei es in Geld oder Naturalgegenständen, oder durch Pensionszahlungen für die Hülfsbedürftigen, oder endlich durch unmittelbare Verpflegung derselben in besondern Anstalten, Armen-, Arbeits-, Siechen-, Waisen-, Rettungs- und Erziehungshäusern.

Hierher werden also auch diejenigen Frei- und Armenschulen zu rechnen sein, welche neben und außer dem freien Unterricht, den Zöglingen noch irgend welche andre Wohlthat gewähren, sei es in Form von Geldunterstützung oder Beköstigung oder Bekleidung u. s. w.

In die angedeuteten Grenzen dürften nun bei uns etwa 30—40 Vereine, Anstalten und Stiftungen gehören. Als die hauptsächlichsten derselben wären zu nennen: das Armendirectorium mit seinen hierher gehörigen 6 Abtheilungen der Hausarmenpflege, der Kinderpflege, dem Georgenhospital, dem Nikolai-Armen- und Arbeitshause, dem russischen Armenhause, der Schenkereicasse. Ferner die kirchliche Armenpflege unserer 7 evangelischen Gemeinden, der Frauenverein, der Verein zur Unterstützung hülfsbedürftiger Jungfrauen, der Concordiaverein, der heilige Geist, Campenhausens Elend, Ecks Convent, Nyenstädts Convent, das Waisenhaus, die Waisenanstalt der literärisch-praktischen Bürgerverbindung, die Kleinkinder-Bewahranstalt, das Fischersche Erziehungsinstitut, soweit es seinen Zöglingen Pensionszahlungen gewährt, die Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder zu Pleskodahl, der russische Wohlthätigkeitsverein, das Grebentschikowsche Armenhaus. Auch das zukünftige Arbeitshaus wäre wohl zu berücksichtigen.

Dazu kommen noch verschiedene Capitalstiftungen und Legate, die nicht durch Vereine, sondern durch obrigkeitlich ernannte Administrationen verwaltet werden, wie z. B. das Strauchsche Armenlegat, die Stiftung „Amaliens Andenken" u. dgl. Höchstwahrscheinlich ist aber mit dieser Aufzählung die wirklich vorhandene Anzahl der hier in Betracht kommenden Institute noch nicht erschöpft, da ich nur im Stande gewesen bin die allgemeiner bekannten zu nennen, während es unzweifelhaft noch manche giebt, deren Existenz und Wirksamkeit nicht weit über den Kreis der Betheiligten hinaus bekannt ist.

I.

Nachdem so das Gebiet bezeichnet ist, auf welches wir unsern Blick zu richten haben, können wir nun zur Prüfung des gegenseitigen Verhältnisses der betreffenden Vereine und Anstalten schreiten, um uns darüber

zu orientiren, ob und in wie weit das Streben nach Centralisation der Armenpflege in den bestehenden Zuständen und in einem wirklichen Bedürfniß begründet ist.

Schon daß man die Frage, auf welche und wie viele Vereine die angestrebte Vereinigung Bezug zu nehmen hat, nicht bestimmt beantworten kann, sondern sich an ungefähren Angaben und Schätzungen muß genügen lassen, ist ein Zeugniß von dem hohen Grade der herrschenden Isolirung und von ihrem schädlichen, jeden Schritt zur Besserung der Zustände hemmenden Folgen.

Alle die bezüglichen Vereine verfolgen ein und dasselbe Ziel, Beseitigung des Elends, der Armuth und ihrer verderblichen Folgen, aber keiner nimmt auf den andern Rücksicht, keiner kümmert sich um den andern. Irgend eine Wechselbeziehung, ein gegenseitiger Verkehr ist nicht vorhanden. Austausch der gegenseitigen Erfahrungen, Mittheilungen über die Principien, Objecte und Erfolge der Wirksamkeit, Besprechung und Verständigung über die Mittel und Wege zur Erreichung des gleichen Zieles, findet nicht statt. Uebereinstimmung über die zunächst liegenden Aufgaben, Einheit im Plan und in der Ausführung, Gleichmäßigkeit in der Geschäftsführung und in der Behandlung der Hülfesuchenden und ihrer Ansprüche, fehlt gänzlich. Vereinigung und Verbindung zur Erreichung gemeinsamer Zwecke mit vereinten Kräften kommt nicht vor. Der Blick jedes einzelnen Vereins umfaßt nur den Umkreis seiner eigenen Wirksamkeit. An einer Uebersicht über den Bestand des ganzen Armenwesens, der doch nur in seiner Totalität recht beurtheilt und behandelt werden kann, mangelt es vollständig.

So schlimm das lautet, so glaube ich doch nicht zuviel gesagt zu haben. Denn daß manche Vereine ihre Jahresberichte mit einander austauschen, wird kaum als Gegenbeweis gelten können. Und wenn vielleicht bisweilen in Folge der Mitgliedschaft einer und derselben Person in verschiedenen Vereinen, eine Art von Beziehung zwischen diesen sich bildet, so ist das im besten Fall doch nur ein zufälliger, ungesicherter Zustand, nicht aber eine bleibende grundsatzmäßige Organisation.

II.

Die schädlichen Folgen des geschilderten Zustands springen in die Augen.

Die Erfahrungen des einzelnen Vereins bleiben für die andern ein todter Schatz, während sie ein ergiebiger Quell gegenseitiger Anregung,

Förderung und Belehrung sein sollten. Die Kenntnißnahme jeder erfreulichen Erfahrung bei der Armenpflege ist ja gerade auf diesem dornenvollen Gebiet von besonderem Werth, weil sie Muth und Freudigkeit zur Fortsetzung des mühseligen Wirkens neu belebt. Und die Mittheilung ungünstiger Erfahrungen, verkehrter Versuche, würde den übrigen Betheiligten zur Warnung dienen und viel fruchtlosen Aufwand an Zeit und Mühe ersparen können.

Die heilsamsten Ideen, Pläne, Bestrebungen eines einzelnen Vereins, müssen bei diesem Zustande der Isolirung oft auf die Verwirklichung verzichten, entweder weil sie innerhalb der engen Schranken eines Vereins überhaupt nicht ausführbar sind, oder weil sie des belebenden Einflusses allgemeiner Theilnahme, vielseitiger Förderung entbehren.

Bei dem Mangel jeglicher Verständigung über gemeinsame oder wenigstens gleichmäßige Wirksamkeit, ist es dem Zufall überlassen, ob ein Verein dem andern in die Hände arbeitet, wie das doch von jeglicher Arbeitstheilung gefordert werden muß, oder ob sie nicht vielmehr hindernd einander in den Weg treten. Daß Letzteres leicht möglich ist, wird zugegeben werden müssen, wenn man bedenkt, daß die allgemeine Durchführung nothwendiger Grundsätze und Maßregeln bei der jetzigen Lage der Dinge kaum zu erreichen ist. Da mögen denn so und soviel Vereine die Armenpflege in der musterhaftesten Weise betreiben, so ist doch, wenn auch nur einige wenige hinter den nothwendigen Leistungen zurückbleiben, der gesammte Organismus der Armenpflege geschädigt und auch die Wirksamkeit der bestorganisirten Vereine gelähmt.

Die bestehende Zersplitterung ist ferner von schädlichen Folgen, sowohl für die pecuniären Mittel der einzelnen Vereine, als auch für die Besserung der ökonomischen Lage der Armen. In ersterer Beziehung ist es Thatsache, daß oft verschiedene Vereine von ein und demselben Armen in Anspruch genommen werden und daß diesen Ansprüchen häufig nur deßhalb von mehreren Vereinen zugleich genügt wird, weil der eine eben nicht weiß, daß der andere bereits Hülfe gewährt. Und in Bezug auf die den Armen, sei es auch wissentlich, von verschiedenen Seiten zugestandene Hülfe ist es klar, daß eine einheitliche Kraftentfaltung zur Hebung seiner materiellen Lage jedenfalls günstigere Erfolge erzielen könnte, als es einer zersplitterten möglich ist.

Noch beachtenswerther aber ist es, daß die bestehenden Zustände nothwendig indirect und direct einen depravirenden Einfluß auf das sittliche Verhalten der Armen ausüben müssen.

Ein Verein weist ein Gesuch um Unterstützung als unbegründet zurück, — ein anderer sagt ihm Gewährung zu. Ein Verein schließt einen Unterstützten wegen Unwürdigkeit von weiterm Genuß der Wohlthat aus, — ein anderer nimmt sofort denselben wieder auf. Die Wirkung davon ist selbstverständlich. Wenn der Hülfesuchende wüßte, daß er, von einem Vereine zurückgewiesen oder ausgeschlossen, auch von allen übrigen nichts zu hoffen hat, so wäre er genöthigt, seine ganze Energie zusammenzufassen, um sich selbst fortzuhelfen oder um die selbstverschuldeten Gründe seines Ausschlusses durch Besserung seines Wandels zu beseitigen. Wie die Dinge aber, den Armen sehr wohl bekannt, jetzt liegen, ist es ja viel bequemer sich zu sagen: Bekomme ich hier nichts, so bekomme ich dort etwas, — und jemehr der Erfolg diese Rechnung bestätigt, desto mehr wird die sittliche Kraft des Armen und sein Bestreben, sich eines würdigen Verhaltens zu befleißigen, gelähmt und ein Verein nach dem andern von den nichtsnutzigsten Subjecten am consequentesten überlaufen und gebrandschatzt.

Weil ferner die Armen sehr genau wissen, daß zwischen den einzelnen Vereinen kein Verhältniß gegenseitiger Beziehung stattfindet, so erwächst für sie die arge Versuchung, die einzelnen Vereine durch Lug und Trug zu hintergehn. Wendet sich ein Armer um Unterstützung an verschiedene Vereine, so geschieht es, wie die Erfahrung lehrt, nur zu häufig, daß bei jedem Vereine die von dem andern gewährte Unterstützung verleugnet, überall eine andere Rolle gespielt und ein Verein nach dem andern grundsatzmäßig belogen und betrogen wird.

Diese entsittlichende Wirkung der bestehenden Isolirung ist aber wahrlich als ein nicht geringer Uebelstand anzuschlagen.

Der Mangel an einheitlicher Organisation verschuldet ferner einen viel größern Aufwand an Zeit und Mühe, als bei geregeltem Zusammenwirken erforderlich wäre.

Wenn z. B. ein Hülfsbedürftiger sich an verschiedene Vereine wendet, so muß jeder Verein sich die Mühe machen, seine Verhältnisse aufs Neue zu untersuchen, weil der eine von den Untersuchungen des andern und deren Resultaten nichts erfährt. Und empfängt nun ein Armer von verschiedenen Vereinen Unterstützung oder werden, was auch nicht selten vorkommt, die verschiedenen Glieder einer Familie von verschiedenen Vereinen

unterstützt, so wird Zeit und Mühe mehrerer Vereine, ohne daß sie von einander wissen, auf die Pflege einer Person oder Familie verwandt und damit doch weniger erreicht, als erreicht werden könnte, wenn deren Beaufsichtigung, Leitung, Versorgung eine einheitliche wäre.

Ein tief greifender, durch die Isolirung unserer Armenpflege-Vereine bedingter Uebelstand, ist der gänzliche Mangel einer Gesammtübersicht über das ganze Gebiet des Armenwesens, über die vorhandenen Mittel und die thätigen Kräfte, über das schon Geleistete und das noch zu Leistende, über die Beschaffenheit der erhobenen Ansprüche, über die Ausdehnung der gesammten Noth, die Gründe ihrer Entstehung und die Symptome, in welchen sie sich äußert, — mit einem Wort, der Mangel einer Statistik des Armenwesens. Zwar giebt es noch immer, auch unter den Gebildeten, Leute, die sich mit der Idee der Statistik nicht befreunden können und dieselbe wohl leichtweg für Papierverschwendung erklären. Und doch treten die Nothwendigkeit und der Nutzen der Statistik auf den verschiedensten Lebensgebieten immer mehr so klar zu Tage, daß es unbegreiflich ist, wie sie einem unbefangenen Blick nicht einleuchten sollten.

Auch die Armenpflege, wenn sie sich auf ein nur einigermaßen ausgedehntes Gebiet erstreckt, läßt sich ohne Beihülfe einer Statistik des Armenwesens in rationeller Weise gar nicht durchführen. Denn die Armuth ist nicht ein hier und da sporadisch zusammenhangslos auftretendes Uebel, das sich etwa durch ebenso vereinzelte, localisirte Gegenwirkung bannen ließe, sondern die Armenpflege hat es mit einer tiefgewurzelten Krankheit des gesammten socialen Organismus zu thun und kann daher nur dann auf Erfolg ihrer Heilbestrebungen rechnen, wenn sie neben den Lebensbedingungen dieses Organismus den gesammten Charakter und innern Zusammenhang seiner krankhaften Erscheinungen, sowie den Umfang und Werth der dadurch bedingten Heilmittel und Vorbeugungsmaßregeln kennt und diese Kenntniß in planmäßigem Zusammenwirken aller auf Abhülfe des Uebels gerichteten Kräfte verwerthet. So wenig eine physische Krankheit gehoben werden wird, wenn eine Mehrzahl von Aerzten ohne planmäßiges Zusammenwirken ein jeder nur ein einzelnes Symptom derselben behandeln wollte, so wenig kann die Armenpflege auf Erfolg rechnen, so lange sie in ihrer Sphäre ein ähnliches Verfahren beobachtet.

Der Ueberblick über das ganze zu bearbeitende Gebiet und das umfassende Urtheil, welche für eine rationelle Armenpflege erforderlich sind, können aber nur mit Hülfe der Statistik gewonnen werden. Erlauben Sie

mir, auf Einzelnes hinzuweisen zum Beleg, in wie vielfachen Beziehungen auch die Armenpflege auf die Mitwirkung der Statistik angewiesen ist.

Wie ist ein rationelles Verwalten und Verwenden der pecuniären Mittel möglich, wenn man nicht den Umfang und die Beschaffenheit der in einer gewissen Periode bevorstehenden Ansprüche, ihr Steigen und Fallen, ihre größere oder geringere Dringlichkeit in Rechnung zu bringen vermag, mit einem Wort, wenn man nicht die erforderlichen Data besitzt, um einen Haushaltsplan zu entwerfen und dadurch die Verwaltung zu regeln und zu begrenzen? Diese Data aber bietet die Statistik. Zwar wird auch der sorgfältigste Haushaltsplan niemals sich mit der Ausführung völlig decken, aber zum großen Theil würde doch dem vorgebeugt sein, daß man, wie jetzt meist, nur von einem Tage zum andern lebt und froh sein muß, wenn man im Stande ist nur jedes Mal demjenigen Bedürfniß abzuhelfen, welches im Augenblick gerade herantritt.

Ebenso wichtig ist es, Einsicht zu gewinnen in die hauptsächlichsten und häufigsten Gründe der Armuth, sowohl die allgemein gültigen, als auch die in besondern Zeit-, Orts- und Erwerbsverhältnissen liegenden, um danach die Maßregeln zur Abhülfe der Armuth einzurichten oder deren Quellen zu verstopfen. Zu dieser Einsicht verhilft abermals die Statistik, indem sie aus der Vergleichung der in den einzelnen Fällen gültigen Gründe das allgemein gültige Resultat zieht. Oder man muß wissen, welche Berufs- und Bevölkerungklassen die hülfsbedürftigsten sind, oder welche unter gewissen Bedingungen am leichtesten der Gefahr der Verarmung erliegen, um dorthin am sorgfältigsten die helfenden und vorbeugenden Maßregeln zu concentriren. Die Antwort auf diese Frage muß wieder aus der Statistik genommen werden.

Als eine Hauptaufgabe der Armenpflege gilt die Rettung und Erziehung verwahrloster Kinder. Um dieser Aufgabe gehörig nachkommen zu können, muß man doch nothwendig die durchschnittliche Anzahl derselben kennen, muß wissen, wie sie sich nach Geschlecht, Alter, Sprache, Confession vertheilen, muß das Verhältniß zwischen den zu Riga und den anderweitig angeschriebenen kennen u. s. w. Diese Kenntniß vermittelt die Statistik.

Die Wichtigkeit der Statistik des Armenwesens auch in Bezug auf andere Gebiete, z. B. Steuerverhältnisse, Sicherheitspolizei, öffentliche Gesundheitspflege, Wohnungsfrage, Mortalitätsverhältnisse, Zustand der öffentlichen Sittlichkeit und Bildung u. s. w., sei hier nur andeutungsweise erwähnt.

Geht aus dem Angeführten die Wichtigkeit der Statistik des Armenwesens hervor, so muß ihr Mangel bei uns als ein gewichtiger Uebelstand der vorliegenden Verhältnisse anerkannt werden. Denn der einzelne Verein kann nicht auf eigene Hand Statistik treiben. Das ist nur auf breiterer Basis möglich, weil nur die Zusammenstellung aller Data der einzelnen Vereine ein richtiges Bild der bezüglichen Durchschnittsverhältnisse geben kann.

Am handgreiflichsten endlich zeigt sich die hemmende und schädliche Wirkung der Vereinzelung unserer Armenpflegevereine, wenn man dieselbe an den alten wohlbewährten Spruch mißt: Einigkeit macht stark! Weil es an dieser Einigkeit fehlt, darum steht es auch schlimm um die Stärke unserer Vereine, deren Maßstab der Erfolg ist. Mit ganz denselben Mitteln und Kräften, die gegenwärtig vorhanden sind, könnte viel größere Energie entwickelt, könnten viel größere Erfolge erzielt werden, wenn die Kraftentfaltung eine einheitliche wäre. Es ist hier gar nicht in erster Reihe etwa eine förmliche Verbindung zur Ausführung gemeinsamer Unternehmungen, zur Begründung gemeinsamer Stiftungen und dgl. gemeint. Sondern wenn nur die einzelnen Vereine innerhalb der Grenzen ihrer Wirksamkeit, statt die Bedürfnisse und Aufgaben, die Zwecke und Ziele der Gesammtheit ins Auge fassen wollten; wenn also in der Sonderwirksamkeit der einzelnen Vereine allgemeine Planmäßigkeit herrschte, so wäre auch schon damit viel erreicht, weil so ein Verein dem andern in die Hände arbeiten und bei Förderung seiner besondern Zwecke doch dem Ganzen dienstbar sein würde. Aber auch die Association oder Verbindung der einzelnen Vereine zur Ausführung gemeinsamer Unternehmungen mittelst vereinter persönlicher und pecuniärer Kräfte wäre in vielen Fällen gewiß möglich und von segensreichstem Erfolg. Wie viele Wünsche und Bestrebungen giebt es, die allen Vereinen gemeinsam sind, wie viele Unternehmungen werden herbeigesehnt, die allen Vereinen zum Nutzen dienen würden! Gründung von Schulen, Rettung verwahrloster Kinder, Beseitigung des Bettelunfugs, das sind doch z. B. gewiß allen gemeinsame Zwecke. Aber das und vieles andere, so dringend es allerseits gewünscht wird, kann nicht durchgeführt werden, wenigstens nicht in einer dem Bedürfniß entsprechenden Weise, oder muß Jahre oder Jahrzehnte auf Verwirklichung harren, weil die Kräfte eines einzelnen Vereins dazu nicht hinreichen. Warum in solchen Fällen und für solche Zwecke sich nicht vereinigen, um

mit vereinten Kräften gemeinsame Aufgaben zu lösen und sich selbst zu nützen, indem man dem Ganzen dient?!

Ein sprechendes Zeugniß, sowohl für die hemmende Wirkung der Isolirung, als für den belebenden Einfluß einheitlicher Handlungsweise ist die Geschichte des Arbeitshauses. Jahrzehnte lang hat man vergeblich danach getrachtet, obgleich es allgemein als dringendes Bedürfniß anerkannt war. Es kam nicht zu Stande, weil ein Organ fehlte, in welchem sich die Energie aller Bestrebungen concentrirte. Als aber die Bürgerverbindung sich zum Centralorgan aller dahin gerichteten Wünsche machte, da nahm die Sache eine überraschend günstige Wendung.

Aehnlich wird und muß es in vielen andern Beziehungen gehn. Nehmen wir z. B. den schreienden Uebelstand des bei uns herrschenden Bettelunfugs. Allgemein wird darüber geklagt, allgemein wird seine Beseitigung erstrebt, und doch behauptet sich dieser Krebsschaden jeder rechten Armenpflege mit erschreckender Hartnäckigkeit, trotzt ihren Maßregeln und lähmt ihre Erfolge. Und es wird und kann damit nicht besser werden, so lange dieser gemeinsame Feind nicht mit vereinten Kräften bekämpft wird, denn um den Bettel zu beseitigen müssen Bedingungen erfüllt werden, deren Erfüllung eben nicht einem einzelnen Vereine, sondern nur den vereinten Kräften aller Betheiligten möglich ist.

Die Gegenwart stellt uns täglich die überraschenden Erfolge der Association auf den verschiedensten Lebensgebieten vor Augen. Die Existenz der einzelnen Vereine selbst ist ja eine Frucht dieses Principes. Warum sollte man denn dasselbe Princip nicht weiter ausdehnen, und das um so mehr, als die Schäden des gegentheiligen Verfahrens so offen zu Tage liegen!

Ist die im Vorhergehenden gegebene Schilderung der bestehenden Zustände und ihrer schädlichen Folgen nur einigermaßen der Wirklichkeit entsprechend, so ist es klar, weshalb die Bürgerverbindung treu dem Wahlspruch: viribus unitis, Centralisation der Armenpflege auf ihre Tagesordnung setzte.

III.

Wie ist nun die angestrebte Centralisation zu verwirklichen?

Ich denke mir die Sache folgendermaßen: Es muß ein Centralorgan geschaffen werden in der Weise, daß diejenigen Vereine und Anstalten, welche eine Centralisation herbeizuführen wünschen, je eins ihrer Mitglieder zum „Centralverein der Armenpflege Riga's" abordnen. Diese

nigen Vereine, welche in mehrere selbständige Abtheilungen zerfallen, hätten das Recht, für jede derselben einen besonderen Abgeordneten zu ernennen. Dem so gebildeten Centralverein müßte es freistehn, auch noch andere Personen zu cooptiren, wenn es im Interesse der Sache wünschenswerth erscheint. Auch Frauen müßten berechtigt sein, Mitglieder des Centralvereins zu werden. Die Mitglieder des Centralvereins hätten mit Stimmenmehrheit aus ihrer Mitte, ohne einen Unterschied zwischen den Deputirten und Cooptirten zu machen, ihren Präses und einen beständigen Geschäftsführer zu erwählen. Der Geschäftsführer hätte in den Sitzungen des Centralvereins das Protokoll zu führen, für ein Generalverzeichniß der Pfleglinge auf Grund der von den einzelnen Vereinen einzusendenden Listen zu sorgen, die erforderlichen Berichte und sonstigen Arbeiten abzufassen, die Verarbeitung des gesammelten statistischen Materials zu besorgen u. s. w.

IV.

Nach diesen kurzen Andeutungen über die Organisation des Centralvereins, können wir nun zu der Hauptfrage fortschreiten, welches seine Aufgaben und der Umfang seiner Wirksamkeit sein sollen.

Die Aufgabe wird zunächst bestehen müssen in der Herbeiführung einer lebendigen Beziehung und eines geregelten Verkehrs zwischen den betheiligten Vereinen. Dazu werden regelmäßige, etwa monatliche Zusammenkünfte der Mitglieder des Centralvereins eingerichtet werden müssen. Bei dieser Gelegenheit wird im allgemeinen ein fruchtbarer Austausch der gegenseitigen Erfahrungen, der verschiedenen Meinungen, eine Berichtigung und Ausgleichung entgegenstehnder Ansichten stattfinden, und durch den persönlichen Verkehr der Vertreter der verschiedenen Vereine aus den verschiedensten Lebenskreisen wird ein vielseitigeres Urtheil, ein weiterer Blick und eine lebendigere Theilnahme für die gemeinsame Sache herbeigeführt werden.

Die Repräsentanten der einzelnen Vereine innerhalb des Centralvereins werden regelmäßiger Mittheilungen über die Wirksamkeit der betreffenden Vereine machen, über die Ansprüche, welche neu erhoben worden, über das Elend und die Noth, die ihnen aufs Neue entgegengetreten, über die Schwierigkeiten, mit denen sie zu kämpfen gehabt, über die Beschlüsse, die sie gefaßt, die Erfolge, deren sie sich zu erfreuen gehabt u. s. w. So wird ein lebendiges Bild von dem gesammten Gebiet der Armenpflege,

von ihren zunächſtliegenden Aufgaben und ihrer jeweiligen Thätigkeit, im Centralverein gewonnen werden.

Der Centralverein wird ferner dahin zu wirken haben, daß die einzelnen Vereine in gleichmäßiger Weiſe ein Verzeichniß der von ihnen verſorgten Perſonen führen, und zwar ſo, daß ſie eine jede Perſon, welche ſie in die Zahl ihrer Unterſtützten aufnehmen, ſofort in eine vom Centralverein entworfene Liſte eintragen, in welcher die für die Verwaltung und Statiſtik des Armenweſens wichtigſten Fragen zur Beantwortung geſtellt ſein würden.

Monatlich oder vierteljährlich würden dann die Repräſentanten der einzelnen Vereine die Liſten der im verfloſſenen Zeitabſchnitt neu aufgenommenen Zöglinge dem Centralverein übergeben, deſſen Geſchäftsführer daraus ein Generalverzeichniß zuſammenſtellen und ſtets laufend erhalten würde. So könnte mit geringer Mühe ein ſo wichtiges Geſammtverzeichniß ſämmtlicher Unterſtützten und Material zu einer Statiſtik des Armenweſens gewonnen werden, welch' letzteres verarbeitet und der Oeffentlichkeit übergeben werden müßten. Wenn dann jeder Verein jeden Augenblick aus den Liſten des Centralvereins erſehen könnte, wer von der Geſammtheit unterſtützt wird, wie groß die Unterſtützungsquote iſt, welches die Perſonalien und Verhältniſſe des Hülfsbedürftigen ſind, zu welchem Armenpfleger er gehört u. ſ. w., ſo wäre damit ſchon ein großer Theil der vorhin genannten Uebelſtände beſeitigt; es würde z. B. Keiner der betheiligten Vereine eine Unterſtützung gewähren, ohne ſich vorher davon überzeugt zu haben; ob der Hülfeſuchende nicht ſchon von einem der übrigen verſorgt wird.

Die den einzelnen Vereinen durch Führung ſolcher Verzeichniſſe verurſachte Mühe wäre aber in der That nicht bedeutend. Denn wie viele Vereine kommen wohl in die Lage, mehr als etwa 50 neue Aufnahmen jährlich zu vollziehn? Das macht im Durchſchnitt eine neue Aufnahme in der Woche. Das Eintragen in die Liſte würde alſo ein paar Minuten wöchentlich Zeit und Mühe koſten. Denn eine vorgängige Unterſuchung über die Verhältniſſe und Perſonalien des Hülfeſuchenden geſchieht ja auch jetzt ſchon, weil ſie eben unumgänglich nothwendig iſt; die Neuerung würde alſo nur darin beſtehen, daß die Reſultate dieſer Unterſuchung etwas ausführlicher, als es ſonſt geſchehn ſein mag, in die Liſten eingetragen werden müßten.

Wie über den Zugang, so müßte natürlich auch über den Abgang der Unterstützten von Seiten der einzelnen Vereine dem Centralverein regelmäßig Mittheilung gemacht werden.

Schwierig wäre allerdings vielleicht die Aufstellung des erstmaligen Verzeichnisses über den bei Bildung des Centralvereins schon vorhandenen Bestand der Unterstützten; aber diese Mühe wäre ja nur eine einmalige und würde durch regelmäßige Führung der Aufnahme- und Abgangsverzeichnisse für alle Zukunft beseitigt sein.

Weil dem Gesagten zufolge die Führung dieser Listen, sowohl im Hinblick auf die laufende Verwaltung als auf die Statistik des Armenwesens, von so großer Wichtigkeit ist, so wird vorausgesetzt werden müssen, daß die Vereine, welche sich zur Betheiligung am Centralverein entschließen, ihre Beitrittserklärung zugleich als die Zusage betrachten werden, die vom Centralverein vereinbarten Listen auch ihrerseits führen und einsenden zu wollen. Sollte aus Rücksicht auf sogenannte verschämte Arme ausnahmsweise die Verschweigung eines Namens geboten erscheinen, so wird der Centralverein solchen Bedenken ja gewiß bereitwillig Rechnung tragen, wenngleich es fraglich erscheint, ob die an sich wohl berechtigte zarte Rücksicht auf verschämte Arme soweit ausgedehnt werden darf, daß man sie sogar vor solchen Personen geheim hält, die berufsmäßig darauf hingewiesen sind, eine möglichst genaue Einsicht in das ganze Armenwesen zu gewinnen.

Wie der Centralverein im allgemeinen das Band zwischen den einzelnen Vereinen sein soll, so müßte er auch in allen besonderen Fällen das vermittelnde Organ bilden für die Verhandlungen unter ihnen. Wünsche, Pläne, Bestrebungen, Vorschläge, welche bisher in den engen Grenzen desselben Vereins, in welchem sie auftauchten, auch wieder zu Grabe gingen, weil es ihnen an allgemeiner Theilnahme fehlte, würden von den Repräsentanten der einzelnen Vereine an den Centralverein gebracht werden. Dieser würde sie durch seine Mitglieder an die übrigen Vereine gelangen lassen. Die Meinungsäußerung derselben, ihre Gründe für und wider, würden auf demselben Wege wieder an den Centralverein und von diesem an die Urheber zurückgeleitet werden. In gleicher Weise würden Vorschläge und Anregungen, zu welchen der Centralverein die Initiative ergreift, unter den betheiligten Vereinen circuliren. Der Centralverein aber hätte sein Hauptaugenmerk darauf zu richten, daß das Ergebniß der gepflogenen Unterhandlungen im Interesse der vorliegenden Bedürfnisse praktisch verwerthet werde.

In dieser Weise würden die verbundenen Vereine stets in Kenntniß darüber erhalten werden, was auf dem ganzen Gebiet der Armenpflege gedacht, gewünscht, gethan wird, und jeder lebenskräftige Gedanke, jeder praktische Vorschlag, der in einem Verein zu Tage tritt, wäre dem elektrischen Funken vergleichbar, der in allen Gliedern der ganzen Kette gespürt wird und seine Wirkung thut.

Damit dieser Kreislauf aber ungehemmt stattfinden könne, müßte vereinbart werden, daß die regelmäßigen Zusammenkünfte der einzelnen Vereine stets zwischen zwei Sitzungen des Centralvereins fallen.

Den so ermöglichten leichten Verkehr mit den einzelnen Vereinen müßte der Centralverein insbesondere auch dazu benutzen, um auf einheitliches und planmäßiges Handeln, auf die allgemeine Durchführung nothwendiger Grundsätze, auf die Einführung erforderlicher Verbesserungen, hinzuwirken, kurz um den Impuls zu geben zu jedem heilsamen Fortschritt. Hauptsächlich aber müßte sein Trachten darauf gerichtet sein, in allen Fällen, wo gemeinsame Ziele und Bedürfnisse vorliegen, die einzelnen Vereine zum gemeinsamen Handeln mit vereinten Kräften zu vermögen, besonders wo es sich um Durchführung neuer Unternehmungen handelt.

Wie unter den einzelnen Vereinen, so müßte der Centralverein auch die Vermittelung zwischen der Armenpflege überhaupt und dem Publicum übernehmen. Es scheint mir ein großer Mangel unserer gegenwärtigen Zustände in der Armenpflege zu sein, daß so wenig Werth auf die Oeffentlichkeit gelegt wird. Jährlich erscheint ein Rechenschaftsbericht; das ist Alles. Dieser aber besteht zum größten Theil aus Zahlen, deren Sprache zu deuten nicht Jeder versteht und die Wenigsten Lust und Geduld haben. So fehlt es denn einem großen Theil des Publicums an einer anschaulichen Vorstellung von den Aufgaben und der Wirksamkeit der Armenpflege und in Folge dessen auch an der rechten Theilnahme, denn lieben kann man nur, was man kennt. Die Theilnahme der weitesten Kreise aber ist doch Lebensbedingung für die Armenpflege.

Daher müßte sich's der Centralverein angelegen sein lassen, fortlaufend lebendige, anschauliche Berichte aus allen Gebieten der Armenpflege zu veröffentlichen, Berichte, die einen Einblick gewähren in die Lebensbewegung der Armenpflege, in die Art und Weise ihrer Wirksamkeit, in die Noth und das Elend, womit sie zu kämpfen hat, in ihre trüben und er-

freulichen Erfahrungen, kurz Berichte, die aus dem Leben gegriffene Bilder dem Publicum vorführen und dann gewiß nicht fruchtlos um seine Theilnahme werben. Dem einzelnen Verein mag solch regelmäßiger Verkehr mit der Oeffentlichkeit nicht ausführbar sein, dem Centralverein stände Stoff zur Genüge zu Gebot.

Im Bisherigen ist nur solcher Aufgaben des Centralvereins gedacht worden, die in der unmittelbarsten Beziehung zur directen Armenpflege stehn. Aber es ist Thatsache, daß das Uebel der Armuth mit den mannigfaltigsten und scheinbar fernsten Ursachen im innigsten Causalzusammenhang steht und aus den entlegensten und verborgensten Quellen genährt wird. Daher ist es anerkannt, daß eine gründliche Besserung der Zustände nur dann möglich ist, wenn der Kampf mit der vorhandenen Noth unterstützt wird durch vorbeugende und abwehrende Maßregeln gegen die Ursachen, welche die immer neue Erzeugung und die hartnäckige Behauptung des Elends bedingen und verschulden.

Da nun der Centralverein das Werk der Armenpflege in jeder Beziehung fördern soll, so eröffnet sich für ihn von dem erwähnten Gesichtspunkt aus ein noch weiteres Feld der Wirksamkeit.

Es sei mir gestattet, durch Hinweisung auf einzelne concrete Fälle das Gesagte zu erläutern und die Aufgaben zu beleuchten, welche dem Centralverein in dieser Beziehung obliegen würden.

Das wirksamste Mittel, die Quellen der Armuth zu verstopfen, ist die ausreichende und rechtzeitige Fürsorge für das heranwachsende Geschlecht. Die eigentliche Armenpflege, weil sie nur mit der schon vorhandenen Noth zu thun hat, kann aber nur diejenigen Kinder berücksichtigen, welche schon einen gewissen Grad von Verkümmerung erreicht haben, wo dann Hülfe oft schon zu spät ist. Ist also nicht auch zugleich für diejenigen gesorgt, welchen solche Gefahr erst droht, die aber durch rechtzeitige Hülfe noch gerettet werden könnten, so müssen die an die Armenpflege immer neu und immer größer herantretenden Ansprüche ihre Kräfte zuletzt überschreiten und ihre Wirksamkeit lähmen. Daher thut immer allgemeinere Ausbreitung von Schulen, Sonntagsschulen, Kleinkinderbewahranstalten, Rettungsanstalten, Kindergärten, vielleicht auch der in England so bewährten Lumpenschulen, Noth, wenn die Bemühungen der Armenpflege nicht vergeblich sein sollen.

Um ein Gebiet zu erwähnen, das der Armenpflege scheinbar fern liegt und doch in nahem Zusammenhange mit ihr steht, sei der Sonntagsentheiligung gedacht. Wie häufig geschieht es, daß aus rein ökonomischen Gründen, die Sonntagsarbeit Anlaß des Herunterkommens wird, sowohl die vom Arbeitgeber erzwungene, weil dadurch dem Arbeiter der einzige Tag geraubt wird, wo er für das eigene Hauswesen sorgen kann, als auch die freiwillige, weil Viele sich durch Sonntagsarbeit zu Werktagsmüssiggang und -Verschwendung berechtigt glauben.

Alle Bestrebungen zur Beseitigung dieses Uebels werden daher auch der Armenpflege zu Gute kommen.

Wüste und ausschweifende Sonntagsvergnügungen sind ebenso von zerrüttenden Folgen für die Wohlfahrt ganzer Volksschichten. Daher werden alle Bemühungen, diesen durch Bibliotheken, Vereine, gutes geselliges Vergnügen, Gelegenheit zu anständiger und bildender Anwendung des Sonntags zu bieten, auch auf die Armenpflege von günstiger Rückwirkung sein.

Eine der häufigsten und hartnäckigsten Ursachen der Verarmung ist das Laster der Trunksucht. Jeglicher Kampf mit Wort und That gegen diese reiche Quelle des Elends wird daher von heilsamen Folgen auch für die Armenpflege sein.

Oft ist die Verarmung die Folge davon, daß es an weiser Sparsamkeit im Kleinen fehlt, oder daß für einen augenblicklichen Mangel nicht sofortige Abhülfe zur Hand ist, oder daß Krankheit den Erwerb unterbricht.

Daher wird es für die Armenpflege von großem Gewinn sein, wenn auch in den niedrigsten Volksschichten Sparcassen, Vorschußcassen, Consumvereine, Krankencassen, auf Gegenseitigkeit beruhende Unterstützungs- und Pensionscassen immer mehr Eingang finden und überhaupt das Princip der genossenschaftlichen Selbsthülfe immer allgemeinere Anwendung gewinnt.

Die Verhältnisse des Handwerkerstandes sind von großem Einfluß auf das Gebiet der Armenpflege, weil dort viele Gefahren der Verarmung zusammentreffen. Die Widerstandsfähigkeit gegen diese Gefahren wird von dem gesammten Geist abhängen, der im Handwerkerstande herrscht. Ist dieser ungesund, wirken besonders die Gesellenherbergen schädlich auf ihn ein, so wird die Armenpflege bald die Folgen davon zu spüren haben.

Daher wird die Bildung und Veredlung der heranwachsenden Handwerkergeneration und insbesondere eine Reform des Herbergswesens auch der Armenpflege in hohem Grade förderlich sein.

Das Gefängnißwesen steht in enger Beziehung zum Armenwesen. Wenn die Gefängnisse, statt Besserungsanstalten zu sein, leider nur allzuhäufig Stätten sind, aus welchen die Entlassenen an Leib und Seele vergiftet in die menschliche Gesellschaft zurückkehren, so muß die Wohlfahrt des Volks empfindlich darunter leiden. Daher werden alle Bemühungen, welche auf eine Reform des Gefängnißwesens hinzielen, wesentlich auch der Armenpflege in die Hände arbeiten.

Es ist bekannt, wie schwer es Sträflinge nach ihrer Entlassung aus dem Gefängniß haben, in geordnete Erwerbs- und Gesellschaftsverhältnisse zurückzukehren; meist droht ihnen die Gefahr des Rückfalls oder gänzlichen Verkommens. Daher bestehn im Auslande Vereine, welche den Zweck haben, sich der Entlassenen anzunehmen, ihnen in den Gefahren des Uebergangsstadiums beizustehn und ihnen ein gutes gesichertes Unterkommen zu verschaffen.

Auch solche Thätigkeit bietet der Armenpflege eine wohl zu beachtende Hülfe.

Wie sehr endlich das Armenwesen mit den elenden Wohnungsverhältnissen zusammenhängt, ist so klar, daß die Bestrebungen zur Abhülfe der Wohnungsnoth zu den wichtigsten und erwünschtesten Bundesgenossen der Armenpflege zu rechnen sind.

Eine gründliche Besserung der materiellen Zustände der Armen ist aber nur dann möglich, wenn gleichzeitig auf ihre sittliche und religiöse Hebung hingearbeitet wird, da das materielle Elend ebenso oft Grund als Folge sittlicher und religiöser Verkommenheit ist.

In allen Bestrebungen zur Beseitigung dieses Uebels wird die Armenpflege daher unentbehrliche Förderungsmittel ihrer Zwecke anzuerkennen und zu schätzen haben.

Wenden wir uns nun wieder dem Centralverein zu, so wird er also in allen den erwähnten und ähnlichen Beziehungen für das Gedeihen der Armenpflege zu sorgen haben. Gerade er, im Mittelpunkt der Armenpflege stehend und darauf hingewiesen, das Ganze zu überschauen, wird recht eigentlich dazu berufen und befähigt sein, den vielfachen, oft so ver-

borgenen Zusammenhang der Armuth mit andern Uebelständen bloßzulegen, auf die Beseitigung der Hindernisse, welche einer erfolgreichen Armenpflege im Wege stehn, hinzuarbeiten, die Bekämpfung der äußern und innern, directen und indirecten Ursachen der Armuth anzuregen und alle Maßregeln zu fördern, welche zur materiellen und sittlichen Hebung der Armen dienen können. Daß nach allen diesen Richtungen hin eine lebendige und energische Thätigkeit entfaltet werde, wird unabläßige Sorge des Centralvereins sein müssen, sei es, daß er den Eifer schon bestehender, solchen Zwecken gewidmeter Vereine und Anstalten belebt und in die rechten Bahnen lenkt, sei es, daß er nach Maßgabe des Bedürfnisses auf die Begründung neuer hinarbeitet.

So ist also, wie aus dem Gesagten hervorgeht, dem Centralverein nichts weniger, als die Stellung einer Oberbehörde zugedacht, welche die betheiligten Vereine in ihrer Selbständigkeit beeinträchtigen könnte. Sondern er soll ihr treuer Mitarbeiter an der gemeinsamen Aufgabe sein, der ebenso sehr dem einzelnen Vereine dient, indem er, seinem besondern Beruf nachkommend, die Zwecke und Aufgaben der Gesammtheit fördert.

Je eifriger und treuer er diesen Beruf erfüllt, desto größere Klarheit wird sich verbreiten über die Aufgaben der Armenpflege und die Mittel zu ihrer Lösung, desto umfassender und intensiver wird die Theilnahme, desto reger die — durch keine Statistik und kein Centrum zu ersetzende — persönliche Betheiligung an der Armenpflege werden, desto mehr Herzen werden für dieses Werk gewonnen werden, das gleich sehr dem Staat und der Kirche, der Gemeinde und dem Einzelnen dient, weil es ebenso sehr ein Werk socialer Nothwendigkeit und gebotener Selbstvertheidigung, als ein Werk edler Humanität und christlicher Nächstenliebe ist.

Man könnte vielleicht sagen: das sind zu weitreichende Pläne, zu umfassende Aussichten in die Zukunft!

Aber, meine Herren, ich bin auch weit entfernt davon, zu meinen, daß alles Erwähnte sofort und zugleich in Angriff genommen werden soll. Ich habe nur darauf hinweisen wollen, wie viel in dieser Beziehung noch zu thun übrig ist und wie sehr es bis jetzt an einem Organ für solche Thätigkeit fehlt, so daß der auf den ersten Blick vielleicht scheinbare Einwand sich nicht erheben läßt, als ob der Centralverein aus Mangel an rechter Thätigkeit nur eine kümmerliche Existenz werde fristen können.

Aber andererseits scheint mir auch durchaus nicht zu befürchten, daß die Stellung hoher Ziele und Aufgaben den Muth und die Freudigkeit des

Centralvereins lähmen könnte. Im Gegentheil! Je höher die Ziele, desto allgemeiner die Theilnahme, je umfangreicher die Forderungen, desto mächtiger der Impuls zu immer rastloserem Streben. „Es wächst der Mensch mit seinen größern Zwecken".

Daß aber für die Armenpflege größere Zwecke und höhere Gesichtspunkte anerkannt und verfolgt werden, als gewöhnlich zu geschehn pflegt, thut wahrlich Noth. Die Armenpflege soll ja nicht bloß Fürsorge sein für das einzelne dürftige Individuum; sie ist auch nicht, wie Viele meinen, die ihr indifferent oder gar widerwillig gegenüberstehn, bloß eine noble Passion oder eine pietistische Liebhaberei der sogenannten „Frommen"; sondern sie ist Sache der ganzen menschlichen Gesellschaft, weil sie sein soll ein Kampf der Liebe, der Weisheit und der Zucht gegen den Feind, welcher die einzelnen Elemente der Armuth und Verkommenheit zu einer compacten, unheilvollen Macht zusammenfassend, schon in seinem Namen — Proletariat — die Kriegserklärung enthält gegen alle Güter und Ordnungen der menschlichen Gesellschaft. Die Erfahrung lehrt, daß wenn irgend wo, so hier das Wort gilt: principiis obsta!

In den ersten Keimen läßt sich das Proletariat noch ersticken; hat es einmal Wurzeln geschlagen, so scheint es unüberwindlich zu sein. Noch besitzt Riga zum Glück kein ausgebildetes Proletariat. Aber Keime und Ansätze dazu sind schon reichlich vorhanden. Je mehr und je rascher aber Riga der rapiden Entwickelung des modernen gewerblichen und wirthschaftlichen Lebens sich hingiebt, je großstädtischer es wird, desto mehr werden sich neben den erfreulichen Resultaten dieses Processes auch die mancherlei davon unzertrennlich socialen Schäden einstellen, wie sie hauptsächlich in der Ausbildung und immer hartnäckigern Festsetzung des Proletariats zur Erscheinung kommen. Darum gilt es, rasch und kräftig zu handeln, so lange es noch Zeit ist. Noch kann Riga mit Aussicht auf Erfolg ankämpfen gegen die Befestigung des Proletariats in seiner Mitte. Bald heißt's auch hier vielleicht: Zu spät!

Wohl weiß ich, meine Herren, daß die Ausführung des Ihnen soeben vorgelegten Planes mit mannigfachen und nicht geringen Schwierigkeiten verbunden ist. Aber die literärisch-praktische Bürgerverbindung, in deren vielbewährte Hände ich ihn lege, ist ja selbst ein sprechendes Zeugniß dafür, wie viel, trotz aller Schwierigkeiten, mit geringen Mitteln und von kleinen Anfängen her geleistet werden kann, wenn nur guter Wille, Muth, Einsicht und Ausdauer vorhanden sind.

Darum, meine Herren, iſt der Plan an ſich nicht unausführbar — die Schwierigkeiten, welche jedem neuen Unternehmen anhaften, werden Sie nicht davon abſchrecken, ſich ſeiner anzunehmen. Die Bürgerverbindung hat ja noch allewege bei jedem Unternehmen dem Nächſten zu Nutz und Gott zur Ehr' zwei treue, wohlbewährte Bundesgenoſſen gehabt. Der rege Gemeinſinn der Bürger Riga's iſt der eine, der Segen Gottes iſt der andere. So laſſen Sie uns denn im freudigen Vertrauen auf dieſe beiden Verbündeten auch dieſes Werk friſch und muthig in Angriff nehmen!

Alfred Hillner,
Cand. theol.

Aus dem Leben eines alten Revalschen Arztes.

Es gehört eben nicht zu dem Gewöhnlichen, daß ein Arzt das ihm angethane Unrecht dem großen Publicum klagt und dasselbe als Richter in seiner Sache gegen die Beleidiger anruft. Von einem einheimischen Falle dieser Art, der nicht ohne culturhistorisches Interesse sein dürfte, soll hier in Kürze erzählt werden.

Am Ende des 17. Jahrhunderts gab es in den baltischen Provinzen nur wenige Aerzte. Um 1679 in Kurland und Semgallen nur zwei. In Mitau war der Archiater Harder ansäßig und bei Hofe sehr geachtet; außer ihm praktizirte in Kurland noch der Doctor Sleppecrellius. Daneben gab es freilich auch viele Pfuscher und Quacksalber, die vermuthlich von den kleinen Bürgern und Landleuten zu Rathe gezogen wurden, wenn diese es nicht vorzogen, durch die häufig gebrauchte Badstube, durch Zaubermittel oder verschiedene Hauscuren, wozu Küche und Feld die Materialien darboten, sich von ihren Krankheiten zu befreien. Eine gewisse Berühmtheit hatte der Apotheker in Bauske sich erworben, der auch vom Adel zuweilen in Krankheitsfällen benutzt und daher der Bauskesche Doctor genannt wurde.

Um dieselbe Zeit befahl E. E. Rath in Riga, daß die Zahl der Apotheken in Riga allmählig auf drei zurückgeführt werden sollte, da diese Anzahl für die geringe Bürgerschaft*) und den Umsatz der Waaren für hin-

*) Der Brand von 1677 zerstörte in Riga 200 Häuser und Speicher, der von 1689 über 580 Häuser in 12 Stunden. 1700 hatte die Stadt im Ganzen 1642 wehrhafte Männer, 1720 aber nur 4854 Einwohner in der Stadt und 1015 in den Vorstädten.

reichend erachtet wurde. Im Dienst der Stadt Riga waren zwei Physici, auch „bestallte Medici" genannnt. Wie groß die Anzahl der Aerzte überhaupt damals gewesen sei, wissen wir nicht; doch erhob sich dieselbe schon im Anfang des 17. Jahrhunderts auf vier.

Auch in Leipzig bestanden damals (1668—1685) nur drei Apotheker, zum Löwen, schwarzen Mohren und zum Könige Salomo.

In Reval lebte Tobias Enizel, „bestallter Königlicher Medicus". Er hatte daselbst bereits mehre Jahre Medicin practisiret, und war negst göttlicher Hülfe in seinen Curen so glücklich gewesen, daß er nicht allein zum öfteren Patienten angenommen, die von anderen verlassen dem Tode schon in ihrer Einbildung assignirt gewesen, sondern auch dieselben vollends restituirte. Er hatte sich nun wol dadurch, wie billig, eine gute Fame erworben, doch hatte der Neid ihm solche ziemlich beschnitten, indem einige aus verteufelter Malice spargirt und den Leuten eingebildet hatten, als wenn seine Curen durch lauter starke, gefährliche und höchst schädliche chymische Medicamente geschehen, welche, ob sie schon hülfen, dennoch einem Jeden nicht wohl bekähmen und gemeiniglich nachgehends etwas Gifftiges nachließen; in dieser Opinion waren auch viele verblieben, und hatten eine Aversion vor seiner Medicin bekommen, sogar, daß er sich nicht einmahl durfte mercken lassen, als wenn er die Chymie verstände, oder einige durch solche Wissenschaft elaborirte Sachen gebrauchte, wiewohl er dieses höchst unvergnügt that, indem die besten und principalesten Medici, alß Sylvius, Wedel ꝛc. ihren höchsten Ruhm darin gesucht hatten, und noch zu suchen trachteten. Das hatte nun sein Renommée ziemlich gekräncket; es waren aber noch andere Kränkungen ihm zugedacht. Es lebte zugleicher Zeit in Reval der Secretarius Erasmus Samuel Gottschild, wahrscheinlich eine Notabilität dieser Stadt. Er litt am Skorbut. Diese Krankheit war damals sehr häufig und befiel nicht allein in ärmlichen Verhältnissen lebende Menschen, sondern auch sehr viele derjenigen, welche alle zur Pflege des Leibes nöthigen Bedürfnisse reichlich besaßen. Wie so viele Krankheiten eine Zeit hindurch stark auftreten, sich über weite Länderstrecken verbreiten und hartnäckig den Mitteln trotzen, bis sie endlich allmählig von ihrer Bösartigkeit verlieren, seltener erscheinen und leichter den Arzeneien weichen, so war es auch mit dem Skorbut. Der Herr Secretarius hatte Speichelfluß, rothe Flecke auf der Haut, fühlte sich sehr matt, traurig, melancholisch, hatte Ziehen und Stiche in der Milz, einen schwachen Magen ꝛc.

Es ist anzunehmen, daß gegen dieses Uebel verschiedene Hausmittel oder auch Arzeneien gebraucht wurden; da der Zustand aber nicht zur Besserung sich neigte, so kam unser Patient den 31. Martii 1692 in die Cur des Dr. Tobias Cnizel. Da dieser nun in Consideration zog, daß die meiste Schuld in der Schwachheit des Magens liege, der, wenn er nicht wohl disponirt, unterschiedliche Tragödien verrichtet, Medicamente und Nahrungsmittel anzunehmen sich weigert, mit continuirlichem Eckel und Brechen geplagt wird, so verordnete er folgende magenstärkende Mixtur:

Rec. Aq. Aurantior. Unc II, Aq. Mastich. Elix. vit. M. Conf. Alk. an. dr. I, Spir. Salis dulc. dr. β, Spir. Vitr gt. aliquot q. s. ad acid. grat. d. s. Hievon offt ein wenig im Löffel umbgerührt zu nehmen.

Die Verordnung ließ sich rechtfertigen durch nachstehende Resolution:

Das Auranien-Wasser erquickt die Geister und macht ihre Bewegung regulär, imgleichen daß Elix. Vit. Math. alß eine sonderbare Magen-Reitz- und Hauptstärkung, indem es von aller hand kräftigen Specien, auch Moschus und Ambra zubereitet. Das Mastix-Wasser hält gelinde an und resolvirt den Schleim. Conf. Alkermes ist eine Stärkung, und weil ihre Süße dem Magen nicht gar zu dienlich, ward sie mit dem Magen stärkenden Saltz-Spiritu, jedoch in kleiner Dosi, temperirt, wie auch mit ein Paar Tropfen von dem Spir. Vitriol alß welcher den zähen Schleim incidirt und dünne macht.

Es war aber von jeher des Doctors Cnizel Methode, wenig, jedoch gute Medicamente zu ordiniren; bei dem Secretarius durfte er ohnehin den schon elenden Magen nicht beschweren.

Ueberhaupt folgte er nicht der Mode derjenigen Aerzte, welche, wenn sie mit dem Apotecquair einen Accord gemacht, viele und unnütze Julepen, Stärkungen, und verdrießliche Tränke, ja so zu reden, beinahe eine halbe Apotheque verschreiben, dadurch dem Patienten einen Eckel machen, daß es stehen bleiben, verderben und hernach weggeworfen werden muß.

Für den Secretarius wurden nun in rascher Folge verordnet verschiedene Mixturen, stärkende Säfte, kühlende und stärkende Julepe, schweißtreibende Mixturen, deren Zweckmäßigkeit durch spezielle, der oben mitgetheilten ähnliche Resolutionen, einzeln gerechtfertigt wurde.

Den 27. April ließ der Arzt seinen Kranken in einem Schwitzkasten vermittelst angezündeten Wachholderbranntweins schwitzen, was nun längere Zeit fortgesetzt wurde.

Dieses war für die Malice der liederlichen Calumnianten eine Gelegenheit, dem Arzt nachzureden, der Secretär habe seinen Kopf im Dampf des Branntweins halten müssen und dadurch sein Gedächtniß verloren. Diese Verleumdung konnte zurückgewiesen werden, denn der Kranke hatte seinen Kopf immer außerhalb des Schwitzkastens halten müssen, auch war schon 1671 von den Verwandten eine Abnahme des Gedächtnisses bemerkt worden. Unter dem Gebrauche von Hauptpflastern, stärkenden Oelen fürs Haupt, Dämpfen für die Füße, Pillen, Salben und Tropfen verschiedener Art und vielfacher Mischung ging es allmählig besser; den 10. Sept. war schon merkliche Besserung sichtbar, gegen Stiche in der Milz sollte Patient chinesischen Thee trinken, denn dieser bekommt dem Gedächtniß gut und spült allen zähen Schleim aus Magen, Milz und der Masse des Blutes durch seine warme Flut ab. Zuletzt wurden Eisentropfen gereicht, Oele und Pflaster auf die Milzgegend gelegt, und so wurde noch mancherlei angeordnet, was aber schon nicht mehr nöthig war, da Patient bei guter Dispositton, die gedachte genereuse Medicin nicht mehr nöthig hatte. So war die Cur den 7. Nov. 1692 beendet.

Jedoch der Doctor sollte sich des guten Erfolges nicht freuen. Hatten sich schon früher Neider und Mißgünstige gefunden, welche die Schwäche des Geistes den gebrauchten Arzeneien zuschrieben, so erhoben sie nun nach glücklich beendeter Cur um so dreister ihre Stimme und suchten dem Arzte allerhand anzuhängen. Sie hatten eben den Secretär für verloren ausgeschrieen, und nichts war ärgerlicher, als die Nichterfüllung des so bestimmt Vorherverkündeten. Doch Enizel konnte mit Recht diejenigen belachen, die ein unreifes Prognosticon gefället und dem Patienten das Leben abgesprochen hatten, gleich als wenn sie dem großen Gott in das Buch des Lebens gekucket hätten und perfect wüßten, zu welcher Zeit man sterben werde, und die nun zu großer Schande das Contrarium haben erfahren müssen, dadurch auch gewitzigt, auf eine andere Zeit solche alberne Grillen aus dem Sinn sich schlagen werden.

Um der Entstellung von Thatsachen, der üblen Nachrede und Verleumdung, die seinen ärztlichen Ruf und sogar seine Stellung gefährden konnten, dem Publicum gegenüber wirksam zu begegnen, verfaßte er auf Begehren des Secretarius ein lateinisches Consilium, mit Zuziehung der Meinung ver-

schiedener Autoren; zugleich aber auch ein deutsches Werkchen, das er in Dorpat drucken ließ (vermuthlich 1693) und das folgenden Titel führt: „Apologie oder Vertheidigungsschrift gegen alle diejenigen, so sich schon längst und noch biß dato unterstanden, den Leuten einzubilden, daß ich mit gefährlichen Chymischen Medicamenten curire, auch die fälschlich spargirt, daß des Herrn Secretarii Erasmi Samuelis Gottschilds Gedächtnis, durch meine an ihm gethane Cur, geschwächt worden. Aufgesetzt von Tob. Enizel, bestalt. Königl. Medico in Reval. Dörpat, gedruckt von Joh. Brendecken." — Dieses kleine, 48 unpaginirte Blätter enthaltende Büchelchen in Duodez, dessen Verfasser in dem Schriftsteller-Lexikon von Recke und Napiersky nicht genannt ist, möchte daher eine große Seltenheit, vielleicht ein Unicum der Rigaschen Stadtbibliothek sein.

Zu dieser Veröffentlichung fühlte sich unser Medicus veranlaßt, weil es sich nicht nur um die Gesundheit des Secretarius handelte, sondern seine ganze Methode vom Publicum perhorrescirt wurde, was er, besonders in einem so kleinen Gemeinwesen, wie Reval zu damaliger Zeit war,*) nicht ohne Gefahr für seine Stellung ruhig hinnehmen durfte. Die chemischen oder Paracelsischen Arzeneien, im Gegensatz zu den Galenischen aus dem Pflanzenreiche entnommenen Heilmitteln, mußten vertheidigt werden. Enizel gehörte zu den strebsamen Aerzten seiner Zeit, er folgte der neuen Richtung eines Sylvius, Wedel und Anderer, deren Namen damals durch ganz Europa einen guten Klang hatten; er ging den alten eingetretenen Wegen nicht gemächlich weiter, überfüllte seine Kranken nicht mehr mit Säftchen, Julepen, Confectionen, Conserven und großen Portionen vielfältigen Gemisches, er machte mit dem Apotheker keinen Accord,**) wie es damals gebräuchlich war, sondern er bestrebte sich, Mittel zu geben, deren Wirkung in einer kleinen Quantität enthalten war, und nur das und zu der Zeit zu verordnen, was und wenn es gerade für nothwendig befunden wurde. Da die guten Erfolge der neuen Methode nicht abgeleugnet werden konnten, so sucheen Neider und Verleumder für sich wenigstens die Gunst des Publicums zu gewinnen; neben Leuten von allerhand Condi-

*) Der Brand 1684 vernichtete Reval bis auf 3 Wohnhäuser, 1696 waren aber schon 450 Häuser in der Stadt, und ungefähr 100 in der Vorstadt.

**) Rigasche Apotheker-Ordnung 1685 § XIX. Die Apotheker sollen keine heimliche Correspondence oder ungebührlichen Contract weder mit einheimischen noch außländischen allhier practisirenden Medicis haben, auch sollen unsere Herren Physici, wenn sie dergleichen Collusion vermerken, solches den Apotheker-Herrn anzudeuten verbunden sein.

tion, war es besonders auf die Frauen abgesehen, deren Gunst zu gewinnen, damit, wenn eines Patienten Zustand sich zum Uebeln neigen sollte, das schöne Geschlecht den Ruf des Arztes vertheidige und andererseits nach wiederhergestellter Gesundheit den Ruhm des Aeskulaps laut und weit verbreite. Medici dieses Schlages waren dann gelegentlich ganz zerknirscht, wenn es mit einem Kranken schlecht zu gehen schien, sie machten alsdann eine erbärmliche Miene, ja, Anderen zu Gefallen weinten sie wohl mit (freilich, wie Enizel meint, recht und billig, wenn sich der Medicus hierbei seines Unverstandes und übeln Conduite erinnere), sie sprachen zu allen Anschlägen der zur Hülfe geneigten Frauen ein deutliches Ja und suchten durch eine falsch eingebildete Gefälligkeit die Schwachheiten der Andern zu bethören. So erreichten denn diese Herren ihren Zweck, erlangten mehr Confidence und Gewogenheit als Enizel, der nicht zu allem, weil es oft dem Kranken nicht dienlich, consentirte, dagegen aber seine wohlbegründete Meinung vertheidigte. Angeschnauzt, an seiner Ehre gekränkt, durchdrungen von der Ueberzeugung, seine besten Kräfte für das Wohl seiner Kranken eingesetzt zu haben, und doch immerfort mißkannt, ohne Aussicht, mit seinem bessern Wissen durchzudringen, mußte sich Enizels eine verbitterte Gemüthsstimmung bemächtigen. Nur das Gefühl der strengsten Pflichterfüllung konnte ihn in dieser peinlichen Lage aufrecht erhalten; nachdem er zu seiner Rechtfertigung den ganzen Sachverhalt den Augen des Publicums unterbreitet hat, schließt er seine Vertheidigung mit den Worten: „Im Uebrigen hoffe ich bei dem raisonablen respective Leser kein Repriment zu verdienen, um die Idioten und böse Mäuler bekümmere ich mich wenig, und gilt mir gleich, ob sie Gutes oder Böses judiciren, weil mir wohl wissent, daß die Wahrheit den Narren zuwieder, und lebe der Zuversicht, daß Er diese wenigen Zeilen in Consideration erstangeführter Motiven nicht unbilligen, sondern vielmehr gegen alle eingebildete Spötter und vergiftete Zungen werde vertheidigen helffen, an welche billig zu bitten, daß Gott sie bekehren wolle."

Leider verlassen wir hier unsern Doctor an dieser kritischen Stelle seines Lebenslaufes; wann und wie er Ruhe gefunden, davon schweigt die uns bekannte Geschichte. Ob wohl Revalsche Archive weitere Kunde von ihm aufbewahren?

Dr. Lembke.

Notizen.

Die Ketzerei in Sachen der Stadtverfassungsreform, welche wir im vorigen Heft der Monatsschrift auszusprechen wagten, hat die Rigasche Zeitung in Harnisch gebracht. Zu nicht weniger als vier Artikeln, welche sich über den Zeitraum vom 23. Nov. bis zum 1. Dec. vertheilen, haben ihr jene nur eine Druckseite betragenden Worte Veranlassung gegeben. Wir wollen nicht stolz darauf werden, daß man unsern Worten eine solche Wichtigkeit beilegt: wir glauben vielmehr die Sache daraus erklären zu müssen, daß der Rig. Ztg. die Gelegenheit zum Reden überhaupt erwünscht gewesen ist und daß sie nur deßhalb so reichlich geredet hat. Vielleicht fühlte sie, hinsichtlich der Commentirung und Empfehlung des letzten städtischen Entwurfs (der vor einigen Monaten an die Bürger dieser Stadt vertheilt wurde) etwas versäumt zu haben, und holte es nun nach. Vielleicht aber verhält sich die Sache auch noch anders: so nämlich, daß die Rig. Ztg. gewünscht hat, über den erwähnten Reformentwurf solle überhaupt oder wenigstens nicht anders als in zustimmender Weise geredet werden, und daß sie daher in wirklichem Unwillen sich nicht kürzer fassen konnte. Daß diese letztere Erklärung die wahrscheinlichere ist, erhellt aus den Schlußworten der Rig. Ztg., welche also lauten:

„Wir können unser Urtheil nicht zurückhalten, daß uns beim gegenwärtigen Stande der städtischen Verfassungs-Angelegenheit eine Erörterung, wie die der B. M. sehr unzweckmäßig oder geradezu schädlich erscheint. Die Sache ist nun einmal nicht mehr intact und es gilt im Augenblicke, mit allen Kräften für den städtischen Entwurf einzustehen."

Aber wie so denn unzweckmäßig oder geradezu schädlich? Soviel wir wissen und soviel aus dem „Revidirten Entwurf" selbst hervorgeht, haben die Aufstellungen der in sich sehr einmüthigen städtischen Commissionen bisher nur Anfechtungen von einer Seite her erlitten, von derjenigen nämlich, welche jene Aufstellungen als zu conservativ bekämpfte; eine Ansicht, nach welcher sie zu radical wären, hatte sich bis zum Erscheinen des letzten Octoberheftes der B. M. nirgends, wenigstens nirgends in der Presse, geltend gemacht: sollte es ihnen nun nicht — wohlerwogen — statt schädlich, vielmehr geradezu nützlich sein, durch den doppelten Angriff in die gerechte Mitte zu stehen zu kommen? Die Rig. Ztg. versteht es offenbar schlecht, den einen Feind als zeitweiligen Bundesgenossen gegen den andern zu brauchen oder die verschiedenen Feinde sich gegen einander aufreiben zu lassen und unterdessen ihre eigene Position zu verstärken. Sie ist zu ehrlich dazu. — Und noch etwas Anderes ist hiebei merkwürdig. Die Rig. Ztg. hat immer sehr viel zu sagen gehabt, so oft sie sich in der Opposition befand; jetzt, in Sachen der Stadtverfassung, ist sie in der Position, und sofort wünscht sie — gleich dem ehrenhaftesten Büreaukraten — daß von dem Gegenstande gar nicht mehr oder höchstens nur zum Lobe geredet werde. So ist nun einmal die menschliche Natur! Wir aber — und auch das ist freilich eine kleine menschliche Schwäche — haben uns diese Gelegenheit nicht entgehen lassen wollen, einmal auch mit Heiterkeit von der Rig. Ztg. zu reden, für die wir sonst nur Anerkennung oder Hochachtung zu haben pflegen.

Was nun die strittige Sache betrifft, so werden wir uns sehr hüten, auf eine Discussion über alle von der Rig. Ztg. vorgebrachten Argumente einzugehen. Eine Monatsschrift gegen ein Tagesblatt: das wäre, als wenn die Feuersteinflinte gegen das Zündnadelgewehr auszöge! Wir geben sogar unumwunden zu, daß wir die meisten jener Argumente sehr gut finden und daß wir es uns zum entschiedenen Verdienst anrechnen, diese Belehrung eines „Eingeweihten" uns und zugleich dem Publicum zugezogen zu haben. In Folge dessen entsagen wir denn auch bereitwilligst der — nur zur Erläuterung unseres allgemeinen Satzes von der stückweisen Reform und nur für den unwirklichen Fall, daß die Sache noch „intact" wäre — von uns in Vorschlag gebrachten Reformbagatelle. Der darin enthaltene Gedanke nimmt bei uns jetzt die veränderte und rein retrospective Wendung, daß es schön gewesen wäre, wenn man schon vor etwa 10 Jahren die beiden ersten Punkte jenes minimen Reformprogramms — vielleicht

sammt einigen andern, gleich isolirbaren — brevi manu (wie es vielleicht damals besonders möglich war) realisirt hätte. Wenigstens wäre dadurch die seitdem als nothwendig erkannte Totalreform eingeleitet und erleichtert worden. Man macht doch gern einige probirende Striche mit dem Fiedelbogen, bevor man zum vollen Concert aufspielt.

Doch hiemit sind wir schon wieder bei unserer Liebhaberei für stückweise Reform angelangt, welche die Rig. Ztg. auch in thesi zu widerlegen sich die Mühe gegeben hat, und gerade über diese Widerlegung haben wir ein besonderes Wort zu sagen. In dem zweiten der gegen uns gerichteten Artikel (Rig. Ztg. № 273 vom 24. Dec.) wird nämlich ausgeführt, daß guten Gesetzen doch auch eine erziehende Kraft innewohne und man sie daher nicht zu scheuen habe, selbst wenn sie dem Bewußtsein des Volkes vorauseilen. Die liberalen Gesetze selbst, wo sie nur nicht mit den thatsächlichen Zuständen in flagranten Widerspruch treten, seien das wirksamste Mittel, das Bewußtsein auf eine höhere Stufe zu heben. — Das ist freilich alles sehr wahr, nur für uns nicht eben neu; denn schon im Februar 1863 haben auch wir es in einer unserer „Livländischen Correspondenzen" gesagt. Da die alten Hefte der Balt. Monatsschrift wohl nur den wenigsten unserer Leser zur Hand sein dürften, so erlauben wir uns den ganzen betreffenden Passus hier nochmals abzudrucken.

— — — — wie aber Verfassungsformen auf den fremdesten Boden mit gutem Erfolge übertragen werden können, davon ist uns kürzlich ein beherzigendes Beispiel aufgestoßen. Wir finden nämlich in des Naturforschers Ludwig Schmarda gedankenreichem Buch „Eine Reise um die Erde in den Jahren 1853—57" eine Schilderung der Cap-Colonie, der wir Folgendes entnehmen. — „Die englische Regierung," so sagt dieser ernsthafte Beobachter der Natur und Menschen, „hat im letzten Decennium ihrer Colonialpolitik die Principien wahrer Staatsweisheit zur Geltung gebracht und durch die Bewilligung von Colonialparlamenten der Form und dem Wesen nach die Manumission der Colonien ausgesprochen, so daß diese gegenwärtig mehr verbrüderte Tochterstaaten sind, die mit dem Mutterlande in einem für beide vortheilhaften internationalen Verhältniß der Gleichstellung und nicht in dem der Unterordnung stehen." Wir erfahren weiter, daß die farbige Bevölkerung der Colonie (ein starker Bruchtheil derselben, an 100,000 Köpfe) bereits im Jahr 1834 emancipirt worden ist. Sie besteht aus Malaien, Afrikanern (Mestizen von Malaien und Europäern), Kaffern (namentlich Fingoes), Negern, Hottentotten und deren Blendlingen. „Bis zu jenem Jahre waren sie Sklaven im engsten Sinne des Wortes und zwar die einer unwissenden, halbbarbarischen holländischen Bauernbevölkerung, die ungefähr auf demselben Niveau geistiger Entwickelung stehen geblieben ist, auf der sich ihre europäischen Voreltern vor 250 Jahren befanden. Das englische Parlament decretirte die Abschaffung der Sklaverei, sprach zwar eine Ablösung aus, die aber niemals an Alle, die Ansprüche hatten, bezahlt wurde. Gegenwärtig ist Jeder ein freier Staatsbürger und legt

seine Stimme in die Wagschale für die Wahl des Vertreters seiner Rechte. Wenn er ein Besitzthum von 100 Pfd. St. Werth hat oder ein Einkommen, dessen Interessen diesem bescheidenen Capital entsprechen, kann er sogar Parlamentsglied werden. Also nach 25 Jahren seiner Einsetznng in die Menschenrechte kann er das Wohl seines Vaterlandes als ein freier Mann discutiren. Es war sehr interessant, bei den Wahlen zum ersten Colonial-Parlament die anständige Haltung und den Ernst dieser Massen zu sehn, die man noch vor 25 Jahren für nicht besser als Hausthiere gehalten hat. Das Bewußtsein der individuellen Freiheit, welche die englische Verfassung jedem ihrer Staatsbürger aufdrückt, ist auch an dieser rohen Masse nicht spurlos vorübergegangen, es hat sie bald ihren Werth als freie Männer kennen gelehrt und ihnen ein Gefühl von persönlicher Würde gegeben, wie wir es im alten Europa unter den unteren Classen oft vergebens suchen. Der Ernst und Anstand dieses schwarzen Haufens in der ganzen Hitze der Wahlagitation widerlegt aufs glänzendste die heuchlerischen Behauptungen engherziger Büreaukraten, daß gewisse Classen oder Racen wegen beschränkten Unterthanenverstandes der Freiheit nicht fähig sind und daher beständig geprügelt oder unter der Peitsche gehalten werden müssen, um glücklich zu sein." — Müssen wir zu den Antipoden wandern, um politische Weisheit zu lernen? Zwar könnte man mit leichter Mühe auch Beispiele von unvermittelt übertragenen Formen auflesen, die eben nur Formen geblieben oder zu drückenden Fesseln geworden sind. Aber jedenfalls werden die Hottentotten und Kaffern der Cap-Colonie ein Zeugniß dafür ablegen, daß freiere politische Institutionen nicht als reife Frucht der „eigenen" oder der „organischen" Entwickelung ad calendas Graecas abzuwarten seien, sondern an sich ein Moment für das Reiferwerden der Menschen enthalten — ein um so wichtigeres Zeugniß, als in diesem Falle nicht nur das Vorurtheil der Nationalität, sonderu sogar das der Farbe zu überwinden war.

Man sieht: es ist gerade dasselbe, „nur mit ein bischen andern Worten", was auch im Leitartikel der Rig. Ztg. vom 24. Novbr. 1866 ausgeführt wird, und wir können versichern, daß diese Einsicht vom Februar 1863 uns seitdem noch niemals abhanden gekommen ist. Nur möchten wir in Bezug darauf der Rig. Ztg. zweierlei zu „bedenken" geben.

Erstens, daß es denn doch in allen Dingen ein Maß giebt und es eben darauf ankommt, ob dieses überschritten wird oder nicht. Wenn die Gesetzgebung dem Bewußtsein des Volkes gar zu sehr vorauseilt, so wird unter den möglichen übeln Folgen wenigstens die eintreten müssen, daß viele schöne Paragraphen eben nur Paragraphen auf dem geduldigen Papier bleiben, das „Bewußtsein" aber sich an ein Umgehen der Gesetze gewöhnt. Wie es z. B. in dieser Hinsicht um die neue Landgemeindeordnung und insbesondere um ihr streng durchgeführtes Princip der Verselbständigung der Gemeinden steht, ist, unseres Erachtens, eine noch offene Frage. Wir gehören nicht, wie die Rig. Ztg. zu glauben scheint, zu denen, die „kurzweg den Stab darüber brechen"; wir wüßten aber gern, ob die Rig. Ztg. es auf sich nimmt, kurzweg dafür einzustehen, daß hier, we-

nigstens in allem Wesentlichen, das richtige Maß der Reform getroffen sei. Durch das Studium dieses neuen Gesetzes und durch Nachfragen bei vielen direct Betheiligten haben wir uns ein eigenes Urtheil in der Sache zu bilden gesucht; aber wir gestehen, daß uns diejenige intime und ausgebreitete Kenntniß der landischen Verhältnisse fehlt, die zu einem prophetischen Wort über die Wirkungsweise und den endlichen Erfolg dieser großen Reform berechtigen könnte, — und wir denken, daß sie der Redaction der Rig. Ztg. ebenfalls fehlt.

Das zweite zu Bedenkende ist dieses. Vom Februar 1863, da wir über die erziehende Kraft liberaler Gesetze schrieben, bis jetzt, da die Rig. Ztg. darüber schreibt, ist so Manches geschehen, was, ohne unsere politische Grundanschauung im allgemeinen zu verändern, auf unser Urtheil über die in Betracht kommenden besondern Wege und Mittel von Einfluß sein mußte. Namentlich rechnen wir dahin die unterdessen gemachte Erfahrung, daß es mit den Totalreformen so schnell und leicht nicht geht, als man wohl anfänglich dachte. Wie sollen wir es anfangen, um ohne Stirnfalten (Rig. Ztg. № 271) drein zu schauen, wenn in Pleskau die Assisen eröffnet werden und die Reorganisation unserer Rechtspflege so sehr ins Unbestimmte sich verschiebt, daß die Rettung ihrer principiellen Besonderheit nur um so zweifelhafter werden muß? Oder kann es uns lieb sein, die Reform unserer Stadtverfassungen von dem vorhergängigen Zustandekommen einer allgemein-russischen Städteordnung abhängig gemacht zu sehen? Sollte man sich unter solchen Umständen nicht gelegentlich einmal daran erinnern dürfen, daß der Satz „besser einen Sperling in der Hand als eine Taube auf dem Dach" nicht minder wahr ist als jener andere von der pädagogischen Wirkung guter Gesetze? Scheint es doch sogar, daß möglichst knappe Specialreformen die einzigen sind, bei welchen die die Initiative ergreifenden Stände sich einigermaßen versichert halten können, daß das Verhältniß des Endes zum Anfang kein gar zu divergirendes werde!

Doch verlassen wir diese allgemeinen Gesichtspunkte, um uns einer specielleren Frage zuzuwenden, in welcher die Differenz zwischen uns und der Rig. Ztg. ihren schärfsten Ausdruck findet. — Unsererseits haben wir die Ansicht ausgesprochen, die projectirte Verfassungsänderung sei mit einem Male zu bedeutend, als daß dabei nicht der städtische Gemeingeist, aus den gewohnten Bahnen seiner Bethätigung geworfen, in empfindlicher Weise zu Schaden kom-

men sollte, wie man demnächst an der Lauheit der Bürger zum Wählen und ihrer Unlust sich wählen zu lassen merken werde. Die Rig. Ztg. dagegen (№ 275) glaubt, daß derjenige Theil der Bürgerschaft, welcher bis jetzt selbstthätig am Gemeindeleben participirte, es wohl auch künftig thun, ja sich mit größerem Eifer zu den Wahlversammlungen als zu den bisherigen Massenberathungen, deren er herzlich überdrüßig sei, drängen werde und daß es auch mit unserer Befürchtung bezüglich der Unlust sich wählen zu lassen nichts auf sich habe. Qui vivra, verra! Wir aber sehen in diesem Punkte schwarz sowohl aus allgemein-psychologischen Gründen als auch nach Erfahrungen, die man in anderen Ländern gemacht hat. Wenigstens sollte man es mit der von uns prognosticirten Gefahr nicht leicht nehmen und sich nach allen irgend möglichen Garantien eines guten Wahlerfolges umsehen. Wir freuen uns in dem „Revidirten Entwurf" einigen Bestimmungen zu begegnen, die wir für solche Garantien halten, wenn dieselben auch in den dem Entwurf beigegebenen „Erläuterungen" nicht eben durch ihren Nutzen für die Wahlen motivirt werden. Wir rechnen dahin namentlich das den Bürgerversammlungen gelassene Recht der „Gravamina und Desideria" (§ 131) und das gegenüber „liberaleren" Propositionen festgehaltene „Bürgergeld" (§ 112). Erklären wir uns über die Bedeutung, die wir diesen beiden Einrichtungen in Bezug auf den Wahlact zuschreiben!

Das Recht der Gravamina und Desideria bildet einen vielleicht nur unscheinbaren und dennoch wichtigen Ueberrest der bisherigen directen Betheiligung der Bürger an den Communalangelegenheiten. Ohne dasselbe wäre die Bürgerschaft gar nichts als eine Maschinerie zur Production von Aeltesten, und sie würde, gerade weil sie nur dieses wäre, schlecht produciren. Eine Versammlung, die bloß zusammenkommt um stumm zu wählen, braucht im Grunde gar nicht zusammenzukommen; man kann den Wahlact, wie auch in England bei gewissen Communalwahlen wirklich geschieht, durch zugeschickte und wieder abgeholte Zettel abmachen. Versammlungen, die nur die Function des Wählens haben, sind in Gefahr schwach besucht zu werden und eben daher den „schlechtesten Zufälligkeiten" ausgesetzt zu sein, während die Möglichkeit der Fassung von Resolutionen, welchen verfassungsmäßig eine gewisse Berücksichtigung gesichert ist, immer eine gewisse Anziehungskraft ausüben wird. Dazu kommt, daß die Versammlung bei der Verhandlung über die eingebrachten Gravimina und Desideria ihre Leute kennen lernt und am besten erfährt, wenn sie aus ihrer Mitte mit Recht in die Aeltestenbank schicken mag.

Anderer Art aber nicht weniger bedeutend ist der Nutzen des Bürgergeldes, d. h. einer bei Erwerbung des Bürgerrechts zu erlegenden besondern Gebühr. Bei einer bloß facultativen Bürgerschaft nämlich, wie sie für Riga projectirt ist, liegt die Gefahr nahe, daß kurz vor einem Wahltermin von irgend einer daran interessirten Faction oder Clique plötzlich ein ansehnlicher Schub neuer Bürger bewerkstelligt und dadurch, sei es in der ganzen Stadt oder in einem einzelnen Bezirk, ein ganz unerwarteter Wahleffect zu Wege gebracht werde. Das Bürgergeld aber, wenn man es in einem ausreichend hohen Betrage ansetzt, wird eine solche Ueberraschung verhindern und überhaupt als Regulator für den successiven Zuwachs der Bürgerschaft vortreffliche Dienste thun.

Ein drittes Mittel zur Beförderung guter Wahlen hätte in dem den Wählern jedes Bezirkes, sei es in ihrer Gesammtheit oder nach beliebigen Gruppen gesondert, zu gewährenden Rechte der Vorversammlungen bestehen können. Es ist einleuchtend, daß solche Vorversammlungen, namentlich zum Zwecke der vorläufigen Verständigung über die aufzustellenden Candidaten, in ähnlicher Weise wie das Recht der „Gravamina und Desideria" anziehend und aufklärend wirken müßten. In dem Rigaschen „Entwurf" aber sind sie nicht vorgesehen, und aus diesem Umstande sowie aus dem schon erwähnten Mangel in der Motivirung der beiden andern, jedenfalls trefflichen Einrichtungen erlauben wir uns den Schluß zu ziehen, daß man überhaupt die mit dem Wahl- und Repräsentativsystem verknüpften besondern Gefahren nicht recht ermessen hat — Gefahren, welche freilich auch durch die verfassungsmäßige Sicherstellung der Vorversammlungen und die Anwendung aller etwa sonst noch erdenkbaren Hülfsmittel nur zum geringsten Theile beseitigt werden können. Denn — wie wir ergänzend zu unserem vorigen Artikel nachzutragen haben — nicht nur durch die Größe des Ueberganges von der einen Verfassungsform zur andern, sondern auch durch die Natur des modernen Repräsentativwesens selbst sind diese Gefahren bedingt. Eine Construction der politischen Verhältnisse, bei welcher man (um uns einiger prägnanter Wendungen Gneists zu bedienen) nicht zu unterscheiden versteht „zwischen freiwilligen Vereinen und staatlichen Verbänden, zwischen der Erreichung löblicher Zwecke und der Ausübung nothwendiger Pflichten, zwischen Vereinen zu dem, was man thun kann und mag, und Vereinen zu dem, was man stetig thun soll und muß," — bei welcher man also Commune und Staat unter das Schema einer „Actiengesellschaft mit gewähltem Verwaltungsrath" bringt — eine solche Construction ist eben nicht der

möglichst günstige Boden für die Entwickelung communalen Gemeingeistes. Vielleicht nirgends in der Welt aber ist diese Anschauungsweise schärfer hervorgetreten als gerade in dem Rigaschen Stadtverfassungsentwurf mit seinem rein facultativen Bürgerrecht (in Reval formulirte man diesen Punkt etwas anders, und noch anders in Mitau). Wir wissen wohl, daß man auch dafür gute Gründe localer Art hat oder zu haben glaubt, und wir bestehen um so weniger auf unserer Idee der „stückweisen Reform," als wir uns überzeugt halten, daß man auch mit allem successiven Stückwerk schließlich doch auf nichts Anderes als auf Census und Bezirkswahlen hinauskommen müßte. Die gegenwärtige Welt findet nun einmal aus den unhaltbar gewordenen ständischen Gliederungen einer früheren Zeit keinen andern Ausweg. Nur dünkt uns die reformatorische Sicherheit der Rig. Ztg., sowohl überhaupt als auch insbesondere hinsichtlich der Wahltüchtigkeit der künftigen Bürgerversammlungen, zu groß. Etwas Zittern um den Erfolg — auch wenn man von den Wechselfällen, welchen der „Entwurf" auf dem Wege bis zum Gesetz noch unterliegen kann, ganz absieht — scheint uns die angemessene Stimmung.

Es ließe sich noch Vielerlei zu dieser Frage reden und wir fühlen uns um so mehr dazu versucht, als uns soeben das Blatt der Revalschen Zeitung zukommt, in welchem ebenfalls der von uns hingeworfene Handschuh aufgehoben wird. Da aber die Grundanschauung der Rev. Ztg. über den Werth der repräsentativen Verfassungsschemata überhaupt mit der unsrigen übereinkommt, so kehren wir von der Lectüre dieser kurzen aber lehrreichen Erörterung lieber nochmals zur Rig. Ztg. zurück, um uns schließlich mit ihr über ein paar undeutliche und von ihr mißverstandene Ausdrücke unseres vorigen Aufsatzes auseinanderzusetzen.

Wenn wir wegen der Zusammensetzung der Aeltestenbank „wenigstens für die erste Zeit" in ernster Sorge sind, so meinen wir damit nicht eben den ersten, zweiten, dritten Wahlact nach Einführung der reformirten Stadtordnung, wo vielleicht der Reiz der Neuheit gerade eine besonders eifrige Betheiligung an den Wahlen veranlassen kann, sondern vielmehr die ersten 10, 20, 30 Jahre, d. h. den Zeitraum, der erforderlich sein dürfte, die experimentirende Conception wieder zur Tradition werden und vielleicht ganz neue, für jetzt noch nicht vorauszusehende Momente des Lebens oder der Gesetzgebung hinzutreten zu lassen.

Das war das Eine. Das Andere aber betrifft den Satz, daß man bei den zu erwartenden schlechten Wahlerfolgen vielleicht sogar zweifelhaft

werden möchte, ob nicht eine cooptirende Aeltestenbank den Vorzug vor einer gewählten verdiene. Auch uns ist die Einrichtung einer cooptirenden Aeltestenbank ebenso „undenkbar" wie der Rig. Ztg. Wir haben davon nur geredet, wie wir — wenn wir uns noch stärker hätten ausdrücken wollen — etwa auch sagen konnten: man werde zweifelhaft werden, ob nicht durch das Loos creirte Aelteste den Vorzug verdienten.

Hiemit sei es für dieses Mal genug. Wir sagen: für dieses Mal, weil wir die Discussion über die Stadtverfassungsfrage immer noch für ersprießlich halten, gleichviel ob den localen Factoren des werdenden Gesetzes nochmals ein Einfluß auf dasselbe gegönnt werde oder nicht. Es kommt nicht bloß darauf an, in welcher Gestalt wir allendlich die neue Stadtordnung erhalten, sondern auch darauf, welches Interesse und Verständniß ihr von den Bürgern entgegengetragen wird.

Redacteur G. Berkholz.

Von der Censur erlaubt. Riga, im December 1866.

Das Metersystem
und dessen Einführung in Deutschland und Rußland.

In der Gegenwart, bei dem stets wachsenden Völkerverkehr, gilt die allörtliche Einführung des Metersystems und die Ausgleichung der nichtfranzösischen Maße und Gewichte mit den französischen mehr und mehr für eine Nothwendigkeit. Gelehrte, Handelswelt und Eisenbahnverwaltungen wenden sich dem Metersystem zu und die Regierungen sehen sich gezwungen, dem Drange der Gelehrten- und Handelswelt nachzugeben und nachzufolgen. In der That hat auch Rußland sich der Angelegenheit nicht verschlossen.*) Auf Allerhöchsten Befehl wurde der verstorbene Akademiker Kupffer nach England gesandt, um Theil zu nehmen an den Verhandlungen der zwischenvölkerlichen Gesellschaft in Bradford 1859 und in London 1862; und Kupffer hat darauf, in abgestatteten Berichten an den Finanzminister und die Akademie, seine Anschauungen niedergelegt, in welcher Weise der Uebergang von dem gegenwärtigen russischen Maß und Gewicht zu dem metrischen der Franzosen zu bewerkstelligen sei.

Nach Kupffers Vorschlage müsse ausgeglichen werden

1) das russische Pfund mit dem Kilogramme. Das Pfund werde in 100 Solotnik und der Solotnik in 100 Theilchen (Doli) getheilt. Ein Solotnik wäre = 10 Grammen oder einem Decagramme, ein Theilchen = 10 Centigrammen oder einem Decigramme; das neue Pfund ungefähr $2\frac{1}{2}$ Mal größer als das jetzige.

*) Vgl. Записки Императорскаго Русскаго Географическаго Общества. 1861, I., 79.

2) Die russische Arschin mit dem Meter. Die Arschin werde in 10 Werschok, der Werschok in 10 Linien getheilt. Die neue Arschin würde etwa gleich $1\frac{1}{2}$ jetziger, der neue Werschok etwa $2\frac{1}{4}$ jetziges.

3) Das Stof oder Garnetz dem Liter. Das Stof oder Garnetz würde $\frac{1}{100}$ Oßmina sein, die Oßmina gleich dem Hectoliter, die $\frac{1}{10}$ Oßmina (Eimer) dem Decaliter, die $\frac{1}{1000}$ Oßmina (Schälchen, Tscharka) dem Deciliter.

4) Die Deßätine mit der Hectare, die Werst mit dem Kilometer.

5) Die Kubikarschin mit dem Stère, d. h. $\frac{1}{2}$ jetzigen Kubikfaden. Somit wären 10 Kubikarschin gleich einem Decastère.*)

Kupffer ist diesen gleich anfangs ausgesprochenen Ansichten treu geblieben. Er faßt dieselben in einem spätern Aufsatze in Folgendem kurz zusammen und empfiehlt

1) die in Rußland üblichen Maße und Gewichte, als Arschin, Werst, Deßätine, Stof (Garnez), Eimer und Pfund mit den französischen Mètre, Kilomètre u. s. w. in Uebereinstimmung zu bringen.

2) Die angeführten russischen Benennungen beizubehalten.

3) Die neuen Maße und Gewichte durch den Zusatz „neu" von den alten zu unterscheiden. Die Einführung der neuen Maße und Gewichte wäre, meint Kupffer, auf solche Weise wesentlich erleichtert; nach kurzer Zeit hieße das neue Stof einfach Stof und die Umgestaltung wäre geglückt.**) Diese Ansichten werden neuerdings von N. Barkmann getheilt und unterstützt.***)

Auch in Frankreich versuchte man anfangs in ähnlicher Weise den neuen Bezeichnungen alte anzugleichen. Man nannte den Millimeter trait, Strich; den Centimeter doigt, Finger; den Decimeter palme, Spanne; den Decameter perche, Ruthe; die Hectare arpent, Morgen; den Hectoliter sétier, Scheffel; den Kiloliter muid, Pinte, Tonne. Indessen hat die Erfahrung gelehrt, daß durch die Festhaltung einzelner alter Benennungen die Einbürgerung des Metersystems wenig begünstigt wurde. Denn es ist eine Thatsache, daß dasselbe im eigenen Vaterlande, Frankreich, bis heutigen Tages, nach Verlauf von mehr als einem halben Jahrhundert,

*) Rapport adressé à Son Exc. Mr. de Knajéwitch etc. par A. T. Kupffer, délégué de la Russie à la réunion de Bradford, du 19. octobre 1859. St. Pétersbourg 1860.

**) Извѣстія Императорскаго Русскаго Географическаго Общества. 1865, I., 8, 157.

***) Ebenda 154.

die alten Maß- und Gewichtsbenennungen noch nicht vollkommen verdrängt hat. Schon der erſte Napoleon mußte den allgemeinen Gebrauch des in der Republik geſchaffenen Syſtems einſchärfen; noch Ende der dreißiger Jahre mußte ein wiederholter Regierungsbefehl ergehen, welcher mit dem 1. Januar 1839 das Meterſyſtem für allein anwendbar und geſetzlich erklären mußte und daſſelbe allein in Wirkſamkeit ſetzen ſollte. Dabei ſah ſich die Regierung jedoch veranlaßt, ſogenannte metriſche oder neue Maße und Gewichte feſtzuſtellen und zu dulden. Seitdem hört man von ſogenannten metriſchen oder neuen Lieues, Toiſen, Fußen, Ellen, Pfunden, Centnern, Tonnen, voies, boisseaux, und duldet nach wie vor gewiſſe örtliche Maße, wie namentlich in Marſeille charges für Getreide, milleroles, barriques, veltes, escandeaux u. ſ. w. für Wein; in Bordeaux tonneaux, barriques, tierçons, veltes, pièces u. ſ. w. Ja, es giebt in Frankreich gegenwärtig beiſpielsweiſe 3 Centner: den quintal métrique von 100 Kilogrammen, den Bordeauxer quintal von 50 Kilogrammen, den Marſeiller von 100 Marſeiller Livres zu $407{,}_{03}$ Grammen*) Und wer in Frankreich ſpricht nicht noch gegenwärtig von Sous, und lieber von 1 Sou, als von 5 Centimes und lieber von 2 Sous als von 1 Decime! Sicher gäbe man ſich einer Täuſchung hin, erwartete man in Rußland und Deutſchland eine ſchnelle Einbürgerung der franzöſiſchen Maße und Gewichte.

Die Vorſchläge Kupffers genügen übrigens hierzu noch in andrer Hinſicht keineswegs. Es werden zwar durch ſie die ruſſiſchen Hauptmaße und Gewichte mit den franzöſiſchen ausgeglichen; es werden zwar die volksüblichen Bezeichnungen gewahrt; wir erlangen jedoch nicht die ſyſtematiſche (zehnliche) Reihe der Vervielfachungen und Verminderfachungen, nicht den ſyſtematiſchen Zuſammenhang des Ganzen, überhaupt nicht dasjenige, was bei Berechnungen und andern Umſtänden ſoviel Bequemlichkeit, Ueberſichtlichkeit und Arbeitserleichterung bietet.

Weniger gewaltſam als Kupffers Entwurf iſt derjenige, welchen die Maß- und Gewichtscommiſſion zu Frankfurt a. M. im J. 1865 ausgearbeitet und am 1. December n. St. deſſelben Jahres in zweiter Leſung angenommen hat.

Bei Zugrundelegung des Meters ſoll

I. ein allgemeines Maß eingeführt werden, und zwar

1) als Längenmaß: das Meter mit ſeinen Theilungen und Mehrfachen.

*) Nelkenbrecher, Taſchenbuch für Münz-, Maß- und Gewichtskunde. Berlin 1858.

2) als Flächenmaß: die Gevierte der Längenmaße; als Feldmaß insbesondere: das Ar = 100 □Meter, und das Hectar = 100 Ar = 10,000 □Meter.

3) als Geraummaß: die Würfel der Längenmaße; als Hohlmaß insbesondere: das Liter und das Hectoliter.

II. ein besondres oder Landesmaß zugelassen werden, und zwar

1) als Längenmaß: der Fuß = 3 Decimeter, der Zoll = 3 Centimeter, die Linie = 3 Millimeter. Das Lachter beim Bergbau und der Faden im Seewesen = 2 Meter; die Ruthe = 5 Meter; die Meile = 7500 Meter.

2) als Flächenmaß: das Gevierte des Längenmaßes. Also Geviertfuß, Geviertzoll u. s. w. Als Feldmaß insbesondre: der Morgen = 2500 □Meter = ¼ Hectar = 100 □Ruthen; das Joch = 5000 □Meter = ½ Hectar = 200 □Ruthen.

3) als Geraummaß: der Würfel des Längenmaßes. Die Klafter = 4 Kubikmeter.

III. als Gewichtseinheit das seit 1858 im Zollverein angenommene Pfund gelten von 500 Grammen = ½ Kilogramm. Der Centner = 100 Pfund (also gleich ½ franz. Centner); die Schiffslast = 4000 Pfund. Die Landesgesetze bestimmen die Untertheilung des Pfundes; sie bestimmen ferner, ob und welche andre Einheit und welche Untertheilung für das Medicinal-, Münz-, Gold-, Silber-, Juwelen- und Perlengewicht gelten soll.

In diesem Entwurf offenbaren sich die Absichten der kleinen Staaten, welche die französische Maß- und Gewichtsordnung ohne Abänderung wollten, und der widerstrebende, nicht zu brechen gewesene Einfluß Preußens, welches den Dreidecimeterfuß durchgebracht hat. Die Einführung des eben gedachten Entwurfs bedingt, wie es scheint, eine doppelte Schwierigkeit, eine doppelte Unbequemlichkeit: durch die Aufstellung ganz neuer Maße und durch die allseitige Abänderung der gebräuchlichen.

Die vielfachen Berathungen, welche dem Zustandekommen der Frankfurter Arbeit vorangegangen sind, lassen, ebenso wie letztere selbst, die Schwierigkeiten und gerechten Bedenken nicht verkennen, welche der übergangs- und ausnahmslosen Einführung der französischen Maße und Gewichte in Deutschland entgegenstehen. Sie müssen sich in jedem Großstaat wiederholen, welcher sprachliche Selbständigkeit und Landeseigenthümlichkeit wahren will, wahren muß. Werden namentlich in Rußland die französischen

Benennungen Mètre, Hectare, Litre, von Seiten der Regierung Befürwortung finden? Denn wenn landesübliche Bezeichnungen vorhanden sind, oder, wie Arschin, Deßätine, Stof, Garnetz, Werst den fremden entsprechend eingerichtet werden können, fehlt dann nicht die Nothwendigkeit, die fremden herüberzunehmen? Die Mitglieder der Frankfurter Commission sind freilich andrer Ansicht gewesen. Sie haben zwar bestimmt, daß den Landesgesetzen vorbehalten bleibe, die französischen Benennungen durch deutsche zu ersetzen; sie selbst aber haben nicht zu erreichen vermocht oder es nicht wollen, was selbst den kleinen Niederlanden schon längst gelungen. Die Holländer haben das Metersystem seit 1821 und zugleich holländische, ihnen eigenthümliche Ausdrücke statt der griechisch- oder lateinisch-französischen der Franzosen. Die Franzosen brachen bei Schaffung ihres Systems und ihrer Benennungen vollständig mit den im Leben gebräuchlichen, und — konnten bis heute mit dem Theoretisch-Logischen die unlogische Praxis nicht verdrängen; die Holländer wahrten das Volksthümliche und Niemand widerstrebte der neuen Maß- und Gewichtsordnung. Das scheint ein Fingerzeig, bei der Annahme des Metersystems dem Volksbegriff verständliche und bequeme Bezeichnungen zu wählen, also deutsche in Deutschland, russische in Rußland. Aber nicht einzelne deutsche oder russische, wie Kupffer empfahl, sondern alle ohne Ausnahme. Ein solches System von deutschen Benennungen und zehnlicher Eintheilung könnte das folgende sein.

a) Die Benennungen.

1) Für das Längenmaß: Stab, mètre.
2) „ „ Flächenmaß: Stab geviert oder geflächt, mètre carré.
3) „ „ Körper- oder Geraummaß: Stab geraumt, mètre cube, Geraum.
4) „ „ Hohlmaß: Maß, litre.
5) „ „ Schwermaß: Wicht, gramme.

Der Stab, mètre, Maßstab. Die Holländer haben für dies Grundmaß El, Elle, in Anwendung gezogen. Stab empfiehlt sich insofern, als der Ausdruck, neben der Bedeutung von Elle, z. B. in Frankfurt a. M., Dresden u. s. w., auch noch im ältesten Deutsch, bei Ulfilas, στοιχεῖον, Element, bezeichnet. Er wäre demnach seinem Begriff gemäß Element, und durch seine Benutzung, ebenso wie mètre, Element des ganzen metrischen Systems. — Der gevierte oder Geviertstab, Gevierstab oder Stab geviert heißt bei den Holländern Vierkant-El, der geraumte oder Geraumstab oder Stab geraumt Kubiek-El.

Das Maß ſcheint für litre inſofern die brauchbarſte Bezeichnung, als es ebenſo wohl bei trockenen als flüſſigen Gegenſtänden gebräuchlich und bekannt iſt. Kupffer wählte für Flüſſigkeiten Stof (Kruſchka), für trockene Gegenſtände Garnetz; die Holländer für Flüſſigkeiten Kan, für Fruchtwaaren Kop. — Litre vom griechiſchen Litra, Pfund, Gewicht von 12 Unzen.

Das Wicht, gramme. Das griechiſche gramma (γραμμάριον) war das Gewicht von zwei kleinen attiſchen Obolen = $^1/_{24}$ Unze = 1 Scrupel. Auch das franzöſiſche Gramme entſpricht dem Scrupel. Gewicht iſt der Geſammtbegriff für alles Schwere; iſt ja auch Pfund nichts als pondus, Gewicht! Die Engländer gebrauchen Hundertgewicht (hundredweight) ſtatt Centner und pennyweight als Gewicht von 24 Grän. Die Holländer geben Gramme ebenfalls mit Gewicht, Wigtje, wieder.

b) Die zehnliche Eintheilung.

Die Ober- und Unterſtufen der eben erwähnten Grundmaße oder Maßeinheiten werden gewonnen

bei den zehnfachen Vervielfachungen von der Maßeinheit aufwärts durch Vorſetzung der Zahlwörter zehn, hundert, tauſend;

bei den zehntelfachen Verminderfachungen oder Theilungen von der Maßeinheit abwärts durch Vorſetzung von zehntel, hundertel, tauſentel.

Das zehnliche Schema geſtaltet ſich demnach folgendermaßen:

1) beim Längenmaß.

Tauſendſtab, kilomètre	=	$3078_{,44}$	alte Pariſer	Fuß.
Hundertſtab, hectomètre	=	$307_{,84}$	" "	"
Zehnſtab, décamètre	=	$30_{,78}$	" "	"
Stab, mètre, holl. El	=	$3_{,07}$	" "	"
Zehntelſtab, décimètre	=	$3_{,694}$	" "	Zoll.
Hundertelſtab, centimètre	=	$4_{,432}$	" "	Linien.
Tauſentelſtab, millimètre	=	$0_{,443}$	" "	"

2) beim Flächenmaß.

Der Stab geviert, Gevier- oder Geviertſtab, mètre carré.

Der Zehnſtab geviert, décamètre carré, 100 Geviertſtab.

Der Zehntelſtab geviert, décimètre carré, $^1/_{100}$ Geviertſtab.

Der Zehnſtab geviert giebt im franzöſiſchen Syſtem das Feldmaß are, Gefläch, holl. Vierkant Roede; 100 × 100 Gevierſtäbe die Hectare, das Hundertgefläch oder Bunder, holl. Bunder; eine Million Gevierſtäbe die myriare, das Zehntauſendgefläch oder Geviertwerſt. Are vom latein. area, Fläche.

3) beim Geraummaß.

Der Stab geraumt oder Geraumstab, mètre cube, holl. Kubiek-El.
Der Zehnstab geraumt, décamètre cube, 1000 Kubikmeter.
Der Zehntelstab geraumt, décimètre cube, holl. Kubiek-Palm, $^1/_{1000}$ Geraumstab.

Für Brennholz tritt in Frankreich für den Geraumstab der Ausdruck stère ein, das Geraum, holl. Wisse. Das Zehngeraum, décastère, 10 Geraum; das Zehntelgeraum, décistère, $^1/_{10}$ Geraum. Hier wäre die halbe und viertel Theilung bequemer als die zehnliche.

4) beim Hohlmaß.

Das Tausendmaß, kilolitre.
„ Hundertmaß, hectolitre.
„ Zehnmaß, décalitre.
„ Maß, litre, holl. für Flüssigkeiten Kan, für Fruchtwaaren Kop.
„ Zehntelmaß, décilitre.
„ Hundertelmaß, centilitre.

5) beim Schwermaß.

Das Tausendwicht, kilogramme.
„ Hundertwicht, hectogramme.
„ Zehnwicht, décagramme.
„ Wicht, gramme, holl. wigtje.
„ Zehntelwicht, décigramme.
„ Hundertelwicht, centigramme.
„ Tausentelwicht, milligramme.

Die gewählten Bezeichnungen mögen weniger mundrecht und wohlklingend sein als die französischen. Gäbe das allein den Ausschlag, so könnte die ganze deutsche Sprache über Bord geworfen werden! Sie lassen aber, als lose Zusammensetzungen, das Zehn- und Zehntelfache deutlich hervortreten und erlauben zu sprechen und zu schreiben:

zehn Stab, Maß, Wicht, hundert Maß, tausend Wicht u. s. w. statt ein Zehnstab, ein Hundertmaß, ein Tausendwicht; und ebenso:
ein Zehntel Stab, Maß, Wicht, ein Hundertel Stab statt ein Zehntelstab, ein Hundertelstab.

Auch verhindern diese deutschen Bezeichnungen den Wirrwarr im Geschlechtsgebrauch der französischen Ausdrücke, indem Einige sie männlich anwenden, der Meter u. s. w.; Andre, wie die Frankfurter Commission, ausschließlich sächlich, das Meter u. s. w.; Andere theils männlich, theils

weiblich, theils ſächlich, wie: der Meter, der Stere, der Liter, die Are, das Gramme.

Das aufgeſtellte Schema von Benennungen könnte das franzöſiſche namentlich für wiſſenſchaftliche Zwecke erſetzen. Für Zwecke des gewöhnlichen Lebens werden aber jedenfalls ſolche Ausdrücke geeigneter ſein, welche dem Volksgebrauch entnommen oder wenigſtens ihm anbequemt ſind. Als ſolche bringe ich die folgenden in Vorſchlag.

1) Längenmaß.

Myriamètre, Fahrlänge, Wegeſtrecke für Fahrende, die neue Meile = 10 Werſt. Myriamètre carré, die Geviertfahrlänge, Geviertmeile.

Kilomètre, Gehlänge oder Raſte, Wegeſtrecke für Fußgänger, Werſt, furlong der Engländer, holl. Mijl. Kilomètre carré, Geviertraſte.

Hectomètre, die Schnur oder der Feldwegs. Feldwegs, d. h. Wegeſtrecke, gebrauchte Luther in der Bibel für das griechiſche Stadion, dem der Hectometer in ſeiner Ausdehnung entſpricht.

Décamètre, Kette, Meßkette bei den Landmeſſern vieler Länder chaine, chain u. ſ. w., holl. Roede, Ruthe. Geviertkette, are, Gefläch.

Mètre, Stab, holl. El, bei Kupffer Arſchin.

Décimètre, Finger, Fingerlänge, 1/3 Fuß, holl. Palm, bei Kupffer Werſchok.

Centimètre, Zehntelfinger, 1/3 Zoll, holl. Duim, bei Kupffer Linie.

Millimètre, Strich, holl. Streep, franz. trait.

2) Flächen- oder Geviermaß.

Myriare, Gevierraſte.

Hectare, Gevierſchnur, Joch, Morgen, Tagewerk, Acker, Tonnſtelle, Bunder, holl. Bunder, bei Kupffer Deßätine.

Are, Gefläch, holl. Vierkant-Roede.

Mètre carré, Gevierſtab oder Stab geviert, gefläcbt, holl. Vierkant-El.

3) Körper- oder Geraummaß für Brennholz.

Décastère, das Zehngeraum, bei Kupffer Kubikfaden.

Stère, das Geraum, holl. Wisse, bei Kupffer Kubikarſchin.

Décistère, Bütte oder Tracht.

4) Hohlmaß.

Kilolitre, Fuder.

Hectolitre, Scheffel, Malter, Sack für Fruchtwaaren, Faß für Flüſſigkeiten; holl. für Flüſſigkeiten Vat, für Früchte Müdde oder Zak, in Naſſau Malter; bei Kupffer Oßmina.

Décalitre, Himte (in Norddeutſchland) für Getreide, Eimer für Flüſſigkeiten. Bei Kupffer für Flüſſigkeiten: Eimer, holl. für Früchte: Schepel.

Litre, Maß, bei Kupffer Stof für Flüſſigkeiten, Garnetz für Schüttwaaren; holl. für Flüſſigkeiten Kan, für Fruchtwaaren Kop.

Décilitre, Schoppen für Flüſſigkeiten, Mäßchen für trockne Waaren, wie in Darmſtadt; bei Kupffer Schälchen, Tſcharka. Der halbe décilitre iſt das kleinſte wirkliche Gemäß für trockne Waaren.

Centilitre, Fingerhut oder Fingerhutvoll, holl. Vingerhoed, iſt das kleinſte wirkliche Gemäß für Flüſſigkeiten, woher millilitre hier wegbleibt.

5) Schwermaß.

Kilogramme, Doppelpfund, bei Kupffer neues Pfund.

Hectogramme, Zehnling, wie in Baden.

Décagramme, Loth, holl. Lood, bei Kupffer Solotnik.

Gramme, Wicht, holl. Wigtje.

Décigramme, Zehntelwicht, Korn (in Deutſchland), holl. Korrel, bei Kupffer Dolja, Theilchen.

Centigramme, Theilchen. Das milligramme wäre $^1/_{10}$ Theilchen.

Ich täuſche mich kaum, wenn ich annehme, daß der vorliegende, wie jeder Verſuch, die franzöſiſchen Benennungen nachzubilden und zu erſetzen, Manchem überflüſſig erſcheinen werde, da doch der Sieg der franzöſiſchen Bezeichnungen zugleich mit dem Syſtem geſichert ſei. Indeſſen iſt die Angelegenheit weder in Deutſchland noch in Rußland zum Abſchluß gediehen, außerdem der Gedanke an ein vollſtändiges Syſtem deutſcher Bezeichnungen und der Wunſch nach ſolchen bei ſo Vielen entſtanden und empfunden, daß ein Entwurf, welcher, wie der vorgeführte, lückenlos iſt und in ſeiner Vollſtändigkeit als erſter und einziger gelten kann, ein gewiſſes Recht auf Entſchuldigung beſitzen dürfte. Was bis zur gegenwärtigen Stunde geleiſtet, beweiſt zur Genüge, daß die mit der Maß- und Gewichtsordnung beſchäftigten deutſchen Fachmänner keine Sprachforſcher

gewesen sind und daß ihrerseits die deutschen Sprachkenner den Gegenstand mehr als wünschenswerth vernachlässigt haben.

Es wäre überflüssig, über die Vorzüge des Metersystems ein Wort zu verlieren. Die Vorzüge und Vortheile desselben sind unleugbar. Sie liegen aber nicht darin, daß als Maßeinheit der zehnmillionste Theil des Erdmeridianquadranten angenommen ist, über dessen Größe die Gelehrten niemals sich einigen werden;*) nicht in dem systematischen und innern Zusammenhang des Ganzen; nicht in den gewählten Grundmaßen. Sie liegen fast ausschließlich in der zehnlichen Stufung. Der Meter ist durch zu große Länge weniger handlich als die Elle; das Gramme einestheils zu klein, anderntheils um das Zwiefache zu groß. Durch die zu große Kleinheit des Gramme hat der Geschäftsmann beständig mit großen Zahlen zu thun, mit 500 und 1000 Grammen, z. B. bei Salzladungen in Schiffen, wo der Ausdruck Last den Zahlenüberfluß so sehr verkleinert; das System ist durch die Kleinheit des Gramme selbst nicht im Stande, sich die bequemen Ausdrücke Centner und Tonnenlast anzueignen, da es über myria nicht hinausreicht. Wäre andererseits das Gramme, statt einem ganzen, einem halben Kubikcentimeter Wassers gleich gesetzt worden, so wären alle Völker der Mühe überhoben, das überall gebräuchliche Pfund mit dem doppelt so großen Kilogramme in Uebereinstimmung zu bringen. In Deutschland hat man daher das Pfund beibehalten, jedoch auf die Hälfte eines Kilogramme bestimmt. Dies scheint offenbar vorzüglicher als der Vorschlag Kupffers: das russische Pfund dem Kilogramm gleichzumachen und das so entstandene, das bisherige $2^1/_2$ Mal überwiegende, neues Pfund zu nennen. Einfacher wäre, das russische Pfund wie dasjenige des Zollvereins auf 500 Grammen zu bringen und das Kilogramm Doppelpfund zu benennen.

Die Verbreitung, welche das Metersystem im ganzen Westen Europa's gewonnen hat, und die Rücksichtnahme, welche die Staaten für das von Frankreich ausgehende erfüllt, zwingen die übrigen Länder die von dort her kommenden Maß- und Gewichtsbestimmungen aufzunehmen, obgleich letztere durchaus keinen Vortheil vor alten voraushaben und uralte Gewohnheiten der Völker zerstören. Es wäre für Europa und die ganze Welt

*) Die Stammgröße der Maßeinheit ist daher keineswegs Naturmaß und jedenfalls ohne Werth. Dasselbe gilt von der Seemeile, welche als Stammgröße von St. Petersburg her wiederholt in Vorschlag gebracht wurde. Vgl. die lesenswerthe Auseinandersetzung in der Rigaschen Zeitung 1861. 123, nach der deutschen St. Petersburger 1861. 96.

leicht geweſen, die urſprünglichen Maß- und Gewichtseinheiten unter einander auszugleichen. Die im Grunde, bei gutem Willen, ſo einfach zu bewerkſtelligende Ausgleichung iſt durch das franzöſiſche Syſtem, welches ein Ausfluß der alles umſtürzen wollenden Revolution war, hier und da faſt zum Unmöglichen erſchwert, wenigſtens um Jahrzehnte verzögert worden. Rußland iſt ſo glücklich, daß einige der üblichen Maßbezeichnungen mit den franzöſiſchen faſt übereinſtimmen, wie namentlich die Größenwerthe der Arſchin, der Werſt und der Deßätine. Andre im Gegentheil weichen ſo bedeutend ab, daß die Einführung des Meterſyſtems zwar möglich iſt, die Einbürgerung deſſelben jedoch nicht ſobald zu erwarten ſteht. Gegenüber den eifrigen Forderungen ſo Mancher in Rußland und Deutſchland ſteht würdevoll da der beſonnene Beſchluß der kaiſerlichen Akademie der Wiſſenſchaften zu St. Petersburg, welche den Kupfferſchen Bericht einer ſachlichen Prüfung unterzogen hatte. Sie erklärt, in ihrer Sitzung vom 12. (24.) Januar 1862, ſich für unbefugt, den Gegenſtand anders als von dem allgemeinen, ſo zu ſagen theoretiſchen Standpunkte aus zu würdigen; ſie erkennt in dieſer Hinſicht an, daß das zehnliche Maß- und Gewichtsſyſtem, welchem der Meter zur Grundlage dient, beſſer als jedes andere, den Anforderungen der Wiſſenſchaft, des Handels und des Gewerbes entſpricht und daß folglich deſſen Einführung für Rußland von Nutzen ſein wird; ſie hält jedoch am Grundſatze feſt, daß die zahlreichen und wichtigen praktiſchen Fragen, welche mit der vollſtändigen Umwandlung der bisher gebrauchten Maße und Gewichte verknüpft ſind, von der Regierung beſſer als von ihr beurtheilt werden können.*)

*) Bulletin de l'Académie Impériale de St. Pétersbourg. 1863. Tome V., Sp. 108.

Dr. W. Gutzeit.

Die große Markenfälschung in Dorpat.

Eine Criminalgeschichte aus d. J. 1831.

Es war ein unfreundlicher Winterabend. Der Wind heulte, dichte Schneewolken vor sich hertreibend, durch die Straßen; die verrosteten Wetterfahnen auf den Dächern drehten sich kreischend um ihre Achsen und die alten Linden auf dem Domberge, welche wie um Erbarmung flehend ihre blätterlosen Aeste zum Himmel emporstreckten, ächzten und stöhnten, als ob sie im nächsten Augenblicke der Wuth des entfesselten Elementes unterliegen sollten. Die Gassen waren schier menschenleer und nur schüchtern eilte hier und da eine in Pelz gehüllte Gestalt, welche ein unabweisbares Geschäft dazu nöthigte, über die Straße, um sobald als möglich wiederum ein schützendes Dach zu erreichen. Selbst die Hunde, welche in den Gassen unserer alten Musenstadt so zahlreich anzutreffen sind, schienen bei diesem Unwetter es vorzuziehen, lieber hinter dem warmen Ofen einige Stunden der Ruhe zu pflegen als sich zum täglichen Schrecken und Entsetzen ängstlicher Spaziergänger auf dem Barclay-Platze und auf dem Markte in hellen Haufen herumzutreiben. Nur einer dieses Geschlechtes, ein edler Neufoundländer, dessen zottiges Fell ihn hinlänglich vor der Unbill des Wetters schützte, wanderte düster und in sich gekehrt von einer Straßenecke zur andern und nur hie und da bewies ein melancholisches Schwanzwedeln, daß er an diesem Steine oder an jenem Pfosten ein freundliches Zeichen der Erinnerung gefunden, welches irgend ein „gelehriger Scholar der Studenten" zum Troste und zur Zerstreuung des einsamen Bummlers

hinterlassen. Langsam und bedächtig weiterschreitend gelangte er allmählig auf den Markt, warf dort einen ernsten Blick auf das alte Rathhaus, dessen Thurmuhr gerade die neunte Stunde zeigte und setzte sich alsdann, gleichsam als habe er sich davon überzeugt, daß es Zeit wäre den Heimweg anzutreten, in einen kleinen Trott, der ihn nach Ueberschreitung der Steinbrücke bald in die Steinstraße brachte, wo er vor dem S.schen Hause in seinem Laufe innehielt, um im nächsten Augenblicke in dem dazu gehörigen Hofe zu verschwinden. Ihn als Wegweiser benutzend, gelangen wir in die niedrige und schmutzige Wohnung zweier reicher polnischer Studenten, der Fürsten Kasimir und Albin G., welche sich seit einigen Semestern „Studirens halber" in Dorpat aufhielten, jedoch alles Andere eher thaten, als sich unnützer Weise mit Statistik, National-Oekonomie und anderen Schulfuchsereien zu plagen. Auch am heutigen Abend brannte in ihrer Wohnung nicht die einsame Studirlampe, sondern vier oder fünf triefende Talglichter, in ebenso viele leere Bouteillen gesteckt, warfen ein trübes Licht auf eine Gesellschaft junger Männer, welche Karten spielend und Champagner trinkend einen alten, wackligen, mit vollen und leeren Weinflaschen, mit Tabacksasche, Pfeifen und Fidibus bedeckten Tisch umgaben. Wie die gerötheten Wangen und die blitzenden Augen der Zecher bewiesen, war schon so mancher tiefe Zug aus dem Becher der Freude gethan worden. Schlechte Witze und zweideutige Redensarten, hie und da von tollem, wieherndem Gelächter unterbrochen, mischten sich in die eintönigen Bemerkungen der Kartenspieler, die schäumenden Gläser klirrten an einander, kurz Polens Jugend amüsirte sich, obschon der Donner der Schlachten von Ostrolenka und Praga soeben erst verhallt war und das unglückliche Vaterland, wehr- und waffenlos der Gnade des erzürnten Kaisers und Herrn preisgegeben, sich in den letzten ohnmächtigen Zuckungen verblutete. Oben am Tische, auf einem mit Leder überzogenen Sopha saß der Gastgeber, Fürst Kasimir G., ein schlanker Jüngling mit einem schlaffen blasirten Gesichte, dem nur die dunkeln, blitzenden Augen einiges Leben verliehen. Den Rock hatte er abgeworfen, und während seine schmalen Finger ein schmutziges Spiel Karten mischten, wandte er sich lächelnd an den ihm zunächst sitzenden Kameraden mit der Frage, „ob er noch einmal abziehen solle?"

„C'est assez mon cher", sagte dieser, ein dicker aufgedunsener Mediciner, Namens Alexander v. M., indem er das vor ihm stehende volle Champagnerglas mit einem Zuge leerte.

„Das ist recht von dir, mein Schatz," warf hier ein junges üppig gebautes Weib ein, welches neben dem zuletzt Genannten saß und ihn mit dem linken ihrer vollen runden Armen umschlungen hielt. „Ich bin das einzige Frauenzimmer in euerer Gesellschaft," fuhr sie fort, „und als solches befehle ich euch, nicht mehr das widerliche Landsknecht zu spielen und auf diese Weise die Achtung, die ihr einer Dame schuldig seid, hintanzusetzen. Sie, Fürst, haben heute die Uebrigen und unter denen auch meinen lieben Mann dermaßen ausgebeutelt, daß wir nicht einmal wissen, wovon wir morgen unser Mittagessen bezahlen sollen, wenn sie uns nicht wieder mit gewohnter Freigebigkeit unter die Arme greifen."

„Halt!" rief hier der Fürst, indem er sich von seinem Sitze erhob und das schöne, reizende Weib, welches mit dem tief ausgeschnittenen schwarzseidenen Kleide und den in Unordnung langherabhängenden dunkeln Locken einen gar verführerischen Anblick bot, mit glühenden Blicken betrachtete. „Alexander, hast du wirklich den letzten Rubel verloren?"

„Allerdings," sagte dieser und zuckte geringschätzig mit den Achseln.

„Albin, gieb mir meine Schatulle her. Ein Ehepärchen, welches schon in so früher Jugend in diesen heiligen Stand getreten ist und in so ausgezeichneter Weise die Liebenswürdigkeit unserer Nation repräsentirt, darf nicht umkommen."

Albin, ein schöner, schlank gewachsener Jüngling mit einem feinen intelligenten Gesichte, welches ein weicher wohlgepflegter Schnurrbart zierte, erhob sich von seinem Platze, ging ins Nebenzimmer und kam sogleich mit der verlangten Schatulle zurück, welche er stillschweigend seinem älteren Bruder überreichte.

„Hoffentlich wird hier noch Stoff genug sein," sagte dieser, indem er den Deckel des Kästchens öffnete. Er entnahm demselben einige Banknoten und übergab sie mit einer höflichen Verbeugung der jungen Frau, welche sich ihm neugierig genähert hatte. „Wünscht Jemand vielleicht noch etwas von diesem nervus rerum?"

„Bei Gott! auch wir können etwas brauchen," riefen auf diese Frage unisono die Studenten Chabelski und Schuldes, welche zur linken Seite des Wirthes saßen.

„Nun dann nehmt!“ Fürst Kasimir ergriff mit diesen Worten ein Bündel zweirubliger Stadtmarken und reichte sie den beiden Kameraden hin.

„Hurrah, noch ist Polen nicht verloren!“ jubelten diese, indem sie das Geld in Empfang nahmen und in ihre Westentaschen steckten. „So lange es noch ehrliche, aber arme Schlächzitzen und reiche freigebige Magnaten in unserem Vaterlande giebt, mögen die Moskowiter zusehen, wie sie mit uns fertig werden. Stoßt an, Herren!“

Die Gläser klirrten zusammen. Kasimir leerte sein Glas mit einem Zuge und trat alsdann mit wankendem Schritte auf seinen Freund Alexander v. M. und dessen schöne Frau zu. „Nun gnädige Frau,“ sagte er, „bekomme ich denn keinen Dank?“

„Habe ich Ihnen denn nicht schon gedankt!“ entgegnete diese.

„Allerdings, aber nur in Worten und nicht mit der That. In alten Zeiten durften wackere Paladine, die sich zum Nutz und Frommen ihrer Geliebten bereitwilligst ruinirten, doch zum wenigsten auf den süßen Minnesold rechnen, und ich, der ich so viel für das reizende Weib meines Freundes gethan, muß mich mit einem kalten: „Ich danke“ begnügen. Zum Teufel mit der Gutmüthigkeit!“

„Nun was wünschen Sie denn?“ fragte die junge Frau, indem sie den erregten Jüngling lächelnd betrachtete.

„Gieb ihm einen Kuß, Helene,“ fiel hier ihr Mann ein. „Er hat es um uns verdient,“ fuhr er fort und goß sich ein frisches Glas Champagner ein.

„Nun denn mit deiner Erlaubniß.“ Helene erhob sich von ihrem Sitze und reichte dem jungen Manne, der vor ihrem Stuhle stand, die rosigen Lippen zum Kusse dar. Dieser machte natürlich sofort Gebrauch von der ihm gewährten Gunst und sagte dann, indem er tief aufathmend zurücktrat: „Wahrhaftig, du bist ein glücklicher Mensch, Alexander.“

„Wie so?“ fragte dieser. „Etwa deßhalb, weil ich dem nichtsnutzigen Fuhrmanne Ehrenbusch diese seine junge Frau abspänstig gemacht und sie selbst geheirathet habe, zumal da sie im Grunde genommen, für den rohen ungebildeten Lümmel viel zu schade war. Hm!... Doch du hast Recht. Mit obligatem Champagner versüßt, kann ich mit dem mir vom Schicksal beschceerten Loose schon zufrieden sein.“

„Was?“ rief hier Fürst Albin G., der bis dahin der ganzen Verhandlung stillschweigend zugehört hatte. „Habe ich recht verstanden, so scheinst du nicht sonderlich zufrieden zu sein mit dem vernünftigsten Streiche, den du in deinem ganzen Leben überhaupt gemacht hast. Laß mich das nicht wieder hören, oder mit unserer Freundschaft ist es Matthäi am letzten. Auf Ihr Wohl, gnädige Frau!“

Alexander v. M. erhob sich und war eben im Begriffe eine zornige Antwort zu geben, als plötzlich auf der Stiege schwere Männertritte und Säbelgeklirr ertönten. Erschreckt sprangen alle von ihren Sitzen auf. Fürst Kasimir eilte blitzschnell zu seinem in der Nähe befindlichen Schreibtisch, nahm ein kleines, in Papier gewickeltes Päckchen aus einer Schublade und steckte es ebenso geschwind in seinen rechten Stiefel. Kaum war er damit fertig, so öffnete sich die Thüre und der Gensdarmenstabsoffizier v. H., von drei Soldaten begleitet, trat in das Zimmer.

„Wohnen hier die beiden Fürsten Kasimir und Albin G.?“ fragte er.

„Allerdings,“ sagten die genannten Studirenden, indem sie mit kreideweißen Gesichtern einen Schritt näher traten. „Doch was wünschen Sie?“

„Das werden Sie seiner Zeit schon erfahren, meine Herren. Vor der Hand habe ich nur Sie beide wegen Theilnahme an dem polnischen Aufstande auf Allerhöchsten Befehl zu verhaften und ohne Verzug unter militärischer Bedeckung nach Reval zu senden. Was Sie begangen haben und wie Sie sich rechtfertigen werden, geht mich durchaus nichts an. Die übrige Gesellschaft muß ich ersuchen, sofort das Zimmer zu verlassen. Iwan und Maxim, stellt euch hier neben diese beiden Herren und laßt sie nicht aus den Augen, während ich dort den Schreibtisch und die übrigen Behältnisse untersuche.“

M. mit seiner Frau, Schuldes und Chabelski verließen bestürzt das Zimmer und begaben sich auf den Heimweg, nachdem sie zum Zeichen ihrer Theilnahme mit den beiden Brüdern noch einige verstohlene Händedrücke gewechselt. Letztere aber hatten unterdessen Zeit gefunden, ihre Fassung wieder zu erringen und schauten nun gleichgültig auf den Gensdarmenoffizier, welcher eifrig eine Schublade nach der anderen untersuchte, ohne auch nur das geringste Verdächtige finden zu können. Endlich sagte Fürst Kasimir:

„Herr Capitain, Sie werden mir doch erlauben, meiner Aufwärterin hier im Nebenzimmer die nöthigen Instructionen zu geben, was während meiner Abwesenheit mit meinen Effecten geschehen soll?"

„Ja gewiß, Durchlaucht."

Kasimir verbeugte sich, verbindlichst dankend, schritt an die Thüre und rief hier mit lauter Stimme nach seiner Aufwärterin Tio Glaß, welche im Erdgeschoß wohnte. Diese kam eilig die Treppe heraufgelaufen und der Fürst sagte ihr alsdann, während er sich zur Reise ankleidete, was sie mit seinem zurückbleibenden Eigenthume zu beginnen habe. Da seine Worte durchaus unverfänglicher Natur waren, so hatten sowohl der Offizier als auch die Wache habenden Soldaten nicht genauer Acht auf ihn und Kasimir gewann dadurch Zeit, das obenbezeichnete Päckchen aus dem Stiefel zu ziehen und der Aufwärterin zu übergeben. Letztere steckte es unbemerkt in die Tasche und der Fürst flüsterte ihr bei dieser Gelegenheit zu, daß sie es unverzüglich in den Embach werfen möge. „Folgst du meinen Worten nicht," sagte er, „so sind wir beide verloren. Ich komme auf die Festung und du wirst nach Sibirien verschickt. Denke an meine Worte."

Eine halbe Stunde später befanden sich die Brüder, von zwei Gensdarmen begleitet, auf dem Wege nach Reval. Nach einiger Zeit erfuhr man in Dorpat, daß beide nach kurzem und summarischen Verfahren in ein Garde-Ulhlanenregiment als Junker eingereiht worden. Ob sie wirklich schuldig waren an dem ihnen zur Last gelegten politischen Vergehen, blieb ein ungelöstes Geheimniß.

Einige Monate nach dem soeben geschilderten Gelage mit seinem tragischen Ende saß der frühere Zollbeamte und derzeitige Bürgermeister von Dorpat, Karl Wilhelm Helwig, einsam in seinem stillen Arbeitszimmer und war eifrig damit beschäftigt, die Rechnungsbücher der Stadtcassa-Verwaltung einer genauen Revision zu unterziehen. Je weiter er in dieser seiner Arbeit vorschritt, desto bewölkter wurde seine Stirn, desto unheilverkündender der Ausdruck seines ohnehin schon strengen, wie aus Erz gegossenen Gesichts. Die großen blauen Augen unverwandt auf das vor ihm liegende Cassabuch geheftet, das stark hervorragende massive Kinn auf die linke Hand gestützt, saß er vor seinem Schreibtisch und der düstere Ernst seiner ausdrucksvollen Züge deutete darauf hin, daß eine schwere Sorge sein Herz bewege. Erregt sprang er endlich von seinem Sitze auf

und durchmaß mit eiligen hastigen Schritten sein kleines, einfach und schlicht meublirtes Zimmer. „Haben die Leute denn hier geschlafen," murmelte er dabei vor sich hin. „Falsche Marken im Betrage von nicht mehr und nicht weniger als 16,000 Rubel B.-A. hat die Stadtcasse bereits einlösen müssen, und noch ist kein Ende dieser Verluste abzusehen. Wozu ist denn unsere militärisch organisirte Polizeiverwaltung eigentlich auf der Welt, wenn sie die Urheber dieser frechen Fälschungen nicht einmal zu entdecken im Stande ist? Da haben wir nun einen Herrn Polizeimeister, vier Stadttheilsaufseher, von denen einer dicker ist als der andere, und nicht weniger als zehn Wachtmeister, und dessen ungeachtet kann ich mir jetzt selbst das Vergnügen machen, den Untersuchungsrichter zu spielen."

Er blieb ärgerlich bei diesen Worten stehen und ergriff eine auf seinem Schreibtische befindliche Klingel. Kaum war der letzte Ton derselben verhallt, so erschien der Rathsministerial, ein altes gebeugtes graues Männchen, dessen ohnehin schon keineswegs schönes Gesicht noch durch eine große Balggeschwulst über dem rechten Auge verunstaltet wurde und fragte demüthig, was der Herr Bürgermeister wünsche.

„Gehen Sie, Nedatz, sogleich zum Stadttheilsaufseher Winter und sagen Sie ihm, daß ich ihn unverzüglich hier bei mir zu sprechen wünsche."

„Zu Befehl, Herr Bürgermeister." Nedatz ergriff seine Mütze und entfernte sich, um seinen Auftrag auszuführen. — Nach Verlauf einer halben Stunde war er wieder zurück und sein ängstliches Gesicht, sowie seine verlegene Haltung schienen anzudeuten, daß er nichts Gutes zu berichten habe.

„Nun?" fragte Helwig.

„Halten zu Gnaden, Herr Bürgermeister, aber der Herr Stadttheilsaufseher Winter lassen sagen, daß er einen Auftrag des Herrn Polizeimeisters zu besorgen habe und deßhalb jetzt nicht kommen könne."

„So!" sagte dieser und die Zornesader auf seiner Stirn begann mächtig anzuschwellen, wobei zu gleicher Zeit sein Mund einige sonderbare Bewegungen machte, gleichsam als ob er ein recht zähes Stück Fleisch zu zerkauen habe. „So!... Gehen Sie sofort wieder zurück und sagen Sie dem Mosje da, dem Winter, daß er die längste Zeit Stadttheilsaufseher gewesen, wenn er nicht augenblicklich hier erscheint. Will doch mal sehen, wer denn eigentlich Bürgermeister von Dorpat ist: ich oder der Herr Polizeimeister."

„Soll gleich geschehen, Herr Bürgermeister."

Als Nedatz sich entfernt hatte, setzte Helwig seinen Gang wieder fort. „Alles will hier opponiren," murmelte er, „selbst solch ein winziger Stadttheilsaufseher. Und nun gar die kleine Gilde! Wünschen Revision der Verfassung, Vertretung im Rathe und Gott weiß was sonst noch Alles. Wollen klüger sein als ich, der ich doch nur für ihr eigenes Beste sorge. Ja, das kommt von diesem verdammten französischen Freiheitsschwindel, der den Leuten die Köpfe verdreht und sie Dinge erstreben läßt, die in ihren Händen zum zweischneidigen Schwerte werden können. Nun, so lange ich Bürgermeister von Dorpat bin, soll man mir an unserer alten Stadtverfassung nicht rütteln."

„Ah! Herr Winter. Haben Sie es endlich für gut befunden, mir einige Augenblicke ihrer theueren Zeit zu schenken?"

„Entschuldigen Sie, Herr Bürgermeister. Ich wußte nicht, daß die Angelegenheit, in welcher Sie mich zu sprechen wünschten, eine so wichtige sei. Der Herr Polizeimeister . . . ."

„Ach was der Herr Polizeimeister! Wenn ich Sie rufen lasse, so haben Sie zu erscheinen. Merken Sie sich das für die Zukunft und nun, — wie steht es mit Ihren Nachforschungen nach den Verfertigern der falschen Stadtmarken?"

„Es ist leider noch immer nicht möglich gewesen, diese zu ermitteln."

„So! Immer das alte Lied. Das kann aber nicht so fortgehen, mein Liebster, denn die Fälschungen haben bereits einen enormen Grad erreicht. Für nicht weniger als 16,000 Rubel hat die Stadtcasse bereits falsche Marken einlösen müssen und wer weiß, wie viele derselben noch im Umlaufe sind. Aus diesem Grunde und hauptsächlich, weil die Polizei gänzlich unfähig erscheint, ihren Verpflichtungen nachzukommen, will ich die Sache persönlich in die Hand nehmen und Sie, Winter, sollen mich in diesen meinen Bemühungen unterstützen. — Wie ich gestern in der S.schen Handlung zufällig in Erfahrung gebracht, erscheint daselbst fast jeden Tag eine Studentenaufwärterin, welche irgend eine Kleinigkeit, wie z. B. ein Pfund Zucker, ein halbes Pfund Kaffee oder ein Pfund Lichte kauft und alsdann den Kaufpreis regelmäßig mit einer zweirubligen Stadtmarke berichtigt. Anfänglich hat man auf diesen Umstand nicht weiter geachtet, als aber die Thatsache allgemeiner bekannt wurde, daß eine große Anzahl falscher Marken im Umlaufe sei, sind die von der erwähnten Person eingezahlten Marken einer genauern Prüfung unterzogen worden, und da hat sich denn herausgestellt, daß der größte Theil derselben falsch ist.

Wahrscheinlich wird die Studentenaufwärterin, welche von dieser Entdeckung auf meine Veranlassung hin noch gar keine Kenntniß hat, auch am morgenden Tage in der S.schen Handlung erscheinen und für diesen Fall trage ich Ihnen auf, dieselbe unverzüglich zu verhaften und streng abgesondert in einem der Rathsgefängnisse einzusperren. Gut wäre es übrigens, wenn Sie zuvor sich davon überzeugten, ob die in Rede stehende Person auch morgen wieder eine falsche Marke umsetzen wird. Haben Sie mich verstanden?"

„Ja, Herr Bürgermeister."

„Nun dann hören Sie weiter. Im Hofe der Wohnung des hiesigen französischen Lehrers Rochinet wohnt in einem Nebengebäude die Frau eines ehemaligen polnischen Studenten, Namens v. M."

„Ah! Die geschiedene Ehefrau des unglücklichen Fuhrmanns Ehrenbusch," fiel hier Winter ein. „Das Weib steht in einem sehr zweideutigen Rufe."

„Ganz recht. v. M. hat vor kurzem Dorpat verlassen und sich nach Littauen begeben, wo er in dem kleinen Städtchen Keydan eine Anstellung gefunden haben soll. Für die Zeit seiner Abwesenheit hat er seine Frau in dem bezeichneten Nebengebäude eingemiethet und versprochen, zurückzukehren, sobald er seine Angelegenheiten in der Heimat geordnet haben würde. Die ci-devant Ehrenbusch oder jetzige Frau v. M. nun soll, wie ich von Rochinet in Erfahrung gebracht, der es wiederum von seinen Kindern gehört hat, in den letzten Monaten sehr bedeutende Ledereinkäufe gemacht haben, ohne das ein Zweck ersichtlich ist, zu welchem sie dieses Material gebrauchen könnte. Da jedoch die Stadtmarken, wie Sie wissen, aus Leder angefertigt sind, so liegt die Vermuthung nahe, daß diese Ledereinkäufe mit den Markenfälschungen in Verbindung stehen könnten und gebe ich Ihnen den Auftrag, das Thun und Treiben dieser Frau genau beobachten zu lassen und mir alsdann über das Resultat eingehenden Bericht abzustatten."

„Soll geschehen, Herr Bürgermeister! Wenn übrigens die Geschichte mit den Lederankäufen, von der ich selbst etwas munkeln gehört habe, wahr ist, so zweifele ich keinen Augenblick daran, daß die Sache sich so, wie der Herr Bürgermeister vermuthen, verhält. Das v. M.sche Ehepaar nämlich, welches kein eigenes Vermögen besitzt, sondern nur von den Unterstützungen existirt, welche ihnen die beiden reichen Fürsten G. zukommen ließen, hat in den letzten Monaten äußerst verschwenderisch gelebt, obschon

diese Subventionen nach der unfreiwilligen Entfernung jener beiden Brüder völlig aufgehört haben."

„Das wäre ja ein äußerst wichtiges Moment. Von wem haben Sie denn diese Nachrichten?"

„Von meiner jetzigen Dienstmagd Friederike Weidenbaum, welche ungefähr zwei Monate in den Diensten des genannten Ehepaares gestanden. Sie verließ die Stelle, weil ihr diese nichtsnutzige polnische Wirthschaft nicht länger zusagen wollte."

„Nun das ist ja schön. Wenn Sie also morgen jene Studentenaufwärterin verhaftet haben, so schicken Sie gleichzeitig Ihre Magd in das Vogteigericht, dem ich, unabhängig von der Polizeiverwaltung, die Untersuchung in dieser wichtigen Sache committiren werde. Bis dahin auf Wiedersehen."

Der Weisung des Herrn Bürgermeisters folgend, wurde am anderen Tage, etwa um 10 Uhr Vormittags, jene Studentenaufwärterin von dem Stadttheilsaufseher Winter verhaftet, welche, wie oben gesagt, jeden Tag in der S.schen Handlung erschienen war und daselbst irgend eine Kleinigkeit für eine falsche zweirublige Stadtmarke gekauft hatte. Auch bei dieser Gelegenheit war die Marke, welche sie als Bezahlung für ein halbes Pfund Käse angeboten, eine falsche gewesen und bei näherer Durchsuchung fanden sich in ihrem Geldbeutel noch zwei derartige Geldzeichen vor, welche sämmtlich falsch waren. In der hierauf unverzüglich wider diese Person von dem Vogteigerichte eingeleiteten Untersuchung gab dieselbe an, daß sie Tio Glaß heiße, vom Gute Kamby gebürtig sei und bereits seit längerer Zeit in Dorpat lebe, woselbst sie sich als Studentenaufwärterin den nöthigen Lebensunterhalt erwerbe. Zuletzt habe sie bei den polnischen Fürsten G. und nach deren „Verschickung" bei dem ehemaligen Studirenden Alexander v. M. und dessen Frau in Diensten gestanden. Befragt, wie sie in den Besitz der von ihr zu wiederholten Malen in der S.schen Handlung ausgegebenen Marken gelangt sei, deponirte die Inquisitin mit der größten Ruhe und Unbefangenheit, daß sie selbige von ihrer Dienstherrin, der Frau v. M., erhalten und daß sie für ihre Person durchaus gar keine Ahnung davon gehabt, daß es falsche Marken gewesen. Wenn man sich über den Ursprung dieser falschen Geldzeichen vergewissern wolle, so möge man sich nur an ihre Herrschaft selbst wenden, welche übrigens, wie sie bestimmt glaube, sich mit Leichtigkeit in dieser Beziehung zu rechtfertigen im Stande

sein werde. „Es seien honnette Leute, die gewiß nicht Falschmünzerei trieben, da sie ohnehin schon ein genügendes Einkommen besäßen."

Obschon diese Aussage durchaus unverfänglich schien, so wurde Tio Glaß dennoch nicht sogleich auf freien Fuß gesetzt, sondern vor der Hand wiederum in ihr Gewahrsam abgeführt und die Behörde schritt alsdann zur Vernehmung der Friederike Weidenbaum, welche unterdessen von dem Stadttheilsaufseher Winter vorstellig gemacht worden war. Wie letztere angab, hatte sie vor etwa fünf Monaten „bei einer jungen polnischen Herrschaft, welche sich von M. genannt und bei dem französischen Lehrer Rochinet zur Miethe gewohnt, gedient, selbigen Dienst aber bald quittirt, weil die Wirthschaft daselbst eine zu liederliche gewesen." „Die Frau," sagte sie, „welche immer sehr geputzt gewesen und großen Staat getrieben, habe fast tagtäglich, einerlei ob ihr Mann sich zu Hause befunden oder nicht, große Studentengesellschaften gegeben und da sei es denn immer hoch hergegangen. Dessen ungeachtet aber habe sie nie gesehen oder erfahren, daß man irgend welche Geldsendung von Hause empfangen und müsse daher annehmen, daß das Gerede der Leute wahr sei, welche wissen wollten, daß ein junger reicher polnischer Student sich in die Gunst dieser Frau mit ihrem Manne theile und dafür die Kosten der Haushaltung bestreite. Von einem sonstigen verbrecherischen Treiben dieses Ehepaars habe sie jedoch durchaus nicht bemerkt." Befragt, ob sie nicht häufig von der Frau zum Ankauf verschiedener Lebensbedürfnisse zweirublige Stadtmarken erhalten, bejahte sie solches und fügte noch die wichtige Bemerkung hinzu, daß ihr bei ihren betreffenden Einkäufen wiederholt passirt sei, daß die ihr von ihrer Dienstherrschaft übergebenen Marken von den Verkäufern als falsch zurückgewiesen wurden. „In solchen Fällen," sagte sie, „habe sie selten von ihrer Dienstherrschaft anderes richtiges Geld erhalten, sondern der projectirte Einkauf sei gewöhnlich unterblieben."

Nachdem nun solchergestalt die gegen die Frau Helene v. M. vorliegenden Verdachtsgründe einen immer gravirlicheren Charakter angenommen hatten, hielt es die Behörde für zweckmäßig, eine Haussuchung bei derselben zu veranstalten, und es begab sich zu diesem Behufe eine gerichtliche Delegation in deren Wohnung. Madame M., wie gesagt, eine äußerst piquante junge Frau, deren Reize ein duftiges weißes Negligé noch mehr hervorhob, empfing die Herren mit der vollendeten Höflichkeit einer Weltdame an der Schwelle ihrer Wohnung und fragte ruhig und abgemessen, was ihr die Ehre dieses Besuches verschaffe. Auf die Antwort, daß ge-

wichtige Gründe es leider veranlaßten, eine Haussuchung bei ihr vorzunehmen, erbleichte sie zwar ein wenig, äußerte aber schon im nächsten Augenblicke, daß sie als Gattin eines Polen leider an derartige Derangements bereits gewöhnt sei und daß die Herren thun möchten, was sie nicht lassen könnten. Bereitwilligst öffnete sie hierauf Kommoden, Kisten und Schränke und bat nur, daß man ihre Effecten nicht gar zu sehr in Unordnung bringen möchte. Sie befände sich unwohl, ihre Magd sei, wie sie soeben gehört, verhaftet worden und sie habe in Folge dessen durchaus keine Hülfe, um die unausbleiblichen Folgen einer Haussuchung zu redressiren.

Ruhig sah sie hierauf zu, wie eine Schublade nach der andern geöffnet und untersucht wurde und nur dann und wann verrieth ein wehmüthiger Seufzer, daß sie sich geduldig dem harten Schicksale unterwerfen müsse. Mit Ausnahme einiger Stücke sämisch Leder wurde nichts Verdächtiges gefunden, und als man die junge Frau nach dem Zwecke dieses Ledervorrathes befragte, äußerte sie mit der größten Unbefangenheit, daß sie es im Auftrage ihres Mannes gekauft, um Fechthandschuhe daraus anzufertigen, — „die Herren seien ja selbst Studenten gewesen und wüßten daher sehr wohl, wozu man dergleichen Utensilien gebrauche." Die verdächtige Schöne machte bei diesen Worten mit ihrem rechten Arme, den sie mit wohl angebrachter Coquetterie halb entblößte, die Pantomime des Fechtens und ein leichtes melancholisches Lächeln kräuselte zugleich ihre reizenden Lippen. — Was die von ihrer Dienstmagd Tio ausgegebenen Marken anbelange, so gab sie die Möglichkeit zu, daß Tio dieselben von ihr empfangen haben könne, behauptete aber, daß sie diese Marken, vorausgesetzt sie seien falsch, jedenfalls bona fide verausgabt, da sie durchaus keine Kenntniß von den unterscheidenden Merkmalen der echten und falschen habe. „Es coursirten gegenwärtig so viele falsche Marken," sagte sie, „daß der Besitz einiger oder mehrerer solcher nachgeahmter Geldzeichen im einzelnen Falle gar nichts besagen wolle. Zudem sei sie eine unerfahrene Frau, deren Unkenntniß häufig von verschiedenen Leuten benutzt werde, um ihr falsches Geld in die Hände zu spielen." — In Betreff ihrer Subsistenzmittel befragt, äußerte Madame, daß sie allerdings in der ersten Zeit ihrer Ehe von den reichlichen Unterstützungen gelebt, welche die Fürsten G. ihrem Manne, mit dem sie sehr befreundet seien, zugewandt hätten. Gegenwärtig aber habe ihr Mann eine gut besoldete Anstellung in Polen gefunden und sei in Folge dessen so situirt, daß er ihr bequem die nöthigen Mittel zu einem anständigen Haushalte gewähren könne. Bei seiner

vor etwa zwei Monaten erfolgten Abreise habe er ihr gegen 200 Rbl. S. hinterlassen und es sei Absurdität anzunehmen, daß sie, ein unerfahrenes junges Weib, unter solchen Umständen zur Falschmünzerei ihre Zuflucht nehmen sollte.

Was nun die Behörde dazu veranlaßte, die Frau v. M. nicht trotz ihres angeblichen Unwohlseins und trotz ihrer scheinbar höchst wahrscheinlichen und unbefangenen Vertheidigung, dennoch zu inhaftiren, ist aus den Acten nicht recht ersichtlich. Mochten nun die wider sie vorliegenden Verdachtsgründe dem inquirirenden Richter nicht hinlänglich motivirt erschienen sein, oder mochte die Jugend und Schönheit der reizenden Frau im vorliegenden Falle der ohnehin schon blinden Tante Themis noch mehr Sand in die Augen gestreut haben, kurz Frau v. M. wurde auf freiem Fuß belassen und ihr nur der gemessene Befehl ertheilt, sich ohne vorgängige Erlaubniß nicht aus der Stadt zu entfernen. Diese Unterlassungssünde rächte sich jedoch sehr bald, denn unsere Heldin, die ebenso wie der größte Theil ihres Geschlechts nur eine sehr geringe Achtung vor den Dienern des Gesetzes zu empfinden schien, zog es vor, lieber ihre eigenen Wünsche zu Rathe zu ziehen als die Vorschriften ihrer Richter, und reiste noch an demselben Tage nach Weißenstein ab, wo ihre Familie wohnhaft war. Die Untersuchungsbehörde sah sich in Folge dessen veranlaßt, eine besondere Delegation der Entwichenen nachzusenden, welche den holden Flüchtling nicht nur ohne Weiteres arretirte, sondern auch in ihrer Heimat manche Entdeckungen machte, welche für den späteren Gang der Verhandlung von Wichtigkeit wurden. Namentlich gelang es den Herren Delegirten zu ermitteln, daß die Inquisitin ebenso wie in Dorpat, so auch in Weißenstein eine bedeutende Quantität sämisch Leder gekauft hatte, über deren Verwendung sie keine andere Auskunft als die bereits oben berührte zu geben im Stande war. Damit im Zusammenhange stand ein in ihrem Taschenbuch vorgefundener Brief ihres Mannes, welcher ihr dringend zur Pflicht machte: „aus bewußten Gründen die in ihrer Wohnung befindlichen Felle unverzüglich zu vernichten." — Es versteht sich von selbst, daß die schöne Sünderin in Folge dessen trotz aller ihrer Protestationen unverzüglich wiederum nach Dorpat zurückgebracht und daselbst unter Hintansetzung jeglicher Courtoisie so gut verwahrt wurde, daß sie für die Zukunft weiteren Vergnügungsreisen entsagen mußte.

Wenn der Untersuchungsrichter jedoch von der Angeklagten in Anbetracht ihrer Jugend ein offenes Geständniß erwartet hatte, so war solches,

wenigstens am Anfange der Inquisition, ein reiner Irrthum von seiner Seite. Wie die bezüglichen Protokolle beweisen, so vergingen mehr als drei Tage, in welchen ein Verhör auf das andere folgte, ohne daß es dem betreffenden Inquirenten, trotz aller Umsicht und Gewandtheit gelang, auch nur den Schatten eines Geständnisses von ihr zu erhaschen. Dabei spielte Helene v. M. die in ihren theuersten Rechten gekränkte und verfolgte Unschuld auf eine so meisterhafte Weise, daß selbst der gewiegteste Criminalbeamte an ihr irre werden konnte. Weder Thränen noch Seufzer, weder Bitten noch Betheuerungen wurden gespart, um das Mitleid ihrer strengen Richter zu erwecken, und als alles dieses nichts fruchtete, verschmähte die Angeklagte sogar nicht, die schwere Artillerie ihrer persönlichen Reize ins Feuer zu führen. Mit beredtem Munde schilderte sie z. B. im dritten Verhöre ihre freudelos und farblos verbrachte Jugendzeit, in welcher angeblich ein strenger harter Vater jeden Keim eines eigenen selbständigen Willens in dem Kinde niedergetreten, um dasselbe zuletzt zu einer willenlosen Maschine zu machen, wie es für seine Zwecke paßte. „Verkuppelt an einen brutalen, ungebildeten Mann, den sie weder achten noch lieben konnte," sagte sie, „waren es zuerst seine Rohheiten, die sie zum Nachdenken über sich selbst, die Zwecke des Weibes und seine Stellung im Leben bewogen. Wer könne es ihr unter solchen Umstände und bei einem leidenschaftlichen, glühenden Charakter verargen, daß sie einen jungen liebenswürdigen polnischen Studenten, der ihren Mann in Geschäften häufig besuchte und ihr Lectüre und anderweitige Mittel zu ihrer Bildung verschaffte, allmählich lieben lernte und in seinen Armen das Glück suchte, welches das Leben ihr bisher verweigert hatte. Wer könne ihr einen Vorwurf daraus machen, daß sie, täglich geschimpft und mißhandelt von ihrem Manne, endlich sich durch die Flucht seinen Brutalitäten entzog, um am Herzen ihres Geliebten, welcher ihr zuerst mit Achtung und Aufmerksamkeit entgegengekommen war, Trost und Vergessenheit zu suchen. Und nun, wo ihr wirklich ein wahres Glück entgegengelächelt und wo sie durch die liebevolle Unterweisung ihres jetzigen Mannes die wahren Güter des menschlichen Lebens: Bildung und Moralität, kennen gelernt, jetzt vernichte das unerbittliche Schicksal wie ein zerstörender Mehlthau alle fröhlichen freudigen Blüten, welche die jüngste Vergangenheit ihr geschenkt und deren völliger, ungehemmter Entfaltung sie entgegengesehen. Sie wolle nicht murren gegen die Vorsehung, aber es sei doch hart, unendlich hart wegen Vergehen, die keinem ferner gelegen als ihr und ihrem Manne, aus allen ihren glücklichen Verhältnissen

herausgerissen zu werden und alles dasjenige in Rauch sich auflösen zu sehen, was als der schönste Traum ihres Lebens ihr vorgeschwebt. Und weßhalb? Weil sie einige Felle gekauft und weil einige falsche Marken in ihrem Besitze gewesen — zwei Umstände, von denen der eine ebenso leicht erklärlich sei, wie der andere." Bei diesen Worten sank sie auf einen Stuhl, und die linke Hand auf ihren hochwogenden Busen, die rechte aber auf ihre in Thränen schwimmenden Augen pressend, brach sie in ein heftiges langanhaltendes Weinen aus. Das Verhör mußte in Folge dessen abgebrochen werden und die Angeklagte verließ das Zimmer mit den unter krampfhaftem Schluchzen hervorgestoßenen Worten: „Meine Herren, ich leide unschuldig und Sie, Sie werden einst dieses Verfahren gegen ein armes verlassenes unglückliches Weib vor einem höheren Richter zu verantworten haben."

Es läßt sich denken, daß nach einem so absonderlichen Verhöre die Meinungen der Richter nicht wenig getheilt waren. Der Herr Obervogt C., ein alter, erfahrener Inquirent, sprach bei dieser Gelegenheit mit Entschiedenheit seine Meinung dahin aus, daß das Benehmen der Inquisitin völlig den Eindruck der Wahrheit mache. „Hier sei keine Verstellung möglich; er halte sie für unschuldig." Der Secretär ein noch junger Jurist, sagte zwar kein Wort, schüttelte aber zweifelhaft das Haupt.

Wer hätte es nun nach dem Vorstehenden erwarten sollen, daß die Angeschuldigte schon am darauf folgenden Tage von freien Stücken um Vortritt bitten ließ und ein vollständig offenes und wahrheitsgetreues Geständniß ablegte. Es vollzog sich in ihr während des kurzen Zeitraums einer Nacht eine jener geheimnißvollen Seelenwandlungen, die jeder menschlichen Berechnung spotten und mit zwingender Gewalt auf das Walten einer höheren Macht in dem Leben des Menschen hindeuten. „Ich habe in der vorigen Nacht einen furchtbaren Traum gehabt," sagte die Inquisitin mit von Angst und Schrecken entstelltem Gesichte, und ihr ganzer Körper bebte bei diesen Worten dermaßen, daß sie sich an der Schranke halten mußte, um nicht zu Boden zu sinken. „Mir kam es nämlich so vor," fuhr sie fort, „als ob ich während der ganzen Nacht meinen alten Vater, schwer mit Ketten beladen, in dem Corridor des Gefängnisses auf- und abgehen und drohend mit seinen Fesseln rasseln hörte. Schaudernd mußte ich mir gestehen, daß nur ich allein die Schuld an dem harten Verhängnisse trage, welches, wie mir schien, den gebrechlichen Greis getroffen, und tausend Mal lieber will ich ein offenes Geständniß ablegen als zugeben,

daß in Wirklichkeit nur ein Haar auf seinem Haupte gekrümmt werde. Ja, meine Herren, wir, d. h. die Fürsten G., mein Mann, die Aufwärterin Tio Glaß und ich sind der Fälschung der städtischen Marken schuldig. Fürst Kasimir G. nämlich, der in mechanischen Arbeiten eine große Fertigkeit besitzt, kam kurze Zeit nach seiner Immatriculation auf den unseligen Gedanken, zu versuchen, ob es möglich wäre, aus Zinn Stempel zu fabriciren, mit deren Hülfe man die städtischen Marken nachahmen könnte. Der erste Versuch gelang über alle Erwartungen und von der unglücklichen Sucht, reicher zu scheinen, als er war, verführt, fertigte er allmählich eine so bedeutende Anzahl falscher Marken an, daß er, trotz der wegen des polnischen Aufstandes ausbleibenden Subventionen seines reichen Onkels, nicht nur seinen verschwenderischen Lebenswandel fortzusetzen, sondern auch mehrern seiner ärmeren Landsleute und Freunde, und darunter auch meinem Manne reichliche Unterstützungen zukommen zu lassen im Stande war. Vor einigen Monaten nun wurden die beiden Fürsten, angeblich wegen Theilnahme an dem polnischen Aufstande, verhaftet und nach Reval gebracht, bei welcher Gelegenheit der ältere Bruder, dem es gelang trotz der bei ihm vorgenommenen Haussuchung die Markenstempel den Augen des Gensdarmenoffiziers und seiner Soldaten zu entziehen, seiner Aufwärterin Tio Glaß den gemessenen Befehl ertheilte, dieselben in den Embach zu werfen. Letztere, welche es wahrscheinlich nicht über ihr Herz zu bringen vermochte, diese Werkzeuge, mit denen man sich auf so leichte Weise Geld verschaffen konnte, zu vernichten, leistete dem Befehle ihres Herrn keine Folge, sondern übergab die unglücklichen Stempel meinem Manne, der auf diese Weise zuerst Kenntniß davon erhielt, aus welcher unlauteren Quelle die scheinbar unversieglichen Einnahmen seines Freundes flossen. Von Noth und Sorgen um seine und meine Existenz gedrängt, war er leichtsinnig genug, meinem Rathe, die verbrecherische Thätigkeit des Fürsten fortzusetzen, zu folgen, und wenn solches auch nicht in dem großartigen Maßstabe seines Vorgängers geschah, so war es doch mehr als genügend, um sowohl unseren Lebensunterhalt zu bestreiten, als auch das Stillschweigen der Tio Glaß, die sich dasselbe theuer bezahlen ließ, zu erkaufen. Die Stempel sind selbst nicht mehr in Dorpat, denn mein Mann nahm sie bei seiner Abreise nach Polen mit, um sie dort zu vernichten oder doch so aufzubewahren, daß eine Entdeckung derselben nicht wohl möglich erscheine. – Sie sehen nun, meine Herren, daß ich ein offenes Geständniß abgelegt habe, und Sie werden sich leicht überzeugen, daß

meine Worte in allen Stücken die volle Wahrheit enthalten. Mein alter Vater ist vollkommen unschuldig und ich bitte daher, ihn unverzüglich aus den Ketten und Banden zu erlösen, in denen er gegenwärtig schmachtet."

„Sie befinden sich im Irrthume, Madame; Ihr Vater ist gar nicht inhaftirt worden, sondern befindet sich ruhig in Weißenstein. Auf ihm lastet durchaus kein Verdacht," sagte der Inquirent.

„Aber ich habe ihn doch in der vorigen Nacht mit seinen Ketten rasseln gehört," fiel hier die Angeklagte ein und ihre dunkeln Augen begannen in einem wilden dämonischen Glanze zu funkeln, der ihrem schönen Gesichte einen unbeschreiblich düsteren, abstoßenden Ausdruck verlieh. „Sie sprechen die Unwahrheit, Herr; versuchen Sie es nicht, mich zu täuschen!"

„Ums Himmels Willen, Madame, Sie sagten doch noch soeben, daß Sie die ganze Geschichte von Ihrem Vater geträumt haben. Besinnen Sie sich doch."

„Was da besinnen!" rief die Angeklagte, indem sie zornig mit dem Fuße auf den Boden stampfte und die Arme stolz über den Busen verschränkte. „Vergessen Sie nicht den Respect, den Sie mir schuldig sind."

„Aufrichtig gesagt, ich begreife Ihr Betragen nicht," sagte nach einer Pause der Inquirent und schaute halb ärgerlich, halb verwundert sein seltsames Gegenüber an.

„So! Sie begreifen mein Betragen nicht? Nun es wird Ihnen bald ein Licht aufgehen." Bei diesen Worten trat die Angeklagte einen Schritt zurück und mit einer majestätischen Geberde das Haupt zurückwerfend und mit dem Zeigefinger ihrer rechten Hand auf die Brust deutend, sagte sie langsam und feierlich: „Ich bin die Kaiserin Katharina und als solche befehle ich Ihnen den alten Mann im Kerker unverzüglich freizulassen."

Entsetzt und sprachlos starrten die Richter die Angeklagte an. Ein höherer Richter hatte hier, wie der Augenschein lehrte, der menschlichen Justiz vorgegriffen. Helene v. M. hatte im Verlaufe weniger Minuten den Verstand verloren — und ihr Geist blieb für immer umnachtet.

Es liegt auf der Hand, daß ein von so seltsamen Umständen begleitetes Geständniß für die vorliegende Untersuchung eigentlich gar keinen Werth hatte, denn wenn die Angeklagte wirklich verrückt war, was außer Zweifel stand, so konnten auch die in diesem Zustande von ihr gemachten Aussagen nicht für mehr gelten als für Ausgeburten ihrer tollen erhitzten Phantasie. Wenn der Richter also zu einem reellen positiven Resultate

gelangen wollte, so lag alles daran, die Mitschuldige der Geisteskranken, die Aufwärterin Tio Glaß, gleichfalls zu einem Geständnisse zu bewegen, welches die Angaben der ersteren zu unterstützen geeignet war. Es wurde daher noch an demselbigen Tage die genannte Glaß einem erneuerten Verhöre unterworfen und ihr bei dieser Gelegenheit, nachdem sie nochmals eindringlich zum Eingeständnisse der Wahrheit ermahnt worden, vorsichtig angedeutet, daß ihre Dienstherrin bereits den ganzen Sachverhalt offen und rückhaltslos erzählt habe. Natürlich ahnte die Inquisitin nicht, daß ihre Mitschuldige mittlerweile den Verstand verloren hatte, und sie wollte daher ohne vorgängige Confrontation der bezüglichen Mittheilung des Inquirenten keinen rechten Glauben schenken. Als ihr aber im Laufe der Verhandlung verschiedene Details geschildert wurden, die der Richter nur aus dem Munde ihrer Herrin selbst erfahren haben konnte, wurde sie stutzig und unsicher und fragte endlich, „ob die gnädige Frau wirklich alles dieses gesagt habe?"

„Wie kannst du unter solchen Umständen noch daran zweifeln?" wurde ihr entgegnet.

Die Angeklagte schaute einen Augenblick unentschlossen zu Boden und ihre Finger, welche mechanisch an den Bändern ihrer Schürze zupften, zitterten krampfhaft. Endlich sagte sie: „Nun wenn diese Frau wirklich gestanden hat, wie ich nicht länger bezweifeln kann, so sehe ich nicht ein, weßhalb ich, die ich doch auf keinen Mann Rücksicht zu nehmen habe, nicht auch der Wahrheit die Ehre geben soll." — Hierauf erzählte sie rückhaltslos den ganzen Thatbestand, eine Darstellung, welche mit den von ihrer Mitschuldigen gemachten Angaben in allen Punkten übereinstimmte.

Da nun solchem nach die Schuld der Fürsten G. und des ehemaligen Studirenden Alexander v. M. außer Zweifel gestellt zu sein schien, richtete der Rath der Stadt Dorpat an Se. Excellenz den damaligen Generalgouverneur Baron v. d. Pahlen das Ersuchen: „Wegen Inhaftirung und Uebersendung der genannten Personen an den Dörptschen Magistrat, sowie zu gleicher Zeit wegen Vornahme einer strengen Haussuchung bei dem in Keydan angestellten ehemaligen Studirenden Alexander v. M. Hochgeneigtest die geeigneten Anordnungen zu erlassen." Dieser Bitte entsprechend, theilte Se. hohe Excellenz unter dem 2. Juli 1832 dem Rathe mit: „daß der Herr Kriegsminister auf seine bezügliche Requisition ihn benachrichtigt, wie der Herr und Kaiser Allerhöchst zu befehlen geruht, gedachte Fürsten G. unverzüglich arrestlich nach Dorpat unter Aufsicht zweier Feldjäger mit

sämmtlichen diesen Arrestanten gehörigen Sachen und Papieren, welche zur Unterstützung des auf sie fallenden Verdachts führen könnten, zu senden und daß zur Erfüllung des Allerhöchsten Willens Sr. Majestät des Kaisers, Höchstwelcher sich in dieser Sache die allendliche Entscheidung selbst vorbehalten, bereits die gehörige Verfügung getroffen worden." Desgleichen wurde der Rath davon in Kenntniß gesetzt, daß der ehemalige Studirende Alexander v. M. gleichzeitig hiemit in Keydan arretirt und nebst den wirklich noch in seinem Besitze vorgefundenen falschen Stempeln nach Dorpat abgefertigt worden sei.

Sonderbarerweise trafen alle diese Personen an demselben Tage und fast zu derselben Stunde in Dorpat ein. Am darauf folgenden Vormittage begann das Verhör und zwar wurde zunächst Fürst Kasimir vor die Schranken gerufen. In der reichen und geschmackvollen Uniform seines Regiments, mit klirrenden Sporen und dem Czako in der Hand, trat er ruhig und unbefangen in das Sitzungszimmer und kein Zug seines blassen Gesichts verrieth, daß die kommenden Ereignisse für ihn von irgend welchem Interesse sein könnten. Höflich, jedoch mit einer gewissen kalten Gemessenheit beantwortete er die ersten allgemeinen Fragen nach seinen persönlichen und Standesverhältnissen und erst die Frage: „ob er wisse, weßhalb er gegenwärtig vor Gericht stehe," schien seine eiserne Ruhe etwas zu erschüttern. Er beantwortete sie jedoch mit einem kurzen „Nein" und schien durch sein ganzes Benehmen andeuten zu wollen, daß es eine Absurdität sei, ihn, einen der reichsten und angesehensten polnischen Aristokraten, der Begehung eines gemeinen Verbrechens für fähig zu halten.

„Besitzen Sie in mechanischen Arbeiten eine gewisse Fertigkeit?" fragte der Inquirent weiter.

„Allerdings. Ich habe mich als Student vielfach mit Schnitz- und Drechslerarbeiten beschäftigt."

„So! Dann werden Ihnen diese Stempel hier wohl nicht ganz unbekannt sein?" entgegnete der Richter, indem er die in Keydan in der Wohnung seines Freundes aufgefundenen Stempel, welche in Papier gewickelt vor ihm lagen, ergriff und sie dem Inquisiten überreichte. Dieser öffnete die Papierhülle, betrachtete die Instrumente längere Zeit hindurch schweigend und nachdenklich von allen Seiten und äußerte endlich mit einem tiefen Athemzuge: „Ich hätte nicht geglaubt, daß diese infamen Dinger noch auf der Welt seien. Bei meiner Abreise aus Dorpat gab ich meiner Aufwärterin den gemessenen Befehl, selbige unverzüglich in den

Embach zu werfen. Sie scheint zu ihrem und meinem Unglücke dieser Vorschrift nicht nachgekommen zu sein."

„Sie bekennen sich also schuldig, diese Stempel angefertigt zu haben?"

„Ja!" — Der Angeklagte gab nunmehr eine offene Schilderung des Sachverhalts, welche gleichfalls die Angaben der Frau v. M. völlig bestätigte. Den Betrag der von ihm verfertigten Marken schätzte er selbst auf die Summe von 20,000 Rubel B.-A. und behauptete, daß er leicht jede einzelne Marke wiedererkennen würde, die aus seiner Fabrik stamme. Als Motive seines Verbrechens bezeichnete er das wegen der Unruhen in Polen erfolgte theilweise Ausbleiben der ihm jährlich von seinem Oheim und Vormunde zugesichert gewesenen Studiengelder, sowie seine unselige Sucht, den freigebigen polnischen Magnaten zu spielen, dem es eine angenehme Pflicht sei, seine ärmeren Landsleute nach Möglichkeit zu unterstützen. Zum Schlusse bat er zu verschreiben, daß sein jüngerer Bruder an dem ihm zur Last gelegten Vergehen völlig unschuldig sei. „Zwar habe derselbe von seiner verbrecherischen Thätigkeit Kenntniß gehabt, allein solches könne ihn als Bruder des eigentlichen Schuldigen nicht weiter graviren, da er einerseits zur Anzeige nicht verpflichtet gewesen und andererseits weder an der Markenfabrikation thätigen Antheil genommen, noch irgend eines der nachgeahmten Geldzeichen persönlich verausgabt habe. Der jüngere Bruder habe ihn vielmehr oft gewarnt und ihn seinem Verderben zu entreißen gesucht, ohne leider für diese Warnungen und Ermahnungen Gehör zu finden."

Die Nachricht, daß die Frau seines Freundes M. während schwebender Untersuchung den Verstand verloren, erschütterte den Angeklagten tief. Er weinte lange und heftig und versprach endlich nach beendigtem Verhöre, alles zu thun, was in seinen Kräften stände, um nicht nur das Schicksal des unglücklichen Weibes nach Möglichkeit zu erleichtern, sondern auch um den der Stadt durch seine Fälschungen zugegangenen Schaden zu ersetzen. „Sein Oheim, der ein sehr bedeutendes Vermögen besitze," sagte er, „werde gewiß nicht anstehen, den durch seine Schuld auf den Namen der Familie gefallenen Schandfleck, soweit solches überhaupt noch möglich, zu tilgen."

Nachdem nun hierauf sowohl Fürst Albin G. als auch der ehemalige Studirende Alexander v. M. ein offenes Geständniß abgelegt hatten, bei welcher Gelegenheit insbesondere ersterer die auf ihn Bezug habenden Angaben seines älteren Bruders vollkommen bestätigte, während letzterer die

Thatsache unumwunden einräumte, daß er nach der unfreiwilligen Entfernung der beiden Fürsten aus Dorpat, von Nahrungssorgen gedrängt, die verbrecherische Thätigkeit des Fürsten Kasimir fortgesetzt und im Laufe von einigen Monaten etwa für die Summe von 800 Rubel B.-A. falsche Marken angefertigt habe, wurde die von dem Vogteigerichte geführte Untersuchung für geschlossen erachtet und Acta einem Judicium mixtum übergeben, welches zufolge Anordnung Sr. Excellenz des Herrn Generalgouverneurs aus den Gliedern des Dörptschen Landgerichts, einem Gliede des Dörptschen Rathes, einem Delegirten des Militärstandes und einem Delegirten des Universitätsgerichts zusammengesetzt war. Die vor diesem Forum weiter fortgeführten Verhandlungen sind, abgesehen von vielfachen Zänkereien und Streitigkeiten zwischen Landgericht und Rath, ohne allgemeines Interesse, so daß wir uns damit begnügen, nur noch das betreffende gutachtliche Erkenntniß des Dörptschen Landgerichts, sowie die allendliche Entscheidung des dirigirenden Senates in dieser Sache hier anzuschließen. Ersteres lautet im Auszuge:

1) „Daß der Fürst Kasimir G., der geständig und überwiesen zu Anfertigung falscher Dörptscher Stadtmarken den Stempel gefertigt und damit auch falsche Marken fabricirt und in Umlauf gebracht zu haben, auf zehn Jahre;
2) der ehemalige Student Alexander v. M. wegen erwiesener und geständigermaßen mit selbigem Markenstempel ebenfalls gefertigter gleicher Geldmarken und deren Vertrieb auf vier Jahre;
3) des letzteren Ehefrau Helene wegen deren geständiger und erwiesener, in Kunde von solcher Nachfälschung der Stadtmarken, dazu in besorgtem Ankauf des Leders werkthätig bewiesener Hülfeleistung und auch besorgten Umsatzes von falschen Geldmarken auf zwei Monate dergestalt auf die Festung zum Strafarrest zu verurtheilen, daß letztere Helene v. M. erst nach ihrer Genesung von deren derzeitiger Verstandesverwirrung auf die Festung zu bringen ist;
4) die Magd Tio Glaß für deren mit letztgedachter Inquisitin ganz gleiche, eingestandene und erwiesene Verschuldung und annoch hauptsächlich von der Tio bewerkstelligten Vertrieb der falschen Stadtmarken mit zehn paar Ruthen extraordinär am Strafpfahl der Stadt Dorpat körperlich zu züchtigen, nach überstandener Strafe aber zwar alle vier Inquisiten der ferneren Haft zu entlassen, jedoch dieselben in solidum zur Vergütung des durch die Nachfäl-

schung dem Aerario der Dörptschen Stadtcasse geursachten Schadens im Betrage von 23,046 Rbl. 56 Kop. B.-A. zu verpflichten, und daß endlich

5) der zwar auch in Verhör gezogene, jedoch in demselben als schuldlos sich ergebene Fürst Albin G. völlig straflos zu entlassen sei."

Gleichzeitig wurden in der Motivirung des vorstehenden Urtheils sämmtliche Inquisiten der Gnade Sr. Majestät des Kaisers empfohlen, falls der der Stadt Dorpat verursachte Schaden noch vor der Urtheilsvollstreckung ersetzt würde. Solches geschah nun zwar, indem der Oheim der beiden Fürsten auf Verwendung des derzeitigen Herrn Generalgouverneurs Baron v. d. Pahlen der Dorpatschen Stadtcasse die zur Tilgung der im Obigen bezeichneten Schadensstandssumme erforderlichen Gelder übersandte; dessen ungeachtet aber hat Se. Majestät der Kaiser es nicht für gut befunden, seine volle Gnade walten zu lassen, sondern den Ukas des dirigirenden Senats aus der dritten Abtheilung des fünften Departements vom 2. Februar 1835 № 275 zu bestätigen geruht, nach welchem dahin erkannt wurde, „daß

1) in Grundlage des Kriegsartikels 201 und des sechsten Punktes der Adelsordnung der Fürst Kasimir G. und der Edelmann Alexander v. M. wegen des von ihnen begangenen Verbrechens des Adels für verlustig zu erklären, ersterer auch seines fürstlichen Standes und seines Junkertitels zu entsetzen und beide in den Militärdienst abzugeben, während die Helene v. M. zu einer sechsmonatlichen Haft zu verurtheilen sei; daß

2) die Magd Tio Glaß zweimal mit zehn paar Ruthen am Schandpfahle zu bestrafen und alsdann zur Ansiedelung nach Sibirien zu versenden und daß endlich

3) der Fürst Albin G. von jeder Schuld und Strafe freizusprechen sei."

Aus naheliegenden Gründen enthalten wir uns jeder eingehenden Kritik dieses definitiven Erkenntnisses. Lag es doch von vorn herein nicht in unserer Absicht einen an juristischem oder vielmehr criminalrechtlichem Interesse reichen Fall dem Publicum zugänglich zu machen. Uns kam es im Gegentheil nur darauf an, im Gewande der sogenannten Criminalgeschichte ein Charakter- und Sittenbild dem Leser vorzuführen, welchem in seinen einzelnen Momenten psychologisches und soziales Interesse vielleicht nicht abzusprechen sein dürfte. Fürst Kasimir G. und Alexander v. M.

nämlich erscheinen uns als die nicht außergewöhnlichen Typen gewisser höherer Schichten der polnischen Gesellschaft. Mehr leichtsinnig und frivol als von Hause aus schlecht, documentiren sie dennoch zur Genüge, wohin mangelhafte Erziehung in Haus und Schule, sowie Nichtachtung von Recht und Gesetz den Menschen führen können und müssen. Helene v. M. dagegen ist, abgesehen von derjenigen Seite ihres Charakters, welche sie mit einer gewöhnlichen Grisette gemein hat, eine durchaus interessante Erscheinung. Aufgewachsen unter niedrigen und ärmlichen Verhältnissen, zwischen einer rohen und ungebildeten Umgebung, wurde sie, fast noch ein Kind, an einen Mann verheirathet, dem sie in jeder Beziehung überlegen war. Aus dem Bewußtsein dieses Mißverhältnisses resultirte natürlich eine tiefe Verachtung desjenigen, den sie nach menschlichen und göttlichen Gesetzen ihren „Herrn" zu nennen gezwungen war, und in Berücksichtigung ihrer mangelhaften Erziehung sowie ihres leidenschaftlichen Temperaments dürfte es ihr kaum zu verargen sein, daß sie unter so bewandten Umständen keinen Augenblick in ihrer Wahl schwankte, als der Kampf zwischen ehelicher Pflicht und verbotener Liebe an sie herantrat. In Alexander v. M., der durch den verführerischen Anblick der jungen reizenden Frau angezogen, sich unter verschiedenen Vorwänden den Zutritt in ihr Haus zu verschaffen gewußt hatte, lernte sie zuerst einen Mann kennen, der ihr ebensowohl durch seine geistige Begabung als durch seine feine weltmännische Umgangsformen imponirte. Er verschaffte ihr Bücher, er unterrichtete sie, und schlau berechnend öffnete er ihr damit die Pforten einer anderen Welt, die der jungen, nach Erkenntniß und Erlösung schmachtenden Seele wie ein reiches prächtiges Eldorado erscheinen mußte. Begierig und in langen Zügen schlürfte sie jetzt aus dem süßen Becher der Erkenntniß, der ihren durstigen Lippen geboten wurde; sie lernte in wenigen Monaten mehr als Andere in ebenso vielen Jahren, und das Gift schlüpfriger französischer Romane in den klopfenden Pulsen, zahlte sie ohne Bedenken für die Befriedigung dieses ihres Dranges nach geistiger und gesellschaftlicher Ausbildung den höchsten Preis, den das Weib nur zahlen kann. Von ihrem Gatten verstoßen und bald darauf auch gesetzlich geschieden, vereinigte sie sich mit dem Mann ihrer Liebe. Er ehelichte sie, und nun begann für das junge Paar, dessen gastliche Wohnung allen befreundeten Commilitonen jeder Zeit offen stand, ein Leben berauschenden Genusses, welches die kühnsten Erwartungen Helenens übertraf. Leider aber war Alexander v. M. mittellos. Seine Studiengelder reichten nicht aus zur

Führung eines verschwenderischen Haushaltes und selbst die reichlichen Unterstützungen des befreundeten Fürsten Kasimir genügten kaum, um das sinkende Schiff flott zu erhalten. Ob Fürst Kasimir in dieser Beziehung völlig uneigennützig gehandelt, wagen wir nicht näher zu untersuchen. Die Fama behauptet das Gegentheil, da aber in den Acten kein genügender Ausweis über diesen Punkt vorliegt, so wollen wir das der Ehre des jungen Paares Günstigste annehmen. Sei dem jedoch, wie ihm wolle; mit der unfreiwilligen Abreise der beiden Fürsten hörten auch deren Unterstützungen auf und die beiden Gatten sahen sich dem größten Elende preisgegeben. Da erschien die Magd Tio Glaß mit den verführerischen Stempeln, welche einen so leichten und bequemen Erwerb in Aussicht stellten. Die Lage war eine verzweifelte, was Wunder, daß die Unglücklichen mit beiden Händen nach diesem letzten Rettungsanker griffen und ihren früheren Vergehen das der Fälschung hinzufügten. Alexander v. M. besaß aber nicht die unendliche Frivolität und Verwegenheit seines Freundes Kasimir. Ein kleiner unvorhergesehener Zufall konnte sein ganzes verbrecherisches Treiben an das Tageslicht bringen, er sah das Damoklesschwert über seinem Haupte schweben und er reiste daher in die Heimat, um sich eine Stelle zu suchen, die sowohl seine als die Existenz seiner Frau sicher stellte, ohne daß er zum Verbrechen seine Zuflucht zu nehmen gezwungen wäre. Während seiner Abwesenheit brach das Verhängniß herein. Kühn, gewandt und umsichtig wußte die schlaue und scharfsinnige Frau, trotz ihrer einsamen Lage, sich zu vertheidigen; jede Zeile der betreffenden Verhörsprotokolle beweist dieses zur Genüge: allein die gegen sie und ihren Gatten vorliegenden Indicien fielen zu schwer ins Gewicht. Sie fühlte den Boden unter ihren Füßen wanken, hoffnungslos sah sie alle Träume einer glücklichen Zukunft sich in Rauch auflösen und ihre Kräfte erlahmten gegenüber der furchtbaren Aussicht wieder in die Tiefe zurückzusinken. Welche Feder vermag es, die Folterqualen, die tödtliche Angst und Gewissenspein zu schildern, die erforderlich waren, um den energischen entschlossenen Geist dieses Weibes mit dunkler Nacht zu umschatten! Die Thatsache, daß dem wirklich so war, daß unheilbarer Wahnsinn wirklich ihre geistigen Kräfte gefangen nahm, genügt, um uns einen annähernden Begriff davon zu geben, was die Unglückliche, getrennt von ihrem Manne und verlassen von aller Welt, während jener endlosen Stunden einsamer Gefangenschaft, zwischen düsteren Mauern und vergitterten Fenstern, gelitten.

Hiemit schließen wir unsere Darstellung, die vom Anfang bis zum Ende getreu mündlicher Ueberlieferung und trockenen Verhörsprotokollen nacherzählt worden ist. Wie sich im Laufe der Jahre das Schicksal der bei dem vorstehenden Criminalprocesse betheiligten Personen und insbesondere das Schicksal des Fürsten Kasimir G. und des Alexander v. M. gestaltet haben mag, hat der Verfasser nicht in Erfahrung bringen können. Ist doch in dem betreffenden Ukase des dirigirenden Senates nicht einmal bemerkt, ob die genannten Personen mit dem Rechte des Avancements zu gemeinen Soldaten degradirt worden sind oder nicht. Die unglückliche Helene v. M. soll, wie uns kürzlich berichtet worden, im Irrenhause gestorben sein und die Tio Glaß endlich verscholl in jenen entlegenen Gebieten, aus denen nur in außergewöhnlichen Fällen eine Kunde zu uns herübergelangt. An ihr ging sonderbarer Weise jene prophetische Drohung in Erfüllung, die Fürst Kasimir ihr gegenüber bei Uebergabe der „unseligen Markenstempel" aussprach.

M. Stillmark.

Haxthausen über die russische Agrargesetzgebung.

Die ländliche Verfassung Rußlands. Ihre Entwickelungen und ihre Feststellung in der Gesetzgebung von 1861. Von August Freiherrn von Haxthausen. Leipzig, bei F. A. Brockhaus, 1866. 423 S. 8°.

Zweiter Artikel.

Unter der Regierung des Kaisers Nikolaus ist die Aufhebung der Leibeigenschaft drei Mal Gegenstand officieller Verhandlungen gewesen. 1826 wurde zu diesem Behuf ein geheimer Comité niedergesetzt, dessen Thätigkeit bis zum J. 1830 dauerte, wegen der inzwischen ausgebrochenen Julirevolution aber ohne praktische Folgen blieb. Von 1836 bis 1842 leitete der Domainenminister Graf Kisselew ein Comité, dessen Arbeiten sich in der Folge auf die Reichsbesitzlichkeiten einschränkten und in der Domainengesetzgebung von 1842 ihren Abschluß fanden. Eine dritte, vom Grafen Bludow geleitete Commission wurde wegen der Mißernten von 1839 suspendirt und 1840 völlig geschlossen.

Die unter der gegenwärtigen Regierung begonnenen und siegreich durchgeführten Arbeiten zur Aufhebung der Leibeigenschaft haben ihren ersten Anfang in einem, 1859, unter Vorsitz des Fürsten Orlow niedergesetzten Comité genommen, dessen ersten Sitzungen Se. Majestät der Kaiser selbst beiwohnte. Nachdem die Glieder dieses Hauptcomité sich fast einstimmig für Inangriffnahme der großen Agrarreform ausgesprochen hatten, wurden etwa hundert, bereits früher ausgearbeitete Entwürfe zur Umgestaltung der bäuerlichen Verhältnisse gesammelt und einer vom Großfürsten Constantin geleiteten Commission zur Sichtung übergeben. Nach Feststellung

gewisser Fundamentalgrundsätze, an denen in der Folge festgehalten wurde, zog man dann Gutachten und Vorschläge der Adelsmarschälle und der resp. Gouvernements-Adelsverbände ein. Für die bezüglichen Verhandlungen wurde ein eigenes Programm entworfen.*) Die Arbeiten der Gouvernementscomité's devolvirten an einen speciellen Ausschuß des Hauptcomité's der aus dem damaligen Minister Lanskoi, dem Grafen V. Panin und den Grafen M. N. Murawjew (damals Domainenminister) und Rostowzow bestand und das Recht hatte Glieder der Gouvernementscomité's zuzuziehen, um seitens derselben Auskünfte u. dgl. einzuziehen. Eine, von dem Gehülfen des Ministers Lanskoi, dem Geheimrath Lewschin, geleitete Section des statistischen Centralcomité's war außerdem mit Sichtung und Beurtheilung alles dem Hauptcomité eingegangenen Materials über ländliche Zustände und Fragen beschäftigt. Nach Eingang der Gutachten der Gouvernementscomité's wurden im Februar 1859 zwei Redactionscommissionen unter dem Vorsitz Rostowzows constituirt, die ein Jahr und sieben Monate arbeiteten und 406 Sitzungen gehalten haben sollen; die Deputirten der Gouvernementscommissionen nahmen in zwei „Aufgeboten" (in dem ersten waren 21, in dem zweiten 19 andere Gouvernements vertreten) an einigen dieser Sitzungen Theil. Nach wiederholter Sichtung der bezüglichen Elaborate wurden im October 1860 die eigentlichen Codificationsarbeiten begonnen und in dem Gesetz vom 19. Febr. 1861 (Poloshenie) in ihrer definitiven Form niedergelegt.

Auf diese Mittheilungen beschränkt sich der Hauptinhalt dessen, was Herr v. Haxthausen uns über den Gang der Arbeiten mittheilt, welche der Umgestaltung der russischen Agrarverhältnisse vorhergingen. Trotzdem, daß hie und da noch gesagt wird, in welcher Reihenfolge die einzelnen Materien vorgenommen worden und daß einzelne Sitzungen „sehr stürmisch" gewesen, läßt sich ein anschauliches Bild des Entwickelungsganges jener großen Angelegenheit nicht gewinnen. Weder erfahren wir, wer die Hauptträger der leitenden Ideen gewesen sind, noch um welche materiellen Fragen es sich bei den Kämpfen und Meinungsverschiedenheiten innerhalb des Hauptcomité's und der Gouvernementscommissionen eigentlich gehandelt hat; die Aufschlüsse des Autors haben immer den formalen Gang der Angelegenheit zum Gegenstande, was in den einzelnen Stadien der Verhand-

*) Die Verhandlungen mit den Adelsverbänden der westlichen Gouvernements übergehen wir, da es sich für uns nur um die Zustände in den specifisch russischen Gouvernements handelt.

lungen geschehen, wird uns verschwiegen, das Verhältniß der Vorschläge der Gouvernementscomité's zu den schließlichen Resultaten unerörtert gelassen. Dieser Mangel ist, wie es den Anschein hat, auf die Natur des Materials zurückzuführen, welches den Mitarbeitern Haxthausens vorgelegen (wie erwähnt, stammt der in Rede stehende Auszug aus der Feder des Dr. Skrebitzky). Auf Schritt und Tritt verräth sich's, daß ausschließlich nach officiellen Quellen gearbeitet worden ist: nirgend wird ein Name genannt, eine Richtung charakterisirt, es handelt sich immer nur um die Benennung der einzelnen Ausschüsse und Commissionen, höchstens um die Vorsitzenden derselben. Der Stoff ist mit einer sachlichen Kälte behandelt, die kein lebhaftes Interesse des Lesers aufkommen läßt, weil dieser nirgend in die eigentliche Materie eindringen, sich nirgend ein selbständiges Urtheil schaffen kann und seine Theilnahme an den Dingen mit den Ueberschriften und Rubriken derselben abfertigen lassen muß.

Wir glauben der doppelten Aufgabe einer übersichtlichen Berichterstattung über das, was sich aus dem Haxthausenschen Buche wirklich lernen läßt und eines Nachweises der Mängel und Lücken desselben nicht besser gerecht werden zu können, als wenn wir aus der Fülle der Materien, welche durch das Gesetz vom 19. Febr. 1861 berührt und demgemäß in der uns vorliegenden Schrift erörtert sind, die drei wichtigsten herausgreifen und ohne Rücksicht auf die Rubriken, unter welche sie in diesem Buche vertheilt sind, einer kurzgefaßten, selbständigen Behandlung unterziehen. Diese drei Fragen sind:

1) die persönliche Stellung der freigewordenen Bauern;
2) die ökonomische Auseinandersetzung der Gemeinde mit dem Herrn und des Einzelnen mit der Gemeinde;
3) die Gemeindeordnung und Gemeindeverwaltung, welche schon durch ihre nahe Verwandtschaft mit der liv-est-kurländischen neuen Gemeindeordnung das specielle Interesse einheimischer Leser in Anspruch nehmen dürfte.

I.

Alle Bauern zerfielen bis zum Februar 1861 in angesiedelte Bauern und sog. Hofsleute (herrschaftliche Dienstboten). Beide Classen erhielten durch das Emancipationsgesetz ihre persönliche Freiheit wieder, ihre Glieder konnten fortan selbständige Rechtsgeschäfte abschließen, ihren Beruf wählen, Eigenthum erwerben u. s. w. Was zunächst die Hofsleute anlangt, so sollten dieselben während der ersten Jahre nach Aufhebung der

Leibeigenschaft in ihrer bisherigen Stellung bleiben, inzwischen aber einen von den Herren festzusetzenden Lohn beziehen; nach Ablauf dieser Frist, während welcher sie von der Rekrutirung und fast allen Staatslasten frei waren, traten sie in volle Freiheit und gewannen das Recht, sich in Landgemeinden niederzulassen oder in den Städten anzusiedeln; alle Verpflichtungen gegen den frühern Herrn hörten mit dem 19. Febr. 1863 auf, selbst solche Individuen, welche auf Kosten ihrer Herren eine Kunst oder ein Handwerk gelernt hatten, wurden der Verpflichtung zu weiteren Gegenleistungen enthoben. Hofsleute, die schon früher in die Bauergemeinde getreten und in dieser angesiedelt waren, wurden den übrigen Bauern gleichgestellt, solche die außerhalb des Gutes ihrem Erwerb nachgegangen waren und dem Herrn Obrok (Zins) gezahlt hatten, sollten während der erwähnten zweijährigen Frist in ihren bisherigen Verhältnissen bleiben. Der Obrok wurde für diese Uebergangszeit durch Festsetzung eines gesetzlichen Maximums (30 Rbl. für Männer, 10 Rbl. für Frauen) begrenzt. Freie Vereinbarung zwischen Herren und Hofsbauern, sowie erwiesene Mißhandlung Letzterer durch Ersteren, konnten auch vor Ablauf der Frist vollständige Auflösung des Verhältnisses nach sich ziehen; so lange das Verhältniß dauerte, war der Herr zur Erhaltung und Ernährung gebrechlicher und arbeitsunfähiger Individuen verpflichtet.

Was die angesessenen Bauern anlangt, so sollten dieselben sich während der zweijährigen Frist mit den Herren über ihre künftigen Beziehungen zu denselben, unter Mitwirkung des Friedensvermittlers, auseinandersetzen, bis dahin aber in ihrem bisherigen Verhältniß verbleiben.

II.

Bei der ökonomischen Auseinandersetzung zwischen Herren und Bauern waren folgende leitende Grundsätze angenommen:

Die gesammte Gemeinde tritt in die erbliche Nutznießung eines Theils der zu dem Gute gehörigen Ländereien, indem sie sich verpflichtet, dieselben entweder von dem Herrn zu kaufen oder ihm durch Pachtzahlung (Obrok) oder Arbeitsleistung das entsprechende Aequivalent zu bieten.

Zu der berechtigten Gemeinde sollten alle diejenigen Individuen gehören, welche bei der letzten Seelenrevision als zum Dorf gehörige Leibeigene eingetragen waren, desgleichen mit Genehmigung des Herrn im Dorf angesiedelte Hofsleute. Zum Dorf gehörige Personen, welche zur Zeit der Revision außerhalb desselben lebten, haben das Recht von

ihrer Hingehörigkeit Gebrauch zu machen, und in die Gemeinde zurückzukehren. Ausgeschlossen von der Zugehörigkeit zur Gemeinde sollten dagegen alle Personen sein, die vor dem 19. Februar 1861 die Freiheit erworben hatten.

Bevor wir in die wichtigen und höchst interessanten Erörterungen über die Feststellung der Grenzen des Gemeindelandes eintreten, ist noch zu erinnern,

1) daß der Herr es bezüglich des Gemeindelandes es nicht mit den Gliedern der Gemeinde, sondern nur mit dieser in ihrer Gesammtheit zu thun hat. Und

2) daß ein Unterschied zwischen dem Gemeindelande und den Gehöften (усадьбы) der einzelnen Gemeindeglieder zu machen ist. Das Gemeindeland, d. h. der Inbegriff der productiven Grundstücke, als da sind: Aecker, Wiesen, Triften, Gebüsche (livländisch: Buschländereien) u. s. w. steht in der Nutzung der Gesammtgemeinde, deren Sache es ist ihren Gliedern nach dem herkömmlichen Modus periodisch die einzelnen Parcellen zuzuweisen; die Gemeinde ist dem Herrn solidarisch für die pünktliche Erfüllung der ihm zukommenden Leistungen verpflichtet; sie entscheidet darüber, ob eine gänzliche Ablösung des Gemeindelandes oder ob Geldpacht oder Frohnleistungen vereinbart werden und wann die Neuvertheilungen des Grundes und Bodens Platz greifen sollen; mit ihr hat der Herr sich endlich über die Grenzen des Gemeindelandes auseinanderzusetzen. Die bezüglichen Beschlüsse der Gemeindeversammlung erfordern die Zustimmung von zwei Drittheilen der stimmberechtigten Gemeindeglieder. Stirbt eine Familie aus oder verläßt sie die Gemeinde, so fällt der Anspruch, welchen dieselbe an das Gemeindeland resp. an die Zutheilung einer Parcelle machen durfte, an die Gesammtheit zurück. Die Gemeinde hat, wenn sie in das Eigenthum des Gemeindelandes getreten ist, auch die Befugniß, das Verhältniß des Gemeindebesitzes aufzuheben, das Gemeindeland in eine der Zahl der Feuerstellen entsprechende Anzahl von Parcellen zu zerschlagen und diese ein für alle Mal den Häuptern der Familien zum Nießbrauch zuzuweisen.

Im Gegensatz zum Gemeindelande stehen die Gehöfte der einzelnen Gemeindeglieder, an denen die Gesammtgemeinde keinen Antheil hat. Was unter diesen letzteren eigentlich zu verstehen ist und welche Grenze das Gemeindeland von den Ländereien der Gehöfte scheidet — darüber vermag Hr. v. Haxthausen weder sich selbst noch seine Leser ins Klare zu

setzen. Er sagt uns nämlich nicht, was Alles zu einem Gehöft (усадьба) gehört, sondern er giebt eine Definition der Gesammtheit der Gehöfte; zu dieser rechnet er außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, den Gärten, Hanffeldern und inneren Hutweiden der Einzelnen noch die Zwischenräume zwischen den Gebäuden, endlich auch die „gemeinheitlichen Bauwerke" und die Marktplätze. Die Fehler dieser Definition liegen auf der Hand; da es darauf ankommt, die Grenze zwischen dem Besitz des Einzelnen und dem der Gesammtgemeinde festzusetzen, so muß ausgesagt werden, was Alles in dem individuellen Besitz des Einzelnen steht. Statt sich hierauf zu beschränken, zählt unser Autor alle diejenigen Theile des bäuerlichen Grundes und Bodens auf, welche nicht der periodischen Vertheilung unterliegen und kommt auf diese Weise dazu, „gemeinheitliche Gebäude," Marktplätze und „Zwischenräume zwischen Häusern" zu den Bestandtheilen der Gehöfte, d. h. des individuellen Besitzes zu rechnen, obwohl dieselben der Natur der Sache nach dem Besitz des Einzelnen entzogen sind. In Wahrheit verhält sich die Sache so: gewisse Objecte des Gemeindebesitzes unterliegen der Theilung nicht, weil sie überhaupt nicht getheilt werden können, zu den Gehöften gehören sie darum ebenso wenig, wie die theilbaren und zur Vertheilung gehörigen Ländereien. Allerdings macht auch das Gesetz vom 19. Februar 1861 (vgl. die v. d. Reckesche Uebersetzung S. 79 ff.) nur einen Unterschied zwischen dem Gesammtareal der Gehöfte und dem der Ackerländereien, es läßt sich aber hieraus immer noch ersehen, daß dieses „Gesammtareal" von der Summe der einzelnen Gehöfte verschieden ist, während dieser Unterschied in der Haxthausenschen Darstellung vollständig verwischt ist. Daß das Gesetz nicht von den einzelnen Gehöften, sondern von dem „Gesammtareal" derselben handelt (und zu diesem alles bäuerliche Land rechnet, das außerhalb des Ackerlandes liegt), hat seinen Grund darin, daß die Ablösung des Ackerlandes nach durchaus anderen Grundsätzen geschieht als die Ablösung des übrigen Besitzes der Gemeinde und ihrer Glieder, daß mithin das Verhältniß des Grundbesitzers gegenüber diesen beiden Gesammtkategorien ein verschiedenes ist, das außerhalb der Ackerfläche belegene Gesammteigenthum der Gemeinde aber ebenso behandelt wird, wie das einzelne Gehöft. Die andere Seite der Sache, d. h. die Verschiedenheit der Beziehungen des einzelnen Gemeindegliedes zum „Gehöft" und zu dem außerhalb des Ackerlandes bestehenden Gemeindegrunde gehört, genau genommen, gar nicht in ein Ablösungsgesetz. Charakteristisch genug aber ist es, daß der Begriff des In-

dividuums und des individuellen Besitzes so schwach entwickelt ist, daß ihm auch da nicht gehörig Rechnung getragen wird, wo von dem individuellen Besitz ausdrücklich gehandelt werden soll!

Während das Gemeindeland im engeren Sinn nur Eigenthum der ganzen Gemeinde werden kann, kann das Gehöft von dem einzelnen Gliede der Gemeinde, das in dem Besitz desselben steht, käuflich erworben werden und muß der Gutsbesitzer zu diesem Geschäft seine Zustimmung geben, sobald der Bauer seine bezügliche Absicht ausgesprochen hat. Können die beiden contrahirenden Theile sich nicht gütlich über den Kaufpreis einigen, so greift eine Bestimmung Platz, nach welcher der Käufer für jeden Rubel, den er bisher Pacht zahlte, 16 Rbl. 67 Kop. als Kaufpreis zahlt; leistete der Bauer Frohne, so wird die Anzahl der jährlich geleisteten Frohntage nach einem ein für alle Mal angenommenen Satz in Geld berechnet und nach dem oben angegebenen Maßstabe capitalisirt. Je nachdem der einzelne Gehöftsinhaber das Gehöft kauft, oder die Gesammtgemeinde das Gesammtareal ihrer Gehöfte erwirbt und diese Erwerbung zugleich mit der Ablösung des Ackerlandes geschieht oder nicht, sind folgende verschiedene Fälle möglich:

1) der einzelne Gehöftsinhaber kauft sein Gehöft allein;
2) die Gemeinde kauft das Gesammtareal der Gehöfte und gar kein Ackerland;
3) die Gemeinde kauft das Gehöftsareal und einen Theil des Ackerlandes;
4) die Gemeinde kauft das Gehöftsareal und sämmtliches Ackerland.

Diese vier verschiedenen Fälle sind weder in dem Gesetz vom 19. Febr. noch in der Haxthausenschen Darstellung scharf von einander unterschieden und selbständig behandelt. Die bezüglichen Bestimmungen laufen ziemlich kraus durch einander und machen eine klare Vorstellung von dem Modus der Ablösung beinahe unmöglich. Wird das Gehöftsareal gemeinsam mit dem Ackerlande oder einem Theil desselben angekauft, so tritt eine Unterstützung des Staats für die Käufer ein, denen im ersteren Fall $^4/_5$ des Kaufpreises, im letzteren Fall $^3/_4$ des Kaufpreises vorgeschossen werden. Auf diese Weise steht die Ablösung der Gehöfte im engsten Zusammenhang mit der des Ackerlandes, und doch sollen beide Kategorien streng von einander geschieden und nach durchaus verschiedenen Grundsätzen behandelt werden. In der Praxis mag das weniger Schwierigkeiten haben wie in der Theorie; daß aber einer aus der Theorie gewonnenen klaren Vorstel-

lung von der Art und Weise der Abwickelung des Ablösungsgeschäfts unübersteigliche Schwierigkeiten im Wege stehen, möchte aus der einen Thatsache hervorgehen, daß Hr. v. Haxthausen selbst erklärt, er wisse nicht genau, ob Staatsunterstützungen auch dann eintreten sollen, wenn die Gemeinde die Gehöfte ohne das Ackerland kaufen will! Neben dieser einen Frage, deren Wichtigkeit nicht erst nachgewiesen zu werden braucht, bleiben aber noch zahlreiche andere völlig unbeantwortet. Kann der Einzelne, der sein Gehöft gekauft hat, auf seinen Antheil an dem Ackerlande verzichten und aus der Gemeinde austreten? Was wird aus denjenigen Theilen des als „Gesammtareal der Gehöfte" bezeichneten Grundes und Bodens, der nicht zu den einzelnen Gehöften gehört (den Marktplätzen, Zwischenräumen und gemeinsamen Bauwerken), wenn diese Gehöfte einzeln und allmählig in das Eigenthum ihrer Inhaber übergegangen sind? Ist es zulässig, daß eine Gemeinde (deren Glieder sich etwa ausschließlich mit Handel und Industrie beschäftigen) die Gehöfte kaufen und auf das Ackerland verzichten? Daß dieser letztere Fall nicht außerhalb des Bereichs der Möglichkeit liegt, dürfte aus dem Umstande hervorgehn, daß der gleichzeitige Verkauf von Gehöften und Ackerland von dem Gesetz besonders begünstigt und den Gemeinden, welche sich zu denselben entschließen, wie erwähnt, die Unterstützung des Staats zugesichert wird.

Die Fälle ausgenommen, in denen einzelne Gemeindeglieder ihre Gehöfte selbständig erwerben, läßt sich die Frage nach den Modificationen und Bedingungen der Gehöftsablösung nur in Zusammenhang mit den Bestimmungen über das Ackerland erörtern. Da die Vorschriften über Preisbestimmung bei Einzelverkäufen bereits oben mitgetheilt sind, können wir uns direct dem Ackerlande oder dem Gemeindelande im engeren Sinn zuwenden, und dieses führt uns wieder in den Gemeindebesitz, die Basis alles bäuerlichen Lebens in Rußland zurück; was außerhalb desselben besteht, wird als Anomalie angesehen und — wie die vorstehenden Mittheilungen über den Einzelverkauf ausweisen — auch von der Gesetzgebung nur im Vorübergehen berücksichtigt.

Da die Bestimmungen darüber, wer als Mitglied einer Bauergemeinde anzusehn ist, bereits erörtert wurden, so können wir uns sofort der schwierigsten und complicirtesten aller auf die ökonomische Auseinandersetzung zwischen Herren und Bauern bezüglichen Fragen, der nach den Grenzen des Gemeindelandes, zuwenden. Zieht man in Erwägung, daß in Rußland eine Katastrirung des gesammten Grundes und Bodens bis

jetzt nicht stattgefunden hat, daß obrigkeitlich bestätigte Gutskarten zu den Ausnahmen gehören und daß seit Jahrhunderten ausschließlich das Herkommen und der Wille des Herrn darüber entschieden haben, welche Theile des Guts in der directen Nutznießung des Hofs, welche im Nießbrauch der Gemeinde standen, so wird man über die Schwierigkeiten einer Auseinandersetzung über diesen Punkt außer Zweifel sein. Die einzige Regel, welche bis zum 19. Febr. 1861 galt, war die, daß jede bäuerliche Seele mindestens 4½ Dessätinen zu ihrem Unterhalt haben sollte. Bei der Frage nach der Feststellung der Grenzen zwischen Hof- und Gemeindeland kommt diese Bestimmung kaum in Betracht: ein Mal war nirgend vorgeschrieben, wo der Einzelne seine 4½ Dessätinen zu suchen habe, und zweitens geschah die Parcellenvertheilung, wie wir gesehen haben, nicht allenthalben per Seele, sondern häufig per Tjäglo (Ehepaar sammt unerwachsenen Kindern). Den Bauern mußte es vor allem darauf ankommen, möglichst ergiebige, von ihnen bereits in einen culturfähigen Zustand versetzte Theile des Gutsareals zu erhalten, im Interesse der Herren lag es, nicht alle, zufälliger Weise und zur Zeit dem Bauernlande zugezählte Ackerflächen aus ihrem directen Besitz zu verlieren.

Das Gesetz empfiehlt behufs Feststellung der Grenzen des Gemeindelandes gütliches Abkommen zwischen den betheiligten Parteien und beschränkt sich solchen Falls auf die Taxirung des Minimums für die Gemeinde. In der richtigen Voraussetzung, daß gerade in dieser Beziehung gütliche Auseinandersetzungen zu den Ausnahmen gehören würden, stellt der Gesetzgeber aber zugleich eine Reihe von Regeln auf, welche bei obwaltender Meinungsverschiedenheit maßgebend sein sollen.

Bei der Verschiedenheit der Territorial- und Bevölkerungsverhältnisse in den einzelnen Theilen des ungeheuren Reichs war es unmöglich bei Feststellung des Umfangs der Gemeindeländereien allenthalben die gleichen Grundsätze maßgebend sein zu lassen. Behufs Ausmittelung des Maßes der den einzelnen Gemeinden zu verleihenden Ländereien wurden sämmtliche Gouvernements, in denen das Institut des Gemeindebesitzes und der wechselnden Parcelle heimisch ist, in drei große Kategorien oder Zonen getheilt, die wiederum in Regionen zerfielen; für jede Zone galten andere Grundsätze, für jede Region andere Quantitätsmaße.

In dem Haxthausenschen Buch laufen die Bestimmungen über die verschiedenen Zonen, untermischt mit Bemerkungen über die einzelnen Regionen, bunt durch einander, um in jedem Capitel wiederzukehren. Unser

Autor folgt auch in dieser Beziehung der in der Poloshenie beliebten Vertheilung des Stoffs, ohne in Betracht zu ziehen, daß das Gesetz immer nur für die Regulirungsbeamten einer Gegend bestimmt ist und alle nicht auf dieselben bezüglichen Vorschriften von diesem also bei Seite gelassen werden können, während der Leser des vorliegenden Buchs sich über alle Theile des Reichs unterrichten will und den Faden nirgend fallen lassen darf. Zu diesem Uebelstande kommt noch ein zweiter: die verschiedenen Theile der Poloshenie sind sehr ungleichmäßig benutzt, bald werden ganze auf das Detail bezügliche Paragraphen wiedergegeben, bald Cardinalfragen mit ein paar flüchtigen Worten abgemacht; dem Leser wird im Text z. B. nirgend gesagt, welchen Zonen die einzelnen Gouvernements angehören, der Autor verweist auf die im Anfang gedruckten Actenstücke. Unter diesen aber sucht man die Bestimmungen über die Zonenvertheilung vergebens, denn von den zahlreichen Theilen der Poloshenie sind nur einzelne und nicht gerade die wichtigsten dem Anfang einverleibt. Unbegreiflicher Weise werden schließlich zwei Ukase an den Senat (v. 21. Febr. und 2. März 1861) wiedergegeben, die eigentlich denselben Inhalt haben, d. h. die einzelnen Theile der Poloshenie namhaft machen! Da es uns nicht darauf ankommt, den Gesammtinhalt der Poloshenie oder auch nur des unentwirrbaren Knäuls der Haxthausenschen Auszüge desselben wiederzugeben, die Absicht dieser Blätter sich vielmehr auf eine Zusammenfassung der leitenden Grundsätze des wichtigen Gesetzes beschränkt, so begnügen wir uns mit nachstehenden allgemeinen Mittheilungen über die Abgrenzung des Bauernlandes.

Zu der ersten Zone gehören alle diejenigen Gouvernements und Kreise, deren Boden weder aus schwarzer Erde noch aus Steppenland besteht; dieselbe umfaßt neun verschiedene Regionen. Die zweite Zone (bestehend aus acht Regionen) umfaßt die Gouvernements der schwarzen Erde, die dritte (mit zwölf Regionen) die Steppengouvernements. In den beiden ersten Zonen werden die Maximal- und Minimalbeträge des auf jede Seele kommenden Antheils festgesetzt, sie sind in jeder Region andere. Aus der Multiplication der Seelenzahl mit dem Dessätinenumfang des Einzelantheils ergiebt sich die Gesammtgröße des Gemeindelandes. Das Maximum tritt nur ein, wenn dem Gutsbesitzer ein Drittheil des gesammten ertragfähigen Areals des Grundes und Bodens übrig bleibt, d. h. wenn das Gut so groß oder so schwach bevölkert ist, daß die Gesammtsumme der Maximalsätze für den Einzelantheil $^2/_3$ der ertragsfähigen Theile des ganzen Guts nicht überschreitet; unter das Minimum für den Einzelantheil

kann das Gemeindeland in keinem Fall verkleinert werden. In diesen Zonen gilt als allgemeine Regel, daß der Gemeinde die Territorien zugewiesen bleiben, die sie bisher bearbeitete; Austausche sind nur mit Zustimmung der Betheiligten und unter der Voraussetzung ihres Zusammenhangs mit dem Gros des Bauernlandes zulässig. In jedem Fall muß das Gemeindeland an die Gehöfte grenzen oder mit ihnen verbunden sein. Die Minimal- und Maximalsätze sind in den verschiedenen Regionen verschieden. — Für die dritte Zone (Steppenland) gelten durchaus andere Grundsätze: hier ist kein Maximum und kein Minimum angenommen, sondern ein für alle Mal festgesetzt, wie groß der Antheil des einzelnen Gemeindegliedes sein muß; dabei ist festzuhalten, daß dem Herrn die Hälfte des ertragsfähigen Areals verbleiben muß. Die Einzelantheile sind auch innerhalb dieser Zone nach den verschiedenen Regionen verschieden, bald 3 Dessätinen (wie bei Rostow), 8 Dessätinen (bei Nikolajewsk) u. s. w. All' diese Bestimmungen sind auf Grund der bestehenden Verhältnisse und mit möglichster Berücksichtigung des status quo getroffen worden; die Absicht des Gesetzgebers ging darauf hin, die bäuerlichen Antheile möglichst unverändert beizubehalten. Aus diesem Grunde ist einerseits die Eintheilung in Zonen und Regionen, andererseits die freie Bewegung zwischen den Maximal- und Minimalsätzen erfolgt; man wollte unter möglichster Schonung des Herkommens dafür Sorge tragen, Durchschnittsmaßstäbe zu gewinnen, um sowohl exorbitante Forderungen der Gemeinden abzuschneiden, als auch der Verarmung derjenigen Bauern zuvorzukommen, die herkömmlich schlechter gestellt waren als ihre Nachbaren.

Indem wir alle weiteren Details übergehen, fügen wir bezüglich der Beschaffenheit des zur Abgrenzung und Zutheilung an die Gemeinden kommenden Grundes und Bodens nur noch hinzu, daß zu demselben unproductive Bodentheile, auch wenn sie von bäuerlichem Besitzthum umschlossen sind, nicht gerechnet werden; demgemäß bleibt die Disposition des Herrn über diese Gebietstheile unbeschränkt. Salzhaltige Bodentheile können in das zu verleihende Land gerechnet werden, jedoch müssen sie weniger als die Hälfte des gesammten Bauerlandes ausmachen und überdies werden drei salzhaltige Dessätinen nur einer Dessätine productiven Landes gleich geachtet. Als allgemeine Regel gilt ferner, daß Holzungen nicht zum Gemeindelande gerechnet werden, Gebüsche (Buschländereien), die sich vor der Abgrenzung der bäuerlichen Mark innerhalb derselben befanden und von den Gemeinden benutzt wurden, verbleiben derselben. In einem Theile

der zweiten (schwarzerdigen) Zone können auch Waldungen und Buschländereien zum Gemeindelande berechnet werden: liegen sie in der Nähe großer Straßen, Flüssen und Eisenbahnen, so kann ein Vorbehalt zu Gunsten des Herrn eintreten. Bezüglich der Weiden soll der status quo der Benutzung derselben aufrecht erhalten werden, bis von einem der beiden Theile auf Abgrenzung derselben angetragen wird. Auf die zahlreichen und höchst complicirten Vorschriften über die Abgrenzung der Weiden und den Austausch der Enclaven und Streustücke näher zu eingehen, ist uns durch die diesen Blättern gesteckte Grenze unmöglich gemacht.

Nach Vorschrift der Poloshenie sollten binnen zwei Jahren die Auseinandersetzungen über die Abgrenzung des den Gemeinden vorläufig zur Benutzung zugewiesenen Landes beschlossen und bestätigt sein, während eines weiteren Termins von sechs Jahren die definitive Abgrenzung vollzogen werden. — Auf Grund der den obigen Grundsätzen gemäß zu vollziehenden Feststellung der Grenzen des Gemeindelandes, fand dann die förmliche ökonomische Auseinandersetzung, d. h. die Fixirung der Leistungen statt, welche die Gemeinden für das ihnen von den Herren zugewiesene Land diesen zu prästiren haben sollten.

Während der ersten neun Jahre (also bis zum 19. Febr. 1870) sind die Bauern, selbst wenn sie ihre Gehöfte gekauft haben, verpflichtet, im Nießbrauch der der Gemeinde zugetheilten Ländereien zu bleiben. Einigen Gemeinde und Gutsbesitzer sich darüber, daß die Gemeinde sich mit einem Theil ihres Landes begnügt und den Rest dem Gutsherrn zurückgiebt, so sind solche Abrechnungen unter gewissen Bedingungen und Einschränkungen zulässig: in den beiden ersten Zonen muß der Gemeinde in jedem Fall die Hälfte des Maximums, in der dritten Zone die Hälfte der gesetzlichen Inhaltsgröße übrig bleiben. Endlich kann der Gutsbesitzer sich — wenn die Gemeinde dazu ihre Zustimmung giebt — mit dieser dadurch abfinden, daß er ihr ein Viertheil des Maximums (in der dritten Zone des gesetzlichen Antheils) schenkt und den Rest als Eigenthum behält. Der Sinn dieser eigenthümlichen Vorschriften, welche die Gemeinden dazu verpflichten einen gewissen Theil des Grundes und Bodens zu behalten und von der Voraussetzung auszugehen scheinen, daß diese nur allzu willig zu einer Verringerung desselben ihre Zustimmung geben werden, kann für diejenigen unserer Leser, welchen die ländlichen Zustände Rußlands näher stehen, nicht zweifelhaft sein: das Recht auf eine möglichst große Bodenparcelle ist mit der Verpflichtung zur Benutzung derselben verbunden und der

Gesetzgeber, dem die Abneigung des russischen Bauern gegen die landwirthschaftliche Arbeit bekannt war, wollte einerseits den Gutsbesitzer vor der Gefahr schützen, seinen Grund und Boden während der Honigmonate der bäuerlichen Freiheit unbenutzt brach liegen zu sehen, andererseits der durch leichtsinnige Verzichtleistungen arbeitsunlustiger Gemeinden eröffneten Möglichkeit völliger Expossedirung derselben vorbeugen. Für den mit den Verhältnissen unbekannten Beobachter bietet es in der That ein eigenthümliches Bild, die Legislation gleichzeitig um möglichst reichliche Ausstattung der Gemeinden und auch um die Annahme dieses Geschenks seitens der Beschenkten besorgt zu sehen.

Das Maß der der Gemeinde zugetheilten Ländereien bedingt die Höhe der für dieselben zu prästirenden Leistungen. Je nachdem eine Gemeinde das Maximum des Gemeindelandes oder dessen Minimum in Anspruch genommen und erhalten oder aber gegen das Geschenk eines Viertheils des Maximums auf den Rest verzichtet hat, hat sie viel, wenig oder nichts an den Gutsherrn zu prästiren.

Wie bereits oben erwähnt, hat die Gemeinde selbst zu bestimmen, auf welche Weise sie sich ihrer Verpflichtungen gegen den Gutsherrn entledigen will, ob durch Pachtzahlung, ob durch Frohnleistung oder vermittelst Abkaufs des Bauernlandes sammt den Gehöften; daß die Gehöfte auch ohne das Ackerland gekauft werden können, ist dem Leser bereits bekannt, daß das Ackerland aber nicht ohne die Gehöfte gekauft werden kann, liegt auf der Hand, denn bei einer endgültigen Abtrennung und selbständigen Constituirung der Gemeinde, muß auch für die Wohnungen derselben gesorgt sein. Dabei ist die oben erörterte Bestimmung festzuhalten, daß die Gemeinde bis zum Februar 1870 an die Verpflichtung zur Bearbeitung des Bauerlandes, in dessen Besitz sie sich befindet, gebunden ist, wenn sie sich nicht (vgl. oben) anderweitig mit dem Herrn geeinigt, von ihm ein Drittheil des Maximums als Geschenk angenommen und auf den Rest verzichtet hat u. s. w.; nur wenn sie mehr als das Maximum besitzt, steht der Gemeinde das Recht zu, ihren Landantheil nach Ablauf der ersten fünf Jahre auch ohne Berücksichtigung der Wünsche des Herrn bis zum Maximum zu vermindern.

Erklärt die Gemeinde, sie wolle dem Herrn für den Besitz ihres Landes Obrok (Pacht) zahlen, so bleibt die Feststellung dieses Obroks zunächst der unter Vermittelung des Friedensvermittlers herbeizuführenden freien

Vereinbarung überlassen. Kommt eine solche nicht zu Stande, so treten eine Reihe gesetzlich normirter Taxbestimmungen in Kraft, welche wiederum mit der Eintheilung in Zonen und Regionen in engem Zusammenhang stehen und sich für die einzelnen Güter darnach richten, welcher jener Rubriken dieselben angehören. Unter Aufstellung des allgemeinen Grundsatzes, daß der zu ermittelnde Pacht- oder Obrokbetrag in keinem Fall das Maß des früher (vor der Regulirung) gezahlten Betrages überschreiten soll, gelten folgende Specialregeln. Entsprechend dem für den Einzelantheil angenommenen Maximalantheil am Grund und Boden der beiden ersten Zonen und dem gesetzlich fixirten Antheil in der dritten Zone, soll per Antheil gezahlt werden: 1) auf den von St. Petersburg nicht weiter als 25 Werst (3 4/7 deutsche Meile) entfernten Gütern 12 Rbl. S. 2) Auf allen andern Gütern der Gouvernements Petersburg, Moskau, Jaroslaw, Wladimir (das rechte Kliäsmaufer ausgenommen) und Nishni-Nowgorod (die von der Wolga weiter als 15 Werst liegenden Güter ausgenommen) 10 Rbl. S. 3) Auf den Gütern der Gouvernements Wjätka, Mohilew, Witebsk, Olonetz, sowie gewissen Bezirken Kasans, Orels, Pensa's, Pleskau's, Smolensks und Tambows, 8 Rbl. 4) Auf allen übrigen Gütern Großrußlands 9 Rbl. — Haben die Bauern weniger als das Maximum erhalten, so soll der Obrok in entsprechender Weise vermindert werden. Die Details dieser außerordentlich complicirten Umrechnungsmethode, welche für jede Dessätine einen andern Satz annimmt, übergehen wir, da es zu ihrer Verdeutlichung einer Reihe von Exemplificationen bedarf, welche das Gesetz selbst aufführt, deren Mittheilung aber den Raum dieser Skizze überschreiten würde. Für die ersten 20 Jahre sollen diese Obrokbeträge nicht verändert werden dürfen. Hält die Gemeinde es für vortheilhafter, statt der Obrokzahlung Frohndienste zu leisten, so soll das Maß dieser gleichfalls unter Vermittelung des Friedensvermittlers festgestellt werden; das bezügliche Uebereinkommen ist nur für drei Jahre verbindlich. Die Berechnung des Maßes der zu leistenden Arbeiten ist eine ziemlich einfache, da sie von der Eintheilung in Zonen und Regionen unabhängig ist. Hat die Gemeinde das Maximum (in der dritten Zone den vollen gesetzlichen Antheil) erhalten, so werden per Einzelantheil 40 Männertage und 30 Frauentage jährlich geleistet; drei Fünftheile derselben im Sommer, zwei Fünftheile im Winter. Hat die Gemeinde weniger als das Maximum erhalten, so tritt eine Reduction der Leistungen ein, welche nach demselben Maßstabe vorgenommen wird, welcher für die Reduction

der Pachtbeträge gilt. Nach dem Ablauf des Triennium hängt es von dem Willen der Gemeinde ab, ob sie statt der Frohndienste Obrok zahlen oder das bisherige Verhältniß fortsetzen will. Ein Zurückgehen vom Obrok auf die Frohne dagegen ist gesetzlich nicht gestattet; wie aber die Mosk. Zeitung und andere Organe der russischen Presse gelegentlich mitgetheilt haben, ist diese letztere Bestimmung häufig umgangen worden und haben Herren und Bauern sich in einzelnen, an Absatzplätzen Mangel leidenden Gegenden privatim darüber geeinigt, das voreilig in Pacht verwandelte Frohnsystem zeitweise wieder herzustellen. Bevor eine Gemeinde nicht von der Frohne auf die Geldpacht übergegangen ist, steht ihr das Recht zum eigenthümlichen Erwerb des Ackerlandes noch nicht, wohl aber der Ankauf der Gehöfte zu. Daß nur pachtzahlende, nicht auch frohnleistende Gemeinden an den eigenthümlichen Erwerb ihres Grundes und Bodens denken können, ist in der Natur der Sache begründet und bedarf keiner weiteren Rechtfertigung. Obrokleistenden Gemeinden ist es dagegen gestattet auch während der Pachtjahre auf Abkauf des Bauernlandes zu provociren, das gleiche Recht steht dem Herrn zu. Die Grundzüge des in diesem Falle Platz greifenden Verfahrens sind bereits oben, gelegentlich der Besprechung der Ablösung der Gehöfte und der Auseinandersetzung über die Grenze des Gemeindelandes, mitgetheilt worden. Das für Erwerbung des Ackerlandes zu zahlende Capital wird grade so berechnet wie der Betrag der für die Gehöfte zu zahlenden Summe, d. h. im $16^2/_3$-fachen Betrage der Geldrente. Wird das Ackerland oder ein Theil desselben gemeinsam mit den Gehöften von der Gemeinde angekauft, so tritt für die Käufer eine Staatssubvention ein. Wird das ganze abgegrenzte Gemeindeareal angekauft, so schießt der Staat den Bauern $^4/_5$ des Kaufpreises (80 Kop. von jedem zu zahlenden Rubel) in $5^1/_2$-procentigen Bankscheinen vor, den Rest haben die Gemeindeglieder selbst zu zahlen; kauft die Gemeinde nur einen Theil des ihr zustehenden Landes, der aber mindestens ein Drittheil des Maximums (in der dritten Zone des gesetzlichen Antheils) betragen muß — unter Verzicht auf den Rest an, so schießt der Staat nur $^3/_4$ des Kaufpreises vor. Der vom Staate den Gemeinden geleistete Vorschuß wird hypothekarisch auf das Gemeindeland aufgetragen und von dieser, als solidarisch verhafteter Gesammtschuldnerin, verrentet und binnen 49 Jahren amortisirt.

Im Vorstehenden haben wir den Hauptinhalt der am 19. Febr. 1861 erlassenen gesetzlichen Vorschriften über die ökonomische Auseinandersetzung

zwischen Herren und Bauern zusammen zu fassen gesucht*) Durch all' die zahlreichen Einzelbestimmungen ziehen sich wie parallel laufende rothe Fäden die beiden leitenden Absichten des Gesetzgebers: die Ablösung des Gemeindelandes von dem herrschaftlichen Lande möglichst zu beschleunigen und die Gemeinden möglichst eng mit dem bisher von ihnen bearbeiteten Grund und Boden zu verknüpfen. Während einerseits behufs möglichster Beschleunigung einer endgültigen Auseinandersetzung eine Reihe von Vorschriften darauf abzielt, dem Gutsbesitzer die unentgeltliche Abtretung eines Bruchtheils des Gemeindeareals durch Zusicherung des ihm verbleibenden Rests möglichst plausibel zu machen, wird andererseits daran festgehalten, die Gemeinden möglichst vor einem leichtsinnigen, auf Arbeitsscheu beruhenden Verzicht auf ihre Existenzbasis zu bewahren. Nur wenn man diese doppelte Tendenz der Legislation vom 19. Febr. 1861 festhält, kann man zu einem richtigen Verständniß der anscheinend widerspruchsvollen Detailbestimmungen durchdringen, welche *hier*, mit Berufung auf die ökonomische Nothwendigkeit, die Grenzen des Gemeindelandes möglichst weit stecken, *dort* die Möglichkeit der Bescheidung bei einem kleineren Areal offen lassen, in dem *einen* Fall Zwangsmaßregeln eintreten lassen, um die Gemeinden wenigstens zur theilweisen Annahme der ihnen zugewandten Bodentheile zu verpflichten, in dem *andern* von der Annahme auszugehen scheinen, wenn der Bauer nur überhaupt zu Grundbesitz gelange, so komme es auf das Maß desselben nicht so genau an. Ist man einmal hinter die Sache gekommen, hat man erkannt, daß die Regierung ebensowohl darauf bedacht sein mußte, dem Unverstande einer im Großen und Ganzen noch ungebildeten und arbeitsscheuen Masse nachzuhelfen und dieselbe zur Annahme der ihr gebotenen Vortheile zu zwingen, als auch darauf dem auf genauer Kenntniß der örtlichen Verhältnisse begründeten Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden einen gewissen Spielraum zu lassen: so lösen sich die anscheinenden Widersprüche des in Rede stehenden großen legislativen Acts zu einer höheren Einheit auf, der man Anerkennung oder Bewunderung nicht versagen kann.

Leider hat Hr. v. Haxthausen beinahe nichts gethan, um mit den Verhältnissen unbekannte Leser zu einer richtigen Auffassung des von der Regierung verfolgten Doppelzwecks anzuleiten. Er schließt sich der von

*) Das besondere Reglement über die Regulirung auf kleinen, von weniger als 20 Seelen bewohnten Gütern, übergehen wir. Dieselben sind meist von der Krone angekauft worden.

der russischen Legislation beliebten Art der Behandlung der Materie so bedingungslos an, als ob er es gleich dieser mit sachkundigen, in die Voraussetzungen der Agrargesetzgebung genau eingeweihten russischen Gutsbesitzern, Friedensvermittlern und Bauern, nicht mit Lesern zu thun hätte, die allenthalben von westeuropäischen Vorstellungen ausgehen. Weil unserm Autor trotz seines Fleißes und seiner stupenden Detailkenntniß das eigentliche Wesen der Sache verschlossen geblieben ist, steht er häufig Fragen von maßgebender Bedeutung rathlos und unklar gegenüber; weil er nicht weiß, daß der Regierung in der That alles darauf ankommen mußte, die Gemeinden zu einem gleichzeitigen Ankauf der Gehöfte und der Ackerländereien zu vermögen, ist er (vgl. S. 270) z. B. darüber zweifelhaft, ob die Subvention aus Bankmitteln wirklich nur für den Fall eintritt, daß die Gehöfte nicht ohne das Ackerland angekauft werden, und verirrt er, der Entdecker und wissenschaftliche Begründer des Gemeindeprincipes, sich gelegentlich dazu (a. a. O.) von den Bedingungen zu handeln, unter welchen das einzelne Gemeindeglied seine Ackerparcelle von dem Herrn ankaufen könne, während es doch bekannt ist, daß es dieser immer nur mit der das Ackerland kaufenden Gemeinde, nie mit den einzelnen Gliedern derselben zu thun hat!

Wir haben der eigenthümlichen Mängel der Haxthausen-Kosengartenschen Darstellung, ob dieselbe gleich schon wiederholt erwähnt worden — an dieser Stelle noch einmal gedenken müssen, weil sie grade in den bereits an und für sich sehr schwierigen Capiteln über Ankauf von Gehöften, Ackerländereien u. s. w. in peinlichster Weise hervortreten und den mit der Materie unbekannten Leser zu dem Irrthum induciren, den Einzelbestimmungen der Legislation liege kein leitender Gedanke zu Grunde. In Wahrheit aber ist das Gesetz vom 19. Februar 1861, trotz gewisser nicht abzuleugnender Mängel in der Redaction, die sich übrigens hauptsächlich auf die Systematik der Stoffvertheilung beziehen, einheitlicher und consequenter angelegt, als das bei der Mehrzahl der früheren organischen Gesetze Rußlands der Fall war. Der Grundgedanke des Gesetzgebers, bei allen Regulirungsarbeiten den status quo zum Ausgangspunkt zu nehmen und denselben, sobald er nicht unter dem gesetzlich angenommenen Minimum steht, festzuhalten, ist allenthalben ebenso unverrückt beobachtet worden, wie die durchaus sachgemäße Maxime, das Maß der von dem Gutsbesitzer verlangten Opfer je nach dem Grade der Zuvorkommenheit desselben herabzudrücken. Als besonders zweckentsprechend ist es endlich anzusehen, daß das Emancipationsgesetz den mit der Ausführung der Re-

gulirungsarbeiten betrauten Friedensvermittlern einen möglichst weiten Spielraum für ihre Thätigkeit und Machtvollkommenheit gelassen, das Verfahren derselben nach Kräften vereinfacht und vor unnützen Einmischungen der Controlbehörden gewahrt hat. Von der richtigen Voraussetzung ausgehend, daß landwirthschaftliche Verhältnisse der Natur der Sache nach für eine schablonenartige Behandlung ungeignet sind und von einem theoretisch ungebildeten aber mit den Oertlichkeiten und den betheiligten Personen vertrauten Empiriker im Einzelnen immer noch richtiger beurtheilt werden als von hochgebildeten aber auf Actenfascikel und mangelhafte revisorische Beschreibungen angewiesenen Männern des Bureautisches, hatte die Legislation den Friedensvermittlern eine Competenz ertheilt, die nur an die allgemeinsten und fundamentalsten Bestimmungen des Gesetzes und an die Zustimmung der betheiligten Parteien gebunden war. Diesem Umstande ist die glückliche Abwickelung des schwierigen und complicirten Regulirungs- und Auseinandersetzungsgeschäfts gewiß zum allergrößten Theil zuzuschreiben; die einsichtigeren Gutsbesitzer haben es beinahe ausnahmslos vorgezogen, sich auf dem Wege des Uebereinkommens mit ihren Gemeinden auseinanderzusetzen und nur im äußersten Fall auf stricte Anwendung der Normen, welche das Gesetz eventuell fordert, provocirt. Da Haxthausen sich jeder Kritik des Gesetzes entzieht, immer nur Auszüge oder einzelne Paragraphen desselben reden läßt, selbst zu Schlüssen und Folgerungen aus denselben nur ausnahmsweise den Muth hat, ist er dem Werth des russischen Emancipationsgesetzes trotz all' der Lobsprüche, welche demselben gezollt worden, in Wahrheit doch nicht gerecht geworden. Zur richtigen Würdigung eines Gesetzgebers, dem es, wie im vorliegenden Fall, einzig um eine sachgemäße, vorurtheilsfreie Lösung seines Problems zu thun ist, dem es im Bewußtsein seiner hohen Zwecke nicht darauf ankommt, im Einzelnen von der stricten Durchführung seiner besonderen Wünsche abzusehen, der überall die bloß approximativ richtige aber rasche Beseitigung einer obwaltenden Schwierigkeit kleinlichen und pedantischen Detailquälereien vorzieht — zur richtigen Würdigung eines solchen Gesetzgebers bedarf es eines Kritikers, der über der Sache steht und dieselbe in ihrer Totalität aufzufassen weiß. Daß Hr. v. Haxthausen trotz alles Eifers, trotz allen aufgewandten Fleißes, dieser Kritiker nicht ist, haben wir an mehr wie einer Stelle gesehen.

Bevor wir uns der dritten und letzten der drei oben aufgeworfenen Fragen, der nach der Verfassung und Verwaltung der emancipirten Land-

gemeinde zuwenden, sei noch erwähnt, daß das Gesetz vom 19. Februar es nur mit der Abwickelung des Verhältnisses zwischen Herren und Bauern und der Constituirung der durch Ankauf des Bauerlandes zur Eigenthümerin desselben gewordenen Gemeinde zu thun hat. Ob das Eigenthum der Gemeinde für alle Zeiten ein ungetheiltes bleiben soll, ob die Regierung es sich vorbehält, dereinst von sich aus die Initiative zu einer Vertheilung des Gemeindelandes unter die Gemeindeglieder zu ergreifen und den gemeinsamen Besitz zu einem individuellen zu machen ist nirgends direct gesagt. Gesetzlich vorgeschrieben ist nur, daß auf das Verlangen von $^2/_3$ der stimmberechtigten Gemeindeglieder der ungetheilte Gemeindebesitz in individuelles Eigenthum der Einzelnen verwandelt werden kann.

Da bei der allgemeinen und in einer unvordenklichen Tradition begründeten Geltung des Gemeindebesitz-Princips eine von den Bauern herbeigeführte Aufhebung desselben zu Gunsten der westeuropäischen Eigenthumsform wenig wahrscheinlich ist, so ist vor der Hand, trotz bezüglicher von maßgebenden Organen der russischen Presse (Mosk. Zeitung und Westj) ausgesprochenen Wünsche, an eine gewaltsame Antastung der nationalen Eigenthumsform nicht zu denken und erscheinen alle in dieser Beziehung von unserm Autor ausgesprochenen Befürchtungen verfrüht, wenn nicht überhaupt unbegründet. Von einer Aufrechterhaltung und Duldung des altrussischen Gemeindebesitzes bis zu einer principiellen Anerkennung und Bevorwortung der Vorzüge desselben und von dieser bis zur Ausdehnung desselben auf Länder, die auf dem Boden westeuropäischer Cultur stehen, ist freilich für jeden unbefangenen Beurtheiler ein weiter Weg: daß Herr v. Haxthausen diesen gegangen ist, kann — wie wir weiter unten sehen werden — nur in seinem Interesse, wie im Interesse der Sache bedauert werden.

III.

Wie in ökonomischer, so auch in administrativer und politischer Beziehung ist die russische Landgemeinde wesentlich von der westeuropäischen verschieden: das Institut des Wolost, des Bezirks, zu welchem mehrere Gemeinden vereinigt werden, um die unterste administrative, politische und judiciäre Einheit zu bilden, ist eine russische Eigenthümlichkeit, für welche es in Westeuropa (inclusive der westlichen Theile des russischen Reichs) kein zutreffendes Analogon giebt.

Daß mehrere Gemeinden mit einander verschmolzen werden, ist auch anderswo und noch neuerdings bei Gelegenheit der Einführung der neuen

Gemeindeordnung in Kur-, Est-, Livland vorgekommen; diese Verschmelzung bedingt aber die Aufhebung der bisherigen Einheit nicht, sie rüttelt an dem Gemeindebegriff als solchem nicht, sondern schafft ihm bloß eine breitere Basis. Da die Gemeinden der Ostseeprovinzen aus selbständigen Pächtern und Grundeigenthümern bestehen, die von einander wirthschaftlich unabhängig und bezüglich ihrer Verpflichtungen einzig an persönlich mit den resp. Gutsherren abgeschlossene Contracte gebunden sind, so stößt die Verschmelzung zu verschiedenen Gebieten gehöriger Bauerschaften zu einer politischen Gemeinde auf keinerlei wirthschaftliche Schwierigkeiten und Inconvenienzen; die Verbindung der zu einem und demselben Gute gehörigen Gesindeinhaber ist so zu sagen auf eine Art Personalunion beschränkt, d. h. die Gemeinsamkeit ihrer Interessen beschränkt sich darauf, daß sie es mit einem und demselben Gutsbesitzer zu thun haben.

Ganz anders in den russischen Gouvernements, in denen, wie wir wissen, die Glieder einer Gutsgemeinde durch den gemeinschaftlichen Besitz aufs engste mit andere verbunden, ja von einander abhängig gemacht sind. Hier bestehen die einzelnen Gemeinden gesondert von einander fort; damit sie sich aber zu einem politischen Begriff erheben, müssen sie sich mit anderen, benachbarten Gemeinden (wo möglich denen des gesammten Kirchspiels) verbinden, um einen Wolost, einen Bezirk zu bilden. Die Angelegenheiten, welche die Gemeinde selbständig zu regeln berufen ist, sind vorwiegend ökonomischer Natur und durch das Verhältniß gemeinsamen Besitzes am Grund und Boden und gemeinsamer Verbindlichkeit gegen den Gutsbesitzer resp. die Krone (wenn diese die Mittel zum Auskauf des Gemeindelandes vorgestreckt hat) bedingt; sie erstrecken sich ferner auf die Ausschließung und Aufnahme von Gemeindegliedern, Repartitionen des Armen- und Schulwesens und werden unter Vorsitz des Staroſten oder Gemeindeältesten von der Versammlung sämmtlicher Familienväter entschieden. Je nachdem das Gemeindeland per Seelenantheil oder per Tjäglo vertheilt*) worden ist und eine aus verschiedenen gemeinschaftlich wirthschaftenden Ehepaaren zusammengesetzte Familie im Besitz mehrerer Tjäglo's ist, steht es derselben zu, sich durch mehrere Repräsentanten in der Gemeindeversammlung vertreten zu lassen. Der von der Gemeinde gewählte Staroſt ist Dorfrichter

*) Der Unterschied der Parcellenberechnung nach Seelen und nach Tjäglo's ist bereits in unserm ersten Artikel (Octoberheft) erwähnt worden. Wie wir wissen rechnet die Poloshenie nur nach Seelen; damit ist aber keineswegs ausgeschlossen, daß die Gemeinde das nach Seelenantheilen berechnete Land altem Brauch gemäß factisch per Tjäglo vertheile.

und Polizeiherr; seine Strafgewalt beschränkt sich indessen auf die Decretirung von Geldstrafen bis zu einem Rubel und Zwangsarbeit bis zu zwei Tagen, im Uebrigen ist er dem Wolostältesten und der Wolostverwaltung untergeordnet.

Der Wolost, zu welchem die Gemeinden eines Kirchspiels resp. mehrerer Kirchspiele vereinigt werden sollen, kann nur aus ganzen Gemeinden bestehen und soll mindestens 300, höchstens 2000 männliche Seelen umfassen; die größte Entfernung zwischen den innerhalb eines Wolost belegenen Wohnungen soll 12 Werst ($1^5/_7$ deutsche Meile) betragen. An der Spitze dieses Bezirks steht der Wolostälteste (Starschina), umgeben von dem aus den Starosten und den Starostgehülfen der einzelnen Gemeinden bestehenden Wolostrath. Zu Berathungen von Wichtigkeit und Beschlüssen, welche den gesammten Bezirk betreffen, beruft er die Wolostversammlungen, welche aus Abgeordneten aus den einzelnen Gemeinden bestehen und von je zehn Familienvätern gewählt werden; als Polizeiherr ist der Starschina der Vorgesetzte sämmtlicher Starosten, die von ihm ihre Aufträge erhalten und ihm Bericht zu erstatten haben. Das Verhältniß, in welchem der Wolost zum Starschina steht, entspricht im allgemeinen dem der Gemeinde zum Starost. Unter Assistenz des Wolostraths führt er die Beschlüsse der Wolostversammlungen aus, die sich auf allgemeine Bezirksangelegenheiten, namentlich solche, welche das Rekruten- und Steuerwesen und die Wolostcasse zum Gegenstande haben, beziehen; von dieser Versammlung werden ferner auch die Gemeindebeamten gewählt, angestellt und entlassen. Als Polizeiherr steht der Aelteste unter dem Friedensrichter (мировой судья, wohl zu unterscheiden von dem Friedensvermittler мировой посредникъ); seine Competenz läuft der des Starosten parallel. Von der aus den Gemeindeabgeordneten bestehenden Wolostversammlung werden endlich alle Jahr die Glieder des Wolostgerichts gewählt; die Versammlung wählt je nach ihrer Größe 4—12 Richter, von denen je drei der Reihe nach fungiren und das Gericht bilden. Die Competenz desselben erstreckt sich auf alle Civilstreitigkeiten, bei denen es sich um weniger als 100 Rbl. S. handelt und die Processe, welche per prorogationem an das Gericht gebracht werden; außerdem ist dasselbe zur Bestrafung geringfügiger Verbrechen und Vergehen befugt. Die innerhalb des Wolost lebenden Gutsbesitzer, sowie die bei ihnen in Dienst stehenden Personen sind von der Polizeigewalt der Starosten und Aeltesten eximirt; handelt es sich um von

denselben begangene Verbrechen und Vergehen, so werden die Schuldigen durch die genannten Gemeinde- und Wolostbeamten der Polizei übergeben.

Bemerkenswerth ist endlich noch, daß die Wolosts auf den Gouvernements- und Kreislandesversammlungen vertreten sind und ihre Vertreter den adligen Gutsbesitzern gegenüber die Majorität bilden. Der preußische Präsident Dr. Lette, dessen in der Faucher-Michaelisschen Vierteljahrsschrift (1864, Bd. II.) abgedruckter Bericht über die „Aufhebung der Leibeigenschaft in Rußland" schon in unserm ersten Artikel angezogen worden ist, sieht in diesem, dem Einfluß der Gemeinden zu Gute kommenden Umstande „eine aus der Aufhebung der Leibeigenschaft naturgemäß folgende Bestimmung" und rügt es, daß dieselbe in Preußen bis jetzt noch immer unerfüllt geblieben ist. In vielen Theilen Preußens fehle es noch immer an einer gehörigen Gemeinde- und Landpolizeiordnung und einer den Vorschriften der Verfassung entsprechenden Kreis- und Provinzialverfassung. In den östlichen Provinzen Preußens hätten die Gutsbesitzer in den Kreisversammlungen noch immer Virilstimmen, während die Gemeinden durch spärliche Vertreter höchst unvollkommen repräsentirt seien; es gebe Kreistage, zu welchen fünfzig Rittergutsbesitzer und nur fünf bis sechs Repräsentanten sämmtlicher Gemeinden des Kreises gehörten. — In Rußland selbst ist die den Gemeinden eingeräumte Präponderanz auf den Kreis- und Gouvernementsversammlungen wiederholt als Grund der ungenügenden Leistungen dieser Körper bezeichnet worden; insbesondere hat die conservative Zeitung Westj darauf aufmerksam gemacht, wie gefährlich es sei, die Vertreter des persönlichen Eigenthums denen des Gemeindebesitzes zu subordiniren — ein Umstand, den jener ausländische Beurtheiler, dem nur das Bild der auf Unkosten des mittleren und kleineren Grundbesitzers bevorrechteten preußischen Junker vorschwebte, außer Augen gesetzt hat.

Mit dieser Erörterung der Organisation der emancipirten Landgemeinde beschließen wir unsere Mittheilungen über den zweiten Abschnitt des Haxthausenschen Werks, den „Auszug aus den Acten des Hauptcomité's u. s. w. Fassen wir die dem Obigen eingestreuten Urtheile über diesen Auszug noch einmal zusammen, so kommen wir zu dem Resultat, daß sein Hauptwerth darin besteht, daß er überhaupt da ist und deutschen Lesern die Möglichkeit gegeben hat, sich von dem Inhalt des großen

russischen Emancipationsgesetzes eine Art von Vorstellung zu machen.*) Die Methode der Darstellung und die Eigenthümlichkeit des Verfassers haben eine wirkliche Verarbeitung des gebotenen reichen Stoffs unmöglich gemacht und tragen die Schuld, wenn den russischen Verhältnissen ferner stehende Leser über zahlreiche und wichtige Fragen im Unklaren bleiben.

Die beiden „Schlußbetrachtungen" und die — „die russische Gemeinde, ihre Charakteristik, ihre nationale, ihre sociale, ihre politische Bedeutung" überschriebenen letzten Capitel des Haxthausenschen Buchs, bilden den dritten Abschnitt dieses Werks.

In den „Schlußbetrachtungen" faßt der Autor noch einmal den Hauptinhalt des russischen Emancipationsgesetzes zusammen, d. h. er sagt uns, aus den Leibeigenen seien freie Pächter und Grundbesitzer geworden, ohne daß der große legislative Act, der diese Umgestaltung hervorgebracht, die Grundsäulen des russischen Staatslebens erschüttert oder auch nur die Beziehungen der Bauern zu den Herren verschlimmert habe. Den Hauptvorzug des russischen Gesetzes mache es grade aus, daß der Bauer mit seinem Grund und Boden verknüpft geblieben sei. Dann hält der Verfasser Umschau über die Modalitäten, unter welchen die Befreiung des leibeigen gewesenen Bauernstandes in den übrigen Staaten vollzogen worden. Er wirft zuvörderst die Frage auf, wem eigentlich der von den Leibeigenen bebaute Grund und Boden gehöre, ob den Grundbesitzern oder den Arbeitern, ob das russische Gouvernement „nach den Grundprincipien aller anerkannten Jurisprudenz" befugt gewesen, dem Adel dies sein Eigenthum zu nehmen und den Bauern, wenn auch gegen Geldentschädigung, zu verleihen, und ob hiebei etwa die Principien des staatlichen Expropriationsrechts Anwendung finden?

Die Antwort, welche der Verfasser auf diese Fragen giebt, wird ausschließlich vom historischen Standpunkt aus ertheilt. Hr. v. Haxthausen sucht nämlich nachzuweisen, daß westeuropäische Grundsätze auf Rußland gar keine Anwendung haben könnten und daß, weil es in Rußland niemals persönliches Eigenthum am Boden gegeben, von einer Verletzung des-

*) In dieser Beziehung gebührt dem Haxthausenschen Buche der Vorzug vor allen übrigen deutschen Bearbeitungen des Gesetzes vom 19. Februar 1861. Die Reckesche Uebersetzung (s. unsern ersten Artikel) hat es nur mit dem allgemeinen Theil der Poloshenie zu thun.

selben nicht die Rede sein könne. Im gesammten übrigen Europa, insbesondere in Deutschland steht die Sache, seiner Ansicht nach, wesentlich anders, desgleichen in den Provinzen Liv-, Est- und Kurland: je nachdem das Eigenthum am Grund und Boden hier als dem Herrn oder dem Bauern zuständig gedacht war, habe die Agrarfrage in verschiedener Weise gelöst werden müssen, und wo das nicht geschehen und allgemeine Grundsätze den Ausschlag gegeben, sei Unrecht gethan worden.

Der eigentliche Zweck dieser Ausführungen ist nicht abzusehen, denn da der Autor seine Bemerkungen über die Modalitäten der Leibeigenschaftsaufhebung in Italien, Frankreich, Deutschland, den Ostseeprovinzen, Schwedisch-Pommern u. s. w. wie zufällig neben einander gestellt und eine einheitliche Schlußfolgerung aus denselben verschmäht hat, so weiß man nicht recht, wozu sie da sind. Bald erfahren wir, daß die Reception des römischen Rechts und seiner Vorstellungen von der Beziehung des colonus zum ager in Vorpommern und andern Gegenden die Besitzlosigkeit des Bauernstandes verschuldet hat, daß auch nach Herrn v. Haxthausens Ansicht der Mangel eines tüchtigen Bauernstandes für Mecklenburg ein Unglück sei, bald daß der strenge Rechtsbegriff der Engländer die Linderung des Looses der irischen Pächter unmöglich machte, oder wir werden darüber belehrt, daß die Agrarfrage in Liv-, Est- und Kurland, trotzdem, daß hier ähnliche Rechtsanschauungen wie in Vorpommern und Mecklenburg gelten, in glücklicherer Weise gelöst worden ist. Wenn diese Notizen nur sagen sollen, daß die Agrarfrage im westlichen Europa anders gelöst worden ist als im östlichen, so thun sie überflüssige Arbeit, denn darüber wird kaum Jemand im Zweifel gewesen sein, der das Haxthausensche Buch überhaupt zur Hand nahm. Was aber die Hypothese von der Zulässigkeit der Zutheilung des Gemeindelandes an die russischen Gemeinden wegen des Mangels eines Eigenthumsbegriffs in Rußland anlangt, so haben wir dieselbe schon früher kennen gelernt: auch abgesehen von den (vgl. den ersten Artikel) nachgewiesenen Mängeln ihrer Begründung und der sittlichen Bedenklichkeit der Schlußfolgerungen, zu denen sie führt, ist sie im vorliegenden Falle überflüssig. Dem Emancipationsgesetz vom 19. Februar 1861 sieht man es auf den ersten Blick an, daß es nicht von privatrechtlichen Voraussetzungen ausgeht, sondern allein im Namen des Staatswohls und der öffentlichen Nothwendigkeit erlassen worden ist und das Verhältniß zwischen Herren und Bauern nach Grundsätzen allgemeiner Billigkeit geordnet hat: an eine rechtsgeschichtliche Begründung und Ableitung desselben aus der

historischen Entwickelung des Eigenthumsbegriffs in Rußland hat der Gesetzgeber sicherlich nicht gedacht und auch die seitens des russischen Adels gegen dieses Gesetz erhobenen Bedenken sind vielmehr praktisch-politischer als theoretisch-juristischer Natur gewesen. Daß es gerade in den bedeutendsten derjenigen Staaten des westlichen Europa, welche uns von dem Autor vorgeführt werden, ähnlich zugegangen ist, braucht nicht erst gesagt zu werden, denn der Autor sagt es selbst. Warum er glaubt, daß die „Staatsraison" in Rußland weniger entscheidend in Sachen der Bauernemancipation mitgesprochen habe, als z. B. in Preußen, läßt sich schlechterdings nicht errathen. Von noch zweifelhafterem Werth sind die Sätze, welche der Autor schließlich darüber aufstellt, was voraussichtlich aus dem russischen Adel werden möchte. Seine Wünsche für die Begründung einer starken Aristokratie in Rußland sind gewiß sehr wohl gemeint, und daß er den Untergang des kleinen Adels für eine nothwendige Bedingung zur Erreichung dieses Zwecks hält, läßt sich allenfalls hören: aus jeder Zeile der vierundzwanzig Seiten, welche von diesem Gegenstande handeln, spricht aber eine so vollständige Unkenntniß der zeitweilig in Rußland herrschenden Strömung, der Natur und der specifischen Eigenthümlichkeiten des russischen Adels, daß das was Haxthausen für wahrscheinlich oder möglich hält, eigentlich nur die Präsumtion des Gegentheiles für sich hat. Wie ist es denkbar, daß in einem Staat, dessen ländliche Verhältnisse auf das Princip des Gemeindebesitzes gegründet sind, ein Landadel nach dem Vorbilde des englischen erwachse und bestehe? Wie soll es zugehen, daß auf einem solchen Unterbau ein streng aristokratischer Oberbau aufgeführt und consolidirt werde? Steht des Autors Hypothese von dem Mangel eines Eigenthumsbegriffs in Rußland nicht in directem Gegensatz zu dessen Hoffnungen für die Befestigung eines starken, auf das Eigenthum am Grund und Boden gestützten Landadels? Wir können nur wiederholen, was wir bereits am Eingang dieses Berichts sagten: der Verfasser, der die russische Landgemeinde entdeckt und die Lehre von ihrer weltgeschichtlichen Zukunft mitbegründet hat, weiß nicht, was während der zwanzig Jahre, die er außerhalb Rußlands zugebracht hat, aus seinem Lieblingskinde geworden ist; er hat keine Vorstellung davon, daß die Mehrzahl der Russen in dem Institut des Gemeindebesitzes einen Fingerzeig für die weltgeschichtliche Aufgabe ihres Stammes sieht, daß seine patriarchalisch-gemüthliche Auffassung der Sache absolut keine Jünger zählt, daß er selbst sich in einem logischen Widerspruch bewegt, so lange er die Anerkennung dieses Instituts in einem

andern Namen, als dem des gleichen Anspruchs aller Sterblichen an die Mutter Erde und ihre Güter fordert. Wunderlich genug, daß ein Mann, der nicht müde wird zu versichern, er stehe allein auf dem Boden der Thatsachen, er wolle keine andere als die naturgemäße organische Entwickelung der Dinge, er erkenne keine andere Lehrerin als die Geschichte an und sei Feind aller aprioristischen Doctrinen in der Politik, daß ein solcher Mann sich auf die Dauer darüber täuschen konnte, daß die Anerkennung eines Princips auch die Anerkennung der Consequenzen desselben bedinge, daß gegen alle Gesetze der organischen Entwickelung verstoßen werde, wenn man von einem auf dem slavischen Gemeindebesitz begründeten Staatsleben dieselben Früchte erwartet, welche der aus aristokratischer Wurzel erwachsene Baum Alt-Englands getragen hat. Die russische Landgemeinde für die Trägerin einer aristokratisch-patriarchalischen Ordnung der Dinge, für den Bürgen der Aufrechterhaltung einer „organischen Verbindung" zwischen Bauern und Edelmann zu halten, war an sich ein gefährlicher Irrthum. Daß das Wesen dieses Instituts Herrn v. Haxthausen verschlossen blieb, läßt sich allenfalls erklären, zumal wenn man in Erwägung zieht, daß der Verf. der Studien, Rußland in einer Zeit bereiste, in welcher die Erforschung der russischen Volksinstincte ungleich schwieriger war als in der Gegenwart; wahrhaft unbegreiflich aber ist es, wie dieser Irrthum die Geschichte der letzten zehn Jahre russischen Lebens überdauern konnte. So lange die Landgemeinde eine, so zu sagen, naive Thatsache war, an deren Deutung sich kaum Jemand öffentlich gewagt hatte, ließ sich über ihre Natur vielleicht noch streiten; seit die beredten Commentare unserer Tage unzweideutig bewiesen haben, was dieses Institut dem russischen Volksgeiste bedeutet, ist die Haxthausensche Auffassung desselben geradezu unmöglich geworden.

Auf den letzten Seiten seines Buches sucht unser Autor Alles, was er zu Gunsten der russischen Landgemeinde zu sagen weiß, noch ein Mal zusammenzufassen und die Summe seiner im Einzelnen gewonnenen oder vielmehr angestrebten Resultate zu ziehen. Er glaubt das nicht besser thun zu können, als indem er seine im J. 1858 zu Paris erschienene Broschüre „De l'abolition par voie législative du partage égal et temporaire des terres dans les communes russes" in deutscher Uebersetzung vorlegt. Für Herrn v. Haxthausen ist die russische Landgemeinde hier immer noch das Ding aus den vierziger Jahren, und obgleich er verschiedene zur Vertheidigung derselben geschriebenen Flugblätter russischer Demokraten vorführt, die bereits auf die weltgeschichtlich-erlösende Kraft dieses Instituts

und dessen Bedeutung für die europäische Zukunft hinweisen, läßt er sich doch in seiner einmal vorgefaßten Meinung nicht beirren. Nachdem er am Eingang seines Schlußcapitels die Staaten in zwei Kategorien getheilt hat: solche in denen das ländliche Princip und solche in denen das städtische Princip vorherrscht, bekennt er sich offen zu dem Glauben, daß das Heil nur von dem flachen Lande, dem Hort der conservativen Kräfte des Staatslebens, herkomme, daß allenthalben die ländliche Bevölkerung den Damm gegen die Fluten des von dem Industrialismus getragenen Revolutionsgeistes bilde und daß die Zuverlässigkeit und der monarchische Sinn der stehenden Heere auf den Umstand zurückzuführen sei, daß dieselben zum größten Theil von Bauerssöhnen gebildet würden. Der Grundstein dieses segenbringenden ländlichen Princips sei allenthalben die Gemeindeverfassung, unter den zahlreichen dem Verf. bekannt gewordenen ländlichen Verfassungen aber nehme wiederum die russische die erste Stelle ein. Kein anderer Organismus sei in gleicher Weise befähigt zur Grundlage und Stütze des gesammten Staatsgebäudes zu dienen. Die russische, auf das Institut des Gemeindebesitzes und die periodischen Bodenvertheilungen gestützte Dorfverfassung sei die Mutter aller moralischen und politischen Vorzüge und Tugenden des russischen Volks und da der größere Theil dieser Nation unter dem Segen dieser Verfassung stehe, so sei dieselbe als ein Landvolk zu betrachten und in der Eigenschaft eines solchen zu conserviren. Das Landvolk stehe zwar immer auf einer niedrigeren Stufe der Cultur als die städtische Bevölkerung; da aber von der gesammten modernen Cultur nicht viel zu halten sei, schade das nichts und sei der relativ niedrige Culturgrad des russischen Volks eher als ein Vortheil denn als ein Nachtheil anzusehen. Nur die sittliche Cultur sei preiswürdig und in Beziehung auf diese stehe das russische Volk keinem andern nach. Auf einer gewissen Culturstufe sei der gesammte Zustand des Volks von seiner Treue gegen die Tradition bedingt; an dieser dürfe nur dann gerüttelt werden, wenn man dieselbe durch Realitäten zu ersetzen im Stande sei. Das aber sei vorliegenden Falls nicht möglich. Jeder Angriff auf die im Volksglauben tief gewurzelte Vorstellung von dem Gesammteigenthum der Nation an dem Grund und Boden und von der dem Zaren zustehenden Befugniß zur Vertheilung desselben sei verderblich. Die an dem Krebsschaden des Proletariats krankende und demgemäß an den Abgrund der Revolution geführte westeuropäische Cultur habe vollends kein Recht dazu, das russische Nationalpalladium anzutasten und seinen Krankheitsstoff auf

den gesunden russischen Volks- und Staatskörper zu übertragen; das Princip der Bodenwertheilung, welche jedem Gemeindegenossen die Möglichkeit gebe, das Wohl seiner Kinder auch für den Fall eigener Verschuldung gesichert zu sehen, sei das festeste Bollwerk gegen das der Revolution verschwisterte Proletariat. Zur Zeit und voraussichtlich noch für eine lange Zukunft sei jede Verbesserung der kleinen russischen Landwirthschaft entbehrlich, das kornreiche Land nähre seine Kinder, sei im Stande noch Ueberschüsse auf die Märkte Europa's zu senden, mithin von jeder Nothwendigkeit zur Erzielung einer Mehrproduction entbunden. Wenn nach einem halben Jahrhundert an Verbesserung des landwirthschaftlichen Betriebes der russischen Bauern gedacht werde, sei das immer noch früh genug. Zum Schluß warnt der Autor dann noch einmal vor jeder legislativen Antastung des Princips der periodischen Gleichtheilung der Gemeinde.

Ungefähr dasselbe, wenn auch „mit ein bischen andern Worten" hat einige Jahre später Kostomarow in seinem bekannten zur Vorfeier des Milleniums dem „Bauernrußland" (Крестьянская Русь) gesungenen Hymnus gesagt,*) nur daß der Verzicht auf den höheren Culturgrad von dem demokratischen russischen Gelehrten nicht so direct ausgesprochen worden ist wie von dem conservativen deutschen Freiherrn.

Die einzelnen Argumente Haxthausens zu widerlegen kann unsere Sache nicht sein: die Mehrzahl derselben hat sich bereits selbst widerlegt. Weder haben sich die überkommenen wirthschaftlichen Einrichtungen und Verhältnisse Rußlands als zureichend erwiesen, noch wird der sittliche Zustand der russischen Landbevölkerung von irgend Jemand als befriedigend angesehen. Das allgemeine Verlangen nach Schulen, die von allen Seiten ausgesprochene Ueberzeugung, daß nur eine allgemeinere Verbreitung der Bildung dem russischen Landvolk zu einem gedeihlicheren Zustande, zu sittlicher und ökonomischer Wohlfahrt verhelfen könne, daß mangelnde Einsicht in den Werth der durch gesteigerte Arbeit ermöglichten Lebensgenüsse und Abwesenheit aller höheren Interessen die Hauptursachen des Ueberhandnehmens der Völlerei seien — all' diese Umstände beweisen deutlich, daß unseres Autors Theorie von der Auskömmlichkeit des gegenwärtigen sittlichen Bildungszustandes des russischen Volks und von der Entbehrlichkeit der Bildung für die Sittlichkeit überhaupt in Rußland ebenso wenig Gläubige finden wird wie im westlichen Europa. Was endlich die Lehre von der

*) Gedruckt in der Russ. St. Petersb. Zeitung. 1862. № 1.

conservativen Kraft der russischen Dorfverfassung anlangt, so dürfte sie der thatsächlichen und erfahrungsmäßigen Begründung ebenso vollständig entbehren wie der theoretischen. Auf Untersuchungen darüber, ob das „ländliche Princip" in der That in dem behaupteten nothwendigen Gegensatz zu dem städtischen steht, brauchen wir uns nicht einzulassen: selbst wenn wir des Autors Prämissen gelten lassen, werden wir in der Lage bleiben das Unzutreffende seiner Schlußfolgerungen und ihrer Anwendungen auf Rußland nachzuweisen. Einmal ist es nicht wahr, daß das auf dem Gemeindebesitz begründete „ländliche" Princip in Rußland das allein maßgebende ist und diesen Staat vor den Uebeln der Centralisation und der Büreaukratie so vollständig bewahrt hat, als der Autor es für wünschenswerth hält. Allerdings lebt die große Mehrzahl des russischen Volks auf dem flachen Lande und giebt es in Rußland noch kein Proletariat im westeuropäischen Sinne des Worts; nichts desto weniger ist der russische Staat sehr viel centralisirter als — etwa Frankreich ausgenommen — irgend ein westeuropäischer, und die übrigen den auf das ländliche Princip begründeten Staaten nachgerühmten Segnungen der Autonomie und der Unabhängigkeit von den städtischen Centren sollen in Rußland erst geschaffen werden. Zur Zeit liegt der Schwerpunkt des politischen Lebens auch für Rußland innerhalb der Städte, welche die Sitze der Büreaukratie sind, und bildet die ländliche Bevölkerung eine rudis indigestaque moles, deren Bleigewicht jede freiere Entwickelung des Staatslebens aufhält. Gerade der niedere Culturgrad des Bauern hat die vielgescholtene Büreaukratie für Rußland bis jetzt zur Nothwendigkeit gemacht. Das von Haxthausen angestrebte Ideal einer ständischen Gliederung, die in einer unabhängigen Aristokratie gipfele, wird sich in Rußland schwerlich verwirklichen, so lange die Glieder der ländlichen Bevölkerung, in das Prokustesbett der periodischen Gleichvertheilung des Grundes und Bodens gezwängt, von jeder individuellen Entwickelung und damit auch von der Möglichkeit, das Material für den Aufbau eines wahrhaft städtischen, bürgerlichen Lebens zu bilden, ausgeschlossen sind. So lange die Bewohner des flachen Landes eine ununterscheidbare, unorganische Masse bilden, in welche die Städtebewohner zurücksinken, weil sie auch als solche Bauern bleiben, fehlt das Mittelglied, an welche die Aristokratie sich schließen kann, und ist diese auf eine isolirte Stellung, insbesondere auf die büreaukratische Carrière angewiesen. Zieht man endlich in Betracht, daß für die Massen der Gemeindebesitz, für die Aristokratie das individuelle Eigenthum am Grund

und Boden das leitende Princip ist, so wird es sehr fraglich scheinen, ob eine Interessengemeinschaft auf die Dauer möglich sei und wie lange die beiden neben einander in den Gouvernementsversammlungen vertretenen Elemente zu harmoniren vermögen werden. So lange die Abhängigkeit von der Gemeinde und deren Besitz den Einzelnen an der freien Entfaltung seiner Kräfte verhindert und, wie auch Haxthausen anerkennt, dazu zwingt, auf der niederen Stufe wirthschaftlicher und intellectueller Cultur, welche seine Genossen einnehmen, stehen zu bleiben, ist jene Isolirung der russischen Aristokratie, welche allenthalben als Calamität angesehen wird und kein Bewußtsein der Interessensolidarität aller Schichten der Bevölkerung aufkommen läßt, in der Natur der Sache begründet, und die russischen Demokraten hatten theoretisch gewiß Recht, wenn sie nach Aufhebung des Leibeigenschaftsverhältnisses, welches den Bauern an den Herrn band, die Abschaffung des Adels als logische Consequenz der Anerkennung des Princips des Gemeindebesitzes bezeichneten. In der gegenwärtigen, Phase des russischen Staatslebens wird aber an eine Abschaffung des Adels sicherlich weniger gedacht als an eine Modification des Gemeindebesitzes, wie sie von der Polosthenie bereits vorgesehen und durch die Erlaubniß zur Verwandlung des Gemeindebesitzes in individuelles Eigenthum offen gelassen war. Die Nothwendigkeit einer Entscheidung für die eine oder die andre Eventualität wird über kurz oder lang an die Regierung herantreten, und wie uns scheint, hat bereits die kurze Geschichte des letzten Lustrums dargethan, daß eine Verschmelzung beider Principien, eine auf der Basis der gegenwärtigen russischen Gemeindeverfassung aufgerichtete aristokratische Ordnung der Dinge, unmöglich ist und die auf ein locales Selfgovernment unter aristokratischer Führung gerichteten Wünsche Haxthausens nur unter der Voraussetzung persönlichen Landeigenthums erfüllbar sind.

Auch als Vormauer gegen das Eindringen revolutionärer Ideen hat die russische Gemeindeverfassung sich bis jetzt nicht bewährt. Das Proletariat, an dem die westlichen Staaten Europa's kranken, ist keineswegs der einzige Grund der Revolutionsgefahr, welche unsern Autor ängstigt, Besitzlosigkeit eines Theils der Landbewohner und der niederen Klassen der städtischen Bevölkerung nicht die einzige Form, in welcher das Proletarierthum vorkommt. Die Verbreitung revolutionärer Ideen in allen Klassen der russischen Nation war eine officiell anerkannte Thatsache, über welche nicht mehr gestritten werden kann, und der Mangel eines soliden Mittelstandes, der Raum hat für diejenigen, welche weder Aristokraten noch

Bauern sind, steht mit den Eigenthümlichkeiten der russischen Agrarverfassung in einem ziemlich engen Zusammenhang. In seiner Abhandlung über den Nihilismus, jene eigenthümlich russische Erscheinungsform dessen, was Haxthausen die „revolutionäre Idee" nennt, führt Schedo-Ferroti den Nachweis, daß die eigenthümliche Beschaffenheit der russischen Gesellschaft, die Consolidirung der conservativen Interessen eigentlich ausschließe: der Adel richte sein Streben traditionell auf die büreaukratische oder militärische Laufbahn und repräsentire dadurch ein bewegliches Element, das an der Aufrechterhaltung der bestehenden Verhältnisse wenig interessirt sei; Kaufmannstand und Handwerk führten keine selbständige, auf fester Tradition in sich begründete Existenz, sondern seien bestrebt, sich gleichfalls in der Büreaukratie geltend zu machen und ihre Söhne in die Reihen derselben zu schicken, und der Bauer sei mit dem Grund und Boden zu wenig verwachsen, um auf seiner Scholle sitzen zu bleiben, dieser alle seine Kräfte zuzuwenden, für sie zu sparen u. s. w. Daß der Mangel persönlichen Eigenthums an diesem Grund und Boden, und die Sicherheit auch für den Fall verfehlter Thätigkeit auf industriellem und mercantilem Gebiet auf die heimatliche Scholle zurückkehren zu können, der eigentliche Grund der Losgebundenheit der Bauern sei, sagt der belgische Publicist allerdings nicht, jeder Leser aber, der sich ernstlich mit der in Rede stehenden Frage beschäftigt hat, kann sich das selbst sagen. Des großen Dichters Wort, daß nur der Freiheit und Leben verdiene, „der täglich sie erobern muß," gilt eben für Niemand weniger als für den russischen Bauern. Eine beschränkte Existenz ist ihm als Landmann immer gesichert und auch bei erhöhter Thätigkeit kann er über dieselbe nicht hinauskommen. Weil ihm das durch Handel und Industrie gewonnene bewegliche Capital selbständige Vortheile verspricht, welche die auf seinen zeitweiligen Landbesitz verwandte Anstrengung nicht bietet, und weil er für den Fall, daß es mit seinen gewerblichen Unternehmungen nicht geht, einen müheloſen Rückzug in das heimatliche Dorf halten kann, kommt der russische Bauer nicht zur Entfaltung seiner Kräfte, ist er kein eigentlicher Ackerbauer. Für einen großen Theil des weiten Reichs läßt sich der Haxthausensche Satz von der ausschließlichen Herrschaft des ländlichen Princips in Rußland, der bäuerlichen Natur dieser Nation vielleicht geradezu umkehren: in den industriösen Gouvernements des Reichscentrums giebt es keine reinen Städter, weil es keine reinen Bauern giebt, und darum kann von dem conservativen Charakter der russischen Landgemeinde auch in dieser Beziehung keine Rede sein.

Die Hypothese von der Entbehrlichkeit einer gesteigerten Production Rußlands, der wir oben begegneten, glauben wir vollständig übergehen zu können, weil sie von der finanziellen Lage des Reichs bereits hinreichend widerlegt ist. Und selbst wenn dem nicht so wäre, hätte Hr. v. Haxthausen doch Unrecht: jedes Verhältniß, das eine erhöhte Anspannung der Kräfte ausschließt, der Thätigkeit den Reiz eines durch dieselbe zu erlangenden höheren Maßes von Vortheilen nimmt, ist ein verderbliches, unhaltbares. Jener Zustand beschränkten Behagens und der Bescheidung bei einem niederen Maße materieller und geistiger Bedürfnisse, in welchem der russische Bauer erhalten werden soll — seit Aufhebung der Leibeigenschaft ist er nur noch auf Kosten der Sittlichkeit möglich; der freie Mensch, der sich an der Befriedigung primärster Lebensansprüche genügen läßt und nicht über dieselben hinausstrebt, ist bereits unsittlich und braucht es nicht erst zu werden.

Die Frage nach der Zukunft der russischen Landgemeinde ist zur Zeit noch eine offene. Ihrer Regelung durch Reglements und Gesetze, die den traditionellen gemeinheitlichen Besitz am Grund und Boden gewaltsam auflösen, haben wir ebenso wenig das Wort reden wollen, wie der Autor des Buchs, von welchem diese Blätter handeln. Das aber scheint uns festzustehen, daß eine Aufrechterhaltung des bis dazu naiven patriarchalischen Charakters dieses Instituts für die Zukunft nicht mehr möglich ist. Auch ohne gewaltsame Zerstörung der überkommenen russischen Lebensformen ist die Anbahnung einer allmählichen Verwandlung der gemeinheitlichen in den individuellen Grundbesitz denkbar. Will man diese nicht, soll vielmehr die vorhandene Thatsache zum Rang eines leitenden politischen Princips erhoben werden, so mache man sich über die Consequenzen desselben keine Illusionen — man ziehe sie mit der Entschiedenheit und Unerschrockenheit des russischen Radicalismus! Daß eine Vermittelung, wie Herr v. Haxthausen sie für in der Natur der Sache begründet hält, unmöglich ist, glauben wir nachgewiesen zu haben.

Die europäische Politik im Jahre 1866.

Wohl geschieht es nicht immer, daß die innere Logik einer Sache dieser zu ihrem Recht verhilft, daß das Nothwendige und Vernünftige Gestalt gewinnt und in das Reich des Wirklichen tritt: wenn das aber einmal geschieht, so sollte man zu allem Andern mehr Grund haben als zum Erstaunen. Die Herstellung des italienischen Einheitsstaates war das natürliche Resultat einer durch eine lange Reihe trüber Erfahrung geläuterten Entwickelung, die deutsche Hegemonie Preußens ist seit lange vorbereitet und von allen wirklichen Politikern Deutschlands als die einzige vernünftige Lösung der deutschen Frage erkannt worden, und daneben kann die Befreiung Venetiens ebenso wenig für ein Wunder gelten wie die sich vollziehende Beseitigung der Kleinstaaterei Deutschlands. An Plötzlichkeit und Umfang der Wirkung werden diese Erfolge durch die Thaten des ersten Napoleon weit überboten: daß dieser Gewaltige über Italiener, Spanier, Polen und Rheinbündler ebenso unbeschränkt gebieten konnte wie über seine Franzosen, ist im Grunde viel merkwürdiger, als daß neuerdings Oesterreicher, Baiern, Würtemberger u. s. w. der Ueberlegenheit der preußischen Waffen weichen mußten, und jene Umgestaltung der europäischen Karte, welche Hamburg zu einer französischen Stadt machte und die Krone Roms auf die Stirn des französischen Thronerben setzte, war sehr viel wunderbarer als die, welche den König von Italien zum Träger der eisernen Krone von Monza machte. Nicht also sind die Umwälzungen innerhalb des europäischen Staatensystems, welche das abgelaufene Jahr brachte, an sich die größten des 19. Jahrhunderts: weder auf dem Umfange der von ihnen betroffenen Territorien, noch auf der Kürze der Frist, deren es zu ihrer Verwirklichung bedurfte, beruht ihre wahre Bedeutung. Vielmehr ist, was die durch die Nikolsburger Verträge geschaffenen Verhältnisse in ganz besonderer Weise auszeichnet, eben der Umstand, daß sie auf einem festern

Grunde als bloß dem diplomatischer Actenstücke und hochtönender völkerrechtlicher Phrasen sich aufgebaut haben. Die freiwilligen wie die unfreiwilligen Genossen und Zeugen des völkerrechtlichen Acts, der das Haus Habsburg zum Austritt aus den politischen Systemen Italiens und Deutschlands zwang, mußten sich sagen, daß sich an dem nun begründeten Verhältniß schwerlich so leicht etwas ändern lassen werde, daß es sich dieses Mal nicht um künstlich geschaffene und künstlich zu fristende Combinationen, sondern um Festsetzungen handele, die, aus dem Volkswillen und der Natur der Sache hervorgegangen, ihre dauernde Geltung durch sich selbst erzwingen würden und deren völkerrechtliche Anerkennung, nachdem sie einmal ausgesprochen worden, nicht mehr zurückgenommen werden könne. Was der Augenblick schafft, kann der Augenblick auch wieder vernichten, Verhältnisse, die der Arm eines tapferen Kriegers, die Kunst eines glücklichen Diplomaten begründeten, können in den Sand geworfen werden, wenn sich ein noch größerer Heerführer, ein noch gewandterer Staatskünstler findet, und die Sanction, welche die Zeit Schöpfungen dieser Art ertheilt, ist immer von ziemlich zweifelhaftem Werth, während Organisationen, die das Product einer natürlichen Entwickelung sind, nur einen Augenblick gelebt zu haben brauchen, um eine dauernde und unverrückbare feste Stellung zu gewinnen Die Erschütterungen, denen sie ihre Entstehung verdanken, sind den Geburtswehen des natürlichen Lebens zu vergleichen: gleich diesen sind sie bloße Bedingungen zum Eintritt in die Welt, nicht die Gründe und Ursachen der Existenz; einmal überstanden, kehren sie für den Geborenen niemals wieder zurück. Fünfzig Jahre lang hat die europäische Diplomatie mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dagegen angekämpft, Italien zu einem nationalen Einzelstaat, Preußen zum Träger der Machtstellung Deutschlands werden zu lassen. Die Weisen des diplomatischen ancien régime wußten sehr wohl, daß die von ihnen bekämpften staatlichen Combinationen nur einen Augenblick wirkliche Gestalt zu gewinnen brauchten, um unvertilgbar zu sein, und das initiis obsta ist darum zu allen Zeiten ihre Losung gewesen. Das in den Tagen der großen europäischen Restauration zu Wien mühsam und künstlich ausgearbeitete System des europäischen Gleichgewichts und der Obmacht der fünf Großstaaten beruhte auf der Lehre von der Nothwendigkeit, Deutsche und Italiener niemals ihr volles Gewicht in die Wagschale werfen zu lassen; die Kräfte dieser beiden Nationen sollten über verschiedene Schalen vertheilt werden, um das Gewicht voll zu machen, das dem einen oder dem andern ihrer Nachbarn von der

Natur versagt geblieben war. Man wußte seit lange, daß Deutschland und Italien kraft eigenen Gewichts schweben konnten und daß es solchen Falls gar keines besonderen „Systems" bedürfen werde, um ein Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Völkerstämmen herzustellen, welche unsern Welttheil bewohnen und beherrschen. Um aber die Waghalter und privilegirten Gewichtvertheiler unentbehrlich zu machen, wurde die Lehre von der Nothwendigkeit eines höchsten europäischen Gerichtshofs geschaffen, und verkündet, die Vertheilung und Erhaltung des politischen Gleichgewichts in Europa sei das Vorrecht gewisser Machthaber, die der allgemeinen Wohlfahrt zu Liebe die Wohlfahrt und natürliche Entwickelung des Einzelnen zu überwachen, ja unter Umständen zu hemmen berufen seien.

Der orientalische Krieg, im Interesse dieser künstlichen Combination und zum Zweck der Aufrechterhaltung des von der Diplomatie der Großmächte zu vertheilenden Gleichgewichts unternommen, hat wider Wissen und Wollen seiner Urheber und Theilnehmer die Axt an den Baum dieses Systems gelegt. Die Geschichte der letzten zehn Jahre ist die Geschichte des Absterbens der alten europäischen Politik, der wachsenden Bedeutungslosigkeit und Ohnmacht jener Diplomatie, welche es sich zur Aufgabe gemacht hatte, Europa von einem Punkt aus und nach einem System zu beherrschen. Der italienisch-französisch-österreichische Krieg von 1859 und die diesem folgenden Ereignisse sind häufig als Kämpfe gegen die Wiener Verträge von 1815 bezeichnet worden; es war aber nicht sowohl der Inhalt dieser Verträge als vielmehr die Voraussetzung derselben, um welche es sich in den letzten Jahren handelte: der Anspruch des diplomatischen Areopags auf Einmischung in die Beziehungen des Einzelstaats zu Unterthanen und Nachbarn wurde immer wieder von den Völkern angefochten und zurückgewiesen. Die hochfliegenden Pläne, um welcher willen der dritte Napoleon an der Seite Italiens gegen Oesterreich gefochten hatte, sie scheiterten an dem Anderswollen des italienischen Volks, und die europäische Diplomatie sah sich so vollständig außer der Möglichkeit, in Sachen der Constituirung der apenninischen Halbinsel ein Wort mitzusprechen, daß eine einzige und dazu ziemlich mittelmäßige Broschüre zum Vorwand für das Scheitern des erwarteten Congresses genommen werden konnte. Die Staatsmänner, welche ein Menschenalter lang gegen die Neugestaltung Italiens angekämpft hatten, wußten so genau, daß der Anfang zu derselben, nachdem er sich einmal durchgesetzt hatte, zum Ziele gelangen werde, daß sie sich beeilten die vollendeten Thatsachen anzuerkennen. Nur Oesterreich,

der Staat, dem das alte System allerdings die größten Vortheile gebracht, hielt daran fest, um diese Verblendung nachher um so theurer zu bezahlen.

Der polnisch-littauische Aufstand von 1863 führte zu einer neuen, nicht minder empfindlichen Niederlage der diplomatischen Weisheit von 1815; selbst jene Feinde Rußlands, denen der Inhalt der Wiener Verträge, wie er von Oesterreich und den Westmächten gedeutet wurde, durchaus wohlgefiel, mußten sich sagen, daß ein Princip, nach dem die Rücksicht auf das „Gleichgewicht" für die Ordnung der innern Verhältnisse eines Staates maßgebend sein sollte, überlebt sei und nicht mehr ohne Schaden für die eigene Sache geltend gemacht werden könne. Daß man auf dem Congreß von Wien reine Interessenpolitik getrieben und die damals maßgebenden Interessen bloß auf den Namen von Principien getauft hatte, war längst das öffentliche Geheimniß aller derer, die es wissen wollten. Wie lächerlich nahm es sich jetzt aus, von irgend jemand Verleugnung des eigenen Lebensinteresses um eines früheren, veralteten Interessensystems willen verlangen zu sehen!

Die polnische Frage wurde unmittelbar von der schleswig-holsteinischen abgelöst und die dreißigmonatliche Geschichte derselben (December 1863 bis Juli 1866) hat zu einer Zertrümmerung des alten Systems, zu einer Abwendung von dem Princip des großmächtlich zu regelnden Gleichgewichts geführt, wie sie vollständiger nicht gedacht und nicht gewünscht werden kann. Von der richtigen Einsicht geleitet, daß die vernunftgemäße Lösung der deutsche Frage wohl zu hintertreiben, aber, einmal ausgesprochen, nicht mehr rückgängig zu machen sei, haben die außerdeutschen Großmächte nicht lange auf Anerkennung des Geschehenen warten lassen.

Parallel mit der undiplomatischen Abwickelung der deutschen Frage lief der mit einem traurigen Bankerott endende Versuch Napoleons zu einer Einmischung in die mexicanischen Dinge. Wenn Kaiser Max wirklich auf seinem Thron bleiben sollte, so wird er das hauptsächlich dem rechtzeitigen Abzug der Franzosen und der verfrühten Einmischung der Union zu danken habe.

Die Klage über die Auflösung der alten Ordnung und das Umsichgreifen der neuen Politik der Isolirung, die jeden Staat und jedes Volk, unbekümmert um die Mißtöne im europäischen Concert und die gefahrdrohenden Schwankungen an dem Züngelchen der Gleichgewichtswage, gewähren läßt, — sie findet heutzutage nur noch geringen Anklang. Es hilft den Staatskünstlern der alten Schule wenig, daß sie eine lange Reihe

von Friedensjahren aufzuweisen vermögen, welche dem Wiener Congreß folgte. Dieser übrigens wiederholt unterbrochene Frieden, der mit dem Unbehagen des größten Theils der Völker des Continents bezahlt wurde, hatte alle jene unnatürlichen Verhältnisse geschaffen, welche seit den letzten achtzehn Jahren zu stets wiederkehrenden Kriegen und fast ununterbrochenen Rüstungen die Veranlassung gegeben haben. Wie sollte das auch anders sein, wo kein Verhältniß nach den Ansprüchen und Bedürfnissen derer geordnet wurde, die es zu tragen und zu — bezahlen hatten und wo Erwägungen den Ausschlag gaben, die der Natur der Sache nach dem Verständniß der Massen ebenso fremd bleiben mußten wie den Interessen derselben? Während den drei kurzen Kriegsepisoden, welche in die letzten acht Jahre fielen, nachgerühmt werden muß, daß sie, obgleich nur von den Betheiligten geführt und ohne Rücksicht auf das „Gleichgewicht" beendet, solide, dauerhafte Verhältnisse schufen, führten die im Namen der „europäischen Gesammtwohlfahrt unternommenen militärischen und diplomatischen Feldzüge zu immer neuen, der Gesammt- wie der Einzelwohlfahrt gleich schädlichen Complicationen, die schon durch ihre verhältnißmäßig lange Dauer dem wirthschaftlichen Leben des Welttheils höchst nachtheilig sein mußten. Diese Umstände haben den Credit der europäischen Diplomatie und des von dieser angestrebten „Concerts" so tief heruntergebracht, daß die Furcht vor faulen Congreßbeschlüssen bei der Mehrzahl der Völker größer ist als die Abneigung vor kriegerischen Verwickelungen. Vor dem Ausbruch des letzten deutschen Krieges suchte Michel Chevalier in einem (auch den Lesern der Balt. Monatsschr. auszüglich mitgetheilten) geistreichen Aufsatz, den die Revue des deux mondes im Interesse der Aufrechterhaltung des Friedens veröffentlichte, den Beweis zu führen, nur die den Friedens- und Gleichheitsbestrebungen von 1815 beigemischten reactionären und freiheitsfeindlichen Tendenzen hätten die Erfolglosigkeit jener von Alexander I. von Rußland beabsichtigten Völkerallianz verschuldet und es sei nicht abzusehen, warum ein unter Mitwirkung der Völker niedergesetzter Areopag außer Stande sein sollte, einen ewigen Frieden herbeizuführen und alle künftigen Kriege zu verhüten. Der geistreiche französische Nationalökonom hat bei dieser Ausführung übersehen, daß sein Vorschlag gesunde, haltbare Verhältnisse voraussetzt, wie sie zur Zeit noch nicht vorhanden sind, daß den Völkern Europa's die Möglichkeit gegeben sein muß, sich in naturgemäßer Weise zu constituiren, bevor ihre Interessen in einen dauernden Einklang gebracht werden kann, daß die von dem Wiener Congreß aufgebauten Kartenhäuser

erst zum Theil abgetragen sind, daß zu der Zeit, in welcher er mit seiner Forderung hervortrat, das unerträglichste und würdeloseste derselben, der Bundestag immer noch an der alten Stelle stand. Das alte Gleichgewichtssystem war ein Prokrustes-Bett gewesen, welches hier die natürliche Kraftentfaltung eines Staats eingeschnürt, dort die Glieder eines schwächlichen Organismus unnatürlich ausgerenkt hatte, weil es von dem verkehrten Grundsatz ausging, äußere Rücksichten, nicht innere Lebensgesetze hätten Ausdehnung und Kraftmaß der einzelnen Glieder am Leibe des Welttheils zu bestimmen. Eine Wiederherstellung des natürlichen Verhältnisses war nicht möglich, bevor die in künstliche Combinationen gezwängten Staatskörper ihre Kräfte nicht mit einander gemessen hatten. Daß der eine oder der andere Staat bei diesem Kampf noch der Krücke von Allianzen nicht entmissen konnte und z. B. das durch Jahrhunderte zerstückelte und mißhandelte Italien der Unterstützung Frankreichs bedurfte, um den Kampf mit Oesterreich aufnehmen zu können, hat an diesem Verhältniß nichts geändert, der Ausgang vielmehr gelehrt, daß der Abschluß der italienischen Staatseinheit durch die französischen Bevormundungsgelüste auf die Dauer nicht hat gehemmt werden können. Wäre die Gesammtheit der Fürsten und Völker Europa's um ihren Rath und ihre Entscheidung in der deutschen oder italienischen Frage angegangen worden, nimmermehr wäre ein dauerhaftes Resultat erzielt worden, aus Rücksichten und Erwägungen aller Art wäre ein Provisorium zusammengebacken worden, das niemand zufriedengestellt, den Austrag der obschwebenden Differenzen um ein neues halbes Jahrhundert vertagt und das Herzblut der betheiligten Parteien vergiftet hätte. Charakteristisch genug ist es, daß die Dinge heutzutage sofort ihre wahren Namen erhalten, daß man an jeder Incidenzfrage dazu Veranlassung nimmt, ein ganzes Verhältniß neu zu regeln. Unter der Aegide der alten Diplomatie hätte es eines Menschenalters bedurft, ehe man zu sagen gewagt hätte, die schleswig-holsteinische Frage falle mit der deutschen zusammen, die Lösung der einen müsse mit der der andern gemeinsam vollzogen werden. Nachdem die Betheiligten aber einmal in das Recht, ihre Händel unter einander auszumachen eingesetzt sind, läßt man sich nicht mehr an Provisorien genügen, wie sie früher an der Tagesordnung waren, um die natürliche Entwickelung definitiv abzuschneiden. Mag man immerhin sagen, der norddeutsche Bund, um dessen Constituirung es sich gegenwärtig handelt, sei eine bloß zeitweilige Schöpfung, bei der es ebenso wenig sein Bewenden haben könne, wie bei

der päpstlichen Herrschaft in den Ueberbleibseln des Kirchenstaats: daß dieser Bund auf entwickelungsfähigen Grundlagen beruht, nach außen bis über die Maingrenze ausgedehnt, nach Innen auf Unkosten der noch vorhandenen kleinstaatlichen Ruinen weiter ausgebildet werden kann, läßt sich nicht leugnen und dieses Provisorium hat darum nicht die entfernteste Aehnlichkeit mit den gleichbenannten Schöpfungen älteren Datums. Was an ihm noch fehlt, ist auf Rechnung der französischen Interventionsgefahr zu schreiben, welche ein Stillstehen an den Grenzen Süddeutschlands vor der Hand nothwendig machte. Vergegenwärtigt man sich aber, wie kurz die Frist gewesen ist, deren es zur Grundsteinlegung des künftigen deutschen Staatsbaus bedurfte, und daß Frankreich es nicht gewagt hat, mit seinen Compensationsforderungen Ernst zu machen, so hat man allen Grund zu der Annahme, die Nichtinterventionspolitik werde binnen Kurzem so rasche Fortschritte in der öffentlichen Meinung machen, daß auch die Fessel, zu welcher die Rücksicht auf Frankreich zwang, demnächst abgeworfen und in das Meer versenkt werden wird, da wo es am tiefsten ist.

So hat das Völkerleben des abgelaufenen Jahres in doppelter Beziehung gewichtige Resultate aufzuweisen: es hat zwei definitive, auf den Volkswillen und die Natur der Sache gegründete staatliche Organismen geschaffen, die sich von der europäischen Karte nicht mehr wegwischen lassen und alle Bedingungen einer gesunden Entwickelung in sich tragen, und weiter dem neuen Princip der europäischen Politik, das die treibende Kraft der Ereignisse des letzten Jahrzehnts bildete, entschiedenen Vorschub geleistet. Mag man dieses Princip das der Nationalitäten oder das der Nichtintervention nennen, oder aber von einer neuen „Isolirungspolitik" reden — auf den Namen kommt's nicht an, sondern auf die Sache, und daß diese in stetem Fortschreiten begriffen ist, das scheint uns festzustehen. Die Zeiten, in denen die Diplomatie den Anspruch erheben durfte, die europäische Vorsehung zu spielen, sind vorüber. Was das alte System mit seinem Aufwande von künstlichen Mitteln nicht fertig bringen konnte, wird künftig durch Adoption der einfachen Maxime, dem natürlichen Lauf der Dinge nirgend vorzugreifen, angestrebt und erreicht werden: Zufriedenheit und Ruhe der Völker, naturgemäße Constituirung der Staaten und ihrer Machtgebiete. Dank dem heilsamen Ausgang des letzten Krieges hat diese Lehre so rasche Fortschritte gemacht, daß — incredibile dictu bereits die Möglichkeit einer friedlichen Lösung der orientalischen Frage aufgetaucht ist, von welcher man bis jetzt einen europäischen Krieg bis

aufs Messer und eine Verschiebung aller bestehenden Verhältnisse erwarten und fürchten zu müssen glaubte. So gering das Vertrauen auf die Dauerhaftigkeit und Haltbarkeit des neuerdings verwirklichten Arrangements in Rumänien auch sein mag, es ist immer noch günstiger ausgefallen, als wenn eine zu Stambul oder Paris versammelte Diplomatenconferenz die Sache in die Hand genommen hätte, und schon, daß die Anwohner der unteren Donau sich sagen müssen, sie seien für den Bestand ihrer selbständig ausgeführten Schöpfung selbst verantwortlich, ist unter den obschwebenden Verhältnissen von großem Werth. In Anerkennung dieser Thatsache werden jetzt im Osten und im Westen Stimmen laut, welche zum laissez aller in Sachen der griechisch-türkischen Wirren auffordern; der Russische Invalide und die Londoner Times haben sich in dieser Beziehung ziemlich gleichlautend ausgesprochen und seit Menschengedenken zum ersten Mal ist von einer Uebereinstimmung Rußlands und Englands in Sachen der orientalischen Frage die Rede. Es läßt sich nicht bestreiten, daß — wie russischerseits geltend gemacht wird — die Nichtintervention der Westmächte bezüglich der im Gegensatz zu den Pariser Verträgen geordneten rumänischen Frage für den weiteren Verlauf der Dinge in der Türkei präjudicirlich geworden ist. Hat man den Moldau-Walachen gestattet, das bereits lockere Band, welches sie an die hohe Pforte fesselte, noch weiter zu lockern, so ist Candioten und Thessaliern schwerlich das Recht zu bestreiten, sich ihrerseits mit derselben je nach ihrer Macht und ihrem Belieben auseinanderzusetzen, und das vor einigen Tagen in der Spenerschen Zeitung veröffentlichte Project einer Lösung der orientalischen Frage vermittelst Vertheilung der europäischen Provinzen und Inseln der Türkei unter die von denselben bewohnten slawischen und griechischen Stämme ist vielleicht mehr als der müßige Einfall eines in seiner Dachstube conjecturirenden Berliner Journalisten.

Daß die Früchte einer natürlichen Zersetzung des türkischen Staats Rußland in reicherem Maße zu Gute kommen würden als England, Frankreich oder dem von Herrn v. Beust regierten Oesterreich, das liegt allerdings auf der Hand. Aber selbst vom englisch-französischen Standpunkte aus, wäre die Constituirung einer Anzahl kleinerer Staaten auf dem Boden der heutigen Türkei immer noch dem Hazardspiel eines neuen orientalischen Krieges vorzuziehen, dessen Resultate dem Sieger leicht ebenso verhängnißvoll werden könnten, wie dem Besiegten. Wir können nur wiederholen, was in diesen Blättern bereits früher ein Mal ausgesprochen

wurde — daß es sehr zweifelhaft ist, ob die Völker Englands und Frankreichs ihren Regierungen für die Dauer Gut und Blut zur Disposition stellen werden, um auf der Stätte vierhundertjähriger türkisch-griechischer Barbarei die Gründung von Zuständen zu versuchen, deren Aussichten auf eine wirkliche Culturentwickelung zu gering sind, um des Einsatzes werth zu sein.

Ein Urtheil darüber, ob und in wie weit eine Anwendung des Nichtinterventionsprincips auf die orientalische Frage wahrscheinlich sei, ist zur Zeit für Niemanden möglich. Im Hinblick auf die in früherer Zeit von der Mehrzahl der europäischen Großmächte befolgte orientalische Politik, haben wir aber alles Recht dazu, den Umstand, daß von einer friedlichen Lösung überhaupt die Rede ist, als einen höchst wichtigen und für die Signatur der Zeit bedeutsamen zu bezeichnen. Läßt die Antwort auf die Frage nach der Zukunft der Türkei sich noch für einige Zeit vertagen, so wird die in Rede stehende Art der Lösung sicherlich an Wahrscheinlichkeit gewinnen. Die türkischen Nöthen sind zu lange Gegenstand mit schweren Opfern verbundener internationaler Verhandlungen und Combinationen gewesen, als daß der Entschluß, sie sich selbst zu überlassen, den betheiligten Mächten leicht werden könnte: wie überall, so will auch hier gutes Ding gute Weile. Noch sind die Blicke Europa's zu gespannt auf die Entwickelung der neuen Verhältnisse Preußens und Deutschlands gerichtet, als daß man sich zu einer allendlichen Abrechnung mit dem kranken Mann gehörig gesammelt haben könnte, und weil diese Abrechnung auch für die Zukunft Deutschlands von höchster Wichtigkeit werden kann, liegt es in Niemandes Interesse dieselbe zu beschleunigen.

So wichtig aber auch die orientalische Frage und die Stellung, welche Preußen zu ihr einnimmt, für Deutschland werden kann, — weder von ihrem Ausgang noch von den Resultaten jener Militärreorganisationen, welche Oesterreicher, Franzosen, Italiener u. s. w. nachmachen wollen, wird es in letzter Instanz abhängen, ob dem im Jahre 1806 gethanen Schritt zur Constituirung Deutschlands der Erfolg treu bleibt oder ob der Abschluß des Werkes noch gehemmt und für längere Zeit aufgehalten werden mag. Von entscheidender Bedeutung wird es dabei sein, ob und in wie weit Preußen es versteht, seine Hegemonie eine Forderung derjenigen Logik und derjenigen gesunden Vernunft sein und bleiben zu lassen, durch welche es groß geworden ist. „Si jamais l'injustice et l'hypocrisie devaient triompher en Prusse de la vertu, alors je lui souhaite une

chute plus prompte, plus rapide, que ne l'a été son élévation." Dieses ahnungsvolle Wort, welches Friedrich der Große als Jüngling (1731) niederschrieb, hat sich seitdem so häufig und so vollständig bewahrheitet, daß es aus der Form eines Wunsches in die eines einfachen Erfahrungssatzes verwandelt werden kann. Nur weil die Erkenntniß dieser Wahrheit der Mehrzahl unserer Zeitgenossen gemangelt hat und die vernünftige Lösung einer politischen Frage in der Regel für die unwahrscheinlichste gilt, ist das Erstaunen über den Umfang und die Rapidität der preußischen Erfolge ein so großes gewesen.

Daß das Jahr 1866 in das alte, morsche System der diplomatischen Bevormundung der Einzelstaaten durch großmächtliche Congresse und durch die vorgebliche Rücksicht auf Gesammtwohlfahrt und Gesammtsicherheit ein so bedeutendes Loch gerissen hat, das kann im letzten Grunde allen Völkern Europa's nur gleich dienlich sein. Wunderbar genug, daß die beiden Völker, auf welchen das Joch der Verträge von 1815 am schwersten gelastet hatte, deren Fähigkeit zu vernünftiger politischer Selbstbestimmung am vollständigsten in Abrede gestellt worden war, — daß Deutsche und Italiener es gewesen sind, welche dem neuen Princip die größten und nachhaltigsten Erfolge bereitet haben. Das Band, das die Völker unseres Continents umschlingt, ist durch die zeitweilige Isolirung derselben noch nicht zerrissen. Jeder dauerbaren Verbindung muß die Isolirung vorhergehen; starke Associationen werden in der Politik, wie im Privatleben, nur geschlossen, wenn die Bundesglieder lang genug selbständig gewesen sind, um ihre nächsten Interessen selbst ins Reine gebracht zu haben. Ist das geschehen, so werden sie durch freie Ueberzeugung zu der Nothwendigkeit eines auf die gegenseitige Wohlfahrt abzielenden Aneinanderschlusses geführt. In dieser Beziehung ist das wirthschaftliche Leben der europäischen Völker dem staatlichen so weit vorausgeeilt, daß die Furcht vor einer dauernden Isolirung der Einzelstaaten in der Gegenwart unbegründeter denn je ist. Das Band, welches Eisenbahnen und Telegraphen um die Welt geschlungen haben, ist fester, als es irgend ein politisches System sein könnte. Die Periode der Isolirung, in welcher die europäischen Staaten sich gegenwärtig befinden, ist ein Uebergangsstadium, dessen die Völker bedürfen, um ihr Selbstbestimmungsrecht geltend zu machen. Zum Verständniß und zur Anerkennung dieses Rechtes hat das Jahr 1866 wesentlich beigetragen.

Eine Errungenschaft des Jahres 1866.

„Und wenn man sich ein Land vorstellt, in welchem Schwurgerichts-Assisen mit allem Pomp der Oeffentlichkeit und glänzenden Plaidoyers abgehalten werden, zugleich aber z. B. ein Güterbesitzrecht, wie das unsrige, fortbesteht, wäre das nicht ein Hysteronproteron der lächerlichsten Art?“ — So konnte die Balt. Monatsschrift noch im November 1864 fragen, damit die Befürchtung andeutend, daß es bei uns eher zu allen anderen Reformen als zu der des Güterbesitzrechtes kommen möchte. Schien doch damals namentlich die umfassendste Reorganisation unserer Gerichtsverfassung und unseres Gerichtsverfahrens dicht an der Schwelle der Verwirklichung zu stehen, jenes wunderlich mißgeformte Stück baltischen Ständerechtes aber über alle gegen dasselbe gerichteten Angriffe triumphiren zu wollen. Die reformatorische Energie der Staatsregierung bewegte sich in Bahnen, von denen diese erst noch im Jahre 1845 renovirte Antiquität gar nicht berührt zu werden brauchte; ja, zweifelhaft war es, ob eine von städtischer Seite dagegen etwa vorzubringende Petition irgend auf Anklang und Erfolg bei den höhern Gesetzgebungsinstanzen zu rechnen habe, und woher sollte unter den Privilegirten selbst die erforderliche Majorität für Abolition des Privilegs sich finden? So schien es denn noch recht lange damit dauern zu können.

Aber ganz anders ist es gekommen, als man voraussehen konnte, — gleichsam als ob die innere Natur der Dinge über die äußern Anstöße hätte siegen und das begrifflich Frühere auch der Zeit nach hätte vorausgehen wollen.

Fragt man, wem diese überraschende Wendung zu verdanken sei, so lautet die Antwort zunächst: der kurländischen Ritterschaft, deren Beschluß, nachdem er die kaiserliche Sanction erhalten, auch Livland nach sich ziehen mußte. Genauer erwogen aber, dürfte das livländische Verdienst um diese Sache kein geringeres sein als das der Schwesterprovinz. Ist doch die ganze Frage von Alters her vorzugsweise in Livland eine brennende gewesen. Fast nur hier wurden jene Kämpfe auf dem Gebiete theoretischer Erörterung und ständischer Unterhandlung ausgefochten, welche bei aller Verbitterung, die sie zeitweilig erzeugten, immerhin der glücklichen Lösung sich voraussetzen mußten. Die still vorbereitete Entschließung der kurländischen Ritterschaft stand sicherlich nicht außer aller Beziehung zu den lauten livländischen Händeln, die ihr vorhergingen, wenn es auch gewisse specifisch kurländische Umstände gewesen sein dürften, welche den letzten Ausschlag gaben. Zu diesen besondern Gründen gehört vor allem die große Anzahl der kurländischen Fideicommißgüter, denn sehr begreiflich ist es, daß in einem Lande, wo ein so bedeutender Theil des Adels seine erblich-aristokratische Stellung durch Familienstiftungen gesichert sieht, — daß, sagen wir, die Idee eines Gesammtfideicommisses für die ganze Ritterbank hier um so weniger Grund und Anhang haben mochte.

Doch wie auch die Verdienstantheile Kurlands und Livlands um diese Sache abzumessen seien, vor allem denkwürdig bleibt es, daß die Initiative in derselben jedenfalls den Provinzen selbst angehört und nicht, wie sonst bei der Mehrzahl unserer Reformen, der Staatsregierung. Warum für die letztere die Exclusivitäten des baltischen Güterbesitzrechts nichts Anstößiges hatten, ist daraus zu erklären, daß ja ein gleiches Adelsprivilegium (zwar ohne die Steigerung durch den Indigenatsbegriff) auch in der Reichsgesetzgebung Geltung hat und den thatsächlichen Zuständen des russischen Volkes so angemessen zu sein scheint, daß noch keiner der demokratischen Wortführer der letzten Jahre dagegen seine Stimme zu erheben gedacht hat. Die Sache ist in Rußland uralt und hat sich im J. 1861 nur in eine neue Terminologie gekleidet: aus einem Privilegium auf den Besitz von Leibeigenen wurde das auf den Besitz von Gütern mit Bauern. Nicht aber ohne Einfluß ist sie auf die Gestaltung des besondern baltischen Güterbesitzrechtes gewesen; ja es läßt sich historisch nachweisen, daß die Unbill dieses letzteren, ohne den Rückhalt, den es in der Reichsgesetzgebung und in den specifisch russischen Ständeverhältnissen fand, sich gar nicht zu der im J. 1845 erreichten Höhe hätte steigern können. Denn bekannt

genug ist es, wie nur durch eine unrechtfertigte Anwendung der russischen Gesetzesbestimmungen über das Besitzrecht an Leibeigenen (Senats-Ukas in der Raawe-Spalchaberschen Sache vom 16. März 1789) die Ausschließung der Bürgerlichen vom Güterbesitzrecht in Livland herbeigeführt wurde, und ebenso unleugbar dürfte es sein, daß dieselbe Ausschließung in den beiden Schwesterprovinzen, wenn auch vor den Zeiten der russischen Herrschaft rechtlich begründet, sich doch nur wegen der Verbindung mit einem Staate, wo dieselbe ebenfalls galt, so lange hat erhalten können. Die schwedische Regierung hatte schon im J. 1662 die Freiheit des Güterbesitzrechtes für Livland endgültig festgestellt und für Estland wenigstens das dem Adel zugestandene Privilegium durch ein ebenso absurdes Privilegium der Bürger Revals auf den Häuserbesitz in ihrer Stadt compensiren zu müssen geglaubt; erst in der auf 1710 folgenden Periode unserer Geschichte machte die Rechtsgleichheit beider Stände einem immer entschiedenern Uebergewicht des Adelsrechtes Platz: eine Erscheinung, die eben nicht anders als aus der Rückwirkung eigenthümlich russischer Standesbegriffe zu erklären ist. Wenn es, wie in diesen Blättern schon öfters erwähnt, in Altrußland nur zwei Stände gab — nur Adel und Bauern — und die Meschtschane und die Kupzy nichts als eine unausgebildete, consistenzlose Abartung des Bauernstandes darstellten, so ist es begreiflich, daß dort auch das rechte Verständniß für die Bedeutung eines westeuropäisch-entwickelten Bürger- und Mittelstandes fehlen und die dem Staatsganzen natürlicher Weise innewohnende Assimilationstendenz auf Herabdrückung dieses Standes in den eroberten Westprovinzen abzielen mußte; und ebenso begreiflich warum selbst noch unter der gegenwärtigen, im großen Style reformatorischen Regierung die Initiative in *diesem* Punkte den Provinzen selbst verbleiben mußte, ja warum die von den baltischen Ständen beantragte Reform zwar von der Staatsregierung schnell und gern gewährt, aber wenigstens von gewissen nationalen Parteiorganen (namentlich der Moskauer Zeitung) mißgünstig angesehen wurde.

Welches aber auch der geschichtliche Entwickelungsgang dieser Frage gewesen sei — kurz, jetzt sind wir so weit! Der Güterbesitz in Kur- und Livland ist allen Personen *christlicher Confession* (eine vorläufig noch unvermeidliche Einschränkung) freigegeben, ohne Rücksicht auf allen Standesunterschied und zugleich mit Beseitigung der gehässigen Näherrechte des einen Standes gegen den andern. Der älteste und ärgerlichste Anlaß unseres längst sprüchwörtlich gewordenen „Ständehaders" ist hiemit auf

immer entfernt, der materiellen Wohlfahrt des Landes eine neue Bahn eröffnet und dem gedeihlichen Ausbau unserer Provinzialverfassung die nöthigste Grundlage geschaffen

Wann werden Estland und Oesel nachfolgen? Wollen sie etwa warten, bis der Druck von oben an sie komme? In diesem Falle könnten sie freilich noch einige Zeit gewinnen, aber, richtiger gesagt, nur — Zeit verlieren.

Wenn aber — was jedenfalls nicht lange mehr ausbleiben kann — die Freigebung des Güterbesitzes eine vollendete Thatsache im ganzen Umfange der Ostseeprovinzen geworden sein wird, dann wird es in ihnen immerhin noch etwas geben, das einem ständischen Privilegium in Bezug auf einen Theil des Grundbesitzes mehr oder weniger ähnlich sieht, — das Institut des Bauernlandes. Daß auch dieses nicht für ewige Zeiten errichtet ist, sondern auch seinerseits wieder dem Princip der freien Bewegung des Grundeigenthums wird Platz machen müssen, dürfte ebenso gewiß sein, als daß es ein an seiner Stelle nothwendiges Glied unserer agrarischen Entwickelungsreihe bildet. Wir sind noch lange nicht bei der allgemeinen bürgerlichen Rechtsgleichheit angelangt; wenn wir es aber in jeder andern Beziehung auch schon wären, so würde es kaum unbillig zu nennen sein, daß der Bauernstand, der solange der ärmste an Rechten gewesen ist, zeitweilig zu dem einzigen privilegirten geworden sei.

Druckfehler in Novemberheft.

S. 361 Z. 19 v. o. lies sollte st. sollten und dieselbe st. derselben.
„ 380 „ 7 v. u. „ überaus st. überhaupt.
„ 381 „ 5 v. u. „ entmißten st. vermißten.
„ 388 „ 1 v. o. „ dem von st. von dem.

An unsere Abonnenten.

Die Baltische Monatsschrift wird auch im Jahre 1867 fortgesetzt werden, aber unter veränderter Geschäftsführung. Indem nämlich Herr N. Kymmel, unser langjähriger Verleger, dessen Liberalität wir immer zu rühmen hatten, das Unternehmen nicht mehr fortführen zu wollen erklärt hat, sehen wir uns veranlaßt, wieder zu dem schon bei dem ersten Jahrgange der Monatsschrift in Anwendung gekommenen Verfahren des Selbstverlages zurückzukehren.

Im allgemeinen wird dadurch an der Art der Abonnementsbestellung und des Bezuges der Monatsschrift nichts geändert werden. Wie bisher beträgt der Preis für den Jahrgang im Buchhandel 6½ Rbl.; bei Bestellung durch die Postämter 8 Rbl. Jedoch übernimmt auch die Redaction gegen eine Pränumeration von nur 7 Rbl. die directe Postversendung, unter Kreuzband, an die Adresse jedes einzelnen inländischen Abonnenten; wie auch, gegen eine Pränumeration von 7 Thalern, die gleiche Versendung über die Grenzen Rußlands hinaus in das Gebiet des deutschen Postvereins. Die betreffenden Pränumerationsbeträge können, außer bei der Redaction selbst, auch in jeder mit dem Vertriebe der Balt. Monatsschrift sich beschäftigenden Buchhandlung eingezahlt werden.

Für die nächsten Hefte des neuen Jahrgangs können wir unter Anderem folgende Aufsätze in Aussicht stellen:

Die russische Papierwährung, eine volkswirthschaftliche Studie in drei Artikeln, von Herrn Prof. A. Wagner in Dorpat.

Ueber die Entwickelung Riga's im Vergleich mit Hamburg, Bremen und den preußischen Ostseehäfen, von demselben

Riga's Handel vom Standpunkt des Technikers, von Herrn Ingenieur C. Hennings.

Ueber akademisches Leben, von Herrn Pastor W. Müller zu Sauken.

Ein Tag in Algier, von Herrn H. v. Holst in St. Petersburg.

Marschall Rosen, von demselben.

Zur russischen Romanliteratur (I. Knäs Serebräny vom Grafen Alexis Tolstoi), von Herrn Oberlehrer Dr. H. Ebeling in Reval.

Ueber Metternich, von Herrn Privatdocenten Dr. W. Winkelmann in Dorpat.

Zur Irrenhausfrage, von Herrn Dr. G. Holdt.

Russische Justiz-Correspondenz.

Vor dem russischen Friedensrichter.

Die Justizreform in Transkaukasien.

Die letzten Phasen der baltischen Pachtgesetzgebung.

Zur baltischen Steuerreform.

Die russischen Provinzialständeversammlungen und ihre Wirksamkeit.

Die Redaction.

Von der Censur erlaubt. Riga, im Januar 1867.

Redacteur G. Berkholz.